Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Von

J. Conrad Vögelin,

Pfarrer zu Benken.

Dritter Band.

Zürich,

in der Geßnerschen Buchhandlung.

1825.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Mehr, als drey Jahre sind verflossen, seit der Verfasser den zweyten Theil seiner Schweizer-Geschichte dem Publicum vorzulegen wagte. Gehäuftere Geschäfte, Krankheitsanfälle und die Schwierigkeit und Unergötzlichkeit der Bearbeitung selbst sind die Ursachen der langen Verzögerung des dritten Bandes. Auch jetzt noch geschieht die Mittheilung desselben nur mit Schüchternheit. Wie weit derselbe hinter den beyden ersten zurück stehe, fühlt niemand besser, als der, dessen Werk er ist. — Verlassen von den unsterblichen Schöpfungen eines Müllers und Glutz und den reichen und

Digitized by Google

vorzüglichen Bearbeitungen besonders des Anfanges der Reformationsgeschichte; unter denen aber Hottingers vortreffliche Fortsetzung der Geschichten Schweizerischer Eidsgenossenschaft zu so mancher nöthigen Vervollständigung und Berichtigung nicht mehr benutzt werden konnte, weil zum Bedauern des Verfassers der vorliegenden Arbeit seine Reformationsgeschichte schon vor der Erscheinung jenes Werkes gedruckt war; sah sich der Verfasser für die späteren Zeiten auf seine eigene Kraft zurück gewiesen, und groß waren die Schwierigkeiten, mit denen er von da an zu ringen hatte. In ihnen hofft er seine beste Entschuldigung zu finden, wenn er nicht so viel leistete, als in seinen Wünschen lag. — Mit dem Schlusse der Reformation, in den zwey hundert und funfzig letzten Jahren der alten Eidsgenossenschaft erstirbt fast Alles, was den Eidsgenössischen Geschichtschreiber erwärmen und beleben kann. Eine öde, meist that- und segenlose, auf jeden Aufschwung des Geistes, selbst auf den Styl lähmend einwirkende Periode muß er, oft und viel, voraus im letzten Jahrhunderte, durch den Mangel genügender Quellen gedrängt, mühselig und freudenlos durchwandern, und die

Digitized by Google

Darstellung der Geschichten seines Volkes wird ihm unter solchen Verhältnissen eben so sehr eine Last, wie sie früher eine Lust gewesen war. Auch das Zeitalter, welches vor der Reformation herging, ist nicht das rühmlichste; aber es ist doch noch Kraft in dem Volke. Die Reformation selbst erhebt uns durch den Sieg des Lichtes über die Finsterniß. In den spätern Zeiten finden wir wenig mehr, als Selbstsucht, Zwietracht und Erschlaffung. Die Geschichte der Eidsgenossen von der Gründung ihrer Freyheit bis zum Untergange der alten, ewigen Bünde gleicht den Hochgebirgen ihres Landes, an deren Fuße lachende, fruchtbare Thäler und Gründe sich ausdehnen, wilde, aber kräftige Alpen zeigt uns die Mitte, der Gipfel ist Schutt und Erstarrung. — Mit dem Gefühle eines Wanderers, der aus Italiens reizenden Gefilden plötzlich in die unwirthlichen Sandsteppen Afrika's und Asiens versetzt würde, wo nur seltene Oasen durch Fruchtbarkeit und Frische das geblendete Auge laben, den ermatteten Leib erquicken, windet sich der Beschreiber der neueren Eidsgenössischen Geschichte durch einen langen Zeitraum hindurch, in welchem nur wenige Licht-

Digitized by Google

funken von Edelmuth und Schweizer-Sinn ihn begeistern; sich glücklich preisend, wenn er nach einförmiger, ermüdender, freudenleerer Wanderung am lang ersehnten Ziele steht.

Benken, im September 1825.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Chronologische Inhaltsanzeige.

Dritter Haupttheil.

Die neue Geschichte. 1519 — 1798.

Erste Unterabtheilung.

Die Reformation. 1519 — 1531.

Erstes Kapitel.

Der Anfang der Reformation zu Zürich. 1519—1524.

Jahr		Seite
	Vorwort	1
1484—1506	Ulrich Zwingli's Jugendjahre . . .	2
1506—1516	Zwingli zu Glarus	3
1516—1519	Zwingli zu Einsiedeln	5
1519	Zwingli in Zürich	6
1518—1519	Der Ablaßkrämer Bernhardin Samson . .	7
1519	Zwingli's Todesgefahr	12
1522	Zwingli's Gegner	12
1523	Der Papst gegen Zwingli und Zürich . .	14
—	Die erste Disputation zu Zurich . . .	16
—	Die nächsten Folgen der Disputation . .	17
—	Zweyte Disputation zu Zürich	20
—	Die Folgen der Disputation	24
	Die Zürcherische Landschaft	26
	Die Klöster	28

Digitized by Google

Zweytes Kapitel.

Wirkungen der Reformation auf die übrige Eidsgenossenschaft. 1519 — 1524.

Jahr		Seite
	Vorwort	28
1519—1524	Bern	29
1522—1524	Luzern	34
1519—1524	Die Waldstätte und Zug	38
— —	Glarus	39
— —	Basel	39
— —	Freyburg	41
— —	Solothurn	41
1519—1526	Schaffhausen	42
1519—1524	Appenzell	45
— —	Abtey St. Gallen	46
— —	Stadt St. Gallen	47
— —	Bündten	49
— —	Wallis	52
— —	Neuenburg	52
— —	Mühlhausen	52
— —	Die gemeinen Herrschaften	52
— —	Die Eidsgenössische Tagsatzung	54

Drittes Kapitel.

Die Disputation zu Baden. 1524—1527.

1524 u. 1525	Wichtige Fortschritte der Reformation zu Zürich.	59
1524—1527	Der Ittinger-Auflauf	62
1525—1527	Die Wiedertäuferey	67
1525	Aufruhr im Canton Zürich	70
1526	Die Disputation zu Baden	73

Viertes Kapitel.

Die Cappeler-Kriege. 1527 — 1532.

1527—1528	Disputation zu Bern	75
1528	Aufruhr im Bern-Gebiethe	77
1527—1529	Lage der übrigen Eidsgenossenschaft nach der Disputation zu Baden	78

Digitized by Google

Jahr		Seite
1529	Der erste Cappeler-Krieg	83
1529	Der erste Landsfriede	85
1529—1531	Die Folgen des ersten Landsfriedens	87
1531	Unterhandlungen und Rüstungen	90
—	Schlacht bey Cappel	94
—	Zwingli's Tod	99
—	Zürich nach der Schlacht bey Cappel	100
—	Treffen am Gubel	101
—	Die Folgen	103
—	Der zweyte Landsfriede	104
1531—1538	Die Folgen des zweyten Landsfriedens	105

Fünftes Kapitel.

Auswärtige Verhältnisse der Eidsgenossen. 1519—1531.

	Vorwort	108
1519—1521	Die Eidsgenossen und der Papst	108
1519—1531	Die Eidsgenossen und Frankreich	109
1521	Das Bündniß	109
1522	Sturm auf Bicocco	113
1524	Niederlage an der Sesia	114
1525	Schlacht von Pavia	115
1525	Verlust bey Caran und in Neapel	116
1519—1534	Würtemberger-Krieg	117
1524—1531	Müsser-Krieg	118

Zweyte Unterabtheilung.

Die Zeiten des Borromäischen Bundes.
1531 — 1586.

Erstes Kapitel.

Genf und Waat. 1526 — 1581.

	Genf	121
1526	Bund zwischen Genf, Bern und Freyburg.	124
1526—1530	Der Löffelbund	125
1530	Vertrag zu St. Julian	126

Digitized by Google

Jahr		Seite
1530—1536	Reformation zu Genf	127
1536	Eroberung der Waat	128
1536—1583	Anordnungen in der eroberten Waat	130
1536—1586	Genf nach der Eroberung der Waat	133

Zweytes Kapitel.

Lage der Eidsgenossenschaft. 1531—1586.

1531—1586	Die innere Lage im Allgemeinen	134
1532 u. 1533	Solothurn. Niclaus von Wengi	136
1531—1564	Glarus und Appenzell	138
1531—1586	Zürich, Bern, Basel	138
1554—1584	Bündten. Der Ureysieglerbrief	140
1531—1582	Zug	142
— —	Luzern	143
1555	Vertreibung der Reformirten aus Locarno	144
1584	Erdfall von Yvorne	145
	Von dem Eidsgenössischen Kriegswesen	145
1531—1586	Auswärtige Verhältnisse	146
1548	Constanz fällt in Knechtschaft	146
1531—1586	Verhältnisse mit Frankreich	150
— —	Verhältnisse mit dem Kaiser von Deutschland	152
1515—1586	Verhältnisse der Eidsgenossen zum Papste und zum Clerus	153
1579	Beständige Nuntiatur	161
1586	Der Borromäische oder goldene Bund	164

Dritte Unterabtheilung.

Die Eidsgenossenschaft im siebzehnten Jahrhundert. 1582—1700.

Erstes Kapitel.

Das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 1582—1629.

	Vorwort	166
1582	Der Kalenderstreit	167

Digitized by Google

Jahr		Seite
1586—1587	Mühlhauser-Unruhen. Der Finningersche Handel.	167
1587	Zug nach Frankreich	169
1597	Theilung des Landes Appenzell . . .	170
1610. 1611. 1628 und 1653	Die große Pest	171
1594—1629	Allgemeine Schilderung der Eidsgenossenschaft.	172

Zweytes Kapitel.

Genf. 1588—1609.

1588—1594	Krieg der Berner und Genfer gegen Savoyen.	175
1594—1600	Genfs Schicksale	177
1602	Die Escalade	178
1609	Dü Terrails und La Bastide's Verschwörung gegen Genf	179

Drittes Kapitel.

Bündten. 1603—1639.

1603—1607	Ursache und Anfang der Bündtner-Unruhen.	180
1607	Die Strafgerichte	181
1617—1618	Erneuerung der Unruhen	182
1618—1619	Die Factionen	184
1620	Der Veltliner-Mord	185
—	Der Krieg um das Veltlin	187
—	Treffen bey Tirano	188
—	Einwirkung der Eidsgenossen . . .	190
1621	Die Gutherzigen	190
—	Zweyter Angriff der Bündtner auf das Veltlin.	191
—	Bündten wird von Oesterreich bezwungen .	192
1622	Erhebung des Brettigaues	193
—	Zweyte Eroberung Bündtens durch Oesterreich.	194
1622—1623	Der Hungerwinter	196
1623	Das Oesterreichische Joch	196
1624	Die Hülfe	198
1626	Frieden zu Monzone	199
1629	Dritte Unterjochung Bündtens durch Oesterreich.	199

Digitized by Google

Jahr		Seite
1631	Die Befreyung	200
1631—1634	Bündten sucht Wiedererlangung des Veltlins.	201
1634—1636	Wiederausbruch des Krieges . . .	201
1637	Verjagung der Franzosen aus Bündten .	202
1639	Herstellung der Ruhe	204

Viertes Kapitel.

Die Einflüsse des dreyßigjährigen Krieges auf die Eidsgenossenschaft. 1629 — 1648.

1629	Das Restitutions-Edict	205
1632	Mord in der Cluß	206
1633	Schweden belagert Constanz . . .	209
1633—1635	Gefangennehmung Kilian Kesselrings . .	211
1635—1641	Die Jahre 1635 bis 1641	213
1641	Aufruhr im Bern-Gebiethe . . .	213
1642	Die Mellinger und Caumartin . . .	214
1635—1641	Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Katholiken	215
1646	Aufruhr im Zürich-Gebiethe . . .	217
1648	Der Westphälische Friede	217

Fünftes Kapitel.

Bürgerkriege. 1649 — 1656.

1649—1656	Streitigkeiten mit Frankreich . . .	220
1653	Der große Bauernkrieg	222
1653—1655	Religiöse Angelegenheiten	230
1653	Gesandtschaft der evangelischen Stände nach England	230
1655	Verfolgung der Waldenser im Piemont.	231
1656	Die Ursachen des Bürgerkrieges vom Jahre 1656.	233
1655	Die Reformirten von Art	235
1656	Ausbruch des Krieges	236
—	Der Krieg. Belagerung von Rapperschweil	238
—	Schlacht bey Vilmergen	240
—	Friede	242
—	Der Zweyersche Handel	244

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Innerer Zustand der Eidsgenossenschaft am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. 1656 — 1700.

Jahr		Seite
	Vorwort	245
1656—1700	Allgemeine Schilderung	246
1664	Wigoldinger-Handel	249
1668—1678	Das Defensional-Wesen	250
1680	Unruhen im Glarner-Lande . . .	252
1685—1694	Die Réfugié's	253
1691	Das ein und neunziger Wesen zu Basel .	255
1692 u. 1699	Streit wegen der Kornmagazine . .	262
1694—1707	Neuenburgische Erbfolge	263
1695	Wartauer-Handel	264
1695	Bern gegen die Wiedertäufer . . .	265
1700	Annahme des neuen Kalenders . . .	266

Siebentes Kapitel.

Auswärtige Verhältnisse der Eidsgenossenschaft am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. 1656 — 1700.

	Vorwort	266
1672—1679 und 1688—1697	Beunruhigungen durch die Französisch-Deutschen Kriege	267
1656—1700	Verhältnisse mit Frankreich	268
1657—1663	Bundesschluß	268
1679	Der Französische Resident zu Genf . .	270
—	Erbauung von Hüningen	271
1681	Einnahme von Straßburg	272
1682—1687	Die Eidsgenossen gegen Frankreich . .	273
1695	Wie Frankreich Genf behandelte . . .	274
1698	Reformation der Eidsgenössischen Truppen in Frankreich	275
1656—1700	Verhältnisse mit dem Kaiser und Reich .	277
— — —	Anderweitige, auswärtige Verhältnisse .	279

Digitized by Google

Vierte Unterabtheilung.

Die Eidsgenossenschaft im achtzehnten Jahrhundert. 1700 — 1798.

Erstes Kapitel.

Die Zeiten vor dem letzten Bürgerkriege. 1700 — 1711.

Jahr		Seite
1701 — 1714	Die Einflüsse des Spanischen Successions-Krieges	280
1701—1712	Verhältnisse zum Kaiser	281
— — —	Verhältnisse mit Frankreich	282
1710—1714	Thomas Maßner	285
1711	Die Französische Partey in Graubündten	287
1700—1712	Innere Angelegenheiten	288
1702 u. 1705	Jesuitische Missionen in der Schweiz	289
1703	Mordgeschichte in der Waat	292
1707—1712	Unruhen zu Genf	293
1710	Staatsverbesserung zu Bern	293

Zweytes Kapitel.

Der Toggenburger- oder Zwölfer-Krieg. 1701 — 1718.

1468—1701	Toggenburg unter dem Drucke der Aebte von St. Gallen	293
1701—1707	Einmischung der Eidsgenossen	295
1707	Toggenburg findet Hülfe bey Zürich und Bern	297
1707—1709	Streit zwischen den Eidsgenossen	298
1709—1712	Rüstungen des Abtes und der Toggenburger	299
— — —	Verwirrung im Lande Toggenburg	299
1712	Kriegserklarung von Zürich, Bern und Toggenburg gegen den Abt von St. Gallen	300
—	Ausbruch des Krieges zwischen den Eidsgenossen	301
—	Vereinigung der Zürcherisch-Bernerschen Macht	304
—	Eroberung Weils und aller Aebtischen Lande	305
—	Eroberung von Mellingen	307
—	Die Staudenschlacht bey Bremgarten	307
—	Eroberung von Baden	308
—	Toggenburg sucht Souverainetät	309

Digitized by Google

Jahr		Seite
1712	Der erste Landsfriede zu Aarau . . .	311
—	Unruhe in den inneren Cantonen . . .	314
—	Ueberfall an der Sinser-Brücke . . .	316
—	Angriff auf die Zürcherschen Verschanzungen am Richtenschweiler-Berge . . .	317
—	Die Lage der Eidsgenossenschaft . . .	318
—	Schlacht bey Vilmergen	320
—	Ende des Krieges	322
—	Zweyter Landsfriede zu Aarau . . .	323
1712—1715	Lage der Eidsgenossenschaft nach dem zweyten Aarauer-Frieden. — Bund der katholischen Orte mit Frankreich . . .	324
1712—1718	Friede mit dem Abte zu St. Gallen . .	332
1718	Das Toggenburg	333
—	Der Papst verwirft den Frieden . . .	333

Drittes Kapitel.

Ueber Verfassung, Sitten und Kultur der Eidsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

1.	Die demokratischen Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell	334
2.	Die aristokratischen Stände . . .	337
	Bern	338
	Luzern. Der ein tausend sieben hundert neun und sechziger Handel . .	344
	Solothurn	352
	Freyburg	352
3.	Die aristo-demokratischen Stände . .	352
	Zürich. Staatsverbesserung vom Jahre 1713.	354
	Basel	357
	Schaffhausen	359
4.	Die zugewandten Orte	359
	St. Gallen, Stift und Stadt . .	359
	Bündten	360
	Neuenburg	362
	Mülhausen	362

Digitized by Google

Jahr		Seite
	Die übrigen zugewandten Orte .	362
	5. Die Unterthanenlande . . .	362

Viertes Kapitel.

Die Hauptbegebenheiten aus den letzten Zeiten der alten Eidsgenossenschaft. 1718 — 1798.

	Vorwort	363
1712—1764	Unruhen zu Zug	365
1714—1725	Glarus und Werdenberg	370
1714—1798	Die Zerrüttung Genfs	373
1717	Empörung zu Wilchingen im Schaffhauser-Gebiethe	381
1721—1742	Unruhen im Bisthume Basel	381
	Luzern gegen den Papst	382
1726—1728	Der Udlingenschweiler-Handel . . .	382
	Der Beeidigungsstreit	385
1732 u. 1733	Der Streit der Harten und Linden im Lande Appenzell Auſser-Rhoden . . .	386
1744—1749	Samuel Henzi's Verschwörung zu Bern .	390
1748—1770	Unruhen zu Neuenburg	397
1755	Aufstand im Livenen-Thale . . .	399
1760—1783	Joseph Anton Suter, Landammann zu Appenzell Inner-Rhoden	401
1781—1790	Unruhen zu Freyburg	405
1710—1777	Verhältnisse mit den fremden Mächten .	409
1790—1798	Der Untergang der alten, ewigen Bünde .	411
	Schlusswort	413

Digitized by Google

III.

Die neue Geschichte.

1519 — 1798.

Erste Unterabtheilung.

Die Reformation.

1519—1531.

Erstes Kapitel.

Der Anfang der Reformation zu Zürich.

1519—1524.

Vorwort.

Wer mit einiger Theilnahme das allgemeine, jeden Geist, jede Kraft tödtende Verderben betrachtet, welches sich über die edelste Stiftung auf Erden, die Kirche Gottes, verbreitet hatte, und wer das besondere Verderben beherzigt, welches Bestechung und Käuflichkeit über unser Vaterland gebracht, wer sich den lebhaften Wunsch nach Verbesserung vergegenwärtigt, der nicht nur in den Herzen derer, die sich an der Lichtquelle der Weisheit und Erkenntniß gesättigt, nein, auch in den Herzen des Volkes brannte, den wird es nicht befremden, wenn die folgenden Geschichten uns die Versuche schildern, diesem Wunsche Erfüllung und Leben und dem kirchlichen und

Digitized by Google

politischen Systeme des Vaterlandes eine edlere Gestaltung zu geben.

So wie die Weisesten und Besten des Eidsgenössischen Volkes schon lange vor den betretenen politischen Irrwegen kräftigst gewarnt, ohne bey der verblendeten Menge Gehör zu finden, die den Schaden nicht erkannte, so lange sie ihn nicht fühlte, so war auch schon in frühern Zeiten verschiedentlich unternommen worden, die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen; aber das Bedürfniß nach Verbesserung war noch nicht so allgemein, die Verdorbenheit des Clerus noch zu gut bemäntelt, seine Macht noch zu furchtbar, als daß Angriffe auf ihn hätten gelingen können. Alle, welche dieses wagten, fielen als Opfer ihres redlichen Sinnes durch Feuer oder Schwert, weil die Welt noch nicht reif genug war, ihre großen Wahrheiten zu verstehen; doch hat ihre Aufopferung denen die Bahn gebrochen, die Gott erwählt hatte, das morsche Gebäude der Hierarchie mit besserem Erfolge zu erschüttern. Das Volk, vorbereitet und nach Glaubensfreyheit durstend, schüttelte das unwürdige Joch ab, und der Same, den jene Edeln mit ihrem Blute gedüngt, trug eine herrliche Frucht.

Ulrich Zwingli's Jugendjahre.
1484—1506.

Eines dieser starken und glücklichen Werkzeuge Gottes war Ulrich Zwingli, Reformator unsers Vaterlandes, der sechste Sohn des Ammanns Ulrich Zwingli von Wildhaus, geboren den ersten Januar 1484 in einer ärmlichen Hütte des Toggenburg, in einem rauhen, heitern Berglande bey einem Volke, dessen unverdorbene Sitten, dessen aufstrebender Freyheitssinn vortheilhaft auf das Gemüth des Knaben einwirkten. Seine glänzenden Talente, sein unermüdeter Fleiß machten ihn der gewählten Erziehung würdig, welche redliche Verwandte ihm ertheilen ließen. Bereits in seinem achtzehnten

Digitized by Google

Jahre bekleidete er mit Erfolge eine Lehrerstelle zu Basel. Seine Mußezeit benutzte er, um durch den Unterricht berühmter Männer die eigene Bildung zu vollenden. Ihre Lehren fachten den ersten Gedanken der Reformation in Zwingli's Seele an.

Zwingli zu Glarus.
1506—1516.

Nach einem vierjährigen Aufenthalte zu Basel berief ihn 1506, in seinem zwey und zwanzigsten Lebensjahre, die Gemeinde Glarus an ihre erledigte Pfarrstelle. Nachdem er die Anmaßung eines unverschämten Courtisans überwunden, betrat er freudig den durch die Vorsehung ihm gegebenen, herrlichen Wirkungskreis. Die treuste Gewissenhaftigkeit bezeichnete seine Amtsführung. Zum Vorbilde nahm er sich den Heiland der Welten. Dessen Muth im Kampfe gegen das Schlechte, sein besonnenes Vorschreiten zum Besseren, seine Kraft zu erbauen und zu belehren, seine schonende Behandlung der Schwachen, seine kluge Berücksichtigung der Zeitumstände, seine warme Vaterlandsliebe suchte er zu erreichen. Immer arbeitete er im Aufblicke auf den, vor dessen Antlitz er einst als würdiger Schüler zu treten sich sehnte. Aber mit vorzüglicher Liebe gedachte er des Wortes Jesu: „Lasset „die Kindlein zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht; „denn ihrer ist das Reich der Himmel!“ Weise Erziehung der Jugend, diese einzige Grundlage dauerhafter Verbesserung, war sein vorzüglichstes Augenmerk. Das Glarner-Land besaß damahls nicht Eine Schule. Diesen Mangel suchte Zwingli zu ersetzen, indem er fähige Köpfe bildete, und so eine Schar berühmter, weiser und edler Männer erweckte, die später die Pfleger und Beförderer seiner Lehre, fleißige Arbeiter im Weinberge des Herren wurden. Dieß Alles vollbrachte er mit äußerst geringen Mitteln, nur mit der Gotteskraft in seiner Brust.

Digitized by Google

Aber nicht allein die Verdorbenheit der Kirche, nein, auch die Verdorbenheit des Staates zog das Auge dieses biedern Vaterlandsfreundes auf sich. Er sah die Habsucht, den Eigennutz, die Wollust, die Feilheit, die Verworfenheit vieler Regenten, die Sittenlosigkeit des Volkes, die Zwietracht in jedem Orte, den unaufhörlichen Zank der Stände, den Geist des Aufruhrs, den stets drohenden Bürgerkrieg. Er sah die Blüthe der Jugend auf Schlachtfeldern gemordet, die Söhne der Sieger von Morgarten, Sempach und Näfels in Spitälern oder zu Hause an Wunden und scheußlichen Krankheiten verwelkend, durch Seuchen vergiftet und vergiftend, an Müßiggang gewöhnt, ruchlos und verdorben, ein Bettler- und Räubergesindel, das bey Spiel und Gelagen und in Häusern der Sünde Kraft, Ehre und Habe vergeudete. Er sah die großen Verräther mit den übel erworbenen Schätzen prunkend, Gesetze und Recht mit Füßen getreten, und als Frucht der ungeheuern Summen der mit Flüchen beladenen Blutgelder nichts dem Vaterlande Nützliches, nur schreyendes Elend und sicheres Verderben, und er entbrannte in edelem Zorne über den Untergang des biedern Geistes der ehrwürdigen Väter. Als er vollends in den Jahren 1512 und 1515 die Glarnerischen Krieger als Feldprediger nach Italien begleiten mußte, und das Treiben der Eidsgenössischen Heerläger und die Größe des Verrathes kennen lernte, da erst ward ihm klar, an welchen Wunden das Vaterland verblute. Sein Innerstes empörte sich, und fortan eiferte er, unter sichtbarem Einflusse des göttlichen Segens, mit Wort und Schrift gegen die herrschenden Verirrungen. — Das politische, sittliche und kirchliche Verderben der Eidsgenossenschaft hatte ihn zum Reformator berufen. — Gegen ihn erhob sich die Rotte der Finsterlinge, der Maulpriester, die Freunde des Menschenhandels und der Pensionen. Sie erhielten zu Glarus für einige Zeit die Oberhand, und mißbrauchten dieselbe, um über Zwingli unverdiente Kränkungen zu häufen. Er hatte sie nie

Digitized by Google

geschont, und sie fühlten ihre Verwerflichkeit neben dem Edeln; aber die Stimme der Wahrheit erbitterte sie. Nur am Irdischen klebend, fühlten sie weder Muth noch Kraft, zu seiner geistigen Höhe anzustreben, darum suchten sie ihn durch vielfache Beschuldigungen zu sich herab zu ziehen, und durch Verkleinerung seiner Verdienste sich an dem unermüdeten Eiferer zu rächen. Sein Feuer für die reine Lehre nannten sie Ketzerey. Seinen Vaterlandssinn hieß man Beleidigung der öffentlichen Ehre, Schmähung der Regenten, Uebertreibung, Anmaßung. Selbst seine reinen Sitten wurden verdächtigt. Gerne nahm daher Zwingli einen Ruf an, der ihn diesem widrigen Verhältnisse entzog.

Zwingli zu Einsiedeln.
1516—1519.

Eine Ernennung nach Einsiedeln entfernte ihn von Glarus. Abt zu Einsiedeln war Conrad von Rechberg, ein ernster, redlicher, unerschrockener Mann, so sehr Feind alles Aberglaubens, daß er in seiner Todesstunde die letzte Oehlung, welche seiner Kirche zur Seligkeit unentbehrlich scheint, verschmähte. Seiner Klosterleute waren wenige, aber gelehrte Männer, keiner, der das Verderben der Kirche mit gleichgültigen Augen betrachtet hätte. Unter ihnen nennen wir Zwingli's treue Freunde, den Verwalter Theobald, Freyherrn von Geroldseck, und Leo Judä, Zwingli's Diacon, klein und gebrechlich am Leibe, aber begabt mit einer starken Seele, voll Geist, Feuer und Kraft, und doch zugleich überfließend von Milde und Freundlichkeit. Der Wallfahrtsort Einsiedeln, von jeher Sitz des Aberglaubens, wohin ununterbrochen viele tausend an Leib und Seele Gebrechliche strömten, mußte Gelegenheit geben, unzählige Herzen für das Gute zu entflammen. Darum wählte Zwingli diesen neuen Wirkungskreis; obschon zu Glarus eine große Mehrzahl besser Denkender seinen Abgang zu verhindern suchte. Mit lichtvoller Wahrheit ergriff

Digitized by Google

er die Seelen frommer Pilgrime. Er verkündete nicht, was man von jenen Stätten zu hören gewohnt war, Maria's wenig glaubwürdige Mirakel. Statt die Wallfahrten, die Anbethung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien, den Ablaß und andern Menschentand zu preisen, redete er gegen diese Dinge, und empfahl dafür Reinheit und Frömmigkeit, Anbethung Gottes und Jesu. Ohne etwas zu übereilen, bestrebte er sich, eine falsche Lehre nach der andern zu untergraben, und erwartete Alles von einer allmählichen Aufheiterung der Begriffe, welche sein klarer Unterricht am Ende nothwendig hervor bringen mußte. Viele staunten, viele zürnten ob seiner Rede; aber in manche Brust säete er guten Samen; denn die Meisten fühlten, wie wahr er geredet. Auch machte Zwingli einen Versuch, dem Cardinal Schinner, dem Bischofe von Constanz und dem päpstlichen Legaten mit lebendigen Farben das Elend der Kirche und des Landes und die Nothwendigkeit einer Verbesserung durch die Kirchenhäupter darzustellen. Man lobte den frommen Eifer, gab schöne, viel versprechende Worte, und erfüllte nichts, selbst dann nicht, als Zwingli drohte, wenn die Häupter kalt bleiben, mit Gottes Hülfe selbst verbessern zu wollen. Aber diese Gleichgültigkeit ermüdete den Mann nicht, der einmahl entschlossen war, im Nothfalle für die Wahrheit zu sterben, und bald zeigte ihm die Vorsehung den Lohn seiner Thaten, indem sie ihm einen neuen Wirkungskreis öffnete, schicklicher und geeigneter, als keiner der früheren, den letzten, der dem Gottesmanne im Erdenleben beschieden war.

Zwingli in Zürich.

1519.

Am Ende des Jahres 1518 fiel die Wahl als Leutpriester zum Großen Münster in Zürich auf Zwingli. Diese Stadt, die in ihren Mauern viele freysinnige, gelehrte und rechtschaffene Männer zählte, von denen manche dem Berufenen mit

Digitized by Google

Freundschaft zugethan waren; diese Stadt, die als Vorort Mittelpunct der Eidsgenössischen Angelegenheiten war, welche in frühern Zeiten schon oft der päpstlichen Obergewalt getrotzt, blinde Unterwerfung unter menschliche Satzungen verschmähet, und vielen kirchlichen Unfugen kühn entgegen getreten, schien die Erreichung seines Zieles zu begünstigen. Ungern mißte man zu Einsiedeln den edeln Wahrheitsfreund. Freudig ward er zu Zürich empfangen. Am Neujahrstage 1519, an seinem sechs und dreyßigsten Geburtstage, trat er seine Amtsverrichtungen zu Zürich an. Wenn einige Freunde der alten Ordnung über seine Vorträge seufzten, so ergetzte sich die größere Menge an der kraft- und lichtvollen Lehre. Er drang nähmlich auf würdige Gottesverehrung und reines, thätiges Christenthum. Dringend warnte er vor Aberglauben, Müßiggang, Unmäßigkeit und Kleiderpracht, dringender noch vor Unterdrückung der Armen, vor Reislaufen, Kronenfresserey und kirchlichem Unwesen, und es sammelte sich um den eifrigen Lehrer nicht etwa bloß ein verächtlicher Volkshaufe, der jedem Schreyer zuströmt, sondern ein Kreis der Weisesten und Besten. Rathsglieder, die aus Ueberdruß mit dem gewohnten Mönchsgeschwätze und Pfaffentand seit Jahren die Kirche mieden, erschienen nun wieder fleißig und andächtig im Hause des Herren, den Zwingli für einen Prediger der Wahrheit erklärend, „der ihnen sagen werde, wie die Sachen „stehen, der ihr Moses seyn, und sie aus Aegypten führen „werde." Es fehlte zwar auch nicht an Solchen, die den bitter tadelten, der das Volk also zu lehren wagte; aber gefaßt auf Alles, was da kommen konnte, verfolgte der kühne und edle Mann standhaft seinen Weg.

Der Ablaßkrämer Bernhardin Samson.
August 1518 bis May 1519.

Zwingli hatte sich noch nicht lange in Zürich aufgehalten, als sein eigenes Pflichtgefühl und eine Aufforderung des Bi-

Digitized by Google

schofes von Constanz ihm einen entscheidenden Schritt gegen den Papst abnöthigten, welcher seine lockere Verbindung mit dem Kirchenhaupte vollends zerriß. — Seit alter Zeit hatten sich die Päpste das Recht angemaßt, zum Vortheil ihrer Casse den Gläubigen Sündenvergebung oder Ablaß zu ertheilen. Dieser Ablaß galt zuerst nur die kanonischen oder Kirchenstrafen, hernach auch die Strafen in der Ewigkeit. Ein so einträgliches Vorrecht des päpstlichen Stuhles wurde so sorgfältig bewahrt, daß nur in Rom zu den Füßen des H. Vaters dieser Ablaß zu finden war. Im Jahre 1300 erklärte Bonifacius VIII. das erste Jahr eines neuen Jahrhundertes für ein Jubeljahr oder Jubiläum, in welchem alle, die nach Rom wallfahrten, und fromme Gaben bringen würden, einen großen Ablaß erhalten sollten. Als mit dem Luxus der Päpste ihr Geldbedürfniß stieg, verursachte der Gewinn des Ablasses bey ihnen den Wunsch, daß jeder Christ ein Jubeljahr erlebe. Der Wunsch ward zur That. Jedes funfzigste, hierauf jedes drey und dreyßigste, endlich jedes fünf und zwanzigste Jahr ward zum Jubeljahre erklärt. Unermeßliche Summen flossen durch fromme Einfalt und belastetes Gewissen, das gern nach einem so leichten Sühnungsmittel haschte, nach Rom hin. Aber selbst diese reichen Schätze befriedigten zuletzt die Gier der Päpste nicht mehr, und der Ablaß wurde zum Handelsartikel, den die päpstliche Politik unter dem Scheine der Gnade oder zur Beförderung politischer Zwecke, bald diesem, bald jenem Volke, auch den Eidsgenossen zu mehreren Mahlen aufdrang, damit auch diejenigen gebrandschatzt werden möchten, deren Verhältnisse eine Ablaßreise nach Rom nicht erlaubten. Endlich als der prachtliebende Leo X. durch den Bau der Peterskirche alle seine Schätze erschöpft hatte, konnte er das Ablaßjahr 1525 nicht erwarten, und half seinem Geldbedürfnisse dadurch, daß er den Ablaß auf die schamloseste Weise an Cardinäle und Erzbischöfe verpachtete, die dann wieder durch verschiedene Mönche mit Ablaßbriefen hausiren ließen.

Digitized by Google

Unter den Ländern, welchen diese ungesuchte Ehre zu Theil ward, befand sich auch die durch päpstliche Jahrgelder erst kürzlich bereicherte Schweiz. In ihr betrieb der Barfüßer Bernhardin Samson mit nur allzu gutem Erfolge das unedle Gewerbe. Um seiner Waare Käufer zu verschaffen, war er bemüht, an jedem Orte, wo er seinen Kram auszulegen gesonnen war, vor seiner Ankunft die Vornehmsten und Einflußreichsten zu gewinnen, ihm durch Wort und That zur Bethörung des gemeinen Mannes behülflich zu seyn. Samson rühmte sich, nicht nur die Seelen aus der Bedrängniß des Fegfeuers zu erlösen, und jede Art begangener Sünden verzeihen zu können; sondern auch auch solche Sünden zu vergeben, welche man erst noch zu begehen gedenke.

Im August 1518 kam er mit geringem Gefolge, das er, nachdem Geld geflossen, mit fürstlicher Pracht vermehrte, nach Uri und Schwyz. Was ihm für Ein Mahl an äußerlichem Glanze noch abging, suchte er durch prahlerische Schilderung der vom päpstlichen Stuhle empfangenen Macht zu ersetzen. Jetzt schon eiferte Zwingli, damahls noch zu Einsiedeln, mit vielem Beyfalle gegen diesen verderblichen Handel; denn mancher Redliche entsetzte sich ob der Frechheit, mit mit der ein unverschämter Mönch Gottes heiligstes Vorrecht mißbrauchte, um jedem Laster Thor und Thür zu öffnen, und laut nannte man den Urheber solchen Verderbens einen Buben und Betrieger. Er aber, über dieses Urtheil unbekümmert, kam am zwanzigsten September nach Zug, wo zahlreiche Scharen Reicher und Armer zusammen flossen. Als sich die letzteren, begierig nach dem falschen Heile, eifrig hinzu drängten, schrie einer von des Mönches Dienern: „Lieben Leute, drängt Euch nicht so heftig herbey, lasset erst „die hervor treten, welche Geld haben, nachher wird man „denen, die nichts haben, auch guten Bescheid geben!“

Von Zug wandte sich Samson nach Luzern und Unterwalden, hierauf nach Bern, wo er nur mühsam die Erlaubniß

Digitized by Google

zur Aufrichtung seiner Bude, dagegen nach seiner Zulassung desto reicheren Gewinn erhielt. Er verkaufte hier wohlfeile Ablaßbriefe um zwey Batzen, um eine Krone die auf Pergament. Sehr theuer bezahlte man den Ablaß für ganze Städte und Bezirke. — Der bekannte Reisläufer Klein-Jakob von Stein, Herr zu Belp und Utzingen, kaufte für ein aschgraues Pferd vollkommenen Ablaß für sich, seine Vorältern, seine Compagnie von fünfhundert Mann und seine Herrschaftsleute zu Belp. — Die Einwohner von Aarberg, die seit einiger Zeit bedeutende Feuer- und Wasserschaden erlitten, und dieß dem Bannfluche eines von ihnen beschimpften päbstlichen Legaten zuschrieben, erlangten unter obrigkeitlicher Vermittelung gegen eine ansehnliche Summe Absolution für Todte und Lebendige; mußten aber zu ihrem großen Verdrusse die Erfahrung machen, daß ihre Unfälle fortdauerten, und sie von einem Betrüger getäuscht waren. — Zum Danke für den in Bern erhaschten, reichen Gewinn ließ Samson vor seiner Abreise alles Volk im Münster versammeln, und durch den Chorherrn Heinrich Wölflin (Lupulus) folgende unerhörte Gnaden verlesen. 1) Wer mit gebogenem Kniee seine Schuld bekennt, drey Pater noster und drey Ave Maria bethet, ist von Sünden rein, wie ein neu getauftes Kind. 2) Wer mit andächtigem Gebethe des Tages drey Mahl um das Münster geht, kann eine beliebige Seele aus dem Fegefeuer erlösen. 3) Verkündete der Mönch selbst mit mächtiger Stimme, daß in diesem feyerlichen Augenblicke alle Seelen der Berner, wo und wie sie auch immer verschieden, aus der Pein des Fegefeuers und der Hölle erlös't, und in das Reich der ewigen Freude eingegangen seyen. — Zum Schlusse pries Samson noch ein Mahl diese außerordentlichen Segnungen, ermahnte, dem H. Vater, dessen Güte dieselben gespendet, kindlichen Gehorsam zu erzeigen, beschenkte den Rath mit einem zierlichen Confessionale, erhielt von dem dankbaren Bern Bezahlung seiner Zeche im Gasthofe, und schied im Anfange des Jahres 1519 mit schwer gefülltem Beutel ins Aargau.

Digitized by Google

Mittlerweile hatte der Bischof Hugo von Landenberg zu Constanz, aus Aerger, daß der Mönch ohne seine Erlaubniß Ablaß verkaufte, allen Pfarrern seines Kirchsprengels verbothen, ihn in ihren Gemeinden zuzulassen. Deßwegen wurde Samson durch den muthigen Pfarrer zu Staufberg, Jakob Frey abgewiesen. Zu Baden wußte er sich durch prahlerische Drohungen den Zutritt zu erlisten; allein der Einfall eines Thoren, durch den der Ablaßkrämer lächerlich ward, vereitelte auch hier einen bedeutenden Erfolg. Zu Bremgarten wurde Samsons Geldschneiderey durch die kühne Standhaftigkeit des Decans Heinrich Bullinger abermahls zu nichte. Vergebens nannte Samson den muthigen Widersacher „eine Bestie," vergebens belegte er ihn mit dem höchsten Banne, den nur drey hundert Ducaten lösen sollten. Bullinger wankte nicht: „Ich werde," schrie Samson im höchsten Zorne, „ich werde, „du freche Bestie, bald nach Zürich kommen, und dich bey „den Eidsgenossen verklagen!" Kalt erwiederte der Decan: „Dort darf auch ich erscheinen, und ich werde nicht ausblei„ben!" und entfernte sich.

Samson wandte sich nun nach Zürich; allein bereits war ihm Bullinger mit seinen Klagen bey der Tagsatzung vorgekommen, und Zwingli hatte, durch seine eigene Ueberzeugung und den Bischof von Constanz aufgefordert, seit mehrern Wochen sein Publicum gegen den Hausirer so übel gestimmt, daß ihm der Rath noch in der Vorstadt einige gegen päpstliche Nuntien gewöhnliche Ehrenbezeugungen erweisen, dabey aber anzeigen ließ, „man sey weder seiner, noch seiner Waare „benöthigt." Im Rathe war sogar angetragen worden, ihm seine Gelder abzunehmen, und den Betrüger ins Wasser zu werfen. Bestürzt verlangte Samson vor der Tagsatzung Gehör. Auch hier ward ihm der fernere Verkauf seiner Waare ernstlich verbothen, er mußte den über Bullingern ausgesprochenen Bann unentgeltlich lösen, und feyerlich versprechen, den würdigen Mann fortan in Ruhe zu lassen. Von Wuth und Rachsucht erfüllt, fuhr

Digitized by Google

Samson zum Papste nach Rom. Denen, die er geplündert, ward Spott und Hohn, der Festigkeit der Zürcher Lob und Ehre zu Theil. Das Ansehen Zwingli's und seiner Lehre stieg.

Höchst empfindlich war dem Papste der schimpfliche Ausgang seines habsüchtigen Spieles; aber noch mußte er die Eidsgenossen zu sehr fürchten, als daß sein Zorn hätte laut werden dürfen. Selbst gegen Zwingli wurde nichts gewagt. Der Schluß der Tagsatzung hatte den Papst überrascht. Er kannte die Entschlossenheit der Eidsgenossen, und noch ließ sich nicht auf den Beystand ihrer Großen rechnen, die später aus eigennütziger Furcht, ihre Pensionen zu verlieren, auf Zwingli's Gegenpartey traten. — Er aber, der muthige Streiter für Recht und Wahrheit, ergriff diesen Anlaß, um noch ein Mahl die Vorsteher der Kirche bey ihren heiligsten Pflichten, und besonders den Bischof zu Constanz bey der Ehre seines edeln Hauses aufzufordern, alle Mißbräuche abzuschaffen, die mit der reinen Lehre des Evangeliums unvereinbar wären.

Zwingli's Todesgefahr.

Juli bis December 1519.

Kaum war der Ablaßkrämer bestritten, so brach zu Zürich die Pest aus, die in wenigen Monaten fünf und zwanzig hundert Menschen wegraffte. Zwingli, der seiner nicht schonte, wurde ebenfalls angegriffen, und kümmerlich gerettet. Bald begann er wieder seine Amtsgeschäfte; aber sein Herz ward betrübt durch den Hingang eines geliebten Bruders und die Entbehrung mehrerer Freunde, die Beförderung oder Tod ihm entrissen.

Zwingli's Gegner.

1522.

Um diese Zeit versuchten Finsterniß liebende Kleriker, die ersten öffentlichen Angriffe gegen Zwingli zu richten. Die-

Digitized by Google

selben blieben aber so unbedeutend, daß der Rath zu Zürich noch im gleichen Jahre an alle Pfarrer seines Gebiethes den Befehl erlassen haben soll, ihre Lehrvorträge einzig auf die Schrift zu gründen, und alle von Menschen erdachten Zusätze wegzulassen. Dennoch hielt die Furchtsamkeit einiger Anhänger Zwingli's alle seine Bemühungen für fruchtlos, und viele seiner Feinde stellten jubelnd denselben Glauben zur Schau. Ihre Hoffnungen gewannen an Wahrscheinlichkeit, als sich hier und da laute Stimmen gegen Zwingli erhoben, und die Kronenfresser sich mit den trägen, eigennützigen und heuchlerischen Pfaffen gegen Zwingli verbanden, dessen Lehre ihrer aller unrechtlichem Gewinne Schaden und Untergang zu bringen drohte. Diese Hoffnung erreichte den höchsten Grad, als der Bischof von Constanz und der General-Vicar Faber feindselig gegen ihn auftraten. So lange Zwingli's Lehren den Nutzen und das Ansehen der hierarchischen Häupter nicht schmälerten, hatten sie mit ihm in scheinbar gutem Vernehmen gestanden, sich seiner zu Samsons Vertreibung bedient, und selbst einen Schatten der Theilnahme an seinem Verbesserungswerke blicken lassen. Nunmehr aber, nachdem die unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Kirche nicht mehr gefunden wurde, die Fastengebothe zerfielen, die Geldzuflüsse sich verringerten, viele das herbe Joch der Menschensatzungen abwarfen, und die Christliche Freyheit ererbt zu haben, nicht erkaufen zu müssen glaubten, zeigten sie sich vom Jahr 1522 an aus Sinnlichkeit und Schwäche, aus Stolz und Eigennutz als entschiedene Gegner der Reformation. Ihr Mißfallen an dem vermessenen Neuerer ließen sie durch hinterlistige Aufwiegelung seiner Neider, durch Gesandtschaften und Hirtenbriefe so sehr blicken, daß sie sogar auf Zwingli's Absetzung hinzudeuten wagten, und der Angegriffene und seine Freunde es nöthig fanden, die nachdrückliche Vertheidigung in Wort und Schrift eben so öffentlich zu führen, als der Angriff geschehen war. — Gemeinere Gegner versuchten es,

den Verhaßten mit Verdrehungen und Verläumdungen zu besudeln. Die heftigsten unter diesen waren die Mönche. Ermuthigt durch das Beyspiel des hohen Clerus, zitternd für ihre üppige Ruhe, vertrauend auf den Beystand einiger Rathsglieder, welche die klösterlichen Gastereyen liebten, überflossen sie auf der Kanzel und im Beichtstuhle von Schmähungen der neuen Lehre und ihres Verkünders, und entblödeten sich nicht, mit einer frechen Klage gegen Zwingli vor Rathe aufzutreten. — Die Verworfensten unter allen Gegnern Zwingli's aber entwarfen verschiedene Anschläge, ihn durch Gift oder Dolch seines Lebens zu berauben, oder durch Entführung in die Gewalt der beleidigten Kirche zu bringen. Aber alle diese Versuche vereitelte die Sorgfalt treuer Anhänger, liebender Freunde, die Weisheit des Rathes, der Eifer des Volkes und die schirmende Hand des Allmächtigen. — Wenn es auch Stunden gab, in denen Zwingli, gedrückt durch Haß, Verfolgung und Widerstand, mit dem Gedanken umging, sein Amt niederzulegen, und den Verbesserungen zu entsagen, so konnten doch Widerstand und Gefahren den Mann nicht abschrecken, der sein Leben den edelsten Zwecken geweihet hatte, und auf das Schlimmste gefaßt war. Wurde er doch nach jeder schweren Prüfung mit neuem Vertrauen von oben erfrischt, das ihm Standhaftigkeit, Geduld, Todesverachtung einflößte, und die Kraft verlieh, mit gleicher Festigkeit den Drohungen und den Lockungen der Feinde zu widerstehen, ihren Schmähungen die unbesiegbare Kraft der Wahrheit, ihrem wüthenden Hasse eine Christliche Sanftmuth entgegen zu setzen, und so dem geläuterten Gotteswort einen fröhlichen Sieg zu verschaffen.

Der Papst gegen Zwingli und Zürich.

1523.

Die mannigfaltigen Bewegungen in der Kirche betrachtete Papst Adrian VI. nicht ohne große Besorgniß. Er, ein

Digitized by Google

redlicher und aufrichtiger Mann, von strengen und rauhen Sitten, den Ausschweifungen und jedem Mißbrauche abhold, erkannte und bedauerte zwar das Verderben der Kirche, und machte Anstalten, wesentliche Verbesserungen einzuleiten. Aber die Schwäche hatte er, behaupten zu wollen, daß jede Verbesserung von ihm allein, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche ausgehen müsse. Dabey suchten seine kurzsichtige Politik und seine Ungewandtheit im Geschäftsgange in halben Maßregeln das Heil. Er nährte den eiteln Wunsch, dem alten Uebel mit Sanftmuth steuern zu können, und schaute mit Mißfallen auf die entschiedenen und kräftigen Bemühungen der Reformatoren. Seine Besorgnisse mehrten sich, als Zwingli im Anfange des Jahres 1523 durch eine anonyme Zuschrift an den Deutschen Reichstag zu Nürnberg des Papstes Verheißungen einer gründlichen Kirchenverbesserung verdächtigte, sie als eine listige Wendung zur Unterdrückung der Reformation und als eine bloße bey jeder Thronbesteigung eines neuen Papstes übliche Formalität darstellte, und durch seine Ansichten vielleicht nicht wenig zu den ungünstigen Schlüssen beytrug, die der Reichstag damahls gegen den päpstlichen Stuhl faßte. Diesen gefährlichen Mann unschädlich zu machen, strebte Adrian. Da Gewalt nicht anwendbar schien, ward Güte und Schmeicheley versucht. Am drey und zwanzigsten Januar 1523 gelangten zwey sehr geschmeidige päpstliche Schreiben an die Regierung zu Zürich und an Zwingli, worin dem letztern für die von ihm verlangte Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl die höchste Gnade und Ehre verheißen wird. Aber nichts fruchtete dieses Schreiben bey einem Manne, der mit unbestechlichem Sinne an der ein Mahl erkannten Wahrheit hing, für sie alle irdischen Vortheile und Genüsse, für sie selbst das Leben aufzuopfern, felsenfest entschlossen war.

Digitized by Google

Die erste Disputation zu Zürich.

Am neun und zwanzigsten Januar 1523.

Ehe jedoch dieses Schreiben nach Zürich gelangte, war bereits der päpstlichen Obergewalt eine neue, schmerzhafte Wunde geschlagen. Die Feinde der Reformation hatten sich auf Kanzeln und im täglichen Leben neue, unerträgliche Lästerungen erlaubt. In den Kirchen waren ärgerliche Auftritte vorgefallen. Es hatten sich Freunde der reineren Lehre zu dem übereilten Schritte hinreißen lassen, dem Prediger auf der Kanzel zu widersprechen. Um allen diesen Unordnungen und Zwistigkeiten abzuhelfen, begehrte Zwingli die Erlaubniß, vor den Anwalten des Bischofes von Constanz, vor Gelehrten und Ungelehrten eine öffentliche Disputation zu halten, um die Richtigkeit seiner Lehre aus den H. Schriften zu erweisen. Nach langen Berathschlagungen genehmigte der Rath den kühnen Schritt. Die ganze Geistlichkeit des Cantons wurde auf den drey und zwanzigsten Januar 1523 nach Zürich berufen. Jedermann empfing die Erlaubniß, eine auf die Bibel begründete, freye Darlegung seiner religiösen Ansichten zu geben. Der Rath versprach, „je nach dem Ergebnisse der Disputation im ganzen „Lande die alte oder die neue Lehre verkünden zu lassen, „damit nicht ein jeder nur seine Meinung auf die Kanzel „bringe, sondern alle schriftgemäß lehren.“ An den Bischof von Constanz und die Eidsgenossen erging die Einladung, ihre Gelehrten und Priester auf die Disputation zu senden. Eine bischöfliche Gesandtschaft kam. Die Eidsgenossen, mit Ausnahme Schaffhausens, lehnten die Einladung ab. Die meisten Stände verbothen sogar den Ihrigen, zu erscheinen. — Am bestimmten Tage versammelten sich mehr als sechs hundert Fremde und Einheimische in der großen Rathsstube zu Zürich. Von der bischöflichen Gesandtschaft ward bald klar, sie sey mehr zur Verhinderung und Verwirrung, als zur Beförderung des Gespräches gekommen. Wie hätte sich nicht der Clerus heimlich vor einem Kampfe fürchten sollen, in

Digitized by Google

dem sich der angreifende Theil schon als solcher im Vortheile befand, noch mehr darum, weil sich die Freunde der Hierarchie, weder an Verstand, Scharfsinn, Belesenheit oder Gelehrsamkeit mit ihren Gegnern messen durften, und weil diese nur aus Gottes Wort, als der einzigen Richtschnur menschlichen Glaubens stritten, während jene Menschensatzungen zu behaupten, und über Gottes Wort zu erhöhen sich erkühnten. Gern versteckten sich daher die Freunde des alten Glaubens hinter die falsche Behauptung, es habe, von wohl begründeter Furcht erfüllt, von Drohungen eingeschüchtert, niemand sprechen dürfen, und so sey Zwingli der Sieg leicht geworden, den sich Zürich bereits vor dem Streite angemaßt. — Die Vertheidigung der alten Lehre gegen Zwingli's, Vernunft und Schrift gemäße, Behauptungen wurde so schlecht geleitet, daß der Rath in der Nachmittagssitzung den Beschluß faßte: „Da von „denen, die den Zwingli früher des Irrthumes und der Ke„tzerey beschuldigt, niemand vermocht habe, ihn aus den H. „Schriften zu überweisen, so solle er muthig fortfahren, das „wahre Gotteswort nach bestem Vermögen zu verkündigen; „auch solle allen Geistlichen zu Stadt und Land anbefohlen „seyn, nur den Inhalt der Bibel und besonders des Evange„liums zu lehren.“ Eintracht und Enthaltung von Schmähungen, besonders von solchen, die nur aus blindem Eifer für das alte und träger Scheu vor mühsamen Fortschritten herrühren, ward jedermann alles Ernstes angesonnen, Ungehorsame mit gebührender Strafe bedroht. — So war durch Zwingli's Eifer, durch die Weisheit des Rathes, durch Zürichs Muth, vorzüglich aber durch den Beystand des Allerhöchsten ein großer Sieg für die Beförderung der reineren Lehre erfochten.

Die nächsten Folgen der Disputation.

Januar bis October 1523.

Die Feinde des reinereren Gotteswortes mußten diesen

Digitized by Google

glücklichen Erfolg wenigstens zu schmälern versuchen. Kaum war die Disputation geendigt, so verbreiteten sich Gerüchte, daß Zwingli überwunden sey. Es erschienen entstellte Beschreibungen des Gespräches. Der Constanzische General-Vicar Faber sprach in einer solchen Schrift in den verächtlichsten Ausdrücken vom Rathe und den Bürgern zu Zürich, als von einem Haufen unwissender Dümmlinge, die von Zwingli blindlings geleitet würden. Gegen Zwingli selbst benahm sich Faber mit derjenigen Gemeinheit, die seinen geringen Einsichten und seinen großen Ansprüchen angemessen war. Alle seine öffentlichen und Privatverhältnisse, alle Verbindungen seiner amtlichen Stellung mißbrauchte er, um einen Mann mit Schmähungen zu überhäufen, dem er auf edlerem Wege nicht beyzukommen vermochte. Auch nährte Faber immer noch die Hoffnung, es werde sich mit der schwachen Kraft seines Weherufes die wirksamere Gewalt der Fürsten zur Unterdrückung der neuen Lehre verbinden. — Mißvergnügte Zürcher versuchten, dem päpstlichen Hofe die Sache der Kirche ohne schnelles Einschreiten als verloren zu schildern. — Auch der Bischof von Constanz strebte, den Eindruck der Disputation durch einen aus Lügen, Schmeicheleyen und Drohungen gemischten Hirtenbrief zu mindern. Auf einige schwache oder befangene und eigensüchtige Gemüther der Zürcherschen Priesterschaft, besonders unter den Chorherren, gelang es ihm allerdings mit Glück einzuwirken, aber der Rath ließ seinen festen Entschluß, bey dem rechten, göttlichen Worte bleiben zu wollen, dem Bischofe so unumwunden mittheilen, daß dieser von allen weiteren Schritten abstand. Auch die Chorherren wurden ernstlich zur Vermeidung alles unnützen Ruhestörens ermahnt. — Dieser ernste Befehl hinderte aber diejenigen, welche allen Verbesserungen gram waren, nicht an verschiedenen Versuchen, die Welt auf den Glauben zu bringen, es werde aus den angebahnten Veränderungen nichts als Unheil, Zerstörung der öffentlichen Sicherheit, Zertrümmerung des

Digitized by Google

Gehorsames gegen die Gesetze, Verwirrung und Aufruhr entstehen. Wenn auch solche Leute zu Zürich wenig Gehör fanden, so schenkte man ihnen in andern Cantonen desto mehr Beyfall, und das Geschrey der Unzufriedenen wurde so laut, daß sich Zwingli mehr als Ein Mahl genöthigt sah, seine Vertheidigung öffentlich zu führen, und in Druckschriften zu beweisen, daß der Evangelische Prediger den göttlichen Gebothen, und den Verordnungen menschlicher Obrigkeit gehorsamer sey, als die bisherigen Cleriker, die stets aller Ordnung widerstrebt, und nach unumschränkter leiblicher und geistiger Herrschaft über alle Menschen getrachtet. — Auch überspannte Eiferer unter seinen Anhängern bereiteten dem Reformator durch ihre Angriffe auf die Rechtmäßigkeit der Zinse und Zehnten große Verlegenheiten; denn die Bosheit und Unwissenheit der Gegner benutzte eifrig den Anlaß, die Schuld so unbilliger Versuche auf Zwingli allein zu werfen; obschon jedem Unbefangenen von selbst einleuchten mußte, daß solche Unternehmungen, welche Tausende gegen die Reformation empört, alle Wirkungen einer besseren Lehre zum Voraus in vielen Gemüthern vernichtet hätten, und ein Vorspiel der bedeutendsten Unordnungen, ein Vorspiel der Auflösung aller bürgerlichen Verhältnisse, ein Losungswort zu unendlichem Hader und Blutvergießen geworden wären, weder mit Zwingli's besonnener Klugheit, noch mit seinen Begriffen von Rechtlichkeit und Eigenthum, noch mit seinen Hoffnungen sich vereinigen ließen. Er bestritt auch so rechtlose Verkehrtheiten mit jedem Mittel, das ihm zu Gebothe stand.

Für den Kummer, den er durch die harten Angriffe der Feinde und die Thorheiten falscher Freunde erlitt, sah sich Zwingli durch glückliche Fortschritte seiner Lehre reichlich schadlos gehalten. Durch einen Rathsbeschluß wurden alle Frauenklöster zu Stadt und Land geöffnet. Ihren Bewohnerinnen war frey gestellt, zu bleiben, oder das Kloster zu verlassen. Austretende Nonnen wurden vom Rathe selbst gegen hindernde

Väter unterstützt. — Das Kloster Cappel, das Großmünster-Stift zu Zürich trafen die zweckmäßigsten Verbesserungen. Ja, wären Anordnungen dieser Art in den übrigen Cantonen zur Kenntniß des Volkes gekommen, hätten ihm nicht die Feinde der Reformation solche Schritte sorgfältig verborgen, oder furchtbar entstellt, wer entscheidet, ob nicht auch an andern Orten die Lust zu so auffallend nützlichen Veränderungen erwacht wäre. — Auch im Gottesdienste wurden mit allgemeinem Beyfalle Verbesserungen erzielt. An die Stelle der Lateinischen, dem Volke unverständlichen Gebethe, ward eine Sammlung Deutscher Gebethe eingeführt. — Ein weit auffallenderer Schritt geschah durch die Priesterehen. Zwingli selbst, viele achtbare Prediger nach ihm verließen das Sitten verderbende Cölibat, welches Gregors VII. schlaue Herrschsucht dem Clerus aufgedrungen. Heftig loderte der Zorn der Gegner der neuen Lehre auf. Schmähungen, Lästerreime legten den Abscheu vieler gegen die ehelichen Verbindungen der Prediger öffentlich an den Tag; aber die wohl denkende Mehrzahl huldigte einer besseren Ansicht. Fast täglich folgten viele dem einmahl gegebenen Beyspiele. Nicht lange, so lebten die meisten Priester in würdiger Ehe.

Zweyte Disputation zu Zürich.

Vom sechs und zwanzigsten bis zum acht und zwanzigsten October 1523.

Geschehen war nun der Hauptschritt, der die Prediger der neuen Lehre auf ewig von den Fesseln der Hierarchie befreyte. Zerrissen war das stärkste der Bande, die früher den Clerus so innig mit dem päpstlichen Stuhle verknüpften. Alle die Männer, welche das unnatürliche Cölibat von sich warfen, waren den häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen, waren dem Staate wieder geschenkt. Sie förderten nicht mehr ausschließlich das Wohl Eines Standes, sondern lernten mit gemeinnützigerem Sinne zum Heile der gesammten Menschheit

Digitized by Google

zu wirken. Kühner und muthiger konnten nun die Reformatoren fortfahren, die Lehre Jesu von allen menschlichen Zusätzen, die Verehrung Gottes von allen Auswüchsen des Aberglaubens zu reinigen, und die hauptsächlichsten Stützen des Papstthumes zu stürzen. Das erste, was sie nunmehr versuchten, war die Abschaffung der Messe, durch welche die Herz und Gemüth erhebende Feyer des H. Abendmahles in ein sinnloses, sich täglich wiederhohlendes Gepränge verkehrt wurde. Heftiger konnte der Clerus nicht beleidigt, tiefer sein Ansehen nicht erschüttert, bitterer seine Herrschsucht nicht gekränkt werden, als durch den Angriff auf eine Feyerlichkeit, der ihm zu gleicher Zeit den höchsten Beweis seiner Macht, das angemaßte Recht, Christum tagtäglich vom Throne des Vaters auf die Erde zu rufen, und eine nie versiegende Quelle reichen Gewinns abschneiden sollte. Nur desto eifriger strebte Zwingli, der Hierarchie diesen tödtlichen Schlag zu versetzen. Fruchtlos war die Gegenwehr der Gegner. Es gelang dem Reformator, die Wünsche des Volkes selbst auf die Abschaffung der Messe zu richten. Allein noch schien es nicht Zeit. Die Schwachen, welche mehr aus Gewohnheit und Mangel besserer Einsicht, als aus vorsetzlicher Nichtachtung der Wahrheit am alten Sauerteige hingen, konnten eher durch vorsichtige Belehrung, als durch allzu kühne Schritte und unberechnete Raschheit gewonnen werden. — Um eben diese Zeit wurde von Ludwig Hetzer die Anbethung der Bilder mit richtigen und verständlichen Gründen angegriffen. Diese in Deutscher Sprache abgefaßte Schrift ergriff das Volk, und erzeugte bey vielen einen so heftigen Wunsch nach Abschaffung der Bilder, daß sich einige in übereiltem Eifer, aber voll Glaubens an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlung an Gegenständen vergriffen, die man bisher für heilig und ehrwürdig gehalten. Der Schuster Niklaus Hottinger, ein wohl belesener, in Religionssachen bewanderter, rechtlicher Mann, stürzte mit mehreren Gehülfen zu Stadelhofen ein großes Jesus-Bild am

Digitized by Google

Kreuze um. Diese unerhörte That wurde von Einigen als ein todeswürdiges Verbrechen angesehen, von Andern möglichst gerechtfertigt. Während die Obrigkeit die Bilderstürmer verhaften ließ, wurden sie durch die Prediger von den Kanzeln vertheidigt. Bald nachher wurden in verschiedenen Kirchen Heiligthümer, Kirchenzierden abgerissen, zerbrochen, ungebührlicher Muthwille damit getrieben. Neue, heftige Reibung der Parteyen. Der Rath befand sich in der äußersten Verlegenheit, wie diese Ereignisse zu behandeln, welch ein Urtheil besonders über die Verhafteten zu sprechen sey. Während Ernst und Strenge den zahlreichen Anhängern der neuen Lehre wenig gefallen konnte, mußte Milde und Gnade die Gönner der Hierarchie beleidigen, vielleicht auch die schwachen Gemüther von einer Lehre zurück schrecken, welche ihre Anhänger mit dem Geiste frecher Ruchlosigkeit, mit Verachtung auch der heiligsten Gegenstände zu erfüllen schien. Durch Zögerung hoffte der Rath den Eifer aller Parteyen zu lähmen, und schlug eine zweyte, öffentliche, in Deutscher Sprache zu haltende Disputation vor, um die Lehre von der Messe und den Bildern nach den Aussprüchen der H. Schrift zu untersuchen. Dieser Vorschlag fand fast ungetheilten Beyfall. Der Cantonsgeistlichkeit wurde gebothen, sich bey der Disputation einzufinden, die Bischöfe von Chur, Constanz, Basel, die Universität zu Basel, alle Cantone wurden eingeladen, die Disputation zu beschicken. Die Bischöfe lehnten die Einladung nicht unfreundlich ab. Fast alle Eidsgenossen verweigerten ihre Erscheinung, viele in sehr harten Ausdrücken. Das staatskluge Bern bath freundlich, die Weigerung nicht ungütig aufzunehmen. Nur Schaffhausen und St. Gallen sandten ihre Gelehrten.

Montags den sechs und zwanzigsten October 1523 sammelten sich der große Rath, der ganze Clerus des Cantons, viele Laien und zahlreiche Fremde, zusammen neun hundert Personen, in der großen Rathsstube zu Zürich. Nie-

Digitized by Google

mand vermochte Bilder und Messe gegen die Reformatoren und die Schrift zu vertheidigen. Einige schwache Versuche mißlangen ganz. Hierauf wurden die, welche den Zwingli auf den Kanzeln und im täglichen Leben oft einen Ketzer gescholten, aufgefordert, dieß aus der H. Schrift zu beweisen. Allgemeines Stillschweigen, obschon sich viele vermessen hatten, ihn mit wenigen Worten beschämen zu wollen. Zuletzt schritt man zum Nahmensaufrufe. Viele Landpfarrer, ein Decan, mehrere Chorherren, die Mönche, der Stadtarzt von Zürich, der Stadtschreiber von Winterthur wurden zum Sprechen aufgefordert. Einige der lautesten Schreyer waren nicht auf der Disputation erschienen, einige läugneten, fast alle bekannten ihre Unwissenheit, und verhießen Aenderung. Keiner wußte sich auch nur einiger Maßen auf die Schrift zu stützen, und der Sieg der Reformatoren über die Anhänger des alten Glaubenssystemes war entschieden. — Allein ein zweyter Kampf stand ihnen bevor mit jenen übertriebenen Eiferern, die in ihren Anforderungen noch viel weiter gingen, und eine schonungslose Umwälzung nicht nur des bestehenden Glaubenssystemes, sondern zum Theile auch der bürgerlichen Ordnung verlangten. Nachdem man ihnen das Gefährliche und Unchristliche solcher Gewaltschritte dargethan, durch welche Schwache zurück geschreckt, und tausend frommen Seelen, die bey dem redlichsten Streben nach Reinheit von Jugend an das Bessere nie geahndet, mit Einem Schlage das entrissen werde, was bisdahin die Stütze ihres Glaubens gebildet, wodurch sie in ein Meer von Zweifeln, wohl auch in die Tiefen des Unglaubens versenkt werden, so schwiegen auch jene unbesonnenen Eiferer, und ein neuer schöner Sieg für Wahrheit und Recht war erstritten. — Die Disputation schloß sich damit, daß man für die gefangenen Bilderstürmer um Schonung und Milde bath; weil sie zwar voreilig der Obrigkeit ins Amt gegriffen, nicht aber sich einer Versündigung gegen das Heilige und Göttliche schuldig gemacht.

Digitized by Google

Die Folgen der Disputation.
October 1523—1524.

Ein allgemeines Wehgeschrey aller Anhänger des alten Glaubens war die nächste Folge dieses neuen Sieges der Reformatoren. Das hinderte jedoch den Rath zu Zürich nicht, in seinem Beginnen fortzuschreiten. Auf der Disputation war klar geworden, daß ein bedeutender Theil der Geistlichkeit mehr aus Unwissenheit, als aus bösem Willen der Reformation abhold sey. Viele waren rohe, ungebildete, den Förmlichkeiten dienende Leute. Viele kannten die Bibel, auf die sich alle Verbesserungen gründen sollten, kaum dem Nahmen nach. Alle mußten belehrt werden, was eigentlich zu predigen sey, und der Rath sorgte durch eine Druckschrift für diese Belehrung. Er bevollmächtigte auch den Abt von Cappel, den Comthur Schmid von Küßnacht und Zwingli selbst, jeden in einem bezeichneten Cantonstheile, nach Willkür zu predigen, damit sich die reine Lehre desto klarer unter dem Volke verbreite. Ueber Bilder wurde für Ein Mahl nur das verfügt, daß keine neuen mehr aufgestellt; dagegen die geschenkten von den Gebern weggenommen werden dürfen. Durch diese gemäßigte Anordnung wurden viele Bilder aus den Kirchen entfernt, die Vermehrung dieser unchristlichen Gegenstände gehindert, und ihre gänzliche Abschaffung angebahnt. Obschon alle diese Schritte höchst schonend waren, wollten dennoch die Gegner der Reformation in Zürichs Streben nach Wahrheit nur sündlichen, ja gotteslästerlichen Frevel erkennen; denn nur allzu wohl sahen sie ein, welche Vortheile so öffentliche und so gemäßigte Schritte über das geheime und heftige System der alten Kirche unfehlbar erreichen mußten, und täglich lehrte sie eine bittere Erfahrung, daß angesehene und verständige Männer für die Sache der Reformation gewonnen wurden.

Zu Zürich ruhete der Streit über Bilder und Messe nicht, welche von den Einen heftig begehrt, von den Andern ent-

Digitized by Google

schieden verworfen wurden. Der Rath mußte abermahls einschreiten, Messe und Abendmahl wurden neben einander beybehalten, das Herumtragen der Bilder auf das Innere der Kirchen eingeschränkt, die ganze Stadtgeistlichkeit auf dem Rathhause zu brüderlichem Sinne ermuntert. Strenge Maßregeln, welche einige gegen beharrliche Anhänger des Alten angerathen, wurden weislich nicht ergriffen, nur bey fernerer Störung der Ruhe mit dem Verluste der Pfründen gedroht.

Wenn die Freunde des Alten über alle diese Maßregeln in Haß und Zorn entbrannten, so tobten noch heftiger die unbändigen Eiferer für das Neue. Ihre ganze Wuth brach über Zwingli los. Sie behaupteten, er habe durch diese Mäßigung seine heiligsten Pflichten als Christ und als Lehrer verletzt, und schon der sey gottlos, der ihn nicht richte und verdamme. Auch dieses wilde Geschrey raubte dem Rathe seine ruhige Fassung nicht. So wie er auf der einen Seite besseren Einsichten die Bahn brach, so duldete er auf der andern keine ungebührlichen Schritte, welche, wenn auch durch die beste Meinung erzeugt, doch leicht zu gewaltthätiger Willkür, selbst zu blutigen Thätlichkeiten hätten führen können. Die Bilderstürmer wurden, ungeachtet der nach der Disputation eingetretenen Verwendung, einige mit zweyjähriger Verbannung, einige mit ernsten Verweisen, alle mit Bezahlung der Unkosten bestraft, und Strafe traf Jeden, der neuen Muthwillen an Gegenständen der damahligen kirchlichen Hochachtung versuchte. Eben so wurde 1525 Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, seiner Stelle entsetzt und verwiesen. Edel hatte er einst mit Zwingli seine öffentliche Laufbahn begonnen. Später predigte er in unbesonnenem Eifer Abschaffung der Zinse und Zehnten, Mord aller Priester und Mönche. Vergebens suchte man, ihn zu bessern. Er stiftete Unruhe in seiner Gemeinde, und erntete zuletzt den Lohn seiner Thaten. Auch sein Schicksal zeigte, daß die geistlichen und weltlichen Leiter der Reformation Zürichs auf dem Wege besserer Ein-

Digitized by Google

sichten, und nicht auf dem Wege hitziger Gewaltschritte Unordnung oder Kränkung anders Denkender verlangen. — Je mehr man sich aber bestrebte, diese Gesinnungen in Worten und Werken darzulegen, desto weniger ertrug man Verdächtigungen oder Verketzerungen. Es fehlte zwar nie an solchen, die durch das Ausstreuen übertriebener, selbst schändlicher Gerüchte den Zürcher-Rath und Zwingli zu besudeln, und die Schwachen und Einfältigen von jeder Verbesserung abzuschrecken suchten. Aber mit hohem Ernste wurden solche Bestrebungen von den Beleidigten behandelt, und nie versäumten sie, die Sache ins hellste Licht zu setzen, oder durch Gesandtschaften und Briefe Genugthuung zu fordern. Mehr, als Ein vorlauter Schwätzer bereute bitter seine Angriffe auf Zürichs Ehre; eifrig wurden dagegen von eben diesem Zürich Verläumdete und Verfolgte durch die Darstellung der Wahrheit oder durch Schutz und Unterstützung erfreut, und aus der Hand ihrer Feinde errettet. — Wenn auf der einen Seite manche feindselige Erscheinung den Zürchern kränkend war, so mußte sie auf der andern Seite die Achtung ermuntern, mit welcher sie und ihr Zwingli von den berühmtesten Männern des In- und Auslandes betrachtet, und das Unternehmen gebilligt wurde, das sie zum Heile der Menschheit begonnen.

Die Zürcherische Landschaft.

Auch auf dem Lande gewann die Reformation immer größeren Fortgang. Beynahe die Hälfte der Landpfarrer zeigte sich von Anfang als entschiedene Gönner der Reformation. Ihre zahlreichsten Freunde unter dem Clerus fand sie jenseits des Albis-Berges, wo die Nähe des Klosters Cappel ungemein viel zur Hebung der guten Sache beytrug. Indeß verursachten die religiösen Verhältnisse auch auf der Landschaft große Bewegungen. Mancher Geistliche fühlte sich zu hartnäckiger Widersetzlichkeit berufen. Unter dem Volke ließ sich hier und da Unzufriedenheit nicht mißkennen. Vorzüglich waren

Digitized by Google

die verheiratheten Priester ein Stein großen Anstoßes. Aber die meisten Gegenden der Landschaft zeigten sich noch eifriger für die Reformation, als Zürich selbst. Was dem Volke am meisten gefiel, war der Deutsche Gottesdienst. Viele wären gern zu ungesäumter Abschaffung aller Mißbräuche geschritten. Denn der unbefangene Sinn des Volkes erkannte das Nützliche und Wahre, und die Gründe des Eigennutzes, die manchen Städter der Reformation entfremdeten, traten bey dem Landmanne seltener ein. Eifrig wurden die H. Schriften gelesen. Der Hausvater im Kreise der Seinen oder die Nachbarn und Freunde in Stunden traulicher Muße beschäftigten sich oft, das Wort Gottes zu ergründen. Mancher hätte durch Schriftkenntniß die berufenen Lehrer beschämen können. Vergebens eiferten die Mönche, welche keinen Glauben und keine Almosen mehr fanden, und, wo sie mit den Bauern über religiöse Gegenstände sich besprachen, zu ihrem großen Aerger zum Schweigen gebracht wurden, gegen die fromme Uebung des Bibellesens, als gegen ein verderbliches Uebel. Ihre Predigten, Spiegel ihres Eigennutzes und Tummelplatz einiger weniger abgedroschener Lehrsätze, machten nur noch höchst geringen Eindruck. Mit den Aussprüchen des Papstes und der Scholastiker konnten sie sich nicht mehr schirmen, das Volk forderte biblische Beweise, und diese konnten oder mochten die Mönche ihm nicht geben. Oft wurde einem solchen Prediger in die Rede gefallen, wenn seine Worte dem Geiste des Christenthumes zu widersprechen schienen. — Die Zahl der eigentlich Evangelischen Lehrer war noch klein, und viele stifteten durch blinden Eifer mehr Schaden als Nutzen. Dagegen zeigten sich manche Prediger der Reformation so abgeneigt, daß sie dieselbe trotz allen Verordnungen der Obrigkeit von der Kanzel heftig angriffen, und ihre Freunde verketzerten. So wie aber die Regierung unbesonnene, Ruhe störende Eiferer für das Neue im Zaume hielt, züchtigte sie auch die frechen Schmähungen der Gegner der Reformation, und beurkundete

auch dadurch ihr Streben nach Wahrheit, Ordnung und Mäßigung.

Die Klöster.

Bereits wissen wir, daß von Cappel das Licht ausging, über alle Belehrung und Erleuchtung suchenden Bewohner der Umgegend. Von den übrigen Klöstern des Cantons läßt sich nur wenig Rühmliches sagen. — Zu Embrach war der Probst Heinrich Brennwald willig zu jeder Verbesserung; aber seine Mönche vermochte er ohne den Beystand der Regierung nicht zu bändigen. — Rüti war ein Sitz der Gegner der Reformation. Hier hatten die Französischen Pensionärs ihren Unterschlauf. Hier war ein Stapelplatz aller Ausschweifung, aller Liederlichkeit und der muthwilligsten Verachtung besserer Erkenntniß. — Das Kloster zu Stein am Rhein war von einem Abte regiert, der Kunst, Pracht und Wohlleben, aber nicht die einfachen Sitten und Lehren der Reformatoren liebte. Die Mönche waren, mit Ausnahme des einzigen Erasmus Schmid, ihres Oberhauptes würdig. Dagegen erfreuten sie sich aber auch seiner vollkommensten Nachsicht, selbst bey den verworfensten Ausschweifungen. — Bey den Nonnen wurde das Verlassen der Klöster immer häufiger. Es gab Stiftungen, die ganz im Stillen erloschen. Ihre Besitzungen wurden der verlassenen Armuth zu Theil. — Nur da, wo, wie zu Töß, der Adel die Mehrzahl hatte, wollte die Reformation nicht recht gedeihen.

Zweytes Kapitel.

Wirkungen der Reformation auf die übrige Eidsgenossenschaft.

1519—1524.

Vorwort.

Zu Zürich war das Werk der Glaubensverbesserung also begründet, daß sein völliges Gelingen niemanden mehr zwei-

Digitized by Google

lhaft scheinen konnte. Aber auch in andern Gegenden der Eidsgenossenschaft erwachte die edle Begierde nach Sitten- und Glaubensverbesserung, nach Läuterung der kirchlichen und politischen Verhältnisse. Auf Zwingli blickten alle Freunde des Lichtes und der Wahrheit. Ihn erkannten Gönner und Gegner für das Haupt der Verbesserung. Auf ihn schauten die, deren aufopfernder Heldenmuth den Kampf mit Wahn und Irrthum beschlossen hatte.

Bern. 1519 — 1524.

Bern war nicht die Eidsgenössische Stadt, in welcher am meisten Aufklärung zu suchen war. Bis dahin den Waffen und der Staatskunst ausschließlich huldigend, hatte es die sanfteren Genüsse der Wissenschaften fast gänzlich vernachlässigt, und sich mit willigem Glauben den Ansichten und Befehlen des Papstes und der Kirche blindlings gefügt, nur da dem Kirchenhaupte sich widersetzend, wo dieses unbefugte Eingriffe ins Politische mit dem Ansehen der Religion durchzusetzen versuchte. — Viele bekannte Züge der älteren Geschichte lehren, wie wenig Aufklärung sich zu Bern gefunden. Auch die spätere Geschichte ist nicht arm an solchen Beweisen. — Bern war die Stadt, welche jene schändlichen Dominicaner zum Schauplatze ihres Verbrechens auserwählt, „weil es sich nicht „gerade durch Einsicht und Aufklärung auszeichne; dagegen „mächtig genug sey, seine Begünstigten mit dem Schwerte zu „schützen.“ — Zu Bern hatte der Ablaßkrämer Samson das größte Vertrauen gefunden. — Noch im Jahre 1520 hatte die Regierung von Bern nach Lyon um Reliquien der h. Anna geschrieben, war von habsüchtigen Mönchen gröblich betrogen, und vor aller Welt lächerlich gemacht worden. — Daß noch im Jahre 1523 geistliche Betrügereyen, auffallender, als die mit den Gebeinen der h. Anna, zu Bern verübt werden konnten, daß die entdeckte Betrügerin als Hexe und Zauberinn verbrannt wurde, ist ebenfalls kein Zeichen herrschender Aufklä-

Digitized by Google

rung. — Wer hätte erwarten sollen, daß neben Zürich hier zuerst die Reformation siegen würde? Aber eben die letzten, beschämenden Erfahrungen, der Unwille, den man noch immer über die Verworfenheit der Dominicaner empfand, die empörende Sittenlosigkeit der Klöster, die Schändlichkeiten der Courtisanerie, und der Spott, den viele über Bern wegen seines Glaubens an Samson ausgossen, öffneten Manchem die Augen. Es regte sich eine allgemeine Mißstimmung über die Betrügereyen und die Ausschweifungen des Clerus. Ein angesehener Berner wagte es im Jahre 1522 mit fast unbegreiflicher Kühnheit, durch ein öffentliches Fastnachtspiel den Papst, die Bischöfe, die Mönche, den gesammten Clerus wegen ihrer Geldgier, Pracht und Uebermuth, wegen der Sorgfalt, mit der sie den Aberglauben, durch diesen ihren zeitlichen Vortheil nährten, dem Gelächter der versammelten Menge Preis zu geben, und diese Kühnheit blieb unbestraft. Eben so sicher konnten Anfangs auch die Lehrer auftreten, die dem Volke einen bessern Weg zu zeigen bemüht waren. Der Doctor Sebastian Meyer und Berchtold Haller, die im Jahre 1522 die Verdorbenheit der Kirche zum Gegenstande ihrer Betrachtungen machten, erwarben zahlreiche Anhänger. Ja, als die Tagsatzung zu Baden Unterdrückung der neuen Lehre verlangte, beschloß der große Rath von Bern am neun und zwanzigsten December 1522, „bey der evangelischen Freyheit und der Verkündigung der Schriften zu verharren, und die Prediger der „Wahrheit gegen alle Angriffe zu schirmen.“ Ueberhaupt zählte man viele Freunde der Reformation unter den kleinen und großen Räthen und den angesehensten Familien. Dennoch fehlte es nicht an Verfolgungen der Prediger, welche die höhere und niedere Priesterschaft, selbst die Bischöfe veranstalteten. Als der Rath offene Gewalt ernst zurück gewiesen, nahm man zu heimlichen Ränken seine Zuflucht. Durch diese litt der berühmte Berchtold Haller so sehr, daß nur Zwingli's kräftige Ermunterung ihn zu Bern fest hielt. Im Ganzen schien jedoch

Digitized by Google

die Glaubensverbesserung zu Bern mit Riesenschritten Fortgang zu gewinnen, und wenn schon einige aus Feigheit oder Weltklugheit die Hand wieder vom Pfluge zurück zogen, so ließ sich doch eine der Kirchenverbesserung ganz ungünstige Wendung hier nicht mehr erwarten. Allein der Adel, der zu Bern durch Menge, Reichthum und Verfassung mehr, als in keiner andern Schweizer-Stadt, vermochte, schlug sich größten Theils auf die Seite der Gegner des Evangeliums. Unruhige Schwindelköpfe, denen die Reformation zum Vorwande diente, unentgeldliche Abschaffung der Zinsen und Zehnten zu verlangen, hatten, obschon von den Reformatoren bekämpft und widerlegt, dennoch die Besorgniß des Berner-Adels erweckt. Die Reformatoren selbst beleidigten durch den Eifer, mit welchem sie Pensionen und fremde Kriegsdienste angriffen, seinen Lieblingshang, seinen Ehrgeiz und Eigennutz. Es entstand die Furcht, mit Abschaffung der Stifter und Klöster die Versorgung für die jüngern Kinder einzubüßen, welche, um den Reichthum und Glanz der alten Geschlechter zu erhalten, oft zum Klosterleben verdammt wurden. Das erste, edle Feuer für Wahrheit und Recht wurde bey Vielen durch die kälteren Berechnungen der Oekonomie und Politik schnell wieder erstickt, und der Adel erhob sich zur Unterdrückung einer Geistesbewegung, die seine liebsten Interessen zu zerstören drohte. Hinter den mächtigen Schutz des Adels barg sich der hoch erzürnte Clerus, an seiner Spitze die mit Berns ersten Familien verschwägerten Bischöfe von Constanz und Lausanne, welche keine Mühe sparten, durch ihre Verwandtschaft, durch Hirtenbriefe, Citationen, persönliche Gegenwart und alle zu Gebothe stehenden Mittel der Reformation möglichst Abbruch zu thun. Endlich vereinigten sich mit dieser zahlreichen Partey die meisten Eidsgenossen, und versuchten durch Verdächtigungen Widerwillen zwischen Zürich und Bern zu erzeugen. Es wollte nicht gelingen. Selbst der strenge Beschluß, den eine Tagsatzung zu Bern gegen Zwingli faßte, änderte den Sinn der Berner-Regierung nicht. Dennoch

Digitized by Google

gelang es jener mächtigen Vereinigung, Erfolge zu bewirken, deren Erscheinen uns nunmehr eben so seltsam seyn muß, als es uns früher überraschend war, in dem durch alt hergebrachte Rechtgläubigkeit ausgezeichneten Bern die neue Lehre so schnelle Fortschritte machen zu sehen.

Noch hatte zwar die dem Evangelium günstige Französische Partey die Oberhand; aber auch die Freunde des Römischen Stuhles traten für den alten Glauben kühn in die Schranken. Bern wurde von den heftigsten Parteyungen zerrissen. Das Interesse der Religion mischte sich mit dem der Politik. Am härtesten litten unter diesen Reibungen die Diener des Evangeliums. Schimpfungen und Verläumdungen, die Hauptwaffen derer, welche einer schlechten Sache den Sieg zu verschaffen wünschen, wurden über sie ausgegossen. Die evangelische Lehre hieß eine Erfindung der Hölle und des Teufels, ihre Vertheidiger nannte man die Heerführer der Ketzer. Besonders wurden die Pfeile der Bosheit gegen Sebastian Meyer gerichtet, der durch Eifer und Muth als die Hauptstütze der verhaßten Lehre erschien. Man rastete nicht, bis er entfernt war. Der sanfte Haller flößte geringere Besorgniß ein; denn seine Gegner wähnten, gegen einen schwachen Sterblichen zu ringen, und bedachten nicht, daß sie gegen das Wort Gottes einen Kampf kämpften, der sich nie zu ihrem Vortheil endigen konnte. Auch die Klugheit des Rathes, die Standhaftigkeit der Reformationsfreunde und die Liebe des Volkes zu seiner besseren Ueberzeugung wirkten kräftig zur Vereitelung aller Ränke. Der Rath erließ am Ende des Jahres 1524 ein Mandat, in welchem er den Priestern bey Verlust ihrer Aemter Enthaltung von der Ehe, allgemeine Feyerung der Fasten geboth, und die Verbreitung Lutherischer Schriften hinderte. Die Bibel blieb erlaubt. Geringschätzig redete das Mandat vom Ablasse, anerkannte die Versunkenheit der Kirche, versprach und ordnete Aenderung, und schloß mit dem Gebothe, nur schriftgemäß zu lehren, und sich bey Vermeidung ernster Strafe aller

Schmähungen, Unruhen und Thätlichkeiten zu enthalten. — Die Gegner des Evangeliums hatten sich verleiten lassen, zu diesem Mandate mitzuwirken; weil ausdrücklich verbothen wurde, „die Lutherische Lehre zu predigen.“ In dem Wahne, daß Alles, was die Prediger vortragen, Lutherisch sey, übersahen sie, daß nur die Lehren verbothen waren, welche nicht mit der Schrift überein stimmten, und sie wurden erst dann aus ihrem Irrthume gerissen, als gerichtlich verfolgte Prediger sich zu ihrer Rechtfertigung auf das Mandat und die Schrift beriefen. So wurde zu Bern der Lehre Luthers und Zwingli's gesetzlicher Eingang verschafft; weil ihre Vertheidiger die Güte derselben nicht mit Luther und Zwingli, sondern mit den H. Schriften erwiesen. Als die Feinde diese Folgen des Mandates sahen, suchten sie desto eifriger, die Evangelischen Lehrer zu unterdrücken. Gegen Berchtold Haller wurde ein meuchelmörderischer Anschlag entworfen. Hierauf wurde eben derselbe durch hinterlistige Ausdeutung eines veralteten Gesetzes auf Tod und Leben angeklagt, und nur mit Mühe entging er der tückischen Gefahr. Was die Feinde der neuen Lehre von diesem schändlichen Plane gehofft, zeigte nach dessen Mißlingen der Klageruf eines Adelichen: „Nun ist es geschehen, der Lutherische Handel muß vor sich gehen!“ — Dagegen gelang es, den Geschichtsschreiber und Arzt Valerius Anshelm, einen der ersten und eifrigsten Vertheidiger des Verbesserungswerkes, für lange Zeit von Bern zu entfernen. Hierauf äußerte sich lebhafter Haß gegen die zahlreichen verheiratheten Priester. Vom Rathe wurden mehrere Urtheile gefällt, widersprechend dem Mandate, mißfällig den Freunden des Evangeliums. — Aber es war eine Zeit gekommen, in der diese kaum sich selbst zu schützen vermochten. Doch das Gute hatte Keim und Wurzel gefaßt, und sein ferneres Gedeihen stand in Gottes mächtiger Hand.

Wie zu dieser Zeit das Bernische Landvolk die religiösen Bewegungen angesehen, ist nicht ganz klar. Der Ruf der

Digitized by Google

Evangelischen Lehre drang in die fernsten Thäler, und blieb nicht ganz ohne segenreiche Frucht. Von den Bischöfen geschah bekanntlich nichts. Desto mehr hielten sich die Geistlichen, welche aus Mangel an Bildung keiner eigenen Ansicht huldigten, an die Leitung der weltlichen Regierung. Von den Gesinnungen der Landvögte hing außerordentlich viel ab. Wo ein Niclaus Manuel regierte, da blühete das Evangelium; wo Feinde des reinen Gotteswortes herrschten, triumphirte die Römisch-Katholische Kirche. Auch die benachbarten Gegenden hatten großen Einfluß. Fast aller Anstoß mußte von Außen kommen. An den Luzerner-, Unterwaldner-, Freyburger- und Walliser-Grenzen huldigte man unentwegt den alten Begriffen. Aber in der Nähe von Biel und im Aargau, wo mit mannigfaltigen Freyheiten und Vorrechten viele kleine, wohlhabende, gut bevölkerte Städte sich fanden, wo ein Anflug von Schulbildung für die Wahrheit empfänglicher gemacht, wo ein regsamerer Geist herrschte, als bey den trägeren Söhnen der Alpen, wo vorzüglich das nahe Zürich wirkte; da gewannen die religiösen Vorstellungen eine veränderte Gestalt. Auch Bauern lasen die H. Schrift, und disputirten aus derselben. Doch hing die Mehrzahl des Landvolkes dem alten Glauben an. Ablaß- und Wallfahrtsörter fanden immer noch viele Gönner. Noch konnten mit glücklichem Erfolge grobe geistliche Betrügereyen gespielt werden. Noch wurde Hexenwerk und Teufelsspuck selbst durch obrigkeitliche Urtheile als wahr und wirklich anerkannt.

Luzern. 1522—1524.

Höchst unbedeutend war der Eindruck, den das wohlthätige Ereigniß der Reformation in einer so echt katholischen Stadt machen konnte. Die wenigen Luzerner, die sich einige Bildung angeeignet, hatten diese meist auf Italiänischen Schulen empfangen, und waren ganz ledig von dem Durste nach Glaubensfreyheit, den so viele Zöglinge Deutscher Lehrer

Digitized by Google

empfanden. Luthers Schriften drangen nie nach Luzern. Einige wenige Gelehrte mochten sie vielleicht im Stillen und mehr mit Empfindungen des Widerwillens, als des Beyfalles, lesen. Allerdings scheint es, es habe sich die Luzernische Geistlichkeit keiner so öffentlich empörenden Ausschweifungen schuldig gemacht, durch welche der Wunsch nach Verbesserung erzeugt worden wäre. Dagegen gab es aber auch unter dieser Geistlichkeit fast keine Gelehrte; die meisten waren Mauldiener und das irdische Interesse ihr Abgott. Wie geringe Gelehrsamkeit damahls zu Luzern geblüht, lehrt uns das Folgende. — Im Kloster St. Urban erschien im Jahre 1523 eine Bothschaft des Rathes, den Schultheißen Hang und die größten Lichter unter den Räthen an ihrer Spitze, um Lutherische Bücher im Kloster auszuspähen. Unter dem Büchervorrathe des Schullehrers Collin fanden sich einige Griechische Werke. Sogleich schrie der Rathsherr Glestig: „Da haben wir die „Lutherischen Bücher!“ Collin verneinte belehrend; aber der weise Senator zürnte: „Was krizis, krazis ist, das ist „Lutherisch!“ Die Bücher wurden eingepackt, und nach Luzern gesendet, den Barfüßern zur Untersuchung übergeben, und erst nach vielen Umschweifen und Ermahnungen zur Treue am alten Glauben wieder ausgeliefert. — Es fehlte auch in Luzern an allen Mitteln zum Studieren. Selbst die nothwendigsten Bücher fanden sich nicht vor, und wenn dennoch einige bessere Männer durch den Drang ihres Herzens und die Gunst des Glückes zu höherer Erkenntniß gelangten, so waren sie zu schwach oder zu furchtsam, nützliche Veränderungen zu bewirken. Denn hier war von den Gliedern der Regierung keinerley Beförderung oder Schutz zu erwarten; weil Luzerns zahlreicher, aber dürftiger Adel nur durch die von der neuen Lehre angefeindeten Mittel der Pensionen und des Reislaufens nach alt gewohnter Weise sich in Purpur und Seide zu kleiden, und alle Tage herrlich und in Freuden zu leben im Stande war. Daher verfehlte Myconius (Geiß-

häuser), seinen Zweck, als er im Jahr 1519 Zürich verließ, um in seiner Vaterstadt Luzern eine mühsame Schulstelle zu bekleiden, hoffend, daß es ihm gelingen werde, ein wenig von dem Lichte nach Luzern zu leiten, das an anderen Orten so hell strahlte. Vergebens war er der Eidsgenossen trefflichster Schulmann. Vergebens erwarb er sich die größten Verdienste um Zöglinge, die ihn über Alles liebten. Er erhielt keinen bedeutenden Einfluß, und seine geläuterten Lehren setzten ihn Verdrießlichkeiten und Gefahren aus. Seine Gegner fingen damit an, ihn zu verunglimpfen. Hierauf wurde er vor den großen Rath gefordert, und ihm, obschon er sich ausschließlich an die Schrift gehalten, und Luthers nie gedacht, mit harten Worten befohlen, seinen Schülern Luthers Schriften nicht vorzulesen, ja, diesen Mann vor ihnen nicht einmahl zu nennen. Auf dieses hin mißbrauchten seine Feinde die Kanzel zur Zerreißung seines guten Nahmens und Vernichtung seiner spärlich aufblühenden Hoffnung. Kurz nachher wurde er vor den kleinen Rath gestellt, und unter beleidigenden Beschimpfungen zur Ruhe gewiesen, die er ja nie gestört. Alle diese Verfolgungen machten ihm seinen Aufenthalt in Luzern so sehr zum Ekel, daß er nur noch mit dem äußersten Mißvergnügen seine Zeit und seine Kräfte Leuten widmete, die so viele Verdienste mit dem schnödesten Undanke vergalten. Endlich wurde ihm Ruhe vergönnt; aber der Sturm brach bald aufs Neue los. Der Comthur Schmid von Küßnacht hatte im Jahre 1522 durch eine geist- und kraftvolle Predigt die Feinde der Reformation furchtbar überrascht. Die Freunde des Verbesserungswerkes und viel Volk wurden ermuthigt; man durfte hoffen, die gereinigte Lehre werde nach Luzern dringen. Aber kaum hatte sich die erste Bestürzung der Gegner verloren, als ihr alter Zorn mit verdoppelter Wuth gegen die losbrach, welchen sie Gesinnungen zutrauten, wie sie Schmid in seiner Predigt geäußert. Ohne einigen Grund, ohne Beobachtung einiger Rechts-

Digitized by Google

formen wurde Myconius seiner Stelle entlassen. Das gleiche Schicksal erfuhr Sebastian Hofmeister wegen einer Predigt „über die Anrufung der Heiligen.“ Als hierauf die Verbrennung eines Heiligenbildes den Zorn der Eiferer für den alten Sauerteig neu angefacht, schonte man selbst Männer aus den angesehensten Geschlechtern nicht mehr. Der verehlichte Chorherr Jost Kilchmayer wurde so lange gekränkt und verfolgt, bis er Luzern freywillig verließ, und nun war aus dieser Stadt einzig noch Xylolectus (Zimmermann), ein Freund der Reformation. Zu schwach, in seiner Verlassenheit der guten Sache zu nützen, und beständigen Anfeindungen ausgesetzt, entschloß auch er sich zuletzt, die geliebte Vaterstadt um des Glaubens willen zu meiden. Ihm folgte ebenfalls aus eigenem Antriebe der berühmte Rudolf Collin, Chorherr zu Beron-Münster und Schulherr zu St. Urban, der den Besitz reicher Pfründen weniger werth achtete, als Wahrheit und Freyheit des Glaubens. Vertrieben wurde zum Schlusse der Magister Wolfgang Schatzmann, und fortan hielt sich Luzern frey von der Kraft des Geistes und der Wahrheit. Es kam so weit, daß kein Priester von Luther und seinen Schriften sprechen durfte, ohne Furcht, seine Pfründe zu verlieren. Von offener Mittheilung konnte keine Rede seyn. Schrecken umfing die, welche im Herzen der neuen Lehre noch zugethan waren.

Das Luzernische Landvolk, einfach, gesellig und munter, aber noch in völliger Kindheit befangen, fand mehr Genuß an wunderbaren Mährchen und Legenden-Geschichten, als an wohlthätiger Erbauung des Herzens und Erwärmung des Gemüthes. Wunder geschahen, Kapellen wurden errichtet, Wallfahrten in großer Zahl unternommen, Ablaß eifrig gesucht. Einsiedler lebten und starben im Geruche großer Heiligkeit. Wer nicht, wie die blinde Menge glaubte und that, wurde als Ketzer verschrieen, und als Zerstörer der Religion verfolgt. Ein Benehmen, wie das der Luzerner, mußte großen

Digitized by Google

Unwillen erregen, und dieser Unwille wurde auch ausgesprochen. Es erschien bey dem Buchhändler Adam Petri zu Basel eine Schrift, in der alle Eidsgenossen zur Annahme der reineren Lehre ermahnt, und die Luzerner mit bitterer Wahrheit gegeißelt wurden. Diesen Vorwürfen ließ sich nichts Gründliches entgegen setzen. Daher mißbrauchte Luzern die Gewalt des weltlichen Armes, um den unberufenen Redner zum Schweigen zu bringen. Bey der Regierung zu Basel wurde geklagt. Diese mochte nicht die Spannung unter den Eidsgenossen vermehren, und verurtheilte den Verleger ungern zu Geldbuße und Widerruf. Kaum begnügte sich Luzern mit diesem Spruche, denn, sagt Salat, „ein ehrsamer „Rath zu Luzern vermeint, daß dieser Adam Petri billiger „an Leib und Leben, denn so kindlich gestraft werden sollte.“ Doch der Hauptzweck war erreicht. Der unangenehme Warner war verstummt. Aber deßwegen war Luzern bey den Wohldenkenden und Verständigen nicht in höhere Achtung gekommen.

Die Waldstädte und Zug. 1519—1524.

Nie faßte die Kirchenverbesserung hier einen festen Fuß. In Uri und Unterwalden drang die neue Lehre niemahls ein. Das beschauende Leben wurde höher geschätzt, als das thätige. An übernatürliche Kräfte, an Zauberkünste und Teufelsbeschwörungen wurde unbeweglich geglaubt. Weder aus der Bibel, noch aus andern Schriften konnte man sich belehren; weil nur wenige die Kunst des Lesens verstanden. — Schwyz und Zug waren an Bildung nicht höher; allein ihre Oertlichkeit und Zwingli's Aufenthalt zu Einsiedeln begünstigten die Ausbreitung des gereinigten Glaubens. Kaum hatte jedoch ein Pfarrer das Cölibat verletzt, so wurden die schwachen Versuche, die Reformation in Schwyz und Zug einzuführen, so schnell und vollständig unterdrückt, daß zu Schwyz im Jahre 1525 zwey Männer um des Glaubens

Digitized by Google

willen den Feuertod litten, und daß eben daselbst die durch eine Zuschrift Zwingli's im Jahre 1522 bewirkte fünf und zwanzigjährige Abschwörung der Pensionen und des Reislaufens kaum ein Jahr lang beobachtet ward. — Nur das Kloster Einsiedeln diente der Reformation, so lange der von Geroldseck im Kloster blieb. Er wurde zwar angefeindet; aber er blieb so mächtig, daß er dem verfolgten Ulrich von Hutten, Luthers muthigstem Vertheidiger, auf der Insel Ufenau ein lebenslängliches Asyl gewähren konnte.

Glarus. 1519—1524.

Zu Glarus erhielt die reine Lehre durch die stumpfsinnige Wuth, mit der Zwingli's Amtsnachfolger sich ihr entgegen setzte, einen schweren Stoß, und wenn schon dieser blinde Eiferer bald von Glarus entfernt wurde, und manche bessere Männer gegen ihn auftraten, so war doch der Schade nicht gering, den er der guten Sache zugefügt. Dennoch erklärte sich die Mehrheit des Volkes zu Gunsten der Reformation. Die meisten Großen waren ihr auch hier aus bekannten Gründen abgeneigt.

Basel. 1519—1524.

Basel, obschon Sitz eines Bischofes, erwarb sich dennoch große Verdienste um die Reformation. Es sah in seinen Mauern einen großen Zusammenfluß von Gelehrten, wie keine andere Schweizer-Stadt. Sie bahnten vielen freysinnigen Ideen, durch diese der Kirchenverbesserung selbst den Weg. Auch der Bischof war ein Mann voll Christlichen Sinnes, der Reformation nur dann entgegen wirkend, wenn seine Verhältnisse ihn dazu nöthigten. Unter diesen Umständen hätte Basel allerdings noch mehr leisten können; allein die kaum in den Bund getretene Stadt, welche noch auf vielfache Weise von dem Reiche in Anspruch genommen wurde, und stets besorgen mußte, die Hülfe der Eidsgenossen zur Erhal-

Digitized by Google

tung ihrer Freyheit zu bedürfen, konnte sich aus Staatsklugheit nicht mit der Mehrheit ihrer Bundesbrüder abwerfen, und befliß sich auch da einer großen Mäßigung, wo die Neigung zu kühneren Schritten gerathen hätte. — Schon in den Jahren 1519 und 1520 hatten Wolfgang Fabricius Capito und Caspar Hedio zu Basel den ersten Grundstein zur Reformation gelegt. Allein diese weisen Männer verließen die Stadt, und an ihre Stelle trat Wilhelm Roubli, ein unbesonnener Feuerkopf, der durch pöbelhafte Derbheit den Haß der Gegner der Reformation so sehr entflammte, daß er selbst verbannt, und würdigere Lehrer in seinen Sturz verwickelt wurden. Noch bedenklicher wurde die Lage der Freunde des Evangeliums, als der Muthwille oder die Voreiligkeit Einiger es wagten, Fastengebothe und Cölibat zu übertreten. Dagegen hob sich die Sache des Evangeliums wieder mächtig, als im Jahre 1522 der unermüdet thätige Oecolampadius (Hausschein), der in Deutschland so hoch geachtet wurde, daß Betrüger es der Mühe werth fanden, unter seinem Nahmen umher zu reisen, zum Professor der H. Schrift und 1524 zum Pfarrer an St. Martin ernannt wurde. Bald war er von Zuhörern umringt. Seine Vorlesungen und Predigten, in denen er die Schwäche der Römischen Kirche, die Mißbräuche, den Wahn, die Verdorbenheit trefflich beleuchtete, waren freylich durchaus nicht nach dem Geschmacke der Priesterschaft, die sich vergebens anstrengte, den verhaßten Aufklärer zu hemmen. Am wenigsten liebten ihn die Mönche, deren Scheinheiligkeit, erdichtete Armuth und üppiges Leben von ihm ohne Bitterkeit, aber nur desto wahrer und überzeugender geschildert wurde. Aber der größte Theil des Rathes und der Bürgerschaft, auch einige Domherren, selbst der Weihbischof waren durch ihn dem Evangelio so geneigt worden, einige Lehrer unterstützten ihn so kräftig, daß es den Anschein hatte, ganz Basel werde bald der reineren Lehre huldigen, die durch einen Besuch Zwingli's

Digitized by Google

zu Basel noch mehr befestigt wurde. Als aber die Zürcher ihre erste Disputation ausgeschrieben, erwachte der Stolz einiger Doctoren zu Basel. Auf ihrer hohen Schule, meinten sie, sollte so Wichtiges untersucht werden. Noch mehr entflammte sich der Eifer, als ein Breve des Papstes die Universität aufmunterte, durch Disputationen und Predigten die neue Irrlehre zu vertilgen. Man wollte nun den Zürchern zuvor kommen, sie lächerlich oder verächtlich machen; allein die von der Basler Universität ausgeschriebene Disputation blieb unbesucht, und ihre Unternehmer wurden zum Gespötte. Heftiger noch mochte es sie und die andern Feinde des Evangeliums kränken, als der Rath zu Basel an alle seine Predicanten zu Stadt und Land ein ernstes Geboth erließ, die Menschensatzungen zu beseitigen, und, wie Bullinger sagt: „allein das H. Wort Gottes beyder Testamente zu predigen, „um Besserung des Lebens, die Ehre Gottes und Christliche „Liebe zu mehren.“

Freyburg. 1519—1524.

Hier, wo überhaupt nie große Geistes-Cultur geblühet, und der zahlreiche, mächtige Adel mit dem durch reiche Pfründen beglückten, höheren Clerus sich der Reformation heftig widersetzten, war ihr einzig der einflußreiche Venner Peter Falk entschieden gewogen. Aber sein früher Tod vereitelte alle Erfolge, und zog theils freywillige, theils gezwungene Entfernung aller Wahrheitsfreunde nach sich. So vollendet war hier der Sturz der neuen Lehre, daß im Jahre 1522 alle Regierungsglieder aus dem Rathe gestoßen wurden, auf denen der Verdacht ruhte, der Reformation günstig zu seyn.

Solothurn. 1519—1524.

In dieser Schwesterstadt Freyburgs ließ sich Anfangs für die Reformation wenig hoffen. Die ungemeine Freude, welche man noch im Jahre 1518 über die Auffindung der

Digitized by Google

vermeintlichen Gebeine des H. Victor und Ursus bezeugt, die Dankfeste, die man damahls gefeyert, die Selbstgenügsamkeit, mit der man dieses glückliche Ereigniß der eigenen Landschaft und den gesammten Eidsgenossen verkündet, und der Beschluß, von diesen Heiligthümern durchaus niemanden je etwas abzutreten, Alles dieses zeigte nur allzu deutlich, welche tiefe Finsterniß noch über Solothurn schwebe. Dennoch errang Melchior Macrin (Dürr), ein sehr gelehrter Mann, mit Klugheit und Vorsicht einige günstige Erfolge. Aber diese wurden durch die unbedachtsame Hitze einiger Anhänger der Reformation und durch die rastlosen Anstrengungen ihrer Feinde wieder zerstört. Wie Myconius zu Luzern, wurde Macrin ungehört entlassen. Fünf gleich denkende Priester verloren ebenfalls ihre Stellen. Da aber Macrin den Solothurnern unersetzlich war, so erhielt er sein Lehramt wieder; aber die religiöse Lehrfreyheit wurde ihm genommen, überhaupt das Lesen und der Verkauf Lutherischer Schriften verbothen, die vorhandenen mußten auf das Rathhaus geliefert werden. Doch ertödteten diese strengen Maßregeln noch nicht die Neigung zur Evangelischen Lehre. Einige Vornehme hatten Geschmack an ihr gefunden, und erwarteten klüglich nur die gelegene Zeit.

Schaffhausen. 1519—1526.

Zu Schaffhausen wurden die ersten Spuren des Lichtes von dem Rathe mit dem Schwerte der Gesetze unterdrückt. Dennoch sah sich derselbe im Februar 1522 genöthigt, der ausschweifenden Priesterschaft durch ernste, selbst beschimpfende Verbothe zu wehren, und noch im gleichen Jahre trat der von Luzern vertriebene Sebastian Hofmeister als Prediger des Evangeliums in seiner Vaterstadt Schaffhausen auf. Es glückte ihm so sehr, daß bald selbst die Mahnungen vieler Eidsgenossen nicht mehr vom weitern Vordringen abschreckten. Allerdings fanden sich zu Schaffhausen verschiedene Verhält-

Digitized by Google

nisse, welche den Fortgang der Reformation fördern konnten. Gute Schulen, mehrere Gelehrte, ein Zögling Luthers im Kloster Allerheiligen, ein Abt, Freund des Friedens und der Thätigkeit, ein Rath und eine Bürgerschaft, dem Evangelium nicht abgeneigt, eine Clerisey, die Hand both, als der Rath vier und zwanzig überflüssige Feyertage abschaffte, ein bey Vielen herrschender, frommer Sinn. Sonst theilte Schaffhausen alle Gebrechen, deren Raub die damahlige Eidsgenossenschaft war. Die Ankündigung der ersten Disputation zu Zürich erregte große Bewegung. Muthiger fuhr nun Hofmeister fort, die Mißbräuche zu bekämpfen. Das Geschrey des Clerus rettete die Menschensatzungen nicht. Die Anhänger der Reformation mehrten sich selbst unter den Vornehmsten. Viele ihrer heftigsten Gegner erkalteten oder traten über. Der Rath versicherte, wenn Hofmeister das reine Evangelium predigte, ihn selbst gegen den Papst schützen zu wollen. Ueberhaupt trat der Rath nicht hindernd in den Weg; aber er that auch keine weitern Schritte. Endlich stand der Reformation niemand mehr offen entgegen, als der berühmte Polemiker Erasmus Ritter aus Bayern, den die Altgläubigen zu ihrem Schutze berufen. Aber er machte geringen Eindruck auf das Volk, das der Verbesserung so hold war, daß ihm Hofmeisters weises Fortschreiten zu langsam schien. Mit großer Mäßigung suchte dieser das Unnütze zu zertrümmern, und Christliche Freyheit und Gottesfurcht in Aller Herzen zu pflanzen. Er schonte die Schwachen, und duldete, was gleichgültig und unschädlich schien. Wie hätte bey dem erwähnten Geiste des Volkes ein Lehrer Anhang finden können, der die Verbesserungen verdammte, und sich nur aus Weltklugheit entschloß, die Messe in Deutscher Sprache zu lesen? Bald sah Erasmus seine Freunde entmuthigt oder wankend. Er selbst wurde durch die H. Schrift besiegt, die er mit vergeblicher Anstrengung durchlas, hoffend, in ihr die Mittel zum Siege über Hofmeister finden zu können. Je eifriger

Digitized by Google

er forschte, desto mehr erleuchtete ihn der Geist der Wahrheit, muthig sprach er die erworbene Einsicht aus, und wurde ein kraftvoller Vertheidiger der Lehre, zu deren Unterdrückung er berufen war. Viele seiner Anhänger wandten sich mit ihm. Es schien nur noch eines geringen Anstoßes zu bedürfen, um in Schaffhausen die wichtigsten Veränderungen herbey zu führen. Den empörten Gegnern des Lichtes blieb nichts mehr übrig, als den Losbruch der politischen Verbindungen abzuwarten, die hier und da gegen Zürich und die Reformation im Finstern schlichen. Dieses Verhältniß störte der gewaltsame Versuch vieler Bürger, mit dem geistlichen Joche zugleich auf einige weltliche Lasten abzuwerfen. Diesen Vorfall benutzten die Gegner der Reformation, um die Verbannung der vorzüglichsten Evangelischen Prediger zu verlangen, als wenn ihre Predigten den Auflauf bewirkt hätten.

In den Klöstern Schaffhausens finden sich die gleichen Erscheinungen, wie zu Zürich und Bern. Mönche und Nonnen verließen ihre Kerker, sich nützlicher Thätigkeit, bürgerlichen und ehelichen Verhältnissen zu widmen. — Von der Landschaft ist wenig bekannt. — Wenn die Gemeinde Schleitheim mehr, als funfzig Jahre vor der Reformation beschloß, ein Kirchenfest, dessen Kosten aus einer Stiftung bestritten wurden, in Zeiten, wo die Gemeinde viele Arme zähle, nicht mehr zu feyern; sondern das Geld zum Nutzen der Armen zu verwenden, so ist dieß eine deutliche Spur jenes echt religiösen Sinnes, den die Eidsgenossen stets entwickelt hätten, wären sie nicht durch schlaue Cleriker vorsetzlich verwirrt worden. — Wenn dagegen die Siblinger im Jahre 1523 den Nonnen im Catharinen-Thale den Zehnten nicht mehr entrichten wollten, so dürfte diese Weigerung eher einem eigennützigen, als einem religiösen Gefühle, eher der Selbstsucht, als der Abneigung gegen nutzloses Klosterleben zuzuschreiben seyn.

Digitized by Google

Appenzell. 1519—1524.

In diesem Lande, das noch im Jahre 1518 bey Leo X. zur Verbesserung sämmtlicher Pfarrkirchen demüthig um Ablaß gefleht, erklärte sich gleich in den ersten Jahren eine bedeutende Menge von Geistlichen gegen das Papstthum, und von den übrigen erwarteten die meisten ruhig den Ausgang. Zu allem diesem mochte der alte Haß gegen das Kloster St. Gallen, mit dem man noch nicht ganz ausgeschieden war, dem man noch lästige Gefälle zu bezahlen, dem man erst vor Kurzem die eigennützige Hintertreibung einer wesentlichen Verbesserung zuzuschreiben hatte, nicht wenig beytragen. Was aber die Sache des Evangeliums am meisten förderte, war der Beyfall des Volkes. In einem Lande, wo die Souverainetät in den Händen des Volkes selbst liegt, und von ihm auf Landsgemeinden ausgeübt wird, mußte er vom entschiedensten Gewichte seyn. Keine Regierung, kein Adel, kein Reisläufer, kein Clerus konnte hier ohne eigene große Gefahr hindernd auftreten, weil Jeder, der dem Volke mißfällig wird, der Ahndung, zuweilen selbst dem Untergange nicht entflieht. Manche Gegner der Reformation, die sich anders wo mächtig geregt hätten, mußten hier um ihrer eigenen Sicherheit willen verstummen. Des Volkes schlichter, offener Sinn hatte die Wahrheit schnell erkannt. Schon in sehr viel früheren Zeiten war keine blinde Anhänglichkeit gegen das Papstthum gewesen. Angesehene Männer, selbst der Reisläufer Bartholomäus Berweger, den Eigennutz und Selbstsucht noch nicht gegen Gemeinsinn und Wahrheit abgestumpft, stellten sich nun an die Spitze, brachen den Widerstand, der sich fast ausschließlich im Hauptflecken erhob, und wurden Beschützer und Gehülfen der Prediger. Ihr Schutz umfaßte auch die, welche wegen freyer Grundsätze aus benachbarten Cantonen vertrieben waren. Nicht nur in Kirchen, welche die zahlreich zuströmende Menge nicht mehr faßten, auf offenen Plätzen, auf freyem Felde wurde Gottes Wort verkündigt, und bald erhielt das

Evangelium so großen Einfluß, daß es in sieben Pfarrkirchen den alten Glauben völlig verdrängte. Zu gänzlicher Einigkeit gelangte man nicht. In den Gesprächen vor Rath wurde wenig ausgerichtet; weil der Rath selbst getheilt war. Ueberhaupt besaß er zu wenig Macht, um für sein Volk bindende Beschlüsse zu fassen. Viele trugen auf eine Landsgemeinde an. Dieß gefiel besonders den Katholiken, welche noch die Mehrzahl zu seyn wähnten. Aber die Beschlüsse dieser im Jahre 1524 versammelten Landsgemeinde vernichteten gänzlich ihre Hoffnungen. Eine Disputation konnte zwar nicht erzielt werden; aber den Priestern, welche unbiblische Lehren vortragen würden, wurde mit der Verbannung gedroht.

Abtey St. Gallen. 1519—1524.

Der Abt von St. Gallen, dem die Reformation aus vielen Gründen nicht angenehm seyn konnte, wußte im Anfange das Emporblühen derselben durch rücksichtslose Entsetzung der Männer, die sich ihr geneigt zeigten, so vollständig zu hindern, daß durchaus keine Wahrscheinlichkeit blieb, es werde dieselbe in seinen Landen siegen. Selbst in einem Römischen Breve wird des Abtes frommer, unverfälschter Eifer für die heilige Religion und die Reinheit des katholischen Glaubens gerühmt, und hoch gepriesen, was der Abt schon gethan habe, und noch täglich thue, die Lutherische Ketzerey auszurotten, oder ihre Anhänger von den ganz verruchten und verdorbenen Meinungen Luthers zur Rechtgläubigkeit und Einigkeit der Katholischen Kirche zurück zu führen. Es wird auch der Abt ermahnt, bis zur Ankunft eines päpstlichen Gesandten, der in den angesteckten Gegenden die Wahrheit verkünden werde, Alles zu thun, um die Eidsgenossen in der Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl möglichst zu bestärken. Wirklich sparte der Abt keine Mühe, des empfangenen Lobes ganz würdig zu werden. Altgläubige Prediger wurden angestellt, mit den Freunden des Neuen zu kämpfen, und das

Digitized by Google

Aeußerste aufgebothen, was den Streitern der Römischen Kirche den Sieg zu versprechen schien. Allein zu großem Verdrusse des Abtes war bereits im Jahre 1525 ein bedeutender Theil des Tockenburg Evangelisch.

Stadt St. Gallen. 1519—1524.

Fröhlich gedieh in ihr die Reformation. Schon die Abneigung gegen das Kloster mußte ihr hier manchen Gönner verschaffen. Vorzüglich erklärte sich für sie mit Muth und Entschlossenheit der berühmte Joachim von Watt, genannt Vadian. Es fehlte zwar auch hier nicht an Freunden der Finsterniß. Allein der durch Geburt, Rang, Gelehrsamkeit, Weisheit und Beredsamkeit einflußreiche Mann wußte alle ihre Anschläge zu vernichten. Er belehrte die Unerleuchteten, ermunterte die Furchtsamen, und handelte als ein Mann, der in den Bemühungen der Reformatoren die Herstellung des echten, reinen Christenthumes verehrte. Das Erscheinen einiger auswärtiger Lehrer gab der Evangelischen Sache einen neuen Schwung. Besonders entflammte Doctor Balthasar Hubmeyer das Volk. Wenn er predigte, faßte die Kirche die Menge des andächtigen Volkes nicht. Damit ihn alle hören, predigte er unter freyem Himmel von einem Hügel herab. In seiner Herberge ward er stets überstürmt, und nicht selten begab es sich, daß er ans Fenster trat, der unten stehenden Menge Bibelabschnitte zu erklären. Diese neue Art zu predigen machte viel Aufsehen, und bald fand sich mancher unberufene Nachahmer. Der Rath hinderte diese Belehrungen nicht, weil keine Unordnungen vorfielen, und die Prediger einen gegründeten Ruf und den Beyfall des Volkes hatten. — Die stäten Neckereyen des Bischofes von Constanz mit Vorladungen und Bannflüchen mehrten die Liebe zur alten Kirche auch nicht. Der Rath suchte gegen dieses Unwesen bey den Eidsgenossen Hülfe, und zernichtete so die Berech-

Digitized by Google

nungen derer, welche durch jene Maßnahmen das gesunkene Ansehen der Kirche zu stützen versuchten.

Neben der schön aufblühenden Evangelischen Lehre entwickelte sich aber auch bald das Unkraut der Wiedertäuferey, deren Ursprung nicht leicht auszumitteln ist. Auffallend wurden die Ansichten dieser Leute erst, als sie gegen das Gebeth für die Todten, gegen die Kindertaufe, und selbst gegen das Abendmahl zu eifern anfingen. Denn damit war die Aufhebung des Christlichen Lehramtes genau verbunden, dessen Hauptbeschäftigung damahls in der Verrichtung der Sacramente bestand. Alles dieses, nebst den Sonn- und Feyertagen und dem Gehorsam gegen die Obrigkeit wurde verworfen, das Leiden Christi für überflüssig erklärt, weil man sein eigen Fleisch tödten, und Christo ähnlich leben müsse, oder der Seligkeit beraubt sey, also keines Opfers vonnöthen habe. Diese Leute fanden um so viel mehr Eingang, da sie zugleich auch das allgemein verbreitete, höchst drückende Uebel jener Zeit, den Wucher, mit Heftigkeit angriffen. Prediger, die ihrer Ansicht nicht huldigten, wurden „Abtrünnige, Diebe, Räuber gescholten.“ Man both alle Künste auf, das Volk zu verlocken, und stützte die ganze Lehre auf mißverstandene oder verdrehete Schriftstellen. In ihrem Leben so ausschweifend, als in ihren Meinungen, fröhnten diese Wiedertäufer jeder Sinnenlust. Jetzt wurde das Beyspiel, das Hubmeyer gegeben, gefährlich. Viele warfen sich zu Lehrern auf, und versammelten an jedem Orte um sich eine Schar Volkes. Doch schlich noch Alles in dunkler Verborgenheit, und es dauerte mehr, als ein Jahr, bis die Verirrungen des Verstandes und Herzens ausbrachen, deren Abscheulichkeit selbst der Reformation den Untergang drohte. Da dieses Uebel im Dunkeln um sich fraß, da man jeden Redlichen und Einsichtsvollen sorgfältig in Unwissenheit zu erhalten trachtete, so geschah ein Schade, den nur die größte Anstrengung, die weiseste und festeste Behandlung wieder gut machen konnte.

Digitized by Google

Bündten. 1519—1524.

Sichtbarer, als irgend wo, war der Verfall der Römischen Kirche in den Thälern Graubündtens. Die Courtisanerie hatte den höchsten Grad erreicht. Viele Abwesende ließen ihre Pfründen durch Vicare versehen, die oft der Landessprache nicht kundig waren. Würdige Männer blieben ohne Anstellung, adeliche Knaben erhielten die geistlichen Aemter. Der Domdechant zu Chur war Pfarrer der Hauptkirche; aber er predigte nicht, und sorgte auch nicht für einen andern Prediger. Die Geistlichen zogen bewaffnet, in ungebührlicher Kleidung im Lande umher. Durch die niedrigsten Künste suchten sie Gewinn. Ihre Ausschweifungen trieben sie so weit, daß es Klöster gab, die ungescheut Weiber und Kinder in ihrer Mitte erhielten. Alles dessen war das Volk müde. Gegen den Bischof entstand Unzufriedenheit und Mißtrauen. Gegen dieses oder jenes Kloster wurden strenge Maßregeln genommen. Obschon man das Volk vorsetzlich in Unwissenheit erhielt, fühlte es doch die Untauglichkeit solcher Führer. Am traurigsten stand es in den Romanischen Gegenden des Landes. Selten verstand hier ein Pfarrer die Sprache seiner Gemeinde. Daher beschränkte sich aller Gottesdienst nur auf die Messe. Viele Erwachsene kannten weder den Glauben, noch die Gebothe; Manchem war das Vaterunser fremd. In diese Finsterniß Licht zu bringen, hielt sehr schwer. Die Selbstbelehrung, die in gebildeteren Gegenden Manchem den Unterricht ersetzte, fand da nicht Statt, wo es an Schulen und Büchern fehlte. Dennoch bewahrte das Volk einen verständigen Sinn für das allein Göttliche, und nahm die Verbesserung freudig auf, als auch ihm das Licht zu schimmern begann. Schon früher waren viele vornehme Laien zur richtigen Erkenntniß des Verfalles der Kirche gelangt, im Jahre 1521 folgte das Volk. In der kleinen Dorfgemeinde Fläsch wurde der Same der Evangelischen Lehre von unbekannter Hand ausgestreut, und verbreitete

sich bald in die entferntesten Thäler. Die große politische Freyheit der Gemeinden erlaubte den Verehrern des Alten nur einen beschränkten Widerstand. Verschiedene Geistliche eilten nach Zürich, Zwingli's Unterricht zu genießen. Der lange gefühlte Mangel an geschickten Lehrern, die herrschenden Mißbräuche, der Druck geistlicher Gewalt, wurden plötzlich Gegenstände öffentlicher Klagen. Auf einem Bundestage zu Chur im Jahre 1523 trugen die vernachlässigten Gemeinden auf Abstellung mannigfacher Beschwerden an. Achtzehn Artikel wurden aufgesetzt, welche zwar keinen bestehenden Lehrsatz antasteten; aber dagegen den Clerus so nachdrücklich in die Schranken der Pflicht und des Anstandes zurück wiesen, daß sie als eine gewichtige Einleitung zu nachfolgenden Verbesserungen betrachtet werden mögen. Dieser so geheißene Artikel-Brief war dem Clerus höchst widrig. Er glaubte darin unbefugte Eingriffe der weltlichen Macht zu erblicken, das Lästigste von Allem mochte ihm die Bestimmung scheinen: „Wenn die geistlichen Behörden dieser Verordnung nicht nach„kommen, so wird ihr die weltliche Gewalt Gehorsam ver„schaffen; denn es ist beschlossen, zu Handhabung dieser Ar„tikel Ehre, Leib und Gut zu wagen.“ Er konnte sich einzig noch damit trösten, daß der Gotteshausbund seine Zustimmung versagt hatte. Aber wie schwach war dieser Trost, da die beyden andern Bünde die Artikel angenommen, selbst ein bedeutender Theil des Gotteshausbundes, die Stadt Chur an der Spitze, ihre unwandelbare Zustimmung zu denselben erklärte, und zu Gunsten der Priesterschaft nichts erzielt wurde, als daß die Vollziehung der Artikel bis zum nächsten Bundestage verschoben blieb, damit bis dorthin auch die widerstrebenden oder unberichteten Gemeinden beytreten könnten. Um den Schlag abzuwenden, der über seinem Haupte schwebte, führte der Bündtnerische Clerus auf einem folgenden Bundestage schwere Klage gegen die Prediger des Evangelium. Diese vertheidigten sich mit Ruhe und Würde, und

Digitized by Google

verlangten zu völliger Darstellung der Wahrheit ihrer Lehre die Anordnung einer Disputation. Sie wurde auf den Januar 1526 nach Ilanz ausgeschrieben. Die ränkevollen Gegner, besorgt wegen vieler Blößen, wußten durch langweiliges, unnützes Geschwätz die Zeit also zu verzehren, und die Bundesherren also zu ermüden, daß diese aus Ueberdruß das Gespräch abbrachen, lange vorher, ehe alle Puncte erörtert waren. Doch brachte der ganze Vorgang der alten Kirche wenig Nutzen. Ihre Schwäche war kund geworden; dagegen ward die Gelehrsamkeit und Bescheidenheit der Evangelischen von den Bundesgesandten gerühmt. Der Artikel-Brief trat in Kraft; die Ausübung beyder Religionen wurde gestattet; es wuchsen der Muth und der Anhang der Evangelischen Lehrer. Die meisten Gemeinden schafften die Messe ab, die Erbitterung der Verehrer des Alten stieg so hoch, daß sie den Evangelischen schmählichen Untergang zu bereiten trachteten. — Die Wiedertäufer waren dem Fortgange des Evangelium hinderlich. Sie wurden sogar von den Päpstlern in ihren Bemühungen gegen das Evangelium unterstützt. — Während in Bündten die geistliche Macht also gebrochen wurde, erschien zu Sondrio im Veltlin, dem Unterthanenlande Bündtens, ein päpstlicher Ketzerrichter, einer der Eiferer, von denen ein alter Schriftsteller behauptet: „Dergleichen Zeloten würden selbst unter den Heiligen im Paradiese Ketzer riechen.“ Derselbe hielt ein Inquisitions-Gericht. Ob seine Wuth oder seine Bosheit und Falschheit größer gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Beseelt von Geldbegierde spürte er allenthalben Leute auf, die aus Rachsucht, Schadenfreude oder niedrigem Eigennutze andere verklagten. Endlich trieb er die Sache so weit, daß er bedeutet wurde, sich schleunigst zu entfernen, ehe er außer sich und seinen Helfershelfern alle Bewohner des Landes zu Ketzern gestempelt.

Digitized by Google

Wallis. 1519—1524.

Kein Bedürfniß nach einer geistigeren Gottesverehrung regte sich in diesem Lande. Der Clerus war daselbst in ungestörtem Besitze eines unbeschränkten Ansehens, das ihm nicht seine Einsicht, aber seine besseren Sitten gerettet hatten. Belehrung mußte man bey gebildeten und verständigen Laien suchen. Das Volk war einfach und unverdorben, aber so beschränkt, daß kaum Einige einer Glaubensverbesserung fähig und bedürftig waren, und selbst ihr Landsmann Plater nie den Gedanken faßte, ihnen dieselbe mitzutheilen.

Neuenburg. 1522—1524.

Zu Neuenburg zeigte die damahls Eidsgenössische Obrigkeit durch weise Verordnungen, daß ihr das wahre Heil des Volkes mehr am Herzen liege, als den Bischöfen, die das Ansehen der Religion häufig nur zum Deckmantel ihrer Lüste, ihrer Hab- und Herrschsucht mißbrauchten. Es verbreitete sich so viel Bildung, daß 1526 der Reformator Farell ohne Widerwillen angehört, und, obschon ein ungestümer Eiferer, in der Verbreitung seiner Lehre nicht gehindert wurde.

Mühlhausen. 1519—1524.

Mühlhausen im Elsaß war kaum in den Eidsgenössischen Bund getreten, als die Reformation auch diese kleine Stadt in heftige Bewegung versetzte, und dieser geringe, von seinen Freunden getrennte, von Altgläubigen umschlossene Ort, wagte es unter allen Eidsgenössischen Ländern zuerst, die Messe und alle hierarchischen Irrthümer abzuthun.

Gemeine Herrschaften. 1519—1524.

Sie, unselbstständig, in vielen Stücken vernachlässigt, verschiedenen über die religiosen Angelegenheiten höchst ungleich denkenden Herrschern unterthan, konnten in den ersten Jah-

ten der Glaubensverbesserung schon aus Klugheit keinen öffentlichen Antheil an dieser Bewegung nehmen, und wenn auch hier und da Privatpersonen das Bessere erkannten und wünschten, so fehlte es an Einfluß, Freyheit und Muth, einen Schritt zu wagen, der bey der erklärten Abneigung so vieler regierenden Stände leicht zum Verderben der Unternehmer ausschlagen konnte. Jedoch äußerte sich allenthalben einige Neigung zur Reformation, die genährt oder unterdrückt wurde, je nach den Gesinnungen der Landvögte oder dem Gewichte der regierenden Stände. Bald begünstigte die örtliche Lage den Eingang des Evangelium. Bald streuten die Landvögte den Samen desselben aus. Doch waren die ungünstigen Verhältnisse im Ganzen zahlreicher und wirksamer. Dadurch entstand eine unselige Trennung. Die herrschenden Stände begünstigten vorzugsweise ihre Glaubensgenossen, und zu ihrem Schutze wurden ohne ängstliche Berücksichtigung des gemeinen Wohles weder Mühe noch Aufsicht gespart. — Im Thurgau, das durch das Unwesen seines Clerus beleidigt, und von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen fast ganz umgeben war, breitete sich die Evangelische Lehre immer weiter aus, ungeachtet gegen ihre Verkündiger schon Gewalt geübt wurde, und ein zahlreicher, mächtiger, fast souverainer Adel sich der heilsamen Verbesserung kaum irgend wo heftiger widersetzte. — Ins Rhein-Thal drang die Reformation aus dem Appenzellischen. — In Sargans unterdrückte die Strenge des Urnerischen Landvogtes die ersten Versuche. — Die Grafschaft Baden zeigte wenig Annäherung zur Kirchenverbesserung, vielleicht aus altem Widerwillen gegen Zürich, und auch die häufig zu Baden weilenden Tagsatzungen, welche zur Unterdrückung der neuen Lehre Alles anwandten, zerstörten vollends, was etwa gedeihen wollte. — In den freyen Aemtern wurde durch Bullinger und den Landvogt Thomas Meyer von Zürich eine innige Liebe zur Reformation gepflanzt, über welche eifrige Gegner, wie Salat, nicht genug zu wehklagen

wiſſen. — Auch in den Italiäniſchen Landvogteyen finden ſich leiſe Spuren eines aufdämmernden Lichtes.

Die Eidsgenöſſiſche Tagſatzung.

1519 — 1524.

Schon lange hatte die Reformation, beſonders die aus ihr entſpringende Anfechtung der Penſionen und fremden Kriegsdienſte den Zürchern den äußerſten Haß vieler Habſüchtigen und Verblendeten zugezogen. Ja Viele wären bereit geweſen, die Stadt zu vertilgen, die ihren ſelbſtſüchtigen Eigennutz ſo empfindlich beleidigte. Vorzüglich wurde gegen Zwingli gewüthet, der ſich über das herrſchende Unweſen zum öfteren kräftig ausgedrückt, und den ſicheren Untergang der Eidsgenoſſenſchaft voraus geſagt hatte, wenn man den alten Verirrungen fortwährend huldige. Seine Predigten und Schriften ſollten die Uneinigkeit in der Eidsgenoſſenſchaft angefacht haben. Laut eiferten gegen ihn die Miethlinge und Kronenfreſſer. Viele, die vorher bey ihm Licht und Wahrheit begierig geſucht, Viele, die voll rohen Kriegerſinnes ſich bisher um Gegenſtände der Religion wenig bekümmert, wurden nun eifrige Beſchützer des alten, wie ſie ihn nannten, wahren Glaubens gegen Zwingli's ketzeriſche Angriffe. Wer immer ſein ökonomiſches Intereſſe durch die Unternehmungen der Reformatoren gefährdet glaubte, erhob ſich, um mit aller Anſtrengung den Fortbeſtand des Alten zu erkämpfen. Je häufigere Unfälle fortan, als Folge der herrſchenden Verirrungen, über die Eidsgenoſſenſchaft herein brachen, deſto wilder ward der Lärm gegen Zwingli, deſto lauter die Beſchuldigung, daß jene Verluſte nur der Trennung Zürichs von den übrigen Eidsgenoſſen, nur ſeiner Losſagung von der Theilnahme am fremden Kriegsdienſte zuzuſchreiben ſey. Das Geſchrey eigennütziger Pfaffen, und die Umtriebe der Vertheidiger einer höchſt verderblichen Staatskunſt erzeugten endlich jene große Feind-

Digitized by Google

schaft, die sich immer mehr und mehr bey den Eidsgenossen gegen Zürich entwickelte, und durch welche sie zuletzt verleitet wurden, die Unterdrückung der neuen Lehre durch die Schärfe des Schwertes zu versuchen.

Obschon sich von Anfang her in vielen Gemüthern großer Haß gegen die Reformation gezeigt, einzelne Cantons-Regierungen sie auch unterdrückt hatten, und die kleinen Räthe fast allenthalben gegen sie eingenommen waren, so hatte dennoch die Tagsatzung, der Eidsgenossen oberste Behörde, zu den obwaltenden Bewegungen aus zarter Besorgniß für den inneren Frieden vorsichtig geschwiegen. Dieses Stillschweigen störte der Papst, der befürchtete, am Ende die ganze, ihm damahls ohnehin abgeneigte Eidsgenossenschaft auf die Seite der Reformation treten zu sehen, und er gab sich daher die äußerste Mühe, auch die Tagsatzung in den Glaubenszwist zu verflechten. Im October 1520 erschien der päpstliche Legat Anton Pucci auf der Tagsatzung zu Baden, und forderte unter Androhung des Bannes Verbrennung aller Lutherischen Schriften durch Henkershand. Von denen, die in der Eidsgenossenschaft und vorzüglich zu Zürich in Luthers Geiste redeten und handelten, wurde damahls nichts erwähnt. Es schien dem Papste, den politische Plane in seinem Benehmen gegen die Eidsgenossen höchst behutsam machten, für ein Mahl genug, die oberste Behörde der Eidsgenossen zu einer offenen Entscheidung genöthigt, und die Fackel der Zwietracht unter die Cantone geschleudert zu haben, indem einige dem Papste willfahrten, andere seine Zumuthungen und Drohungen verachteten. Im Jahre 1523 geschahen kühnere Schritte. Am sieben und zwanzigsten May beschloß die Tagsatzung zu Luzern: „den neuen Predigern, die bey dem Volke Unruhe und „Zwietracht und Abfall vom alten, wahren Glauben stiften, „die Verkündigung ihrer Lehre zu untersagen.“ — Am zwanzigsten December befahl dieselbe Tagsatzung allen Landvögten in den gemeinen Herrschaften, wo sich einige Hinneigung zur

Glaubensverbesserung zeigte, „alle Priester und Laien, welche „unschicklich gegen den Glauben handeln und sprechen, den „Eidsgenossen anzuzeigen.“ — Am fünf und zwanzigsten December verlangte die Tagsatzung Entsetzung des Pfarrers zu Höng, der, wenn wahre, doch vorschnelle Reden geführt, aber vom Rathe zu Zürich beschützt wurde, bis ihn wirkliche Vergehungen in Verbannung brachten. — Endlich beschloß die Tagsatzung ihre Versammlungen mit der Abrede, „es solle „jeder Gesandte seine Landesregierung zur Unterdrückung der „neuen Lehre und Aufrechthaltung des alten Glaubens zu „bewegen suchen.“ Zürich und Basel wurden ermahnt, den Druck der neuen Bücher, welche die Quelle aller Unordnungen seyen, zu verhindern, so daß von der höchsten Behörde der Eidsgenossenschaft nichts unterlassen ward, was die Reformatoren entmuthigen, und die Früchte ihrer Arbeiten zerstören konnte. — Noch unverhohlener zeigte sich der Haß gegen Zwingli nach der ersten Disputation zu Zürich. Die Tagherren, die im Heumonath 1523 zu Bern saßen, verfolgten voll Eifer den Reformator, dessen religiöse und politische Grundsätze ihnen gleich verhaßt waren. Ihm schrieben sie die Erregung des Lutherischen Handels in der Schweiz, ihm die beharrliche Abneigung Zürichs gegen die Kronenfresserey zu. Ihn wünschten sie zu verderben, und der Französische Gesandte mehrte nach Kräften das Feuer ihres Zornes. Es wurde geklagt, Zwingli habe zu Zürich die rechtmäßige Gewalt der Obrigkeit beschränkt, ja vernichtet; es herrsche zu Stadt und Land eine ungeheure Zwietracht; Mancher sey in seinem eigenen Hause nicht mehr sicher; kein Schuldner wolle Zahlung leisten, Zinsen und Zehnten seyen untergegangen. Obschon Zwingli von der Regierung Zürichs vertheidigt wurde, so faßte man dennoch auf der Tagsatzung den Beschluß, ihn, wo er sich auf Gemein-Eidsgenössischem Gebiethe betreten lasse, zu verhaften, und erließ an die Landvögte zu Baden und im Thurgau die nöthigen Befehle. Ueberhaupt trachtete

Digitized by Google

dieſe Tagſatzung, die neue Lehre durch die Gewalt des weltlichen Armes zu vernichten. Verſchiedene Klöſter in den gemeinen Herrſchaften, welche den Ordensregeln entſagten, empfanden ihren Zorn. So wurde zur Befeſtigung des alten Glaubens nichts geſpart. Zürich und die wenigen Orte, die ſich zu ihm hinneigten, wurden durch Tagſatzungen, Bothſchaften, Strafbegehren, Verheißungen und Drohungen überſtürmt. Je mehr überhaupt Zürich ſeine Reformation vollendete, deſto mehr ſetzten ſich die andern Cantone dagegen, aufgereizt durch ihre eigene Anhänglichkeit ans Alte und durch die Einflüſterungen der Eidsgenöſſiſchen Biſchöfe und Klöſter. Sie mochten beſorgen, dieſen Angriffen auf die geiſtliche Macht dürften eben ſo heftige auf die weltliche Obrigkeit nachfolgen. Daher ihre ſcharfen Verordnungen gegen die Evangeliſchen Prediger und jeden Keim der neuen Lehre in den gemeinen Vogteyen, daher auch ihre unermüdeten Abmahnungen an Zürich. Wer in den gemeinen Herrſchaften von den Gebräuchen der katholiſchen Kirche abirrte, den rettete keine Vertheidigung von dem harten Looſe, das der altgläubige Zorn der Eidsgenoſſen über ihn verhängte. Ihre feindſeligen Schritte gegen die Freunde der Reformation krönten ſie aber durch den hinterliſtigen Anſchlag des Badiſchen Landvogtes Fleckenſtein auf Georg Stähelin, Pfarrer in dem Zürcherſchen Dorfe Weiningen, und durch die Hinrichtung des von Zürich verbannten Schuſters Niclaus Hottinger, der ſich in der Grafſchaft Baden über den alten Glauben unvorſichtig geäußert. Wie gewaltthätig die Mehrzahl der Eidsgenoſſen gegen die Reformation weiter zu Werke gegangen, wird die Geſchichte des Ittinger-Handels, der Diſputation zu Baden, überhaupt der folgenden Begebenheiten lehren. —

Doch war die Eidsgenöſſiſche Tagſatzung nicht ganz verblendet gegen die kirchlichen Mißbräuche. Im Jahre 1520 wurden gegen die Courtiſanerie ſcharfe Beſchlüſſe erlaſſen. — Dem Biſchof von Conſtanz ſchrieben die Eidsgenoſſen im

Jahre 1522: „sie glauben, er sey oft nur gar zu gnädig, „und strafe die Priester mehr um Geld, als nach Verdienen, „weßwegen er ermahnt sey, künftig ein Einsehen zu thun, „wo nicht, so wollen die Eidsgenossen ihre ungeschickten, „d. h. fehlbaren Priester selbst nach Verschulden bestrafen.“ Endlich, um Zürich zu gewinnen, entwarfen auf Martini 1524 neun Orte eine Kirchenordnung, die die Rechte des Clerus nicht wenig einschränkte, und stark einer völligen Reformation glich. Eine eigene Gesandtschaft der Tagsatzung that den Zürchern diese Maßnahmen kund, und erschöpfte ihre Beredsamkeit, um sie zum Beytritte zu dieser Gemein-Eidsgenössischen Verfügung zu bewegen. Allein dieser Beschluß, bekannt unter dem Nahmen, „Mandat vom Glauben und Besserung,“ der vielleicht eine Grundlage zur Versöhnung der Eidsgenossen hätte werden können, wurde von den katholischen Cantonsregierungen nicht angenommen, und so die letzte Hoffnung zur Herstellung der Eintracht zertrümmert. Denn, als Zürich nicht von seiner Sache wich; als es sich durch Staatsschriften und Gesandtschaften zu rechtfertigen suchte; als alle Bestrebungen der Eidsgenossen seinen Eifer eher mehrten, als minderten; als es das Ansinnen, seine Verbesserungen bis zu einem nahen Concilium einzustellen, ablehnte; als die Drohungen der Eidsgenossen so wenig wirkten, als schmeichelhafte päpstliche Breven, so zeigten sich täglich deutlicher bedenkliche Zeichen einer zwischen beyden Religionsparteyen zunehmenden Feindschaft, deren gewaltsamer Ausbruch nicht mehr ferne schien. Zürich wurde von den Eidsgenossen ganz verlassen. Nur Bern zeigte noch Schonung, als Viele von den härtesten Maßregeln gegen Zürich sprachen. Das höchste Mißtrauen bemächtigte sich aller Gemüther. Wie zu den Zeiten des alten Zürich-Krieges wurde die gehaßte Stadt oft nicht mehr zu den Tagen gelassen. Man rüstete sich gegenseitig. Die Stimmung der gemeinen Herrschaften wurde erforscht. Auf Martini 1524 erging an das Wallis die

Digitized by Google

Mahnung der Eidsgenossen, auf alle Vorfälle gerüstet zu seyn.

Drittes Kapitel.

Die Disputation zu Baden.

1524—1527.

Wichtige Fortschritte der Reformation zu Zürich. 1524 und 1525.

In dieser Stadt nahm bey täglich steigender Aufklärung die Reformation einen immer rascheren Gang. Die Processionen wurden zum letzten Mahle gehalten. Das Fronleichnamsfest sah man in einen Arbeitstag mit einer Wochenpredigt umgewandelt. Ein Gutachten des Bischofes zu Constanz über Bilder und Messe, das er auf vielfältiges Bitten des Rathes endlich eingesandt, hatte keinen andern Erfolg, als daß den achten Juni 1524 beschlossen wurde, mit der Messe noch ein wenig zu zögern, die Bilder aber unverzüglich abzuthun. Plötzlich gab eine neue Begebenheit der Reformation einen noch kräftigern Umschwung. Die beyden Bürgermeister, Felix Schmid und Marx Röust, welche für dieselbe weder warm noch kalt gewesen, starben innerhalb drey Tagen, und an ihre Stelle traten Heinrich Walder und Diethelm Röust, zwey der eifrigsten Freunde des Verbesserungswerkes. Von nun an fiel alles bedenkliche Zaudern, alle halben Maßregeln weg. Man kannte das Gute, und wollte es, und wollte es vollkommen und schnell. Alle Beamteten auf der Landschaft erhielten eine Anweisung, wie bey der Abschaffung der Bilder verfahren werden müsse. „Die auf diese Bilder „verwendeten Unkosten sollen fortan," schreibt Bullinger, „auf arme, dürftige Menschen, als die wahren Bildnussen „Gottes, verwendet werden." Diese wichtige und folgen-

Digitized by Google

reiche gegen den Kern und die blendendsten Unterscheidungszeichen der Römisch-Katholischen Kirche gerichtete Unternehmung ging gegen alles Erwarten der Gegner der Reformation ohne einige Unruhe vorbey, zum klaren Beweise, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes für das Gute gestimmt war. Neben den Bildern wurden sonst noch viel unnütze oder abergläubische Ceremonien abgeschafft. Den Eidsgenossen versprach man Wiederherstellung der Bilder, sobald ihre Anbethung aus der Schrift bewiesen werden könne. Aber diese Anzeige befriedigte sie nicht. In diesen Zeitpunct fällt die Eidsgenössische Mahnung aus Wallis. Bey dieser Mißstimmung der Bundesbrüder fand die Stadt nöthig, sich auf den Fall der äußersten Noth die Treue ihres Landvolkes zu sichern. Sie konnte keine weisere, keine volksthümlichere Maßregel ergreifen, als daß sie an die sämmtlichen Landgemeinden einen weitläuftigen Bericht über das mit den Eidsgenossen bestehende Verhältniß und über die gegen Zürich ausgestreuten Verleumdungen erließ. Der Zweck wurde vollständig erreicht, das Volk gelobte, für seine Obrigkeit und das reine Gotteswort Leib und Leben, Gut und Blut freudig aufzuopfern. Diese feste Treue ermuthigte. Man schaffte nun viele Feyertage ab, befahl dagegen würdigere Feyer der übrigen. Am dritten November 1524 wurde die Aufhebung aller Klöster zu Stadt und Land beschlossen. Die jungen Mönche wurden Prediger oder Handwerker, die alten alle in Ein Kloster versammelt, und bis zum Ableben im Genusse ihrer Pfründen gelassen. Den Nonnen wurde ein anständiges Auskommen angewiesen. Das Stift zum Großen Münster übergab seine hohen und niederen Gerichte mit Vorbehalt der Nutzungen an Zehnten, Zinsen, Renten, Gülten u. s. f. dem Rathe freywillig. Auch die fürstliche Abtey zum Fraumünster wurde im December mit allen Regalien und Gerichten unter der Bedingung übergeben, „daß ihre Besitzthümer zur Ehre Got„tes, zum Heile der Seelen und zum Troste der Armen

„verwendet werden sollen.“ Dieser Bestimmung getreu, wurde ein beträchtlicher Theil des sämmtlichen Klostergutes zu Gunsten der Dürftigen bestimmt. Ein Almosenamt wurde gestiftet. Das Prediger-Kloster wurde mit dem Spitale vereinigt, und in eine Herberge der Kranken und Fremden, das Augustiner-Kloster in eine Küche würdiger Armen, das Barfüßer-Kloster in einen Speicher der Früchte umgewandelt. Ein Rathsausschuß besorgte die Vertheilung dieser Almosen, durch die der Gassenbettel abgethan, und unverschuldete Armuth erquickt werden sollte. Wer aber durch Verschwendung und Liederlichkeit seine Habe eingebüßt, sich durch Unzucht geschändet, wer den öffentlichen Gottesdienst vernachlässigte, wer dem Fluchen, der Rachsucht huldigte, oder in seiner Armuth mit kostbaren Stoffen und edeln Metallen prahlte, blieb vom Empfange dieser öffentlichen Wohlthaten ausgeschlossen. Ferner wurde ein bedeutender Theil der Klostergüter zur Besoldung von Lehrern und Predigern, zu Errichtung einer neuen Schule und eines theologischen Seminars, später auch (erst 1637) zur Gründung eines Waisenhauses verwendet. — Am eilften April 1525 erfolgte nach heftigen Rathsverhandlungen die von den Gegnern der Verbesserung lange gefürchtete, gänzliche Abstellung der Messe, der letzten Stütze des Papstthumes. Auf den Hohen Donnerstag 1524 wurde das H. Abendmahl in allen Kirchen mit altchristlicher Einfalt gefeyert. Das Einzige, was die tief gekränkten Anhänger der alten Lehre noch erringen konnten, war die Erlaubniß, für einstweilen die Messe in den angrenzenden katholischen Orten besuchen zu dürfen. — Mit der Messe wurden auf 1526 alle Altäre und Altarsteine aus den Kirchen entfernt. — Hierauf wurde zur Beförderung der Sittlichkeit und zur Befreyung des Volkes von dem langsamen und Geld fressenden Gange der Bischöflich-Constanzischen geistlichen Gerichte ein eigenes Chor- oder Ehegericht gebildet. — Um den Fortbestand dieser Verbesserungen zu sichern, die für den Reformator Lohn seiner Arbeit

Digitized by Google

und Sorge und eine reiche Vergeltung für den tiefen Haß seiner Feinde und für manche pöbelhafte Beleidigung waren, konnte kein richtigerer Weg eingeschlagen werden, als möglichst allgemeine Verbreitung vernünftiger Aufklärung. Schon längst hatte Zwingli gestrebt, Zürich zu einem Sitze der Gelehrsamkeit zu erheben, und besonders das Studium der H. Schriften und der alten Sprachen zu befördern. Deßnahen suchte er, die gebildetesten Männer nach Zürich zu ziehen. Leo Judä, Stumpf, Myconius, Bibliander, Jakob Ceporin, Caspar Megander (Großmann), Rudolf Collin, Jakob Ammann, Georg Binder und Conrad Pellikan waren Zierden, die er unserer Vaterstadt verschaffte. Er ertheilte auch selbst Unterricht. Sein war der Lehrstuhl der Theologie, er übernahm die Stelle des obersten Schulherren, und stiftete unter dem Nahmen der Prophezey eine allgemein beliebte, höchst nützliche Anstalt der Schriftauslegung. — Dagegen fand gelehrter Unterricht, der den Mönchen zu Rüti und zu Stein am Rhein ertheilt werden sollte, bey der Verdorbenheit dieser trägen Schlämmer und der Abneigung der Aebte, welche am Ende beyde mit einem ansehnlichen Theile der Klostergüter entflohen, nur einen unwesentlichen Erfolg. Aber der ohnmächtige Widerstand einiger Finsterlinge verdunkelte nicht die Strahlen des allgewaltigen Lichtes.

Der Ittinger-Auflauf.
1524 — 1527.

Bald zeigte sich der Anfang jener innerlichen Stürme, welche Zürich mit Grund besorgte. Joseph am Berg von Schwyz, Landvogt im Thurgau früher ein Gönner, jetzt ein heftiger Gegner des Evangelium, verursachte den ersten, unruhigen Auftritt. Er entwarf einen Anschlag, den Untervogt Wirth von Stammheim, einen treuen Anhänger Zwingli's, zu fangen. Als dieß mißlang, ließ er, angeblich auf Befehl der regierenden Stände des Thurgau, den für die neue Lehre uner-

Digitized by Google

müdeten Magister Johann Oechslin, Pfarrer auf Burg bey Stein, in einer Nacht in seinem Hause aufheben, und nach Luzern abführen. Das Nothgeschrey des Ueberfallenen drang zu dem Wächter auf Hohen-Klingen. Die Lärmschüsse ergingen. Die Sturmglocken wurden angezogen. Es geschah ein großer Auflauf. Die Zürcherschen Ortschaften Stein, Stammheim, Nußbaumen, welche sich in diesen unruhigen Zeiten auf alle Fälle der Noth zu treuer Hülfe, besonders zum Schutze ihrer Prediger verbunden, eilten, den viel geehrten Mann aus der Hand seiner Feinde zu erretten. Sie erreichten ihn nicht mehr, und ihre Bitte, den Gefangenen auf Bürgschaft zu erledigen, wurde von dem Landvogte, der indessen das obere Thurgau zu seinem Schutze aufgebothen, schnöde zurück gewiesen. Zu schwach, Oechslin durch offene Gewalt zu befreyen, kamen sie voll Zorn und Unwillen in die Carthause Ittingen. Viel aus der Umgegend zusammen gelaufenes Volk gesellte sich zu ihnen. Es wurde geschwelgt, geplündert, mit den Kirchenzierden ein höchst unanständiger Muthwille getrieben, zuletzt ging das Kloster in Flammen auf. Bey der ersten Nachricht von diesem Auflaufe sandte Zürich Rathsbothen, dem Unfuge zu steuern. Viele Geschichtschreiber erzählen, das Zürcher-Volk sey, ihren Mahnungen gehorsam, noch vor dem Brande abgezogen, derselbe meist durch des Klosters eigene Leute geschehen. — Dieser Vorfall erregte außerordentliches Aufsehen. Tagsatzungen eilen nach Frauenfeld, nach Zug. Sie beherzigen nicht des Landvogts ungerechte That, nicht seine frevle Verletzung fremder Gerichtsbarkeit, nicht seine durch Oechslins Absendung nach Luzern verschuldeten Eingriffe in die Freyheiten des Thurgau und die Souverainetäts-Rechte der sämmtlichen Blut richtenden Cantone. Nur die Uebereilungen, welche Oechslins erhitzte Freunde in raschem Eifer begangen, legen sie auf die Wagschale. Man will Stein und Stammheim kriegerisch überziehen. Die Zuger bedrohen Cappel mit Mord und Brand. Vadian, der St. Gallische Ge-

Digitized by Google

sandte, der sich zum Frieden zu reden bemüht, geräth in Lebensgefahr. Ein Krieg vieler Eidsgenossen gegen Zürich schien unvermeidlich. Da läßt Zürich den von den Eidsgenossen besonders hart angeklagten Hans Wirth, Untervogt von Stammheim, seine beyden Söhne, Hans und Adrian, Prediger, und Burkard Rütimann, Vogt zu Nußbaumen, welche den Landsturm angeführt, und benachbarte Ortschaften zur Hülfleistung aufgefordert, verhaften. Eine heimliche Mahnung zur Flucht hatten diese Männer im Gefühle ihrer Unschuld und im Vertrauen auf Zürichs Gerechtigkeit nicht benutzt. Sie wurden zu Zürich an Beraubung und Brand des Klosters unschuldig befunden. Dennoch verlangten die regierenden Stände des Thurgau, denen über Stammheim und Nußbaumen das Blutgericht zustand, theils aus diesem Grunde, theils weil die That im Thurgau geschehen sey, Auslieferung der Schuldigen. Vergebens bewies Zürich, daß die Untersuchung, ob jemand vor das Blutgericht treten müsse, ihm zustehe. Seine Untersuchung wurde in diesem Falle als parteylich verworfen. Vergebens bath es die Cantone, Gesandte zu den Verhören zu senden, oder wenigstens das Gericht in Zürich zu halten. Man drohte, die Gefangenen bey längerer Zögerung mit gewaffneter Hand abzuhohlen. Da entschloß sich Zürich, aus Besorgniß größeren Unglückes, zur Verletzung der üblichen Rechtsformen. Es ließ sich von den Eidsgenossen das heilige Versprechen geben, die Gefangenen nur über den Auflauf, nicht über ihren Glauben richten zu wollen, und ordnete eine Gesandtschaft nach Baden, um Zeuge zu seyn, wie die Eidsgenossen ihr Versprechen beobachten. Ob nicht in diesem Augenblicke die altgläubige Partey in Zürich einen flüchtigen Sieg errungen, und die Auslieferung mehr eine Frucht des Verrathes, als der Furchtsamkeit, gewesen, ist sehr zweifelhaft. Die Zusammensetzung jener Gesandtschaft, aus deren vier Gliedern das eine ein Feind der Reformation, das andere ein ehrloser Reisläufer, das dritte ein später

enthaupteter Pensionär und nur das vierte ein Freund des Evangelium war. Diese Zusammensetzung, verbunden mit einigen Andeutungen alter Schriftsteller, berechtigen zu gehässigen Vermuthungen, und der Umstand, daß eben diese Gesandtschaft keine Schritte zur Rettung der Gefangenen that; sondern sich bey den ersten Schwierigkeiten unter einem gesuchten Vorwande von Baden entfernte, ist nicht geeignet, den Verdacht zu beseitigen. Vergebens hatte der größte Theil der Bürgerschaft und eine bedeutende Zahl der Rathsglieder Unzufriedenheit bezeugt, vergebens Zwingli unter Hinweisung auf den göttlichen Zorn gegen eine ungerechte Schwäche geeifert, die den drohenden Sturm zwar auf Augenblicke beschwören, aber nicht auf immer entfernen, und überhaupt zu nichts dienen konnte, als unschuldige Männer unverdienten Leiden auszusetzen, den Trotz der Gegner des Evangelium zu erhöhen, ihre Angriffe zu vervielfältigen, und den Muth vieler Tausende nieder zu schlagen, die im Herzen an der neuen Lehre hingen, ohne Stärke genug zu besitzen, sich der Gefahr auszusetzen, früher oder später um ihres Glaubens willen Preis gegeben zu werden. — Nach langen Verhören und den grausamsten Qualen der unter Spott und Hohn im Uebermaße angewandten Folter, ward an den Beklagten keine Schuld erfunden, als daß sie die Reformation begünstigt, und einen unschuldigen, wider Gott und Recht in fremder Gerichtsbarkeit gefangenen Mann zu befreyen gesucht. An der Plünderung und dem Brande des Klosters hatten sie keinen Theil. Vergebens waren sie mit eigener Gefahr bemüht gewesen, das entflammte Volk zurück zu halten. Dennoch wurden sie mit Ausnahme Adrians, den man aus Mitleid der Mutter schenkte, durch den Spruch der Tagsatzung zu Baden, gegen das gegebene Wort, am neun und zwanzigsten September 1524 ihres Glaubens wegen mit dem Schwerte hingerichtet. Im Urtheile wurden sie verschiedener Vergehungen bezüchtigt, die sie niemahls eingestanden hatten. Ihren Hinterlassenen wurden schwere Bußen, mit

roher Grausamkeit selbst die Bezahlung des Scharfrichters auf= erlegt. Alle Fürbitten waren verachtet worden. Der Gesandte Hieronymus Stockar von Zug, der zwey Mahl Landvogt im Thurgau gewesen, äußerte sich, als er um Schonung ange= fleht wurde, gegen die bedrängte Gattinn und Mutter: „Ich „habe den Vogt Wirth stets als einen unbescholtenen, recht= „schaffenen, frommen, wohlthätigen und gehorsamen Mann „gekannt, und kann nicht begreifen, wie er in diesen Aufruhr „verflochten worden. Hätte er die größten Verbrechen bega= „gen, ich würde ihn zu retten suchen; allein er hat die Hei= „ligen geschändet, darum muß er ohne Gnade sterben!“ — Die Verurtheilten starben voll Gott vertrauender Festigkeit, freudig im Glauben und in der Hoffnung. Ihr muthvoller Tod, Zeuge ihrer Unschuld, bewegte manches Herz. — Man hat schon öfters ihre Hinrichtung mit der Behandlung ent= schuldigen wollen, welche die Wiedertäufer von Zürich erfuh= ren. Ein unpassender Vergleich. Diese Männer waren un= schuldig. Die Wiedertäufer bezweckten und begingen Verbre= chen gegen Sittlichkeit und Staat. Diese Männer starben ungewarnt, als Opfer eines frevlen Eingriffes unbefugter Behörden in ihre Sicherheit, Freyheiten und Rechte. Sie hatten ihre Richter nicht heraus gefordert; aber durch die Be= amten derselben waren sie zu den Vergehungen gereizt, welche Vorwand ihres Todes wurden. Die Wiedertäufer trotzten der die Verhältnisse mit Weisheit und Ruhe ordnenden, lan= desherrlichen Gewalt; sie wurden oft und viel des Ungrundes ihrer Meinungen überwiesen, von ihrem Vorhaben liebreich abgemahnt, und erst, als sie nicht hören wollten, erfolgte die zum voraus verkündete Strafe. Wenn der Tod der Anfüh= rer des Ittinger=Auflaufes als bloße Grausamkeit, erzeugt durch die Verblendungen des Religionshasses, erscheint, so war die Ausrottung der Wiedertäufer durch Güte oder Strenge nöthig, weil sie dem Evangelio schadeten, seinen Credit zer= trümmerten, seine reine Lehre vergifteten, und vom Katholicis=

Digitized by Google

mus auf viele Weise als Gründe und Waffen gegen das Evangelium gebraucht wurden; darum mußte die neue Lehre in dem schwierigen Zeitpuncte ihrer Entstehung gegen das in ihrem Schooße und unter dem Scheine ihrer Billigung aufsprossende Unkraut eine vertilgende Strenge zeigen, welche nach festerer Begründung des Protestantismus, in einer ruhigen, mit Billigkeit prüfenden, die Spreuer von dem guten Weizen richtig unterscheidenden und nicht jede neue Ansicht mit Leidenschaft verwerfenden Zeit, in solchem Maße nicht nothwendig gewesen wäre. — Nach der Hinrichtung wurden von den Eidsgenossen zur Verhüthung fernerer Unruhen und zur Unterdrückung des Evangelium ernste Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Der Ittinger-Handel ward erst im Jahre 1527 mit der Freylassung Oechslins ganz beendigt, nachdem dieses Ereigniß so große Uneinigkeit erregt, daß schon die ersten Schritte zu einem Bürgerkriege geschahen. — Wenn einige der unversöhnlichsten Richter der Getödteten und zwey Glieder der nachlässigen oder verrätherischen Zürcherischen Gesandtschaft bald nach diesen Begebenheiten einen schnellen und schreckenvollen Tod fanden, so nahm dieß ein alter, ehrenwerther Volksglaube für eine unläugbare Bestätigung der Meinung, daß ungerecht vergossenes Blut nach Blut schreye, und Bullinger bemerkt: „Die Strafe kommt oft spät, aber immer gewiß. Viel Leut „meinten, diesen Jammer hätten die Männer ob den unschul„dig Hingerichteten erhohlt. Gottes Gerichte sind wunderbar; „aber er, der gerechte Gott allein, weiß Alles, was und wie!“

Die Wiedertäuferey. 1525—1527.

Um diese Zeit brach die Wiedertäuferey, deren erste Spuren in der Schweiz wir zu St. Gallen gesehen, auch in anderen Gegenden, nahmentlich im Canton Zürich aus. Schon früher hatte daselbst Wilhelm Rubli, Pfarrer zu Wytikon, gegen die Kindertaufe so unbesonnen gesprochen, daß er sich Gefängnißstrafe zuzog. Conrad von Grebel und Felix Manz

Digitized by Google

hatten vollends Verbindungen mit dem Deutschen Wiedertäufer Thomas Münzer, dessen Schwärmerey verderbliche Aufstände erregte, an deren Theilnahme Eidsgenössische Landleute nicht völlig zu verhindern waren; denn es herrschte auch in der Eidsgenossenschaft eine gefährliche Volksstimmung, besonders unter dem von Rechten und Freyheiten schon ziemlich entblößten Volke der Städte. — Hierauf wurde am siebzehnten Januar 1525 gegen die Wiedertäufer eine Disputation zu Zürich veranstaltet. Ihre Meinung siegte nicht. Da befahl der Rath, daß jedermann bey Strafe der Landesverweisung binnen acht Tagen seine Kinder sollte taufen lassen, ja es sollten die Kinder der Wiedertäufer selbst gegen den Willen ihrer Aeltern zur Taufe gebracht werden. Diese Maßregel stellte die Ruhe nicht her. — In einer zweyten Disputation am fünf und zwanzigsten März 1525 wurden die Lehrsätze der Wiedertäufer mit der größten Geduld erörtert, und vollkommen widerlegt. Fortan trachtete der Rath, abgeschreckt durch die traurigen Erfahrungen, welche benachbarte Deutsche Länder gemacht, die Wurzeln dieses gefährlichen Unkrautes alles Ernstes auszurotten. Allein weder Gefangenschaft, noch Verbannung, noch Belehrung durch Wort und Schrift vermochte die Verirrten ihrer Verblendung zu entreißen. Täglich mehrte sich in verschiedenen Cantonen ihre Zahl und ihr Trotz. Viele wurden durch den Schein außerordentlicher Heiligkeit, mit dem sich diese Sectirer verhüllten, in ihre verderblichen Kreise gezogen; Andere durch die Hoffnung, alle Lüste befriedigen zu können, alle Gesetze stürzen zu sehen, angelockt. Manchen schien es wünschenswerth, aus fremder Habe alle Bedürfnisse des Lebens zu empfangen; wieder Andern wurden der Wiedertäufer vorgebliche Wunder ein Sporn, sich zu ihnen zu halten. Es wäre unbillig, behaupten zu wollen, daß sich nicht auch unter ihnen fromme und wohl denkende, nur durch eine falsche Ansicht mißleitete Menschen gefunden; aber die Meisten waren Thoren oder Bösewichter, welche Zerrüttung aller

Digitized by Google

Ordnung zu ihrem Hauptzwecke machten. Unglaublich sind die Albernheiten, die Lächerlichkeiten, denen sie huldigten, unglaublicher noch die Ausschweifungen und Schändlichkeiten, die ihnen zur Last fallen. Einige hofften den Anbruch des tausendjährigen Reiches; Andere deckten Tische, luden Gäste, und erwarteten leibliche Speise, Manna und Kuchen vom Himmel fallen zu sehen; wieder andere behaupteten, ohne leibliche Speise erhalten zu werden. Einige, die zu Zürich aus dem Gefängnisse gebrochen, wollten, wie Apostel, durch Hülfe der Engel befreyt worden seyn. Viele wälzten sich nackt auf den Straßen, und stellten sich in Schmutz und Thorheit ungezogenen Kindern gleich, das Wort mißdeutend: „Wenn ihr nicht „werdet, wie die Kinder, so möget ihr nicht eingehen in das „Reich der Himmlen!“ Manche fielen in krampfhafte Kämpfe, zerarbeiteten sich in wilden Geberden, und behaupteten dann, unter Gottes besonderem Schutze zu stehen, und von ihm Offenbarungen zu empfangen. Viele bekannten öffentlich alle ihre Sünden ohne Unterschied, und hielten es für eine Ehre durch Erfindung neuer Vergehungen, Abscheu und Erstaunen zu erregen. Andere wollten lieber sterben, als in die Kirche gehen. Manche zerrissen das N. Testament, und warfen es ins Feuer, weil „der Buchstabe tödte, der Geist aber lebendig mache.“ Gotteslängner und Gotteslästerer standen unter diesen Leuten auf. Alle Laster der Unzucht, des Müssigganges, der Schwelgerey wurden unter dem Deckmantel der Religion verübt, und die schwärmerische Verirrung stieg so hoch, daß im St. Gallischen im Beyseyn von Aeltern und Geschwistern ein Bruder den andern enthauptete, weil er eine Eingebung des göttlichen Geistes vernommen zu haben wähnte. Mit allem diesem verbanden so gefährliche Irrgläubige die Unverschämtheit, über Bedrückungen zu schreyen, und die Obrigkeiten, welche sich ihrem Unfuge widersetzten, „Wölfe“ zu schelten. Um ihren Lügengeist zu beschämen, und jeden Vorwurf des Glaubenszwanges von sich zu entfernen, schrieb

der Zürcher-Rath auf den sechsten November 1525 eine dritte feyerliche Disputation aus. Unbedingte Redefreyheit war vergönnt, damit niemand ungehört verurtheilt werde. Nach dreytägigem Widerstande erlagen die Sectirer abermahls den Gründen ihrer Gegner. Jetzt erfolgten ernste Drohungen der Regierung gegen den Wiedertauf und jede unbefugte Absonderung von der bestehenden Kirche. Als auch dieß nicht half, traf die Wiedertäufer Gefangenschaft, und am siebenten May 1526 wurde beschlossen, fortan jeden Wiedertäufer ohne Gnade zu ertränken. Hierauf verließen einige Häupter der Täufer das Land, auf die Widerspänstigkeit anderer wirkte weder Güte noch Ernst. Da wurden verschiedene Führer der Secte neuerdings eingezogen, Einige mit unverdienter Schonung gestäupt, und des Landes verwiesen; an Felix Manz aber am fünften Januar 1527 die angedrohte Strafe der Ertränkung vollzogen.

Aufruhr im Canton Zürich.

1525.

Die unseligen Folgen so übertriebener, alle Ordnung störender Lehren, wie die Wiedertäufer und andere Schwärmer sie vortrugen, zeigten sich bald auch in der Eidsgenossenschaft. So wie im benachbarten Deutschland das Landvolk die Liebe zum Evangelium vorschützte, um durch Empörung Mord und Brand nicht allein den großen und kleinen, geistlichen und weltlichen Drängern zu vergelten, unter deren hartem Joche es schon lange schmerzlich geseufzt; sondern sich überhaupt von allen Pflichten und Leistungen gegen die Regenten, von aller Staatsordnung, als der Christlichen Freyheit und dem Worte Gottes zuwider, loszusagen; so regte sich auch in den Bewohnern des Cantons Zürich die Lust, sich bey diesem Anlasse mancher Leistung, die ihnen lästig schien, zu entladen. Den harten Druck, unter welchem ihre Deutschen Brüder, besonders vom Adel, gehalten wurden, kannten sie

zwar nicht. Sie fühlten das Glück der Freyheit, und auch da, wo sie Unterthanen des Adels waren, den Schutz einer milden, landesväterlichen Regierung; aber sie waren mißleitet durch überspannte Prediger und mehr noch durch die Lockungen des Eigennutzes und manches mißverstandene Wort der Schrift und der Lehrer. Die Herrschaften Eglisau, Grüningen, Kyburg, Andelfingen wurden unruhig. Die Flucht des Abtes von Rüti brachte die Unzufriedenen zum Ausbruche. Daß sie dem Flüchtlinge nachjagten, ihm den größten Theil der Klosterschätze, die er zu entführen versuchte, wieder abnahmen, und die Beute dem Landvogte gewissenhaft auslieferten, muß zu ihrem hohen Lobe gesagt und bezeugt werden, daß sie nicht aus Lust zu Raub und Ausschweifungen, sondern in Folge verkehrter Begriffe ihre Unruhe erhoben. Aber, wenn sie einen verderblichen Anschlag gegen das Kloster Cappel entwerfen; wenn sie in bedeutender Anzahl Rüti und das Johanniter-Haus Bubikon überfallen; wenn sie dort aus den reichen Vorräthen schwelgen, und Plane fassen, die Klöster zu verkaufen, und sich mit dem Ertrage von Zürich zu lösen; wenn nur die freundlichsten Worte und die Anweisung, ihre Beschwerden dem Rathe schriftlich einzugeben, sie von größeren Unruhen abhalten konnen, so erkennt man unschwer die furchtbar wachsende Verwirrung. — In ihrem schriftlichen Vortrage forderten sie nun, neben billiger Ablösung oder gänzlicher Erledigung von manchem harten Feudaldrucke, auch Erlassung der Zölle und des kleinen und großen Zehntens. Sie verweigerten manche gerechte Abgabe und Leistung. Sie begehrten, daß von den Klostergütern nichts außer die Herrschaft, in der sich dieselben befinden, gegeben werden dürfe, daß man von eben diesen Gütern Jedem das wieder erstatte, was er oder seine Vorfahren erweislich gestiftet. Sie verlangten freye Jagd, Fischerey, Abschaffung der niederen Gerichte, mehr Nachsicht in Polizey-Fällen, endlich das Recht, ihre Pfarrer ein- und abzusetzen.

Digitized by Google

Der Rath zu Zürich befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Wie laut mußten nicht die frohlocken, die schon lange der von ihm begünstigten evangelischen Lehre Anregung bedenklicher Unruhen Schuld gegeben! Wie schmerzhaft mußte es ihm nicht seyn, diese Behauptung, gegen die er sich so oft mit Wärme vertheidigt, gewissermaßen bewahrheitet zu sehen! Wenn schon das Evangelium und seine Lehrer weit entfernt waren, Unordnung und Aufruhr zu predigen; so ließ es sich doch nicht läugnen, daß, wie immer unter gutem Samen einiges Unkraut zu finden ist, so auch diese Aufrührer, im Schooße des Evangelium entsprungen, durch überspannte Köpfe erhitzt, durch ungemeine Uebertreibung vortrefflicher Lehren und den mißverstandenen Grundsatz von der Christlichen Freyheit, in Folge dessen ihnen Alles verwerflicher Mißbrauch schien, was ihnen unangenehm oder gar lästig war, zu ihren Verirrungen seyen gebracht worden. Und wie bedenklich mußte nicht dem Rathe seine politische Lage erscheinen! In einer gefährlichen Mitte zwischen den erbitterten Eidsgenossen und seinem eigenen empörten Landvolke schien die Erhaltung der neuen Lehre, selbst die Sicherung, wohl gar die Errettung Zürichs höchst zweifelhaft. Nur Festigkeit und Klugheit konnten aus dieser Verlegenheit retten, und diese Betrachtung mochte nicht wenig zu der Milde und Billigkeit beytragen, mit welcher Bürgerschaft und Rath die Klagen und Forderungen des empörten Volkes beantworteten. — Der Leibeigenschaft und aller aus ihr herfließenden Leistungen wurden die sämmtlichen der Stadt Zürich eigenen Leute erledigt, und der Rath verhieß, auch bey anderen Herren, die im Canton eigene Leute besaßen, sich für Erzeigung gleicher Milde zu verwenden. Dasselbe wurde wegen des kleinen Zehntens und einiger Loskaufungen geordnet. Ueber die Klostergüter wurde billige, allgemein nützliche Verwendung und Wiedererstattung erweislichen Eigenthumes verheißen, die Erfüllung der übrigen Begehren, als unstatthaft, mit Festigkeit abgeschlagen. — Diese

milde und väterliche Entscheidung stillte die Unruhe nicht. Viele behaupteten auf's Neue, gar keinen Zehnten schuldig zu seyn, und ihre Ansicht fand bey dem geschmeichelten Volke nur allzu leicht Eingang. Das Volk beschloß zu Töß eine gemeinsame Berathung. Montags nach Pfingsten 1525 strömten mehr, als vier tausend Mann, zusammen. Sie wurden bald so lärmend, daß man das Aeußerste besorgen mußte. Nur die große Klugheit anwesender obrigkeitlicher Personen und die uneigennützige Treue der Stadt Winterthur zerstreuten den drohenden Sturm. Nach der Stillung der Unruhe griff die Obrigkeit nicht, wie die Fürsten Deutschlands, zu scharfen, grausam vergeltenden Maßregeln. Einige wenige wurden um Geld, ein Einziger am Leben gebüßt, alles Uebrige in Vergessenheit gestellt. Als schwärmerische Prediger bald neue Volksbewegungen erregten, erfolgten Entlassungen, und im August wurde eine Disputation über den Zehnten angeordnet, in welcher in Beyseyn von Ausschüssen der Landschaft erwiesen wurde, daß der Zehnten ein rechtmäßiges, erkauftes Eigenthum sey. Worauf ein ernstes Mandat seine weitere Entrichtung geboth.

Die Disputation zu Baden. Vom ein und zwanzigsten May bis zum achten Brachmonath 1526.

Mit Schmerzen sahen Zürichs Gegner alle ihre Bemühungen, diese Stadt dem alten Glauben zu erhalten, mißlingen. Da achteten sie für gut, das gleiche Mittel, das Zürich so oft mit Erfolge benutzt, auch anzuwenden, und rathschlagten über die Veranstaltung einer Disputation. Zum Vertheidiger ihres Glaubens hatten sie den rüstigen Kämpfer Doctor Johannes Meyer von Eck aus Ingolstadt ausersehen. Allein Zwingli enthüllte dem Zürcher-Rathe die Gefahren, die durch diesen Vorschlag seiner Person und seiner Lehre hinterlistig bereitet wurden. Daher ward die Disputation zu Luzern oder Baden abgelehnt, und Eck eingeladen, mit sicherem Geleite

Digitized by Google

in Zürich oder an einem anderen Orte, wo nicht Menschenmacht und Gunst, sondern die Ausſprüche der h. Schrift als Richter entſcheiden, zu erſcheinen. Dieß war jedoch nicht, was die Gegner der Reformation wünſchten. Die Sache ruhte nun ein ganzes Jahr. Die Cantone begnügten ſich, ihre Abmahnungen an Zürich und die Bedrückung der Evangeliſchen in den gemeinen Herrſchaften zu verdoppeln. Endlich am zehnten April 1526 wurde von den Eidsgenoſſen mit Ausſchließung Zürichs auf der Tagſatzung zu Luzern die Diſputation zu Baden förmlich erkannt, und Zürich zur Abſendung Zwingli's aufgefordert. Von Zürich erſchien aber kein Gelehrter zu Baden. Da überſandten die Orte dem Zwingli einen Geleitsbrief und die Zuſage einer hinlänglichen Sicherheitswache. So außerordentliche Anerbiethungen mußten nothwendig Zwingli's gerechten Argwohn vermehren. Was konnte den Gegnern, die ſein Ausbleiben ſo leicht als Schwäche darzuſtellen im Stande waren, an der perſönlichen Anweſenheit eines ſo furchtbaren, ſo oft ſiegreichen Streiters gelegen ſeyn, daß ſie Alles aufbothen, um ihn nach Baden zu locken, wenn ſie nicht einen heimlichen Anſchlag auf ſeine Perſon entworfen hatten? Wie leicht wäre es möglich geweſen, ihm dieſe oder jene Aeußerung als Geleitsbruch auszudeuten, und wie gefährlich ſchien nicht der durch auffallende Beyſpiele erwieſene Lehrſatz der katholiſchen Kirche, daß man Ketzern weder Eide noch Briefe zu halten ſchuldig ſey! Auch rechtfertigten ſpätere Gewaltthaten gegen weit geringere Prädicanten in hohem Grade Zwingli's Verdacht. Wiederhohlt ſchlug er daher ſein Erſcheinen zu Baden ab, ſich anerbiethend, zu Zürich, Bern oder St. Gallen keiner Diſputation ausweichen zu wollen. Nur dazu verſtand er ſich, die ihm nach jeder Sitzung mitzutheilenden Eckiſchen Behauptungen ſchriftlich zu widerlegen, damit jedermann klar werde, daß er weder an der Güte ſeiner Sache, noch an der Schwäche ſeiner Gegner zweifle. Die Diſputation begann den ein und zwanzigſten May 1526

Digitized by Google

in der Kirche zu Baden. Eine schön gezierte, hoch erhabene Kanzel war für die Streiter des katholischen Glaubens, eine ganz geringe, tiefer gestellte für die Evangelischen bereitet. Haller und Oecolampadius vertheidigten die neue Lehre. Täglich sandten sie einen Bothen an Zwingli, der lange Zeit auf die nächtliche Ruhe verzichtete, um sie mit seinen Ansichten zu unterstützen. Achtzehn Tage dauerte die mit vieler Parteylichkeit geleitete Disputation. Ihre Ergebnisse wurden den Cantonen auch nicht einmahl abschriftlich mitgetheilt, und so, trotz aller Prahlerey der Katholischen das stillschweigende Bekenntniß abgelegt, es habe die Sache der Wahrheit abermahls einen Sieg erfochten. Die Acten, die später zu Luzern durch Murner erschienen, Fabers Siegesgeschrey, Salats Lügen fanden nur geringen Glauben. Auch durch den schweren Bann, der auf die evangelischen Lehrer fiel, wurde kein Vernünftiger geblendet. Wie hätten auch Unbefangene sich für die Sache derer erklären können, welche das Licht scheuten!

Viertes Kapitel.

Die Cappeler Kriege.

1527 — 1532.

Disputation zu Bern. 1527 — 1528.

Das lichtscheue Benehmen der katholischen Eidsgenossen trug ihnen bald bittere Früchte. Bern, das, ihren dringenden Vorstellungen zum Theile mit Unwillen weichend, unmittelbar nach der Disputation den Schluß gefaßt, beym alten Glauben zu bleiben, und selbst seinem Haller befohlen, wieder Messe zu lesen, wurde nun durch die Verweigerung der Acten, durch ihren nachherigen verdächtigen Druck, durch Hallers Predigten, durch die unbillige Härte einiger Stände gegen Zürich und durch die Schmähungen, die Luzern, obschon einst in Adam

Petri's Sache so reizbar, nunmehr seinem Murner über die Evangelischen, auch über Bern ungestraft auszustoßen erlaubte, so empört, daß es die im Jahre 1523 erlassene Vorschrift, „nur schriftgemäß zu predigen," erneuerte, ja auf den sechsten Januar 1528 ebenfalls eine Disputation anordnete, weil die meisten Stadtbürger und viele Landbezirke Abschaffung der Messe verlangten. Die Eidsgenossen, die Bischöfe, Murner und fremde Gelehrte wurden eingeladen. Den eigenen Prädidicanten geboth man bey Verlust ihrer Pfründen zu erscheinen. Die Eidsgenossen verwarfen den Vorschlag mit Bitterkeit, und schlugen sogar den durch ihr Gebieth reisenden Gelehrten sicheres Geleit ab. Den Bischöfen schien es besser, ihre Rechte im Canton Bern einzubüßen, als zu erscheinen. Der Kaiser mahnte dringend ab. Zürich, Basel, St. Gallen ermuthigten. Zwingli verhieß zu kommen. Zu Zürich versammelten sich in den zur Disputation bestimmten Tagen die Gesandtschaften von St. Gallen, Constanz, Lindau, Augsburg, Nürnberg, Memmingen, und traten am zweyten Januar, mehr als hundert an der Zahl, bedeckt von drey hundert bewaffneten Zürchern und einer Abtheilung Berner, die Reise nach Bern an. Die Disputation und Zwingli's Predigten thaten außerordentliche Wirkung, noch in Anwesenheit des Reformators wurden Bilder und Messe abgethan, auch gegen die Wiedertäufer scharfe Beschlüsse gefaßt, und der Rath befahl Einführung der Reformation, mit ihr Einziehung der Klöster durch sein ganzes Gebieth. Die Reliquien wurden vergraben, die Kirchengüter zum Besten der Armuth verwendet, den Bischöfen der Gehorsam aufgekündigt, Wilhelm Farell mit einer offenen Vollmacht zur Verkündigung des Evangeliums in den Französischen Theil des Cantons abgesendet, Pensionen und Reislaufen nicht ohne Widerstand angesehener Rathsglieder, selbst vieler Freunde der neuen Lehre abgethan.

Digitized by Google

Alles dieß erregte bey Vielen außerordentliche Freude, bey Andern tiefen Unwillen. Mehrere der vornehmsten Bürger verließen Bern. Im Oberlande brachen Unruhen aus. Es wähnten die Angehörigen der Klöster, durch die Aufhebung dieser Stiftungen ihrer Zinse und Zehnten entladen zu seyn, und deßhalb gefiel ihnen die Reformation. Als aber Bern jene Leistungen einforderte, versprechend, „sie so anzuwenden, daß man es vor Gott und Menschen verantworten dürfe," wurde viel Volk, voraus der Grindelwald, unruhig; wie es denn überhaupt der Reformation viel geschadet, daß Manche eine Freyheit des Fleisches und nicht Geistes- und Gewissensfreyheit entstehen zu sehen wähnten. Zornig begehrten jene, wieder zum alten Glauben zu kehren, überfielen das Kloster Interlacken, und eilten bewaffnet nach Thun. Da rief Bern seine übrigen Unterthanen auf, zu Schiedsrichtern zwischen sich und dem empörten Volke. Die Berufenen sprachen mit Billigkeit: „Der Stadt gebühren Zinsen und Zehnten ohne „Widerrede, die übrigen Beschwerden sollen untersucht werden, „den Schuldigen milde Verzeihung angedeihen." Hierauf that Bern noch Einiges zur Erleichterung des Volkes, besonders der Armen, und der Grindelwald beruhigte sich. Dafür brachen andere Cantonstheile los. Die aufgehobenen Klöster Gottstatt und Frienisberg wurden überfallen. In den Herrschaften Aigle, Ober-Siebenthal, Fruttigen, Esch, Krattingen war große Bewegung. Der Haupttumult geschah im Lande Hasli. Dieses schöne, mit vielen außerordentlichen Freyheiten von Alters her begabte, von Bern mehr beschützte, als beherrschte Thal, hörte auf die Einflüsterungen des Abtes von Engelberg und des nahen Unterwalden, und beschloß den siebenten Juni 1528 auf einer Landsgemeinde mit geringem Stimmenmehre Herstellung des alten Cultus. Die mündlichen und schriftlichen Abmahnungen der Stadt und ihrer getreuen Unterthanen, die vielen Versuche zu gütlichem Vergleiche tha-

Digitized by Google

ten keine andere Wirkung, als daß sich der Grindelwald und andere Gegenden zu den Unruhigen schlugen, ihre Prediger und die Bernerschen Amtleute vertrieben, aus Unterwalden katholische Priester beriefen, Wachen an die Grenzen stellten, und acht hundert Mann Unterwaldnische Hülfstruppen, die ihnen ohne Bewilligung der Landsgemeinde zuliefen, annahmen. Da fürchtete Bern großen Abfall, mahnte die Eidsgenossen, und brach mit dem Banner auf. Obschon sich die Eidsgenossen lau zeigten, nur wenige im Felde erschienen, und selbst Zürich nur schöne Worte gab; schreckte doch ein solcher Ernst die Empörer. Sie bathen um Schonung, gingen aus einander, die Hülfstruppen retteten sich über den Brünig, mit ihnen die Häupter des Aufruhrs. Da berief Bern alles Volk des Grindelwaldes und Hasli-Thales unbewaffnet nach Interlaken, und umringte es mit seinem Heere. Der Schultheiß von Erlach redete zu den Fehlbaren mit der ganzen Härte gereizter Oberherrlichkeit, die Landesfreyheiten wurden vernichtet, Schonung des Lebens auf den Knien erfleht, einige Rädelsführer enthauptet, andere verwiesen, große Kosten fielen auf das Land. Berns Herrschaft im Oberlande stand stärker, als nie zuvor. Nachdem sich in allen Gegenden des Cantons die Unruhe gelegt, erhielten Hasli und Interlaken einen Theil ihrer Freyheiten zurück; aber das Recht, ihren Landammann, ihren Venner, ihren Landrath selbst zu wählen, ging mit mancher andern Zierde auf ewig verloren. Den Entflohenen wurde im Jahre 1531 in Kraft des zweyten Landsfriedens die Heimath wieder geöffnet; doch mußten sie der Reformation schwören, und die auferlegten Geldbußen entrichten.

Lage der übrigen Eidsgenossenschaft nach der Disputation zu Baden. 1527—1529.

Die großen Wirkungen, welche sich die katholischen Eidsgenossen von der Disputation zu Baden versprochen, wollten auch an vielen anderen Orten nicht erscheinen. — Mit uner-

Digitized by Google

schrockenem Muthe setzte Zürich sein Verbesserungswerk fort. Die heilsamsten kirchlichen Einrichtungen wurden durchgesetzt, und auch im Politischen gleiche Kraft gezeigt. Im October 1526 wurde der Pensionär Rathsherr Grebel hingerichtet, und ein neues Pensionen-Verboth beschworen. — Es erschreckte nicht, daß einige Reichsfürsten die Einkünfte der Zürcher und Berner sequestrirten. — Als nach der Disputation zu Baden sieben Stände den Baslern, St. Gallern, Mühlhausern und Zürchern bis zu ihrer Wiederkehr zum Alten den Bundesschwur verweigerten, als 1527 sechs von eben diesen Ständen sich mit Wallis zur Beschützung ihres alten Glaubens verbanden, da erbebte weder Zürich noch Bern. Zürich schloß zur Nothwehr und zum Schutze seiner Lehre noch im Jahre 1527 ein Bürgerrecht mit Constanz und im Jahre 1528 und 1529 das sogenannte christliche Bürgerrecht mit Bern, Basel, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen, St. Gallen und Straßburg. — Am ersten Januar 1529 erfolgte wegen der vielen Kränkungen und Beschimpfungen, die den Zürchern zu Baden ihr Glaube zuzog, ein Verboth, diesen Curort zu besuchen, bis die durch Nahrungssorgen gebeugte Stadt bescheideneres Betragen angeloben ließ. — Mit gleichem Muthe versuchte Zürich, das Kloster St. Gallen aufzulösen, beschützte den Administrator von Einsiedeln, Freyherrn von Geroldseck, mit Glück gegen die Verfolgungen von Schwyz, unterrichtete sein Volk in einem neuen Manifeste, und rief dasselbe am achten April 1529 auf alle möglichen Fälle zur Vertheidigung seines Glaubens auf. — Im Jahre 1529 vollendete auch St. Gallen seine Reformation. — Zu Basel wurde der Rath durch einen bedeutenden Aufstand am siebenten Februar 1529 zu dem gleichen Schritte gezwungen. Das Domstift kam nach Freyburg im Breisgau. An seine Stelle traten nützlichere, wenn schon nicht so hoch geborene Leute. — Auch Schaffhausen wendete sich nach vielem Widerstande des Rathes wieder zur Reformation. — Mühl-

Digitized by Google

hausen, obschon von dem benachbarten Oesterreich des Glaubens wegen heftig gedrängt, und von einigen Cantonen hart bedroht, zwang durch einen Aufstand die altgläubige Obrigkeit, der Reformation treu zu bleiben. So eifrig zeigte sich das Volk, daß vor seinen Augen selbst die gemahlten Fensterscheiben keine Gnade fanden. — Biel widersetzte sich mit Muth und Kraft bischöflichem und pfäffischem Unwesen, und trat mit Tessenberg, Erguel und St. Imer-Thal in die Fußstapfen des benachbarten Bern. — Es wird auffallend erscheinen, daß die Reformation an so vielen Orten durch Aufstände erzwungen wurde. Kurzsichtige und Uebelwollende werden darin einen Verwerfungsgrund dieser großen Geistesbewegung zu finden glauben. Der Verständige und Unbefangene wird lernen, daß der größere Fehler auf der Seite der Regierungen war, welche aus Eigennutz und steifer Anhänglichkeit an das Alte versuchten, Geistesfortschritte durch Staatsgewalt zu binden, und Bewegungen, welche, weise geleitet, wohlthätig hätten wirken können, durch Beengung und Druck zwangen, übel berechnete Hindernisse mit zerstörender Gewalt zu durchbrechen. — In Bündten wurde einige Lauheit nicht verkannt; aber eine verrätherische Handlung des Clerus erweckte neuen Eifer und größere Ausbreitung des Evangelium. — Glarus und Appenzell blieben gemischt und verwirrt. Kaum mochten im Glarner-Lande Thätlichkeiten verhüthet werden. — Große religiöse Gährung war auch zu Solothurn. — Freyburg wurde durch seine Verhältnisse mit Bern gehindert, seine Neigung zum alten Glauben allzu hitzig an den Tag zu legen. — Rothweil zeigte sich für diesen so eifrig, daß es Beybehaltung der Messe ermehrte, und die Freunde des Evangelium vertrieb. — In den Aebtisch-St. Gallischen Landen und den gemeinen Herrschaften gewann die Reformation außerordentlichen Anhang. Nur die Italiänischen Vogteyen schlummerten, und einzig von Baden und Wyl im Toggenburg weiß man, daß sie

Digitized by Google

verführerischem Beyspiele, reichem Gewinne und den eifrigen Anmahnungen von Zürich und Bern unerschütterlich widerstanden. Dagegen verlangten viele Gemeinden des Toggenburgs, Rhein-Thals, Thurgaus, Freyamts, die Stadt Mellingen, Zurzach, selbst Gaster, Wesen und Utznach, Unterthanen von Schwyz und Glarus, evangelische Prediger und Schutz von Zürich und Bern, und die Politik und der Religionseifer dieser Städte trieb sie an, unter dem Vorwande der Gewissenspflicht ihre Glaubensgenossen mit Leib und Leben zu schirmen, und ihren Muth durch die sichere Aussicht auf kräftigen Schutz zu erhöhen. Auch in den Klöstern Wettingen und Schännis keimte die Reformation. — Vergebens verwandte sich Zürich den acht und zwanzigsten November 1528 auf einer Tagsatzung zu Baden für die Glaubensfreyheit der gemeinen Herrschaften. Die fünf Orte forderten auf einer heimlich ausgeschriebenen Tagsatzung zu Frauenfeld das Thurgau zur Rückkehr zum alten Glauben auf, und wollten sich dieß Versprechen auf einer Landsgemeinde zu Weinfelden geben lassen. Allein kräftig traten Zürich und Bern auch hier ins Mittel. In Gegenwart ihrer Gesandten erklärte die Mehrheit des Volkes Treue dem Evangelium, worauf der Landvogt Stockar von Zug, Zorn erfüllt unverzüglich das Thurgau verließ. — Wegen der Vorliebe der Bernerisch-Freyburgischen Gemeinherrschaften zur neuen Lehre wäre es unter den regierenden Ständen beynahe zum Kriege gekommen.

Durch alles dieses stieg die Erbitterung der altkatholischen Stände aufs höchste. Sorgfältig suchten sie, durch Clerus und Reisläufer angetrieben, jedes Eindringen der neuen Ansichten in ihre Grenzen zu verhindern. Alle Verbesserungen der Reformation schienen den meisten Bewohnern dieser Länder eben so viele Verbrechen gegen die göttliche Majestät und eine strafwürdige und boshafte Verachtung des Heiligsten und Ehrwürdigsten. Die Besorgniß, durch die Zerstörung der Pensio-

nen und des Reislaufens und das überwiegende Ansehen der Reformirten in den gemeinen Herrschaften zwey Geldquellen versiegen zu sehen, deren Zuflüsse ihren angesehenern Geschlechtern so erwünscht waren, vollendete ihren Kummer. Darum betrieben sie mit ängstlicher Hast die Rückkehr der vom alten Glauben Abgewichenen, und legten unverhohlenen Haß gegen die fest Bleibenden zu Tage. — Den Bremgartnern forderten sie fruchtlos die Bibeln und andere nützliche Bücher ab. — In den gemeinen Herrschaften handelten sie als in ihren eigenen Landen. — Im Thurgau verbothen sie ohne Erfolg das Bibellesen. — Als die Zürcher die Kirchengeräthe vermünzten, stempelten die V Orte dieses Geld mit einem Kelche, und nannten es schimpfweise „Kelchbatzen.“ — Sie drohten, die Unterthanen der Berner aufzuwiegeln. — Die Zuger bestraften einen Priester hart, weil er mit Zwingli an einem dritten Orte zu Mittage gespeis't. — Zum Schutze ihres Glaubens schlossen die V Orte ein besonderes Bündniß unter sich. — Gereizt durch das unter der Benennung „Christliches Bürgerrecht“ erfolgte Gegenbündniß der Städte, besorgt für Unterwalden, das durch bundbrüchiges Betragen Berns Rache erweckt, und unwillig über die eifrigen Bemühungen der Städte, sich zu verstärken, vergaßen sich die V Stände so weit, am vierzehnten Februar 1529 mit König Ferdinand von Hungarn, Erzherzog von Oesterreich, ein Bündniß zum Schirme des alten, zur Tilgung des neuen Glaubens zu schließen. Dasselbe erregte den äußersten Unwillen. Obschon Ferdinand, der sich selbst im eigenen Lande des Ueberdranges der Türken und der unruhigen Hungarn kaum zu erwehren vermochte, für den Augenblick wenig zu fürchten war, so erwachte doch nicht nur bey den Evangelischen, nein auch bey vielen eifrigen Katholiken die Besorgniß, es möchte Oesterreich, das seine ehemahlige Oberherrschaft über die Eidsgenossen noch nicht vergessen, bey gelegener Zeit die Religion zum Vorwande nehmen, um zuerst die evangelischen, hernach auch die katho-

Digitized by Google

lischen Stände zu unterjochen. Eine Gesandtschaft der gemäßigten Orte eilte in die Länder, Aufhebung des gefährlichen, uneidsgenössischen Bündnisses nnd friedliche Gesinnungen zu erbitten. Sie wurden schnöde empfangen. Hierauf weigerten sich Zürich und Bern mit Unterwalden zu tagen. Sie wollten die Landvögte dieses Standes zu Baden und im Freyamte nicht aufziehen lassen, bis Bern wegen Unterwaldens Einmischung in den Aufruhr des Oberlandes Genugthuung empfangen. Besonders hitzig zeigte sich Zürich, wie denn in diesen Angelegenheiten von beyden Seiten mannigfaltig gefehlt wurde. Als endlich Jakob Kaiser, Pfarrer zu Schwerzenbach, der im Gaster gepredigt, zu Utznach aufgehoben, nach Schwyz gebracht, und ungeachtet aller Verwendungen verbrannt wurde; als Unterwalden drohte, seine Landvögte, von denen die Unterthanen wegen ihres Glaubens das Aeußerste befürchten mußten, mit gewaffneter Hand einzusetzen; als die V Orte immer offener zum Kriege rüsteten, und eine Besatzung nach Rapperschweil warfen, da schien den Evangelischen das Maß der Beleidigungen voll, und der Zeitpunct vorhanden, die streitige Glaubenssache mit der Schärfe des Schwertes zu entscheiden. Zürich legte sich mit Mannschaft und Geschütz an die Grenzen, bemeisterte sich Muri's und Bremgartens, verschloß den V Ständen die Zufuhr, suchte sich der gemeinen Herrschaften und der St. Gallischen Lande zu versichern, achtete nicht auf die Abmahnungen verschiedener Stände, noch auf das Zögern des unwilligen Berns, und das traurige Loos eines verderblichen Bürgerkrieges war über die Eidsgenossen geworfen.

Der erste Cappeler Krieg. Vom neunten bis zum sechs und zwanzigsten Juny 1519.

Am fünften Juny erging die Fehde von Zürich. Am neunten brach das Züricher-Banner nach Cappel auf, St. Gallen und Thurgau mit ihm. Nach langem Zögern erschien

Digitized by Google

auch Berns Macht mit Basel, Biel und Mühlhausen an den Grenzen seines Landes. Die V Orte mit Wallis lagen im Baarer-Boden. Die übrigen Stände wurden nicht müde, zum Frieden zu reden, ohne Anschein des Erfolges. Noch war jedoch kein Angriff geschehen, noch kein Bürgerblut vergossen; aber bereits standen die Heere in Schlachtordnung, als Hans Aepli, Landammann von Glarus, ein hoch geschätzter, rechtlicher Mann, Freund der reineren Lehre, im Lager der Zürcher erschien, und die Streitlustigen mit weinenden Augen bey den Geistern der Väter, bey der alten Bundestreue, dem Wohle des gemeinsamen Vaterlandes und dem unsichern Ausgange eines Gefechtes beschwor, sich noch einen Versuch zur Güte gefallen zu lassen. Nicht Alle erfreute seine Rede, selbst viele von denen nicht, die zuvor dem Kriege abhold gewesen. Auch Zwingli, der stets vom Kriege abgerathen; sich aber von einer solchen Versöhnung weder Sicherheit noch Dauer verhieß, sprach: „Gevatter Ammann, Du wirst deß noch vor Gott „Rechenschaft geben müssen. Dieweil die Feinde im Sack „und ungerüstet sind, so glaubst Du ihnen, und scheidest; „hernach aber, wenn sie gerüstet sind, werden sie unser nicht „schonen, und alsdann wird auch niemand scheiden.“ Doch Aepli's Rede fand bey der Mehrheit Eingang. Nach vielfältigen Unterhandlungen wurde am fünf und zwanzigsten Juny 1529 der erste so genannte Landfriede geschlossen. Er schien den Evangelischen so günstig, daß Zürich siegstolz nach Hause zog. Nur wenige Scharfsichtigere erkannten die Trüglichkeit dieses Friedens. Einer großen Verwirrung hatte sich Zürich durch sein voreiliges Kriegsfeuer schuldig gemacht, einer nicht geringeren durch diese übel berechnete Friedensliebe. — In dem Volke selbst war wenig Groll gewesen, nur der Religionseifer oder Staatskunst oder Eigennutz und Leidenschaft der beyderseitigen Führer erweckten den Krieg. Rührend erzählt Bullinger: „Im Lager der V Orte war Theurung und Man„gel, bey den Zürchern Ueberfluß. Da vertrauten einige kecke

„katholische Jünglinge Alt-Eidsgenössischer Freundschaft so wohl, „daß sie freudig die Grenzen überschritten, sich gefangen neh„men ließen, und mit Brot und Speise wieder entlassen wur„den.“ — „Ein ander Mahl nahmen viele muntere Krieger „der V Stände einen großen Zuber mit Milch, stellten den auf „die Landesmarche, und riefen den Zürcherschen Vorposten zu, „sie haben da eine gute Milch aber nichts darein zu brocken. „Da eilten viele Zürcher mit gutem Brote herbey und brockten „ein. Man aß und war guter Dinge. Wenn einer über die „Mitte des Zubers nach einem guten Bissen fischte, schlug „ihm einer der Gegner mit dem Löffel auf die Finger, scher„zend: „„Iß du auf deinem Boden.““ — „Solche Züge „wurden während des Waffenstillstandes viele bemerkt, so daß „Ausländer verwunderungsvoll sprachen: „„Ihr Eidsgenossen „„seyd ein seltsam Volk; wenn ihr schon uneinig scheint, so „„seyd ihr doch einig, und vergeßt der alten Freundschaft nicht.““

Der erste Landsfriede. Den fünf und zwanzigsten Juny 1529.

Der Geist dieses Landsfriedens war folgender: „Freyheit „des Glaubens, besonders auch in den gemeinen Herrschaften ist „anerkannt. Es soll daselbst dem Mehr einer jeden Gemeinde „frey gestellt seyn, sicher und unverfolgt dem alten oder dem „neuen Glauben zu huldigen. Das Ferdinandische Bündniß „ist sogleich aufgehoben. Ueber das Separat Bündniß der V „Orte entscheidet eine Tagsatzung. Das evangelische Bürger„recht bleibt unangetastet. Bey Lebensstrafe darf niemand aus „den V Orten Reisläufer aus dem Gebiethe der Städte wer„ben. Dieselbe Strafe trifft auch Austheiler von Pensionen. „Auch sind die V Orte hoch gebethen, Pensionen und Reis„laufen ganz abzuthun. Keine einzelnen Stände dürfen ferner „in Gemein-Eidsgenössischen Angelegenheiten Tagleistungen hal„ten, noch in aller Nahmen Schreiben erlassen, deren Inhalt

„einige nicht wissen, oder nicht billigen. Pfarrer Kaisers Kinder „wird Schwyz entschädigen. Alle Verordnungen Zürichs und „seiner Verbündeten bleiben in Kraft, und niemand darf ihre „Unterthanen um des Glaubens willen anfechten, oder zur „Conversion zwingen. Wer sich immer aus den Ständen oder „gemeinen Herrschaften auf diese oder jene der Krieg führenden „Parteyen geschlagen, soll deßwegen von der Gegenpartey, auch „wenn er ihr alleiniger Unterthan wäre, nicht angefochten wer„den. Alle Schmähungen sind gegenseitig bey hoher Strafe „verbothen. Alle Sequestrationen sind aufgehoben. Die Lu„zerner sollen den Zürchern und Bernern den Dr. Murner „vor das Recht stellen. Der Entscheid über die Kriegskosten „ist den Schiedleuten überlassen. Der Inhalt des Friedens „soll in vierzehn Tagen nach seinem Abschlusse vollzogen seyn, „oder den Evangelischen das Recht zustehen, ihren Gegnern „den feilen Kauf abzuschlagen. Der Unterwaldner Handel ist „auch beygelegt. Das gegenseitige Gebieth bleibt unverletzt. „Die alten, freundschaftlichen Verhältnisse und Bünde sind „hergestellt. Den Streit der St. Galler mit ihrem Kloster „entscheiden die vier Schirmorte des Klosters. Landvogt und „Landammann im Thurgau sind abgesetzt. Die Klagen dieser „Herrschaft sollen beherzigt, und ihr künftig würdige Beamte „gegeben werden. Völlige Amnestie ist erklärt. Man soll sich „fortan aller Parteyzeichen entäußern, und es soll dieser geendigte „Krieg keinem Theile an seinen Ehren schädlich seyn.“ — Das allein hatten die Evangelischen in diesem Frieden nicht durchgesetzt, daß die V Orte auch in ihrem Gebiethe Verbreitung der Reformation gestatten müssen. Er fiel auch den V Orten so schwer, daß sie sich zur Annahme desselben und nahmentlich zur Herausgabe des Ferdinandischen Bündnisses so lange nicht entschließen konnten, bis eine wiederhohlte Abschneidung der Zufuhr ihren aufgebrachten Sinn bezwang.

Digitized by Google

Das große Gebrechen dieses Friedens lag in den unbestimmten Ausdrücken, in denen er abgefaßt war, Worte, welche jede Partey, oft auf die sonderbarste Weise, zu ihren Gunsten zu erklären suchte, wodurch zugleich mit dem Abschlusse des Friedens eine nie erlöschende Reihe von Mißhelligkeiten entsprang. Auf der Tagsatzung zu Baden, welche die gänzliche Vollziehung des Friedens ordnen sollte, erhob sich mächtiges Streiten. „Es war," sagt Bullinger, „in aller Eidsgenossenschaft „ein treffenlicher Zwiespalt, und ward der Religion halben viel „mit einander gekämpft." Alle Augenblicke drohte neuer Ausbruch des Krieges, ehe die Bünde erneuert wurden, ehe der Beybrief und das Landboth zu Stande kamen, deren erster einige Milderungen des Friedens, das letzte ein Gemein-Eidsgenössisches Verboth aller Schmähungen enthielt. Besonders eifrig mühten sich die Katholiken im Schrecken über die schnellen Fortschritte der Reformation, die Zusagen, welche ihnen der Friede abgedrungen hatte, so unschädlich, als möglich zu machen. Mirakel wurden angewendet, alle der Reformationsliebe Verdächtigen aus den V Orten vertrieben, selbst Gewaltschritte nicht gescheut, um zu retten, was noch zu retten war.

Aber nicht sie allein, auch das siegtrunkene, fast übermüthige Zürich verfolgte sein Ziel mit oft wehethuender Hitze, ein Mahl sogar mit bewaffneter Hand. Der offene Krieg hatte sich in eine versteckte're, aber desto verderblichere Fehde verwandelt, die durch immer wiederhohlte Reizungen den Ingrimm der Gemüther aufs Aeußerste steigerte, und dem vaterländischen Brudersinne mehr Abbruch that, als entscheidende Schlachten. Durch die Art, wie sich beyde Theile im Flumser- und Hermetschwyler-Handel und bey anderen Gelegenheiten benahmen, kam es in manchen Gegenden zu Thätlichkeiten. In den Häusern des Herrn wurden nicht nur die schändlich-

Digitized by Google

sten Schmähungen ausgespieen; sondern auch Mordgewehre gezückt. Gewaltthaten, Blutvergießen, Todtschläge sah man. Der Vortheil in diesem unseligen Streite war entschieden auf Seite der Reformation. — Ein bedeutender Theil der Grafschaft Baden, der freyen Aemter, selbst viele Stifte, (Wettingen, Fahr, Rheinau, Zurzach u.s.w.), wandten sich freywillig oder gezwungen zum Evangelium. Selten ward ihm so heftig, wie von den Nonnen zu Dießenhofen widerstanden. Im Thurgau und Rhein-Thal trug es den Sieg davon. Zu Solothurn befestigte es sich, wenn schon unter großem Zwiste und mit Lebensgefahr der Prädicanten, immer mehr. Kaum vermochte der Angstschweiß, den der h. Ursus vergossen haben sollte, in dieser Stadt eine Disputation, das Vorzeichen zum völligen Uebertritte, zu verhindern. Appenzell stärkte sich im evangelischen Glauben, und berief Bullingern zum Prediger. Am vier und zwanzigsten Aprill erkannte Glarus, ungeachtet des Widerstandes vieler Vornehmen, Abschaffung der Bilder und Messe. Schaffhausen trat ins evangelische Bürgerrecht, in das am sieben und zwanzigsten July 1530 auch der Landgraf Philipp von Hessen aufgenommen wurde. Thurgau, Rhein-Thal, Appenzell und St. Gallen hielten eine Synode. In den Italiänischen Vogteyen zeigten sich dunkle Spuren der Glaubensverbesserung. Die gemeinen Herrschaften der Berner und Freyburger und die Grafschaft Neuenburg wurden durch Farells unermüdeten, oft ungestümen Eifer, der ihn jedes Hinderniß, jede Verfolgung, jede Lebensgefahr, oft auch jede Regel der Klugheit und Christlichen Milde vergessen ließ, nicht ohne bedeutende Unruhen und großen, gefährlichen Zwist zwischen Freyburg und Bern für den neuen Glauben gewonnen. Auch die Bischöflich-Baselschen Lande suchten sich durch Annahme des Evangeliums von der Herrschaft ihres Bischofs zu befreyen; und obschon ihnen dieses nicht gelang, ist doch ein bedeutender Theil dieser Lande evangelisch geblieben

Digitized by Google

bis auf unsere Tage. Das Stift zu Münster in Granfelden wurde von Bern gewaltsam aufgelöst.

Zu Zürich unternahm der Rath eine Abänderung der Regierungsform, die, wenn sie auch unter den angesehensten Geschlechtern Unzufriedenheit erregte, doch zur Befestigung der Reformation wahrscheinlich mehr beytrug, als das zu gleicher Zeit erlassene, äußerst scharfe Buß- und Sittenmandat. Dasselbe Zürich achtete nicht auf schmeichlerische Zuschriften des Papstes, wollte in dem eifrig katholischen Baden nicht mehr auf Tagsatzungen erscheinen, brachte vergebens eine nützliche Klosterordnung für die gemeinen Herrschaften in Vorschlag, und nahm sich eben so fruchtlos der aus den V Orten der Reformation wegen Vertriebenen an. Am siebzehnten May 1530 wurden auf einer Synode zu Frauenfeld wegen Besoldung der evangelischen Pfarrer Beschlüsse gefaßt, und die Prälaten und übrigen Collatoren zu größeren Beyträgen an diese Besoldung ohne Erfolg aufgefordert. Hierauf setzte Zürich ein Pfrundengericht nieder, das den Collatoren im Zürich-Gebiethe und in den gemeinen Herrschaften vorschrieb, was sie bey Verlust ihrer Zehnten den evangelischen Pfarrern zu bezahlen haben. Die heftigen Einwendungen der V Orte gegen dieses einseitige Verfahren wurden unter dem Vorwande nicht geachtet, es gehöre die Bestimmung der Competenzen nicht zu den Rechten der weltlichen Obrigkeit, sondern zu der bischöflichen Gewalt; die aber sey aufgehoben, und den Gemeinden anheim gefallen, welche dieselbe hinwiederum der Synode übertragen, so daß durch den Schluß dieser Versammlung die Rechte katholischer Collatoren oder der Geist des Landsfriedens keines Weges verletzt sey. Hierauf folgten noch gewaltthätigere Schritte. Zürich und Glarus erneuerten, ungeachtet der Abmahnungen vieler Eidsgenossen, ihre hitzigen Versuche, das Kloster St. Gallen aufzuheben. Schon im Jahre 1529 hatten sie einen Abt, den das Capitel ohne ihr Wissen erwählt, nicht anerkannt, worauf derselbe mit seinen Schätzen und

Digitized by Google

Mönchen nach Deutschland entfloh. In dieser Verbannung starb er. Als hierauf das Capitel abermahls einen Abt erwählte, hinderten Zürich und Glarus auch diesen, sein Kloster in Besitz zu nehmen. Sie änderten die Regierungsform der Klosterlande, verkauften der Stadt St. Gallen die Klostergebäude, erlaubten den Toggenburgern, deren sich ihr Landsmann Zwingli mit besonderer Wärme annahm, sich um vierzehntausend Gulden von der Herrschaft des Klosters zu lösen, bestimmten den ausgetretenen Mönchen Leibgedinge, verwendeten die Klostergüter zum Besten des Landes, besonders der Armuth, bändigten zwey Dörfer, welche die alte Ordnung und den alten Glauben beyzubehalten wünschten, mit Gewalt der Waffen, und suchten ihr ganzes seltsames Verfahren auf den Landsfrieden zu stützen. Als ferner der neue Landshauptmann zu Wyl, Jakob am Ort, ein Luzerner, aufziehen wollte, verweigerte das Volk seinen Gehorsam, bis er geschworen, die neue Ordnung zu schonen. Da er dieß ablehnte, so blieb der Zürcher Jakob Frey einstweilen noch an dieser Stelle. — Durch alles dieses wurden die meisten katholischen Stände so aufgebracht, daß sie drohten, solche Verletzungen des Landsfriedens selbst mit den Waffen rächen zu wollen.

Unterhandlungen und Rüstungen. Januar bis October 1531.

So war der Zeitpunct einer traurigen Entscheidung, den die Weiseren voraus gesehen hatten, gekommen. Ein neuer Bürgerkrieg ließ sich kaum mehr vermeiden, und er verhieß den Evangelischen keinen günstigen Erfolg, da sich die Gegner während der Friedenszeit eifrig gerüstet, sie selbst sich einer schlaffen Ruhe und stolzen Sicherheit hingegeben. Kein lebendiger Eifer durchdrang sie. In Zürich selbst war große Uneinigkeit. — Noch war es nicht die Gewalt der Waffen, zu welcher die V Stände griffen. Entweder Mißtrauen in ihre eigenen Kräfte, oder die Erinnerung an ihre kaum vorbey gegan-

Digitized by Google

gene Noth und Verlegenheit, oder ein Ueberrest Alt-Eidsgenössischen Gefühles ließ sie den Weg der Unterhandlungen einschlagen. Am neunten Januar 1531 trugen sie auf der Tagsatzung zu Baden ihre Beschwerden gegen Zürich mit drohender Heftigkeit vor; und forderten die Stadt ans Eidsgenössische Recht. Mit gleicher Heftigkeit antwortete Zürich. Das Recht ward verweigert. Beyde Theile beschuldigten sich der Verletzung des Landfriedens. Auf vielen Tagsatzungen konnte der Streit nicht ausgeglichen werden. Der Haß der Führer ergriff das Volk. Schmähungen, Drohungen, Lästerungen, Parteyzeichen entfremdeten die Herzen. Neue, zum Theile höchst auffallende Vorfälle steigerten die Hitze der Regenten. Die V Orte, die Bürgerstädte tagten abgesondert. Die Gefahr des Kriegs ward mit jeder Stunde drohender, und mit Eifer strebte Zürich, dem seine Unvermeidlichkeit klar schien, durch schnellen Losbruch sich die Vortheile des Angriffes zu sichern. Seine Hitze fand ein Gegengewicht in der kühleren Stimmung der mitverbürgerten Städte. Sie, obwohl Freunde des Evangeliums, schauderten vor der Gefahr des Bürgerkrieges. Zürichs beharrliches Drängen vermochte ihnen nur Eine Maßregel zu entreißen, die unseligste von allen, Abschneidung der Zufuhr. Unselig darum, weil sie nicht so folgenreich, aber für kornarme Gegenden fast so drückend, als der Krieg war; weil sie nicht nur die Sclaven des Römischen Papstes und die Pensioner, gegen die man mit Recht als Feinde alles Guten eiferte, sondern mehr noch das arme, unschuldige Volk traf, und je den Dürftigsten am härtesten schlug. Jene, die mit listigem Tande über die Beutel des Volkes gebothen, oder die sich mit dem Blute der Söhne des Vaterlandes gemästet, besaßen die Mittel ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Nicht so, wer in redlicher Einfalt seiner Nahrung und seinem Hauswesen obgelegen. Darum erbitterte die Härte dieser unseligen Maßregel auch die, die in den V Orten Freunde der Eintracht oder heimliche Gönner des Evangeliums waren. Die Erbitterung ward be-

Digitized by Google

deutender, als nicht allein die Bürgerstädte, sondern auf ihr Betreiben auch die sämmtlichen gemeinen Herrschaften Deutscher Zunge, die Gotteshausleute von St. Gallen, und selbst Gaster und Wesen, Unterthanen von Schwyz und Glarus, an dieser Kornsperre Theil nahmen, und diesen allem Eidsgenössischen Rechte, allen Pflichten der Unterthanen gegen ihre Regenten zuwider laufenden Schritt durch die gesuchte Auslegung eines Artikels im Landfrieden zu entschuldigen vermeinten. — Ungern hatte Zürich in die Abschneidung der Zufuhr gewilligt, welche seinem Eifer nicht sowohl Uneidsgenössisch, als ungenügend, und der Sache der Bürgerstädte mehr schädlich, als nützlich schien. Mancher heimliche Feind des Evangeliums verrieth eine nur schlecht verhehlte Freude über diesen Mißgriff. Mancher gut Denkende trauerte. Auch Zwingli mißbilligte lebhaft, selbst von der Kanzel: „Ihr von Zürich," predigte er, „schla„get den V Orten den Proviant ab, als Uebelthätern, da „solltet ihr nun den Streich folgen, und die armen Unschul„digen nicht hungern lassen; dieweil ihr aber still sitzet, als „hättet ihr nicht genug Ursache zur Strafe, und schlaget ihnen „nichts desto minder Speise und Trank ab, so nöthiget ihr „sie, Euch zu schlagen und zu strafen. Das wird Euch auch „widerfahren!" — Die Fruchtsperre beugte die V Orte nicht unter den Willen der Bürgerstädte. Einzig die Stadt Rapperschweil verlangte einen Prädicanten und Speise. Mit zorniger Erbitterung beharrten die anderen auf ihrem Sinne. Die unparteyischen Stände, auch die Französische Gesandtschaft vermittelten eifrig; aber alle ihre Bemühungen blieben fruchtlos, da die V Orte Oeffnung der Zufuhr, die Evangelischen Bestrafung der Pensioner und Lästerer und Freyheit des Evangeliums auch im Gebiethe der V Stände als erste Bedingung der Unterhandlungen aufstellten. Zu verschiedenen Mahlen wollte Zürich losbrechen. Die letzte Hoffnung zur Aussöhnung vereitelte Zwingli. In ihm hatte sich die Ansicht ausgebildet, daß der Streit nur durch die Waffen zu entscheiden

Digitized by Google

sey; daß die Katholiken diese auch dann ergreifen werden, wenn die Evangelischen den Frieden wünschen, und die verhängte Kornspeere machte in seinen Augen die Aussöhnung völlig unmöglich. Er hatte die Lage der Dinge nicht auf diesen gefährlichen Punct gebracht; aber feige zurück zu schreiten, nachdem man einmahl so weit gegangen war, schien ihm gewagter, als selbst das kühnste Beginnen. Auch wollte er keinen Religionskrieg, sondern nur Krieg gegen die Kronenfresser, die schon lange das Vaterland in Schande und Zwietracht gestürzt, es öfters an den Rand des Verderbens gebracht, und die Fortsetzung dieses Unwesens durch vorgespiegelte Treue am alten Glauben zu erzielen hofften. Mit Liebe wollte er das Evangelium verkünden. Gleiche Liebe gegen eine so schädliche, nur durch Feuer und Schwert zu vertilgende Wucherpflanze zu zeigen, schien ihm ein Ueberfluß, ja Pflichtverletzung, und deßwegen, nicht aus Religionshaß, nicht aus Ehrgeiz und niedriger Leidenschaft, rieth er zu dem furchtbarsten aller Hülfsmittel, zum Bürgerkriege. Selbst Katholiken haben später, als der erste Sturm der Gemüther sich gestillet, die Reinheit seiner Absichten eingestanden. Als Zwingli in Zürich eine Unentschlossenheit, ein Schwanken bemerkte, das er nur heimlicher Neigung zum alten Verderben zuschreiben konnte, trat er am sechs und zwanzigsten Juli 1531 vor den Rath, und begehrte seinen Abschied; „indem er einer Stadt nicht mehr dienen werde, die immer „noch Freunde des Menschenhandels, Feinde des Evangeliums in ihren Rath befördere.“ Nur die dringendsten Vorstellungen des bestürzten Zürich änderten diesen Entschluß.

Mittlerweile dauerten die fruchtlosen Bemühungen der vermittelnden Stände fort. Die Städte konnten ihren falschen Schritt nicht mehr zurück nehmen. Auch der Haß der V Orte verwarf hartnäckig alle Friedensvorschläge. Eifrig betrieben sie die Rüstungen. Zur Gewinnung der gemeinen Herrschaften wurden von ihnen ohne Erfolg fast unglaubliche

Digitized by Google

Versprechungen verschwendet. Die Pensioner und Feinde des Evangeliums aus allen Cantonen strömten zu Luzern zusammen. Nur Uri zeigte noch einige Mäßigung. Montags am neunten October 1531 überraschte das Kriegs-Manifest der V Orte die oft gewarnten, dennoch ungerüsteten Städte. Jene begannen unverzüglich die Feindseligkeiten, und suchten listig zwischen Zürich und Bern Uneinigkeit zu stiften, während das zunächst gefährdete Zürich in blinder Sicherheit alle diese Schritte für bloße Täuschungen und Prahlereyen der Pensioner hielt, und einzig auf den Fall des Angriffes Graubündten um Hülfe angesprochen hatte.

Schlacht bey Cappel. Den eilften October 1531.

Zu seinem Schrecken empfing endlich Zürich die unwiedersprechliche Nachricht von dem Anmarsche des Feindes. Der Erschrockenen bemächtigte sich Unordnung und Saumseligkeit. Erst am folgenden Morgen rückten einige Fahnen nach Bremgarten, Wädenschwyl und Cappel, mit dem ernsten Befehle sich mit keiner Uebermacht zu messen, und selbst keinen Angriff zuversuchen. Vergebens drangen einsichtsvolle Führer auf allgemeinen Landsturm. Wenige besaßen noch der Vorfahren festen Muth. Die heilsamsten Maaßregeln wurden durch Unentschlossene oder Böswillige versäumt, und das Wenige, das geschah, durch Verräther dem Feinde offenbar. Noch am zehnten October standen kaum tausend Zürcher einem wohl gerüsteten, streitlustigen, rachedurstenden Heere von acht tausend Mann aus den V Orten, aus Wallis und den Italiänischen Vogteyen bey Cappel gegen über. An eben diesem Tage erst erging die Mahnung Zürichs an die Bürgerstädte. Endlich brach am eilften October unter Rudolf Lavater, Landvogt von Kyburg, das Zürcher Banner auf, nur von sieben hundert Mann, statt von vier tausenden begleitet, unbeeidigt, ungeordnet. „Nach altem Brauche, nach dem „man alle Zeit zur Panner einen fürnehmen Diener des gött-

Digitized by Google

„lichen Wortes geordnet," reihte sich Zwingli, „dessen man „ernstlich begehrt hatte," bewaffnet und zu Pferde dem Zuge an. „Seine Mißgönstigen trieben besonders daran, damit man seiner abkäme!" Ihn trieb noch mehr sein eigen Herz und sein Verhängniß. Bange Wehmuth, Vorgefühl des kommenden Unglückes beklemmten seine Seele. Schon oft hatte er sich darüber von der Kanzel, deutlicher gegen vertraute Freunde ausgedrückt. Auch seine Abschiedsreden verriethen, daß er nicht wiederzukehren hoffte. Auf dem Wege ritt er öfters bey Seite in inbrünstiges Gebeth versinkend.

Schon am Albis vernahm man Donner des Geschützes. Es war ein Angriff geschehen. Die V Orte hatten Zug verlassen. Mit aller Würde besserer Zeiten und edlerer Schlachten hatten sie auf dem Baarer-Boden die Kriegsordnung beschworen, und das Gebeth verrichtet. Wiederhohlt erhaltenen Befehlen entgegen hatte sich Georg Göldlin, Anführer der Zürcher-Fahne bey Cappel, dem ihr Anmarsch nicht entgangen war, nicht in die feste Stellung am Albis gezogen; sondern, dem Wunsche seiner Kriegsgemeinde allzu schnell nachgebend, sein Häuflein in einer ungünstigen Stellung, gegen große Uebermacht in ein unbesonnenes Gefecht verwickelt, das nicht bloß mit Niederlage, sondern mit Vernichtung endigen mußte. Ueberhaupt benahm er sich so, daß es verzeihlich ist, wenn später von vielen an seiner Fähigkeit, von Andern an seiner Redlichkeit gezweifelt wurde, um so mehr, da sich sein eigner Bruder im Heere der Feinde befand. — Die Tapferkeit der Zürcher, das wohl geleitete Feuer ihres Geschützes, einige Vortheile ihrer Stellung und die Unbeholfenheit der Gegner ließen das Gefecht lange zweifelhaft, und wären vielleicht in diesem Augenblicke Schiedsrichter gekommen, es wäre so wenig, als beym ersten Cappeler-Kriege, Blut geflossen. Aber diese Schiedsrichter blieben aus, wie Zwingli voraus gesetzt. Mit der Dauer des Gefechtes wuchs Zürichs Noth. Eilbothen über Eilbothen mahnten das Banner um Hülfe.

Digitized by Google

Allein dieſes war nicht in der Verfaſſung zum Schlagen. Seine wenige, zerſtreute, durch den langen Marſch und das Erſteigen des Albis-Berges ermattete Mannſchaft konnte ſich auch nicht mit der kleinſten Hoffnung des Sieges gegen einen ſo überlegenen Feind ins Gefecht ſtellen. Billig trugen daher kluge Führer Bedenken. Sie riethen, den Albis zu beſetzen, Verſtärkung von Zürich, wo möglich auch das Häuflein zu Cappel an ſich zu ziehen, und im Nothfalle dieſe wenigen Leute lieber aufzuopfern, als durch ein unüberlegtes Wageſtück das Ganze in Gefahr zu ſetzen. — Wenn es auch hart ſcheint, eine Schar tapferer Krieger Preis zu geben, ſo muß bedacht werden, wie ſo oft im Kriege ein Theil das Ganze retten muß; es muß bedacht werden, daß dieſe Leute die erhaltenen Befehle verletzt, ſich ſelbſt unnütz in die äußerſte Noth gebracht hatten, und nun nicht erwarten durften, daß Andere eben ſo unnütz ſich zu ihrer Rettung in die gleiche Gefahr begeben. Zudem war auch für ſie, ſo lange das Hauptbanner zu ihrer Aufnahme auf dem Albis ſtand, Rettung und Rückzug eher möglich, als wenn das Banner zugleich mit ihnen in der Ebene geſchlagen wurde. Eben derſelbe Rath war auch genau auf den Kriegsplan der Bürgerſtädte gebaut, welcher vorſchrieb: „Und obſchon ſich der Fall zutruge, daß „unſere Eidsgenoſſen von Zürich angegriffen wurden, daß ſie „dann nicht zu hitzig, auch ihnen nicht zu Noth ſeyn laſſen, „ſich nicht verſchießen, (d. h. übereilen); ſondern etwann in „ein Vortheil, (d. h. in eine vortheilhafte Stellung), legen, und „ſich daſelbſt zuſammen halten, bis ſie ſich wohl ſtärken mögen, und nicht freventlich angreifen ſollen, bis ſie wohl verfaßt ſind, ob ſie ſchon ein, zwey oder drey Dörfer daran „binden müßten, und dann ſolches in Eile den andern ihren „chriſtlichen Mitburgern zu Wiſſen thun, damit ſie ohnverweilt Hülfe empfangen.“ — Allein Zwingli, von ſeinem glühenden Eifer, Recht und Wahrheit ſiegen zu ſehen, und ſeinem ſchwarzen Verhängniſſe fortgeriſſen, beſſerer Prädicant,

Digitized by Google

als Feldherr, bestritt diese wichtige Ansicht. „Ich einmahl,“ rief er, „will im Nahmen Gottes zu diesen biederen Leuten „hin, und mit und unter ihnen sterben, oder sie retten hel„fen!“ Ihm folgte man. Abends um vier Uhr ward das Schlachtfeld erreicht.

Die Scharen der Zürcher reihten sich. Zwingli sprach zu den Seinen stärkende, ermuthigende Worte. Abermahls hielt man die schlechteste Ordnung, versäumte aus Grundsätzen falscher Ehre und falschen Gottvertrauens den zur Rettung nöthigen Rückzug, und beharrte in einer Stellung, die zwar schwer anzugreifen war, dagegen den Nachtheil hatte, daß sie durch die feindliche Uebermacht leicht von dem Albis-Passe und Zürich abgeschnitten werden konnte. So bedenklich es schien, das kleine Häuflein durch Versendungen zu schwächen; geboth dennoch die größere Nothwendigkeit, sich der Albis-Straße zu versichern. Etwas Mannschaft und Geschütz wurden zu diesem Zwecke rückwärts geordnet. Diese Bewegung ward äußerst unzweckmäßig ausgeführt. Die abgehenden Truppen nahmen unerklärlicher Weise ihren Marsch nicht hinter der Zürcherschen Schlachtordnung, sondern zwischen dieser und dem feindlichen Heere hindurch. Eben neigte sich die Sonne zum Untergange. Die meisten Anführer des Feindes, der bis dahin geringe Vortheile errungen, wollten die Fortsetzung des Kampfes auf den folgenden Tag verschieben. Alte Vorurtheile erweckten ihnen Unlust, an demselben Abende noch einen zweyten Angriff zu wagen. Da bemerkte Hauptmann Hans Jauch von Uri die Verwirrung der Zürcherschen Truppen, rieth, diese übel geordnete, zerstreute, ermüdete Mannschaft sogleich anzugreifen, wartete nicht auf den Entscheid, führte seine Krieger zum Streite, und der Gewalthaufe der V Orte drückte nach. Die Zürchersche Marsch-Colonne wurde ohne Widerstand gesprengt. Die Vortheile einer festen Stellung halfen nichts mehr. Das Zürchersche Geschütz mußte schweigen, wollte es nicht die eigenen Leute niederstrecken, und der überlegene Feind kam ohne den gering-

sten Verlust zum Handgemenge. Unter gegenseitigem Schimpfen begann ein furchtbares Gemetzel. Vergebens war die äußerste Tapferkeit des schwachen Zürcher-Häufleins; vergebens streckten sie die vordersten Reihen der Feinde nieder; neue Scharen drangen auf die Leichen der Gefallenen; Zürich wurde von der feindlichen Menge erdrückt. Nach dem tapfersten Widerstande, der selbst den Sieg einen Augenblick zweifelhaft gemacht, löst'te sich Alles in wilder Zerstreuung auf, um so mehr, da die Besorgniß, abgeschnitten zu werden nun wirklich in Erfüllung zu gehen drohte, und die Vortruppen der Feinde zugleich mit den fliehenden Zürchern den Fuß des Albis erreichten. Einige rettete die Schnelligkeit ihrer Pferde, viele flüchteten auf Abwegen, ein Theil zog sich über Moor und Matten gegen Bremgarten hin, die meisten schlugen sich auf den Albis durch, der durch einen glücklichen Zufall von einer neuen Fahne, die so eben nach Cappel ziehen wollte, zur Aufnahme der Flüchtlinge und Abhaltung der Feinde hinlänglich besetzt war. Sehr viele fraß das Schwert der Gegner. Achtzehn Stücke Geschütz, einige Fahnen und Ehrenzeichen gingen verloren. Kaum konnte durch außerordentliche Anstrengung das Hauptbanner der Stadt errettet werden. — Nach geendigter Schlacht dankten die Sieger dem Herrn. Hierauf zerstreuten sie sich auf dem Schlachtfelde, ihrer Raub- und Rachsucht oder auch ihrer Neugierde ein Genüge zu leisten. Der Pöbel fand ein Vergnügen daran, die sterbenden Zürcher mit dem Schwerte in der Hand zum alten Glauben zu bekehren. Wer dem Evangelium treu blieb, fand unter rohem Spotte einen oft grausamen Tod. Die Stadtbürger wurden meist ärger, als fremde Feinde mißhandelt, die Landleute, als Verführte, verschont. Die Nacht endete dieses Trauerspiel, das selbst viele aus den V Orten mit heftigem Unwillen und tiefer Mißbilligung duldeten.

Digitized by Google

Zwinglis Tod. Mittwochs den eilften October 1531.

Einer der letzten auf der Wahlstatt war Ulrich Zwingli. Von einem Steine hart verwundet, sank er drey Mahl kraftlos zu Boden. Drey Mahl raffte er sich wieder auf. Da stürzte er durch einen feindlichen Speer. „Welch ein Unglück," rief er, „ist dann das? Den Leib können sie wohl tödten, die „Seele aber nicht!" Auf dem Rücken liegend, mit gefalteten Händen, voll ruhigen Gottvertrauens gen Himmel blickend, fand ihn der Feind. Sie kannten ihn nicht. Man fragte, ob er beichten wolle. Er schlug es aus. Da muthete man ihm zu, Maria und die Heiligen anzurufen. Er winkte „nein!" unverwandt in den Himmel schauend. Im höchsten Zorne schmähten sie ihn. Hauptmann Fuchinger von Unterwalden zuckte sein Schwerdt, und das Leben des Edeln war geendet. Also starb Ulrich Zwingli, den am Tage nach seinem Tode viele eifrige Katholiken „als einen der redlichsten Eids„genossen," wenn schon in ihren Augen verirrten Mann, aufrichtig betrauerten. Freund des Vaterlandes bis zur völligen Selbstverläugnung, für Recht und Wahrheit rastlos, hat er durch Erringung geistiger Freyheit seinem Vaterlande ein nicht geringeres Gut erworben, als Reding und Erlach, als Waldmann und Hallwyl durch politische Befreyung und den Ruhm der Schlachten. In einem Alter von nicht ganz acht und vierzig Jahren hat Ulrich Zwingli Gott und der Wahrheit ein kostbares Leben zum Opfer gebracht, und ist als ein Held und Fürst des Glaubens gefallen. An demselben Tage besiegelten dreyzehn seiner Amtsbrüder die Ueberzeugung ihres Herzens mit dem Tode. Neben ihnen fielen sechs und zwanzig Regierungsglieder, fünf und sechzig Stadtbürger, im Ganzen fünf hundert und zwölf Mann, „also," sagt Bullinger mit rührender Einfalt, „also daß Meister Ul„rich Zwingli, der Stadt Pfarrer und Diener mitten unter „seinen Schäflinnen, bey denen er bis in den Tod geblieben, ist

Digitized by Google

„ertödtet worden!“ — Erst am folgenden Tage ward Zwingli's Leichnam erkannt. Da erwachte des Feindes Wuth. Der erhitzte Pöbel und die erboßte Rotte der Pensiöner verlangten den Leichnam dessen zu schänden, der ihre Blöße so schonungslos enthüllt hatte. Vergebens gebothen die Hauptleute Mäßigung und Achtung dem Todten. Die ungezügelte Menge erkannte, es solle der Scharfrichter von Luzern den Leib viertheilen und verbrennen. Selbst die Asche ward absichtlich verunreinigt, damit nicht die Freunde des Mißhandelten sich dieses letzten, traurigen Ueberrestes erfreuen. —

Zürich nach der Schlacht von Cappel. October 1531.

Die erste Bestürtzung Zürichs war außerordentlich. Je mehr man vorher den Feind verachtet, desto furchtbarer schien die bestrafende Niederlage. Die Verwundeten, die Flüchtlinge verbreiteten zur Beschönigung ihres eigenen Schreckens die traurigsten Berichte. Weinen und Wehklagen von Müttern, Weibern, Kindern auf allen Straßen. Jeder glaubte die Seinen erschlagen, jeder den Feind vor den Thoren, jeder die Stadt in der Gegner Gewalt. Man bebte mehr, als da einst diegesammten, ergrimmten Eidsgenossen die Stadt belagerten. Damahls war man auf Vertheidigung gerüstet gewesen jetzt, so gut, als wehrlos. Jeder wälzte die Schuld des Unglückes auf den Andern. Die Führer klagten über den Ungehorsam des Volkes. Das Volk wüthete über die Untauglichkeit der Führer und die Fahrlässigkeit der Regenten. Die Friedfertigen schrieen Wehe über die, die den Krieg begehrt, und die Streitlustigen glaubten, in ihren gemäßigten Mitbürgern nichts, als heimliche Katholiken und Verräther zu entdecken. Viele schmähten über Zwingli und die Prädicanten, als die Anstifter der Zweytracht, welche mit Zuversicht göttlichen Beystand und Untergang des Feindes verheißen, und durch diese Verheißung die Stadt in so großes Unglück ge

stürzt. Niemand rüstete sich zum Widerstande. Ein schnelles Vorrücken der Sieger hätte vielleicht Zürich in ihre Hand gebracht. Statt aber den Albis ungesäumt zu erstürmen, weilten sie nach alter Sitte drey Tage auf der Wahlstatt. Hierauf plünderten sie die Umgegend, und forderten das Freyamt und den See vergeblich zum Abfalle von Zürich auf. Diese unverhoffte Frist wurde von Zürich trefflich benutzt. Nach der ersten Ueberraschung drangen die Muthigen, denen Rettung der Stadt und Herstellung ihrer Ehre das nothwendigste schien, durch. Noch in der Nacht erging der allgemeine Landsturm. Frisches Geschütz brach auf. Schon am folgenden Morgen war der Albis stärker, als zuvor, besetzt, und St. Gallen, Schaffhausen, Tockenburg, Thurgau, Rhein-Thal, Bündten, Bern, Solothurn, Basel, Neuenburg, Mühlhausen, Biel eilten der bedrängten, ängstlich mahnenden Stadt mit großer Macht zu Hülfe. Bald überwogen ihre Streitkräfte weit aus die der V Orte. Friedensvermittler wurden von ihnen im Vertrauen auf diese große Stärke abgewiesen.

Treffen am Gubel. Den vier und zwanzigsten October 1531.

Langsam und plündernd drangen die Burgerstädte in das Luzerner- und Zuger-Gebieth ein, und nöthigten die Feinde nach dem Zuger-Berg zu weichen, hinderten sie jedoch nicht, ein stark verschanztes Lager zu beziehen. Da sich aber unter dem Volke Unwillen zeigte, die Regierungen Thaten erwarteten, und der heran nahende Winter und die kostbare Unterhaltung eines so großen Heeres schnelle Entscheidung zu fordern schienen, so ward ein Angriff auf das verschanzte Lager des Feindes beschlossen. Fünf tausend Mann sollten des Nachts den Zuger-Berg, der das Lager beherrschte, besteigen, den Feind im unverwahrten Rücken fassen, und dem Hauptheere durch Feuer ein Zeichen zum Angriffe in der Front geben. Jene fünf tausend nun rückten am hellen Mittage und mit viel

Geräusch unter den Augen der Katholiken, die das Lager der Städte überschauten, aus, beobachteten auch auf dem Marsche weder Stille, noch Ordnung, noch Gehorsam, zerstreuten sich, um zu rauben und zu zerstören, erreichten ihr Ziel erst um Mitternacht, ließen sich von einer geringen feindlichen Schar überfallen, wurden geschlagen, in die Abgründe gesprengt, zerstreut oder niedergehauen. Der Anführer selbst, Jakob Frey von Zürich, Landshauptmann im Tockenburg, fand den Tod, gegen tausend Mann mit ihm. Eilf Stücke Geschütz, einige Fahnen gingen verloren. Die Evangelische Hauptmacht regte sich nicht in ihrem Lager. — Diesen Sieg schrieben die Katholischen dem Maria-Bilde zu Einsiedeln zu, und fabelten ihrem Volke vor, die Evangelischen haben Einsiedeln plündern wollen, worauf das Wunderbild, seinen Altar verlassend, ihnen entgegen geeilt, um sie zur Strafe ihrer Frechheit mit Blindheit zu schlagen.

Die Folgen. October und November 1531.

Diese zweyte Niederlage war für die Evangelischen verderblich. Das überspannte Vertrauen auf eine außerordentliche Hülfe Gottes, mit welchem sie sich in den Krieg eingelassen, verwandelte sich in Muthlosigkeit und Zweifel. Wie auch ihre Eiferer anspornen mochten, ihre Kraft blieb erschlafft; die Feinde aber priesen ihre Siege als Gottesurtheile an, stärkten sich im Glauben, und gewannen viel Anhang. Dagegen minderten sich die Freunde der Reformation. Zwey Mahl hatten sich die Evangelischen Glarner mit ihnen vereinigen wollen, zwey Mahl schreckten verlorne Treffen sie ab. Die Tockenburger bewarben sich bey den V Orten um Zusicherung ihrer Religionsübung und ihrer neulich erkauften Freyheiten, und zogen aus dem Felde. Eine Bündtnersche Heerschar blieb nach diesen Verlusten unthätig im Gaster stehen. Ueber dieß begingen die Evangelischen den Fehler, ihre durch Ausreißer und den Rücktritt ganzer Gegenden täglich

Digitized by Google

verminderte Macht zu trennen. Kälte und Unwetter ermüdeten den gemeinen Mann. Viele vergaßen ihres Eides, verließen die Fahnen, und eilten nach Hause, die meisten voll Verdacht und Unwillen gegen die Führer, deren Muthlosigkeit, Kurzsichtigkeit oder Verrath den Anfangs freudigen Muth des starken, wohl gerüsteten Volkes nicht benutzt hatte. In den Bürgerstädten selbst entstand der Wunsch nach Frieden. Viele heimliche Gegner der Reformation wurden laut. Viel Verdacht entstand. Vergebens feuerten die Prädicanten zur Ausdauer an. Vergebens riethen Verständige, den an Geld und Speise armen Feind durch ein Winterlager langsam aber sicher zu verderben. Bern mit Allen, die seinem Banner gefolgt, zog sich nach Bremgarten zurück, auch Zürich konnte die alte Stellung nicht mehr behaupten. Als vollends die Gegner das Freyamt verheerten, und die Evangelische Macht sich nicht zum Widerstande erhob, als ein Zürcher-Posten am Hirzel verdrängt, von kühnen Feinden Horgen geplündert wurde, viel erschrockenes Volk wehklagend in die Stadt flüchtete, diese selbst sich in Gefahr glaubte, und der See wegen seiner bedeutenden Verluste, wegen der Drohungen und Umtriebe der Gegner unruhig ward, und ohne die Stadt Frieden zu schließen, sich anschickte, da schien auch den Zürchern, die sich vorher so streitlustig gezeigt, schnelle Beendigung des Krieges das einzige Mittel zur Rettung vom äußersten Verderben. Heftiger Unfriede bewegte Stadt und Land. Die Anführer Lavater und Göldlin wurden verdächtigt und entsetzt, und die Unterhandlungen so eilfertig abgeschlossen, daß auf die Bundesgenossen keine Rücksicht mehr genommen, viele von ihnen im Frieden allzu leichtsinnig aufgeopfert wurden. Auch die V Stände, vom Mangel so übel gequält, daß einige Standhaftigkeit der Evangelischen sie in Kurzem ohne Waffen bezwungen hätte, wünschten den Frieden; doch wußten sie ihren Wunsch wohl zu verhüllen. Von allen Seiten zeigten sich eifrige Vermittler.

Digitized by Google

Der zweyte Landsfriede. Den vier und zwanzigsten November 1531.

Anfangs mäßigten sich die V Stände im Gebrauche ihres Glückes. Je mehr aber der Gang der Unterhandlungen die Trennung und Ohnmacht der Reformirten enthüllte, desto höher steigerten jene ihre Forderungen, und so wie sie durch Kraft und Eintracht in den Schlachten gesiegt, so trugen sie durch die gleichen Vorzüge auch in den Unterhandlungen den Preis davon. Zürich mußte sich einen beschämenden Frieden gefallen lassen, dem nach zwey Tagen mit unwesentlichen Veränderungen auch Bern beytrat. In diesem Frieden gelobten die gedemüthigten Städte, „die V Orte und alle ihre Mithaften „bey ihrem alten, wahren, ungezweifelten Christ„lichen Glauben zu lassen, wogegen auch Zürich und „Bern bey ihrem Glauben bleiben dürfen. Beyde Theile „schließen ihre Bundesgenossen und Mithaften in den Frieden „ein. Jedoch ist das von dem Berner-Heere noch besetzte „Freyamt nicht im Frieden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Rap„perschweil, die Fürstlich St. Gallischen Lande, Wesen und Ga„ster, auf welche alle die Zürcher keine oberherrlichen Rechte „haben. Mit diesen Gegenden soll von den V Ständen nach „Gnaden in Ziemlichkeit gehandelt werden, mit Recht oder „mit Strafen. Die gegenseitigen Rechte auf die gemeinen „Herrschaften sind vorbehalten. Gemeinden, die sich in den„selben wieder zum alten Glauben kehren wollen, ist dieß ver„gönnt. Wenn eine Gemeinde streitig ist, so werden beyde „Gottesdienste in ihr eingeführt, und die Kirchengüter nach „den Köpfen getheilt. Welche Evangelisch sind, und es bleiben „wollen, mögen das. Kein Theil darf den andern schmähen. „Die Bünde sollen gegenseitig aufs Neue gehalten werden, „und Zürich verspricht, sich künftig nie wieder mit den An„gelegenheiten einer Gegend zu befassen, wo es nicht Ober„herr ist. Das Christliche Burgerrecht, der erste Landsfriede, „der Beybrief sind todt und ab. Zürich gibt den Kostener-

Digitized by Google

„satz zurück, den es im ersten Landsfrieden empfangen. Die „hundert Kronen, welche Schwyz an Pfarrer Kaisers Kinder „bezahlt, sollen diesem Stande aus dem Kirchengute zu Wet„tingen in drey Wochen wieder erstattet werden. Was Zürich „im Zuger-Gebiethe geschädigt, soll es nach richterlichem Aus„spruche der V Orte mit Austritt von Zug ersetzen; doch „darf es die zur Mitbezahlung anhalten, deren Truppen bey „den seinigen gewesen. Was Zürich nicht selbst beschädigt, um „das soll man es nicht belangen. Ueber die Kriegskosten soll „man sich nach Abschluß des Friedens gütlich oder rechtlich ver„gleichen. Das alte Eidsgenössische Recht ist wieder hergestellt, „Wer es nicht anerkennt, soll von gesammter Eidsgenossen„schaft dazu gezwungen werden. Alle sequestirte oder veräußerte „Habe soll von beyden Theilen den Beschädigten erstattet wer„den. Die Gefangenen werden gegenseitig ausgewechselt. Die „Ueberzahl der V Orte soll Zürich," (ungeachtet seiner dringenden Bitte, ihm auch diese gegen Vergütung ihrer Nahrung und anderer Unkosten ledig zu lassen,) „nach einer billigen „Schätzung der Häupter der V Orte ranzioniren; doch sollen „ihm die Seinen alle noch beym Leben frey gelassen werden. „Alte Freundschaft, feiler Kauf u. s. f. ist wieder hergestellt, „alle Schmähungen und Unbilden sollen vergessen seyn." Gegeben und besiegelt zu Zug den vier und zwanzigsten November 1531.

Die Folgen des Landsfriedens. 1531 — 1538.

Die V Stände hatten nun in den Glaubensangelegenheiten völlige Freyheit, und übermüthig vergalten sie den Evangelischen reichlich die frühern Gewaltthaten. Vorzüglich seufzten die gemeinen Herrschaften unter ihrer Zuchtruthe. Sie wurden als Empörer behandelt, weil sie sich wider die Mehrzahl der regierenden Stände erklärt. Ein noch härteres Loos traf die, welche mit den V Orten in engeren Verhältnissen gestanden, und doch feindselig gegen sie gehandelt

Rapperschweil, Mellingen und Bremgarten wurden mit gewaffneter Hand zur alten Lehre, die allein selig machen sollte, zurück geführt. Es geschah Aufruhr und Mord unter den streitenden Parteyen. Die siegende entheiligte das Schwert der Gerechtigkeit. Die bekanntesten Freunde der Reformation wurden vertrieben oder hingerichtet, bürgerliche Freyheiten zur Strafe des gedoppelten Abfalles vernichtet. Aehnliches geschah im Thurgau, im Rhein-Thale, im Sarganfischen, allenthalben, wo die neue Lehre eingedrungen war. Der Landvogt im Thurgau, ein Gönner der Reformation, wurde entsetzt, die Prädicanten übel gehalten. Zürich füllte sich mit flüchtigen Opfern des Glaubens. Alle Klöster wurden wieder in den alten Stand gestellt. Auch der Abt von St. Gallen gelangte zum ehevorigen Glanze. Vergebens berief sich Toggenburg auf seinen Frieden mit den V Stäuden, der die theuer erkaufte Freyheit garantirte. Im Jahre 1533 mußte es wieder das Joch des Abtes auf sich nehmen. Eifrige Versuche zur Zerstörung seiner Religionsfreyheit wurden gemacht, und wenn auch Toggenburg größten Theils Evangelisch blieb, so wurde doch des Abtes alte Landschaft von ihrem Glauben gedrängt. Die Stadt St. Gallen mußte die angekauften Klostergebäude zurück geben, und eine ansehnliche Buße erlegen, auch Zürich hatte Entschädigung zu zahlen. Am härtesten wurden Wesen und Gaster gehalten. In ihnen sah man erklärte Aufrührer. Sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Fußfällig erflehten ihre Bothen die Verzeihung der erzürnten Oberherren. Ihre Bürger- und Landbriefe, das Landbanner, alle Freyheiten wurden eingezogen. Kopfsteuern dem ganzen Lande, besondere Bußen den Schuldigsten auferlegt, Viele ins Elend gestoßen, das Papstthum unerbittlich wieder eingeführt.

In den Evangelischen Cantonen entstanden gefährliche Bewegungen. — Zu Glarus und Näfels wurde die Messe wieder hergestellt. — Den Zürchern nöthigte eine drohende Empörung, angeregt durch unzufriedene Städter, Verfügun-

Digitized by Google

gen und Vergünstigungen gegen die Landschaft ab, welche die Oberherrlichkeit der Stadt beträchtlich schmählerten. Einige Räthe wurden abgesetzt, über die ehemahligen Feldherren ein ernster Prozeß verhängt. Die adeliche Zunft erhielt ihre alten Vorrechte wieder. Die Prädicanten wurden angewiesen, künftig nur ihres Amtes zu pflegen, und sich mit den politischen Angelegenheiten nicht mehr zu befassen. Der große Rath sah sich einen Theil seines bisherigen Einflusses entzogen, und dem kleinen Rathe zurück gegeben. In den aller wichtigsten Geschäften soll die Stadt das Land um seine Meinung fragen. — Auch im Bern-Gebiethe erregten sich bedenkliche Unruhen. Angesehene Geschlechter der Stadt wanderten aus. Höchst verdächtig schien es, daß diesen auch Sebastian von Dießbach, Feldherr der Berner im Cappeler-Kriege, sich beygesellte.

Beynahe gewann es den Anschein, als ob das Evangelium dem Untergange geweihet wäre. Allein das Licht erlosch nicht wieder, das unserm Vaterlande aufgegangen. Drey hundert Jahre sind nun verflossen, und noch freuen wir uns der Befreyung vom Geistes- und Gewissenszwange, noch ist uns Gottes Wort die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens, noch werden die Menschensatzungen von uns verworfen, noch ist Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit das höchste Ziel unsers Strebens. Die Unfälle der Evangelischen, weit entfernt, sie zu verderben, weckten sie aus dem gefährlichen Schlummer sorgloser Unthätigkeit, befeuerten ihre Einigkeit und Standhaftigkeit, und reinigten das Verbesserungswerk von verderblichen, politischen Nebenabsichten, die sich beym glücklichen Gelingen ihres Streites gewiß bey ihnen entwickelt hätten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, das Schicksal der V Stände wäre sehr hart gewesen, wenn sie unterlegen wären. Gewiß hätten dann die Sieger das St. Gallische Fürstenthum vernichtet, Religionsfreyheit auch im Gebiethe der V Stände eingeführt, die gemeinen Herrschaften ganz reformirt, und die V Stände, wenn nicht von der Oberherrschaft vollkommen

Digitized by Google

ausgeschlossen, doch in ihrem Einflusse außerordentlich beschränkt, und vielleicht wäre der Blick der Bürgerstädte allmählich vom Religiösen ab auf das Politische hingegleitet, und die große Geistesbewegung wäre zu unbrüderlichen Vergrößerungen mißbraucht worden. Alles dieses verhinderte die Niederlage der Evangelischen, und zwang sie, ihr vorzüglichstes Augenmerk auf die Befestigung der neuen Lehre im Inneren ihres eigenen Gebiethes zu richten.

Fünftes Kapitel.

Auswärtige Verhältnisse der Eidsgenossen.

1519 — 1531.

Vorwort.

Der Antheil, den die Eidsgenossen in diesem Zeitpuncte an den auswärtigen Begebenheiten nahmen, war seit dem ewigen Frieden mit Frankreich nicht mehr von der früheren Bedeutung, aber um nichts heilsamer, als vorher. Die Eidsgenossen treten nicht mehr als eigene Macht, meist nur als Miethlinge Frankreichs auf; aber auch in dieser untergeordneten Stellung fröhnen sie allen den Verirungen, welche so vielen Jammer und so heillose Zerrüttung über das Vaterland brachten.

Die Eidsgenossen und der Papst. 1519 — 1521.

Unaussprechliche Verwirrung erregten die Italiänischen Verhältnisse, und erneuerten alle Schändlichkeiten und Schrecken des Pensionen-Systemes. Nachdem im Jahre 1519 der ritterliche Kaiser Maximilian I zu Wels in Ober-Oesterreich vom Leben geschieden, beriefen die Deutschen Fürsten den ehr- und länderssüchtigen Karl V, König von Spanien, Neapel,

Digitized by Google

Sizilien, Hungarn und Böhmen, Herzog von Oestereich und Burgund, Beherrscher der Niederlande und der Reiche Merico und Peru, auf den erledigten Thron. Er, durch die ungeheuere Größe seiner Länder noch nicht ersättigt, erneuerte unverzüglich die Ansprüche des Deutschen Reiches auf Mailand, und es entzündete sich um dieses unglückliche Herzogthum abermahls ein blutiger Streit. Das Vorspiel des neuen Blutvergießens begann schon im Jahre 1521. Auf des Kaisers Seite stand der Papst. Sein Legat Anton Pucci ermahnte die Eidsgenössische Tagsatzung auf's Höchste, sich mit niemanden gegen den Papst in ein Bündniß einzulassen. Die Eidsgenossen antworteten mit bittern Klagen gegen den Papst. Sie beschwerten sich über schlechte und saumselige Bezahlung der Jahrgelder, über höchst ärgerliche Courtisanerie, über Straflosigkeit priesterlicher Verbrecher u. s. f. Der Legat verhieß Abhülfe, und hielt nichts. Da halfen die Eidsgenossen sich selbst, verbannten alle Courtisanen, „als lose, ungelehrte, „ungeistliche Buben," und beschlossen mit Einmuth, jeden Courtisan, der fortan ihr Land beträte, in einem Sacke zu ertränken. Hierauf forderte der Legat von der Tagsatzung Vertilgung der Lutherischen Lehre und Verbrennung der Lutherischen Bücher, und erregte durch diese Forderung in der Eidsgenossenschaft entsetzliche Zweytracht. Er begehrte auch in Kraft des zwischen der Schweiz und dem Papste bestehenden Bundes Eidsgenössische Truppen. Nach geringer Zögerung wurden sechs tausend Mann bewilligt, und auch Zürich, das seit der Schlacht von Marignano und dem Anfange der Reformation von diesem Bunde zurück getreten, ward durch die Mitstände zur Theilnahme beredet.

Die Eidsgenossen und Frankreich. 1519 — 1531.

Das Bündniß. Den dritten May 1521. Bald endigten die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Papste. Als der Krieg um Mailand losbrach, erschienen nicht nur

Päpstliche, und Kaiserliche, sondern auch Französische Gesandte in der Schweiz. Alle schmeichelten, alle lockten, alle spendeten Schätze. „Man fand," sagt Bullinger, „in der Eidsge„nossenschaft Leute, die von allen drey Parteyen Geld nahmen, „und allen dreyen zusagten, das sie weder halten konnten, „noch mochten, und war eine wilde Verwirrung bey den Eids„genossen." Endlich schlossen zwölf Cantone und alle zugewandten Orte, nißtrauisch auf des Kaisers Uebermacht, gereizt durch des Papstes oft erfahrne Tücke, unmuthig über seine Vernachlässigung der geführten Klagen, zugleich geblendet durch Frankreichs fette Jahrgelder und noch reichere Verheißungen den dritten May 1521 ein Schutzbündniß mit dem Französischen Hofe, „so daß sie," klagt Stettler, aber„mahls um Gold und Silber ihre goldene und silberne „Wohlfahrt mit Verlust ihrer vornehmsten Haupt- und Kriegs„leute und ihr eigen Land in die äußerste Gefahr gesetzt." Zürich allein hielt es für rühmlicher, das ältere, durch Ströme Eidsgenössischen Blutes und neuerliche Zuzüge besiegelte Bündniß mit dem Papste zur Beschützung Mailands gegen Frankreich treu zu bewahren, und dem bey Marignano verdunkelten Eidsgenössischen Ruhme durch unerschütterliche Standhaftigkeit neuen Glanz zu verschaffen. So mußte durch ein seltsames Widerspiel eben die Stadt, die in diesen Jahren im Kirchlichen als des Papstes Gegnerinn auftrat, noch einige Zeit im Politischen seine beste Stütze [illegible]yn. Frankreich und die mit ihm verbündeten Eidsgenossen erbitterten sich heftig über die Beharrlichkeit Zürichs. Frankreich suchte, diese Stadt durch die lockendsten Versprechungen zu gewinnen. Die Eidsgenossen erschöpften sich in Drohungen und Schmähungen. Ausgezeichneter Haß fiel auf Zwingli, dem man Zertrennung der Eidsgenossenschaft Schuld gab, und das traurigste war, daß dieser eigensüchtige, politische Haß auch auf die kirchlichen Verhältnisse überging, und ein Haupthinderniß der völligen Ausbreitung der Reformation in dem Lande der Eidsgenossen

wurde. „Die fürnehmen Pensioner," bezeugt Bullinger, „auch die Kriegsleut und andere, die vorher Zwingli's Pre„digten gerühmt, und ihm fast nachgeloffen waren, die schul„ten den Zwingli jetzt einen Ketzer. Viele, denen der Glaube „nie sonders angelegen war, nahmen sich jezt des Glaubens „an, sagten, sie wollen den wahren, alten Glauben wider „den Ketzer Zwingli schirmen, war ihnen aber nicht um den „Glauben, sondern um den Kronensack zu thun, und hiemit „erhob sich allermeist die große Feindschaft das Lästern und „Schänden wider Zürich und den Zwingli, und je mehr Unfalls „die Eidsgenossen mit ihrer Vereinigung bey dem König hatten, „je feinder sie den Zürchern, und je ungeschickter sie wider den „Zwingli waren." Einer kalt berechnenden Bosheit der Zürcher wurde thörichter Weise alles das Unglück zugeschrieben, das allein Feilheit und tollkühner Muth über unsere Vorfahren brachte. — Der Krieg begann. Zehn tausend Eidsgenossen eilten, noch ehe das Französische Bündniß in Kraft getreten war, allen Verbothen trotzend, zum Französischen Heere. — Dem Papste gab Zürich sieben und zwanzig hundert Mann, denen Schinners Künste noch über vier tausend Reisläufer aus allen Cantonen beygesellten. — Auch der Kaiser hatte mit einigem Erfolge geworben. — So groß war die Kriegswuth, daß man das Einsammeln der Ernte und des Futters vernachlässigte, um dem wilden Gelüste zu fröhnen. Die Eidsgenössischen Regierungen, alle Biederen im Lande erschraken. Brudermörderisches Blutvergießen wurde befürchtet. Man beschloß, alle Truppen zurück zu mahnen, und fand einen unerwarteten Gehorsam. Die Französischen Eidsgenossen, unwillig über den Geldmangel, den hoch fahrenden Stolz der Franzosen und die Beschwerlichkeiten eines thatenlosen Feldzuges, kehrten nach Hause. Von den Päpstlichen Eidsgenossen, die ohnehin strenge Befehle hatten, sich nur auf die Vertheidigung des Päpstlichen Gebiethes zu beschränken, gehorchten Zürich und Zug mit Verachtung aller Verführungskünste des schlauen Schinner

dem Rufe ihrer Obrigkeiten, der Rest der Päpstlichen Hülfsmacht, eine feile, rücksichtslose, reisläuferische Bande, stieß zu dem Kaiserlichen Heere, welches die Franzosen aus Mailand verjagte. Die Freude über dieses unverhoffte Glück tödtete den ränkevollen Leo X. Sein Tod erledigte die Zürcher ihres beschwerlichen Bündnisses, und sie nahmen fortan keinen Theil mehr an dem Streite um Mailand. Dem Verstorbenen folgte der redliche und friedfertige Adrian VI. „Dieser Krieg," schreibt Bullinger, „in welchem die Eidsgenossen „selbst wider einander zu Felde lagen, das dann eine rechte „Frucht war der Bündniß fremder Fürsten und Herren, der „Pensionen und des Geld Nehmens brachte allenthalben in „der Eidgnossenschaft eine solche Uneinigkeit, daß dergleichen nie „gesehen, noch gehört war, dann die dem Könige gedient hat„ten, trotzten, haßten und schmechten die, so dem Papste zu„gezogen waren, und verdroß sie übel, daß sie aus Mailand „flüchtig entrinnen müssen, darum geschahen immer Zerwürf„nissen, Waffenzucken, Schlagen und Aufruhr. Zu Zug in „der Stadt geriethen die Französischen und Päpstlichen anein„der, dermaßen, daß die ganze Stadt Zug genug zu scheiden „hatte, und der Pfarrer mit dem Sacrament, das er aus „der Kirchen hohlt, zwüschen und under die Parteyen stehen „müßt, und ward dennoch schwerlich geschieden, man müßte „allenthalben geschwornen Frieden gebüten, und wollt gleich„wohl dasselb wenig helfen. Die zwölf Ort, die in Vereini„gung mit Frankreich waren, haßten die Zürcher von wegen „dieses Papstzuges füraus treffentlich, wiewohl Zürich im „ganzen Feldzuge sich nie weder auf des Königs Erdrich, „noch gegen die Eidsgenossen, die in Mailand lägen, hat „lassen brauchen, und ist also der Papstzug über den An„schlag der Französischen Vereinigung die ander und vornemst „Ursach, daß hernach ermelte Ort sich so gar wider Zürich „in allen Sachen insonders des Glaubens so grimmig und „feindlich erzeigten, ja die recht Ursach der Zertrennung, gro-

Digitized by Google

„ßer Widerwärtigkeit und Uneinigkeit gemeiner Loblicher Eids-
„gnoßschaft, welche etliche auf Zwingli wälzten, und
„schrauen, er habe eine fromme Eidsgnoßschaft zertrennt; so
„man doch hier das Widerspiel siehet, dann Zwingli hat nicht
„nur diesen Papstzug, sondern alle frömden Bündnussen und
„das Geld nehmen von einem Herren hier, von einem anderen
„dort, geschulten und gewehrt, dieselben frömden Bündnussen
„aber und frömder Herren Geld sammt den listigen Cardinä-
„len, Bischöfen und Römischen Legaten haben eine Eids-
„gnoßschaft wider einander geführt und gesetzt, und in große
„Zwietracht gebracht, daran wir auch Schuld tragen, daß
„wir dem schandlichen Fasel gehorcht, und ihm das verdammt
„schnöd Geld abgenommen haben, und eben diese Ursachen
„machen uns noch uneinig, und behalten uns im Widerwil-
„len, daß die alte Liebe und Treu erlöscht, Neid, Haß,
„Geiz und Uebermuth in Allmacht brünt! — Gott lösch
„doch das schädlich Feuer!“

Sturm auf Bicocco. Den zwanzigsten Aprill 1522. König Franz rüstete sich, das verlorene Land wieder zu gewinnen. Er forderte von den zwölf Cantonen in Kraft ihres Bundes sechzehn tausend Mann. Wenn auch die Gegenbewerbungen anderer Fürsten wirkungslos blieben, so weigerte sich doch der Biedersinn vieler Stände. Zuletzt gaben Bern und Luzern ein verführerisches Beyspiel. Die Truppen wurden gestellt, und selbst das Geschütz dargeliehen, welches in den Italiänischen Besitzungen der Eidsgenossen stand. Sogar Demüthigungen kühlten den Eifer für Frankreich nicht mehr. Das Französische Heer eröffnete den Feldzug mit einigem Glücke. Dem freudigen Muthe der Eidsgenossen schienen die Fortschritte nicht schnell genug. Als man vollends den Feind in seinem festen Lager bey Bicocco untäthig und unbezahlt beobachtete, steigerte sich die Ungeduld zum Unmuthe. Die Eidsgenossen verlangten Angriff, oder Bezahlung oder drohten mit dem Abmarsche. Umsonst schilderte man ihnen

die Vermessenheit ihres Vorsatzes, sie beharrten auf ihrem Sinne. Die hohen Schanzen, die tiefen Wassergraben, die furchtbare Artillerie, die wohl geübten Handschützen der Feinde schreckten sie nicht. Sonntags den zwanzigsten Aprill 1522 früh Morgens ordneten sie sich zum Angriffe. Die Hauptleute, die Pensioner, die Junkern, die dreyfach Besoldeten, und wer sonst gewohnt war, hinten zu stehen, mußten an die Spitze treten. Hierauf stürzten sie sich kaltblütig und herzhaft auf die feindlichen Verschanzungen. Ihre Reihen lichtete das Geschütz. Ganze Scharen fanden Wunden oder Tod. Der Angriff ward fortgesetzt. Wuth, Scham und Verzweiflung befeuerte die Ueberlebenden. Schon schwankte der Feind. Entschieden schien der Sieg. Aber als das Französische Heer die Eidsgenossen ohne Unterstützung ließ, als nach unglaublichen Anstrengungen siebzehn ihrer besten Führer und mehr als drey tausend Mann den Tod gefunden, da verdroß sie des Kampfes. Langsam, fest geschlossen, vom Feinde nicht verfolgt, traten sie den Rückzug an. Zwey Tage weilten sie noch hier, dann eilten sie mißvergnügt und entmuthigt der Heimath zu, und Mailand war abermahls für Frankreich verloren. Diese große Einbuße machte in der Eidsgenossenschaft so tiefen Eindruck, daß die Landsgemeinde des Cantons Schwyz im Maymonathe alle Pensionen auf fünf und zwanzig Jahre abschwur, welcher Eid bis in den August desselbigen Jahres gehalten wurde.

Niederlage an der Sesia. 1524. Das Jahr 1523 zählte keine bedeutenden Ereignisse. Aber im Jahre 1524 sammelte Franz wiederum ein mächtiges Heer. Nach langen Weigerungen und großen Bestechungen stellten die Eidsgenossen zu diesem Heere zwölf bis funfzehn tausend Mann. Bern, für Frankreichs Interesse äußerst eifrig, verstand sich sogar zu einem bedeutenden Geldvorschusse. Dieses Heer eroberte abermahls einen Theil von Mailand. Allein bald ward es der Raub einer pestartigen Krankheit. Zudem mußte es am Flusse Sesia in einer höchst ungünstigen Stel-

Digitized by Google

lung eine Schlacht annehmen. Es wurde gänzlich zerstreut. Von so viel tausend Eidsgenossen erreichten kümmerlich vier tausend Mann durch das Aoster-Thal ihre Heimath wieder, „und die," sagt Stettler, „so ihr Vaterland erreichten, waren so arbeitselig, „daß man sie zu Bern und Freyburg auf Leiterwagen, krank, „sterbend, ja auch etliche Todte unter ihnen vermengt, mit „einem ganz kläglichen Anblicke heim führen, alle Spitäl und „gemeine Herbergen überladen, sie arznen, säubern, beschu„hen, und auf wohl geladenen Schiffen fort schicken mußte. „Also daß männiglich vermeint, es sollt ein Eidgnoßschaft „ab einem so großen, unwiederbringlichen Schaden gewitziget „worden seyn, und sich deßwegen der frömden, ausländischen „Kriegen gemüßiget, und ihren eigenen, vaterländischen Ge„schäften abgewartet haben. Wie und welcher Maßen aber „solches beschehen, entdecket nachfolgender, verloffener Sachen „Beschreibung."

Schlacht von Pavia. Den fünf und zwanzigsten Februar 1525. Nach diesem für das Französisch-Eidsgenössische Heer höchst unglücklichen Feldzuge fiel Kaiser Carl in Frankreich ein. Allein die klugen und entschlossenen Maßregeln des Königes zwangen ihn bald zum eilfertigen Rückzuge. Hierauf führte Franz, von Muth und Zorn entbrannt, in eigener Person ein zahlreiches, auserlesenes Heer nach Italien, und sein Geld, nebst der Begierde die Gefallenen zu rächen, lockte abermahls viele tausend Eidsgenossen zu den Französischen Fahnen. Anfangs gestaltete sich Alles zu Gunsten des Königes. Das Kaiserliche Heer war geschwächt, Carl vom Geldmangel gedrückt. Mailand wurde eingenommen, Pavia belagert, und in die äußerste Noth gebracht. Noch vor der Eroberung näherte sich ein starkes feindliches Heer. Nach einer Reihe nachtheiliger Gefechte und dem Abzuge eines bedeutenden Theiles seines Heeres beging Franz die Unvorsichtigkeit, sich zwischen der belagerten Stadt und dem feindlichen Heere einzuschließen, und lieferte am fünf

Digitized by Google

und zwanzigsten Februar 1525 die unglückliche Schlacht von Pavia. Sein Heer wurde vernichtet, er selbst gefangen, mehr, als fünf tausend Eidsgenossen, deckten das Schlachtfeld, oder versanken in den Wellen des Tessins. Vier tausend andre vergaßen des Ruhmes ihrer Väter und der Alt-Eidsgenössischen Kriegsgesetze so sehr, daß sie unbezwungen die Waffen streckten. Der Rest wurde zersprengt, und vom Mailändischen Landvolke mißhandelt, oder erschlagen. Nur wenige sahen ihr Vaterland wieder. Solche Schande hatte die Eidsgenossen noch nie betroffen! Sie wurden, wohl allzu hart, beschuldigt, den alten Ruhm der Treue und des kriegerischen Geistes, der ihr Vaterland seit Jahrhunderten geziert, vergessen, und ihren Posten auf die schändlichste Weise verlassen zu haben. Selbst inländische Geschichtschreiber bezeugen nicht ohne Schmerz, „daß die Eidsgenossen in keinem „Streite so unmannhaft und verzagt gewesen. — „An den Eidsgenossen," schreibt ein anderer, „war es ein unerhört „und seltsam Ding, daß eine so große, wohl bewappnete „und in Kriegen wohl geübte Anzahl sich, den geduldigen „Schafen gleich, eintreiben und fahen ließe."

Verlust bey Caran und in Neapel 1525. Diese Unglücksschlacht beugte gewaltig den Uebermuth der Pensioner. Die Redlichen waren traurig und bekümmert. Wittwen und Waisen versanken in Jammer. Tausend Zungen fluchten der Französischen Vereinigung, dem Sündensolde, den selbstsüchtigen Stiftern so unermeßlichen Unglückes. Von den Kanzeln, aus den Staatsschriften verschiedener Cantone athmete gleicher Geist. Dennoch beschlossen die Eidsgenossen, beym Französischen Bunde zu bleiben, und des Königes Geld brachte bald Alles wieder ins Gleichgewicht. Im Jahre 1527 erhielt Franz abermahls Eidsgenössische Truppen. Diese traf bey Caran ein neuer, herber Verlust. Bald darauf wurden durch Hunger, Schwert und Pest vier tausend Eidsgenossen im Neapolitanischen aufgerieben. Neue Beweise, welchen

Nutzen fremder Kriegsdienst den Eidsgenossen zu bringen vermöge! — Doch erkaltete zuletzt durch so viele Unfälle, durch die Fortschritte der Reformation und durch das täglich wachsende Mißtrauen der Cantone gegen einander ihre Lust an den Italiänischen Kriegen.

Würtemberger-Krieg. 1519 — 1534.

Würdiger und mit wahrhaft vaterländischem Geiste benahmen sich die Eidsgenossen beym Anfange des folgenden Ereignisses. — Durch verschiedene Thorheiten, Volksbedrückungen und Gewaltthaten war Herzog Ulrich von Würtemberg in die Reichsacht gefallen, und ein Heer des Schwäbischen Bundes brach auf, die Acht zu vollstrecken. Dem Herzoge gelang es, durch verbothene Werbung über acht tausend Eidsgenossen zu erhalten. Aber dieß Mahl zeigten die Cantone eine ungewohnte Festigkeit. Alles Ernstes wurden die Reisläufer heim gemahnt. Da sie nicht sogleich gehorchten, rüsteten die Stände wider sie. So blieb den Miethlingen nichts Anders, als Gehorsam, übrig. Die Führer wurden hart gestraft, der Herzog aus dem Lande vertrieben. Hierauf drückte der Schwäbische Bund die Unterthanen des Entflohenen so hart, daß sie sich bald wieder nach dem alten Herren sehnten. Diese günstige Stimmung benutzte Ulrich, zum zweyten Mahle warb er feile Eidsgenossen. Nichts fruchteten die schärfsten Verbothe. Vergebens schloß Zürich die Thore, den Auszug zu verhindern. Die Würtenberger schlugen sich zu ihrem Herzoge, als er in seinem Lande erschien. In wenigen Tagen war seine alte Besitzung größten Theiles wieder in seiner Hand. Doch sein Triumph war kurz. Die Anhänglichkeit seiner Unterthanen lohnte er durch härtere Bedrückungen, als zuvor. Sie wendeten ihre Herzen von ihm, und die Eidsgenossen des geldarmen Fürsten zerstreuten sich. Ein ansehnliches Schwäbisches Heer vertrieb ihn wieder mit leichter Mühe aus dem Erbe seiner Väter. Hierauf bemächtigte sich der unersättliche

Digitized by Google

Kaiser Carl V seines Landes, und auf ewig schien dasselbe für den Vertriebenen und sein Haus verloren. Jetzt gewährte dem unglücklichen Herzoge nur noch sein Bürgerrecht mit Luzern und Solothurn einigen Schutz. Diese beyden Cantone erlaubten ihm Mannschaft, welche aber seine Armuth nicht beysammen halten konnte. Funfzehn Jahre lang lebte er in der Verbannung.

Müsser-Krieg 1524 — 1531.

In diesem Zeitraume, den die folgenreichsten Ereignisse erfüllten, sahen sich die Eidsgenossen auch durch den Angriff eines kühnen Abentheurers, der ihr Land nach Art eines Cervola und Coucy anfiel, mehr beläſtigt, als gefährdet. Johann Jakob von Medicis aus Mailand, ein Edelmann von unbedeutender Macht, aber großen Verbindungen, Sohn seiner Waffen, scharfsinnig und listig, kalt und grausam, nicht ekel in der Auswahl seiner Mittel, hatte sich durch Schlauheit und Kühnheit in den Besitz der Markgrafschaft Musso und vieler Ortschaften am Comer-See gesetzt. Diese Besitzungen zu vergrößern, durstete er. Am gelegensten schienen ihm die Bündtnerischen Länder Cleven, Worms, Veltlin. Die Religionsstreitigkeiten der Eidsgenossen und ihre auswärtigen Verwickelungen hatten dieses kriegerische Volk in seinen Augen so gering scheinend gemacht, daß er wagte, sie, vor deren furchtbaren Waffen Frankreich gebebt, und Oesterreichs Kaiserthron gewankt, anzugreifen. Um des Erfolges sicher zu seyn, schlug er sich in den großen Kriegen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf die Seite des letzteren, und verhinderte bereits im Jahre 1524 die Bündtner, aus ihren Gebirgen hervor zu brechen, ja er nöthigte sie sogar zu dem Versprechen, nichts Feindseliges mehr gegen den Kaiser vorzunehmen. Als sie bald darauf dieses Versprechens vergaßen, nahm er ihnen im Jahre 1525 das feste Schloß Cleven und einen Theil des Veltlins ab. Ein nachtheiliges Gefecht bey Morbegno endete

seinen Siegeslauf. Am ein und zwanzigsten Januar schlugen ihn die Bündtner zum zweyten Mahle vor Cleven. Von seinen Eroberungen blieb ihm nur noch das Schloß daselbst. Dennoch schien den Bündtnern die Gefahr so groß, daß sie ihre Völker aus dem Französischen Lager vor Pavia zurück riefen. Der Abzug dieser sechs tausend Mann wird als eine der Haupturſachen des Verlustes der Pavier-Schlacht angegeben. Mit Hülfe dieser Völker ward das Schloß wieder gewonnen, hierauf alle festen Burgen jener Gegenden von den Bündtnern selbst zerstört. Das offene Land gegen jeden Feind zu behaupten, schien ihnen ein Leichtes, Festungskrieg war nicht ihre Lust. — Im Jahre 1529 trachtete Medici aufs Neue nach dem Veltlin. Begünstigt durch die Reformationsstreitigkeiten der Bündtner, ließ er sich mit dem Bischofe von Chur in eine verrätherische Unterhandlung ein, deren Leitung der Abt von Santa Lucia, als vornehmster Unterhändler, dem ergrimmten Volke mit seinem Haupte bezahlte. Hierauf rüstete sich Medici so heimlich, als möglich. Dennoch erregte er den Verdacht der Bündtner. Unverweilt schickten sie Gesandte zum Herzoge von Mailand, um von ihm, als Medici's Oberherren, die Absicht dieser Rüstungen zu erfahren. Diese Gesandten ließ Medici auf ihrer Heimreise ermorden. Hierauf fiel er im Jahre 1530 ins Veltlin ein, und befestigte mit fast unbegreiflicher Schnelligkeit den Flecken Morbegno. Durch ganz Bündten erging der Sturm zur Rettung des Landes. Den schnell Versammelten bereitete unbedachter Muth vor Morbegno's Schanzen einen schweren Verlust. Hierauf mahnten sie die Eidsgenossen. Aus Religionshaß schlugen die inneren Katholischen Stände den Zuzug ab. Die übrigen Bundesbrüder erschienen. Ihrem vierzehn tausend Mann starken, muthigen, wohl geübten Heere konnte Medici nicht widerstehen. Im Aprill 1531 besaß er nur noch seine Festung Müß. Hier schlossen ihn die Eidsgenossen und der Herzog von Mailand ein. Zehn Monathe lang hielt er sich durch List und

Digitized by Google

Geschwindigkeit. Zuletzt, als er bereits von Mannschaft fast ganz entblößt war, und furchtbarer Hunger ihn quälte, gelang es ihm noch, vom Herzoge eine bedeutende Summe für die Abtretung seiner Herrschaften zu erhalten. Er wurde wieder Condottiere, und erscheint noch ein Mahl in Berns Kriege gegen Savoyen, ausgezeichnet durch Grausamkeiten und Missethaten.

Digitized by Google

Zweyte Unterabtheilung.

Die Zeiten des Borromäischen Bundes.

1531 — 1586.

Erstes Kapitel.

Genf und Waat. 1526 — 1581.

Genf.

Genfs Ursprung verliert sich bis ins graueste Alterthum. Schon zu Cäsars und Divico's Zeiten war Genf unter den Römern eine bedeutsame Stadt. Unter Carl dem Großen und den Königen der Burgunder ward sie die Eignerinn vieler wichtigen Freyheiten, durch welche sie sich fast zu völliger Unabhängigkeit erhob. An beyden Ufern der Südspitze des Lemanischen Sees gelegen, von weitläuftigen Vorstädten und köstlichen Weinbergen umringt, an einem höchst wichtigen Passe, Sitz eines Bischofes, einer Akademie, unter Burgund oft Residenz der Könige, Mittelpunct des Handels zwischen Frankreich, Deutschland und Italien, Inhaberinn einer großen Messe, (um deren Urkunde die Stadt im fünfzehnten Jahrhunderte durch die thörichte Bosheit eines Savoyschen Herzoges gebracht wurde,) blühte Genf in reichem, fröhlichem

Gewerbfleiße, groß durch den Unternehmungsgeist, den Muth und Freyheitssinn seiner Bürger. Aber stets sah es sich durch die Grafen, welche von der Stadt den Nahmen trugen, in ihr ein Schloß, auch in ältern Zeiten eine unvollkommene Oberherrschaft besaßen, ferner durch den Bischof, der in der Stadt Mauern thronte, in seinen Rechten gefährdet. Gerettet wurde die Stadt durch ihre Freyheitsliebe und den endlosen Streit der Bischöfe und Grafen; aber ihr gemeines Wesen war sehr zerrissen, weder den Grafen, noch den Bürgern gestattete der ewige Kampf ruhigen Genuß. Später empfing der Bischöfe wankende und schwache Hand durch die Gunst der Deutschen Kaiser das Fürstenthum über Genf. Die Grafen von Genf versanken; dagegen suchte im dreyzehnten Jahrhunderte das mächtige Savoyen die Oberherrschaft zu Genf. Die Bürger selbst hatten es zum Schutze gegen die Grafen herbey gerufen; als aber Savoyen die Rechte der Grafen an sich gerissen, in den Schlössern der Stadt sich fest gesetzt, und immer gewaltsamer um sich griff, da lernten die Bürger ihre Thorheit bedauern, einen wenig mächtigen Gegner durch einen gewaltigen Schirmherren vertrieben zu haben. Auch Savoyens Herrscherplane scheiterten lange an dem krafroollen Widerstande der Bischöfe und Bürger, bis am Ende des funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in fast ununterbrochener Reihe Prinzen aus dem Hause Savoyen den bischöflichen Stuhl von Genf bestiegen. Der letzte von ihnen, ein verrächtlicher Schwächling, trat im Jahre 1513, ohne Vorwissen der Stadt und des Capitels, mit Verletzung bestehender Verträge, alle weltlichen Rechte und Ansprüche, die er über Genf zu haben glaubte, dem Herzoge Carl III., den man den Gütigen nannte, ab. Diese widerrechtliche Abtretung war ein Zunder bedeutender Unruhen. Mit höchstem Unwillen widersetzte sich die Stadt fast einmüthig der Savoyschen Unterjochung. Die wenigen, die sich diesem Hause geneigt zeigten, wurden mit dem Spottnahmen Ma-

Digitized by Google

melucken gebrandmarkt. Da bediente sich der Herzog schreyender Gewaltmittel, um eine Unternehmung zu vollenden, die nicht auf dem Wege des Rechtes begonnen war. Genfische Bürger wurden im Savoyschen verhaftet, durch die grausamsten Martern erpreßte man von ihnen das Bekenntniß einer nie bestandenen Verschwörung gegen den Bischof und Angabe vieler Bürger. Hierauf ließ er sie morden. Schrecken kam über Genf. Mancher Freyheitsfreund, gleiches Schicksal befürchtend, mied durch freywillige Verbannung das theure Vaterland. Die erschrockene Stadt suchte, am Savoyschen Hofe die Ursache dieser That zu erforschen. Ihrer Gesandtschaft ward ein versiegeltes Schreiben eingehändigt, mit der Weisung, Genf werde auf dasselbe uneröffnet schwören, oder des Aeußersten gewärtig seyn. Da richteten die Feinde der Tyranney den hoffenden Blick auf die nachbarlichen Eidsgenossen. Philipp Berthelier, ein Genfischer Flüchtling, gewann seinen Mitbürgern die Neigung des Standes Freyburg. Im Jahre 1519 beschloß die Gemeinde zu Genf, einen Bund mit Freyburg zu suchen. Da griff der Herzog, dessen Vorstellungen bey den Eidsgenossen wenig fruchteten, zu den Waffen. Unerwartet erschien sein Heer vor Genfs Thoren. Begünstigt durch die Geübtheit seiner Truppen, die Unerfahrenheit, Unentschlossenheit, Entzweyung der Bürger, drang er in die Stadt ein, entwaffnete die Bürgerschaft, und Genf hätte das Schicksal einer besiegten Rebellinn erduldet, wäre dem Herzoge nicht durch die Furcht vor den Eidsgenossen Mäßigung gebothen worden. Freyburg mahnte den Eidsgenössischen Bund. Von allen Seiten strömten Krieger herbey: „Jeder," sagt ein alter Schriftsteller, „jeder der etwas Herzes im Busen hatte, „wollte helfen, Genf retten, und den Herzogen von Savoy „seines begangenen Uebergriffes strafen." Sechs tausend Eidsgenossen rückten ins Savoysche Gebieth, und drohten, jede Gewaltthat gegen Genf furchtbar zu vergelten. Eine

Digitized by Google

Bernerische Gesandtschaft führte eine nicht minder drohende Sprache. Da barg der Herzog seinen Zorn, den Freyburgern bezahlte er die Kriegskosten, Genf blieb für ein Mahl noch in seiner Hand. Amnestie und Schonung der Freyheiten wurde verheißen; aber Bertheliers Haupt fiel, diesem Vertrage zuwider, auf dem Blutgerüste, und Genf ward gezwungen, seinen Bund mit Freyburg abzuthun. Nur mit Mühe konnte Eidsgenössische Vermittelung die Freyburger zur Annahme dieses Friedens bereden.

Bund zwischen Genf, Bern und Freyburg. Den zwölften May 1526.

Zu Genf herrschte nun Herzog Carl im Vollgenusse der neu errungenen Gewalt hart und strenge. Wo sich ein freyer Mann gegen seine Plane zu stemmen wagte, ward er mit dem Schwerte zur Ruhe gebracht. Genfs Freyheitssinn schien gebrochen. Als sich aber Herzog Carl in den großen Streit um Mailand mengte, benutzte die Stadt diesen Augenblick getheilter Aufmerksamkeit, aufs Neue nach Unabhängigkeit zu ringen. Da befahl der Herzog, die Häupter der Freyheitsfreunde zu greifen. Die meisten entflohen nach Freyburg. Ihre Klagen erfüllten die Eidsgenossenschaft. Abermahls erklärte sich Freyburg zu Gunsten des unterdrückten Genf, Bern war mit ihm. Der Herzog erschrack, er eilte nach Genf, die Verhafteten ließ er los, aber in einer von seiner Leibwache umringten Bürgerversammlung mußte ihn Genf zum Oberherren erklären. Hierauf verließ er die Stadt, von seinen Anhängern ungern entlassen, wähnend, seine Herrschaft über Genf neu und unerschütterlich begründet zu haben. Furchtbar äußerte sich nach seiner Abreise das Mißvergnügen. Der Rath erklärte die Vertriebenen für biedere Vaterlandsfreunde. Laut ward ein Bund mit Bern und Freyburg begehrt. In allen Gassen ertönte der Ruf: „Hoch leben die Eidsgenossen!“

Digitized by Google

Ein Freund der Schweiz empfing die oberste Stadtwürde. Die Vertriebenen kehrten zurück. Sie brachten den Entwurf eines Bürgerrechtes mit Bern und Freyburg mit sich. Nur sechs Personen stimmten nicht in den lauten Jubel, mit dem es angenommen ward. Selbst der Bischof Peter von La Beaume, ein mehr schwacher, als böser Mann, sonst von Savoyen gewonnen, erklärte, kein Hinderniß bereiten zu wollen. Am zwölften May 1526 ward zwischen Bern und Genf der Bund zu gegenseitiger Hülfe, freyem Handel und Wandel, Schutz und Schirm für Eigenthum und Freyheiten beschworen. Die Bundesstädte beantworteten die Klagen des Herzoges mit der Drohung, von dem Bündnisse zurück zu treten, das zwischen den Eidsgenossen und Savoyen bestand. Furcht vor dem noch größern Verluste der den Eidsgenossen sehr wohl gelegenen, von ihnen schon zwey Mahl eroberten, immer ungern zurück gegebenen Waat bewog den Herzog zur Ruhe.

Der Löffelbund. 1526 — 1530.

Genf befestigte nun seine Freyheit, zog die Rechte des Herzoges an sich, und ordnete seine Verfassung. Die Anhänger Savoyens wurden aus der Stadt vertrieben, ihrer Güter beraubt, vier und vierzig im Betretungsfalle zum Schwerte verurtheilt. Der Bischof wurde geduldet, so lange er noch unentschieden, scheinbar der Stadt günstig war. Als er sich später zu Savoyen wandte, endete auch seine Herrschaft. Alles dieses beobachtete Herzog Carl zwar von Zorn erfüllt, doch unthätig. Nur die Aufnahme der Vertriebenen, einige Kränkungen gegen die Stadt, Abschlag der Zufuhr und das Auffangen des geistreichen, muthigen Freyheitsfreundes Prior Bonnivard erlaubte er sich. Furcht vor den Eidsgenossen verhinderte ihn an größeren Unternehmungen. Dagegen entstand der Stadt ein neuer Feind in einem Bunde Savoyschen Adels. In der Sicherheit eines Waatländischen

Digitized by Google

Schlosses, befeuert vom Lärm der Gelage, hatten einige geprahlt, die Genfer mit Löffeln essen zu wollen. Dieser Witz ward die Ursache einer Verbrüderung, von dem Löffel, den die Mitglieder als Kennzeichen am Huthe trugen, der Löffelbund genannt. Der Herzog mochte diesen Bund heimlich aufmuntern, öffentlich trat er ihm nicht bey, ihn zu verhindern, fehlte ihm Wille und Kraft. Als bald darauf der Hauptmann dieser Ritterschaft zu Genf von beleidigten Bürgern erschlagen wurde, entbrannte ein für die Stadt höchst beschwerlicher Kampf. Da rückten Genfs Bundesstädte mit zehn tausend Mann ins Feld. Dieser ansehnlichen, den Genfern selbst überlästigen Macht war der Bund nicht gewachsen. Seine Schlösser wurden eingeäschert, seine Krieger zerstreut, es blieb nichts anders, als Unterwerfung übrig.

Vertrag zu St. Julian. Ende Octobers 1530.

Durch Eidsgenössische Vermittelung ward ein Waffenstillstand zu St. Julian geschlossen. Gegenseitige Sicherheit des Handels und Wandels wurde bedungen. Der Herzog mußte für seine Unterthanen, Bern und Freyburg für Genf Ruhe verbürgen. Sollte der Herzog oder die Seinen den Frieden verletzen, so fällt die Waat den Ständen Bern und Freyburg anheim. Stört Genf die Ruhe; so ist sein Bund mit diesen Städten abgethan, sie aber verpflichtet, gegen Genf die Waffen zu ergreifen. Dem Herzoge ward ein bedeutender Theil der Kriegskosten auferlegt, zur Entschädigung wurden ihm seine ursprünglichen Rechte in Genf wieder eingeräumt. Von da an wurde die Lage der Stadt sehr gefährlich. Der Herzog erfüllte von dem Vertrage meist nur das, was ihm Vortheil brachte, versteckte nur mühsam seine Rachsucht, und harrte sehnlich auf Gelegenheit, sie zu befriedigen. Dagegen wollten sich die ermüdeten Eidsgenossen von dem Bunde mit

Digitized by Google

Genf zurück ziehen. Nur die dringendsten Bitten änderten diesen Entschluß.

Reformation zu Genf. 1530 — 1536.

Kaum war diese Gefahr beseitigt, so fachte Farells und seiner Gehülfen ungestümer Eifer mit eigener Lebensgefahr die Religionsstreitigkeiten an. Die Gemüther parteyten sich so sehr, daß man Genfs Untergang befürchtete. Nicht nur Ein Mahl standen die Bürger in den Waffen gegen einander. Es floß Blut durch das Schwert der Gewalt und durch das der Gesetze. Ein allgemeiner Bürgermord ließ sich kaum verhindern. Auch zu dem Verbrechen der Vergiftung nahm der Religionshaß seine Zuflucht. Die ohnehin höchst bedenkliche Lage der Stadt wurde noch durch die Unduldsamkeit vermehrt, mit der Bern die Reformation, Freyburg das Papstthum beschützte. Jede dieser Städte drohte, von dem Bunde zurück zu treten, wenn nicht ihrer Ansicht gehuldigt werde, und am siebenten Aprill 1534 löste Freyburg seinen Bund. Aber gerade dieser Rücktritt war Genfs Glück. Es war fortan kein Schwanken mehr in den Maßregeln. Man that sich keinen Zwang mehr an. Viele, die nur Furcht vor Freyburg gehemmt, traten zum Evangelium über. Eine entdeckte Verschwörung des Herzoges und des Bischofes beförderte ebenfalls die Reformation. Als der Bischof den Bann auf die Stadt warf, da kündigte ihm Genf den Gehorsam auf, und der Sieg der neuen Lehre war entschieden. Aus eigenem Antriebe zerstörte das aufgeregte Volk die Bilder. Der Rath, durch Farell gewonnen, schaffte die Messe ab. Durch die Vertreibung des Bischofes, dessen Ränke nun nicht mehr zu fürchten waren, geschah der wichtigste Schritt zur Erlangung der Freyheit, durch die Annahme der Reformation, die zweckmäßigste Maßregel zu ihrer Erhaltung; denn dadurch gewann man die unwandelbare Gunst des

Digitized by Google

mächtigen Bern, das nun durch das doppelte Band der Politik und der Gemeinschaft des Glaubens verbunden war, Genf mit der letzten Kraft zu vertheidigen.

Eroberung der Waat. 1536.

Zuwider dem Vertrage von St. Julian setzten der Savoysche Adel und die aus Genf vertriebenen bischöflichen und Savoyschen Anhänger die Feindseligkeiten fort. Die Stadt war enge eingeschlossen, und von Hungersnoth gedrückt. Man entwarf verrätherische Plane zu ihrer Einnahme. Täglich zeigte sich der Feind vor den Thoren, und verwüstete selbst die Vorstädte. Als man die grausame Maßregel ergriff, den hülflosen Pöbel aus der Stadt zu jagen, ward er, von den Feinden beraubt, nackt und bloß zurück getrieben. Zu allem diesem schwieg Herzog Carl, wenn er nicht selbst die meisten dieser Schritte unter der Hand veranstaltete. Dieses Stillschweigen ward ihm von Bern als Bruch des Vertrages von St. Julian ausgelegt. Ungern genug hatte er freylich jenen Vertrag geschlossen, und ihn so schlecht, als möglich, erfüllt; aber seine Unthätigkeit bey der Beunruhigung Genfs ward durch zwey Gründe entschuldigt. Durch Vertreibung ihres Bischofes und Beschränkung der herzoglichen Rechte hatte Genf Carls Zorn erregt, und ihm einen gültigen Vorwand gegeben, sich der übernommenen Verpflichtung zu entziehen. Er selbst aber war durch einen Angriff des übermächtigen Frankreich so bedroht, daß ihm zur Bändigung seiner streitsüchtigen Unterthanen wenn auch nicht die Lust, doch unbezweifelt die Kraft fehlte. Alles dieses ward nicht berücksichtigt, nur die geschehenen Gewaltthaten in Anschlag gebracht; denn Bern hatte beschlossen, die Verlegenheit des Herzogs zu benutzen. In kleinliche Unternehmungen mochte es sich nicht einlassen. Darum rief es ein Freycorps zurück, das zur Unterstützung Genfs siegreich vorgedrungen war. Die Raubzüge einiger

Digitized by Google

Adelichen und einiger vom Herzoge begünstigten Vertriebenen mußten Bern den Vorwand zu großen Eroberungen über Savoyen geben. Alle Unterhandlungen zerschlugen sich. Auf der letzten im Thale von Aosta führte Bern eine sehr drohende Sprache. Es verlangte Oeffnung der Zufuhr, Verstoßung der vertriebenen Genfer, Zähmung des Waatländischen Adels. Die vom Herzoge im Gefühle seiner gegenwärtigen Schwäche verlangte sechsmonathliche Frist wurde nicht gestattet. Da erklärte Carl in verzweiflungsvoller Entrüstung, durch keinen Vertrag mehr gebunden zu seyn. Vergebens suchte er wenige Wochen später, durch eine eigene Gesandtschaft und eine Anklage Genfs diese Uebereilung wieder gut zu machen. Bern wollte den Krieg. Die Eidsgenossen mahnten eifrig ab; Bern aber prüfte die Gesinnungen seines Volkes, und als es dieselben günstig erfunden, beschloß es den Krieg. Am sechszehnten Januar 1536 wurden dem Herzoge von Savoyen die zernichteten Bundesbriefe zugleich mit der Kriegserklärung Berns übersandt.

Am ein und zwanzigsten Januar führte der Seckelmeister Hans Franz Nägelin sieben tausend Berner in die Savoysche Waat. Acht Kriegsräthe waren ihm zugegeben mit voller Gewalt über Krieg und Frieden. In wenigen Tagen fiel die ganze Waat fast ohne Gegenwehr in seine Hand. Auch der Genfer-See begrenzte seinen Siegeszug nicht. Von Genf aus gewann er das Ländlein Gex und auf der Südseite des Sees einen bedeutenden Theil des Herzogthumes Chablais. Eine so schnelle und wichtige Eroberung in der ungünstigsten Jahrszeit erregte die Aufmerksamkeit und den Neid Vieler. Manche versuchten, Frieden zu vermitteln. Einige begehrten Neutralität für ihre Länder. Die Eidsgenossen bathen hoch und theuer, von einem so gefährlichen Kriege, in den sich zum Schaden der ganzen Eidsgenossenschaft leicht der Kaiser mischen könne, abzustehen. Bern gewährte manche Bitte mit Freundlichkeit, in der Hauptsache blieb es fest auf seinem Sinne; aber es sah sich nach Bundesgenossen um. Wallis wurde

Digitized by Google

durch die Einladung, das Savoysche Land bis an die Dranse zu erobern, für die Beschützung der bezwungenen Gegenden gewonnen. Aus gleichem Grunde ward Freyburg aufgemuntert, die zunächst liegenden Herrschaften zu unterwerfen, und diese Stadt, die sich doch des Bundes mit Genf entäußert, und mit dem Herzoge in gar keiner Zerwürfniß war, wollte lieber unter nichtigen Vorwänden gegen Savoyen ungerecht, als müßige Zuschauerin von Berns Vergrößerung seyn. Vollendet ward die Eroberung der Waat erst im Jahre 1554 durch die Unterdrückung der ehemahls mächtigen Grafen von Greyerz, die sich genöthigt sahen, ihren bedeutenden Länderbesitz um eine mäßige Summe an Bern und Freyburg abzutreten, und so dasselbe Schicksal erlitten, welches alle alten Dynastien im ganzen Gebiethe der Eidsgenossenschaft vernichtete.

Anordnungen in der eroberten Waat. 1536 — 1583.

Nach der Eroberung der Waat traf Bern sofort Anstalt, sich den Besitz dieser Länder zu sichern. Man ordnete die Regierungsform, und beschloß Einführung der Reformation. Zuvor aber erhoben sich über die Theilung des Landes Streitigkeiten zwischen Bern, Freyburg und Wallis. Das letztere war bald mit dem Landstriche zufrieden, den man ihm schon früher eingeräumt. Heftiger ward der Streit mit Freyburg. Höchst ungern sah sich dieser Canton von Berns Gebiethe ganz umschlossen. Daher forderte er neben anderm die Herrschaften Vivis und Latour, um sich den Zugang zum Genfer-See zu eröffnen. Weder diese noch spätere Forderungen wurden von Bern zugestanden. Nur mit Mühe gelang es der Eidsgenössischen Vermittelung großem Unheile vorzubeugen. Bern blieb nach Eidsgenössischem Rechte im Besitze der von ihm allein eroberten Länder. Freyburg empfing die Herrschaften, welche es selbst gewonnen, ferner einige Geldeinkünfte und Zehnten. Hierauf beeilte sich Bern, durch Vollendung der

Digitized by Google

Reformation dem alten Oberherren jede Hoffnung auf die Wiedererlangung der Waat abzuschneiden. Einige Gegenden gewann für die neue Lehre Farells und seiner Gehülfen Eifer, andere Furcht vor der Bernerischen Macht, viele Berns obrigkeitliche Befehle, zuletzt fügte sich Lausanne. Diese erst kürzlich mit Bern verbündete, von ihrem Bischofe mehr dem Nahmen nach, als in der That beherrschte Stadt, die noch im Cappeler-Kriege, im Zuge gegen den Löffelbund und selbst in diesem Eroberungszuge den Bernern Hülfe geleistet, hatte gehofft, neue Freyheiten, wo nicht gänzliche Unabhängigkeit zu erlangen. Mit Bedauern sah sie nun ihr Loos, Unterthanin der Bundesstadt zu werden. Mit nicht minderem Bedauern in dem Abgange des Bischofes, vieler reichen Prälaten und zahlreicher Tribunalien das Verschwinden einer ergiebigen Nahrungsquelle. Lange konnte daher Lausanne weder für Bern, noch für die Reformation gewonnen werden, bis ein gütlicher Vergleich, durch den der Stadt viele Privilegien und Einkünfte überlassen wurden, manche ihrer Besorgnisse zerstreute. Nachdem endlich auch Lausanne sich zum Ziele gelegt, wurden die kirchlichen Verhältnisse der Waat zweckmäßig geordnet, für das Volk viele Schulen, zu Lausanne zur Bildung tüchtiger Lehrer und zum Ersatz für den verlorenen Bischofssitz eine Akademie angelegt, auch manche andere wohlthätige Verordnung erlassen, und das Volk durch Angewöhnung oder Züchtigung mit den neuen kirchlichen und politischen Verhältnissen ausgesöhnt, den Unversöhnlichen freyer Wegzug gestattet. Seinen neuen Unterthanen gab hierauf Berns Klugheit ein unerwartetes, von Vielen für gefährlich gehaltenes Zeichen des Zutrauens. Es befahl allgemeine Bewaffnung des Landes, damit dieses im Stande sey, sich selbst gegen feindselige Angriffe zu schützen. Ueberhaupt regierte Bern das Land milde und weise. Als Savoyen drohende Bewegungen machte, ermahnte es die neuen Unterthanen durch eine eigene Gesandtschaft zu Muth und Treue. Dabey war man stets zweckmä-

ßig gerüstet. Man bemühte sich, durch einen Bund mit Wallis das Land besser zu schützen, auch ein Eidsgenössisches Bündniß ward gesucht; aber Religionshaß und Eifersucht gegen Berns Macht ließen dasselbe nicht zu Stande kommen.

Lange konnte jedoch Bern seine Eroberung nicht ruhig genießen. Es wurde eigentlich beynahe dreyßig Jahre lang gar kein Friede geschlossen, und stets erneuerte Savoyen in dieser langen Zeit seine Bemühungen zur Wiedergewinnung des Landes. Bundes- und Restitutions-Begehren, durch Eidsgenössische und Spanische Bewerbungen unterstützt, wechselten mit verdächtigen Schritten und offenen Bewaffnungen. Mehrmahls mußte Bern zu Felde ziehen. Man versuchte, es mit Freyburg zu entzweyen. Es kam so weit, daß Bern Wegweisung des Savoyschen Gesandten aus der Eidsgenossenschaft, wiewohl vergebens, verlangte. Sich von dieser steten Unruhe zu befreyen, schloß Bern im Jahre 1564 einen Vergleich, durch den es Ger und alles Land jenseits der Rhone und des Sees an Savoyen zurück gab, und sich dagegen die Waat als bleibende Erwerbung zusichern ließ. Auch Wallis mußte einige Eroberungen wieder abtreten. Die feyerliche Abtretung dieser Länder erfolgte im Jahr 1567. Die reformirte Religion in den restituirten Gegenden mußte garantirt werden, und Bern die auf seiner Eroberung ruhenden Landschulden übernehmen. Auf diese Abtretung folgte ein Vertrag Savoyens mit Genf und 1570 ein zwanzigjähriges Bündniß eben dieser Macht mit Bern. Aber nicht lange dauerte das friedliche Verhältniß; Savoyen konnte seine schöne Waat nicht vergessen, und die unbestimmten Ausdrücke des Vertrages wegen Genf enthielten reichen Zunder zu neuem Streite. Die alten Umtriebe brachen um so schneller wieder los, als Savoyen auf den Beystand der katholischen Stände mit Sicherheit rechnen zu können glaubte. Besonders bedeutend war die Gefahr in den Jahren 1581 und 1582, als die Eidsgenossen die ersten Früchte der bleibenden Nuntiatur einernteten. Savoyen

bewaffnete sich. Es herrschte kein Zweifel, gegen wen. Funfzehn hundert Mann aus den V Orten traten in seinen Dienst. Aber Berns kräftige Maßregeln, die Annäherung von fünf tausend Französischen Hugenotten und die eifrigen Unterhandlungen der übrigen Cantone hinderten den Ausbruch des Krieges. Lange weigerte sich indeß Bern, mit den V Ständen auf Tagen zu sitzen. Nachdem sich die Sache mühsam ausgeglichen, suchte Bern für die Waat abermahls einen Eidsgenössischen Bund. Er ward im Jahre 1583 von Zürich, Freyburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Glarus geschlossen, von den übrigen Ständen beharrlich abgelehnt.

Genf nach der Eroberung der Waat. 1536—1586.

Unedelmüthig handelte Bern gegen Genf. Mit Recht hatte diese Stadt von Bern mehr, als Vertauschung einer ohnehin angemaßten Oberherrschaft erwartet. Welch ein Schlag für sie, als Bern erklärte, alle Rechte der Herzoge und Bischöfe von Genf für sich errungen zu haben. Erst nach langem Zwiste gab Bern in der Hauptsache nach. Am siebenten August 1536 wurde zwischen den freyen Städten Bern und Genf ein fünf und zwanzigjähriges Burgrecht, wenn nicht mit gleichen Vortheilen, doch mit gleichen Rechten geschlossen, das im Jahre 1557 unter günstigeren Bedingungen in ein ewiges verwandelt wurde. Im Jahre 1584 gewann Genf auch ein Burgrecht mit Zürich, nachdem es früher zu verschiedenen Mahlen vergebens gesucht, ein zugewandtes Ort des Eidsgenossenschaft zu werden. Die Lage der Stadt war höchst gefährlich; von den Eidsgenossen zurück gestoßen, fand sie ihre einzige Stütze gegen die ewigen Kränkungen und Angriffe Savoyens in der treuen Hülfe Berns. Während Savoyen zur Unterdrückung Genfs den Weg der Gewalt wählte, suchte die Französische List die kaum befreyte Stadt durch Schmeicheleyen und Versprechungen unter ihre Herrschaft zu locken. In seinem Innern war Genf durch Aufruhr, Verschwörungen und

Digitized by Google

mehr noch durch Religionsunruhen zerrissen. Bald war seinem berühmten, für Kirche und Schulen unermüdeten Calvin Alles, auch die größte Freymüthigkeit vergönnt, bald wurden er und seine Gehülfen eben wegen ihrer Freymüthigkeit und Sittenstrenge von Genf vertrieben, hierauf nach kurzer Frist mit großem Eifer wieder zurück gerufen, um einige Jahre später einen mißlingenden Aufruhr der Libertins zu erleben, denen die strengen Sittengebothe der Reformation verhaßt waren, und 1553 zu ihrer höchsten Unehre den unglücklichen Michael Servet, unter rechtswidrigen Formen, wegen abweichenden Religionsansichten als Ketzer zu verbrennen.

Zweytes Kapitel.

Lage der Eidsgenossenschaft. 1531 — 1586.

Die innere Lage im Allgemeinen. 1531 — 1586.

Durch den zweyten Landsfrieden war die Ruhe der Form nach hergestellt; aber der wahre, innere Friede war nicht mehr. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen den getrennten Eidsgenössischen Brüdern vermochte noch lange nicht zu gedeihen. Jeder suchte sich durch besondere Bündnisse zu stärken, so Bern mit Basel und Genf, Solothurn und Freyburg mit den V Orten, und alle diese Stände mit Wallis. Aber so oft auch, fast auf jeder Tagsatzung, von Erneuerung der allgemeinen, alten, ewigen Bünde die Rede war, konnte man sich über die Ausdrücke des Eidschwures nicht vereinigen, und verschoben wurde die pflichtmäßige und ehrwürdige Handlung, von der ein alter Schriftsteller sagt: „alle aufrichtigen Herzen hielten sie für ein

Digitized by Google

„höchst nothwendiges Werk zur Fortpflanzung Eidsgenössischer „Liebe und Treue, und damit die Jugend aller Orten des „Inhaltes der zusammen habenden Verbindungen berichtet „werde.“ So vegetirte die Eidsgenossenschaft; es war aber beynahe nur die Furcht vor dem allgemeinen Untergange, was ihre gänzliche Trennung verhinderte. Sie dauerte noch drey hundert Jahre, mehr geduldet, als durch eigene Kraft beschützt. Schon lange hatten die gegenseitige Eifersucht der Städte und Länder, die selbstsüchtige Vergrößerungswuth der einzelnen Cantone, so wie die unseligen Einflüsse des Pensionen-Wesens, der Reisläuferey und des Anhängens an die verschiedenartigen Interessen auswärtiger Höfe den Brudersinn der Eidsgenossen untergraben; aber der letzte Funke jener Eintracht und Würde, welche einst die Vorväter so heilig bewahrt, erlosch mit dem Beginnen der Glaubensstreitigkeiten. In der alten Eidsgenossenschaft war einst Geist und Leben, fortan wenig mehr, als Form und Schein. Man klage aber darüber die Reformation nicht an. Sie hat den Schaden nicht gestiftet, nur an den Tag gebracht. Sie konnte nicht anders. Sie hat vollendet, was frühere Zeiten verderblich begonnen, nur äußerlich geschieden, was dem Wesen nach schon lange nicht mehr verbunden war. So hat die Reformation allerdings verderblich gewirkt, sie hat den Volksgeist der Eidsgenossen fast ganz vernichtet; aber ohne ihre Schuld. Sie wäre zum neuen, kräftigen Bande, zum Sporne Alt-Eidsgenössischen Sinnes, zum höchsten Segen geworden, hätten nicht Pfaffen- und Söldlingsgeist, verbunden mit dem selbstsüchtigen Eigennutze vieler Volkshäupter und Regenten einen Theil ihrer Segnungen vergiftet, und auch in späteren Zeiten die Gewalt dogmatischer Leidenschaft die politische Wiedervereinigung gehindert. Und wenn auch sie es war, welche das Volk der Eidsgenossen aus seiner wilden, kriegerischen Spannung in dumpfe Unthätigkeit versenkte, und jenen Flitterglanz von ihm abstreifte, der so viele Augen mit seinem werthlosen, verderblichen Schimmer verblendete, so lasset uns

Digitized by Google

nicht vergessen, daß der kriegerische Ruf eines Volkes, wenn auch sein glänzendster, doch nicht immer sein kostbarster, oft sogar ein schändlicher Besitz ist, daß uns die Reformation für jenen die besseren Güter einer höheren Erleuchtung des Geistes, eines allgemeineren Strebens nach Bildung, eines würdigeren, belebenderen Gottesdienstes bey Katholiken und Reformirten, und einer wieder hergestellten Sittenreinheit bey Clerikern und Laien geschenkt hat, und daß die längere Dauer des Wohlstandes und der Freyheit unsers Volkes wahrscheinlich nur eine Folge seiner Zurückgezogenheit von auswärtigen Staatshändeln und der stillen Ruhe ist, in welche das Land der Eidsgenossen nach den stürmischen Bewegungen der Kirchenverbesserung eingegangen.

Solothurn, Niclaus von Wengi. 1532 und 1533.

Durch den unglücklichen Ausgang der Cappeler-Schlacht wurde die Reformation zu Solothurn, welche so kräftig gediehen, daß diese Stadt mit den Bernern zu Felde gezogen, völlig unterdrückt. Die siegenden Cantone, wahrscheinlich mit den Anhängern des Catholicismus zu Solothurn einverstanden, forderten im Jahre 1532 von der Stadt tausend Thaler Kriegskosten oder Entlassung der Prädicanten. Vergebens stellte Bern vor, daß Solothurn in den Frieden eingeschlossen, die Religionsübung allen Eidsgenossen frey gestellt, und ein solches Benehmen gegen einen souverainen Stand unerhört sey. Vergebens machten sich die reformirten Solothurner anheischig, jene Summe zu bezahlen. Die im Cantone sich erhebenden, wiedertäuferischen Unfugen wurden ihnen zur Last gelegt, ihre Lehre als eine gefährliche Secte geschildert, sie zur Entlassung ihrer Prädicanten gezwungen, und wer dem Evangelio anhing, sah seine Sicherheit gefährdet. Dadurch wurden die Reformirten, mehrere der ersten Regierungsglieder an ihrer Spitze, äußerst erbittert, und diese Erbitterung verleitete sie im Jahre 1533 zu eben so unvorsichtigen, als ge-

Digitized by Google

setzwidrigen Schritten. Sie erregten am dreyßigsten October einen Aufstand, bemächtigten sich des Zeughauses; konnten aber die schnelle Bewaffnung der katholischen Bürger nicht verhindern. Das Landvolk, auf dessen Hülfe sie gerechnet haben mochten, erschien nicht, oder in sehr geringer Zahl, und bald waren sie in die Vorstadt jenseits der Aare zurück gedrängt. Wenn großes Blutvergießen, wenn ihre völlige Vernichtung gehindert wurde, so dankten sie dieß der edeln Hingebung des Schultheißen Niclaus von Wengi. Schon waren die Katholiken im Begriffe, Geschütz loszubrennen, da stellte sich der viel geehrte Mann vor die Mündung des Stückes, erklärend, daß zuerst sein Blut fließen müsse, ehe er den Tod Eines, wenn auch anders glaubenden Mitbürgers gestatte. Diese vortreffliche Handlung rettete das Leben der Reformirten. Ihre Vaterstadt sahen sie nicht wieder. Durch Vermittelung der Cantone kamen sie mit dieser Verbannung und einer Geldbuße los. Aber acht ihrer Häupter wurden Anfangs vom Frieden ausgeschlossen, und alle ihre Habe eingezogen, endlich nach langem Streite auch diese den andern gleich gestellt. So endete die Reformation zu Solothurn. Von den vier und dreyßig Landgemeinden, welche zum Evangelium getreten, haben nur die viere, welche das auf der Südseite der Aare liegende, vom Bern-Gebiethe umschlossene Amt Bucheckberg bilden, ihren Glauben auf unsere Tage gebracht. So eifrig für den alten Glauben wurde Solothurn, daß es die Neuenburgischen Ortschaften Landeron und Cressier mit den Waffen beym Papstthume zu schützen entschlossen war. Daß eine solche gänzliche Umwälzung ohne bedeutende Unruhen zu Stande kam, beweist, wie wenig im Ganzen dem Solothurnischen Landvolke an katholischer oder reformirter Religionsform gelegen seyn mochte; denn die Macht der Regierung ging nicht so weit, daß sie auch nur Eine Gemeinde hätte hindern können, durch Stimmenmehrheit die beliebige Glaubensform zu erwählen.

Digitized by Google

Glarus und Appenzell. 1531 — 1564.

Vergebens waren die Bemühungen der V Orte, auch diese Stände von der Reformation abzuziehen. Die weitaus größere Mehrzahl ihrer Bürger blieb fest, obschon sich die Katholiken Thätlichkeiten erlaubten, und selbst zu den Waffen griffen. — Glarus wurde von den V Orten bis ins Jahr 1564 gepeinigt. Es glaubten sich nähmlich die katholischen Glarner in der Besetzung der Aemter und Ehrenstellen verkürzt, suchten und fanden Hülfe bey den V Orten. Von diesen wurden die reformirten Glarner nach Einsiedeln ans Recht gerufen, und zur Wiederannahme des katholischen Glaubens ermahnt. Auf ihre Weigerung erklärten die V Orte, die reformirten Glarner nicht mehr für ihre Eidsgenossen zu halten, und weder auf Tagen noch in der Verwaltung der gemeinen Vogteyen mit ihnen weitere Gemeinschaft haben zu wollen. Der Papst und seine Legaten gossen in ihrem christlichen Sinne Oel ins Feuer. Es blieb nur zwischen einem Spruche der unparteyischen Eidsgenössischen Orte oder dem Ausbruche eines neuen Krieges die Wahl. Schon hatten sich die V Orte um ausländische Hülfe beworben, und sechs Stücke Geschütz nach Rapperschwyl gelegt; Zürich und Bern aber achtzehn tausend Mann aufgebothen. Endlich bestimmte ein mühsam errungener Vertrag, daß im Glarner-Lande selbst, so wie in den von Glarus und Schwyz gemeinsam beherrschten Vogteyen den Katholiken ansehnliche Vortheile eingeräumt werden sollten. Auch diesem günstigen Ausspruche fügten sich die Waldstätte, voraus Schwyz, nur mit großem Widerwillen.

Zürich, Bern, Basel.

Diese beschäftigten sich, ihre Schulen auszubilden, würdige Seelsorger zu erziehen, ihren Glauben gegen unverdiente Vorwürfe und verkehrte Auslegungen zu vertheidigen, die Wiedertäufer zu besiegen, die Prädicanten in den Schranken der Ordnung zu halten, Gesetze für ihre Weihe, Amtsbewerbung,

Digitized by Google

Leben und Wandel aufzustellen, und den Synoden eine geregelte Wirksamkeit vorzuzeichnen.

Für Zürich war die Schlacht von Cappel nicht allein wegen ihrer politischen Folgen; sondern auch wegen Zwingli's Verlust ein harter Schlag. Das Evangelium schwebte eine kurze Zeit in hoher Gefahr. Aber nachdem die erste Bestürzung vorüber, gewann die Liebe zum geläuterten Gotteswort neue Kraft. Den neunten December 1531 wurde der verdienstvolle Mann, Heinrich Bullinger, zum Nachfolger des Erschlagenen erwählt, und trat mit so vielem Beyfalle auf, daß manche seiner Zuhörer meinten, Zwingli sey nicht gestorben; sondern in ihm wieder aufgelebt. Mit Bullinger ging der Reformation ein neues Gestirn auf. Für Jugendunterricht, Zucht und Sitten, Achtung des Gottesdienstes und Würde der Lehrer ward Alles gethan. Ernste Ahndung traf die Uebertreter der heilsamen Gesetze, auch fehlbare Regierungsglieder fanden keine Schonung. Es war unerläßliche Bedingung des Eintrittes in den großen Rath, zu schwören, dem Evangelio mit rechter Treue anzuhängen. Ein Irrlehrer ward vertrieben, die Synodal-Ordnung geändert, zur Beförderung der Wissenschaften aus Pellicans und Zwingli's hinterlassenen Sammlungen die Stiftsbibliothek angelegt, und das Seminar beym Fraumünster zur Unterhaltung funfzehn dürftiger Studierenden im Jahre 1537 gestiftet. — Unmittelbar nach dem Schlusse der Feindseligkeiten des zweyten Cappeler-Krieges verbreitete sich das Gerücht, Zürich und seine Mitverbündeten haben sich in ihrer Entkräftung durch den Frieden verpflichtet, sich wieder zum Papstthume zu wenden. Dieß mochte niemandem wahrscheinlich seyn, als der abgeschmackten Leichtgläubigkeit des damahligen Nuntius, Bischofes von Veroli, der die Lust zu diesem Schritte, durch das Versprechen der Bezahlung rückständiger Jahrgelder zu beleben versuchte. Seine träumerischen Hoffnungen zerstörte die Stadt durch ein im Jahre 1532 erlassenes Mandat, in welchem sie ihre An-

Digitized by Google

hänglichkeit an das Evangelium mit Kraft und Würde aussprach. Gern hätten die katholischen Stände aus einigen Ausdrücken dieser Erklärung den Vorwand zu neuen Thätlichkeiten genommen. Der Papst mahnte sie fleißig zum Bruche des Landfriedens, und verhieß kräftigen Beystand; allein die Eintracht der Reformirten, welche nur um ihrer früheren Trennung willen besiegt worden waren, schreckte die katholischen Stände ab, die unverhofft errungenen Vortheile auf ein neues, gewagtes Spiel zu setzen.

Auch zu Bern war man auf immer festere Begründung der Evangelischen Lehr- und Lebensweise und auf Besiegung oder Bestrafung irriger Grundsätze bedacht. So wohl mehrere unverbesserliche Wiedertäufer, als der Dreyeinigkeitsläugner Valentin Gentilis wurden hingerichtet. Einen Schwindler, der Evangelium und Papstthum vereinigen zu wollen sich rühmte, wies man mit kurzen Worten ab. Zur Beförderung des Gottesdienstes ward 1566 die Nydeck-Kirche erbaut oder erneuert. Für die Religionsfreyheit der Bündtner mit 5000 Mann ein Auszug gethan.

Auf einer reformirten Tagsatzung zu Basel wurde ein Eidsgenössisches Glaubensbekenntniß entworfen, und in den Jahren 1536 und 1537 eine Aussöhnung mit den Lutheranern vergeblich gesucht. — Die Universität zu Basel war in blühendem Stande, aber schwere Verluste erlitt sie durch die herrschende Pest. In kurzen Zwischenräumen sanken Oecolampad und viele verdienstvolle Männer in ein zu frühes Grab.

Bündten. 1554 — 1584. Der Dreysieglerbrief. Den sechsten Februar 1574.

In diesem Lande unterstützten die vornehmsten Geschlechter die Reformation. Schulen, Buchdruckereyen wurden gegründet, Klostergüter zu nützlichen Zwecken verwendet. Johann von Travers, früher Staatsmann und Krieger, ließ sich 1554

Digitized by Google

in seinem siebzigsten Lebensjahre zum Prediger weihen, um bey dem Mangel tüchtiger Lehrer seiner Kirche würdig zu dienen. — Die Ermahnungen des Papstes und des Spanischen Königes, sich wieder zum alten Glauben zu wenden, wurden verachtet; die Reise des Cardinals Borromäus ins Veltlin machte so wenig Eindruck, als die Wunder, welche dieser Kirchenfürst verrichtet haben wollte; der Mordanschlag, den im Jahre 1584 einige Päpstler gegen das Veltlin entwarfen, endete mit dem wohl verdienten Untergange der Unternehmer, und die im Jahre 1568 vorkommende Entführung eines unglücklichen Prädicanten, der 1569 zu Rom einen grausamen Tod fand, schreckte niemanden vom Evangelium zurück. — Als aber den vertriebenen reformirten Locarnern milde geholfen werden sollte, erwarb sich Bündten, mit Ausnahme eines kleinen Dorfes, um diese Unglücklichen kein Verdienst. Wohlhabende Geschlechter fanden zwar willige Aufnahme, nicht also die hülflose Armuth. — In den Jahren 1565 — 1580 wurde ganz Bündten durch eine streitige, nur durch beharrliche Eidsgenössische Bemühungen friedlich geschlichtete, Bischofswahl in höchst gefährliche Unruhen verwickelt. — Noch war dieser Streit nicht geschieden, so entzündeten im Jahre 1572 die Anmaßungen des Papstes ein neues Feuer wilder Zwietracht. Die drey Bünde hatten dem reformirten Geschlechte Guicciardini die Verwaltung des Einkommens einer katholischen Kirche im Veltlin anvertraut. Dagegen verlieh eine päpstliche Bulle einigen katholischen Planta's das Recht, alle Kirchengüter in Veltlin und Cleven, die von Untüchtigen, (d. h. Reformirten), verwaltet werden, in ihre Verwaltung zu nehmen. Was das Erstaunen über den anmaßenden Stolz des Papstes noch mehrte, war, daß seine erste in diesem Geschäfte erlassene Bulle diese Verfügung über das ganze Bündtner-Land ausdehnte, und daß sich erst die zweyte Bulle auf die Bündtnerischen Unterthanen-Länder beschränkte. Durch den gerechten Eifer der höchst gereizten Bundesversammlung wurde die Bulle

Digitized by Google

entkräftet, und die Planta's mit einer Geldbuße belegt. Sie widersetzten sich. Sie verweigerten den Gehorsam. Das Geschäft ward vor eine Landsgemeinde gezogen. Das Volk in seinem Zorne, den das Gerücht von dem Anrücken fremder Völker mehrte, griff durch. Es setzte zu Chur ein Strafgericht nieder. Die Planta's flohen. Aber der Freyherr Planta von Räzüns, Vater des Begünstigten, ein sonst verdienter Mann, ward ergriffen, und starb auf dem Blutgerüste, nachdem ihm die Folter ein zweydeutiges Bekenntniß abgedrungen. Noch war der Zorn des Volkes nicht gestillt. Im Jahre 1573 wurde zu Thusis ein neues Strafgericht geordnet, dessen Härte und Unbilligkeit die Einmischung der Eidsgenossen zur Folge hatte. Sie ordneten ein drittes Strafgericht zu Chur, welches die Verfügungen desjenigen von Thusis meist zurück nahm, und einige der Beysitzer jenes Gerichtes bestrafte. Um aber in Zukunft so anarchische Schritte ganz zu verhüthen, ward im Jahre 1574 der sogenannte Dreysieglerbrief errichtet, der jede Versammlung der Gemeinden ohne den Befehl der Landesregierung untersagte, jeden vor das ordentliche Gericht seines Wohnortes stellte, mit der Bestimmung, wenn sich dasselbe saumselig erzeige, müsse dem betreffenden Bunde, wenn auch er seine Schuldigkeit nicht vollbringe, allen drey Bünden das Vergehen angezeigt werden. Verläumder trifft die Strafe, die der fälschlich Angeklagte hätte erdulden müssen.

Zug. 1531 — 1582.

Im Jahre 1556 am acht und zwanzigsten Januar ließ Zug durch den Nachrichter von Luzern alle Deutschen Bibeln, (mit Ausnahme von Emsers Uebersetzung), zu Stadt und Land verbrennen. Als Rechtfertigungsgrund dieses Verfahrens wurde Verfälschung des Grundtertes angegeben. „Wo nähmlich stehe,“ „„Weinberg,““ „habe Luther „„Weingarten““ „gesetzt; es „sey aber ein Schweres, einen Berg in einen Garten zu ver„wandeln.“ — In diesen Jahren kam ein St. Antonius-

Digitized by Google

Bruder nach Zug, das Kreuz des H. Antonius in der Kirche zur Schau auszustellen. Abends vorher schwelgte er mit einigen Zechbrüdern. Die Ausgelassenen entwendeten dem Trunkenen sein Kreuz, und legten statt dessen einen von Unschlitt beschmutzten, hölzernen Leuchter in das Kästchen. Der Bruder trug am folgenden Morgen seine Reliquie, ohne sie näher zu betrachten, zur Kirche. Mit vieler Feyerlichkeit öffnete er sein Kästchen. Der unerwartete Anblick des Leuchters raubte ihm die Besonnenheit nicht. „Seht hier," rief er aus, „den „Leuchter der H. Jungfrau, der auf dem Tische stand, als „der Engel des Herrn sie begrüßte, bethet an, und bezeigt „Euch freygebig gegen die Heiligen!" Reiche Gaben lohnten den Betrüger. Allein seine Unverschämtheit ward entdeckt, mit Schande mußte er sich von Zug entfernen. — Als im Jahre 1582 einige Zuger auf dem Gubel das Gedächtnißfest des Cappeler-Krieges feyerten, gruben sie unter großem Gespötte und Muthwillen zwey Tage lang Gebeine der daselbst erschlagenen Zürcher aus. Ganz Zürich gerieth über diesen Frevel in Aufruhr, eine Gesandtschaft forderte Genugthuung zu Zug, konnte aber nichts erhalten, als daß diese Gebeine unter vielen Lästerworten wieder begraben wurden. Selbst katholische Orte mißbilligten die schändliche Handlung, und Zürich war so erbittert, daß nur die Ungunst der Zeit einen neuen Bürgerkrieg hinderte.

Luzern.

Bey Vielen herrschte der Wahn, wer vom alten Glauben lasse, könne kein guter Eidsgenosse seyn. So schien tausenden die Zuneigung zum Evangelium nicht nur kirchlicher Irrthum; sondern auch politischer Hochverrath. Diese Meinung zu verbreiten, waren besonders die Freunde des Pensionen-Systems beflissen. An ihrer Spitze stand Luzern, welches auf diesem Wege seinen ökonomischen und politischen Vortheil zu verfolgen hoffte. Nicht allein war es nach Gelde durstig, sondern

Digitized by Google

es hatte auch schon längst mit Neid auf die Macht und den Einfluß der größeren Städte hingeblickt. Seit Zürich nicht in den Französischen Bund getreten, war die Tagsatzung oft zu Luzern versammelt. Dorthin strömten nun die fremden Gesandten, dorthin der Zusammenfluß des Goldes, und es regte sich die Lust, als beständiges Vorort, oder doch als Hauptort des Papstthumes, diese reiche Erwerbsquelle zu sichern. Daher war und blieb Luzern so eifrig katholisch, Haupt der Anhänger des alten Glaubens, durch deren Gunst und Beystand es seine heimlichen Wünsche zu verwirklichen hoffte.

Vertreibung der Reformirten aus Locarno. 1555.

Nirgends zeigte sich der Eifer der katholischen Stände für Vertilgung des reformirten Glaubens gehässiger, als in den Italiänischen Landvogteyen. Durch lange Duldung hatten sich daselbst, besonders zu Locarno, Viele, und zwar die Ersten des Landes, zur reformirten Kirche gewendet. Nach den Siegen der katholischen Stände, begannen auch für jene die härtesten Bedrückungen. Endlich wurden Versuche gemacht, sie zu vertreiben. Keine Mühe, keine Vorstellung der evangelischen Stände konnte Haß und Rache der katholischen Orte in den Schranken der Mäßigung halten. Durch Stimmenmehrheit erzwangen sie den Beschluß, „es haben sich die re„formirten Locarner wieder zum Papstthume zu wenden, oder „ihr Vaterland zu meiden.“ Von diesem Tage an ward das unglückliche Locarno ein Schauplatz der empörendsten Ungerechtigkeiten. Regenten wetteiferten mit dem Ausschusse des Pöbels und fanatischen Pfaffen in Härte und Grausamkeit. Es wurde Uneinigkeit in die reformirten Haushaltungen gesäet, Männer von ihren Weibern, Kinder von ihren Aeltern getrennt, selbst Kinder geraubt, um sie dem katholischen Glauben wieder zu schenken. Endlich am dritten März 1555 mußten sechzig Haushaltungen, mehr als zwey hundert Personen, in

Digitized by Google

herber Winterzeit, fast nackt und bloß, unter vielen Beschwerden und Gefahren, mit Zurücklassung ihrer besten Habe, das geliebte Vaterland verlassen, um von dem Mitleide ferner Gegenden eine neue Heimath zu empfangen. Der harte Befehl wurde so strenge ausgeübt, daß selbst Kranken und Wöchnerinnen keine Frist gestattet blieb, und mehrere dieser Unglücklichen auf der Reise den Tod fanden. In dem armen, kleinen Bündtner-Dorfe Roveredo, in den Wildnissen des Calanker-Thales, fanden die Vertriebenen einen ruhigen Winteraufenthalt. Am zwölften May 1555 brachen sie nach Zürich auf, wo die menschenfreundlichste Aufnahme ihrer wartete. Viele von ihnen siedelten sich für immer in Zürich an, ihre vornehmeren Geschlechter verpflanzten nach dieser Stadt Kenntniß des Handels und der Seiden-Fabrikation, sie gründeten den Flor und Reichthum Zürichs, und jetzt noch blühen mehrere dieser Geschlechter daselbst in den größten Ehren.

Erdfall von Yvorne. Den vierten May 1584.

An diesem Tage setzte ein Erdbeben die südwestliche Schweiz in Schrecken. Um Mittagszeit riß sich hinter den Dörfern Corbiere und Yvorne ein Stück des Berges los, verschüttete 122 Personen, zwey hundert Gebäude und viel fruchtbares Land. Der bedeutendere Theil der Einwohner, welcher gerade der Feldarbeit oblag, sah sich durch diesen Umstand gerettet.

Von dem Eidsgenössischen Kriegswesen.

Viel kriegerischer Muth fand sich noch immer beym Eidsgenössischen Volke. Selbst Knaben kannten keine größere Freude, als militärische Aufzüge und kriegerisches Spiel. Auch wurde die Tapferkeit hoch geehrt. Noch erwarben sich Verbannte Verzeihung, die mit einem siegreichen Banner einzogen. Wenig gefiel es, daß im Anfange der Reformation zu Zürich die eroberten Banner aus den Kirchen weggeschafft wurden, weil einige das öffentliche Prangen mit ihnen für einen Anlaß

Digitized by Google

zur Erneuerung alten Unwillens hielten. — Die Kriegszucht gerieth immer mehr in Verfall. Auffallende Beweise dafür liefern die Cappeler-Kriege. Wagte es doch eine Truppenabtheilung, den Kriegsplan der reformirten Eidsgenossen durch ihr Stimmenmehr zu ändern, und aus falschem Ehrgeize durch Versäumung heilsamer Maßregeln die Vaterstadt in bitteren Verlust, ja in Gefahr des Unterganges zu stürzen. — Ein Eidsgenössischer Hauptmann erlaubte sich im Jahre 1536, ein Schloß, welches seine Regierung einem andern Eidsgenössischen Stande abgetreten, aus Aerger über diese Abtretung zu verbrennen und zu zerstören. — Reisläuferische Hauptleute wurden im Jahre 1554 in Italien von den Ihrigen erschossen. — Die Heerführer und Kriegsräthe wurden mit außerordentlicher Gewalt ausgerüstet, weßwegen sie auch oft und viel bedeutungsvoll „Kriegsregenten" genannt werden. Oft empfingen sie Vollmacht, Krieg und Frieden zu schließen, und übten sie im ausgedehntesten Sinne. So erzwangen nach der Eroberung der Waat die Anführer des Bernerschen Heeres die Rücknahme eines Regierungsbeschlusses, der den Freyburgern einen Theil ihrer Eroberungen abtrat.

Auswärtige Verhältnisse. 1531—1586. Constanz fällt in Knechtschaft 1548.

Die Religionsunruhen, welche in Deutschland ausbrachen, raubten der Stadt Constanz, die so oft in den Eidsgenössischen Bund zu treten gesucht, so oft von der kurzsichtigen Politik vieler Stände war zurück gestoßen worden, ihre Freyheit. — Der Deutsche Kaiser Carl V. stützte in Deutschland mit aller seiner Macht das Papstthum gegen die Gönner des Evangeliums. Zu ihrem Schutze schlossen diese unter sich den so genannten Schmalkaldischen Bund, und begannen mit einem übermächtigen Heere den Krieg. Aber aus Nachlässigkeit, Uneinigkeit, Schwäche zerstreute sich ihre Macht, während der Kaiser unabläßig furchtbare Verstärkungen an sich zog.

Digitized by Google

Der Bund mußte sich unterwerfen. Mit dieser Unterwerfung zögerte die Stadt Constanz. Das gab dem Kaiser den Vorwand, seinem Hause eine lang gewünschte Besitzung zu erwerben. Während eine Constanzische Gesandtschaft mit dem Kaiser zu Augsburg unterhandelte, warf Carl, den fünften August 1548, die Acht auf die Stadt. Zuvor schon hatte er Alles geordnet, um die geächtete in der Nacht nach der Achtserklärung zu überfallen. Der Muth der Bürger schlug den Angriff ab, und rettete Constanz von dem furchtbaren Schicksale, als geächtete Rebellinn einem stürmenden Feinde zur Beute zu werden. Aber der Sieg, den die Bürger erfochten, erfüllte ihre Gemüther mehr mit Furcht und Angst vor der kommenden Rache, als mit dem freudigen Muthe, für Freyheit und Glauben in den Tod zu gehen. Sicheres Verderben schien zu drohen. Gegen des Kaisers Arm vermochte sich die Stadt nicht zu stemmen. Der Schmalkaldische Bund lag zertrümmert. Das Bürgerrecht mit Zürich und Bern hatte sich durch die unglückliche Cappeler-Schlacht gelöset, den reformirten Eidsgenossen band Furcht vor den katholischen Ständen die Hände, den katholischen Orten waren über ihren echten politischen Nutzen die Augen aus mehr als einem Grunde verschlossen. Einige Eidsgenössische Angehörige, die der Stadt zu Hülfe geeilt waren, mahnte der Luzernersche Landvogt im Thurgau zurück. Von Seite der reformirten Eidsgenossen wurde zwar gerüstet; aber zu Gunsten der Stadt geschah nichts, als eine schläfrige Fürbitte bey dem Kaiser. Da sie fruchtlos blieb, ließ sich Constanz nach zweymonathlicher Angst bereden, sich den funfzehnten October 1548 dem Hause Oesterreich als unterthan und eigen zu ergeben. Die Prädicanten, die standhaften Freunde der Reformation entflohen, das Papstthum wurde wieder in seinem vollen Glanze eingeführt. — So fiel ohne Belagerung und Noth, durch Muthlosigkeit und Unschlüssigkeit der Bürger, durch Gleichgültigkeit und thörichten Religionshaß der Eidsgenossen ein höchst wichtiger Paß, Schlüs-

sel der nordöstlichen Schweiz, in die Hände eines übermächtigen, von Alters her feindseligen Regentenhauses. Was zuerst die Eifersucht der Länder gegen die Städte begonnen, vollendete in diesen Tagen die Zwietracht des Glaubens. Welchen Nutzen diese Veränderung der Stadt gebracht, bezeugen ihre einsamen Straßen, ihre verödeten Plätze. Wie viel den Eidsgenossen ihre Verkehrtheit geschadet, bedarf keines Beweises. Die Unterjochung der Stadt Constanz erzeugte unter den Eidsgenossen viel Mißvergnügen und beleidigende Reden, selbst von den Kanzeln. So verblendet war eigentlich niemand, daß man nicht Constanz lieber frey, als dem Hause Oesterreich unterthan gesehen hätte. Man hatte ohnehin Ursache zum Mißtrauen gegen Oesterreich. Schon vor einiger Zeit hatten die Eidsgenossen von verschiedenen Seiten, selbst vom Papste, vertrauliche, sich stets wiederhohlende Warnungen empfangen, es werde der Kaiser den Eidsgenossen Alles wieder abfordern, was sie von den Häusern Oesterreich und Mailand gewonnen, im Weigerungsfalle sie an fünf Orten angreifen. Es hatte sich in der Oesterreichischen Freygrafschaft Burgund verdächtige Mannschaft gezeigt; Bern, das sich auf alle Fälle gefaßt hielt, wurde deßwegen von dem Kaiser bey den Eidsgenossen angeschwärzt. Das Reichskammergericht hatte mehrere Eidsgenössische Stände und Prälaten unter Androhung der Reichsacht aufgefordert, Reichssteuern zu bezahlen, und dadurch auch die katholischen Orte mit gerechter Besorgniß erfüllt. Die reformirten Eidsgenossen fürchteten vollends das Aeußerste. Sie verlangten daher Erneuerung der Bünde, und fragten, was sie von den katholischen Mitbrüdern im Falle eines Angriffes zu erwarten hätten. Die Antwort war kalt, aber günstig. Auf einer Tagsatzung wurden die Bünde zwar nicht beschworen; aber doch so viel erzielt, daß gemeine Eidsgenossen erklärten, Bünde und Landsfrieden treu aneinander zu halten, auf jeden Nothfall gerüstet zu seyn, für das gegenseitige Wohl zu wachen, nach dem rühmlichen Beyspiele der Vorfahren

Digitized by Google

einander alle Liebe und Treue zu erweisen, und keinen Verläumdern, heimlichen Feuerblasern und Unruhstiftern, die auch damahls das Land in den verschiedenartigsten Gestalten durchstrichen, Gehör zu geben. Im Jahre 1551 wurden die Bundesbriefe an allen Orten öffentlich verlesen, und die mißtrauischen Gemüther näherten sich wieder aus Furcht vor gemeinschaftlicher Gefahr. — Als daher ein Herzog von Zweybrücken im Jahr 1569 reformirte Deutsche Völker nach Frankreich führte, und im Vorbeymarsche von der Stadt Basel unter scharfen Drohungen eine Geldsumme verlangte, so schrieb die Eidsgenössische Tagsatzung zu Baden dem Herzoge, sie wolle ihn ernstlich ermahnen, jedes Ort der Eidsgenossenschaft in Ruhe zu lassen, sonst werden sie sich, gegen wen es immer sey, mit vereinten Kräften erheben, auch begehren sie Schonung des Sundgaues und Elsasses, die mit ihnen in Erbeinigung stehen, und aus denen sie viel Lebensmittel beziehen. Diese Drohungen, unterstützt von starken Rüstungen, thaten vollkommene Wirkung. Als aber nach diesem Zürich anfragte, was es von den katholischen Orten zu hoffen habe, wenn es der Religion wegen angegriffen werden sollte, so antworteten diese kurz, sie werden bey ihren alten Erklärungen bleiben. Auch dürfen bey der obigen scheinbaren Einigkeit zwey Umstände nicht außer Acht gelassen werden, einerseits, die bedrohte Stadt war ein reformirter Stand, dieß sicherte ihr die Unterstützung der reformirten Orte; anderseits, der angreifende Fürst war reformirter Religion, dieß machte die katholischen Stände zur Gegenwehr geneigter. — Doch muß zur Steuer der Wahrheit auch gesagt werden, daß als im Jahre 1572 nach der Pariser-Bluthochzeit die evangelischen Stände sich stark rüsteten, die katholischen ihren Abscheu an jener That bezeugten, sich mit echtem Brudersinne erklärten, die Bundeshülfe heilig zu halten, und sogar die Rüstungen der Evangelischen billigten, welche sie Anfangs mit großem Mißtrauen angesehen.

Digitized by Google

Verhältnisse mit Frankreich. 1531 — 1586.

Die Könige von Frankreich Franz I. und Heinrich III. wußten bald durch Geld und Schmeicheley bey den Eidsgenossen das Andenken an die alten Verluste und Kränkungen zu schwächen, und neue Schweizer-Truppen zu erhalten. Es ließen sich zwar die Eidsgenossen durch jene Schmeicheleyen nicht immer täuschen; aber nur zu oft wurde ihre unverbesserliche Arglosigkeit durch Französische List hintergangen, und wenn auch die Regierungen in höchst seltenen Fällen Hülfstruppen versagten, wußte sich Frankreich dieselben auf dem unerlaubten Wege der Privatwerbungen zu verschaffen. Als vollends der letzte der genannten Fürsten im Jahre 1547 die Eidsgenossen zu Pathen erbethen, und die vier Schweizerischen Taufzeugen reichlich beschenkt hatte, ließen sich die Cantone, nebst Bündten und Wallis, am siebenten Juni 1549 nach großen Geldsendungen zu einem neuen Bündnisse hinreißen, dem allein Zürich und Bern, theils aus vaterländischem Sinne, theils wegen der Verfolgung der Reformirten in Frankreich sich entzogen. Dieses Bündniß trug, nebst unaufhörlichem Menschenverluste durch Seuche und Schwert, die gewöhnlichen verderblichen Früchte. Dadurch einzig ward es ein wenig unschädlicher, daß im Jahre 1553 durch Schließung der ersten ordentlichen Capitulation der Vortheil des gemeinen Soldaten nicht ganz, wie bisher, der Willkühr des Königes Preis gegeben wurde. — Im Jahre 1563 erhoben sich die Französischen Religionskriege. Sie hatten auch für die Eidsgenossen höchst bedenkliche Folgen, und nährten das Mißtrauen zwischen beyden Glaubensparteyen in solchem Grade, daß die fünf Katholischen Stände im Jahre 1565 mit dem Papste einen Bund zur Beschützung des Römischen Stuhles und des rechten Glaubens errichteten. — Alle sieben katholischen Orte bewilligten dem Französischen Könige fünf tausend Mann. Die Evangelischen hielten sich stille. Keine Anmaßungen der Katholischen regten sie auf. Oft thaten sie für ihre mit unmensch-

Digitized by Google

licher Grausamkeit verfolgten Glaubensgenossen bey dem Könige vergebliche Fürbitten. Sie schlossen die Bedrängten ins Kirchengebeth ein, erbarmten sich mit christlicher Milde der Exulanten, und nahmen sogar viele von ihnen zu Bürgern an. Sie verhießen, möglichst zu verhindern, daß kein katholischer Heeresaufbruch erfolge. Mit den Waffen zu helfen, verboth ihnen vaterländisches Gefühl und die Sorge für ihr eigenes Wohl. Eine Zahl reformirter Reisläufer, die zu den Hugenotten stoßen wollten, mahnten sie zurück. Nur eine Heeresabtheilung Walliser und Neuenburger vereinigte sich mit den Französischen Reformirten. In der Schlacht von Dreux mögen Eidsgenossen gegen Eidsgenossen gefochten haben. Die Tapferkeit, mit der sich die katholischen Eidsgenossen in dieser Schlacht für den König aufgeopfert, wurde von ihm belobend anerkannt, und brachte im Jahre 1565 einen neuen Bund mit Frankreich, Vermehrung der Capitulations-Puncte, und andere Einräumungen zu Gunsten der Eidsgenossen zu Wege. Noch höher verdient machten sie sich, als sechs tausend Mann unter Pfyffer von Luzern den König mitten durch zahlreiche Feinde von Monceaux nach Paris führten. Die Schlachten von Jarnac und Moncontour mehrten ebenfalls ihren Ruhm. Deßnahen zog der König zu verschiedenen Mahlen Eidsgenössische Völker an sich. An der furchtbaren Unthat der Bartholomäus-Nacht hatten die Eidsgenossen keinen Theil. Sie erregte auch bey den katholischen Orten tiefen Unwillen, und brachte im Jahre 1575 sieben tausend reformirte Eidsgenossen in die Dienste der Französischen Hugenotten. Wenn auch der Rath zu Bern, weil dieser Auszug in der Eidsgenossenschaft große Unruhen erregte, denselben öffentlich mißbilligte, seine Angehörigen heim mahnte, und als nicht gehorcht wurde, mit einigen gelinden Strafen belegte, so läßt sich doch in Vergleichung mit dem Ernste, mit welchem Bern im Jahre 1570 Reisläufer aus Französisch-katholischen Diensten gezüchtigt hatte, kaum annehmen, daß Berns vornehmste Jugend ohne die geheime

Digitized by Google

Zustimmung ihrer Väter und Anverwandten sich von Hause entfernt habe. Die Ausgezogenen blieben fest gegen alle vom Französischen Hofe versuchten Bestechungen, und halfen den für die Hugenotten günstigen Frieden des Jahres 1576 erringen. Allein im Jahre 1582 wußte König Heinrich III., bey der Bundeserneuerung mit den eilf Eidsgenössischen Ständen durch ein Jahrgeld von zehn tausend Franken und Garantirung der Waat Bern in seinen Bund zu ziehen. Wenn auch bedungen war, nicht gegen die Glaubensgenossen fechten zu müssen, so waren die Streitkräfte des Königes doch vermehrt, und jenen eine mächtige Stütze entzogen, ein Verhältniß das durch die Thronbesteigung Heinrichs IV. im Jahre 1589 abermahls sehr verändert wurde.

Verhältnisse mit dem Kaiser von Deutschland. 1531 — 1586.

Vergebens suchte Kaiser Carl V. ein Bündniß mit den Eidsgenossen. Einigen Zuzug mochte er zuweilen durch Bestechung feiler Hauptleute erhalten. Aber sein strenger Catholicismus, die hartnäckigen Anmaßungen des Reichskammergerichtes, die verdächtigen Plane und Umtriebe des Kaisers und seine geringe Freygäbigkeit standen ihm unaufhörlich entgegen. Der Bund, welchen Carl im Jahre 1547 einigen Ständen antragen ließ, von welchem Zürich, Basel und Schaffhausen, als Reichsstädte, ausgeschlossen seyn sollten, verstärkte das Mißtrauen gegen ihn. So wie indeß Carl seine Bewerbungen zurück gewiesen sah, so sah er auch die Anwerbungen des Schmalkaldischen Bundes unbeachtet. Hingegen mußte er zu seinem großen Verdrusse den Abschluß des Bundes mit Frankreich erleben, mit dem Frankreich, das er unermüdet bekriegte. Er mußte Zeuge seyn, wie die meisten Stände sich zum Schutze des vor den kaiserlichen Aechtungen entflohenen Schmalkaldischen Feldherrn Sebastian Schärtlin von Burtenbach vereinigten, und einen Mörder enthaupten

Digitized by Google

ließen, der ihn zu Basel vergiften wollte. Dennoch erlaubte dem Kaiser seine verwickelte Lage keine Rache an den kriegerischen Eidsgenossen. Er bezahlte im Jahre 1532 die rückständigen Burgundischen Pensionen. Sein Bruder Ferdinand I. bestätigte im Jahr 1559 die Eidsgenössischen Freyheiten, und erneuerte 1557 die Erbvereinigung, nachdem Carl selbst schon im Jahre 1552 das Mailändische Capitulat bestätigt, neue Zollfreyheiten ertheilt, und diesen Tractat auf vier Jahre nach seinem Tode ausgedehnt hatte. Dagegen beschützten ihm zu Gunsten die Eidsgenossen die Freygrafschaft Burgund bey ihrer Neutralität gegen verschiedene Anschläge Frankreichs, und bewahrten im Jahre 1552 das Elsaß vor einem Französischen Anfalle; aber Mailand wollten sie nie in die Erbvereinigung aufnehmen.

Verhältnisse der Eidsgenossen zum Papste und zum Clerus. 1515—1586.

Viel Unruhe verursachte den Eidsgenossen die Clerisey durch ihre Erpressungen, ihre Sittenlosigkeit, ihre Eingriffe in die bürgerliche Ordnung und Freyheit, ihr Bestreben sich von allen Staatslasten und dem Gehorsame gegen die weltliche Obrigkeit loszusagen; sie aber hielten dieselbe unerschütterlich in den Schranken der Ordnung und des Gehorsames. — Als auf die Güter und Zinsen der Prälaten und Capitel im Thurgau Kriegsunkosten gelegt wurden, weigerten sie sich; sie wurden aber nach Baden citirt, nnd zu ungesäumter Zahlung alles Ernstes angewiesen. — Als im Jahre 1516 der Bischof von Constanz den Priestern seines Sprengels vorschrieb, sich keinen weltlichen Gerichten zu unterziehen, so befahlen ihm die Eidsgenossen, „dieses ganz unertragliche Mandat abzuthun.“ — 1517 untersagten sie dem Abte zu Einsiedeln, gegen Schuldner das geistliche Recht zu gebrauchen. — Weil im Jahre 1522 der Bischof von Chur in den Verdacht uneidsgenössischen Sinnes kam, so wurde er und sein Hofmeister auf Ansuchen

Digitized by Google

der Eidsgenossen in Eidsgenössischen Dingen vom Landrathe ausgeschlossen. — Mit dem Ansehen des Papstes sank auch der Einfluß der Bischöfe. Constanz wurde von Zürich schon im Anfange der Reformation fast ganz vernachlässigt, seine Gewalt, seine Einkünfte täglich geschmälert. Der Bischof klagte bey den Eidsgenossen; aber die gerechten Beschuldigungen, die man gegen ihn aufstellte, milderten das Gewicht seiner Beschwerden. Rechtsverzögerungen und zu große Milde fielen ihm sehr zur Last. Schlechte Pfaffen, Ketzer, Diebe, die nach Constanz zur Bestrafung gesendet wurden, fanden Lossprechung und traten an andern Orten zum Entsetzen des Volkes wieder als Priester auf. Auch die Politik des Bischofes machte ihm die Eidsgenossen nicht zu Freunden. Er, ein Glied des Schwäbischen Bundes, Haupt der Kaiserlichen Gesandtschaft, ein schlechter Eidsgenosse und eifriger Beförderer der Absichten des päpstlichen Legaten, mißfiel fast allen Parteyen. Erst, als die Erkenntniß gemeinsamer Gefahr alle Anhänger des alten Cultus mit ihm vereinigte, fand er wieder besseres Gehör. — Im Jahre 1523 verordnete der Rath zu Zürich, weder den Provinzialen, noch den Ordensgeneralen zu Rom aus dem Vermögen der Stifter irgend eine Bezahlung zu leisten. — Ein uneidsgenössischer, verrätherischer Decan wird nicht den geistlichen Gerichten des Bischofes zu Lausanne übergeben; sondern durch das weltliche Recht bestraft. So schränkten die Eidsgenossen immer die geistliche Gerichtsbarkeit ein, und hielten einzelne Stände zurück, die sich zu vieler Nachgiebigkeit beflissen. — Die Klöster trugen sehr viel dazu bey, die Uneinigkeit in der Eidsgenossenschaft zu vermehren. Rheinau und Kreuzlingen erhoben Klage, daß die Dörfer Marthalen, Benken und Trüllikon ihnen die schuldigen Leistungen versagen, worauf im Jahre 1524 diese Gemeinden behaupteten, daß ihnen, nachdem sie von der katholischen Religion abgetreten, aus ihren großen Zehnten eigene Pfarrer gegeben werden müßten, welches Begehren auch erfüllt wurde.

Digitized by Google

— Auf einer Tagsatzung zu Frauenfeld im Jahre 1524 klagten einige Gemeinden, daß sie von Schustern, Schneidern und andern Handwerksleuten wegen Schuldforderungen vor das geistliche Gericht zu Constanz citirt, und hernach in den Bann gethan werden. — Im Jahre 1560 wurden wundervolle Engelerscheinungen veranstaltet, um die Glarner wieder katholisch zu machen. Durch die Gläubigkeit des geblendeten Volkes gelang es wirklich, eine zerstörte Capelle wieder aufzubauen, zu der fortan Viele wallfahrteten. — Im Jahre 1577 wußte der Bischof von Basel verschiedene reformirte Orte seines Gebiethes wieder zum Catholicismus zu zwingen. — Im Jahre 1581 hatte Freyburg den nicht lange behaupteten Muth, dem durch die Reformation der Waat zum Titular-Bischofe gewordenen Prälaten von Lausanne den Wohnsitz in seinen Ringmauern abzuschlagen. — Daß die Zuger einen Priester, der mit Zwingli an einem dritten Orte zu Mittage gespeist, hart bestraften, mußte selbst in jener wild bewegten Zeit empörend auffallen; daß aber ein Bischof, Seelenhirt der katholischen Länder, unter einer, sonst für ihre Souverainetäts-Rechte wachsamen, reformirten Regierung, es ungestraft wagen durfte, den Studirenden seines Sprengels Vereinigung zu edlen und vaterländischen Zwecken mit Reformirten bey Strafe der Versagung der geistlichen Weihen zu verbiethen, konnte nur in unsern Tagen gesehen werden. — Im Jahre 1515 beschloß der Rath zu Basel, alle Curialen des Bischofes in Rechten und Lasten, Abgaben, Stadtwachen, Kriegsdiensten den übrigen Bürgern gleich zu stellen. Wer sich dessen weigere, soll vom Handel und Wandel, Kauf und Verkauf und von Allem, was zum menschlichen Unterhalte gehört, ausgeschlossen werden. — Die gleichen Grundsätze, besonders die Gleichstellung der Cleriker und Layen in Beobachtung bürgerlicher Pflichten, wurden auch in den gemeinen Herrschaften mit solchem Ernste gehandhabt, daß dem Clerus, ungeachtet aller Einsprachen, die Huldigung nicht erlassen blieb. — Im

Digitized by Google

Jahre 1524 verurtheilte die Tagsatzung das Frauenkloster zu Wonnenstein im Appenzeller-Lande, der Schwester, die den Beichtvater geheirathet, ihre Aussteuer zurück zu geben, und vier hundert Gulden Proceßkosten zu bezahlen. — In jenen Zeiten, wo die äußerste Verderbniß sich der Kirche bemächtigt, und von denen, die sich des Herren Diener nannten, nichts zur Verhinderung des steigenden Verderbens gethan wurde, traten die Eidsgenossen vielfältig auf Tagsatzungen zusammen, und halfen sich selbst. Solche Selbsthülfe ergriff Bern am sechsten Aprill 1525 in einer höchst zweckmäßigen und merkwürdigen Verordnung, welche zwar der würdigen Geistlichkeit allen obrigkeitlichen Schutz zusichert; dagegen aber auch vom Clerus Ehrbarkeit, Uneigennützigkeit, Berufstreue, gewissenhafte Erfüllung der bürgerlichen Pflichten fordert, und neben anderen, höchst freysinnigen Verfügungen auch die folgende enthält: „Alles, was bey dem Papste und Bischofe durch Geld „ausgerichtet, losgesprochen, dispensirt werden mag, soll jeder „Pfarrer seinen Untergebenen unentgeldlich mittheilen, bischöf„licher und päpstlicher Gewalt ungeachtet.“ — Ueberhaupt wachten die weltlichen Oberen für Sittenreinheit und Ordnung bey denen, die diese Tugenden ungemahnt hätten üben sollen. — Dem Bischofe von Wallis, der in der Auswahl der Kirchendiener nicht streng genug war, schrieben 1586 die katholischen Stände, „er solle nicht jede liederliche Person zu geist„lichen Würden befördern.“ — An den Prälaten von Muri erging im gleichen Jahre der Befehl, den leichtsinnigen Pfarrer zu Hermetschwyl zu entfernen, und dieses Kloster mit einem rechtschaffenen Priester zu versehen. — Die regierenden Stände des Sarganser-Landes befahlen in eben demselben Jahre dem verschwenderischen Abte von Pfäffers, das Schloß Wartenstein zu räumen, ins Kloster zu ziehen, keine Nutzung, Zehnten, Güter seines Stiftes ferner zu veräußern oder zu versetzen, nicht mehr, als zwey Pferde zu halten, nur in Gesellschaft zweyer oder dreyer Personen auszureiten, die Hunde bis auf fünf

Digitized by Google

oder sechs abzustellen. — Dagegen erlaubten im Jahre 1589 die V katholischen Stände den Pfarrern der Grafschaft Baden ihre Haushälterinnen im Hause oder im gleichen Flecken zu behalten, bis Gott, der Herr, einen Theil von dem anderen scheide, und zwar der kleinen, unerzogenen Kinder wegen, welche die mütterliche Hülfe höchlich bedürfen, theils, damit die Gefälle des kleinen Zehntens besorgt werden, was am besten durch weibliche Hände geschehe. In Umständen, wo menschliches Gefühl Schonung erheischte, übten die Eidsgenossen bescheidene Gewalt, und mäßigten den Ernst ihrer Sittengesetze da, wo der Geist der Macht körperlicher Begierden unterlag, die oft keine Moral zu fesseln vermag. — Ein Beyspiel ähnlicher, mit Pflicht und Vernunft verträglicher Milde gibt das Jahr 1578. Der Decan des Capitels der vier Waldstätte trat vor den Rath zu Luzern, bittend, „daß derselbe dem „Decan und Capitel die Straf-Competenz über die Secular-„Priester in kleineren Sachen, als Versäumniß der Amtspflicht „bey Seelsorge und Gottesdienst, Widerspänstigkeit und Unge-„horsam gegen das Capitel, Hader und Zank, Spiel, Zutrin-„ken und andere solche Sachen, die das Malefiz nicht berühren, „überlasse. Dadurch werde Gottes und seiner Kirche Ehre, des „gemeinen Mannes Besserung und eine gehorsame Priesterschaft „nachgezogen und erhalten, und dem Aerger vorgebeugt. Selbst „der Obrigkeit gedeihe dieß zur Amtserleichterung, indem sie „ferner nicht mehr zu des gemeinen Mannes großem Aerger-„nisse und der ganzen Priesterschaft Unehre um jedes gering-„fügigen Handels willen bemühet und beunruhiget werde. „Unruhigen und widerspänstigen Priestern werde dadurch der „Weg abgeschnitten, in unbilligen Sachen, wie bisher öfters „geschehen, dem sämmtlichen Capitel und seinen Obern zu „Trotz bey weltlicher Obrigkeit Schutz und Schirm zu suchen. „Sie geloben, sich unter einander dermaßen in Zucht und „Ordnung zu halten, daß die Oberkeit ein Wohlgefallen daran „haben, und, ob Gott will, keine fernere Klägden entstehen

Digitized by Google

„sollen. Für diese Gnade soll im täglichen Gebethe und gött-
„lichen Aemtern ihrer großmüthigen Oberkeit gedankt werden!“
Freudig entsprach Luzern. „Nichts,“ erklärte die Regierung,
„ist uns lieber und gefälliger, als der Bestrafung Gott geweih-
„ter Personen überhoben zu bleiben, wir willfahren dem Ca-
„pitel; sollte aber die Priesterschaft in Uebung dieser zugestan-
„denen Vollmachten Hinlässigkeit beweisen, wollen wir uns
„vorbehalten haben, nach Gebühr zu handeln.“

Die Veränderung, welche sich allmählich in Zürich an-
bahnte, schwächte immer mehr das Ansehen des Papstes.
Schon längst hatte die nähere Bekanntschaft mit dem Römi-
schen Hofe, seiner Treulosigkeit und Verderbniß, die Anma-
ßung und Sittenlosigkeit der Legaten und ihrer Umgebungen
und des Papstes politisches Betragen sein Ansehen erschüttert.
In den ersten Reformationsjahren war Zürich allein noch
päpstlich, nicht aus Liebe; sondern aus Haß gegen Frankreich.
Durch Zürich, hoffte der Papst, seine alten Verbindungen in
der Eidsgenossenschaft zu erneuern. Es lag im Plane, daß
der Legat seinen Wohnsitz zu Zürich aufschlage. Dadurch
hofften einige Bereicherung und den Untergang der neuen
Lehre; aber Zürich wollte sich nicht einem größeren Hasse der
Eidsgenossen aussetzen. Die Umtriebe des Legaten dauerten
fort, da befahlen die Eidsgenossen dem Landvogte im Thurgau,
den Legaten gefangen zu nehmen, wenn er das Eidsgenössi-
sche Gebieth betrete, und wie sehr er auch Gegenvorstellungen
versuchte, die Freundschaft der Eidsgenossen für den Papst
wurde nicht erhöht. Es half nichts, daß der Legat mit dem
Banne drohte, wenn man dem Papste keine Soldaten stelle.
Es schreckte die Eidsgenossen auch nicht, als im Jahre 1516
wegen der Gefangennehmung des Bischofes von Lodi der Bann
wirklich über sie verhängt wurde. Dieses sonderbare Verhält-
niß zwischen den Eidsgenossen und dem Papste schwächte den
Widerstand gegen die Reformation, da der Legat den doppelten
Zweck verfolgen mußte, diese zu unterdrücken, und doch Zürich,

Digitized by Google

den Herd derselben, als die letzte politische Stütze des Papstes in der Schweiz, nicht zu beleidigen. Nach dem Ausbruche der Reformationsstreitigkeiten stieg bey den katholischen Ständen das Ansehen des Papstes; doch nie erniedrigten sie sich damahls zu seinen Sclaven oder Werkzeugen. — Als das Concilium zu Trient eröffnet wurde, waren die Eidsgenossen voll Mißtrauen gegen die oft erfahrene Politik des Römischen Hofes. Die katholischen Stände, wenn schon für ihren Glauben eifrig, ließen nicht gerne mit sich spielen. Die Reformirten trauten gar nicht. Die Gesammtheit der Eidsgenossen betrachtete das Concilium als ein Privat-Concilium und eine politische Speculation des Kaisers und Papstes. Daher gaben sie, (und zwar nur die katholischen Stände,) erst der vierten Einladung, auf dem Concilium zu erscheinen, Gehör; aber die Instruction ihrer Gesandten lautete: „Keine Verbind„lichkeiten einzugehen, als die zur Kirchenverbesserung und „Beförderung des alt-katholischen Glaubens dienlich seyen. „Was in ihre Herrlichkeiten und alten Rechte eingreife, werde „nie ihre Einwilligung erlangen. Zu ihrem großen Mißfallen „habe der Bischof zu Constanz seiner Geistlichkeit befohlen, „sich eidlich zur Annahme der Schlüsse des Conciliums zu „verpflichten. Es sey zu besorgen, diese Maßregel stehe mit „ihren Rechten und Freyheiten im Widerspruche, ungeachtet „sich die Geistlichkeit selbst mit den obersten Gewalten berath„schlagt habe. Der Gesandte möge es sich in allweg zur „Richtschnur dienen lassen, in nichts einzugehen, was weltliche „Rechte kränken möge, und nur dem beyzustimmen, was „Abschaffung kirchlicher Mißbräuche, Verbesserung an Haupt „und Gliedern der Kirche berühre.“ Dem Papste Julius III., der während des Conciliums den Thron bestieg, wünschten die Eidsgenossen nicht Glück. Die Bündtner riefen im Jahre 1551 ihren Bischof, der auf das Concilium reisen wollte, wieder zurück. Von den Beschlüssen des Conciliums brachten die Eidsgenossen nur das in Ausübung, was ihnen dienlich

Digitized by Google

schien. Als die reformirten Stände fürchteten, man könnte ihnen die Tridentinischen Schlüsse mit Gewalt der Waffen aufdringen, gab die Tagsatzung des Jahres 1566 so genügende Erklärungen, daß die Eintracht der Gemüther keinen Schaden litt. — Im Jahre 1573 zeigten die Luzerner eine merkwürdige Entschlossenheit. Sie hatten zwey fremde Verbrecher, welche die geistliche Weihe empfangen, mit dem Schwerte gerichtet, und wurden deßwegen vom Papste Gregor XIII. in den Bann gethan. Da fanden aber alle Eidsgenossen, daß ihre Väter solches Recht schon oft geübt, deßwegen erließen sie in Luzerns Sache ein Schreiben an den Papst folgenden Inhaltes. „Was Luzern gethan, sey dem „Rechte gemäß und jeder Obrigkeit Pflicht, es sey geübt „worden nach der Sitte der Väter, nach dem Geiste der alten „Bünde, welche frevelhafte Priester vor weltlichen Gerichten „zu strafen gebiethen. Weder auf dem Concilium zu Constanz „noch zu Basel, sey irgend etwas wider dieses Recht gespro„chen, oder wider die Bünde eingewendet worden. In ihren „Bündnissen mit dem Papste aber seyen die alten Freyheiten „und Uebungen ausbedungen und bekräftigt worden. Dabey „hofften sie ungekränkt zu bleiben. Den Luzernern und ande„ren Eidsgenossen sey zu wiederhohlten Mahlen widerfahren, „daß Priester, die das Leben verwirkt, dem Bischofe zu Con„stanz zur Bestrafung seyen übergeben, aber so gelind gezüch„tigt, und so leichtsinnig wieder entlassen worden, daß statt „der Besserung öffentliches Aergerniß entsprungen sey; daher „sey auch an den Bischof von Constanz die ernste Erklärung „ergangen, daß in Zukunft kein Cleriker mehr ihm überliefert; „sondern alle vor weltlichem Rechte und nach Eidsgenössischen „Gesetzen sollen gerichtet werden.“ — Im Jahre 1580 bereiste der Cardinal Borromäus, Erzbischof von Mailand, die Eidsgenössischen Italiänischen Vogteyen, und traf die Landeshoheit der Eidsgenossen beschränkende Verfügungen. Sie schickten einen Gesandten um Abhülfe an den Statthalter von Mailand.

Digitized by Google

Daselbst angekommen, wird der Gesandte von der Inquisition verhaftet; von dem erschrockenen Statthalter aber sogleich wieder befreyt, und günstig angehört. Die Nachricht seiner Gefangennehmung und Freylassung kam zu gleicher Zeit nach der Schweiz. Da äußerten sich die Eidsgenossen, wenn die erste Nachricht ohne die letztere angekommen wäre, so hätten sie ungesäumt die Verhaftung des Cardinals befohlen, worauf dieser bestürzt und eilig das Eidsgenössische Gebieth verließ, und seine Verordnungen ein klägliches Ende nahmen.

Beständige Nuntiatur. 1579.

Der Römische Hof, aufgeschreckt durch den Fortgang der Reformation, fürchtete noch größeren Abfall. Diesem vorzubeugen, strebte er in allen Ländern nach der innigsten Vereinigung derer, die seinem Stuhle treu geblieben. Er veranstaltete das Concilium zu Trient, das, wenn es auch die getrennten Religionsparteyen nicht wieder zu vereinigen vermochte, doch durch seine Sittengesetze einen guten Grund zu beträchtlicher Besserung gelegt hat, und Er sprach auch das Urtheil der härtesten Verdammung über die aus, welche den alten Glauben verlassen. Auch die Eidsgenossenschaft würdigte er seiner Aufmerksamkeit. Der Cardinal Carl Borromäus, Erzbischof von Mailand, ein rechtschaffener und gelehrter, nur für das Papstthum zu eifriger Hirte, bearbeitete mit aller Kraft seines Ansehens die katholischen Stände. Er reiste selbst in die Schweiz, um den Einfluß seines Glaubens zu retten, gerieth aber durch seinen zu feurigen Eifer mit den für ihre Herrschaftsrechte besorgten Ständen in bedenkliche Verwickelung. Dennoch bewog er das Wallis und die V Orte den ein und zwanzigsten Januar 1580 mit dem Bischofe von Basel einen den evangelischen Ständen höchst ärgerlichen Bund zur Beschirmung des katholischen Glaubens zu schließen. Er stiftete zu Mailand ein Seminarium zur Bildung Eidsgenössischer katholischer Priester. Er führte die wegen ihrer einfachen L

bensweise bey dem gemeinen Manne sehr beliebten Bettelorden in der Schweiz ein. Zur Bearbeitung der vornehmeren Stände bediente er sich der Beyhülfe der Jesuiten, welche sich im Jahre 1574 zu Luzern und Freyburg eingenistet. Er hoffte, durch ihren Unterricht Männer zu gewinnen, welche der Gelehrsamkeit der Evangelischen gewachsen wären. Ferner hielt er zur Aufrechthaltung des päpstlichen Ansehens für außerordentlich nothwendig, eine beständige Nuntiatur in der Eidsgenossenschaft zu errichten. Er sandte seine Vertrauten in die Schweiz, um die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Er gewann den päpstlichen Hof für seine Ansichten. Allein gegen alles Vermuthen widersetzten sich die katholischen Stände und viele Klöster, die einen aus wohl gegründeter Furcht für ihre alten, kirchlichen Freyheiten, auf welche schon mannigfaltige, oft nur mit Mühe abgewiesene Angriffe geschehen; die andern aus Besorgniß, ihre ausgelassene Lebensweise eingeschränkt zu sehen. Auch dieser Widerstand ermüdete den thätigen Erzbischof nicht. Er, sonst ein unvergeßlicher Freund der Tugend und Sittlichkeit in den Bergen und Thälern der Schweiz, bewirkte dieß Mahl durch ein oft erprobtes, geheimes Mittel, was sonst weder Gewalt, noch List erzielt hätte. Nach einer Bearbeitung von acht Jahren ward endlich im Jahre 1579 die beständige Nuntiatur in der Eidsgenossenschaft eingeführt, „damit," wie die Bulle sich ausdrückte, „die „Kirchenzucht in dieser Republik, die wegen der Nähe des „ketzerischen Giftes sehr zerfallen und angesteckt war, wiederum „in Flor gebracht; die Kirchengüter, die theils von Weltlichen „geraubt, oder sonst von ihrer Willkür und Gerichtsbarkeit „abhängen, geschirmt; die Pfarren, gemäß den Beschlüssen „des Conciliums von Trient, verliehen; die Frauenklöster be„schlossen, und also die Gelübde und die Jungfrauschaft, alles „unbekannte Nahmen, gehörig in Ehren gehalten; die Priester „nicht mehr vor das weltliche Gericht gezogen, und endlich das Volk, welches, wie die Priester, ausgeartet, und unge-

„bildet sey, gehörig erleuchtet und belehrt werde.“ — Das war das schmeichelhafte Bild, welches der Papst selbst von der damahligen katholischen Eidsgenossenschaft entwarf. Wenn die ersten Erfolge der Nuntiatur nicht so glänzend waren, wie der Römische Hof erwartet hatte, so fällt dieß einzig der Untauglichkeit des Nuntius Francesko Buonhuomo, Erzbischofes von Vercelli, zur Last. Sein ungestümer, hochfahrender Geist beleidigte vielfach den Stolz der Eidsgenossen. Er versuchte, ein förmliches Inquisitions-Tribunal zu begründen. Sein Uebermuth schonte die obrigkeitlichen Rechte nicht. Er maßte sich an, Länderkäufe zu bestätigen. Er säete mit unermüdetem Eifer den Samen der Zwietracht zwischen die durch den Glauben schon genug getrennten Eidsgenossen. Er störte durch Umtriebe in den gemeinen Herrschaften und durch Beleidigung der Reformirten die Ruhe des Landes, und fiel in schweren Verdacht, eine Verschwörung zur Herstellung des Stiftes von Lausanne angezettelt zu haben. Wohldenkende Männer brachten auf Tagsatzungen warnend in Erinnerung, daß solche Legaten in der Eidsgenossenschaft jeder Zeit Unruhen verursacht haben. Die Spannung ward so groß, daß Rom diesen Bothschafter zurück rufen mußte, der nicht unbeleidigt aus der Eidsgenossenschaft schied. Er wagte es, ohne Geleit durch Bern zu reisen, ward angehalten, und empfing aus dem Munde des Schultheißen einen ernsten Verweis, nebst dem Verbothe, Bern und sein Gebieth je mehr zu betreten. Von muthwilligem Pöbel ward er und sein Gefolge zu großem Mißfallen der Obrigkeit mit Schneeballen geworfen. Auch zu Chur sah sich Buonhuomo beschimpft; in den freyen Aemtern durch den Landvogt Joseph Amrhyn von Luzern, den er gebannt, beynahe erstochen. — Buonhuomo war nun entfernt; aber das Unkraut, das er ausgesäet, wucherte fort, die Streitigkeiten, die er angefacht, erloschen nicht, und, wie sehr sich auch viele Eidsgenossen sträubten, die Nuntiatur ist bis auf unsere Tage geblieben, eine nie versiegende Quelle

zahlreicher Anmaßungen, Streitigkeiten und Kränkungen der kirchlichen Freyheiten, der bischöflichen und landesherrlichen Rechte, ein Herd, auf welchem ohne Aufhören das Feuer der Zwietracht zwischen reformirten und katholischen Eidsgenossen genährt wurde.

Der Borromäische oder goldene Bund. Den ersten October 1586.

Alle diese Umtriebe des Päpstlichen Hofes steigerten das Mißtrauen unter den Eidsgenossen auf eine furchtbare Höhe. Es verbreitete sich bald das Gerücht eines großen Bundes gegen die Reformirten, bald das eines solchen gegen das Papstthum. Die geringste Kleinigkeit erregte Besorgniß. Es wurde heftig gerügt, als Französisch-reformirte Krieger truppenweise durch Basel nach Deutschland gelassen wurden. Beyde Parteyen der Eidsgenossen versicherten sich durch Abgesandte feyerlich ihrer Unschuld und ihres Abscheues gegen solche Verhältnisse, und erneuerten zugleich gegenseitige Vorwürfe. Aber das enge Bündniß, welches die katholischen Stände schlossen, rechtfertigte nur zu sehr die Klage der Evangelischen, daß die alte Eintracht des Eidsgenössischen Bundes unter dem Scheine der Religion dem Interesse des Päpstlichen Hofes aufgeopfert werde. Dieser berühmte Bund, den man den Borromäischen oder goldenen nennt, ward den ersten October 1586 zwischen den vier Waldstätten, Zug, Freyburg und Solothurn geschlossen. Es verpflichten sich die Theilnehmer, „bey dem „alten, wahren, katholischen Glauben zu verharren, zu leben „und zu sterben, diejenigen aus ihnen, die abzufallen versu„chen, zur Reue zu zwingen, auch den alten, wahren Glau„ben, mit aller Macht und Vermögen, Leibs und Guts schützen „und schirmen zu helfen, wider Alle, so sie antasten wollen, „niemanden ausgenommen, und wenn jemand, so nicht katho„lischen Glaubens ist, aus anderem erdichteten Scheine, dann „des Glaubens wegen, eines der verbündeten Orte angreife,

Digitized by Google

„so sollen alle Bundesglieder zur Beyhülfe verpflichtet seyn, „und kein älteres oder jüngeres Bündniß sie dieser Verpflich„tung entladen.“ — Durch diesen Bund ward die Eidsgenossenschaft von Stund an in zwey streng gesonderte Theile getrennt, welche auf Tagsatzungen und in allen Geschäften des Landes meist nicht mehr der Stimme der Wahrheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles; sondern den Einflüsterungen vorgefaßter Meinungen und eines verblendeten Parteygeistes Herz und Ohr öffneten.

Digitized by Google

Dritte Unterabtheilung.

Die Eidsgenossenschaft im siebzehnten Jahrhundert. 1582 — 1700.

Erstes Kapitel.

Das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 1582 — 1629.

Vorwort.

Die verderblichen Folgen des Borromäischen Bundes entwickelten sich schon in den nächst folgenden Zeiten. Fast bey allen Ereignissen, deren Darstellung nun geschehen soll, stehen katholische und reformirte Eidsgenossen mit Vernachlässigung aller übrigen Rücksichten als feindselige Elemente gegen einander.

Der Kalenderstreit. 1582.

Man hatte sich bisher derjenigen Zeitrechnung bedient, welche der berühmte Römer Julius Cäsar ungefähr fünf und vierzig Jahre vor Christo eingeführt. Durch einen kleinen Berechnungsfehler war im Laufe vieler Jahrhunderte die Jahreslänge des Kalenderjahres um zehn Tage von derjenigen des Sonnenjahres abgewichen. Diesem Uebelstande versuchte im Jahre 1582 Papst Gregor XIII. durch Weglassung von zehn Tagen und eine genauere Berechnung abzuhelfen. Schon im

Jahre 1577 hatten alle katholischen Regenten und die katholischen Stände der Eidsgenossenschaft seinen Vorschlag gebilligt. Die evangelischen Stände hingegen, Alles, was vom Papste kam verabscheuend, in allem eine Religionssache vermuthend, verwarfen die nützliche Abänderung. So waren im kleinen, aus den mannigfaltigsten Gebiethen bestehenden Schweizerlande zwey Zeitrechnungen eingeführt. In den Gegenden gemischter Religion entstanden Unordnungen, Verwirrungen in Fest- und Markttagen, Thätlichkeiten. Endlich ward beschlossen, jeder Canton möge sich nach Belieben des alten oder neuen Kalenders bedienen. In den gemeinen Herrschaften aber sollen die Festtage gesetzlich nach dem neuen Kalender gefeyert werden; wollen die Evangelischen den alten Kalender beybehalten, so sollen in paritätischen Ortschaften die Katholischen zur Feyer der ersten Hälfte eines reformirten Festtages verbunden seyn. Die Herbstmesse zu Zurzach und die Jahrrechnungen in den gemeinen Herrschaften richten sich nach dem neuen Kalender.

Mühlhauser-Unruhen. Der Finningersche Handel. 1586—1587.

Zwey Brüder Finninger von Mühlhausen, Söhne eines Reisläufers, hatten, den Freyheiten ihrer Vaterstadt zuwider, einen ihrer Mitbürger in einem unbedeutenden Streite vor auswärtigen Rechten belangt. Vom Rathe darüber getadelt, zeigten sich die Finninger ungehorsam, und wurden zur Gefangenschaft verurtheilt. Derselben entzogen sie sich durch Flucht nach Basel. Von dort aus klagten sie, als schuldlos Bedrückte, bey der Eidsgenössischen Tagsatzung, und gewannen die katholischen Stände. Eine fürbittende Gesandtschaft derselben begleitete sie nach Mühlhausen. Den Rath ergriff Kummer ob dieser Uneidsgenössischen Einmischung. Die Finninger blähte Hohn und Trotz. Da ließ sie der Rath ohne Rücksicht auf die Verwendung der katholischen Stände fest

Digitized by Google

setzen. Aus Erbitterung über diese Nichtachtung ihrer Wünsche sendeten sie den Mühlhausern die Bundesbriefe zurück. Grund genug für die evangelischen Stände, die Partey des Mühlhauser-Rathes zu ergreifen. Vergebens versuchten sie, die katholischen Orte zur Rücknahme ihres Schrittes zu bewegen. Vergebens wurden die Finninger wieder losgelassen, es blieb bey dem, was geschehen war. Zu Mühlhausen schrien die befreyten Finninger wehe über den Rath, als den Zerstörer des so nützlichen Eidsgenössischen Bündnisses. Die Bürgerschaft ließ sich bethören. Das Ansehen des Rathes zerfiel, seine Häupter wurden entsetzt, an die zürnenden Stände eine Gesandtschaft abgeordnet, und gegen die entlassenen Räthe so hart verfahren, daß sich Zürich und Basel zu ihren Gunsten verwenden mußten. Dieser Schritt änderte das Geschehene nicht; aber er geboth den Bürgern eine kurze Mäßigung. Eine erneuerte Unruhe vollendete den Sturz der alten Regierung. Man bildete eine Verwaltung meist aus unerfahrenen Leuten. Gefangenschaft und Folter ward über die Häupter des alten Rathes verhängt, an die Schatz- und Kornkammer, die mühsamen Ersparnisse der Vorfahren, legten hungrige Unruhstifter die verschwenderische Hand, das Eidsgenössische Recht wurde ausgeschlagen. Bey allen diesen Ereignissen verhielten sich die katholischen Stände unter dem Scheine, sich des verstoßenen Mühlhausens nicht mehr anzunehmen, also, daß durch ihre Zweydeutigkeit Unruhen und Gewaltthaten eher gemehrt, als gemindert wurden. Schon sollte über die gefangenen Räthe das Todesurtheil ausgesprochen werden, als die evangelischen Stände zu den Waffen griffen. Mit zwey tausend Mann eroberten sie die Stadt am funfzehnten Juni 1587 nach einem dreystündigen Sturme und nicht unbedeutendem Verluste. Die alte Regierung trat wieder an ihre Stelle. Drey der vorzüglichsten Rädelsführer wurden gerichtet, einige gebüßt, den andern verziehen, sechs hundert Mann Besatzung in die Stadt gelegt. Die Finninger entflohen; aber noch im gleichen Jahre ward einer von ihnen

Digitized by Google

durch den Arm der Gerechtigkeit ereilt. Mühlhausen blieb von dem Bunde der katholischen Orte ausgeschlossen, und erhielt, so oft es auch um Wiederaufnahme flehte, beharrlichen Abschlag. Selbst als Mühlhausen in den Jahren 1597 und 1603 durch Kaiser und Reich in große Gefahr kam, fanden bey jenen weder Bitten noch Gründe Eingang. Auch in den gemeinsamsten Angelegenheiten wollten sie mit der Stadt nicht mehr zu Tage sitzen. — Während dieser Mühlhauser-Unruhen schlossen die katholischen Stände einen Bund mit Spanien ganz nach dem Inhalte des goldenen Bundes, zum Zeichen, daß sie im Schutze fremder Mächte sich sicherer, als durch die Liebe ihrer Bundesbrüder hielten.

Zug nach Frankreich. 1587.

Noch immer seufzten die Eidsgenossen unter den unheilschwangeren Folgen des Reislaufens. Zahlreiche Heere ihrer Söhne nahmen Theil an den wüthenden Französischen Bürgerkriegen. Welchem Verderben sie sich weihten, lehre die Geschichte nur Eines Zuges. Ein Heer von Deutschen und ungefähr zwanzig tausend reformirte Eidsgenossen wurde für den König Heinrich von Navarra geworben. Acht tausend katholische Schweizer zogen der Ligue zu. Schon beym Einrücken in Frankreich verloren die ersten durch Ungeschicklichkeit ihrer Führer in einem einzigen Gefechte fast vier tausend Mann. Es war ein kleiner Anfang größeren Unglückes. Uneinigkeit, Krankheiten, Mangel an allem Nothwendigen hinderten jeden Erfolg. Endlich schlossen die Eidsgenossen einen Separat-Frieden, und nachdem man sie, wie einst vor Dijon, mit trüglichen Geldverheißungen getäuscht, verließen sie Frankreich. Ihre Führer hatten sie durch Krankheit und Wunden verloren. Das Heer glich einer verlassenen Herde. Stets von treulosen Feinden angegriffen, litten sie täglichen Verlust. Wer sich vom Haupthaufen entfernte, oder in den Wäldern und Bergen irre ging, oder krank und matt auf der

Digitized by Google

Straße liegen blieb, ward eine Beute des Hungers und der Kälte, oder fiel der Blutrache der erbitterten Einwohner anheim. Das Hauptheer selbst hatte ein wenig besseres Schicksal. Der Mangel war sein Begleiter. Menschen und Pferde befanden sich im schrecklichsten Zustande, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Speise, ohne Ammunition, sehr viele hatten aus Ermattung die Waffen weggeworfen. Nur wenige erreichten die Eidsgenossenschaft wieder, und auch von diesen starb die Mehrzahl an den Folgen der erduldeten Leiden. Die Eidsgenossen jammerten, seit den Italiänischen Kriegen nie so großen Verlust erlitten zu haben. Schwere Untersuchung ward über die Anführer des Zuges verhängt. Zu Zürich wurden drey derselben mit dem Schwerte gerichtet. Entweichung rettete die andern. Dieser Zug verwickelte die Eidsgenossen noch in manches verderbliche Verhältniß. Der Bischof von Straßburg klagte viel und schwer, über den durch dieses Heer erlittenen Schaden. Die Französisch-liguistische Kriegsmacht näherte sich den Eidsgenössischen Grenzen so drohend, daß die schleunigsten Vertheidigungsanstalten ergriffen werden mußten. Der Abzug der Feinde wendete diese Gefahr. Gegen den König von Navarra waren die Eidsgenossen so aufgebracht, daß er sich im Jahre 1588 vergebens um einen neuen Zuzug bewarb, und einzig die Versicherung dauernden Wohlwollens empfing.

Theilung des Landes Appenzell. 1597.

Die Ruhe des Landes Appenzell war seit dem Anbeginn der Reformation gänzlich zerrüttet. Die abweichendsten Religionsmeinungen wurden auch in diesem Ländchen mit dem unbiegsamsten Sinne verfochten. Täglich erneuerten sich Streit und Unruhe. Jeder unbedeutende Vorfall entzündete bedeutende Zerwürfniß. Oft ließen sich blutige Thätlichkeiten nur mit Mühe verhüthen. Zuletzt fand sich ein passender Ausweg. Im inneren Theile des Landes (Innerrhoden) waren nur

Digitized by Google

wenige Reformirte, im äußeren Theile (Außerrhoden) nur seltene Katholiken. Deßwegen schlugen Eidsgenössische Gesandte mit ungewohnter Mäßigung vor; es sollen alle Katholiken mit Gut und Habe nach dem inneren, alle Reformirten nach dem äußeren Appenzell ziehen, eine billige Austauschung ihrer liegenden Gründe vornehmen, und Appenzell fortan in einen katholischen und einen reformirten Landestheil zertrennt seyn. Jeder dieser Theile soll die gemeinsamen Freyheiten und den Bund mit den Eidsgenossen beybehalten, die Staats- und Gemeindgüter sollen nach den Köpfen getheilt werden, jede Religion für sich ein eigenes Gericht, Recht und Verfassung haben. Auf den Tagsatzungen erscheinen zwey Appenzellische Gesandte; die aber nur Eine gemeinsame Stimme führen. Die Besetzung der Landvogtey im Rhein-Thale geschieht wechselsweise. Banner und Siegel bleiben dem inneren Rhoden; er bezahlt aber dem äußeren die Hälfte der Unkosten zur Verfertigung neuer. Dieselben sollen von den alten etwas verschieden seyn. In streitigen Fällen erleichtert ein Eidsgenössisches Schiedsgericht diese Theilung durch unparteyischen Spruch. — Am ein und zwanzigsten August 1597 kam dieser Trennungsvergleich zu Stande, mit dem Vorbehalt derjenigen Dauer, die beyden Theilen gefällig sey, und er ist in Kraft geblieben bis auf diesen Tag.

Die große Pest. 1610, 1611, 1628 und 1635.

Dieses furchtbare Uebel, das in jenen Zeiten oft schon gewüthet, schwang abermahls seine schreckliche Geisel über das Eidsgenössische Land. Zu Basel fielen im Jahre 1610 der Pest vier tausend Menschen zum Opfer. 1611 raffte sie zu Bern acht hundert Menschen weg. Weit stärker litten unter ihren Verheerungen der Aargau und die östliche Schweiz. Zürich verlor acht tausend Seelen. Es gab einen Tag, an welchem hundert und funfzehn beerdigt wurden. Der Flecken Schwyz büßte achtzehn hundert Bewohner ein. Das Städt-

Digitized by Google

chen Baden eilf hundert. In Appenzell, im Toggenburg stieg die Wuth aufs höchste. Im Thurgau starben ganze Dörfer aus, die Felder lagen unbebaut. Ueber drey und dreyßig tausend Menschen sollen nur in dieser Landschaft eine Beute des Todes geworden seyn. Hoch in die Gebirge hinauf schritt der Schreck des schwarzen Todes. In den Jahren 1628 und 1635 kehrte diese Noth in all ihrer Schrecklichkeit wieder. Sie fraß die Einwohner und Bürger im vielfach heimgesuchten Bündten. Im Zürich-Gebieth erlagen ihr die Landgeistlichen, deren Pflicht und Eifer sie an die Krankenbetten hinführte, in solcher Zahl, daß man die gottesdienstlichen Verrichtungen einstellen, oder jungen Studirenden Pfründen anvertrauen mußte.

Allgemeine Schilderung der Eidsgenossenschaft. 1594—1629.

In diesem Zeitraume war unter den Eidsgenossen kein offener Krieg, aber viel übel verhaltener Zwist. Jede kleine Gelegenheit verlockte zu Mißdeutungen, Hader und drohendem Bürgerkriege. — Es entstanden mehrjährige Unruhen im Basel-Gebiethe, die 1594 nur durch der Eidsgenossen ernsteste Drohungen beschwichtigt wurden. — Der Bischof von Basel, Jakob Christoph Blaarer von Wartensee, ein verschlagener Staatsmann, entschlossen und kraftvoll, selbst gewaltthätig, wenn Gewalt zum Ziele führte, that 1597 Eingriffe in die Freyheiten Biels und des Münster-Thales. — Derselbe Bischof ertrug gleich allen seinen Vorfahren, nur ungern den Zwang, den die verschiedenen Verfassungen und Freyheiten seiner Länder, und die Nähe des mächtigen Berns seiner Souverainetät auferlegten. Unerträglich ward ihm die Last, als zu den politischen Beschränkungen religiöse Verwickelungen hinzu kamen, ein sehr bedeutender Theil seines Gebiethes zur Reformation trat, und von Bern kraft alter Burgrechte dabey also geschirmt ward, daß sich des Bischofes Macht fast nur

noch auf den Nahmen und einige Einkünfte beschränkte. Gewaltthätige Versuche, von diesen Fesseln frey zu werden, wagte er nicht mehr. Aber er anerboth 1598 den Bernern Abtretung der Stadt Biel gegen völlige Auflösung ihrer Burg und Schutzrechte mit Erguel und Münster-Thal. Fast allzu begierig ging Bern auf diese Vorschläge ein, und setzte dadurch bey den gesammten Eidsgenossen seine Politik, bey den Reformirten seinen Religionseifer in das nachtheiligste Licht. Bey den Bielern entstand Besorgniß, aus einer Schutzstadt zur Unterthaninn herab zu sinken. Die Münster-Thaler klagten, von Bern aufgeopfert zu seyn. Mancher Biedermann fand es anstößig, freye Leute ohne sorgfältige Berücksichtigung ihrer Rechte, mit gänzlicher Vernachlässigung ihrer Wünsche, wie Herden zu vertauschen, oder zu verkaufen. Von allen Seiten erhob sich Widerstand. Es war ein großer Streit bis ins Jahr 1606. Endlich mußte Bern ablassen, und der Handel erlosch ohne völligen Entscheid. — Schon 1612 durch den gleichen Bischof neuer Streit. Er versuchte so lange, die Reformation in seinem Gebiethe zu zerstören, bis Bern 1615 die Waffen ergriff, worauf der Bischof, erschrocken, Alles vernichtete, was er zur Wiedereinführung des Katholicismus in seinen Landen vorgenommen. — Unbedeutender und von den Eidsgenossen bald billig geschlichtet waren einige Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Constanz und seinen Unterthanen im Thurgau. — Ihnen folgten im Jahre 1604 die ersten Versuche zur Vertreibung der Reformirten im Wallis. Die Sache selbst gelang erst im Jahre 1626. Der damahlige Papst, Urban VIII., aus dem Hause Barberini von Florenz, bewog den Bischof von Sitten, Hildebrand Jost, im August 1626 vor dem Landrathe ernstlich zu rügen, daß so viele Bürger und selbst Räthe den bestehenden Gesetzen zuwider der Reformation anzuhangen wagen. Die scharfe Strafe, welche er verlangte, wurde zwar vom Landrathe nicht ausgesprochen; aber die Evangelischen ermahnte man, von ihrem Glauben ab-

zuweichen. Die Meisten, ein ruhiges Leben und stillen Besitz ihrer Güter höher achtend, als Erleuchtung und Gewissensfreyheit, traten, ein geringer Verlust für die evangelische Kirche, freywillig zurück. Nur Wenige zogen es vor, das Vaterland zu meiden. Man gab ihnen Zeit, ihre Güter zu verkaufen, und beschloß hierauf, die reformirte Religion im Wallis ganz zu vertilgen. Nicht allein sollen alle Bürger sich zum Katholicismus bekennen; sondern auch alle reformirten Ansäßen das Land räumen, und künftig keinem Akatholiken mehr der Aufenthalt gestattet seyn. Die Jugend, welche außer dem Lande an reformirten Orten studirte, wurde unverzüglich zurück gerufen. So ist die Reformation im Wallis ohne Widerstand oder auffallende Gewaltthat spurlos untergegangen. — Im Jahre 1610 erregte eine Schlägerey zu Gachnang und die im Taumel einer Hochzeitfeyer geschehene Zerstörung einer katholischen Kapelle so große Zerwürfniß, daß man schon zum Beginnen eines neuen Bürgerkrieges gerüstet stand. — 1617 und 1618 hatte Bern außerordentliche Mühe, Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Longueville, Fürsten zu Neuenburg, und seinen Angehörigen, als vertragsmäßige Richterinn zu beseitigen. — Endlich beschließt im Jahre 1620 der Zank zwischen Bern und Freyburg wegen Ausbreitung der Reformation in den Gemeinherrschaften dieser beyden Stände das leicht hingeworfene, unerfreuliche Gemählde. — Doch zeigt sich auch noch hie und da der Väter alter, ehrwürdiger Brudersinn. — Als im Jahre 1628 die Erbfolge von Mantua den Kaiser, Spanien, Frankreich, Venedig, Savoyen und viele andere Fürsten gegen einander bewaffnete, und fremde Kriegsvölker die Eidsgenössischen Grenzen bedrohten, fremde Fürsten Durchzug oder Werbung verlangten, beschloß die Tagsatzung am zwölften März freudig und voll jenes einmüthigen Sinnes, der unserm Vaterlande so lange des Auslandes Achtung und Sicherheit vor den Angriffen der mächtigsten Fürsten erhalten, „weder Verführung, noch Eigennutz, noch blinden Religions-

„eifer, sondern nur Freyheit und Vaterland zu berücksichtigen, „und Jeden ohne Unterschied abzutreiben, der die Eidsgenos„senschaft anzutasten wage.“ — Und so wie dieser feste Entschluß damahls alle Gefahr augenblicklich von ihnen entfernte, so stand auch der Kaiser im Jahre 1629 bey ähnlicher, vaterländischer Festigkeit von dem Vorsatze ab, ein Heer durch die Eidsgenossenschaft nach Italien zu führen.

Zweytes Kapitel.

Genf. 1588—1609.

Krieg der Berner und Genfer gegen Savoyen. 1588—1594.

Den Augenblick der Verwirrung und Niedergeschlagenheit, die der oben erwähnte unglückliche Zug nach Frankreich über die reformirte Eidsgenossenschaft gebracht, benutzte der ehrgeizige Carl Emmanuel, Herzog von Savoyen, seine alten Plane gegen Bern und Genf wieder ins Leben zu rufen. Unter dem Vorwande, den Katholicismus zu schirmen, hatte er sich aller Französischen Besitzungen in Italien bemächtigt, als der Papst ihn ermahnte, seine Waffen lieber gegen das ketzerische Bern und Genf zu richten. Da machte Carl Emmanuel mit Einverständniß mehrerer Bürger den Entwurf, Lausanne durch Ueberraschung zu erobern. Ein Theil des Anschlages ward zu frühe verrathen, und die Ankunft einer Bernerschen Besatzung verhinderte das Ganze. Die Entschuldigungen des Herzoges wurden zu Bern mit Kälte aufgenommen, auf der nächsten Tagsatzung wegen Verletzung der Verträge gegen Savoyen hart und nicht ohne Erfolg geklagt. Berns Rache war damit nicht gestillt. Gern lieh die Stadt im Jahre 1589 dem Französischen Könige Heinrich III. hundert tausend Thaler

Digitized by Google

zur Bekriegung Savoyens. Mit diesem Gelde warb Sancy, des Königs Gesandter, zwölf tausend Eidsgenossen, beredete Genf zur Theilnahme, und verleitete auch Bern zu weiteren feindseligen Schritten. Nachdem aber Genf die Feindseligkeiten mit großer Anstrengung und ziemlichem Erfolge begonnen, von Sancy viel hoch tönende Zusicherungen und einige Zeit lang Beystand empfangen, enthüllte derselbe plötzlich seine Absichten, und führte sein mit Eidsgenössischem Gelde geworbenes Heer zum Könige nach Frankreich. Den Bernern und Genfern hinterließ er den erhobenen, wichtigen Krieg und das beschämende Gefühl, durch die oft erfahrene Französische List abermahls betrogen zu seyn. Kaum durch Sancys List getäuscht, wurde Bern der Spielball Savoyschen Truges. Es ging in eine Friedensunterhandlung ein, die Savoyen bis zur Beendigung seiner Rüstungen fortsetzte, dann plötzlich den Krieg eröffnete, und Genf in große Noth brachte. Zur glücklichen Stunde erschien auch noch Bern im Felde, und errettete Genf; ließ sich aber zum zweyten Mahle zu einem dreywöchentlichen Waffenstillstande verleiten. Seine Völker gingen aus einander. Da versuchte Savoyen wiederum möglichst schnelle Unterdrückung des verlassenen Genfs. Endlich am vierten Juli 1589 zogen zehn tausend Berner in Genf ein, und bedrängten die Savoyschen Streitkräfte. Allein schon in der Mitte des Augustmonathes mußte dieses Heer das Feld wieder räumen, weil Bern beschlossen hatte, fortan nur vertheidigungsweise zu verfahren. Ein so verderbliches Schwanken führte zu keinem glücklichen Ziele. Je lässiger sich Bern zeigte, desto eifriger stritt Savoyen. In kurzer Zeit hatte es alles Verlorene wieder eingenommen; wenn es die Waat nicht angegriffen, war es allein durch die Spanisch-Mailändische Staatsklugheit daran verhindert worden. Nun betrieb Berns Regierung, an der man die alte Kraft dieses Freystaates nicht mehr erkannte, die Friedensunterhandlungen so eifrig, daß sie sich entschloß, einen Separat-Frieden zu unterzeichnen, weil

Digitized by Google

Genf nicht sogleich alle Bedingungen Savoyens und die Aussicht auf Wiederherstellung der alten Knechtschaft sich gefallen ließ. Allein dieser Entschluß erregte den Unwillen der Bernerischen Bürgerschaft, die Prediger donnerten von den Kanzeln, der große Rath verwarf den Friedensplan. Da versuchte der Herzog durch viele Schlösser und Festungswerke Genf so einzuschließen, daß es aller Zufuhr beraubt werde. Da aber der Herzog gerade damahls seine Hauptaufmerksamkeit auf große Eroberungen im Französischen richtete, so verderbte Genf den wohl entworfenen Plan durch Zerstörung einiger Schlösser und der Hauptfestung Versoy. Mit wechselndem Erfolge dauerte der Krieg bis zum Jahre 1594, und endigte mehr aus gegenseitiger Ermüdung, als aus aufrichtiger Friedensliebe, mit einem einjährigen Waffenstillstande. So erstarb ein Krieg, in welchem Genf bey dem Kaltsinne, der Verblendung und Uneinigkeit der Eidsgenossen unterlegen wäre, hätten nicht Entwürfe hoch fahrenden Ehrgeizes die Kräfte des Herzoges zersplittert, und sein Augenmerk von dem erreichbaren, kleineren Gewinne hin auf ein unerreichbares, größeres Ziel geleitet.

Genfs Schicksale. 1594—1600.

Von diesem Kriege befreyt, erfuhr Genf in den Friedensunterhandlungen die Trüglichkeit Französischer Versprechungen. Als sich die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Savoyen nachher zerschlugen, suchte der König sogleich, auch Bern und Genf wieder zu verwickeln. Sie aber zeigten keine Lust; denn sie hatten im früheren Kriege, wenn auch nichts Anderes, doch die Erfahrung gewonnen, daß der König ihnen des Krieges Last aufbürde, für sich selbst die Eroberungen nehme. Auch riethen die reformirten Städte, denen vor einem Eidsgenössischen Bürgerkriege bangte, wegen des Bündnisses ab, das zwischen den katholischen Cantonen und Savoyen bestand. Hierauf trachtete Genf, in den Eidsgenössischen Bund zu kommen. Auch dieß Mahl wurde eine so wichtige

Digitized by Google

Stadt, Schlüssel und Bollwerk der Eidsgenossenschaft, durch die Eifersucht der Länder und den Religionshaß der Katholiken abgewiesen. Dagegen sah man ruhig zu, wie noch im gleichen Jahre das übermächtige Frankreich von Savoyen das Ländchen Ger empfing, und so den ersten Fuß an die Thore der entzweyten, tief gesunkenen Eidsgenossenschaft setzte.

Die Escalade. 1602.

Kurz nach dem unsichern Friedensschlusse zwischen Genf und Savoyen verbreitete sich das Gerücht, der Herzog von Savoyen, der den Ausgang seiner Thaten nach seinen Wünschen berechnete, und in kühnem Muthe oft Unternehmungen wagte, deren Ausführung nicht in seiner Macht stand, habe einen Anschlag gegen die Stadt entworfen. Von verschiedenen Seiten erfolgten Anzeigen bald geheimer Unterhandlungen, bald heran gezogener Streitkräfte. Genf gerieth in große Unruhe, und bewarb sich um Hülfe. Die Versicherungen des Herzoges versenkten es aber wieder in trügerische Sicherheit. So brach die Nacht des eilften Decembers 1602 herein. Den Savoyern war die Beschaffenheit der Genferschen Festungswerke genau bekannt, sie hielten eine Ueberrumpelung für leicht. Auf der Straße von Carouge zogen sie ihr Volk heran. Der Herzog selbst, um seinen Truppen Muth einzuflößen, wagte sich in die Nähe von Genf. Einige Landleute, welche die Nachricht des Annahens der Feinde in die Stadt brachten, fanden keinen Glauben. So erreichten die Feinde das sichere Genf. Drey hundert der kühnsten, wohl bewaffnet, mit allem Sturmgeräthe versehen, thaten den Angriff. Das übrige Volk erwartete die Oeffnung einer Pforte. Um ein Uhr Mitternachts überschritten die Feinde den Festungsgraben, brachten Leitern an die Mauern, kamen unentdeckt in die Stadt, und hielten sie für gewonnen. Schon sandte der Herzog Bothen mit der Nachricht der gelungenen Unternehmung ab, und wollte mit ganzer Macht in Genf eindringen. Sein Feldherr rieth, den

Digitized by Google

Morgen abzuwarten. Diese nutzlose Zeitverschwendung rettete die Stadt. Eine Schildwache entdeckte gegen Morgen die eingedrungenen Feinde. Es ward Lärm. Zu spät versuchten nun die Savoyer, die nächst gelegene Pforte zu überwältigen. Die Bürger, dem Schlafe entrissen, eilten zu den Waffen. Geschütz wurde losgebrannt. Es zerschmetterte durch Zufall die Leitern, auf denen die Vorhuth der Feinde die Mauern erstiegen. Den Knall desselben hielt die Savoysche Hauptmacht für den Knall einer aufgesprengten Pforte, und eilte herbey; aber das Feuer des Geschützes zwang sie zum eilfertigen Rückzuge. In der Stadt selbst entbrannte ein verzweifelter Kampf. Die eingedrungenen Feinde wurden von allen Seiten gefaßt, aus allen Fenstern beschossen, und so in die Enge getrieben, daß der Sprung über die hohe Stadtmauer ihr einziger Rettungsweg blieb. Die meisten büßten das Leben ein, wenige wurden gefangen, kaum Einer entrann. So ward Genf aus großer Gefahr wunderbar errettet. Die gefangenen Feinde wurden aufgeknüpft, die Häupter der erschlagenen auf dem Walle aufgesteckt, die getödteten Bürger ehrenvoll bestattet, einige nachlässige oder verdächtige Regierungsglieder zur Verantwortung gezogen, Hülfsvölker von Bern eingenommen, und keine Vorsichtsmaßregel versäumt, um einen zweyten Ueberfall zu vereiteln. Der Herzog von Savoyen, voll Scham und Reue, strebte vergebens, diese Verrätherey durch künstliche Ausreden zu beschönigen. Fernere Versuche gegen Genf zu wagen, empfand er keine Lust. Es wurde eine Friedensunterhandlung angebahnt, deren Abschluß am zwölften Juli 1603 zu allgemeiner Freude unter billigen Bedingungen erfolgte. So empfing Genf durch Muth, Kraft und Ausdauer seine völlige, anerkannte Freyheit.

Dü Terrails und La Bastide's Verschwörung gegen Genf. 1609.

Kaum war der Schrecken der Escalade vergessen, als Genf in neue Gefahr fiel. Ein vornehmer Edelmann, Ludwig

Digitized by Google

von Combourfier, Herr zu Terrail u. s. f., und ein Edelmann von Lyon, Nahmens La Bastide, entwarfen einen Plan, diese Stadt zu überfallen. Ihre Mittheilungen schienen dem Herzoge von Savoyen so ausführbar, daß er in seiner Freude die Verräther mit ansehnlichen Geschenken begabte. Sie verriethen sich aber auf ihren Spähereisen durch Unvorsichtigkeit, wurden in der Waat verhaftet, nach Genf geliefert, und nach eingestandenem Verbrechen, ungeachtet kräftiger Fürbitte, hingerichtet. — Ein Jahr später erlitt ein Genferscher Beamter, der dem Feinde die geheimsten Verhandlungen mittheilte, und noch in andere verrätherische Anschläge sich verwickelte, den Feuertod.

Drittes Kapitel.

Bündten. 1603 — 1639.

Ursache und Anfang der Bündtner-Unruhen. 1603 — 1607.

Spanien, damahls über Mailand herrschend, trachtete nach dem Veltlin, durch dieses nach einem unmittelbaren Zusammenhange zwischen den Deutschen und Welschen Ländern des Hauses Habsburg. Den Bündtnern, welche stets Venedig und Frankreich angehangen, war Spanien gram, und suchte ein Mittel, ihr Land zu verwirren, hoffend, dadurch zum Besitze des Veltlins zu gelangen. Dieses Mittel fand die List Peters Henriquez von Azevedo, Grafen von Fuentes, Statthalters zu Mailand. Seine Unterhändler verleumdeten die Bündtnersche Regierung, und sprachen von der Nothwendigkeit, die Reinheit ehevoriger Staatsverwaltung herzustellen, und die zur Rechenschaft zu ziehen, welche seit dreyßig Jahren Aemter bekleidet. Die Regierung mochte nicht ganz un-

Digitized by Google

klagbar seyn. Viele Häupter huldigten dem Pensions-Systeme, und standen im Verdachte, das Interesse der Geld spendenden Fürsten oft mehr, als das des Vaterlandes, in Obacht zu nehmen. Bey einer fleckenlosen Regierung hätten Fuentes Künste nicht also gewirkt. Das beunruhigte Volk rottete sich zusammen, bewaffnete Haufen überfielen Chur, und thaten, wie listige Verführer sie gelehrt. Die Bestrafungen hoben an, mit ihnen das Unglück des Landes. Zwey Eidsgenössische Gesandtschaften beschworen den Sturm nicht, erst der dritten gelang Besänftigung der aufgeregten Menge. Da List den gewünschten Erfolg nicht vollkommen erzielt, versuchte Fuentes die Gewalt. An der Nordostspitze des Comer-Sees erbaute er vertragswidrig das Fort Fuentes. Die Bündtner, von den Eidsgenossen verlassen, konnten diesem Eingriffe nur Vorstellungen entgegen setzen. Wachsamer, als die Eidsgenossen, zeigte sich Heinrich IV., König von Frankreich, Erbfeind der Oesterreichischen Ländergier. Er bewog die reformirten Stände, den Bündtnern, wenn sie angegriffen würden, Zuzug zu verheißen. Seine eigene Macht sollte ihre Anstrengungen unterstützen. Die Bündtner besetzten das Veltlin, sie empfingen Hülfstruppen, Früchte, Geld von Zürich und Bern, als eine plötzliche Staatsumwälzung den Angriff auf Mailand verhinderte. Venedig, vom Papste und Spanien bedroht, suchte bey den reformirten Eidsgenossen, seinen Verbündeten, Hülfe, begehrte auch Truppen und Durchpaß von Bündten. Die Politik und der Eigennutz Bündtnerscher Vorsteher wollten in sein Begehren willigen. Da bewegte Fuentes abermahls das Volk zum Aufstande gegen die Französisch-Venetianische Partey.

Die Strafgerichte. 1607.

Gerüchte vom Anrücken eines Französischen Heeres zur Unterjochung des Bündtner-Volkes wurden ausgestreut. Der leichtgläubige Pöbel eilte bewaffnet nach Chur. Man wüthete wider die Regenten, als wider feile Landesverräther, ordnete

Digitized by Google

ein Strafgericht und Mannschaft zu seiner Beschützung, dann zog der Haupthaufe heim. Eine Eidsgenössische Gesandtschaft mußte beschimpft abreisen. Viele Häupter, Schuldige und Unschuldige, wurden gebüßt, ihres ganzen Vermögens beraubt aus dem Lande gestoßen. Da rüsteten sich die Eidsgenossen, Ordnung zu erzwingen. Ehe sie ins Feld rückten, änderte sich die Lage Bündtens. Die Französisch-Venetianische Partey gewann wieder die Oberhand. Vielen Verständigen und Rechtlichen im Bündtner-Lande selbst gefiel das Toben des Pöbels nicht. Mit ihnen verbanden sich die im Veltlin stehenden Truppen, sie marschirten auf Chur, zogen alle Glieder ihrer Partey an sich, vernichteten größten Theils, was das Strafgericht zu Chur geordnet, und ließen zwey vornehme Männer hinrichten, die auf der Folter bekannten, von Spanien Geld empfangen zu haben. Sie beschlossen, ein neues Strafgericht nach Ilanz zu setzen. Das zu Chur bestand noch immer fort. Es war große Verwirrung, vermehrt durch die Umtriebe fremder Gesandten und die Unentschlossenheit der Eidsgenossen. Mehr als Ein Mahl war jetzt schon der Bürgerkrieg seinem Ausbruche nahe. Endlich gelang es der Ueberzahl der Bündtner, das Strafgericht zu Chur zu trennen, und das in Ilanz in Thätigkeit zu setzen. Es wurde Alles zurück genommen, was zu Chur geschehen war. Die Vertriebenen empfingen ihre Heimath und ihre Ehrenstellen wieder. Statt ihrer wurden viele von denen gestraft, die das Unwesen erhoben. So schien die Ruhe hergestellt.

Erneuerung der Unruhen. 1617—1618.

Ein Krieg zwischen Venedig, Oesterreich und Mailand entzündete im Bündtner-Lande eine Verwirrung, welche die Augen von ganz Europa auf dieses sonst wenig beachtete Ländchen richtete, und dasselbe einem vieljährigen, nahmenlosen Elende Preis gab. Venedig war mit Zürich und Bern verbündet. Die einzige Straße aber, auf der es seine Bundes-

Digitized by Google

truppen an sich ziehen konnte, führte durch das Bündtner-Land. Deßnahen strebten Zürich, Bern und Venedig, Bündten für diesen letzteren Staat zu gewinnen. Aber Frankreich und Spanien vereinigten sich, diese Verbindung zu hindern. Das Volk war ihrer Verführung Preis gegeben, bald hatten sie starken Anhang. Doch schien sich der Sieg auf Venedigs Seite zu neigen. Der Obere Bund hatte seinen Anträgen Gehör gegeben, der Zehn-Gerichtenbund war unschlüssig. Da wiegelte Rudolf Planta, Venedigs persönlicher Feind, das Engadin auf, und zog mit viel unruhigem Volke auf Chur. Der ganze Gotteshausbund schloß sich an ihn an. Man both vor allen Dingen dem Venetianischen Gesandten aus dem Lande. Dann zogen Planta's Scharen gegen Fürstenau, der Obere Bund ihnen bewaffnet entgegen. Zu Chur beschloß der Gotteshausbund, „aller fremden Händel und Pensionen „müßig zu gehen, keiner fremden Macht Durchpaß zu geben, „die Geistlichen beyder Religionen, deren Glaubenshaß Alles „vergifte, von den Berathungen über politische Angelegenheiten „auszuschließen, und die dawider Handelnden zu strafen.“ Diesen Aussprüchen Kraft zu geben, ward ein Strafgericht nach Chur gesetzt. — Hierauf folgte im August 1617 ein allgemeiner Bundestag zu Davos wegen der Verwaltung von Cleven, Worms und Veltlin. Man beschloß, diese Unterthanenländer in Religionssachen beym Alten zu lassen; doch verstattete man eine evangelische Schule zu Sondrio. Das erbitterte die streng katholischen Veltliner. Viele dachten darauf, das Bündtner-Joch abzustreifen. Die Verwirrung des Bündtner-Landes schien solche Unternehmungen zu erleichtern. Heimliche Plane gegen die Beherrscher wurden gebrütet. Auf dem gleichen Bundestage begehrten auch die durch das letzte Strafgericht zu Chur Geschädigten mit Erfolg Revision ihres Urtheils. Ein neues Strafgericht wurde zu Ilanz niedergesetzt, die Churer-Beschlüsse bis auf denjenigen zurück genommen, der die Hauptleute züchtigte, welche den Venetianern eigen-

Digitized by Google

mächtig Völker zugeführt hatten, und die Glieder des Strafgerichtes zu Chur nach Ilanz vor die Schranken geladen. Diese aber versammelten sich wieder zu Chur, erklärten das Ilanzer-Gericht für ungültig, und sprachen über Einige Strafen aus, die wider die Churer-Beschlüsse gehandelt. Also daß im Bündtner-Lande große Unruhe war, und niemand wußte, wo Recht und Gerechtigkeit zu finden sey.

Die Factionen. 1618—1619.

Das Unglück des Landes vermehrten die Schrecken der Natur. Dienstags den vierten September 1618 verschlang der Sturz des Berges Conto den reichen, prachtvollen Flecken Plurs und das Dorf Cilano mit mehr als zwey tausend Menschen und unermeßlichem Gute. Der Eindruck dieses furchtbaren Unglückes dämmte nicht die Wuth der Parteyen, der politische Streit wurde unheilbar durch hinzutretenden Religionshaß. Das reformirte Volk im Unter-Engadin erhob sich wider die Häupter der katholischen oder Spanischen Faction. Rudolf Planta mit seinem Anhange entfloh über das Gebirge. Der Erzpriester von Sondrio, Nicolaus Rusca, der Landammann Johann Baptist von Prevost, genannt Zambra, wurden verhaftet, zu Thusis am Ende des Jahres 1618 ein Strafgericht niedergesetzt. Zambra wurde beschuldigt, von Spanien Mieth und Gaben empfangen zu haben, die Schmerzen der Folter entrissen dem kranken, vier und sechzigjährigen Greise ein Bekenntniß, sein Urtheil war das Schwert. Rusca, selbst auf der Folter seine Unschuld behauptend, starb im Kerker an Gifte. Pompejus und Rudolf Planta nebst vielen Andern wurden geächtet, auf ihre Häupter Preise gesetzt, der Tod durch Henkers Hand wartete ihrer in der Heimath. Selbst Bischof Johann von Chur ward seiner Würde entlassen, und bey Strafe des Schwertes lebenslänglich aus ganz Bündten verbannt, andere, auch die Stadt Chur, mit Geldbußen belegt. — Der unterdrückten Spanisch-Planti-

schen oder katholischen Faction gelang es im Jahre 1619, sich wieder zu erheben. Ein großer Theil des fast ganz katholischen Oberen oder Grauen Bundes ergriff zu ihren Gunsten die Waffen, und lagerte sich eine Stunde von Chur. Im ganzen Lande neuerdings ungeheure Verwirrung. Die Vermittelung der Eidsgenossen drang nicht durch. Die Spanische Faction ordnete ein Strafgericht nach Chur. Die Verwiesenen wurden zurück berufen, die Engadiner, als Unruhstifter, in starke Geldbuße verfällt, und eine Truppenzahl aufgebothen, diesem Spruche Gewicht zu geben. Allein die Mannschaft sammelte sich langsam und in schwacher Zahl. Das Engadin war zur Gegenwehr gerüstet, man wagte es nicht, in dasselbe einzudringen. Im Gegentheile zwangen die Engadiner das Strafgericht zu Chur, sein Urtheil zu widerrufen. — Müde dieses ewigen Streites, entstand die dritte Partey der Neutralen, welche ernstlich entschlossen war, Ruhe zu stiften. Sie wünschte gänzliche Amnestie und Verbannung der beydseitigen Häupter auf zwanzig oder dreyßig Jahre. Sie lösete das Strafgericht zu Chur mit gewaffneter Hand auf, und setzte eins nach Davos, das die Anführer beyder Parteyen zu lähmen versuchte, acht der vornehmsten Unruhstifter von aller Verzeihung ausschloß, und die fremden Bothschafter, als die Quelle aller Zerwürfniß, aus dem Lande entfernte. — So endete das Jahr 1619, in welchem der Jammer Bündtens erst einen geringen Anfang genommen.

Der Veltliner-Mord. 1620.

Die des Landes verwiesenen Bündtner ließen sich mit Oesterreich, Mailand und Spanien in verrätherische Plane ein, die Reformirten im Veltlin zu ermorden, und dasselbe den Bündtnern zu entreißen. Der Druck, unter welchem dieses Unterthanenland seufzte, seine Abneigung gegen die von den Oberherren begünstigte Reformation, die Verwirrung in Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII., die

Digitized by Google

Schwäche Venedigs und die politische und religiöse Spannung der Eidsgenossen verhießen dem Unternehmen einen günstigen Erfolg. Die Verschworenen warben mit Leichtigkeit viel umher streifendes Gesindel, schafften sich einen großen Anhang im Veltlin und selbst einigen in Bündten, hielten sich unter mehreren Vorwänden an der Grenze auf, und erwarteten die gelegene Zeit. Sonntags den neunzehnten Juli 1620 überfielen diese Banden unter Rudolf und Pompejus von Planta und Jakob Robustelli das unglückliche Land. Von allen Seiten erklangen die Sturmglocken und ein furchtbares Morden vieler hundert Reformirten begann mit ausgesuchter Grausamkeit. Einige wurden aus den Fenstern gestürzt, andere erschossen, erdrosselt, viele verbrannt, manche lebendig geschunden, andern die Augen ausgestochen, wieder andere mit Stöcken erschlagen, in Stücke zerrissen, enthauptet, an Nasen, Ohren, Backen verstümmelt, einigen Pulver im offenen Munde angezündet, oder die Eingeweide aus dem Leibe gerissen. Der Bündtnersche Podestat, nachdem er sich drey Stunden lang im Wasser verborgen gehalten, erschlagen, weil er seinem Glauben treu geblieben. Weder Schönheit, noch Jugend, weder Alter, noch Verdienst, noch hohe Würde, selbst nicht die zarten Bande der Freundschaft und des Blutes erweichten die mordlustigen Barbaren. Es rühmte sich Einer, an Einem Tage achtzehn Personen erschlagen zu haben. Die Leichen wurden durch die Straßen geschleift, in die Adda gestürzt, das abgeschlagene Haupt eines evangelischen Predigers in eine reformirte Kirche gebracht, auf die Kanzel gestellt, und mit den gleichen Worten, wie einst Jesus am Kreuze, verhöhnt. — Von Tirano entrannen nur fünf Reformirte über das Gebirge. Gleiches Loos traf ihre Glaubensbrüder in andern Gemeinden. — Zu Tell (Teglio) wurden sie in der verrammelten Kirche belagert, die Mörder erklimmten die Fenster und feuerten auf die unglückliche Gemeine, viele fanden dadurch ihren Tod. Endlich wurden die Thüren aufgesprengt,

Digitized by Google

wer unter den Kugeln gefallen war, hatte ein beneidenswerthes Loos gegen die, welche den Mördern lebend in die Hände geriethen. Siebzehn Männer, die sich in den Thurm geflüchtet, starben in seinen Flammen. — Zu Sondrio stellten die Protestanten mit Entschlossenheit Gewalt der Gewalt entgegen, und erzwangen den Abzug. Ob der Beute, die sie hinterließen, zerfleischten sich die Mörder. Wer von den Protestanten zurück geblieben, fand den Tod, den Abziehenden eilte man in die Gebirge nach, Tod war das Loos jedes Ergriffenen. — In der Bündtnerschen Grenzgemeinde Breuß, (Brusio), wurden zwanzig Häuser eingeäschert, und dreyßig Reformirte erschlagen. — In vielen andern Gemeinden diese Grausamkeiten fortgesetzt. — Zu Morbegno retteten edel denkende Papisten den fliehenden, reformirten Prediger. — Veltlin und Worms erklärten sich unabhängig. Die Mörder ergriffen mit Blut triefenden Händen die Zügel der Regierung, und übten noch lange viel Böses gegen die Reformirten. So wurden Veltlin und Worms unter furchtbaren, vom Papst Paul V. höchst mißbilligten Mordgräueln der Oberherrschaft Bündtens entrissen. Cleven rettete die eigene Treue, die Entschlossenheit der Befehlshaber und die Nähe der Hülfe.

Der Krieg gegen das Veltlin. 1620.

Diese Schandthat, welche jeden mit Schauder erfüllte, gefiel der Oesterreichisch-Spanischen Politik. Sie hoffte, in dieser Verwirrung sich des Veltlins, vielleicht ganz Bündtens zu bemächtigen. Den Aufrührern sendete der Herzog von Feria, Spaniens Statthalter zu Mailand, Geld, Volk und Geschütz. Er suchte die Eidsgenossen zu entzweyen, und gewann die katholischen Stände. Frankreich blieb unthätig, Hofkabalen und innere Parteyungen verschlangen die ganze Kraft dieses Landes. Venedig und die reformirten Eidsgenossen zitterten für ihre eigene Unabhängigkeit. In Bündten war lähmende Bestürzung. Erst am acht und zwanzigsten

Juli ſtanden fünf hundert Bündtner in Cleven. Die Eidsgenoſſen, Frankreich wurden gemahnt; aber ſelbſt aus dem eigenen Lande kam die Verſtärkung nur langſam heran. Endlich glaubte man ſich dem Angriffe gewachſen, ſiegreich drang man vor, die Verſchworenen wagten keinen Widerſtand; allein im Bündtner-Heere war weder Kraft, noch Einigkeit, viele neigten ſich heimlich auf Spaniens Seite, beſonders huldigte der Obere Bund, geleitet durch die Einflüſſe des Kloſters Diſentis den Anſichten dieſer Macht. Man unterhandelte, ſtatt die Waffen kräftig zu handhaben; man erwartete die Hülfe der Eidsgenoſſen, ſtatt die eigenen Streitmittel muthig zu gebrauchen; man gab den Feinden Zeit, anſehnliche Kräfte zu ſammeln, und das Bündtner-Land durch Lügen und Umtriebe zu verwirren; man ließ ſich am achten Auguſt bey der Gander-Brücke überfallen und ſchlagen. Die Spaniſch geſinnten Bündtner zogen nun ab, die übrigen folgten, am funfzehnten Auguſt beſaßen die Feinde abermahls das ganze Veltlin, und wenn ſie auch Cleven fruchtlos angriffen, ſo drangen dagegen Oeſterreicher ins Münſter-Thal ein, empfingen von dieſem Theile des freyen Bündtens den Eid der Huldigung, und enthüllten ſo offen die Plane der Oeſterreichiſch-Spaniſchen Macht gegen die Freyheit und Ehre der Bewohner Hohen-Rhätiens.

Treffen bey Tirano. Den eilften September 1620.

Mittlerweile brachen Zürich und Bern mit zwey tauſend Mann Hülfstruppen nach Bündten auf. Dieſen ſchlugen die katholiſchen Stände den Durchzug durch die freyen Aemter ab, und beſetzten Mellingen. Mit Zänkereyen und Streitigkeiten wurde die koſtbare Zeit verſchwendet, welche echt Eidsgenöſſiſcher Sinn zur Rettung des verbündeten Landes benutzt hätte. Schon wollte Bern den Durchpaß bey Mellingen mit Gewalt erzwingen, und ſammelte bey Lenzburg eine bedeutende

Digitized by Google

Macht, endlich nahm es seinen Weg durch die Grafschaft Baden. Vereint mit Zürich marschirte Bern den See hinauf. An der Grenze von Mark und Utznach erneuerte sich der Streit, Schwyz schlug den Durchmarsch ab, ließ den Landsturm ergehen, und zog mit dem Banner zu Felde. Nun führte auch Zürich sein Volk wider Schwyz und Zug an die Grenzen, und während die Zürcherisch-Bernerschen Truppen durch die rauhen Wege des Thur-Thales über den Gambser-Berg die Straße nach Werdenberg und Bündten einschlugen, war die Eidsgenossenschaft im gefährlichsten Zeitpunkte vom verderblichsten aller inneren Kriege bedroht. Im Gotteshaus- und Zehngerichten-Bunde wurden die Hülfsvölker mit Ehren und Freuden, von andern mit schlecht verhehltem Widerwillen empfangen. Lügnerische Gerüchte von der furchtbaren Rache, die sie an allen Papisten in Bündten nehmen werden, hatten viele Herzen von ihnen entfremdet. Im allgemeinen fanden sie Unthätigkeit und Mangel, von Venedig keine Hülfe. Von wenigen hundert Bündtnern begleitet, griffen sie vom Engadin aus Worms und Veltlin an, und drangen bis Tirano vor. Am eilften September 1620 näherten sie sich diesem Flecken. Es war ihnen nicht bekannt, daß eine starke Anzahl Spanier, verbunden mit den Veltlinern, ihn besetzt hielt. Die Berner wurden in einen Hinterhalt gelockt, und nach heldenmüthigem Widerstande und Verlust ihrer Anführer geschlagen. Einige Erfolge, welche Zürich errang, vermochten nicht das Treffen herzustellen. Die Eidsgenossen zogen sich nach Worms zurück, und verließen zur Verwunderung der Spanier auch diesen wichtigen Platz ohne Vertheidigung. Vier Tage nach dem Abzuge Zürichs und Berns wagte noch kein Spanier, Worms zu betreten. So hatten die Unschlüssigkeit und Uneinigkeit Bündtens, die Unvorsichtigkeit der Bernerschen Anführer und der Kaltsinn Venedigs diesen Feldzug beendigt.

Digitized by Google

Einwirkung der Eidsgenossen. Ende 1620.

Der Einmarsch der Zürcher und Berner hatte den Oberen Bund in große Bewegung gebracht. Wirkliche oder verstellte Furcht für seine Religionsfreyheit bewog ihn, von den V katholischen Ständen Zuzug zu verlangen. Derselbe erschien funfzehn hundert Mann stark, und lagerte sich vor Reichenau, nahe bey Chur. So standen also zwey Eidsgenössische Heeresabtheilungen mit fast feindseligen Absichten in Bündten, bereit, sich gegenseitig zu vernichten, das Elend und die Verwirrung des Bundeslandes zu erhöhen, und dasselbe in ihrer thörichten Verblendung dem Joche fremder Mächte Preis zu geben. Durch diesen Zuzug ermuthigt, faßte der Graue Bund starke Beschlüsse zur Beschränkung der Reformation, verboth bey Lebensstrafe, für Venedig Partey zu nehmen, und rief den Französischen Gesandten wieder ins Land. Sie wähnten sogar, sich von den übrigen Bünden zu trennen, und als ein eigener Stand sich der Eidsgenossenschaft anzuschließen. Die Gefahr dieser Trennung bewog die beyden andern Bünde, ihre Beschlüsse gegen den Französischen Gesandten ebenfalls zurück zu ziehen. Den sechsten November ritt er feyerlich zu Chur ein, mit ihm kam größere Verwirrung; denn er, der bisher aus Eifersucht gegen Venedig mit dem Spanischen Hofe einverstanden war, suchte nun eine Partey für Frankreich zu werben, und so wohl Spanien, als Venedig zu verdrängen. Wenige Tage später kamen Gesandte der dreyzehn Cantone nach Chur, Frieden zu stiften; aber die kraftlosen Worte der unter sich selbst uneinigen Friedensvermittler blieben ohne Wirkung. Im December reiseten sie wieder ab, mit ihnen die Zürcherisch-Bernerischen Völker.

Die Gutherzigen. Februar bis Aprill 1621.

Die Uneinigkeit stieg in Bündten täglich höher, und immer gewisser wurde die Zertrennung des Landes. Schon schloß der Graue Bund für sich allein Verträge mit Spanien, zu

Digitized by Google

deren Annahme den beyden andern Bünden zwey Monathe Frist vorbehalten war. Gegen dieses Vorhaben erhob sich, von vertriebenen Münster-Thalern erregt, die Partey der Gutherzigen. Den ersten Beweis ihrer Gutherzigkeit gaben sie auf dem Schlosse Rietberg durch Ermordung des freylich mit Schmach bedeckten Pompejus Planta, eines der Häupter der Spanischen Faction und Anführer im Veltliner-Morde. Von da eilten die Gutherzigen ins Unter-Engadin, und erschlugen sechs Anhänger der Planta's. Angeführt von Georg Jenatsch, einem ehemaligen reformirten Pfarrer, bewaffneten sie das Engadin. Die katholischen Eidsgenossen sollten verjagt, der Obere Bund gezwungen werden, das Spanische Bündniß abzuthun, und dem alten Landrechte zu gehorsamen. Diese Partey errang schnell den Sieg. Der Gotteshaus- und Zehngerichten-Bund hielten sich zu ihr. Nach einigen unglücklichen Gefechten wichen die Truppen der V Stände aus dem Lande, und der Graue Bund mußte sich fügen.

Zweyter Angriff der Bündtner auf das Veltlin. May bis October 1621.

Jetzt begannen Unterhandlungen mit Oesterreich und Spanien wegen Wiedererstattung des Veltlins. Die Höfe wußten, durch verstellte Nachgiebigkeit Zeit zur Vollendung ihrer Rüstungen zu gewinnen. Lange glaubte ihnen das Bündtner-Volk; als aber durch verweigerte Ratification der Verträge ihre Hinterlist jedem klar vor Augen lag, da ergrimmte das grausam betrogene Volk, und beschloß, mit zwölf tausend Mann das Veltlin wieder zu erobern. Vergebens warnten Frankreich, Venedig, die Eidsgenossen, alle Verständigen im Lande. Dem wüthenden, empörten Volke schien es leicht, durch Gewalt zu erringen, was von der Billigkeit der Höfe nicht erhältlich war. Kaum halb so stark, als man beschlossen hatte, ohne Vorrath, ohne Geld, ohne Zucht, schlecht bewaffnet, nur von Verwegenheit und Rache

Digitized by Google

getrieben, zog man aus, und kam geschlagen, mit Schimpf und Schande wieder heim. Erzielt hatte man das, daß Oesterreich und Spanien den lang gewünschten Vorwand empfingen, sich über Bündten, das während der Unterhandlungen den Krieg erhoben, mit scheinbarem Rechte zu beklagen, und den Angriff zu entschuldigen, der nun unverweilt gegen das unglückliche, hülflose Land gerichtet ward.

Bündten wird von Oesterreich bezwungen. Herbst 1621.

Eine starke Macht des Hauses Habsburg, das seit Jahrhunderten schon nach Eidsgenössischen Ländern gelüstet, ergoß sich aus dem Tirol und von Italien her über Bündten. Cleven, der Graue Bund, das Brettigäu, Engadin, die Stadt Chur wurden fast ohne Widerstand genommen, da, wo er versucht ward, brachen ihn Feuer und Schwert. Aller Orten beleuchtete die Flamme der Wohnungen das rauhe Hochgebirge, erschollen die Jammertöne der Beraubten und Gemordeten. Die entwaffneten Brettigäuer und Engadiner mußten knieend dem Hause Oesterreich Gehorsam schwören, und ihr Land von dem übrigen Bündten losreißen. Ein so hartes Loos traf sie, weil dem Hause Oesterreich auf das Brettigäu und Unter-Engadin gewisse oberherrliche Rechte zustanden, wie noch heut zu Tage dem Könige von Preußen auf Neuenburg. Man hielt die Unglücklichen als Empörer. Sie wurden gezwungen, in ihrem eigenen Lande Festungen zu erbauen, und an den Päßen gegen die Eidsgenossenschaft Schanzen aufzuwerfen, damit ihre Knechtschaft unauslöschlich sey. Einige wenige retteten ihre Freyheit über das Gebirge, die anderen bothen ihren Nacken dem Joche dar. Die Eidsgenossen, welche einst wegen der Beschimpfung eines elenden Plapparts rachedurstig zu Felde gezogen, waren jetzt durch Religionsstreit und Mißgunst so entartet, daß weder der Bundesbrüder höchste Noth, noch die äußerste Gefahr ihrer eigenen Freyheit sie anregte,

Digitized by Google

der unrechtmäßigen Gewalt, die im Herzen der Eidsgenossenschaft sich fest gesetzt, mit etwas Anderem, als Bitten und Vorstellungen zu begegnen. Ja Oesterreich erlaubte sich noch, von den tief beleidigten Eidsgenossen Hülfe für sein um die gleiche Zeit angegriffenes Elsaß zu fordern. Mit Unwillen ward dieses abgeschlagen, und es verhießen die Eidsgenossen einander feyerlich, in diesen Zeiten der Noth und Gefahr sich ohne Groll und Mißtrauen gegenseitig beyzuspringen.

Erhebung des Brettigaues. Den drey und zwanzigsten Aprill 1622.

Wir haben gesehen, daß das Brettigau am schwersten bedrückt war. Der kaiserliche Feldherr Baldirone schlug es in politische Fesseln, für den geistlichen Zwang sorgte der Bischof von Chur. Die Prädicanten wurden vertrieben, Capuziner nisteten sich ein, der Papismus in seiner größten Strenge erhob sein Haupt. Vergebens flehten die Bedrängten zu Insbruck um Religionsfreyheit und Sicherung ihrer Menschenrechte. Das Oesterreichische Kriegsvolk wüthete wider Lebendige und Todte. Leichen wurden aus den Gräbern gerissen, beraubt, entweiher. Ein Fähnrich ritt auf dem Rücken eines Bauers, den sein Bedienter von hinten antrieb, einen jähen Berg hinauf, höhnend, so müsse man die Bauern kirre machen. Was der Fleiß des Armen mit sauerem Schweiße zur Nahrung und Erquickung für sich und die Seinigen gesammelt, verschlang eine räuberische Soldateska, und immer hieß es, es werde noch härterer Druck über das unglückliche Land kommen. Da verfiel das bedrängte Volk in Wuth und Verzweifelung. Der Tod schien wünschenswerth, wenn man das Vaterland nicht befreyen konnte. In die Wälder eilten die Verzweifelnden, daselbst ihre Waffen zu suchen. Sie rüsteten sich mit großen, schweren, mit Eisen beschlägenen Keulen. In der Nacht vom drey und zwanzigsten Aprill 1622 sollte der Feind überfallen, das Land frey werden. Gott half den

Digitized by Google

Bedrängten. Sie erschlugen mehrere hundert Feinde, fingen und vertrieben die übrigen, nahmen den Luzien-Steig, belagerten Meyenfeld, und mahnten ganz Bündten auf zur Rettung des Vaterlandes. Die Vertriebenen eilten scharenweise herbey, Glarner, Appenzeller, Zürcher mit ihnen. Thüring Enderlin von Meyenfeld, der Freyherr Rudolf von Salis, Johann Peter Guler von Davos stellten sich an die Spitze. Der ganze Zehngerichten-Bund war im Aufstande; aber gleichgültig blieben der Gotteshaus- und der Graue Bund. Die evangelischen Eidsgenossen, Venedig halfen mit bedeutenden Geldsummen. In allen Treffen wurde Oesterreich geschlagen. Zwar ließ Baldirone von Chur aus das Schallficker-Thal durch Spanier unmenschlich verwüsten; aber alle seine Versuche, Meyenfeld zu entsetzen, blieben fruchtlos, und bald sah er sich selbst in Chur eingeschlossen, und zur Uebergabe gezwungen. Beschämt zog er ab, so reinigte sich das Land von den Feinden. Fröhlich erneuerte fast ganz Rhätien seinen uralten, heiligen Bund für Recht, Freyheit und Vaterland. Die Verträge mit Mailand und Spanien wurden aufgelöst, bey den Eidsgenossen Hülfe gesucht, welche ihre Uneinigkeit nicht gewährte.

Zweyte Eroberung Bündtens durch Oesterreich. August 1622.

Oesterreich, damahls in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt, und auf verschiedenen Puncten ernstlich beschäftigt, stellte sich geneigt, unter Eidsgenössischer Vermittelung einen Frieden mit Bündten zu schließen. Dadurch versenkte es die Bündtner in thörichte Sicherheit, ihre Truppen gingen aus einander, die Päße blieben unverwahrt, und wie viel auch die Erfahrensten warnten, man dachte an nichts mehr, als an Einsammlung der Feldfrüchte. Oesterreich schien so geschreckt und gedrängt, daß man sich keinen neuen Angriff möglich dachte. Der August des Jahres 1622 entriß die Bündtner

Digitized by Google

ihrer Verblendung. Oesterreichs Angelegenheiten in Deutschland hatten die vortheilhafteste Wendung genommen. Es bekam wieder freyere Hand auch gegen Bündten. Eine gewaltige Heeresmacht drang in das Engadin ein, Alles mit Feuer und Schwert rachedurstig, grausam verheerend. Vergeblich war der verzweifelte Widerstand der zerstreuten Bündtner-Scharen. Von der feindlichen Uebermacht erdrückt, durch Ungehorsam, Unordnung, Unerfahrenheit zerrüttet, aus Schrecken und Kaltsinn von vielen Landesgegenden verlassen, unterlagen sie aller Orten. Den letzten Kampf wagten bey Raschnals im Brettigau auf der Wiese Aqua sana wenige hundert Brettigauer unter Rudolf von Salis gegen viele tausend Oesterreicher. Nachdem sie mit verzweifeltem Muthe gestritten, wurden sie zum Weichen gezwungen. In diesem Augenblicke des untergehenden Vaterlandes beschlossen dreyßig von ihnen, die sterbende Freyheit nicht zu überleben. Mit hoch gehobenen Keulen stürzten sie auf den Feind, und endigten ruhmvoll unter Haufen erschlagener Gegner. Ihre Genossen flohen dem Rheine zu. Unter grausamen Verheerungen drang Oesterreich bis an die Landquart vor. Ganz Bündten zeigte sich zum Frieden geneigt. Er mußte auf solchen Fuß abgeschlossen werden, daß nur das Wort fehlte, welches Bündten zu Oesterreichs Unterthan erklärte. Der Bischof, alle vertriebenen Prälaten mußten restituirt werden, das Land auf alle Einmischung in die Bischofswahl verzichten, es soll auch das Stift bey seiner Wahl nicht mehr an einen gebornen Bündtner gebunden seyn. Die acht Gerichte im Brettigau und das Unter-Engadin sind von nun an unbedingt Oesterreichisch, und ihre Bündtnisse mit den übrigen Landestheilen auf ewig gelöst. Die Erb-Einigung und andere freundschaftliche Verhältnisse sind hergestellt, auch der Bund mit den Eidsgenossen darf bleiben; aber ganz Bündten empfängt Oesterreichische Besatzung. Alle diesem Frieden zuwider laufende Bünde und Verträge sind aufgehoben. — Die Eidsgenossen beyder Reli-

gionen suchten bessere Bedingungen zu erzielen. Die Französische Gesandtschaft protestirte gegen diesen Frieden; aber Oesterreich blieb fest. Die unglücklichen Brettigauer und Engadiner wanderten haufenweise nach der Schweiz aus, und fanden liebreiche Aufnahme. Darauf beschränkte sich indeß die ganze Hülfe der Eidsgenossen.

Der Hungerwinter. 1622—1623.

Das Bündtner-Land versank in den tiefsten Jammer. Die Freyheit war dahin, der evangelische Glaube gefährdet, und das größte leibliche Elend stand bevor. Der Winter rückte heran, zahllose Häuser und Dorfschaften, ganze Landesstrecken lagen in Asche. Die Lebensmittel waren noch vor der Ernte zerstört worden, oder verzehrt. Das Vieh war geraubt, verbrannt, durch Seuchen verloren. Unmündige Kinder beweinten die versorgenden Väter, hülflose Greise jammerten um die rüstigen Söhne. Mit der Kälte kam der Hunger, mit dem Hunger verheerende Seuchen. Die das Schwert verschont hatte, fraß die neue Plage. Der Tod wüthete ohne Unterschied unter den beklagenswerthen Einwohnern und den fremden Unterdrückern. Die Kirchhöfe waren zu klein, desto größer die allgemeine Noth, durch die sinnreiche Grausamkeit der Soldaten täglich vermehrt. Sie zündeten zu ihrer Lust Häuser an, sprengten Menschen ins Wasser, und erschossen sie dann als Wasservögel, erpreßten von den Einwohnern Sicherheitsgelder, und achteten ihrer Versprechungen nicht, raubten das Vieh, mordeten Greise, vergifteten Gefangene, entehrten die Unschuld, und was die wilde Wuth eines rohen Kriegerpöbels erfinden kann, übten sie ohne Maß und Ziel. In solcher Sclaverey endete Bündten das Jahr 1622.

Das Oesterreichische Joch. 1623.

In diesem höchsten Unglücke brachte der Anfang des Jahres 1623 einige Aussicht auf Rettung. Frankreich, Venedig,

Digitized by Google

Savoyen, eifersüchtig auf das Oesterreichisch-Spanische Glück und die stets wachsende Macht dieses Hauses, besorgt für ihr eigen Heil, schlossen am neunten Februar 1623 zu Paris den Vertrag, den Oesterreichern das Bündtner-Land mit gesammter Macht zu entreißen. Während Spanien mit vielem Glücke den Papst für sich gewann, bearbeitete Frankreich zu entgegen gesetzten Zwecken die Eidsgenossen. Wie eifrig es ihnen aber über ihre wahre Politik die Augen zu öffnen versuchte; wie klar redliche Vaterlandsfreunde die Heiligkeit der Pflicht entwickelten, das verbündete Land zu retten, und eine große Gefahr von sich selbst zu entfernen; wie schön auch der heilsame Einfluß eines solchen Unternehmens auf die innere Eintracht der Eidsgenossen und die Achtung von Außen geschildert ward; es kam zu keinem gemeinsamen Entschlusse. Ungehindert schwang Oesterreich über das unglückliche Land seine blutigste Geisel. Mörderische Unternehmungen gegen die Reformirten wurden begünstigt. Den von Soldaten umringten Landsgemeinden der Davoser und Brettigauer wurden Oesterreichische Landvögte aufgedrungen. Chur, Meyenfeld und das ganze Land so schwer gedrängt, bis man beschloß, dem Hause Oesterreich durch die Erlaubniß zum Bau einer Festung am Luzien-Steig den lang ersehnten Paß in das Bündtnerische und Eidsgenössische Land in seine bleibende Gewalt zu geben. Diesem Bau widersetzten sich aber die Eidsgenossen, durch die Größe der Gefahr seit langen Jahren zum ersten Mahle vereinigt, mit solcher Entschlossenheit, daß Oesterreich nur die Wahl zwischen einem Kriege oder Unterlassung des Baues hatte, und das Letztere vorzog. Seine Wuth ließ es an Bündten aus. Alte, werthvolle Verträge wurden vernichtet, knechtische Verkommnisse abgedrungen, harte Steuern ausgeschrieben. Von der täglich geschmälerten Freyheit blieb kaum noch der Nahme, und das durch grausame Mißhandlungen stündlich erneuerte Andenken an ein durch eigene Thorheit verlorenes Glück.

Die Hülfe. October 1624.

In Frankreich war der kraftvolle Cardinal Armand von Richelieu an die Spitze der Verwaltung getreten, die Erschlaffung dieses Landes war geendigt, die Mißgriffe seiner Politik hörten auf, es verfolgte wieder seine alten Plane, von denen die Untergrabung der Habsburgischen Macht der vornehmste war. Das wieder erwachende Frankreich ergriff die Waffen für Bündten. Die Bündtner wurden durch die Französische Gesandtschaft und rückkehrende Emigrirte heimlich ermuthigt. Zahlreiche Scharen dieser Emigrirten sammelten sich in aller Stille in der Gegend von Zürich. Die reformirten Eidsgenossen machten Hoffnung auf thätliche Hülfe. Plötzlich am acht und zwanzigsten October brachen die um Zürich versammelten flüchtigen und verbannten Bündtner, eilf hundert Mann stark, unter Rudolf von Salis und Georg Jenatsch auf, eilten ungefragt über das Gebieth des Cantons Schwyz an die Grenzen ihres Vaterlandes. Sieben hundert Glarner mit dieses Standes fliegenden Fahnen stießen zu ihnen. Sie bildeten vereint den Vortrab des Französisch-Eidsgenössischen Heeres, und gewannen in der ersten Ueberraschung die wichtigsten Eingangspässe ins Bündtner-Land. Allgemeine, unaussprechliche Freude in diesem ganzen Lande, auch an vielen Orten der Eidsgenossenschaft. Aber Oesterreich und einige katholische Stände, voraus Schwyz, zeigten sich wegen dieses Ueberfalles und Durchmarsches außerordentlich erbittert, und wenig fehlte, so hätte sich Schwyz zu Oesterreichs Gunsten bewaffnet. Am neunten November folgten das Französische Heer unter dem Marschalle von Cöuvres und drey Regimenter von Zürich, Bern und Wallis ihrem Vortrabe. Alles Volk fiel ihnen zu. Die Oesterreichischen Besatzungen entflohen. In wenig Tagen stand Cöuvres an den Grenzen Veltlins. Nachdem er neue Verstärkungen, auch von Venedig und Uri Hülfsvölker an sich gezogen, bemächtigte er sich bis in die Mitte Februars 1625 mit Ausnahme des Schlosses von Cleven auch dieses ganzen Landes.

Digitized by Google

Frieden zu Monzone. Den fünften May 1626.

Von da an war der Feldzug so gut, als beendigt, und lange, verwickelte Unterhandlungen wurden eröffnet. Bündten hoffte, von dem siegreichen Frankreich sein Gebieth zurück zu erhalten; aber diese Macht zeigte bedeutende Lust, das, was sie mit Eidsgenössischem Blute erobert, für sich zu behalten, den Bündtnern zwar Engadin und das Brettigau zurück zu stellen, in Bezug aber auf die Unterthanenlande sich nur unter etwas höflicheren Formen an Oesterreichs Stelle zu setzen. Vergebens erklärten alle Eidsgenossen mit fast beyspielloser Einmuth, sie hoffen, daß Cleven, Worms und Veltlin ihren alten Besitzern wieder abgetreten werden. Die Unterhandlungen endeten ganz unerwartet am fünften März 1626 durch den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu Monzone in Arragonien. Derselbe erhob Cleven, Worms und Veltlin zu einem eigenen Staate unter Bündtnerscher Schutzherrlichkeit, mit der Bedingung, den Bündtnern für ihre verlorenen Herrschaftsrechte alljährlich fünf und zwanzig tausend Dukaten, dem Bischofe zu Chur tausend Reichspfunde zu bezahlen. In dem neuen Staate ist die katholische Religion allein herrschend. Dieser Vertrag wurde, alles Sträubens der Bündtner ungeachtet, vollzogen.

Dritte Unterjochung Bündtens durch Oesterreich. May 1629.

Unter ewigen Streitigkeiten, Unterhandlungen, Unordnungen im Veltlin, Bemühungen dieses Landes, seine Verfassung zu regeln, und Anstrengungen der Bündtner, sich des verlorenen Gebiethes wieder zu bemeistern, verflossen die Jahre 1626 bis 1628. Das Vergebliche alles ihres Strebens entfernte die Bündtner von Frankreich. Die Anhänglichkeit, welche sie schon lange an dasselbe gezeigt, hielten sie für die erste Ursache ihrer Feindschaft mit Oesterreich und ihres Unglückes. Sie hatten erwartet, von Frankreich ihr Land zurück

Digitized by Google

zu empfangen, und warfen ihm die getäuschte Hoffnung mit harten Worten vor. In seiner Empfindlichkeit näherte sich Bündten wieder dem Hause Habsburg, mit dem Wunsche, die Erbeinigung zu erneuern. Das Kaiserhaus stellte sich willig. Bündten überließ sich freudigen Hoffnungen. So erschien das Jahr 1629. Plötzlich im Maymonathe dieses Jahres rückten vierzig tausend Oesterreicher in Bündten ein. Ein Theil zog nach Italien, ein anderer blieb im Lande, bemächtigte sich der Päße und befestigten Plätze, und warf neue Verschanzungen auf. Diese ungebundene, durch langen Krieg mit den Ausschweifungen vertraute Soldateska, welche die Länder ihres eigenen Herrscherhauses nicht schonte, wüthete in Bündten mit der wildesten Grausamkeit. Pest und Krieg gossen über dieses unglückliche Land ein so nahmenloses Elend aus, als es nie zuvor erfahren, so daß das Volk alle Hoffnung auf bessere Tage verlor.

Die Befreyung. Den neunzehnten Juni 1631.

Venedig, die Eidsgenossen, Frankreich, ganz Italien, selbst den Papst setzte diese Gewaltthat in Zorn oder Schrecken. Ein angesehener Französischer Gesandter erschien in der Eidsgenossenschaft, thätige Hülfe für Bündten zu fordern. Willig gewährten Zürich, Bern, Glarus, Basel, Appenzell, Biel und Neuenburg sechs tausend Mann. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Schaffhausen schützten die Unbill der Zeiten vor; erklärten sich aber geneigt, im Nothfalle drey tausend Mann nachfolgen zu lassen. Die gesammten Eidsgenossen bathen Frankreich, seine Hülfe mit der ihren zu vereinen. Voll Mißtrauen gegen Oesterreich verwahrten sie viele Päße ihres Landes, und mahnten sich gegenseitig, auf alle Fälle gefaßt zu seyn. Unerwartet schloß am neunzehnten Juni 1631 der Kaiser mit Frankreich einen Frieden zu Chierasco, der dem Kaiser die Räumung Bündtens auferlegte. Die Noth, welche in Deutschland der tapfere Schwedische König

Digitized by Google

Gustav Adolph über ihn brachte, zwang ihn, sein Versprechen zu erfüllen, die Unterjochung Bündtens zu vergessen, und auf Rettung seiner eigenen Erbstaaten zu denken. Frankreich aber ließ die Bündtner-Pässe gegen Oesterreich befestigen, und warb mit seinem Gelde drey tausend Bündtner, welche dieselben besetzen, und das Land vor fernerem Ueberfalle bewahren sollten.

Bündten sucht Wiedererlangung des Veltlins. 1631 — 1634.

In Deutschland wurde am siebzehnten September 1631 die Schlacht von Leipzig, ein Jahr später die von Lützen geschlagen, durch welche Gustav Adolph Oesterreichs Macht brach, und allen Völkern, die in Habsburgs Fesseln schmachteten, Hoffnung der Befreyung gab. Auch Bündten glaubte, diesen Zeitpunct zur Wiedererlangung seines alten Gebiethes benutzen zu müssen. Die Veltliner dagegen bangten. Sie zeigten sich geschmeidiger, als bisher. Durch Gesandte anerbothen sie Rückkehr unter Bündtnersche Bothmäßigkeit, wenn man keine Rache übe, und die katholische Religion als alleinige Landesreligion anerkenne. Aber Bündten war zur Milde nicht geneigt. Bezwingung durch Waffen, unbedingte Wiederherstellung des Alten, vielleicht auch Vernichtung der ehevorigen Privilegien davon träumte man. Von den Eidsgenossen begehrte Bündten freye Werbung, Erneuerung der Bünde, Verwendung bey dem Französischen Hofe. Schöne Verheißungen waren Alles, was es empfing. Es war genöthigt, Veltlin vor der Hand noch unbezwungen zu lassen.

Wiederausbruch des Krieges. 1634 — 1636.

Der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg dauerte nur bis ins Jahr 1634, da erhob sich neues Streiten. Französische Völker eilten, Bündten zu besetzen. Das Land selbst und ein ansehnliches Eidsgenössisches Heer

Digitized by Google

vereinigte sich mit ihnen. Cleven, Worms, Veltlin ward erobert, bevor Habsburg im Felde stand. Endlich entwickelte Spanien seine Macht am Comer-See, Oesterreich fiel mit zehn tausend Mann ins Münster-Thal ein, drang grausam verwüstend nach Worms vor, und vernichtete alle einzeln widerstehenden Haufen. Es schonte nicht die wehrlosen Bewohner, und das zarte Geschlecht ward das Opfer einer doppelten Wuth. Ehe noch Oesterreich seine Vereinigung mit den Spaniern bewerkstelligte, ward es bey Mazzo von dem Französisch-Eidsgenössisch-Bündtnerschen Heere so vollkommen geschlagen, daß nur wenige hundert Flüchtlinge das Tyrol wieder erreichten. Mit einer harten Drohung wendete sich der kaiserliche Hof an die Eidsgenossen wegen ihrer Mitwirkung. Sie aber im Gefühle der Ehre ihres Vaterlandes antworteten durch Verwahrung ihrer Grenzen gegen Deutschland, durch ein allgemeines Aufgeboth ihres Volkes und durch Verheißung gegenseitiger, treuer Hülfe mit Gut und Blut. So hat abermahls Gefahr von Außen die streitenden Eidsgenossen vereint, und ist Ursache zur Beylegung mancher alten, inneren Zwistigkeit geworden. Im Bündtner-Lande hatte der Krieg seinen Fortgang. Im Freeler-Thale und bey Morbegno erlitten die Oesterreichisch-Spanischen Heere neuen, harten Verlust. Sie mußten Bündten und Veltlin räumen, und betraten es nicht wieder. Dagegen verlangte das Bündtner-Volk von Frankreich immer ernstlicher die Rückgabe seiner ehevorigen Lande.

Verjagung der Franzosen aus Bündten. May 1637.

Endlich nach langen Zögerungen, ohne Rücksicht auf den Widerspruch Veltlins, eröffnete der Französische Heerführer, Herzog von Rohan, die Bedingungen, unter denen Bündten sein altes Land wieder empfangen sollte. Sie unterschieden sich wenig von dem Monzonischen Tractate. Der Grund ihrer Annahme lag in Frankreichs Uebermacht. Doch auch

Digitized by Google

das Wenige, was Rohan verheißen, verzögerte und verminderte die Politik und Laune des Französischen Hofes. Das Bündtner-Volk ward ungeduldig, es neigte sich wieder auf die Seite des Hauses Habsburg, dessen durch das Unglück des dreyßigjährigen Krieges gebrochene Macht nicht mehr furchtbar schien. Dem gedemüthigten Kaiserhause war es hinlänglicher Gewinn, den Franzosen ein verbündetes Land abtrünnig zu machen. So gelang es im Jahre 1637 durch Bündtens bisherige beharrlichste Feinde zu erhalten, was alte Freunde diesen vieljährigen Gegnern entrissen, und in selbstsüchtigem Eigennutze für sich zu behalten strebten. Das Mißvergnügen der Bündtner über Frankreichs Zögerungen nahm zu, und der Uebermuth der Franzosen behandelte den mißvergnügten Bundesstaat, wie ein erobertes Land. Der kluge, gewandte Herzog von Rohan war erkrankt, an seiner Stelle vertrat der hoch fahrende Lanier Frankreichs Interesse, und verdarb durch Trotz, was geschmeidige List vielleicht erhalten hätte. Es bereitete sich ein Aufstand gegen Frankreich vor. Die Franzosen wurden durch Verstellung getäuscht, während Bündten mit den Oesterreichern und Eidsgenossen unterhandelte. Die Eidsgenossen verhießen, keinem fremden Volke zur Hinderung des Bündtnerschen Vorhabens den Paß durch ihr Land zu öffnen. Mit Oesterreich ward die Erbeinigung erneuert. Der nunmehrige Kaiser Ferdinand III., durch großes Kriegsunglück gebeugt, und von milderem Charakter, als sein herrschsüchtiger, unbiegsamer Vater, versprach, das Veltlin und Brettigäu in ihren alten Verhältnissen mit Bündten zu lassen, und des Vergangenen nicht mehr eingedenk zu seyn. Wenn die Franzosen das Land nicht gutwillig räumen, wolle das Haus Habsburg zu ihrer Vertreibung behülflich seyn. Dagegen gestattet Bündten den Spanisch-Oesterreichischen Heeren stäten Durchzug durch das Veltlin. — Hierauf griff ganz Bündten zu den Waffen. An den Grenzen des Veltlins zeigten sich Spanische, in der Gegend von Lindau kaiserliche Völker. Die

Digitized by Google

Franzosen waren schwach, und von allen Seiten eingeschlossen. Ihre Hauptstärke hatte in den Bündtner-Regimentern bestanden, welche sie selbst besoldeten, und auf die sich nun nicht mehr rechnen ließ. Die Eidsgenössischen Hülfstruppen waren von den Bündtnern schon gewonnen, oder durch ausgebliebenen Sold unwillig. Alle Nachbarlande harrten freudig der Befreyung Bündtens. So sah sich Rohan im Frühlinge des Jahres 1637 genöthigt, mit fünf tausend Mann abzuziehen, und das Land und die Verschanzungen in den Händen der Bündtner zu lassen.

Herstellung der Ruhe. 1639.

Nachdem Bündten durch innere Parteyungen, Käuflichkeit seiner Häupter, und die Thorheit fremde Mächte zur Unterdrückung anders denkender Mitbürger ins Land zu rufen, sechzehn Jahre lang unaussprechliches Elend erduldet, und mehr als Ein Mahl am Rande des Unterganges gestanden, gelangte es endlich wieder zu Frieden und Ruhe. Der Entscheid erfolgte im Jahre 1639 durch den Friedensschluß mit Spanien. Aber die lange feindseligen Gemüther waren nicht so leicht besänftigt, und manche Gewaltthat geschah noch, als der offene Krieg erloschen war. Der Oberst Jenatsch, eines der Haupttriebräder der Befreyung seines Vaterlandes, ward am vierzehnten Januar 1639 bey einem Gastmahle durch den vom Veltliner-Morde her bekannten Rudolf von Planta erschlagen. So starb ein Mann, ohne den vielleicht Bündtens Nahme aus der Reihe unabhängiger Staaten verschwunden wäre. Der Mörder selbst fand ein Jahr später bey einem Volksauflaufe den Lohn seiner Verworfenheit. — Nach wenigen Jahren (1649) kauften die unter Oesterreichischer Landeshoheit stehenden Theile Bündtens die Rechte dieses Hauses um fünf und siebzig tausend Gulden an sich. So ward der Zehngerichtenbund frey. Ein Streit, ob Davos, wie von Alters her, mit geringen Vorrechten das Hauptort der befreyten

Digitized by Google

Gegend bleiben solle, war schon am ein und zwanzigsten Januar 1644 durch den Spruch des Stadtschreibers Johann Heinrich Waser von Zürich zu Gunsten der Davoser entschieden worden.

Viertes Kapitel.

Die Einflüsse des dreyßigjährigen Krieges auf die Eidsgenossenschaft. 1629 — 1648.

Das Restitutions-Edict. Den sechsten März 1629.

Schon zwölf Jahre tobte in Deutschland der dreyßigjährige Glaubenskrieg, und das Haus Oesterreich war sieghaft geblieben über alle seine bisherigen Gegner. Da erließ Kaiser Ferdinand II., ein standhafter, unbiegsamer Fürst, ein rüstiges Werkzeug der katholischen Kirche, am sechsten März 1629 das durch seine unglücklichen Folgen berühmt gewordene Restitutions-Edict, welches Rückgabe aller seit dem Jahre 1552 von den Deutschen Reformirten eingezogenen geistlichen Güter befahl. Zwey Erzbisthümer, zwölf Bisthümer, eine außerordentliche Menge geringerer Stifter und Klöster sollten aus der Vernichtung wieder hergestellt werden, noch viel mehrere Verlorenes zurück empfangen. „Dieses Edict," sagt Schiller, „war „ein Donnerschlag für das protestantische Deutschland, schrecklich „schon an sich selbst durch das, was es wirklich nahm, schrecklicher noch durch das, was es für die Zukunft befürchten ließ, „und wovon man es nur als Vorläufer betrachtete. Es schien „ausgemacht, daß der Untergang der protestantischen Religion „von dem Kaiser beschlossen sey, und daß ihr der Untergang „Deutscher Freyheit bald nachfolgen werde." Dasselbe Edict

brachte unendlichen Jammer über ganz Deutschland, und verwickelte auch die Eidsgenossenschaft in vielfältige Streitigkeiten und Gefahren. — Der Bischof von Basel, halb Reichsfürst, halb Eidsgenosse, unterstützt durch den kaiserlichen Beyfall, vertauend auf das große an den Eidsgenössischen Grenzen stehende Oesterreichische Heer, war der erste, der den Versuch wagte, dem Restitutions-Edicte auch in der Eidsgenossenschaft Gültigkeit zu geben. Er war zwar längst vor demjenigen Jahre, bis auf welches hin das Edict zurück griff, aus seinem Bischofssitze verstoßen worden. Nichts desto weniger verlangte er von Basel und Mühlhausen nichts Geringeres, als Herstellung seines Stiftes, und der Oesterreichische Hof ließ sich verlauten, man werde Gewalt anwenden, wenn die Güte nichts fruchte. Die evangelischen Städte erkannten die Größe der Gefahr. Sie betrachteten diese Forderung und ähnliche, die folgen könnten, als ein Mittel, die Eidsgenossen in Uneinigkeit zu stürzen, und die Getrennten zu unterjochen. Gleiche Ansichten nährte Frankreich, versprach Hülfe auf alle Fälle der Noth, und warnte die gesammten Eidsgenossen, nicht von der Einigkeit zu weichen. Allein diese war schon längst zertrümmert. Alte, unerörterte Streitigkeiten waren in Menge vorhanden, und der neu hinzu kommende religiöse Anstoß erschütterte die Eidsgenossenschaft abermahls in ihren Grundfesten. Die Ankunft des Schwedischen Königes in Deutschland (am vierten Juli 1630) gab dem Oesterreichischen Heere eine andere Bestimmung, und die Forderungen des Bischofes verloren ihre Furchtbarkeit. — Gleichwohl folgten dem Bischofe von Basel mit ähnlichen Begehren viele andere, voraus der Abt von St. Gallen. Auf die Seite des Abtes traten die fünf im Thurgau und Rheinthal regierenden katholischen Stände gegen Zürich, Glarus und Appenzell. Die Ankunft eines Schwedischen Gesandten, der nur an einzelne Stände beglaubigt war, vermehrte diesen Zwiespalt. Jene Orte gestanden dem Abte von St. Gallen und dem Bischofe von Constanz

eigenmächtig längst verlorene Rechte, sogar mehr zu, als diese Prälaten verlangt und erwartet hatten. Alle Ehestreitigkeiten der reformirten Thurgauer und Rheinthaler sollten nach dem Versprechen jener Stände nicht mehr, wie bisher, zu Zürich, sondern, wie ehemahls, in katholischen Zeiten, zu Constanz entschieden werden, und der Abt von St. Gallen das Recht haben, alle, auch die reformirten Pfarreyen im Rheinthale zu besetzen. Diese leidenschaftliche Entscheidung entzündete die neue Streitfrage, ob die Angelegenheiten der Religion in den gemeinen Herrschaften durch Stimmenmehr können entschieden werden. So wurde dieser Streit ein unmittelbarer zwischen den regierenden Ständen. Wurde jene Frage bejahet, so war die Reformation im Thurgau und Rheinthale so gut, als vernichtet, und Zürichs herrschaftliche Rechte auf den Nahmen zurück geführt. Es schien auch das Benehmen der katholischen Stände bey diesem Vorfalle eine bedenkliche Andeutung dessen, was sie thun würden, wenn Oesterreich von den reformirten Ständen in ihrem unmittelbaren Gebiethe Restitutionen zu verlangen gedächte. Mit äußerster Anstrengung stritt daher Zürich für seine Ansicht, und schlug das Eidsgenössische Recht vor. Es ward verweigert, der Streit wurde gefährlich, beyde Theile rüsteten sich. Beyde vergaßen sich so weit, auswärtige Hülfe zu suchen. Die Zertrennung der Eidsgenossen durch sich selbst wurde wahrscheinlich, oder für einen angreifenden Feind ein leichtes Spiel. Mühselig ließen sich die katholischen Stände auf einer Tagsatzung zur Annahme des bundesgemäßen Eidsgenössischen Rechtes bereden. Es bedurfte der ernstlichsten Ermahnungen des Päpstlichen Gesandten und des schnellen Siegeslaufes der Schwedischen Waffen in Deutschland, um ihnen diese Nachgiebigkeit zu entreißen. Ein gütlicher Spruch zu Basel entschied im Jahre 1632 in allen Punkten zu Gunsten Zürichs. Sobald er unterzeichnet war, wurde Geschütz losgebrannt, und eine Reihe von Festen und Gastmahlen

Digitized by Google

begonnen. Die alte Eintracht schien neu erwacht. Man überhäufte sich mit den treuherzigsten Versicherungen gegenseitigen Beystandes ohne Ansehen der Religion und einträchtiger Beschirmung der theuern Freyheit gegen jedermann; aber die folgende schauderhafte That vernichtete nach wenigen Monathen wieder Alles.

Mord in der Cluß. 1632.

Abgetrennt vom unmittelbaren Eidsgenössischen Gebiethe lagen in Schwaben und im Elsaß die Bundesstädte Rothweil und Mühlhausen. Die erstere schon längst in ihren Bundespflichten säumig, verletzte die von den Eidsgenossen ausgesprochene Neutralität, nahm Oesterreichische Besatzung ein, und wurde deßwegen im Jahre 1632 ihrem Schicksale überlassen. Anders hielten es Zürich und Bern mit dem durch die im Elsaß umher streifenden Heere gefährdeten Mühlhausen. Jeder dieser Stände beschloß, fünf und siebzig Mann Besatzung nach Mühlhausen zu legen. Die Berner warben die ihrigen öffentlich an, und ließen sie nach dem Inhalte der alten Bünde ungefragt durch das Solothurnische marschiren. Vor dem Cluß-Passe bey Ballstall wurde diese Mannschaft durch eine Solothurnische Wache angehalten. Der Landsturm erging. Ein Solothurnischer Hauptmann und zwey Landvögte eilten mit viel Volk herbey, befahlen den Bernern die Waffen zu strecken, umringten die wehrlosen, und fingen an, auf sie zu feuern. Einige fanden durch Kugeln, andere durch Streiche, viele im Gewässer der Dünneren ihren Tod. Waffen, Geld wurden allen abgenommen, wenige entflohen verwundet. Wer schildert Berns Zorn? Eine Solothurnische Gesandtschaft wurde sehr übel empfangen. Kaum konnte ihr Leben vor der Volkswuth gesichert werden. Die, welche Freunde, Verwandte, Brüder, Söhne, Väter beweinten, dursteten nach dem Blute der Urheber des Mordes. Doch verhieß Bern, mit Solothurn im Frieden zu bleiben, wenn die barbarischen Mörder ernstlich

Digitized by Google

bestraft, die Lästerungen widerrufen, der Raub zurück gestellt, die Hinterlassenen der Erschlagenen und die Verwundeten entschädigt seyen. Geschehe das nicht, so möge Solothurn die schrecklichen Folgen der That auf sich nehmen! Die angesehene Verwandtschaft der Mörder hinderte die Erfüllung von Berns billiger Forderung. Da erwachte in dieser Stadt Mißtrauen gegen die Solothurnische Regierung. Die Grenzen wurden besetzt, alle Gemeinschaft mit Solothurn abgebrochen. Drey Tagsatzungen nach einander wurden von den unparteyischen Orten und der Französischen Gesandtschaft abgehalten. Endlich kam es zum Rechtsspruche. Solothurn wurde verfällt, die Thäter nach Verdienen zu strafen. Es sprach aber aus Nepotismus ein so gelindes Urtheil, daß Bern sich nicht zufrieden geben konnte. Seine Ansichten billigten die übrigen Stände. Solothurn mußte das Blut einiger Anstifter jener That fließen lassen, andere verbannen, und Schadenersatz leisten. So ward endlich eine kümmerliche Ruhe hergestellt.

Schweden belagert Constanz. 1633.

Aber erst nach Beylegung dieses Streites rissen Argwohn, Mißtrauen, Uneinigkeit unter den Eidsgenossen furchtbar ein, und es fanden sich so viele Anlässe zur Erbitterung, daß jedermann den Untergang der Eidsgenossenschaft als gewiß nahm. Eine Haupturſache wurden die lauten Klagen der evangelischen Thurgauer und Rheinthaler über Beschränkung der Religionsfreyheit und viele Bedrückungen. Heftig vertheidigten die katholischen Stände ihr System, heftig unterstützte Zürich die Kläger. Andere, alte Streitigkeiten wurden aufgeregt, und die kriegerischen Ereignisse an den Grenzen erhöhten die Verwirrung im Inneren. Die neutralen Grenzen der Eidsgenossenschaft blieben selten regelmäßig verschont. Häufig beunruhigte Oesterreich das Baseler- und Schaffhauser-Gebieth; am sechzehnten October 1633 überfielen Oesterreichische Truppen den Zürcherischen Flecken Ramsen, plünderten die evangelischen

Einwohner, schonten die katholischen, nöthigten Zürich zur Grenzbesetzung, und erregten das Mißtrauen der evangelischen Stände. Aber das war nichts zu achten gegen die furchtbare Erbitterung der katholischen Orte, als der Schwedische Feldmarschall Graf Gustav von Horn die Stadt Stein überfiel, und über die dortige Rhein-Brücke und den neutralen Boden des Thurgaues vor Constanz zog. Die katholischen Stände beschuldigten die evangelischen laut eines heimlichen Planes gegen die Religion und Freyheit ihrer katholischen Mitbruder. Die Antworten der Evangelischen zeugten von nicht minderer Heftigkeit. Die Umtriebe der fremden Mächte nährten die lodernde Flamme der Zwietracht. Der Streit ward so ernst, daß Zürich sich erklärte, auf Schwedische Seite zu treten, wenn die V Stände die Partey der Oesterreicher wählen, und die Schweden vor Constanz angreifen werden. Diese Erklärung hinderte die vier demokratisch-katholischen Stände, wo auf der Landsgemeinde des Pöbels blinde Hitze entschied, nicht, unter vielen Drohungen gegen Zürich mit drey tausend Mann und Geschütz ins Feld zu rücken. Die gleichen achteten es für nichts, wenn die Oesterreichische Besatzung zu Constanz im Thurgau mordete und brannte, und auf Eidsgenössischem Boden neue Festungswerke anlegte. Sogleich besetzte auch Zürich seine östlichen Grenzen, mahnte all sein Volk, und entboth dem Schwedischen Feldherrn, sobald die katholischen Stände zu den Kaiserlichen stoßen, werde es sich mit ihm vereinigen. Zum Glucke für die Eidsgenossen hob Horn die fruchtlose Belagerung auf, die fremden Kriegsvölker entfernten sich von den Grenzen, und bey den Eidsgenossen wurde wenigstens der offene Bürgerkrieg verhindert. Zwar blieb man gegenseitig im Felde stehen. Durch die Zürcherschen Truppen wurde Schaffhausen, dessen Gebieth die Scharen des Oesterreichischen Feldherrn Grafen von Altringer furchtbar verheerten, und die Hauptstadt bedrohten, errettet; die katholische Heeresmacht beschränkte sich auf folgende Gewaltthat.

Digitized by Google

Gefangennehmung Kilian Kesselrings.
1633 — 1635.

Kilian Kesselring, Bürger von Zürich, oberster Wachtmeister im Thurgau, ein höchst rechtlicher, allgemein geachteter Mann, war mit dem Landsturme aufgebrochen, um die Streifereyen der Constanzischen Besatzung mit Gewalt abzutreiben. Auch wurde er von den Thurgauern nach Wyl abgesendet, um im Hauptquartiere der katholischen Stände Hülfe gegen diesen Ueberdrang zu begehren. Hier nahm man ihn gefangen, und fragte ihn an der Folter über ein Einverständniß mit den Schweden. Es verlautete auch, man wolle mit andern evangelischen Thurgauern auf die gleiche Weise verfahren, und sie zum Ersatze des Schadens, den die katholischen Stände durch den Einfall der Schweden erlitten, anhalten. Gegen dieses Verfahren setzte sich Zürich mit ungemeinem Eifer, vor allen Dingen Loslassung des unschuldig Verhafteten fordernd. Die unparteyischen Orte verlangten schleunig eine Tagsatzung der zehn Stände, denen die Gerichtsbarkeit über das Thurgau zustand, zu Frauenfeld. Die Völker wurden zwar aus dem Felde gezogen; aber Kesselring nicht vor das Recht gestellt. Uri und Unterwalden erschienen nicht auf der Tagsatzung, und die Anwesenden zersplitterten die Zeit mit unnützem Gezänke. Zürich und Bern waren furchtbar erbittert. In der Art, wie der Tag verflossen, erblickten sie eine öffentliche Beschimpfung. Die hitzigsten Köpfe verlangten den Krieg; andere, als Repressalie, Festsetzung einiger Angehörigen der vier Orte. Mit Mühe gelang es den Gemäßigten, so verderbliche Maßregeln zu hindern, und gütliche Ausgleichung des Streites zu suchen. Fruchtlos verging eine neue Tagsatzung zu Baden. Von beyden Seiten rüstete man sich mächtig zum Kriege. Den Ausbruch hinderte die Französische Gesandtschaft, deren Einfluß durch Frankreichs natürliche Politik und Rohans persönliches Wohlwollen in diesem ganzen Zeitraume höchst wohlthätig war. Stets vermittelnd, besänftigend, mäßigend, strebte sie

nur, Ruhe und Eintracht zu erhalten. Aber die katholischen Stände erneuerten und erweiterten am dreyßigsten März 1634 ihr Separat-Bündniß mit Spanien. Sie nahmen die Freygrafschaft Burgund in dieses Bündniß auf; dafür soll ihnen aber auch aus dieser Grafschaft gegen jedermann Hülfe geleistet werden. Sie gestatteten den Spanischen Völkern Durchzug durch ihr Gebieth, und setzten dadurch die ganze Eidsgenossenschaft in Gefahr, so wohl durch die Spanier, als die Schweden. Sie reizten die evangelischen Stände, daß viele von ihnen den Schweden ähnliche Begünstigungen zu verstatten gelüsteten, und gaben die Eidsgenossenschaft dem Schicksale Preis, Kriegsschauplatz zu werden, indem sich Schweden, dessen Gegner solche Vortheile empfingen, leicht versucht fühlen konnte, sich mit Gewalt der Eidsgenössischen Pässe zu versichern. Auch erneuerten die katholischen Stände unter großen Feyerlichkeiten und Freudenfesten ihr Separat-Bündniß mit Wallis und Savoyen. So umringten sie die reformirten Stände, durch das Mailändische, Savoysche, Burgundische, Oesterreichische und Eidsgenössisch-katholische Gebieth. Wäre es diesen zu verdenken gewesen, wenn sie das angebothene Schutzbündniß mit Schweden ergriffen hätten? Sie aber vermieden es, aus Furcht die Eidsgenossenschaft zu zerstören! Die katholischen Stände hingegen hörten auf einer dritten Tagsatzung weder auf die Stimme der Vernunft, noch auf diejenige der Gerechtigkeit, verweigerten die Stellung Kesselrings, selbst auch nur die Angabe des auf ihm ruhenden Verdachtes, und folterten denselben abermahls in seinem harten Gefängnisse. Endlich im Januar 1635 wurde Kesselring von den fünf Ständen verurtheilt, fünf tausend Gulden Buße und acht tausend drey hundert und sechs und funfzig Gulden Unkosten zu bezahlen, ehr- und wehrlos und aus allem Gebiethe der richtenden Orte verbannt zu seyn. Nachdem dieses Geld und hundert Kronen Arztkosten waren erlegt worden, kam er auf Zürich. So sehr sich auch Zürich und Bern über

Digitized by Google

dieſes Urtheil ereiferten, und nach deſſen Vernichtung ſtrebten; entſchlief doch endlich dieſe Angelegenheit im Drange größerer Ereigniſſe, als die Eidsgenoſſenſchaft durch die Bündtner-Unruhen in große Gefahr kam, und Eintracht das erſte Bedürfniß war.

Die Jahre 1635—1641.

Dieſe Jahre verfloſſen unter wenig erheblichen Ereigniſſen. — Durch Gewaltthätigkeiten, Zumuthungen, Plünderungen, Erpreſſungen, Wegnahme von Kaufmannsgütern, Grenzverletzungen ſah man ſich im Laufe der Kriegsjahre noch immer vielfach beunruhigt, auch das Mißtrauen im Innern erhielt tägliche Nahrung. — Das Bisthum Baſel wurde vom Herzoge Bernhard von Sachſen-Weimar überzogen, auch Erguel und Münſter-Thal blieben nicht verſchont. Das Volk ließ der Herzog ſehr übel behandeln. Den Eidsgenoſſen antwortete er auf ihre Zuſchriften wegen Räumung des Landes voll Freundlichkeit; blieb aber nach Wohlgefallen, und erſt nach ſeinem Tode erfolgte der Abzug. — Mit Oeſterreich lebhafter Zank wegen des zu geringen Titels, den es den Eidsgenoſſen beygelegt. — Mit Frankreich erhob ſich Streit wegen übler Behandlung der Eidsgenöſſiſchen Truppen, ſchlechter Bezahlung der Penſionen, Schmälerung der kaufmänniſchen Vorrechte und eigenmächtiger Veränderung der Capitulation. Der Streit kam ſo weit, daß man die Päſſe gegen Frankreich ſperrte, und dieſe von allen Seiten beſchäftigte Macht nahm den Schimpf dieß Mahl geduldig hin, die Rache auf gelegenere Zeit verſparend.

Aufruhr im Berner-Gebiethe. 1641.

Ein wichtigeres Ereigniß brachte das Jahr 1641. Die Regierung von Bern belegte im Januar dieſes Jahres zur Deckung der außerordentlichen Kriegskoſten ihr Volk auf unbeſtimmte Zeit mit einer mäßigen Steuer. Das Volk, ſchon

Digitized by Google

mißvergnügt, besorgte Entstehung einer ewigen Auflage, und ward unruhig. Die Regierung ließ einige der ersten Ruhestörer vorladen. Als sie nicht erschienen, ward Einer verhaftet und nach Thun abgeführt. Die Nachricht von seiner Verhaftung verbreitete sich mit der Schnelligkeit des Blitzes und vielen schreckbaren Zusätzen. In wenig Stunden war die benachbarte Gegend im Aufruhr. Schon gegen Morgen standen zwey tausend Bewaffnete vor Thun, Loslassung des Gefangenen fordernd. Sie trotzten auf die Hülfe des ganzen Landes, selbst auf den Beystand der Solothurner- und Luzerner-Bauern. Während der Unterhandlungen gelang dem Verhafteten die Flucht. Bern setzte sich in ernste Verfassung, nahm Besatzung und Vorräthe ein, mahnte die Eidsgenossen, verwahrte seine Schlösser. Endlich gelang es einer Eidsgenössischen Gesandtschaft, Bern zur Mäßigung, die Bauern zur Nachgiebigkeit zu bewegen, die Auflage ward auf sechs Jahre festgesetzt, und so der gefährliche Sturm glücklich beschworen.

Die Mellinger und Caumartin. 1642.

Als im Jahre 1642 der Französische Gesandte von Caumartin von der Tagsatzung zu Baden durch Mellingen reiste, ward ihm daselbst Brückengeld abgefordert. Befremdet und unhöflich weigerte er die Bezahlung. Da schloß man die Pforten; die Bürger liefen zusammen; mit Ungestüm und Schimpfworten wurde Caumartin zur Erlegung des Geldes gezwungen. Er fühlte sich so hoch beleidigt, daß er die Eidsgenossenschaft zu verlassen drohte. Obschon frühere Bothschafter die Bezahlung desselben Brückengeldes willig geleistet, Caumartins Leute die ersten Unziemlichkeiten begangen, und die Heftigkeit der Bürger selbst über sich gebracht; hießen dennoch die Eidsgenossen den Schultheißen, Stadtschreiber und Zolleinnehmer der Stadt Mellingen auf Solothurn reisen, Caumartin fußfällig um Verzeihung bitten, und ihm die abgenommenen wenigen Batzen zurück geben. Ein Eidsgenössisches

Schreiben bath, sich mit dieser Genugthuung zu begnügen. Der hoch fahrende Franzose aber ließ die Männer nicht vor sich, und die Eidsgenossen sahen sich genöthigt, diese Leute um vier hundert Kronen zu strafen, auch so lange in Baden gefangen zu halten, bis der Zorn des ergrimmten Bothschafters sich verloren hatte.

Streitigkeiten der Reformirten und Katholiken. 1635 — 1651.

Das Unglück religiöser Streitigkeit waltete auch in diesen Jahren über den Eidsgenossen. Nicht die Wichtigkeit der Gegenstände, aber die Erbitterung der Gemüther und die Verhetzungen des Clerus machten diese Angelegenheiten so gefährlich, daß mehr als Ein Mahl die traurigsten Folgen zu befurchten standen. — Daß den Klöstern durch den Vorschub der katholischen Stände viele Herrschaftskäufe im Thurgau erlaubt wurden, obschon Zürich gegen solche Käufe in todte Hand, als im Eidsgenössischen Rechte verbothen, eifrigst protestirte, war dieser Stadt um so mehr zuwider, da sie nicht allein für sich selbst nach dem Ankaufe solcher Herrschaften getrachtet; sondern auch durch den Besitzstand der Klöster großen Nachtheil fur die Religionsfreyheit, Verlockung reformirter Gemeinden, Beschränkung und Störung der Wirksamkeit der Prädicanten, damit Verminderung des eigenen Einflusses im Thurgau befürchtete. — Aber weit bedenklicher wirkten andere Ereignisse. — Schon längst klagte Zürich, es werden die Reformirten in den gemeinen Herrschaften wegen ihres Glaubens durch das überwiegende Stimmenmehr der katholischen Stände von Wurden und Aemtern, Lehen und Käufen ausgeschlossen, im Genusse öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten verkürzt; dagegen mit Busengeldern übernommen, im Ganzen übel gehalten, in der Verwaltung ihrer Kirchengüter, dem Besitze von Kirchhöfen, im Gottesdienste, dem Geläute, den Taufen, voraus dem Beerdigen der unge-

Digitized by Google

kauften Kinder und in vielen andern Dingen verhindert. Da kam hinzu, daß im Jahre 1645 die reformirte Gemeinde Utweil mit Erlaubniß von Zürich wegen Anwachs ihrer Bürgerschaft ihre Kirche zu erweitern begann. Dieser Bau machte die Einreißung einer an die Kirche angehängten, alten, fast verfallenen, ungebrauchten Capelle, die sich noch aus den katholischen Zeiten erhalten hatte, nothwendig. Darüber schrieen die katholischen Stände als über eine gottesvergessene That, begegneten den Utweilern sehr übel, und legten ihnen eine bedeutende Geldbuße auf. Gegen dieses Urtheil sperrte sich Zürich mit äußerster Hitze; mit dem unbeugsamsten Sinne ward es von der andern Seite vertheidigt. Schon schienen Gewaltthätigkeiten unvermeidlich, schon rüsteten sich ernsthaft die entzweyten Stände, als die übrigen Eidsgenossen einen Vergleich vorschlugen, dem sie durch die Drohung, den widerstrebenden Theil als Feind des gemeinsamen Vaterlandes zu betrachten, Annahme verschafften. — Im gleichen Jahre erregte Placidus Brunschwyler zu Sirnach, Abt zu Fischingen, ein höchst eifriger Papist, der mehr, als Ein Mahl Ursache großer Zerwürfnisse geworden, durch sein Unternehmen, einen Altar in die evangelische Kirche zu Lustorf zu setzen, beynahe einen Bürgerkrieg. Die fremden Gesandten, verschiedene Tagsatzungen erschöpften sich in fruchtlosen Bemühungen um friedlichen Vergleich. Die Erbitterung stieg, als die katholischen Stände auf keine Unterhandlungen eingingen; sondern hartnäckig die Theilung des Thurgaues in sieben gleiche Theile verlangten, von denen nur Einer an Zürich gefallen wäre. Nur die Kriegsgefahr von Außen verhüthete den Bürgerkrieg. Endlich blieb diese Sache mehrere Jahre lang liegen, bis sie mit andern von gleichem Gehalte in dem Bürgerkriege des Jahres 1656 wieder zur Sprache kam. — Gegen das Ende des Jahres 1646 schien es sogar, als wenn nie Uneinigkeit unter den Eidsgenossen geherrscht hätte. Man dachte nur auf Abwendung der großen Gefahr von Außen, und traf Anstalten

Digitized by Google

gegen einen angreifenden Gegner ein Heer von mehr. als hundert tausend Mann ausrücken zu lassen; aber schon im Jahre 1651 erneuerten die katholischen Stände ihr bedenkliches Separat-Bündniß mit Savoyen.

Aufruhr im Zürich-Gebiethe. 1646.

Die Kriegsunruhen in Teutschland wurden Ursache, daß Zürich schon seit dem Jahre 1628 alljährlich von Stadt und Land eine mäßige Kriegssteuer einforderte, deren Bezahlung Anfangs niemand verweigerte; aber die lange Dauer derselben machte sie vielen zur Last. Das Mißvergnügen regte sich zuerst in der Grafschaft Kyburg. Den Murrenden gesellten sich Knonau und die Seegegenden, voraus das linke Seeufer bey. Die Herrschaften Wädenschweil und Richtenschweil benutzten diesen Anlaß, Ansprache auf das Bürgerrecht in Zürich zu machen, das ihnen, wie sie behaupteten, eigentlich zugehöre, von dessen Genusse sie aber längst ausgeschlossen seyen; erst wenn man dieses ihr altes Recht wieder herstelle, wollen sie ferner bezahlen. Vergebens suchte man ihnen zu zeigen, wie sie als Leibeigene des Johanniter-Ordens durch Kauf an Zürich gekommen, und von der Stadt nicht mit dem Bürgerrechte, wohl aber mit vielen Freyheiten begabt, auch milde regiert worden seyen. Sie bewaffneten sich. Die Knonauer zogen vor Cappel. Da both Zürich sein übriges, treues Gebieth auf. In drey Tagen hatte es acht tausend Mann versammelt. Es entfiel den Unruhigen der Muth. Sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Ihre Waffen mußten sie ausliefern, große Kriegskosten, schwere Strafgelder bezahlen, ihre Freyheiten wurden vernichtet, und sieben Rädelsführer verloren ihr Haupt auf dem Blutgerüste. So stillte Zürichs Strenge die gefährliche Empörung.

Der Westphälische Friede. Den vier und zwanzigsten October 1648.

Schon längst waren die Kräfte der im dreyßigjährigen Kriege verflochtenen Mächte furchtbar erschöpft. Endlich eröff-

Digitized by Google

nete man im Jahre 1644 einen Friedens-Congreß zu Münster und Osnabrück. Lang und schwierig war das Werk der Versöhnung. Erst am vier und zwanzigsten October 1648 kam es zu Münster zu Stande. Dieser Friede, der Europa die lange ersehnte Ruhe wieder schenkte, befaßte sich auch mit den Verhältnissen der Eidsgenossenschaft. Dieselbe, ehemahls ein Theil des Deutschen Reiches, hatte sich seit alten Zeiten nicht mehr als von diesem abhängig betrachtet. Es waren keine Steuern mehr bezahlt, keine Truppen gestellt, die Sprüche der Reichsgerichte über Eidsgenossen nicht anerkannt worden. Nur ihre Freyheiten ließen sich die Eidsgenossen noch von Zeit zu Zeit durch die Kaiser bestätigen. Der Schwaben-Krieg, der sie in den Jahren 1495 bis 1499 zum Gehorsam gegen das Reich zurück führen sollte, verfehlte seinen Zweck; doch wurden die Ansprüche des Reiches nie ganz aufgegeben. Von Zeit zu Zeit erfolgten Beläſtigungen der Eidsgenossen vorzüglich durch die Reichsgerichte und gegen die jüngsten Cantone. Wir haben dieser Beunruhigungen schon in verschiedenen Zeiten gedacht, wir finden sie wieder im Jahre 1646. Schon ungefähr zwey Decennien verfolgte das Reichskammergericht zu Speyer die Stadt Basel mit Vorladungen und Anforderungen an die Besoldung der Kammerräthe. Die Nichtachtung seiner Ansprüche rächte es im Jahre 1646 durch Verhaftung Baselscher Kaufmannsgüter. Dieß veranlaßte die Eidsgenossen, den Friedens-Congreß durch eine eigene Gesandtschaft zu besuchen, um für immer von solchen Anfechtungen erledigt zu werden. Johann Rudolf Wettstein, Bürgermeister zu Basel, ein kluger, erfahrener Staatsmann, empfing von gesammter Eidsgenossenschaft den eben so ehrenvollen, als schwierigen Auftrag. Seiner trefflichen Bemühung gelang es, alle Hinderniſſe, jeden Widerstand von Kaiser und Reich zu besiegen, und einen Friedensartikel auszuwirken, der die gänzliche Trennung und Unabhängigkeit der Eidsgenossenschaft vom Deutschen Reiche staatsrechtlich und für ewig aussprach. So

Digitized by Google

daß die Schweiz das wohl einzige Beyspiel eines Landes darbiethet, welches erst dann als selbstständig erkannt wurde, nachdem die edelste Zeit seines Daseyns längst entflohen war, und es kaum mehr Kräfte gehabt hätte, die anerkannte Selbstständigkeit ohne fremde Hülfe zu behaupten, während es die bestrittene so oft glorreich vertheidigt hatte. — Noch jetzt versuchten indeß das Kammergericht und viele Reichsstände die gegebene Erklärung möglichst zu beschränken, und wenigstens Basel nicht in den vollen Genuß der eingeräumten Rechte treten zu lassen. Endlich befahl am neun und zwanzigsten November 1649 auf dringendes Ansuchen der Eidsgenossen der Kaiser seinem Kammergerichte, den Friedensschluß unverletzt zu achten, und alle und jede Prozesse und Anforderungen gegen die gesammte Eidsgenossenschaft so wohl, als ihre einzelnen Theile unverzüglich fallen zu lassen. Das Kammergericht achtete aber nicht auf den Befehl des Kaisers, und verfolgte die Stadt Basel noch bis ins Jahr 1651. Die übrigen Eidsgenossen, obschon ihres Ortes in Ruhe gelassen, beschlossen dennoch zu Basels Gunsten, die Eidsgenössische Ehre mit dem Schwerte zu vertheidigen. Sie bothen ein bedeutendes Heer auf, und sequestrirten alle durch Bündten und über den Gotthard gehenden Reichsgüter. Der Französische Gesandte befeuerte ihren Zorn; der Kaiser aber geboth zum zweyten Mahle mit gleich schlechtem Erfolge seinem Kammergerichte, Basel in Ruhe zu lassen. Endlich nahm sich Frankreich, dessen damahliges Hauptaugenmerk Wiedergewinnung der mit ihm entzweyten Eidsgenossen war, als Garant des Friedens, ihrer Sache so nachdrücklich an, daß das Kammergericht im Jahre 1651 gut fand, ferneren Umtrieben ein Ende zu machen. — Drey Jahre später gefiel es dem Kaiser, der Eitelkeit der vom Reiche befreyten Eidsgenossen durch Beylegung eines höheren Titels zu schmeicheln, für welche Ehre sie sich nicht allein gebührend bedankten; sondern auch in der Aufwallung der ersten Freude mehrere

Digitized by Google

Streitigkeiten mit dem Hause Oesterreich zu dessen Zufriedenheit beylegten.

Fünftes Kapitel.

Bürgerkriege. 1649 — 1656.

Streitigkeiten mit Frankreich. 1649—1656.

Im Jahre 1649 suchte Frankreich eifrig die Erneuerung seines Bundes mit den Eidsgenossen, welchem auch Zürich seit 1614 wieder beygetreten war. Allein die Eidsgenossen klagten höchst mißvergnügt über vielfache Verletzung der Capitulation und schlechte Bezahlung ihrer Truppen. Sie beschwerten sich, daß Frankreich, seit 1648 im Besitze des Elsasses, ihre dortigen Zollfreyheiten geschmälert. Sie weigerten sich standhaft, vor Abhülfe ihrer Beschwerden den Bund zu erneuern. Sie drohten sogar, ihre Truppen durch eine eigene Gesandtschaft zurück zu rufen, und als alle ihre Klagen unbeachtet blieben, ein Theil der Eidsgenössischen Truppen unbezahlt abgedankt, und überdieß auf der Heimreise beym Fort L'Ecluse durch Franzosen geplündert wurde, so ging diese Gesandtschaft am zehnten Februar 1649 wirklich nach Frankreich ab. Sie wurde mit Nebensachen, Titulaturen, Ceremonien u. s. f. hingehalten. Man hoffte zu Paris, so unerfahrene Unterhändler mit leichter Mühe geschmeidig zu machen; aber diese Plane scheiterten an der unerschütterlichen Beharrlichkeit der Gesandten. Sie errangen am neun und zwanzigsten May 1650 einen Vergleich, nach welchem vier Mahl hundert tausend Franken sogleich bezahlt, das Uebrige auf bestimmte Termine verheißen wurde. Mehr zu erzielen, war unmöglich. In der Eidsgenossenschaft war man übel zufrieden. Der Hochmuth, den Frankreich bey den Unterhandlungen zu Tage

Digitized by Google

gelegt, wurde bitter getadelt, noch mehr erbitterte die Treulosigkeit, mit der von dem Vertrage kaum Ein Punct erfüllt ward. Es kamen böse Tage über den Französischen Gesandten in der Schweiz, und alle Werbung für Frankreich wurde bey Verlust von Ehre und Gut verpönt. Ueberhaupt nahmen die Eidsgenossen eine so drohende Stellung an, daß ihnen die Königinn Mutter ihre Kostbarkeiten in Versatz gab, und auf baldige völlige Zahlung vertröstete. Alle übrigen Streitigkeiten blieben unerörtert, und Frankreich war durch die während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. entstandenen Unruhen, durch die Empörung der Fronde gegen die Hofpartey und einen unglücklichen Krieg gegen Spanien so zerrüttet, daß von Bezahlung keine Rede war. Nur mit Kunst und Mühe gelang es dem Französischen Gesandten, die Zurückziehung der Eidsgenossen aus königlichen Diensten und damit in dieser gefährlichen Periode den wahrscheinlichen Umsturz des königlichen Ansehens für ein Mahl noch zu verhüthen. Während der errungenen Frist erschöpfte er sich in Bemühungen für Bundeserneuerung. Im Jahre 1653 ließ sich Solothurn zu einem separaten Bundesabschlusse verlocken. Alle übrigen Cantone aber lehnten die Französischen Anerbiethungen ab, und selbst die schönen Verheißungen der ansehnlichsten Handelsvortheile änderten ihren Entschluß nicht. Aber Frankreich kannte von alten Zeiten her zu gut die geheimen Mittel, durch welche der Sinn der Eidsgenossen zu biegen war. Auch Luzern wurde gewonnen, und seinem Beyspiele folgten bald alle übrigen katholischen Stände. Länger hielten sich die evangelischen Orte. Auf einer Conferenz zu Aarau beschlossen sie im Anfange des Jahres 1654, bey den angenommenen Verfügungen zu bleiben, und, wenn auch Ein Ort Befriedigung erhalte, nicht nachzugeben, bis alle das Ihrige empfangen. Hierauf both die Französische Verführungskunst im Jahre 1655 dem Stande Bern glänzende Vortheile an, wenn auch er sich zu einer separaten Bundeserneuerung entschließe; allein weder dieses Mittel, noch andere den evan-

Digitized by Google

gelischen Gesammtständen gemachte, eben so scheinbare Verheißungen erreichten ihren Zweck. Geringen Fortgang hatte diese Bundeshandlung auch nach dem Bürgerkriege des Jahres 1656, nach welchem sie sogleich wieder aufgenommen wurde, sie mochte Ursache der eifrigen Friedensvermittelung Frankreichs zwischen den streitenden Eidsgenossen seyn. Jetzt aber änderte Frankreich mit Einem Mahle seine Sprache. Sein König war zur Volljährigkeit gekommen, seine äußeren und inneren Feinde waren bezwungen. Es versuchte nun, durch Zurückziehung verschiedener Privilegien, selbst durch angedrohte Auflösung des ewigen Friedens die evangelischen Eidsgenossen zu schrecken, auch dieß Mahl fruchtlos, da sie noch vom Kriege her gegen Frankreich mißstimmt waren.

Der große Bauernkrieg. 1653.

In diesem Jahre erhob sich der furchtbarste Aufruhr, der je bisher die Eidsgenossenschaft zerrüttet. Nicht nur wenige Dörfer sondern die Unterthanen vier bedeutender Cantone vereinten sich mit gerechten und ungerechten Beschwerden in wilder Empörung gegen ihre Regierungen.

Die größten Beschwerden führten die Unterthanen Berns. Ihre Obrigkeit war genöthigt, die schlechte Scheidemünze, welche das Land überschwemmte, herunter zu setzen, wodurch besonders die ärmeren Volksclassen wesentliche Beschädigung erlitten. Die Erlaubniß, drey Tage lang nach dem Erscheinen des Mandates alle Zinsen und Abgaben an die obrigkeitlichen Aemter in Scheidemünze nach ihrem bisherigen Nominal-Werthe abführen zu dürfen, schien keine genügende Erleichterung, auch begriff das Volk nicht die dringende Nothwendigkeit der getroffenen Verfügung. Die weisen Gründe, aus denen die Regierung den Salz- und Pulverhandel an sich zog, waren dem Volke abermahls nicht einleuchtend, und diese neue Maßregel erregte neue Unzufriedenheit. Das Volk beklagte sich über einen Ausfuhrzoll, es seufzte unter der Un-

Digitized by Google

billigkeit der Schuldbothen, welche unglückliche Schuldner durch rechtswidrige Bedrückungen noch vollends zu Grunde richteten, es klagte endlich über Stolz und Härte vieler Amtleute; denn damahls begann sich die Aristokratie immer unverhohlener zu zeigen, und das Volk traute der Regierung nicht so viel Billigkeit zu, daß es geglaubt hätte, sie werde, wie es späterhin der Berner stete Sitte war, das Volk gegen die Bedrückungen vornehmer, angesehener, einflußreicher Männer beschützen. Mit diesen allgemeinen Klagen verband sich noch viel besondere Unzufriedenheit.

Aehnliches klagten die Unterthanen anderer Städte. Den Ausbruch nahm das Mißvergnügen im Gebiethe Luzerns. Auch dieser Stand hatte Herabsetzung der Scheidemünze nothwendig gefunden. Darüber beschwerte sich das Entlibuch, und begehrte durch eigene Abgeordnete, man solle das Geld im alten Werthe lassen, oder statt der Zinse und Abgaben Landeserzeugnisse an Zahlungsstatt annehmen, auch bey Schuldenablösungen von dem Unterpfande ein Stück Land, dessen Werth dem dargeliehenen Capitale gleich komme, abstecken, und mit demselben Rückgabe der Schuld gestattet seyn. Auf die Weigerung der Obrigkeit, so thörichte und ungerechte Begehren, deren Realisirung allen Credit ertödtet hätte, zu bewilligen, verließen die Abgeordneten trotzig die Stadt, und erhöhten durch ihre Darstellungen den Unwillen des Entlibuches. Kurz nachher wurde ein Schuldenbothe von Luzern, der Zahlungen im Entlibuch eintreiben wollte, unter Schimpf und Mißhandlungen unverrichteter Dinge zurück geschickt. Das gleiche Schicksal hatte eine Gesandtschaft Luzernischer Rathsglieder, die das Volk besänftigen wollte. Die Bauern, schon längst auf die Bewohner benachbarter demokratischer Stände neidisch, verlangten Bewilligungen, nach denen selbst der Freyheitssinn jener nie gestrebt hatte. Freyer Kauf und Verkauf des Pulvers und Salzes, Abschaffung der Zölle, Erlassung des dritten Theiles aller Schulden, Beschränkung des Rechtstriebes, der

Bußengelder und Abgaben vom Weine. In Kriegen wollten sie nicht weiter, als einen Sommertag lang, von Hause sich entfernen. Trotzig deuteten sie auf Verbindungen mit den Landbewohnern Berns hin, und alle Unterthanen Luzerns schlossen am sechs und zwanzigsten Februar 1652 zu Wollhausen einen Bund, die Oberherrlichkeit der Stadt zu zerstören, und sendeten mit gutem Erfolge Aufwiegler ins Berner-Gebieth, um auch dessen Unterthanen in ihr Interesse zu ziehen. Besorgt und erschrocken, ordneten die sechs katholischen Stände eine Gesandtschaft zur Beruhigung des Luzerner-Landes. Dieselbe wurde von dem mißtrauischen, Ueberlistung fürchtenden Volke gefangen genommen, und die empörte Menge besetzte am dreyzehnten März die Pässe gegen die Stadt, sperrte die Zufuhr, und drohete mit Bezwingung oder Zerstörung Luzerns. Als aber in schleuniger Eile vier hundert Mann aus den demokratischen Ständen die bedrohte Stadt besetzten; als Zürich, Bern und die Länder mit aller Macht rüsteten, da entfiel den Aufrührern ihr Muth. Sie gaben die Eidsgenössische Gesandtschaft los, und bathen um ihr Fürwort und ihre Vermittelung. Die Stimmung in mehr als Einem Cantone schien wirklich so gefährlich, daß die Regierungen nicht rathsam fanden, Strenge anzuwenden; sondern einen gütlichen Vergleich eingingen. Aber diese Milde ward als Schwäche mißdeutet, und schien andern Unzufriedenen ein Grund mehr, nun auch ihrerseits so wohl gelingende Unruhen zu erregen.

Das ganze Berner-Gebieth mit Ausnahme einiger Landstädte empörte sich. Zwar beschloß die Tagsatzung zu Baden, sogleich die gesammte Eidsgenossenschaft aufzumahnen, und den Ruhestörern eine kurze Wahl zwischen friedlichem Vergleiche oder kriegerischer Ueberziehung zu lassen; allein dieser zweckmäßige Beschluß ward nicht übereinstimmend ausgeführt. Während einige mit ihren Völkern ungesäumt aufbrachen, riethen andere zu längerem Zögern, und Luzern erklärte, daß es seinen Angehörigen noch zu wenig vertrauen dürfe, um sie

Digitized by Google

gegen Berns Unterthanen ins Feld zu führen. Dieses schwankende Benehmen ließ die Aufrührer um so eher einen glücklichen Ausgang hoffen, da die zu Felde gezogenen Stände wegen ihrer geringen Macht den Heimweg wieder anzutreten genöthigt waren. In dieser gefährlichen Lage zeigte Bern Geneigtheit, das Blut der Söhne seines Landes zu schonen, verbunden mit dem festen Entschlusse, der alten Würde und der erworbenen Herrschaft nichts zu vergeben. Es bemühte sich, die verführten Unterthanen zu ihrer Pflicht zurück zu leiten, die Wankenden zu befestigen, die Getreuen zu erhalten. Ein Bethtag zur Anflehung des göttlichen Beystandes wurde in der Stadt angeordnet; aber auch keine Maßregel versäumt, welche weltlichen Schutz gewähren konnte. Die Schlösser wurden besetzt, die Landstädte angewiesen, sich selbst zu bewahren, Genfische, Neuenburgische, Waatländische Völker wurden herbey gerufen, auch die Eidsgenossen gemahnt, zu allgemeinem Aufbruche gerüstet zu seyn. So erwartete Bern festen Muthes die kommenden Ereignisse. Einer Gesandtschaft der evangelischen Stände gelang es, eine Vermittelung zwischen Bern und den Mißvergnügten zu Stande zu bringen, wobey die Hoheit der Stadt geschont, und das Interesse des Landmanns billig berücksichtigt war.

Sie schmeichelten sich, den Unfrieden zu stillen, wie die katholischen Stände die Unruhen zu Luzern; aber diese waren furchtbarere Vermittler; denn ihre Gesandten handelten im Nahmen demokratischer Volksversammlungen, deren fester Entschluß Beschützung der Luzernerschen Verfassung war, während die Rathsversammlungen der Städte ihren eigenen Unterthanen nicht zuverlässig vertrauen durften. Schon freute sich jedermann der hergestellten Ruhe, als die Empörer im Luzerner-Gebiethe wieder los brachen. Ihr Beyspiel feuerte auch die kaum befriedigten Berner zu neuer Unruhe an. Sie verwarfen den Vergleich, und wiegelten die Solothurnischen und Baslerischen Landleute gegen ihre Regierungen auf. So furchtbar

wuchs die Zahl und der Trotz der Rebellen, daß sie nur durch den Mangel eines leitenden Hauptes von größeren Unternehmungen abgehalten wurden. Dasselbe fanden sie auf einer General-Versammlung zu Summiswald in Niclaus Leuenberger von Schönholz und Christian Schybi von Escholzmatt. Auf eben dieser Zusammenkunft ward von ihnen eine Bundesacte entworfen. Hierauf wurde versucht, alle Unterthanen der Eidsgenossen zum Aufruhre zu verleiten. Man schrieb auf den dreyßigsten Aprill einen allgemeinen Landtag für sie nach Hutweil im Berner-Gebiethe aus, auf welchem sie zur Erhaltung ihrer alten Freyheit sich verbinden sollten, wie sich die Obrigkeiten zu Baden zur Unterdrückung derselben vereinigt. Man verleumdete die Regierungen, und machte durch Lügen Viele von ihnen abwendig. Wer treu blieb, litt unter Drohungen und Mißhandlungen. Die Bernerischen Landleute erlaubten sich nicht allein Oeffnung von Briefen, Auffangen von Bothen, Festsetzung und Beunruhigung mancher angesehenen Personen; sondern schnitten auch ihren treu gebliebenen Standesgenossen die Ohren ab, beraubten sie, schlugen sie, bedroheten Bern selbst mit Abschneidung der Zufuhr, mit Belagerung und Zerstörung, und begegneten der Regierung mit äußerstem Trotze. Diese zeigte große Milde, und strebte, durch die vorsichtigste Klugheit sich und die Eidsgenossen aus solcher Gefahr zu ziehen. Zürich, die Eidsgenössische Tagsatzung, der Französische Bothschafter mahnten in besonderen Schreiben die Aufrührer mit freundlichen Worten zu ihrer Pflicht zurück. Der Tag zu Hutweil wurde von wenigen besucht. Die rechtliche Anhänglichkeit der meisten Unterthanen an ihre Regierungen und der Stolz der neuen Häupter erfüllten viele mit Abneigung. Zahlreicher war Anfangs May der Zudrang der Unzufriedenen auf einem neuen Landtage. Hier erschien auch eine Ehrengesandtschaft Berns, deren Glieder die Bauern selbst als ihnen am wohlgefälligsten bezeichnet hatten, um friedlich zu unterhandeln; die Rottirer

aber gaben kein Gehör. Sie beschwoeren ihren Bund, und wurden, hingerissen durch unverständige Schreyer, vertrauend auf ihre große Zahl, in ihren Forderungen täglich anmaßender. Jetzt erschöpfte sich Berns Geduld. Es hatte sich in der Zwischenzeit eifrigst gerüstet; der Ernst der Waffen sollte nun erringen, was der Milde nicht gelungen war. Am neunten May 1653 verlangte Bern die Hülfe der Eidsgenossen. Am eilften May erging an die ganze Eidsgenossenschaft die Mahnung des Vorortes Zürich, mit aller Macht aufzubrechen zur Bezwingung der pflichtvergessenen Ruhestörer im Lande Bern.

Am Tage, an welchem Zürich die Eidsgenossen mahnte, griffen auch die Bernerischen Empörer zu den Waffen, bemächtigten sich der Päße bey Gümmenen, Aarberg, Windisch, Mellingen, schlossen Aarau, Bruck und Bern selbst ein, und eröffneten so den Krieg mit den zweckmäßigsten Maßregeln, Bern allen Zuzug abzuschneiden. Ohne seine starke Besatzung und den Muth der Bürger wäre Berns Lage verzweiflungsvoll gewesen. Die Luzerner-Bauern zogen vor ihre Stadt, und rüsteten sich, den Bernern beyzuspringen; allein das erste Feuer war bald erloschen. So schnell sich die Aufrührer gesammelt hatten, so schnell zerstreuten sie sich wieder. Jeder kam und ging, behauptete oder verließ seinen Posten nach Wohlgefallen. Es war keine Ordnung, keine Ausdauer, kein Gehorsam; denn das Ansehen der Führer versank im Trotze ihrer Genossen. Die ersten anrückenden Völker der Eidsgenossen fanden am siebzehnten May zu Aarberg schon keine Gegner mehr. Doch war die Hauptmacht der Bauern noch bey Ostermundingen eine Stunde von Bern gelagert. Es begannen neue Unterhandlungen; aber mit der trotzigen, übermüthigen, vielsinnigen Menge, erhoben durch jeden Anschein von Glück, zerschmettert durch jedes kleine Unglück, war nichts abzuschließen. Als sie wieder durch bedeutenden Zuwachs erfreut wurden, begingen sie während der Unterhandlungen Feindseligkeiten, Raub und Verwüstung, und flehten schnell um neue Anknüpfung derselben

ben, als Bern einige Mannſchaft und Geſchütz außerhalb der Stadt gegen ſie aufſtellte. Am neunzehnten May 1653 kam auf dem Muri-Felde ein Vergleich zu Stande, in welchem Bern Vieles und ſogar unter dem Titel „zur Unterſtützung der Armuth“ Bezahlung von funfzig tauſend Pfund an die Landleute bewilligte, ſo bald Huldigung geſchehen ſey. Allein kaum in ihrem Lager angelangt, bereuten die Bauern den Friedensſchluß, und erhoben neue Begehren und Schwierigkeiten, weigerten auch unter vielen Drohungen den Heimzug, weil ſie den Anmarſch Eidsgenöſſiſcher Völker erfuhren. Aber Bern wich nicht vom geſchloſſenen Vertrage, deſſen Sinn es milde und verſtändig ausdeutete. Endlich zogen ſich die Landleute am neunzehnten May von Bern zurück, theilweiſe kehrten ſie nach Hauſe, theilweiſe blieben ſie in anderen Gegenden noch feindſelig in den Waffen. Einen Tag ſpäter zog Zürich mit St. Gallen, Glarus, Appenzell, Schaffhauſen, Thurgau acht tauſend Mann ſtark mit viel Geſchütz zu Felde, und bemächtigte ſich am folgenden Tage des Reuß-Paſſes zu Mellingen. Aus den Ländern nahte ſich mit fünf tauſend Mann Oberſt Zweyer von Evebach. Eine Beſatzung aus eben dieſen inneren Cantonen verwahrte Luzern. Ueber dieß Anrücken der Eidsgenoſſen beklagten ſich die Häupter der Rebellen, welche zwar Berns Blocade aufgehoben, aber noch immer die Aargauiſchen Städte umringten, als über Treu- und Friedensbruch. Als man dieſe Klagen nicht berückſichtigte, griffen ſie wieder zu den Waffen. Der Landſturm verſammelte wohl zwanzig tauſend Mann. Nach vergeblichen Angriffen auf das Lager der Zürcher, auf Zofingen und Mellingen bathen ſie die Eidsgenöſſiſchen Anführer wieder um billigen Frieden. Ihre Anerbiethungen wurden verworfen; dagegen vier Puncte vorgeſchrieben, deren ſchleunige Annahme ihnen Verzeihung gewähren ſollte: „Niederlegung der Waffen, „Herausgabe ihres Bundesbriefes, Beſtrafung der Rädelsführer, „bewaffnete Vermittelung der ausgezogenen Stände bis nach

Digitized by Google

„gänzlicher Ausgleichung aller Differenzen.“ Nur die Luzernerschen Unterthanen nahmen diesen Vertrag nicht an.

Mittlerweile vernichtete Bern den Friedensvertrag vom Muri-Felde, und zog mit zehn tausend Mann unter Siegmund von Erlach aus, die Rädelsführer einzuziehen, den andern den Huldigungseid abzunehmen. Mehrere tausend Bauern, vor seiner Rache zitternd, durch besonders Schuldige verhetzt, rotteten sich abermahls zusammen, und griffen bey Herzogenbuchsee Berns Truppen an. Nach einem hitzigen Gefechte, in welchem die übermannten Landleute nur Schritt für Schritt wichen, jeder vortheilhafte Punct, zuletzt das brennende Dorf und der feste Kirchhof mit Blut errungen werden mußte, siegte Bern, und dieser Sieg endigte den Aufruhr. Aber die schwer beleidigte, oft getäuschte Stadt wollte nun nichts mehr von Gnade und Verzeihung oder von Eidsgenössischer Vermittelung wissen, wie flehentlich auch die Reuigen bathen. Der Vertrag von Mellingen schützte nur das von den Zürchern besetzte, und seither ruhig gebliebene Unter-Aargau bis nach Aarburg. In dem oberen Gebiethe richtete Bern nach dem Rechte des Siegers. Mehrere der Rädelsführer verurtheilte es zum Tode. Entwaffnung und schwere Geldbuße traf das empörte Land. Das Luzernische Entlibuch wurde von Zweyers Heeresabtheilung bezwungen. Ein Eidsgenössisches Kriegsgericht zu Zofingen setzte die Hinrichtungen und Bestrafungen fort. Lange entzogen sich die Hauptanführer Schybi und Leuenberger der strafenden Gerechtigkeit. Endlich schlug auch ihre Stunde. Schybi wurde zu Zofingen, Leuenberger zu Bern gerichtet, sein Leib geviertheilt, und die Stücke an den zu der Stadt führenden Landstraßen aufgehangen; der bey ihm gefundene Bundesbrief der Empörer aber an den Galgen geschlagen. Zu Basel wurden an Einem Tage sieben hoch gewachsene, ansehnliche Männer mit grauen Haaren und großen Bärten enthauptet, und starben voll Reue. Mißverständnisse zwischen Zürich und Bern wegen der Kriegs-

Digitized by Google

kosten wurden so beseitigt, daß die Empörer den Hülfsvölkern der Städte sechzig tausend Gulden bezahlen mußten. Eine Tagsatzung des folgenden Jahres entschied, daß in Zukunft die gemahnten Stände den mahnenden in ihren eigenen Kosten zuzuziehen schuldig seyen. Uebrigens konnten sich die Regierungen nicht verhehlen, daß in dem für sie so glücklich beendigten Kriege nicht alles Unrecht auf Seite der Landleute gewesen sey. Sie erwogen die Größe der Gefahr, aus welcher das Vaterland nicht durch menschliche Weisheit errettet worden, „sie sahen," sagt eine alte Handschrift, „wo es hier und „dorten gefehlt, und wo es noch ärger hätte fehlen können," und entschlossen sich zu unverzüglicher Abhülfe. Deßwegen ordnete eine im October 1653 zu Zug sitzende Tagleistung in allen gemeinen Herrschaften diesseits des Gebirges eine durchgreifende Verbesserung in Sitten und Regierungssachen an, durch welche, wie Rahn sagt, „zu etwelcher Erleichterung „der Unterthanen Alles, dessen sie sich zu beschweren vermeint, „auf einen ertraglichen Stand eingerichtet." Den einzelnen Ständen mußte überlassen werden, was sie im eigenen Gebiethe thun wollten. Und als im Jahre 1678 die Italiänischen Vogteyen bey den regierenden Ständen wegen Strenge der Landvögte, unmäßigen Bußen und Eingriffen in ihre Freyheiten und Rechte klagen mußten, so wurde zwar die tumultuarische Art ihrer Klagebetreibung nicht gebilligt; „aber," sagt Rahn, „es ist doch über ihre Beschwerden ein solcher „abhelflicher Beschluß ergangen, daß sie daran sehr vergnügt „gewesen, und für das künftige zu einer milderen Regierung „Hoffnung geschöpft."

Religiöse Angelegenheiten. 1653 — 1655.

Gesandtschaft der evangelischen Stände nach England 1653. Mit vorzüglicher Sorgfalt trachteten die evangelischen Eidsgenossen darnach, nicht nur unter sich selbst, sondern auch unter andern protestantischen Ländern Einigkeit

zu erhalten, damit jeder Versuch, die Reformation zu unterdrücken, vereitelt, und die Gefahr der Wiederkehr des Papismus entfernt werde. Als daher im Jahre 1651 England und Holland in Krieg verwickelt wurden, ordneten die evangelischen Stände 1653 an beyde Staaten eine vermittelnde Gesandtschaft, deren erfolgreiche Arbeiten den Frieden vom fünften Aprill 1654 herbey führten. Noch in eben diesem Jahre kam ein Englischer Bothschafter mit Danksagungen und der Anzeige in die Schweiz, daß die evangelischen Eidsgenossen in das Bündniß zwischen England und Holland eingeschlossen seyen. Zum Gefolge dieser Gesandtschaft gehörte der Englische Theologe Duräus, dessen Vorschlag, alle protestantischen Kirchen in Eine zu verschmelzen, zwar als löblich und wohl gemeint nach seinem Werthe geschätzt, doch ausweichend beantwortet, und von Manchen nicht ohne Eifersucht und Mißtrauen betrachtet wurde.

Verfolgung der Waldenser im Piemont 1655. Auch durch dieses Ereigniß wurde die Besorgniß und die Thätigkeit der evangelischen Eidsgenossen in Anspruch genommen. — In den Wildnissen Piemontesischer Bergthäler wohnten aus grauem Alterthume einige tausend stille, friedliche Haushaltungen, bekannt unter dem Nahmen Waldenser, schon seit dem zwölften Jahrhunderte, unter Verachtung und wüthender Verfolgung einem von papistischer Zuthat geläuterten Christenthume anhangend. Als in der benachbarten Schweiz die Lehre der Reformatoren immer mächtiger um sich griff, traten die Piemontesischen Waldenser, welche in rohen Anfängen ungefähr dasselbe schon lange geglaubt, diesem ausgebildeteren Religionssysteme bey. Wiederhohlte, furchtbare Verfolgungen erschütterten die Ueberzeugung ihres Herzens nicht. Sie duldeten Verachtung und Entbehrung, Verstoßung in wilde, unfruchtbare Berggegenden; aber ihren Glauben gaben sie nicht hin. Mit treuem Herzen hielten sie an dem Landesfürsten, der sie so furchtbar drückte; sie zahlten redlich ihre

Digitized by Google

Abgaben, halfen ihm in seinen Kriegen, unterzogen sich willig jeder Bürgerpflicht; aber wie viel man auch versuchte, ihnen ihre bessere Erkenntniß zu nehmen, von dieser ließen sie nie. Im Jahre 1655 erneuerte sich auf Frankreichs Betrieb die Glaubensverfolgung gegen diese Armen. Am fünf und zwanzigsten Januar befahl der Herzog von Savoyen allen diesen Unglücklichen, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen, und sich bey Verlust von Gut und Leben in Zeit von drey Tagen an neu angewiesene Aufenthaltsörter zu begeben; es wäre denn, daß sie in zwanzig Tagen beweisen, die katholische Religion angenommen, oder ihre liegenden Gründe einem Katholiken verkauft zu haben. Mitten in strenger Winterkälte mußten die Elenden mit Weib und Kind, fast nackt und bloß, die Heimath ihrer Väter verlassen. Wohnung fanden in den engen, beschränkten Aufenthaltsörtern nur wenige, viele mußten in Ställen, Scheunen, selbst in Felshöhlen sich aufhalten, viele wurden Opfer der Kälte, des Kummers, des Mangels. Sobald sie ihre alten Wohnungen verlassen, stürzten räuberische Scharen über ihre Hütten her, plünderten, zerstörten, was sie fanden, legten Feuer an, schädigten die Bäume, ungehindert von den Savoyschen Beamten. Die Bitten der Unglücklichen wurden vom Savoyschen Hofe nicht beachtet. Da sah sich ein Theil derselben durch Kälte, Hunger, Verzweifelung gezwungen, ihre alten Wohnsitze wieder aufzusuchen. Dem Hofe schien dieß Rebellion. Es rückten Truppen an. Bey Latour fanden dieselben einen geringen Widerstand. Jetzt begann eine wüthende Verfolgung. Auf den höchsten Bergen und Klippen spürte man den Elenden nach, entriß ihnen ihre geringe Habe, und schlug Alt und Jung mit der Schärfe des Schwertes. Die Vorbitten der evangelischen Eidsgenossen fanden beym Savoyschen Hofe kein Gehör. Aber wiederhohlte, kräftigere Vorstellungen, unterstützt von England und Holland, begleitet von Geldsendungen für die Waldenser, und ein ernstlicherer Widerstand dieser Verfolgten gegen den der Französi-

Digitized by Google

schen Hülfstruppen beraubten Herzog drangen diesem am achtzehnten August 1655 den Vertrag von Pignerol ab, welcher den Waldensern gänzliche Amnestie, Religionsfreyheit, Wiedereinräumung der meisten ihrer ehemahligen Wohnsitze, Befreyung für fünf Jahre von Bodenzinsen, Auflagen, Einquartierungen, auch freyen Handel und Wandel durch ganz Savoyen verheißt.

Die Ursachen des Religionskrieges vom Jahre 1656.

So wie die evangelischen Stände unter sich selbst und ihren auswärtigen Glaubensgenossen feste Eintracht zu erhalten strebten, eben so bothen sie auch Alles auf, um überhaupt Ruhe und Ordnung in der ganzen Eidsgenossenschaft zu befestigen, und sich ihren katholischen Mitbrüdern wieder anzunähern. Damit sie die volle Liebe derselben wieder gewinnen möchten, entwarfen sie einen Plan zu dem höchst wohlthätigen Werke der Revision aller Eidsgenössischen Bünde. An den zahlreichen alten Bundesacten, die kaum der Einfachheit entflohener Jahrhunderte genügten, wurde Vieles vermißt. Daß sie kein inniges Band der gesammten Eidsgenossenschaft bildeten, daß sie nicht allgemein gültig waren; sondern nur einzelne Orte mit ungleichen Rechten gegen einander verpflichteten, und allzu großen Spielraum für weitere, dem gemeinen Interesse schädliche Verbindungen einräumten, waren ihre auffallendsten Mängel. Daß sich in ihnen viel Veraltetes und Undeutliches fand, daß ihre Anordnungen für gegenseitige Vertheidigung nicht mehr für die Politik und das Kriegswesen des siebzehnten Jahrhundertes paßten, mußte jedem Unbefangenen einleuchten; eben so, daß sie nichts über die Verhältnisse der Unterthanenlande bestimmten; aber am meisten war ihre Unzulänglichkeit bey den mannigfaltigen Religions- und Bürgerkriegen, Aufläufen, den häufigen Rechtsverweigerungen, den Verderbnissen der Pensionen und des Reislaufens, am

Digitized by Google

traurigsten in den Italiänischen Feldzügen klar geworden, wo Eidsgenossen gegen Eidsgenossen um schnödes Gold und eitle Fürstengunst wie Feinde stritten. — Diese zahlreichen, unvollkommenen, zweydeutigen Acten in Eine umfassende, genügende, deutliche, innige Verbindung aller Eidsgenossen zu gemeinsamem Wohle unter gleichen Verpflichtungen und Rechten umschmelzen zu wollen, war gewiß ein höchst wohlthätiges, ächt vaterländisches Unternehmen, und freudig trugen Zürich und Bern in freundlichen Einladungsschreiben diesen Wunsch vor, dessen Erfüllung die alte brüderliche Eintracht der Eidsgenossen wieder aus dem Grabe zu rufen im Stande war, bittend, es möchten die Mitstände ihre Gesandten auf die nächste Tagsatzung mit gehöriger Vollmacht darüber versehen, damit unter Gottes Segen die heilsame Absicht vollführt werde. — Aber übel wurde das Zutrauen der evangelischen Stände, ihr Streben nach Alt-Eidsgenössischer Liebe und Treue belohnt. In eben dieser Zeit, in der sie Befestigung der lockern Grundlagen der Eidsgenossenschaft versuchten und hofften, beschworen die katholischen Stände aufs Neue ihren so genannten goldenen oder Borromäischen Bund, der alle Eidsgenössischen Verpflichtungen tilgte, und am zwanzigsten October 1655 ihr gegen die Evangelischen gerichtetes Bündniß mit dem Bischofe von Basel, nachdem sie kurz zuvor den nicht minder verdächtigen Bund mit Savoyen ebenfalls erneuert hatten. — Ueberhaupt hatte sich wieder viel Stoff zu verderblichen Ausbrüchen, viel übel verhaltener Unwille gesammelt. Wie der unauslöschliche Religionshaß wegen der Verwaltung der gemeinen Herrschaften beständige, bittere Streitigkeiten erregte, mußten wir schon oft und viel bedauernd sehen. — Die katholischen Stände betrachteten mit äußerstem Mißtrauen die neu erbauten Festungswerke von Zürich und Bern, zu denen der dreyßigjährige Krieg den Vorwand gegeben, die inneren Zerwürfnisse die wahre Ursache seyn mochten. — Das gute Vernehmen der evangelischen Stände mit England und Holland,

Digitized by Google

ihre Verwendung und Steuern zu Gunsten der Waldenser, der glückliche Fortgang der Schwedischen Waffen in Polen, selbst jene wohl gemeinten Anträge zur Erneuerung und Revision der Bünde waren für das katholische Volk eben so viele Steine des Anstoßes; denn seine Leiter befürchteten, daß durch bessere Begründung des Gemein-Eidsgenössischen Rechtes manche Gewaltthat und mancher Anlaß zur Bereicherung wegfallen möchte. — Dagegen blickten die evangelischen Stände mit gerechterer Besorgniß auf die innigen Verbindungen der katholischen Orte unter sich, mit dem Papste, mit Savoyen, Spanien und dem Bischofe von Basel, und höchst bedeutungsvoll schien der Zeitpunct gewählt, in welchem diese Bündnisse erneuert wurden. — Dunkle, im Finstern schleichende Verläumdungen und Gerüchte, oder was unbesonnene Köpfe von den Kanzeln und in Streitschriften, in den Weinhäusern, oder wo sonst das Volk zusammen strömte, vielleicht auch in den Rathsversammlungen unverhohlener aussprachen, und grelle Lügen, die des Pöbels Leichtgläubigkeit als Wahrheit verbreitete, nährten und entzündeten immer stärker die Glut gegenseitigen Hasses. Ein neues, unseliges Ereigniß gab den Anstoß zum Ausbruche wilder Kriegesflamme.

Die Reformirten von Art. 1655.

Einige Haushaltungen in dem Schwyzerischen Flecken Art am Zuger-See hatten sich zur reformirten Religion gewendet; durften aber diesen Uebertritt nicht öffentlich gestehen, und entschlossen sich zur Auswanderung. Am vier und zwanzigsten September 1655 kamen unerwartet sechs und dreyßig Personen in Zürich an, den Schutz dieses Standes erflehend. Hier willig aufgenommen, sandten sie eine Bittschrift an die Regierung zu Schwyz um Herausgabe ihres Vermögens. Alle evangelischen Stände unterstützten diese Bitte mit freundlichen Zuschriften. Schwyz aber confiscirte die Habe dieser Leute, erklärte sie selbst dem Criminal-Gerichte verfallen,

Digitized by Google

alle ihre Verwandten, die ähnlicher Religionsmeinungen verdächtig waren, wurden gebunden und gefangen nach Schwyz abgeführt, gefoltert, später einige hingerichtet, andere an die Inquisition zu Mailand abgeliefert. Mit dem stets lebhafteren Fortgange des Streites verschlimmerte sich stufenweise das Schicksal dieser Unglücklichen. Eine eigene Gesandtschaft der evangelischen Stände hatte vergebens Schwyz zu gütlicher Bewilligung des in der Eidsgenossenschaft gesetzlichen Zugrechtes zu vermögen gesucht, eben so vergebens belegte sie ihr Begehren mit Beyspielen von solchen, die aus reformirten Orten nach Solothurn und Luzern gezogen, ohne an der Mitnahme ihres Vermögens verhindert zu werden. So wohl Schwyz, als die übrigen katholischen Stände fürchteten, durch weitere Conversion große Schwächung an Bevölkerung und Vermögen, sie erkannten in der Nachgiebigkeit Verletzung der Grundbestimmungen des Borromäischen Bundes, und wollten das Zugrecht in Fällen der Religionsänderung nicht anwenden lassen. Selbst das von den evangelischen Ständen anerbothene Gegenrecht nahmen sie nicht an; versuchten aber, durch die Beschuldigung der Wiedertäuferey das Interesse dieser Stände an den Ausgewanderten zu zerstören. Den letzten Ausweg eines Eidsgenössischen Schiedsgerichtes verwarfen sie aus unstatthaften Gründen. Zu solchen Uebereilungen spornte ihre Geistlichkeit, „und," bezeugt ein alter Geschichtschreiber, „welcher am hitzigsten redete, derselbige fand am meisten Beyfall."

Ausbruch des Krieges. Januar 1656.

Da ein solcher Rechtsabschlag unter den Eidsgenossen jeder Zeit der Vorbothe ernsteren Streites ist, so begannen kriegerische Rüstungen. Auf beyden Seiten nahm man die Geistlichkeit zu Hülfe, um das Volk recht aufzubringen; denn die Unterthanen waren nicht von großer Kriegslust beseelt. Beth- und Fasttage, Predigten und Anrufungen Gottes um Beystand im Streite für seine Ehre, mußten ebenfalls

Digitized by Google

das Ihrige thun. Wie leicht hätte man aber für die Geschädigten sorgen können, ohne um eines so geringen Werthes willen Tausende in Unglück und Schaden zu stürzen. Ungesäumt suchten beyde Theile auswärtige Hülfe. Der Beystand des Papstes, Savoyens, Spaniens schien den katholischen Ständen eben so nahe, als gewiß; sie empfingen freylich nachher wenig wirkliche Hülfe, wenn man nicht den Segen des Papstes dahin rechnen will. Die evangelischen Eidsgenossen erfreuten sich einzig der Hülfe von England und Holland; die sich aber wegen der Entfernung dieser Länder auf Geldsendungen hatte beschränken müssen. Frankreich, dessen Interesse es nicht erlaubte, eine Partey der Eidsgenossen auf Kosten der andern zu begünstigen, und das in einem Bürgerkriege mit richtigem Blicke das unfehlbare Mittel zur Zerstörung der Eidsgenossenschaft oder zu ihrer Unterjochung durch eine auswärtige Macht erkannte, übernahm freundlich die Rolle eines dringenden Vermittlers. Auf zwey außerordentlichen Tagsatzungen, deren letzte Zürich lange nicht besuchen wollte, erschöpfte der Französische Gesandte, Graf de la Barde, alle Gründe der Staatsklugheit, der Vaterlandsliebe und einer geläuterten Religion, alle Kunst einer herzlichen und rührenden Beredsamkeit, um die Eidsgenossen ihrer Verblendung zu entreißen. Man hörte ihn an, dankte, und setzte die Rüstungen fort. Zürich legte Besatzung und Geschütz nach Cappel, Wädenschweil, Richtenschweil, warf an den Grenzen Verschanzungen auf, und hielt all sein Volk zum Aufbruche bereit. Die katholischen Stände besetzten Mellingen, Bremgarten, Baden und Rapperschweil, und die Gesandten von Schwyz brachen am fünften Januar von der zweyten Tagsatzung mit einer heftigen Protestation gegen jedes rechtliche Einschreiten der Eidsgenossen plötzlich auf, ihnen folgten Zürich und Bern. Die übrigen Orte beschworen die Erhitzten vergeblich zur Rückkehr. Das Loos des Bürgerkrieges war über die Eidsgenossen geworfen.

Digitized by Google

Der Krieg. Belagerung von Rapperschweil. 1656.

Schon am sechsten Januar erschien in scharfem Tone das Kriegs-Manifest von Zürich, auffallender Weise im Nahmen aller evangelischen Stände abgefaßt; da doch nur Zürich und Bern allein zum Kriege entschlossen waren, die übrigen bloß unbestimmte Zusagen der Hülfeleistung gegeben. Und da Zürich, wo Viele, die ehemals fremden Fürsten gedient, am Steuer der Regierung sitzend, sich für den glücklichen Ausgang des Krieges verbürgten, wo die Geistlichkeit durch Gewalt der Waffen für ihre Lehre nicht allein in den gemeinen Herrschaften, sondern im Gebiethe der katholischen Stände selbst Fortschritte hoffte, den Ausbruch des Krieges beschleunigen wollte, so lange noch der Schnee die Alppässe verschloß, und Hülfe aus Italien für die Katholischen unmöglich machte, so rückte es am gleichen Tage mit mehr, als zehn tausend Mann nach verschiedenen Seiten ins Feld, bemächtigte sich der Rhein-Pässe bey Kaiserstuhl und Rheinau, wo sich seine Leute, gereizt durch den Widerstand der beyden Orte, durch Verwüstungen und Mißhandlungen entehrten. „Insbesondere," sagt eine alte Handschrift, „vergriffen sich die rasenden Sol„daten an der schönen Klosterbibliothek zu Rheinau, und „schmissen dieselbe größten Theils in den Rhein, eben als „wenn die Bücher Schuld gewesen wären, daß die Menschen „die Billigkeit und den Frieden nicht mehr liebten. Eine „gleiche Unvernunft brauchten nachmahlen die Katholischen „gegen die Bibel. Wo sie Bibeln antrafen, zerschnitten und „zerhackten sie sie, und warfen sie bald in das Feuer, bald „auf den Mist, da sie doch Ehrerbiethigkeit gegen dieselbige „hätten haben sollen, nur darum, weil sie Gottes Wort „heißt." Hierauf wurden Zurzach und Klingnau genommen, der Zusammenhang mit Bern durch das Wehnthal gesichert, die Huldigung im Thurgau gefordert, der katholische Landvogt und die Oberbeamten, welche Neutralität suchten, wur-

Digitized by Google

den gefangen nach Zürich geführt. Mit den frohsten Hoffnungen wurde nun Rapperschweil belagert. Man schmeichelte sich, die Stadt in vier und zwanzig Stunden zu erobern, und überhaupt alle Unternehmungen des Feldzuges schnell und glücklich zu beendigen, „und Alles dieses wäre möglich gewe„sen, wenn die Anführer, welche so reiche Hoffnungen erreg„ten, die Sache so gut mit der That, als mit dem Munde „hätten ausführen können.“ Aber die stark besetzte, wohl versehene, durch das abergläubische Zutrauen ihrer Besatzung und ein bey Utznach stehendes, katholisches Heer unterstützte Stadt widerstand während des ganzen Krieges den eifrigsten Angriffen der Belagerer, denen sowohl ein tauglicher Anführer, als jede Mannszucht mangelte, und die sich auf katholischem Boden mehr beschäftigten, zu rauben, zu sengen, zu schädigen, Kirchen und Altäre zu plündern und verwüsten, als ihre Eroberung zu betreiben. — Die V katholischen Orte hielten ihrer Seits die Reuß-Linie stark besetzt, um die Vereinigung der Bernerschen und Zürcherschen Macht zu hindern. — Bern, genöthigt auf den verschiedensten Puncten seines Gebiethes gerüstet zu seyn, und der Treue seines eigenen Volkes noch nicht ganz sicher, bedachte sich dennoch nicht, Zürich zu unterstützen, ließ den Landsturm durch sein ganzes Gebieth ergehen, und brach mit achtzehn tausend Mann auf. — Basel und Mühlhausen rüsteten sich. — Schaffhausen sendete den Zürchern tausend Mann zur Vertheidigung ihres Gebiethes. — Drey hundert Genfer kamen zur Belagerung von Rapperschweil. — Sechs tausend evangelische Bündtner waren bereit, in die Länder einzufallen. — Alle Mühe der wenigen unparteyischen, in tiefem Kummer zu Luzern versammelten Orte; das Elend des durch Hunger und grimmige Kälte gedrückten Landes; das Andenken kürzlich geleisteter Eidsgenössischer Hülfe; die Verwunderung und der Hohn der Nachbarstaaten, daß sich die Eidsgenossen um so geringer Ursachen willen zerfleischen könnten; Alles war nicht stark

Digitized by Google

genug, die Erbitterten zurück zu halten; doch zählte dieser unedle Krieg nur Eine brudermörderische Schlacht.

Schlacht bey Vilmergen. Den vier und zwanzigsten Januar 1656.

Acht tausend Berner marschirten am drey und zwanzigsten Januar in großer Unordnung nach Vilmergen, den Feind in den Freyämtern zu schädigen, hierauf sich mit Zürich zu verbinden. Sie verachteten den Feind, eben so alle Kriegszucht und jeden Befehl ihrer Obern, raubten, verwüsteten, brannten, und schonten einzig das dem feindlichen Heerführer eigenthümliche Schloß Hilfikon. Mit gleicher Unordnung lagerte man sich am Morgen des folgenden Tages auf dem Felde vor Vilmergen sorglos, wie im tiefsten Frieden. Die Anführer pflegten sich auf dem Schlosse zu Lenzburg oder sonst in guten Quartieren, der gemeine Mann ging seiner Raubsucht oder seinem Vergnügen nach, während in aller Stille vier tausend zwey hundert Luzerner, unterrichtet von der Unordnung des Berner-Heeres, angefeuert durch das Zureden ihrer Priester, „die bey ihnen nicht nur auf dem Predigtstuhle, sondern auch „im Kriegsrathe zu sprechen hatten," bedeckt von Wald und Gebüschen, sich Vilmergen vorsichtig näherten. Eine sorgfältige Berner-Wache, welche den Anmarsch entdeckte, ward von jungen, unerfahrenen Offizieren zum Lohne ihrer Wachsamkeit verhöhnt und beschelten, so gelang es den Luzernern ungehindert heran zu kommen, Nachmittags um zwey Uhr eröffneten sie unerwartet ihr Feuer gegen die Berner. Schon war der Angriff geschehen, als der Luzernersche Feldherr Pfyffer durch Eilbothen von Luzern den Befehl erhielt, keine Feindseligkeiten zu begehen, da noch Friedenshoffnung vorhanden sey. Er aber steckte den Brief uneröffnet in die Tasche, verfolgte seinen Vortheil, und verstärkte sein Feuer. Dasselbe that den Bernern wenig Schaden, desto größeren ihre Unordnung, ihre Ueberraschung, ihr Schreck. Die vorhandenen Subaltern-

Digitized by Google

Offiziere mühten sich vergebens ab, Fassung und Ordnung in die verworrenen, bestürzten Scharen zu bringen, das Ausbleiben der Ober-Offiziere erfüllte den gemeinen Mann mit Zagen und dem Verdachte von Verrath. Nur zwey tausend Mann konnten seitwärts auf einem Rebhügel gebildet werden, die übrigen waren auf der Ebene noch beschäftigt, den Schießbedarf zusammen zu suchen, als schon die Luzernersche Macht, begeistert durch das Vertrauen auf ihre Lucas-Zettel, welche vor Wunden und Tod schützen sollten, und den Glauben, daß die Mutter Gottes den Bernern zum Schrecken ihnen als Fähnrich voran gehe, im Sturmschritte anrückend, sie nach kaum viertelstündigem Widerstande zersprengte. Von der zahlreichen Bernerschen Artillerie feuerten nur zwey Stücke, und auch diese nur zwey Mahl, weil keine weitere Munition vorhanden war. Nachdrücklicher war der Widerstand der in den Weinbergen vortheilhaft aufgestellten Berner-Schar, sie hätte das Glück der Schlacht gewendet, wäre sie unterstützt worden. Erst mit dem Einbruche der Nacht konnte sie zum Weichen gebracht werden. Die Fahne von Zofingen, welche im Geiste ihrer Vorfahren bey Sempach gestritten, deckte den Rückzug dieser Heeresabtheilung. Sie wurde von den Siegern nur eine kurze Strecke weit verfolgt. Eine andere, frisch angekommene Truppe von zwey tausend Bernern und mehrere unweit des Schlachtfeldes stehende Regimenter hatten dem Gefechte, dessen Ausgang sie leicht hätten entscheiden können, müßig zugesehen; weil ihnen Anführer oder Befehle zum Angriffe mangelten, oder weil sie zu frühe Alles für verloren, sich selbst zur Hülfe zu schwach hielten. Die Berner verloren viele Fahnen, zehn Feldstücke, die Kanzley, viel Fuhrwesen, Munition, Proviant, Cassen und mehr, als tausend Mann, die Gegner kaum zwey hundert. Die Niederlage Berns wäre noch bedeutender gewesen, hätte nicht die Nacht ihre Gegner an nachdrücklicherer Verfolgung gehindert. Diese waren von dem unerwartet leichten Siege selbst so überrascht, daß sie

Digitized by Google

erst am dritten Tage ihre Beute von dem Schlachtfelde entfernten, in der Besorgniß, den Angriff durch Uebermacht erneuert zu sehen. Dazu rieth auch in Lenzburg, wer Muth und Gefühl für Ehre hatte; aber die Stimme der Muthigen fand im Rathe der hohen Anführer, wo sich mehr Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, als zum Ruhme zeigte, kühle Aufnahme und kein Gehör, und die Gegner blieben im Besitze von Vortheilen, die ihnen mit Leichtigkeit wieder hätten entrissen werden mögen.

Friede. Den siebzehnten März 1656.

Durch diesen Verlust gereizt, rüstete sich Bern ernstlicher zum Kriege, und von den katholischen Ständen erschien jetzt erst ein Kriegs-Manifest voll Trotz und Anmaßung; aber die unparteyischen Orte und die Gesandten fremder Mächte dämpften den Uebermuth der Sieger, milderten die Erbitterung der Besiegten, und vermittelten eifrigst einen Waffenstillstand. Besonders thätig waren Savoyen und Frankreich. Zürich und Bern wollten sich nicht fügen, fügsamer machte Hunger und Geldmangel die Länder. Da erklärten Frankreich und Savoyen, bey Fortsetzung des Krieges den katholischen Ständen zuziehen zu wollen. Wenn auch Frankreichs Erklärung nur als politisches Wortwerk betrachtet werden konnte, so durfte doch niemand an Savoyens Ernste zweifeln. Nur zu gerne hätte es diesen Anlaß benutzt, Genf und die Waat wieder zu gewinnen. Schon rückten zwey seiner Regimenter an die Grenzen, und seine Statthalter empfingen Befehl, auf Alles gefaßt zu seyn. Holland und England machten die evangelischen Stände auf die große Gefahr aufmerksam, und zeigten ihrerseits geringe Lust, um der unbedeutenden Streitfrage willen in einen weit aussehenden Krieg verwickelt zu werden. So waren Zürich und Bern zur Nachgiebigkeit gezwungen. Ein Waffenstillstand von sechs Tagen und eine Tagsatzung nach Baden auf den dreyzehnten Februar wurden beschlossen. Am eilften Februar,

Digitized by Google

den Tag vor dem Anfange des Waffenstillstandes, versuchten die katholischen Stände mit sieben und zwanzig hundert Mann einen Einfall in die Zürchersche Herrschaft Wädenschweil. Die schwachen Zürcherschen Posten wurden leicht überwältigt; aber der Tag verstrich ohne weitere Folgen, als daß ein Dorf geplündert und verbrannt, Wehrlose mißhandelt oder erschlagen, ziemliche Beute gewonnen, mit Bibeln und Erbauungsbüchern lästerlicher Spott getrieben, und die Zürcher in Schrecken gejagt wurden; denn diese feindliche Truppenabtheilung lief am Abende auf der Bellen-Schanze aus einander, und ließ ihren Führer, den Oberst Zweyer von Evebach, allein stehen. Zwey Zürchersche Corps, welche zur Vergeltung mit Anbruch des folgenden Tages im Schweizer- und Zuger-Gebiethe ohne Widerstand plünderten und sengten, wurden wegen des angehenden Waffenstillstandes zum Rückmarsche beordert. — Die Tagsatzung zu Baden brachte mit vorläufiger Ausweichung der schwierigsten Puncte einen Friedensentwurf zu Wege, dessen Annahme sie den streitenden Parteyen dringendst empfahl, hoffend, wenn nur einmahl die Waffen ruhen, so werde der friedliche Gang Eidsgenössischen Rechtes, wenn auch mühselig, doch sicher alle Zerwürfnisse beseitigen. Unsterbliches Verdienst erwarb sich mit seiner Unterhandlungskunst, Geschicklichkeit und Unverdrossenheit der Bürgermeister Wettstein von Basel. Aber während der Unterhandlungen fielen Thätlichkeiten vor, die leicht den schwachen Friedensschimmer hätten verlöschen mögen. Die Besatzung von Wettingen plünderte und mordete im Dietiker-Berge. Die Entlibucher fielen ins Emmen-Thal, die Unterwaldner über den Brünig ins Hasli-Land ein, wurden an beyden Orten übel empfangen, und die Berner überzogen nun ihrerseits einen Theil des Entlibuches, plünderten und verbrannten mehrere Dörfer, und setzten sich da bis nach dem Friedensschlusse fest. Der Thätigkeit des Französischen Bothschafters gelang es, die verderblichen Folgen dieser Gewaltthaten zu beschwören. Das beyden Theilen wünschens-

Digitized by Google

werthe Friedenswerk, die einzige Rettung der sinkenden Eidsgenossenschaft, schritt vorwärts, nachdem ruhiges Nachdenken über die wilde Leidenschaft die Oberhand gewonnen. Am längsten wurde es durch die persönliche Furcht der Abgesandten der streitenden Cantone aufgehalten. Sie durften nicht ihre Ansichten und Ueberzeugungen aussprechen, sie standen stets in großer Gefahr, ungeachtet alles Fleißes und aller Sorgfalt, von ihren Ständen mit Undank belohnt zu werden. Darum wichen sie auch in keinem Puncte einen Schritt weit, ehe sie von ihren Regierungen schriftliche Vollmacht erhalten hatten. Am siebzehnten März 1656 wurden endlich die Präliminarien unterzeichnet, und endeten den neunwöchigen Krieg, der Alles im alten Stande ließ; dagegen schon manches Menschenglück und Leben und außerordentliche Geldsummen nutzlos verschlungen hatte; ja in welchem, um einer kleinfügigen Ursache willen, Freyheit, Wohlfahrt und Ehre der gesammten Eidsgenossenschaft aufs Spiel gesetzt worden war. Einige Hauptpuncte wurden einem Eidsgenössischen Schiedsgerichte überwiesen; dasselbe zerfiel aber im Jahre 1657 in seinen Aussprüchen, und diese Gegenstände erloschen ohne völlige Erörterung, so daß eigentlich nur ein Waffenstillstand und Präliminarien nie ein vollkommener Friede geschlossen wurde.

Der Zweyerische Handel. 1656.

Gleich nach Beendigung des Krieges geriethen die Stände Uri und Schwyz in bedenklichen Zwist. Die Schwyzer beschuldigten den Urnerischen Obersten Zweyer von Evebach ungerechter Weise der Bestechlichkeit und des Verrathes. Es wurde aufs übelste ausgedeutet, daß die Berner bey ihren Verwüstungen in der Gegeud von Vilmergen einzig sein Schloß Hilfikon verschont hatten. Ihm wollte man Einbuße von Vortheilen und erlittene Beschädigungen zuschreiben, die allein aus Mangel an Kriegszucht entstanden waren. Die Urner vertheidigten mit Hitze ihren beliebten Anführer, der

Digitized by Google

sich vom Anfange dieser Zerwürfniß an der katholischen Sache mit Eifer und Aufopferung angenommen, und nun solchen Undank erntete. Kaum mochten Thätlichkeiten zwischen den noch im Felde stehenden Völkern der Schwyzer und Urner verhüthet werden, und was die Thorheit des gemeinen Mannes ausgesponnen, in das mischten sich leidenschaftlich und unklug die Regierungen. Endlich setzte Uri in seinem Lande einen Rechtstag gegen Zweyer an, den niemand besuchte, hingegen forderten die Gegner Zweyers Stellung zu Schwyz; obschon die Wuth des dortigen Volkes für sein Leben besorgen ließ. Luzern, Unterwalden, Zug schlugen sich auf die Seite von Schwyz, und wollten keine Tagsatzung mehr besuchen, auf der Zweyer erscheine. Die Vermittelung der evangelischen Orte ward als verdächtig verworfen. Zuletzt entschloß sich Uri aus Friedensliebe, den Landshauptmann Zweyer nicht mehr auf Tagsatzungen zu senden. So gerieth auch dieser Streit allmählig in Vergessenheit.

Sechstes Kapitel.

Innerer Zustand der Eidsgenossenschaft am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. 1656—1700.

Vorwort.

Der innere Zustand der Eidsgenossenschaft am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts mag mit allem Rechte ein höchst unerfreulicher genannt werden; fast nichts, als eine fortlaufende Reihe meist abgeschmackter Streitigkeiten, erzeugt durch die politische, und mehr noch durch die religiöse Eifersucht der verbrüderten Stände. Wir werden die geringfügigeren dieser Vorfälle, deren Anführung zweckmäßig erachtet wurde, in

Digitized by Google

gedrängter Ueberſicht voran gehen laſſen, der eine ausführlichere Behandlung der bedeutenderen Ereigniſſe nachzufolgen beſtimmt iſt.

Allgemeine Schilderung. 1656—1700.

Im Jahre 1661 geſtatten die katholiſchen Stände den Bau einer reformirten Kirche zu Tägerfelden in der Grafſchaft Baden nach langer Weigerung nur unter dem Titel „zur Pflegung Eidsgenöſſiſcher Freundſchaft," und mit dem klaren Vorbehalte, „daß dieſer Kirchenbau denen von der katholiſchen „Religion zu keiner nachtheiligen Conſequenz angezogen werde." — 1663 trat Peter Cappeler, ein liederlicher Hausvater von Frauenfeld, zur katholiſchen Religion über. Dieß und ſeine Verſchwendung verwickelte ihn in ehelichen Streit. Er fand Schutz bey den katholiſchen Ständen. Zürich dagegen, erzwungene Converſion der Kinder befürchtend, ließ ſie des Nachts von Frauenfeld abführen; gab ſie aber auf das Verſprechen, ihr Glaube werde nicht gefährdet ſeyn, bald wieder heraus. Die katholiſchen Stände erhitzten ſich ſehr über das Benehmen Zürichs. Schwer ſollten alle die geſtraft werden, welche zu der heimlichen Abführung der Kinder Hand gebothen. Nicht minder hitzig zeigte ſich Zürich. Vergeblichen Unterhandlungen folgten bedenkliche Rüſtungen. Endlich gelang es den unparteyiſchen Orten, Zürich zu ruhiger Anſicht der Sache und zum Abſchluſſe eines Vergleiches zu bringen. — 1664 erlaubte ſich der Abt von St. Gallen viele Eingriffe in die Religions- zum Theile auch in die politiſche Freyheit des Toggenburg. — Das Jahr 1670 verwickelte Bern mit Freyburg und Solothurn wegen der Herrſchaften Schwarzenburg und Buchberg in einigen Streit, den der vaterländiſche Geiſt und die ſtaatskluge Mäßigung, welche Bern ſeit dem Ausbruche der Reformation beſtändig bewieſen, ohne Erſchütterung der allgemeinen Ruhe zu Ende führte. — Im gleichen Jahre gerieth der Biſchof von Baſel durch den Verſuch, in

Digitized by Google

dem vor hundert und vierzig Jahren aufgehobenen Stifte Münster Messe lesen zu lassen, mit Bern in große Zerwürfniß, die den Bischof zum Rücktritte zwang. — Ebenderselbe Bischof erneuerte ebenfalls 1670 seine Ansprüche an die Domkirche zu Basel und die ihr zustehenden Schätze und Zierrathen. Das fruchtlose Begehren wiederhohlte sich im Jahre 1685, bis Basel nach einigen vergeblichen Unterhandlungen den Ansprecher keiner Antwort mehr würdigte. — 1676 Erhoben sich Zerwürfnisse wegen der Jurisdiction im Rhein-Thale; weil die Gunst der regierenden katholischen Stände dem Abte von St. Gallen nicht unbedeutende Rechte unbefugt einräumte, und 1681 ist Streit wegen des Pfrundsatzes zu Rheineck. — Im gleichen Jahre Erneuerung des Bundes der katholischen Stände mit Wallis. — 1684 Erregte das Mißvergnügen gegen die Obrigkeit Unruhen in Bünden. Auf dem Bundestage zu Davos wurde der Kesselbrief neue bestätigt, einige Ersparnisse und Reformen, nahmentlich Ausschließung der in fremden Diensten Stehenden von der Theilnahme an der Regierung angeordnet, und ein Strafgericht niedergesetzt, das sich mit Auflegung einiger Geldbußen begnügte. Aber schon im September wurden auf dem Bundestage zu Ilanz die Hauptreformen entweder stillschweigend übergangen, oder zurück genommen, einige unwichtige Dinge bestätigt, und der Kesselbrief unter dem Vorwande, daß er ein Anlaß vielen Meineides sey, ganz vernichtet. — 1692 Entzündete sich wegen der Frage, ob mit Vernichtung hundert und funfzigjähriger Exemption von den im Thurgau angestellten reformirten Zürcher-Geistlichen nach ihrem Tode der gesetzliche Abzug des Vermögens von fünf vom hundert zu Handen der regierenden Stände zu beziehen sey, ein höchst gefährlicher Streit, um so gefährlicher, da die katholischen Stände bey einem vorkommenden Todesfalle sogleich nach ihrem Sinne exequirten. Endlich verglich man sich 1693, wenn Priester oder Prädicanten im Thurgau lebend das Land verlassen, sollen sie alles Abzuges

Digitized by Google

enthoben seyn; nach ihrem Tode aber soll nur das Erbtheil, welches aus dem Lande gezogen wird, sich verabgaben, und dieser Abzug allein auf liegende Güter und Schuldbriefe, die im Thurgau Pfand haben, oder daselbst angeliehen worden, gelegt werden. Erben, die im Thurgau bleiben, zahlen von ihrem Erbtheile keinen Abzug. Zürich ratificirte zwar den Vertrag nicht; doch entschlief diese Streitfrage. — 1693 erneuern Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn ihr Burgrecht mit Neuenburg mit feyerlichen und kostbaren Gesandtschaften und Festen. — 1694 erweckte die Chorvergitterung zu Hüttweilen und Wengi, das pöbelhafte Benehmen eines Meßpriesters, durch welches die reformirten Bewohner zu ungebührlichen Handlungen sich reizen ließen, so wie auch das parteyische Urtheil des katholischen Landvogtes einigen durch Vergleich bald beseitigten Unwillen. — In den Jahren 1695 und 1696 erneuern die sieben katholischen Orte ihr Bündniß mit dem Bischofe von Basel und mit Wallis; beschließen aber die letztere Bundeserneuerung wegen der bedeutenden Unkosten nicht mehr alle zehn, sondern alle fünf und zwanzig Jahre zu feyern. — Endlich findet sich 1697 zwischen der Stadt St. Gallen und dem neu erwählten, starrsinnigen Abte Leodegar Bürgisser von St. Gallen, dessen Stolz, Herrschsucht und Fanatismus eine Geißel für die Eidsgenossenschaft werden sollten, großer Streit über die Art, wie bey Processionen die Kreuze und Fahnen der Katholischen vom Kloster bis zum Stadtthor getragen werden dürfen. Gewaltthaten, Bewaffnungen, Einmischung der vier Schirmorte, Beunruhigung der ganzen Eidsgenossenschaft erfolgten. Erst im Jahre 1698 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die Halsstarrigkeit des Abtes der Stadt noch einige tausend Gulden als Kostenersatz abzupressen wußte, ein glücklicher Erfolg, der ihn mit Muth zu größeren Unternehmungen erfüllte.

Digitized by Google

Der Wigoldinger-Handel. 1664.

Ein Luzernischer Werb-Offizier durchzog mit drey und vierzig Rekruten das Thurgau. Die neuen Helden erlaubten sich auf ihrem Marsche zahlreiche Ungebührlichkeiten. Zu Lipperschweil störten sie mit Gespötte und gezogenen Degen den reformirten Gottesdienst. Ein furchtsames Weib eilt voll Schrecken nach dem benachbarten Wigoldingen, und stürzt mit heftigem Mordgeschrey in die angefüllte Kirche. Die aufgeregte Gemeinde glaubt schon ganz Lipperschweil mit Mord und Blut erfüllt, verläßt das Gotteshaus, bewaffnet sich, greift die Soldaten auf ihrem Marsche mit Wuth an, erschlägt fünfe, verwundet viele, der Rest wird gefangen, zersprengt, und der Hülfsruf der Sturmglocke verbreitet Unruhe und Bestürzung weit umher. Der herbey eilende Landvogt Franz Arnold von Uri bemächtigt sich der Anführer der Wigoldinger, und stellt sie auf Befehl der regierenden katholischen Stände, obschon ganz Thurgau für sie bittet, vor ein Blutgericht. Ein zusammen gerotteter Haufe Thurgauer und Zürcher trennt die Sitzung des Gerichtes. Der erbitterte Landvogt weist jetzt die Sache an die regierenden Stände. Ihre Abgeordneten erscheinen im Thurgau und bestimmen einen zweyten Rechtstag. Zürich gebiethet seinem ganzen Volke ernst, denselben nicht zu stören. Diese Befehle werden verachtet, viel zusammen gelaufenes Volk, selbst aus der Stadt, von Thurgauern unterstützt, hindert auch diese Gerichtssitzung. Der Zorn der fünf katholischen Stände erwacht, sie mahnen all ihr Volk, besetzen die Reuß-Linie und Kaiserstuhl. Auch Zürich verwahrt und rüstet sich, wirbt um fremde und einheimische Hülfe. Bern und andere Orte, erschrocken, suchen eifrig zu vermitteln. Auf einer Tagsatzung zu Baden wird ein Vergleich entworfen, den Zürich wegen einiger anstößigen Ausdrücke nicht annimmt. Durch einen unglücklichen Zufall entzündet sich im Canton Zürich an der Zugischen Grenze in der Nacht vom zwey und zwanzigsten August ein Lärmfeuer. Die Losschütze, die Sturm-

Digitized by Google

zeichen ergehen durch das ganze Gebieth Zürichs und der inneren Stände. Man glaubt Gefahr des Ueberfalles, und beyde Theile eilen mit aller Macht den Grenzen zu. Der gemessene Befehl, nicht angriffsweise zu verfahren, hindert furchtbares Blutvergießen, und den vermittelnden Ständen gelingt noch ein friedlicher Vergleich. Die katholischen Orte verzichten auf die Bestrafung der Zürcherschen Unterthanen, welche die Rechtspflege im Thurgau gestört. Von den Wigoldingern werden zwey an den Pranger gestellt, zwey mit dem Schwerte gerichtet, einige gebüßt, oder des Landes verwiesen, die Unkosten des ganzen Geschäftes auf die Gemeinde Wigoldingen geworfen, und so ein unseliger Bürgerkrieg mühsam vermieden. Doch kann sich Zürich nicht enthalten, durch eine eigene Gesandtschaft einen ausführlichen Bericht an die reformirten Deutschen Staaten zu senden, bittend, im vorkommenden Falle der Stadt mit Hülfe und Geld beyzuspringen.

Das Defensional-Wesen. 1668—1678.

Im Februar des Jahres 1668 nahm Frankreich plötzlich die Freygrafschaft Burgund ein, so daß es nun ganz an den Westen der Eidsgenossenschaft grenzte. Die Eidsgenossen, über diese neue Nachbarschaft sehr beunruhigt, beschlossen, die eigene Freyheit mit äußerster Sorgfalt zu bewahren. Sie errichteten einen auf die Stände vertheilten Bundesauszug von dreyzehn tausend vier hundert Mann und eine Reserve-Armee von gedoppelter Stärke, beyde mit gehöriger Artillerie und bestimmten, fast unumschränkt bevollmächtigten Anführern, auf daß man sich nicht erst im Augenblicke der Noth nach den Mitteln zur Rettung allzu spät umsehe. Jetzt schon wurde, aber erfolglos angerathen, die vier Waldstädte am Rheine, Constanz, Bregenz, die Waat und Genf in Gemein-Eidsgenössischen Schirm zu nehmen. So blieb es bis zum Jahre 1676. In diesem Jahre verbreitete Wolf Friederich Schorno von Schwyz, ehemahls Landvogt im Toggenburg, falsche Ab-

Digitized by Google

schriften des Defensions-Entwurfes von solchem Sinne und Inhalte, daß sich die demokratischen Landleute zu Schwyz durch dieses vaterländische Unternehmen in ihren persönlichen Freyheiten gefährdet glaubten, und großen Verdacht beabsichtigter aristokratischer Unterdrückung auf die warfen, welche mit gemeinnützigem Eifer an diesem Werke gearbeitet. Es hätte großes Unheil entstehen können, wenn nicht Luzern, Uri, Unterwalden und Zug durch ein Manifest die Falschheit der Schornoischen Entstellungen an den Tag gelegt, die Nothwendigkeit und den vaterländischen Geist des Unternehmens bezeugt, und so das ausbrechende Mißvergnügen für ein Mahl beschwichtigt hätten. Schorno aber fuhr fort, seine Landsleute im Stillen zu bearbeiten, und 1677 erklärte die Landsgemeinde zu Schwyz, an den Defensions-Vertrag durchaus nicht gebunden zu seyn. Das Volk war so verblendet, daß die wahren Freunde des Vaterlandes kaum ein Wort zur Vertheidigung ihrer Ansichten zu sprechen wagten. Vergebens erließen die übrigen Stände ein kraftvolles Schreiben an Schwyz, beschworen diesen Ort bey dem Wohle der Eidsgenossenschaft, bey der so nöthigen Eintracht, Liebe und Treue, bey der Erinnerung an die ritterlichen Vorfahren, die im Lande Schwyz zuerst nach Freyheit gedurstet, keinen eigensüchtigen Unruhstiftern Gehör zu geben. Man willfahrte nicht. Im Finstern schleichende Unterhändler suchten mit vielem Erfolge auch das Volk anderer Stände mit Besorgnissen zu erfüllen. Da erging im Jahre 1677 auf der Tagsatzung zu Baden wider den Schorno und zwey andere, „als Aufwiegler „und Zerstörer des allgemeinen Friedens und vornehmste Ur„heber dieser Unruhen," ein gedrucktes und mit Trompetenschall verkündigtes Urtheil zwölf Eidsgenössischer Stände, das diese Männer aus allem mittelbaren und unmittelbaren Gebiethe der zwölf Stände verbannte, ihnen Handel, Wandel und Sicherheit abschlug, auch auf Schorno's Person einen Preis von hundert Ducaten setzte. Dieses Urtheil ward dem

Digitized by Google

Stande Schwyz mit ernsten Bemerkungen mitgetheilt. Unterdessen erregten Mißvergnügte im Canton Zug dieser Angelegeit wegen Aufruhr, den die Mehrzahl der Gutgesinnten stillte. Dagegen folgten im October 1678 die Landsgemeinden zu Uri und Unterwalden ob dem Wald dem unrühmlichen Beyspiele von Schwyz.

Unruhen im Glarner-Lande. 1680.

Im Glarner-Lande erhoben sich zwischen den beyden Glaubensparteyen weitläuftige Zerwürfnisse wegen der politischen und religiösen Rechte. Die katholischen Glarner wünschten Landestheilung nach dem Beyspiele von Appenzell; aber die Beschaffenheit des Landes erschwerte sie, und die Forderungen der Katholischen konnten wegen ihrer Ungemessenheit von den Reformirten nicht angenommen werden. Die Eidsgenossen, besorgt, eine für ihr ganzes Land schädliche Unruhe entstehen zu sehen, riethen zu brüderlichem Vergleiche. Einiges ward 1681 vermittelt; aber der Hauptstreit blieb, und führte sogar zu kriegerischen Rüstungen, welche den Worten des Friedens Gewicht zu geben bestimmt waren. Nach unendlicher Mühe, zahllosen Conferenzen, Vergleichsvorschlägen, Gesandtschaften, Tagsatzungen, Landsgemeinden, wobey auch der Französische Gesandte zur Einigkeit, als der einzigen Stütze des Vaterlandes, eifrigst ermahnte, schien endlich im Jahre 1683 eine Ausgleichung zu gelingen, welche die verschiedenen Glaubensparteyen im Glarner-Lande jede einem eigenen Richter unterwarf, das Gericht für ungleich glaubende Prozeßführer auf gleiche Sätze bestimmte, die finanziellen und militairischen Verhältnisse, die Herrschaftsrechte ordnete, das Andere im alten Stande und Glarus ungetheilt ließ, im Glarner-Lande und der Eidsgenossenschaft Ruhe und Friede herstellen sollte, und von der Tagsatzung bey einem kostbaren Gastmahle des Französischen Gesandten freudiger gefeyert ward, als bey den trockenen Friedensermahnungen der kaiserlichen Gesandtschaft.

Digitized by Google

Doch zu frühe frohlockte man. Zwar die vermittelnden Stände und evangelisch Glarus ratificirten den Vertrag; aber die katholischen Glarner nährten tausenderley Bedenken, und ernteten Beyfall bey dem gemeinen Manne der katholischen Stände. Der Ausgang der Sache ward höchst ungewiß; Drohungen, Schelnworte, Lügen erhitzten die Gemüther; fast alle Stände rüsteten ernstlicher, als zuvor. Man ließ es sich indeß gefallen, eine von den Katholischen verlangte Aenderung in den Vergleichsvertrag aufzunehmen, und alle Orte außer Schwyz besiegelten ihn; allein die katholischen Glarner protestirten eifrigst gegen den Vollzug. Sie ordneten eine Gesandtschaft an die fünf Orte, die aber nur zu Schwyz gute Aufnahme fand; dennoch erreichten sie, daß die gesammten Stände noch ein Mahl vier reformirte und vier katholische Vermittler zu völliger Ausgleichung ernannten. Auch ihr Werk verwarfen die katholischen Glarner mit großem Trotze; allein eine neue Tagsatzung empfahl im November 1687 die Annahme des letzten Vergleichsentwurfes so kräftig, daß sie im December desselben Jahres zu Stande kam, und von weiteren Umtrieben nichts mehr gehört wurde.

Die Réfugié's. 1685 — 1699.

Ludwig XIV., König von Frankreich, durch Willkühr und Despotismus bekannt, widerrief im Jahre 1685 das Edict von Nantes, durch welches der gute Heinrich IV. seinen reformirten Unterthanen Religionsfreyheit gegeben. Heftige Verfolgungen gegen diese Unglücklichen wurden eröffnet. Acht Mahl hundert tausend fleißige Bürger sahen sich zur Auswanderung gezwungen. Nachdem Frankreich den Protestantismus aus dem eigenen Lande vertrieben, bewog es im Jahre 1686 die Savoysche Regierung auch gegen die Waldenser in den Piemontesischen Thälern gleiche Verfolgung zu erheben. Zahlreiche Scharen dieser Bejammernswerthen aus beyden Ländern suchten unter tausend Gefahren, auf schrecklichen

Digitized by Google

Abwegen, von allem Nothwendigen entblößt, ihren Zufluchtsort in der Schweiz, und bald sahen sich die evangelischen Cantone mit ihnen angefüllt. Das Mitleid der Eidsgenossen wendete jedes Mittel zur Erleichterung dieser Unglücklichen an. Sie wurden auf Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen verhältnißmäßig vertheilt, genährt, gekleidet, verpflegt, mit Gottesdienst erquickt. An außerordentlichen Bethtagen suchte man den Schutz des Höchsten für sie zu erflehen, reiche Steuern zeigten den guten Willen der Menschen. Man gab ihnen wirksame Empfehlungen an die protestantischen Fürsten Deutschlands und die General-Staaten. Man machte Versuche, ihnen die Rückkehr ins Vaterland wieder zu eröffnen, und als alle fehl geschlagen, wurde mit Erfolg getrachtet, im Brandenburgischen, Würtembergischen, in der Pfalz, zum Theile unter sehr vortheilhaften Bedingungen, Colonien von ihnen anzulegen. Für die Bedürfnisse und die Sicherheit der Reise sorgte ebenfalls die Milde der evangelischen Eidsgenossen. Ungeheure Summen wurden zu Gunsten der Unglücklichen verwendet. Keine Rücksicht auf die Unzufriedenheit Frankreichs und das Mißtrauen der katholischen Stände hinderte den Trieb des Religionseifers und der Wohlthätigkeit. Auch nicht Undank und Ueberdrang der Vertriebenen selbst, welche in ihrem Elende ihren Wohnsitz an den ausgemittelten Orten aufzuschlagen sich weigerten. Das Klima schien ihnen schauderhaft, die Sehnsucht nach dem Vaterlande drängte, besonders zeigten sich die Piemonteser sehr hartnäckig. Sie waren wüthend, daß man das Versprechen der Losgebung ihrer in harter Gefangenschaft schmachtenden Seelsorger, ihrer Weiber, Kinder und anderer Glaubensgenossen nicht erfüllte. Beharrlich kehrten sie aus Deutschland immer wieder nach der Schweiz zurück, und brachten durch heimliche oder gewaltthätige Versuche zur Rückkehr in ihr Vaterland ihre Wohlthäter, die evangelischen Eidsgenossen, in große Ungelegenheit, selbst in nicht unbedeutende Gefahr. Auch wurden die Unglücklichen

Digitized by Google

ein Mahl durch Französische Heere aus ihren neuen Wohnsitzen in Würtemberg und der Pfalz verjagt, und kamen in der Härte des Winters von 1688 im hülflosesten Zustande abermahls in die evangelische Schweiz. Sie schliefen unter freyem Himmel, wann es erträglich ging, in Scheunen auf einander gedrängt. Wurzeln waren ihre Nahrung, die Verzweiflung ihr Begleiter. Man hätte sie mit Gewalt wegjagen müssen, wenn man sie nicht aufnehmen wollte, und das Mitleid siegte. Nur Genf, das wegen der Zufuhr von Frankreich allzu sehr abhing, mußte sich zur Wegweisung der Unglücklichen entschließen. Endlich im May 1699 endigten die funfzehnjährigen Aufopferungen, welche der evangelischen Eidsgenossenschaft zu ewiger Ehre gereichen werden.

Das ein und neunziger Wesen zu Basel. 1691.

In der Stadt Basel hatte sich allmählich der Stoff großer Gährung gesammelt. Die Regierung strebte nach dem fast allgemeinen Ziele aller damahligen städtischen Regierungen, nach unumschränkter Aristokratie und Unterdrückung der geringeren, sonst aber gleich berechteten Geschlechter unter die Herrschaft einiger weniger durch Glück und Macht begünstigter Familien. Mißmuthig und neidisch schauten die Zurückgesetzten auf das immer fröhlichere Emporblühen jener Glücklicheren; sie klagten über eidswidrige Feilheit der Stimmen bey Aemterbesetzungen, über Mißbrauch der öffentlichen Güter, und Stolz und Anmaßung der herrschenden Familien schienen um so unerträglicher, je neuer, dunkler und geringfügiger der Ursprung einiger von ihnen neben dem ehevorigen Glanze manches alten, gesunkenen Geschlechtes erscheinen mochte. Diese Unruhen werden ausführlicher geschildert werden; weil sie als Vorbild vieler gleichartigen zu betrachten sind, die von jetzt an bis zum Untergange der alten Eidsgenossenschaft fast in allen Ständen bald von den großen Rathsversammlungen gegen die kleinen Räthe, bald von den zurück gesetzten bürgerlichen Geschlechtern

gegen die sogenannten regierenden oder patricischen Familien, bald von dem ganz vergessenen Landvolke gegen die Herrscherstädte meist mit ungünstigem Ausgange erhoben wurden. Den Anlaß zum Ausbruche des Mißvergnügens in Basel gab Frankreichs Project zur Erweiterung der Feste Hüningen. Die Eröffnungen, welche der kleine Rath zu Basel am achtzehnten November 1690 über diese die ganze Eidsgenossenschaft in die höchste Unruhe und Erbitterung versetzende, Basel zum voraus gefährdende Unternehmung zu machen im Falle war, erregten das gerechte Begehren, es möchten die Versammlungen des großen Rathes öfters zusammen berufen, und ihm als dem eigentlichen Repräsentanten des souverainen Standes „nach „alter Ordnung, und so wie es auch bey andern aristokratischen „Regierungen Löblicher Eidsgenossenschaft in rühmlicher Uebung „wäre," eine genauere Kenntniß der Geschäftsführung und überhaupt der ganzen Lage des geliebten Vaterlandes vergönnt werden. Zur Erreichung dieses Zweckes bildete der große Rath mit übereilter Hitze besondere Versammlungen und Ausschüsse, welche durch Glieder von jeder Zunft vermehrt wurden. Die öffentlichen Vorträge der Geistlichkeit, die so wohl über Nichtachtung von Seiten der Regierung, als über schlechte Beschaffenheit ihrer Natural-Besoldungen unwillig schien, hatten die Gemüther durch heftiges Eifern gegen Meineid und Bestechung vorbereitet. Die erschrockene Regierung fand gut, in einigen Hauptpuncten, wie sie sagte, „aus Liebe zur Eintracht" nachzugeben. Das ermuthigte die Mißvergnügten zu weiteren Schritten. Sie strebten, die Hauptgewalt des kleinen Rathes dem großen zuzuwenden. Alte, vergessene Fundamental-Gesetze sollten, aus ihrer Dunkelheit hervor gezogen, das Recht dieses Strebens beweisen. Der kleine Rath gab abermahls nach. Die Vorschläge einer zur Ordnung dieser Angelegenheit nieder gesetzten Commission, daß 1) die höchste Gewalt zu Basel beym vereinigten Collegium der klein und großen Räthe stehen, 2) alle Aemter zu Stadt und Land künftig von klein und

Digitized by Google

großen Räthen vergeben werden sollen; erregten jedoch den Widerstand des kleinen Rathes in solchem Grade, daß er sich erklärte, „auch an seinem Orte andere Resolutionen fassen zu „wollen.“ Diese Drohung so wenig, als manche prahlerische Aeußerung der Beleidigten oder die Einberufung von vier hundert Landleuten schreckte jemanden; vielmehr erhöhte jeder unbedeutende Vorfall und die mannigfaltigsten Gerüchte die Gährung, und die gefährliche Nachbarschaft Hüningens, wo verdächtige Truppen bald einrückten, bald abgingen, das Schicksal Straßburgs, das gegenseitige Mißtrauen der Bürger und der Regierung versetzten die Stadt in nahmenlose Unruhe. Man rüstete sich zu ernstlicher Vertheidigung, ungewiß, ob diese drohenden Streitmittel zuerst gegen die eigenen Mitbürger oder gegen den gefürchteten Französischen Angriff müßten verwendet werden. Mitten unter diesen Beängstigungen setzte die Commission zur Ordnung der Verfassung ihre Arbeiten mit solchem Eifer fort, daß selbst der Geistlichkeit die der Regierung auferlegten Beschränkungen allzu unerträglich schienen. Ob nun List oder Unbeholfenheit den kleinen Rath bewog, auf den fünf und zwanzigsten Januar ohne Vorwissen des großen Rathes die Bürger auf den Zünften zu versammeln, läßt sich nicht leicht ausmitteln. So viel ist gewiß, daß die Einmischung dieser Bürgerversammlungen den spätern Sieg der Regierung vorbereitete.

Die Zünfte, zwar weit entfernt, sich auf die Seite des kleinen Rathes zu wenden, schrieen laut von alten Freyheiten und geschmälerten Privilegien, von Bestrafung der Fehlbaren, Ausrottung des Meineides und der Bestechung. Ein Mahl um ihre Meinung befragt, wollten sie sich diesen Einfluß auch für die Zukunft sichern, und gerade dadurch wurden sie den Planen der Regierung beförderlich. Sie ernannten Ausschüsse der Bürgerschaft, die sich regelmäßig versammelten. Heftige Volksredner donnerten in denselben gegen die Verderbnisse der Aristokratie, die Wortführer wurden mit Vollmachten versehen,

die Ausschüsse zuweilen verdoppelt, und die Rathsversammlung mit Memorialen, Vorschlägen und Vorständen bestürmt. Die Zünfte forderten Antheil an den Aemterwahlen, Wiederherstellung der alten Privilegien, Mittheilung aller entworfenen Gesetze und des ganzen Geschäftsganges, ernstliche Bestrafung der Fehlbaren. Mit Einem Worte, es wurde von der Bürgerschaft gegen den großen Rath das gleiche Spiel begonnen, welches er selbst mit so vielem Erfolge gegen die Regierung gespielt hatte. Bald erkannte auch der große Rath, daß die demokratischen Anregungen der Bürger seinem eigenen Ansehen leicht gefährlicher werden könnten, als die Aristokratie des kleinen Rathes. So sah er sich genöthigt, den Absichten der Bürger entgegen zu wirken, und die Regierung gewann den Vortheil, von zwey streitenden Kräften jedes Mahl die eine zu ihren Zwecken benutzen, und beyde allmählich durch sich selbst lähmen zu können. Vergebens suchte der große Rath, durch Auflösung der Bürgerausschüsse sich der gefährlichen Nebenbuhler zu entledigen. Die Ankunft eines Eidsgenössischen Vermittlers mehrte noch die babylonische Verwirrung. Die ruhigen und friedfertigen Vaterlandsfreunde wurden nicht mehr angehört; aber was thörichte Leidenschaft einblies, die blinde Dummheit des Pöbels ausheckte, der Durst nach Reichthum und Ehrenstellen den Ehrgeizigen, Habsüchtigen und Müßigen einflüsterte, fand allenthalben geneigte Aufnahme. Umsonst beschworen die Vermittler, ja die Tagsatzung selbst, nicht ohne verständliche Drohungen die stürmischen Geister. Man erklärte den Vermittlern fast unumwunden, „daß man die Sachen „lieber allein auszumachen wünsche.“ Die Gemüther wurden immer unruhiger, die Anforderungen der Bürgerschaft immer umfassender, einen „Räudigen“ nannten sie, wer es noch mit den Räthen hielt, und ein solcher wurde von allen Bürgerversammlungen ausgeschlossen. Durch einen Auflauf erzwangen die Bürger die Absetzung von neun und zwanzig klein und großen Räthen. Fernere Entlassungen, auch die Bestra-

Digitized by Google

fung einer einflußreichen, ränkevollen Frau erhielten sie von dem geschreckten Rathe mit leichterer Mühe; aber das Erkenntniß, welches ihnen das Wahlrecht bedeutender Staatsämter einräumte, errangen sie erst, nachdem sie am zweyten May klein und große Räthe einen ganzen Tag lang auf dem Rathhause ohne Trost und Speise belagert und eingesperrt hatten. Mit großem Eifer fuhren die siegreichen Bürger an dem Verbesserungswerke fort. Manches schädliche und ungereimte Begehren, wodurch alle nöthige Kraft der Obrigkeit gelähmt worden wäre, vergüteten sie durch ernste Rüge vieler außerordentlichen Mißbräuche und mehrere nützliche und heilsame Vorschläge. Doch wurde Basels Lage so schwierig, daß die Eidsgenössischen Stände an bewaffnete Vermittelung gedachten. „Wohl," sagt Rahn, „wurde auf den Eidsgenössischen Conferenzen befunden, „daß der bey dem Stande Basel nun seit längerer Zeit her „eingerissene Mißbrauch in Bestellung der Ehrenämter, Ver„waltung des gemeinen Gutes und Administration der Justiz „einer ehrsamen Bürgerschaft zu ihren Klägden und Ergrei„fung zulänglicher Verbesserungsmittel nicht unbillichen „Anlaß gegeben; selbe aber dabey innert den Schranken, „welche die bürgerlichen Pflichten vorschreiben, nicht geblieben; „sondern denen eigenen Passionen zu viel Platz gegeben, und „der Obrigkeit mit Hintansetzung alles Respectes solche Sachen „gewaltthätig abgedrungen hätten, welche in die Länge nicht „den Bestand haben mögen, deßwegen man eine geschwinde „Dämmung durch heilsame Hülfsmittel vonnöthen habe." Viele Laue oder Furchtsame entfernten sich in diesem bedenklichen Zeitpuncte aus der Stadt. Die Zurückgebliebenen neigten sich zur Annahme Eidsgenössischer Mediation. Als aber die Mediatoren nur nach dem Wunsche von klein und großen Räthen erwählt wurden, verwarf die beeinträchtigte Bürgerschaft ihre Einwirkung. Die Bürger glaubten sich aller Orten vom Verrathe umringt, und erlaubten sich in ihrem Grimme unnütze Verwüstungen, tumultuarische Verhaftungen und

grausame Mißhandlung mehrerer Anhänger der Räthe. Hierauf wurde beyden Räthen mit bewaffneter Hand Einwilligung in alle Forderungen der Bürger und Verkündung einer allgemeinen Amnestie abgedrungen, worauf man die Gefangenen frey gab, und eine scheinbare Ruhe eintrat. Gestört ward sie durch die entsetzten Räthe, welche fast alle Regierungen der Eidsgenossen durch Erinnerung an alte Verdienste auf ihre Seite zogen, im Innern der Stadt selbst bedeutende Umtriebe unterhielten, und durch ihre Versammlungen auf dem nahen Schlosse Mönchenstein großen Argwohn erregten. Die ergrimmten Bürger überfielen das Schloß; aber ihre Feinde, vor der Gefahr gewarnt, waren entflohen. Dagegen erlitt die Bürgerpartey bedeutende Verminderung. Der Eifer einiger erschlaffte, viele wurden durch List und Kunst der Räthe und entlassenen Regenten gewonnen, hauptsächlich Klein-Basel schlug sich auf die Seite der Räthe. Ihr Einfluß stieg so, daß man glaubte, einen Anschlag auf das Haupt der Bürger, den Doctor Johann Fatio, wagen zu dürfen. Die Werkzeuge dieses Anschlages sind bekannt, die eigentlichen Urheber des Planes hielten sich im Verborgenen. Ein Versöhnungseid, den man kürzlich beschworen, durfte nicht allzu öffentlich verletzt werden. Man wollte sich das Ansehen geben, als ob das Volk selbst Bestrafung des Fatio verlange. Unter freyem Geleite wurde er auf das Rathhaus gerufen, und hier in einem wahrscheinlich veranstalteten Auflaufe mit mehreren seiner Freunde und Anhänger gefangen genommen. Diese Begebenheit entschied den vollständigen Sieg der Räthe. Zwey Versuche der Volkspartey zu gewaltsamer Befreyung ihres Führers mißlangen, und zogen viele neue Verhaftungen nach sich. „Ein geschwinder Proceß," wie Rahn sagt, wurde gegen die Verhafteten eingeleitet, und endete ohne Rücksicht auf die beschworene Amnestie mit Fatio's Todesurtheile und demjenigen zweyer seiner Freunde. So leidenschaftlich ward Rache an ihm gesucht, daß die Bekenntnisse in einer so öffentlich vor-

Digitized by Google

gefallenen Sache durch die Qualen der Folter erzielt, und das Blutgericht, aller Menschlichkeit, wohl auch allem Christenthume zuwider, an einem Sonntage gehalten wurde. Der acht und zwanzigste December 1691 war der Todestag. Das Bedauern manches redlichen Vaterlandsfreundes folgte den Gefallenen in ihr Grab. Fatio's Haupt wurde auf dem Rhein-Thore aufgesteckt, von wo es erst im Jahre 1760 herunter genommen wurde. Die Stadtthore blieben noch mehrere Tage verschlossen, während welcher die Wiedereinsetzung der entlassenen Räthe und eine Menge von Strafurtheilen, bey denen auch der Vorwitz der Weiber nicht vergessen ward, Schreck und Todesstille erhielten. So rächten sich die Geschlechter und der Rath zu Basel an ihren Mitbürgern, welche sich nicht überzeugen konnten, daß sie selbst durch ihre Geburt zur Armuth, Niedrigkeit und Knechtschaft verdammt, die Genüsse und Hoheit des Staates aber nur für wenige vom Glücke Begünstigte bestimmt seyen. Die beabsichtigte Staatsverbesserung wurde ganz zu nichte. Einige billige Puncte, die man verheißen hatte, wurden nach der Stillung der Unruhe nie in Ausübung gebracht; sondern als ein Staatsgeheimniß gehalten, das später sogar den meisten Großräthen verborgen blieb. Als nach einiger Zeit der Oberstpfarrer Klingler von Zürich in einer Druckschrift sich über diese Vorfälle also ausdrückte: „Wie ist es nicht diese Zeit her so mißlich gestanden „um die mitverbündete Stadt Basel, in der eine landesver„derbliche Verwirrung und Aufstand der Untern wider ihre „Obern sich ereignet; nur weil man die von Gott em„pfangene obrigkeitliche Autorität so hoch gespon„nen, und weil etliche wenige allein regieren, „und das gemeinsame Gut unter sich allein thei„len wollten;“ so meinte die Regierung zu Basel, deßwegen von Zürich Satisfaction verlangen zu können.

Streit wegen der Kornmagazine. 1692 und 1699.

So oft und viel die Eidsgenossen einander mit den heiligsten Versicherungen des Zutrauens und der Eintracht überhäuften, war doch ihre brüderliche Liebe so gering, daß im Jahre 1692 Zürich, welches wegen der öfteren Fruchtsperren benachbarter Länder, wegen Theurung, Hagel, Mißwachs ein Kornmagazin anzulegen räthlich fand, auf einer eigens dazu ausgeschriebenen Tagsatzung sich gegen mannigfaltige Verläumdungen wucherischer Gewinnsucht und unfriedlicher Absicht vertheidigen mußte. — Im Jahre 1699 hingegen verlangten die inneren Cantone Eröffnung der Vorrathshäuser zu Bern, Zürich und Luzern und Aufhebung aller nothwendigen Beschränkungen des Getreidekaufes, welche Zürich aus Vorsorge für das eigene Land zu machen genöthigt gewesen war. Endlich erklärte sich Zürich, es habe von je her und werde auch in Zukunft die verkäuflichen fremden und eigenen Früchte auf den öffentlichen Markt zu jedermanns Kauf führen lassen; auf seinen in wohlfeilen Zeiten angeschafften, und schon durch frühere Austheilungen geschwächten Vorrath aber könne es weder die eigenen Unterthanen, noch Andere weiters vertrösten. Zugleich wurden die klagenden Stände von den angefochtenen erinnert, künftig auch auf Anlegung solcher Vorräthe, so wie auf besseren Anbau ihres bisher ganz vernachlässigten Landes bedacht zu seyn, wodurch mancher Noth vorgebeugt werden dürfte. Die Bemühungen bey dem Oesterreichischen Gesandten um Eröffnung der Zufuhr aus Deutschland erwiederte dieser mit der beißenden Bemerkung: „des Reiches eigene Noth „erfordere die aufgelegten Hemmungen, auch könne er nicht „fassen, daß die freye Zufuhr bey selbsteigener Noth als Pflicht „des Erbvereinigungsvertrages zu fordern sey; zumahl da die „Löblichen Orte der Eidsgenossenschaft, welche doch in einem „viel engeren Bunde mit einander verknüpft seyen, dergleichen „Sperrungen auch unter sich selbst practiciren.“ Der Vor-

Digitized by Google

schlag, sich in Zukunft des Früchtekaufes aus dem Reiche ganz zu enthalten, und dasselbe durch Geldmangel zur Oeffnung ungehemmter Zufuhr zu zwingen, wurde vielleicht nicht so wohl wegen seiner Unausführbarkeit, als deßwegen nicht angenommen, weil gleich nach Beendigung der Tagsatzung der Schwäbische Kreis den Eidsgenossen wöchentlich ein ansehnliches Quantum Früchte bewilligte, und die Zufuhr ohnehin die Märkte täglich mehr anfüllte.

Neuenburgische Erbfolge. 1694 — 1707.

Der Herzog von Longueville, Fürst zu Neuenburg, war kinderlos abgestorben. Zu dem Fürstenthume meldeten sich drey Ansprecher, die Herzoginn von Nemours, des Verstorbenen Schwester, der Prinz von Conti, in Folge eines Testamentes, und der Markgraf von Baden-Durlach. Die Neuenburgischen Landstände, denen der Entscheid zugehörte, erklärten sich für das Näherrecht der Herzoginn von Nemours. Der Prinz von Conti verfolgte hierauf die Erwählte vor dem Parlamente zu Paris, und dieses kannte ihm 1699 das Fürstenthum wirklich zu. Der König war dem Prinzen günstig, seine Macht sollte demselben den Sieg erzwingen; allein Bern, Schutzherr und Garant der Neuenburgischen Verfassung, mahnte sein Land und die ganze Eidsgenossenschaft auf, und besetzte das Neuenburgische. Auch des Königes Macht zog zu Felde. Der Ausbruch des Krieges erfolgte zwar nicht; dagegen störte der König durch beständige Eingriffe und Machtschritte die Regierung der Herzoginn, bis am fünften Januar 1700 ihr Tod sie seiner Willkuhr entzog. — Auch sie hinterließ keine nahen Erben. Den Zeitpunct nach ihrem Hinschiede benutzte Neuenburg, alle seine Rechte und Freyheiten in einen Codex zu sammeln, welcher allen Bewerbern zur Unterschrift vorgelegt wurde. Hierauf wählten die Landstände aus der Unzahl der Prätendenten am dritten November 1707 den König von Preußen, als nächsten Erben des Hauses

Chalons, dessen Erwählung die Einmischung des übermüthigen Frankreich beendigte, und dessen Macht wegen der weiten Entfernung seiner Staaten am wenigsten gefährlich schien. Die Wahl ward von den Eidsgenossen anerkannt und beschützt. Vergebens hatte Frankreich eine Besetzung des Fürstenthumes zu Gunsten Conti's versucht.

Wartauer-Händel. 1695.

Diesen höchst ernsthaften Streit erzeugte der Fanatismus des katholischen Landvogtes im Sarganser-Lande. Der Uebertritt eines liederlichen Hausvaters zu Wartau zur katholischen Religion, durch welchen zu Wartau die Zahl der katholischen Hausväter auf vier anstieg, gab dem Landvogte Anlaß, Zulassung des katholischen Gottesdienstes in dieser Gemeinde zu verlangen, worauf er am vierzehnten November 1694 nach Vollendung des reformirten Gottesdienstes in der Kirche zu Wartau eine Messe und Schmähpredigt auf die Reformirten anhörte. Wenige Wochen nachher wurde durch zwey Capuciner der katholische Gottesdienst noch vor dem reformirten gehalten. Alle regierenden Cantone beschäftigten sich nun mit diesen Vorfällen. Zürich und evangelisch Glarus verlangten Wiederabschaffung, die übrigen Beybehaltung der Messe. Langwierige Unterhandlungen, vielfältige Bemühungen der unparteyischen Stände legten den Streit nicht bey. Die katholischen Stände schlugen nach ihrer Art das Eidsgenössische Recht aus. Schon rüstete man sich eifrig zum Kriege, einzelne Feindseligkeiten wurden geübt, und mehr noch gefurchtet. Mitten in diesem Zeitraume sorgenvoller Spannung geschah es, daß durch den Schweizerischen Landvogt zu Utznach, Joseph Anton Stadler, ein unglückliches Weib als Hexe sollte hingerichtet werden. Die schauderhafte Handlung hatte begonnen, als einige Weiber und Priester mit dem furchtbaren Geschreye herbey stürzten, daß vom Zürich-See her eine beträchtliche Truppenabtheilung anrücke. Staubwolken, in der

Ferne erblickt, gaben ihrem Lärm Wahrscheinlichkeit. Sogleich Läuten der Sturmglocken, Gefangennehmung und grausame Mißhandlung einiger Zürcherischer Landleute, die als Zuschauer zu der Hinrichtung gekommen, Aufbruch aller Mannschaft von Utznach an die Grenzen von Zürich, einer Heerde Schafe entgegen, deren Marsch längs dem See den Staub und den Lärm erregt hatte. Freundlich beschied nach dieser Enttäuschung der Landvogt die gefangenen Zürcher zu sich, mit Handschlage sein Leidwesen über den vorgefallenen Unfug bezeugend, den er höchst einsichtsvoll den zauberischen Künsten der Hexe zuschrieb, gab ihnen Nahrung und sicheres Geleit, nachdem auch einige Utznacher, die man auf den Lärm hin zu Wald im Zürcher-Gebiethe festgesetzt hatte, wieder in Freyheit gekommen waren. Ein unermeßliches Glück war es, daß der Besonnenheit des Pfarrers zu Wald, wohin zuerst die Nachricht von dem Benehmen und dem Anmarsche der Utznacher gekommen war, gelang, Sturmläuten und Anstecken der Hochwachten zu verhindern, wodurch kriegerischer Angriff und ein um so größeres Unheil entstanden wäre, da der Tagsatzung zu Baden so eben Abschluß eines gütlichen Vergleiches gelungen war, welcher den katholischen Gottesdienst zu Wartau ohne weitere Folgen aufhob, und die allgemeine Ruhe herstellte. Worauf jeder Ort in seinem Gebiethe Vermeidung aller unguten Worte und Werke und Haltung Eidsgenössischer Freundschaft aufs Ernstlichste anbefahl. Den beschäd'gten Zürchern mußte der Landvogt zu Utznach vier hundert und funfzig Reichsthaler Schmerzengeld und Arzt-Conto mit Inbegriff der über dieses Geschäft ergangenen Unkosten bezahlen.

Bern gegen die Wiedertäufer. 1695.

Was Frankreich gegen die unschädlichen Protestanten gethan, that Bern, doch in viel milderer Gestalt, gegen die allerdings gefährlichen Wiedertäufer. Da sich diese Secte mit groß:r Schnelligkeit verbreitete, verlangte Bern von allen

Digitized by Google

seinen Landeseinwohnern vom sechzehnten Jahre an einen Huldigungseid. Wer sich dessen weigerte, wurde für ewig aus dem Lande verwiesen; doch sein Vermögen blieb unangetastet; aber die Habe der Ungehorsamen sollte den Kirchen- und Schulgütern ihrer Gemeinden anheim fallen. Versuche, wieder ins Land zu kommen, wurden alles Ernstes bestraft, und die Lehrer der Wiedertäufer mit besonderer Strenge behandelt, mit Einem Worte Alles gethan, um die Ausrottung dieser Secte in Berns Landen für ewig zu sichern.

Annahme des neuen Kalenders. 1700.

Am dreyßigsten December 1699 zeigten die protestantischen Reichsstände den evangelischen Eidsgenossen an, sie haben sich entschlossen, den neuen, verbesserten Kalender anzunehmen. Im Aprill 1700 folgten die evangelischen Stände auf einer Conferenz zu Aarau ihrem Beyspiele. Nur die Stadt St. Gallen, evangelisch Glarus, Appenzell Außerrhoden und Bündten blieben wegen unruhiger Volksbewegungen beym Alten. Die übrigen evangelischen Stände, nachdem sie sich mit den katholischen wegen der gottesdienstlichen Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften ausgeglichen, führten auf das Neujahr 1701 die nützliche Verbesserung ein.

Siebentes Kapitel.

Die auswärtigen Verhältnisse der Eidsgenossenschaft am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts. 1656 — 1700.

Vorwort.

Verschwunden ist der alte Glanz, der ehemahls in den auswärtigen Verhältnissen der Eidsgenossen vorherrschte, die Gesandten der größeren Mächte haben sich von Bitten zu

Befehlen, von Schmeicheleyen zu Drohungen gewendet, und statt des Wetteifers, die Gunst der Eidsgenossen zu gewinnen, zeigt sich jetzt der, ihnen durch Demüthigungen ihre Unbedeutendheit fühlbar zu machen. Am klarsten wird sich uns dieses in den Verhältnissen mit Frankreich zeigen.

Beunruhigungen durch die Kriege zwischen Deutschland und Frankreich. 1672 — 1679 und 1688 — 1697.

Rings an den Grenzen der Eidsgenossen entbrannte in diesen Jahren der Krieg. Lange und kostspielige Grenzbesetzungen waren nichts zu achten gegen die Gefahren und Verwickelungen, denen die Eidsgenossen durch den Uebermuth der streitenden Mächte und die widersprechenden Bündnisse, welche besonders die mit aller Welt verknüpften katholischen Stände eingegangen, ausgesetzt waren. Man suchte, sie durch die Verfügung, daß die Eidsgenössischen Truppen in Frankreichs Solde nicht gegen das Reich verwendet werden dürfen, durch Unterhandlungen und die bey den streitenden Mächten gesuchte Anerkennung der Eidsgenössischen Neutralität, so wie auch durch eine meist würdige Verfassung auf Alles, was geschehen könnte, zu beschwören. Doch mußte im Jahre 1675 aufgebrochen werden, um die Bischöflich-Baselschen Lande und einige Solothurner- und Bieler-Dörfer von der Französischen Einquartierung zu befreyen, die sich beym Anblicke dieses Ernstes ohne Thätlichkeiten weg zog. — Besonders gefährlich wurde die Lage der Eidsgenossen im Jahre 1678, als die vier Oesterreichischen Waldstädte am Rheine angegriffen, und Rheinfelden belagert ward, und eine Französische Armee bey Hüningen sich anschickte, über Baseler-Boden auf der Schweizer-Rheinseite vor Rheinfelden, wie einst die Schweden vor Constanz zu erscheinen. — Im Jahre 1691 suchte der Bischof von Basel, um sein Land vor den Kriegsgefahren vollkommen zu schützen, bey der Tagsatzung die Aufnahme desselben in Gemein-Eidsgenössischen

Schirm. Zugleich wurde von Klugen und Wohldenkenden angerathen, Bündten, die Italiänischen Vogteyen, die Waldstädte am Rheine, Wallis, Genf, Waat, Neuenburg, so wie das Bisthum Basel, sämmtlich Vormauern und durch wichtige Pässe Schlüssel der Eidsgenossenschaft, in gleichen gemeinsamen Schirm zu nehmen, und so eine vollendete, militairische Grenze des Vaterlandes zu bilden. Für ein Mahl ward beschlossen, im kommenden Nothfalle mit Leib, Gut und Blut einander in wahrer Treue beyzustehen, die Neutralität aufrichtig zu beobachten, die Grenzen und Pässe ohne alles Ansehen der Partey zu verwahren, keinen fremden Völkern in der Eidsgenossenschaft Sammlung oder Durchzug zu gestatten, auch die vier Waldstädte am Rheine und das Frick-Thal um der eigenen Sicherheit willen im Laufe des gegenwärtigen Krieges gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Die zuerst erwähnten vaterländischen Vorschläge wurden den Ständen mitgetheilt, fanden eine ziemlich gute Aufnahme, aber keinen Erfolg.

Verhältnisse mit Frankreich. 1656—1700.

Bundesschluß. 1657—1663.

Das Erste, was diese Jahre in den Französischen Verhältnissen brachten, war der Abschluß des neuen von Frankreich lange vergebens gesuchten Bundes zwischen ihm und den Eidsgenossen. Im Jahre 1657 nämlich wendete sich der König von Frankreich selbst schriftlich an die evangelischen Eidsgenossen, mit dem dringenden Begehren um endlichen Entschluß. Eine Gesandtschaft dieser Stände nach Frankreich verlangte als vorläufige Concession Befreyung von den neuen Zollbeschwerden und Losgebung der sequestrirten Waaren. Der König aber wies das ganze Geschäft an seinen Gesandten in der Schweiz. Die Unterhandlungen des Jahres 1658 brachten endlich folgenden Bundesentwurf zu Wege. „Der König von „Frankreich und die Eidsgenossen leisten sich gegenseitige Hülfe,

„den Eidsgenossen steht es frey, die stipulirte Hülfsmacht oder „monathlich sechzig tausend Franken anzunehmen. Die Evan„gel. sch= Eidsgenössischen Truppen genießen Religionsfreyheit, „sie haben Feldprediger, werden zu allen Ehren und Würden, „auch in die Spitäler ohne Rücksicht auf ihren Glauben zuge„lassen, und sind zollfrey. Die Hauptleute sollen jedes Mahl „aus dem Canton, woher der Abgegangene gewesen, erwählt „werden. Die evangelischen Schweizer dürfen nicht gegen ihre „Glaubensgenossen in Frankreich gebraucht werden. Der Kö„nig soll zwischen streitigen Orten der Eidsgenossenschaft neutral „bleiben. Er garantirt und schirmt den Eidsgenossen den „Besitz der Waat, und aller ihrer andern Länder, eben so die „Unabhängigkeit von Genf. Nach dem Frieden mit Spanien „zahlt der König an die Eidsgenössischen Forderungen bis zu „ihrer Tilgung jährlich vier Mahl hundert tausend Kronen. „Ausbleiben der Zahlung hebt die Bundespflicht der Eids„genossen auf. Die Eidsgenössischen Kaufleute genießen im „Elsaß, Sund= und Breisgau dieselben Zollfreyheiten, welche „sie zur Zeit der Gelangung dieser Länder an Frankreich ge„nossen. Der Vorbehalt des Papstes soll der Religion der „evangelischen Stände keines Weges nachtheilig seyn.“ — Hierauf folgte schon 1659 eine Volksstellung; aber der völlige Abschluß des Bundes verzögerte sich bis ins Jahr 1663. Da reisten fünf und dreyßig Eidsgenössische Gesandte mit großer Feyerlichkeit nach Paris. Sie wurden hoch geehrt, mit Festen und Gastereyen überhäuft, und am achtzehnten November geschah in der Kirche Notre Dame zu Paris der feyerliche Bundesschwur. Mit Geschenken reich beladen, und für Frankreich, das ihnen auch die Reisekosten bezahlte, sehr eingenommen, kehrten dann die Gesandten wieder in ihr Vaterland. Die Truppen, welche die Eidsgenossen in Folge dieses Bundes an Frankreich überließen, wurden oft zum höchsten Nachtheile der Eidsgenossen in den Kriegen gegen Holland und Deutschland mißbraucht, und die strengsten Befehle, welche sie öfters

Digitized by Google

dagegen erließen, fanden bey dem Könige wenig Berücksichtigung, bey den Truppen selbst nur geringen Gehorsam; hatten aber für die Eidsgenossen viele Verdrießlichkeiten mit Oesterreich und die lange andauernden Deutschen und Italiänischen Fruchtsperren zur schädlichen Folge.

Der Französische Resident in Genf. 1679.

Bisher hatte Frankreich seine Geschäfte zu Genf durch einen Bürger dieser Stadt leiten lassen; im genannten Jahre aber sendete der König einen seiner eigenen Unterthanen als Residenten nach Genf. Derselbe erbaute in seinem Hause eine Kapelle zum katholischen Gottesdienste, und erlaubte ihren Besuch allen Katholiken in und um Genf. An die Gegenvorstellungen des Rathes, an das Mißvergnügen der Bürgerschaft kehrte er sich nicht. Es schien, als ob er vorsetzlich Genf in Unfrieden mit seinem Hofe verwickeln wolle, und dieß gelang ihm nur allzu gut. Als er eines Tages mit drey Karthäuser-Mönchen auf seiner Gallerie spazierte, wurde in einem gegen über stehenden Hause eine Pistole losgebrannt. Diesen Zufall benutzte er zur Beschimpfung eines Bürgers, und als hierauf der Muthwille eines andern hinter des Residenten Hause zwey Pistolen abgeschossen, zu einer Klage vor dem Rathe. Der Rath war gezwungen, die Beklagten zu verhaften. Sogleich eilen mehrere hundert Bürger bewaffnet zusammen. Sie schrieen, lieber sterben, als länger katholischen Gottesdienst in Genf dulden zu wollen. Das Haus des Residenten mußte mit einer Schutzwache versehen werden, und nur mühsam wurde der Tumult gestillt. Ein außerordentlicher Gesandter ging von Genf nach Paris, den Vorfall anzuzeigen, und gegen uneingeschränkte Religionsübung in der Wohnung des Residenten zu protestiren. Auch Zürich und Bern wurden durch eine eigene Abordnung in Kenntniß gesetzt. Sie fanden es gut, der Sache eine bedeutende Wichtigkeit zu geben. Endlich erlaubte der König, die gefangenen Bürger ohne weitere

Digitized by Google

Strafe frey zu lassen; bestand aber auf uneingeschränkter katholischer Religionsübung im Hause des Residenten in Genf; doch so, daß dem Magistrate alle nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Standesrechte zu treffen vergönnt sey. Zu Genf drohte der gekränkte Religionseifer der Bürger Gefahr; aber man mußte sich fügen. Im Jahre 1680 erneuerte sich der Streit, der zwar einen Residenten-Wechsel; aber keine Abhülfe in der Hauptsache herbey führte.

Erbauung von Hüningen. 1679.

Größere Unruhe erregte der Festungsbau zu Hüningen. Es erhob sich im Jahre 1679 die Sage, Frankreich wolle nahe bey Basel eine starke Festung am Rheine bauen, deren Feuer der Stadt selbst gefährlich werden könne. Die Sage ward Gewißheit. Die bekümmerten Eidsgenossen versuchten alle Mittel der Güte zur Hintertreibung dieses Baues; allein mit höflichen Worten hielt Frankreich sein Vorhaben fest, auf das Beyspiel der Befestigung von Constanz durch Oesterreich ebenfalls hart an der Grenze zum Theile auf Eidsgenössischem Boden sich stützend, und zugleich vorgebend, es sey nur im Plane für die Dauer des Krieges eine Redoute zur Beschützung des oberen Elsasses zu erbauen. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich in ernstlichen Unterhandlungen eine außerordentliche Gemein-Eidsgenössische Tagsatzung; aber Frankreich wußte diese Unterhandlungen so in die Länge zu ziehen, daß es Zeit gewann, den angefangenen Bau so weit fortzuführen, daß die Eidsgenossen nicht rathsam fanden, seiner gänzlichen Vollendung länger entgegen zu seyn. Im Jahre 1689 ward auch das Schloß Landscron ebenfalls hart an der Eidsgenössischen Grenze befestigt, und wenn es auch gelang die Errichtung eines dritten Festungsbaues bey Crenzach zu verhindern, so mußte man sich doch bis ins Jahr 1691 verschiedene Erweiterungen der Werke zu Hüningen und Landscron gefallen lassen. Nach dem Friedensschlusse zu Ryswick im Jahr 1697

Digitized by Google

wird eine bescheidene Anfrage der Eidsgenossen bey dem Französischen Gesandten, ob jetzt die Zerstörung von Hüningen laut Versprechen zu hoffen sey, so barsch beantwortet, daß das Bleiben dieser gefährlichen Befestigung klar ward.

Einnahme von Straßburg. 1681.

Der geschilderten Beleidigung folgte bald eine stärkere. Mitten im Frieden bemächtigte sich Ludwig durch einen plötzlichen Ueberfall der mit Zürich und Bern verbündeten, freyen Reichsstadt Straßburg. Die ganze Eidsgenossenschaft gerieth in schreckhafte Bewegung. Man besorgte fernere Wegnahme benachbarter Orte durch Frankreich oder neuen Krieg. Man wurde um die eigene Sicherheit bekümmert. Eine Tagsatzung zu Baden verordnete, so irgend ein Eidsgenössischer Ort feindselig angetastet werde, sollen alle Stände nach Inhalt der ewigen Bünde bey Ehr und Eid, mit Leib, Gut und Blut dasselbe auf das äußerste schützen, schirmen, retten. Jeder Ort solle sein Volk aufmahnen, und in stündlicher Bereitschaft halten, die Hochwachten und Nothzeichen sollen in den Stand gestellt, Eilbothen, Lebensmittel, Fuhrwesen bereit gehalten, kurz Alles auf einen nahen und plötzlichen Ausbruch der Feindseligkeiten sorgfältig gerüstet seyn. Der König kam an die Eidsgenössische Grenze. Eine Gesandtschaft, die ihn zu bewillkommen eilte, hatte hauptsächlich einen zweystündigen Streit, ob die Audienz bey dem Herzoge von Orleans gegenseitig mit bedecktem oder unbedecktem Haupte geschehen solle, in welchem sie endlich mit Vorbehalt ihrer Rechte nachgab; von dem Könige aber mit Verehrung von hundert Louisd'or für jedes Ort und dem Versprechen erfreut wurde, „je näher „er an die Eidsgenössischen Grenzen mit seinem Reiche stoßen „werde, desto mehr werde er die Zeichen seiner Freundschaft „gegen die Schweizer scheinen lassen." Auch der Kommandant von Hüningen behandelte die Gesandten sehr höflich, und tröstete sie mit den heiligsten Versicherungen, „es sey ihm

„von des Königes Majestät Befehl gegeben, die gegen Basel „bis dahin bezeugte nachbarliche Freundschaft künftig zu ver„doppeln.“ Zum Beweise dessen erfolgten die Befestigungen von Krenzach und Landscron, ward Hüningen erweitert, wurde im Jahre 1688 von einer Streifpartey aus Hüningen eine Eidsgenössische Feldwache angegriffen, und mehrere verwundet. Wenn ferner 1685 die Ausübung der reformirten Religion im Ländlein Ger vertragswidrig und ohne Rücksicht auf die Fürbitten der evangelischen Eidsgenossen unterdrückt wurde; wenn Frankreich Genf und Mühlhausen oft und viel belästigte, und nahmentlich in den Jahren 1682, 1685 und 1686 den Genfern und Baslern die Zufuhr abschnitt, den Bezug ihrer Zehnten auf Französischen Boden, ja die Abführung des Ertrages ihrer eigenen im Französischen liegenden Grundstücke verweigerte; so ist, obschon bald wieder Aufhebung des Sequesters erfolgte, doch auch dieses Verfahren ein neuer Beweis der geringen Neigung und Achtung Ludwigs gegen die Eidsgenossen.

Die Eidsgenossen gegen Frankreich. 1682 — 1687.

Ungeachtet aller dieser Demüthigungen legten die Eidsgenossen gegen Frankreich stets große Schonung und Ehrerbiethung zu Tage. So oft sich der König ihren Grenzen näherte, eilten ihre Gesandtschaften, ihn der Freundschaft und Achtung der Eidsgenossen zu versichern. Man erschöpfte sich in Schmeicheleyen, Beglückwünschungen und Festen, als der Krone Frankreich ein Erbprinz geboren ward, gleich als wäre dem eigenen Lande ein Glücksstern aufgegangen. Mit Wohlgefallen genossen die geistlichen und weltlichen Vorsteher Solothurns die kostbare Gasterey des Französischen Gesandten, mit Jubel wurde das gemeine Volk erfüllt, durch den rothen und weißen Wein, der zehn Stunden lang aus einem Brunnen strömte, durch die ausgeworfenen Gold- und Silbermünzen

Digitized by Google

und die abgebrannten Lustfeuer; die gesammte Bürgerschaft aber reihte sich fröhlich um die Tische, welche des Gesandten Freygebigkeit auf den Zünften ihr bereitet hatte. — Doch nicht immer vergaßen die Eidsgenossen so gänzlich ihrer Würde. Eine Evangelisch-Eidsgenössische Gesandschaft, welche sich im Jahre 1687 am Französischen Hofe geringschätzig und beleidigend behandelt sah, und wegen eines Etiquetten-Streites, in welchem sie nicht nachgab, nicht vor den König gelangte, schlug bey ihrer Abreise sehr kostbare Geschenke mit der Bemerkung aus: „da sie das Glück nicht gehabt, den König „zu sehen, so könne sie auch solche Geschenke nicht annehmen, „zwischen deren hohem Werthe und der erlittenen, unwürdigen „Behandlung ein allzu großer Abstand sich finde, als daß sie „dieselben ohne Verantwortung oder Schamröthe annehmen „könnte."

Wie Frankreich Genf behandelte. 1695.

Hanffeuer, die in den Straßen von Genf flammten, nahm der Französische Resident um so eher für Freudenfeuer wegen der Eroberung der Festung Namur durch Frankreichs Gegner, als einige Engländer durch Geldaustheilungen große Haufen Volkes um diese Feuer versammelt, und sie ermuntert hatten, auch des folgenden Tages einige anzuzünden. Die strafende Hand der Regierung that zwar sogleich diesem Unfuge Einhalt; dennoch hielt der Französische Resident seinen König für beleidigt, und erbitterte durch seine Meldungen seinen Hof gegen Genf so sehr, daß sogleich strenge Abschneidung aller Zufuhr erfolgte. Weder die Schritte Genfs, noch die Fürbitten der evangelischen Eidsgenossen, selbst das nicht, daß der Rath die ganze Bürgerschaft in Abtheilungen vorlud, sie zu größerer Ehrfurcht gegen den Französischen König und seinen Residenten ermahnte, und seine Ermahnungen durch scharfe Predigten unterstützen ließ; nichts brachte einige Erleichterung. Der alte Streit wegen der Religionsübung des

Digitized by Google

Französischen Residenten wurde mit eingemischt. Ein Schreiben der Stadt Genf wurde ihr vom Französischen Hofe, wie einer in Ungnade gefallenen Unterthanenstadt uneröffnet zurück geschickt. Eine eigene Gesandtschaft hingegen war so glücklich, Audienz, und nachdem sie sich genugsam gedemüthigt, freundliche Behandlung und Aufhebung des Verbothes zu erlangen; so wie auch, als sie zu Hause wieder angekommen, durch Zurechtweisung eines Priesters, der in einer benachbarten, reformirten Gemeinde die Messe wieder einführen wollte, ein neuer Beweis der frisch errungenen königlichen Gunst gegeben ward.

Reformation der Eidsgenössischen Truppen in Frankreich. 1698.

Durch die Maßregel, deren Schilderung folgen soll, krönte am Ende des Jahrhunderts Frankreich sein Benehmen gegen die Eidsgenossen. Nach dem Abschlusse des Friedens zu Ryswick faßte Frankreich den Plan, einen bedeutenden Theil seiner Eidsgenössischen Truppen abzudanken, jede Compagnie auf hundert Mann zu reduciren, und den im Dienste bleibenden den Sold zu verringern. Die Klagen der Eidsgenossen hoffte man durch die Ausflucht zu beschwichtigen, es sey diese Entlassung eines Theiles ihrer Truppen eher ein Beweis des königlichen Wohlwollens, als Ursache zur Beschwerde, indem es Jedem frey stehe, zu gehen oder zu bleiben. Allein die im Aprill 1698 zu Baden versammelte Tagsatzung betrachtete diesen Schritt Frankreichs in einem ganz anderen Lichte. Wohl mit vielem Grunde fand sie darin Capitulations-Bruch und Beschimpfung der Eidsgenossenschaft. Es schmerzte sie, durch Verringerung des Soldes und Erhöhung unnützen Glanzes einen der wenigen Vortheile der Aufopferung des Blutes ihrer Söhne, den Geldgewinn, schwinden zu sehen, und fast nur noch die Nachtheile fremder Kriegsdienste zu empfinden, und sie überzeugten sich immer mehr von der Unmöglichkeit, die

Digitized by Google

Französischen Kriegsdienste unter solchen Verhältnissen fortsetzen zu können. Es empörte sie, daß ihre Truppen gleich den Französischen Unterthanen, der Kopfsteuer unterworfen, und die Entlassenen nicht einmahl bis an die Französische Grenze verpflegt wurden; sondern wie verachtete Bettler die Heimath zu suchen genöthigt waren. Den Grund dieser unwürdigen Behandlung suchten sie nicht so wohl in dem ganzen Systeme fremder Kriegsdienste, als in den Separat-Aufbrüchen, welche verschiedene Cantone zu Gunsten Frankreichs erlaubt hatten, und in den gesetzlosen Privatwerbungen einzelner Führer. Sie beschlossen, diesen zwey Mängeln durch die ernstesten Verbothe sogleich abzuhelfen; übrigens aber eine Beschimpfung ihrer Ehre nicht zu dulden. Durch den neuen Französischen Gesandten, Marquis von Puysieux, hoffte man, wenn nicht Verhüthung der ganzen Maßregel, doch wenigstens Verpflegung der Entlassenen zu erzielen; er aber schützte sich mit allerley Ausflüchten. Endlich antwortete er in drohendem Tone, viele Geschäfte haben bis jetzt eine Entscheidung des Königes verhindert; doch dürfte besser seyn, sich der Großmuth Seiner Majestät anzuvertrauen, welche sich heftig darüber entrüste, daß man, ihr Vorschriften zu machen, sich erkühne, um so mehr, da bekannt sey, daß auch der reducirte Sold zum Unterhalte der Offiziere vollkommen zureiche. Besser wäre es, keine solche Unruhe zu verursachen, durch welche leicht das gute Vernehmen zwischen Frankreich und den Eidsgenossen gestört werden könnte. Die bescheidene Einwendung, „es glauben die „Eidsgenossen die Ehrfurcht gegen den König nicht zu verletzen, „nur die dringende Nothwendigkeit und die Unmöglichkeit, den „Dienst auf solche Weise fortzusetzen, habe ihre Schritte er„zeugt; auch sey es billig, daß Bünde und Capitulationen von „beyden Theilen genau gehalten werden; zu dem sey eine solche „Behandlung eine schlechte Belohnung so treuer Dienste, wie „Frankreich sie von den Eidsgenossen empfangen," beantwortete Puysieux mit dem anmaßenden Ausspruche, „solche Bündnisse

„seyen nach Beschaffenheit der Umstände zu modificiren, auch „trage zu dem ökonomischen Verfalle der Offiziere der übe„mäßige Glanz bey, welchen sie zu führen versuchen.“ — Hierauf wurde von der Tagsatzung an die Eidsgenössischen Obersten in Frankreich, deren Lauigkeit, Mißgriffen, Höflingsgeist und Eigennutz ein großer Theil der Schuld beyzulegen war, ein ernstes Monitorium erlassen, bey strenger Verantwortung auf buchstäbliche Haltung der Capitulationen zu achten, und das Beste zu thun, Alles wieder in den alten Stand zu stellen. Auf die Scheingründe, mit denen sie sich vertheidigten, folgte der gemessene Befehl, auf der nächsten Tagsatzung im September bey hoher Strafe und Ungnade sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden. Hier fanden sie ziemlich schonende Behandlung; weil sie zeigten, es seyen die meisten eingerissenen Capitulations-Verletzungen schon bey ihrer Uebernahme der Regimenter im Gange gewesen. — Am Ende mußten denn doch die Eidsgenossen in der Hauptsache nachgeben, da die Furchtsamkeit und die abweichenden Ansichten vieler Cantone die Beschlüsse der Tagsatzung unkräftig und schwankend machten. Eine neue Capitulation mußte errichtet werden, die Compagnien und der Sold wurden reducirt, und den Eidsgenossen blieb nichts Anders übrig, als ein neues Reglement für ihren Französischen Dienst zu entwerfen, die Verbothe unbefugter Werbung zu verschärfen, und von jedem Obersten, dessen Familie nicht im Eidsgenössischen Lande wohne, zu besserer Sicherung seines Gehorsames eine Caution von wenigstens acht tausend Thalern zu verlangen.

Verhältnisse mit Kaiser und Reich.
1656 — 1700.

Die Verhältnisse mit den Deutschen Fürsten waren nachbarlich und friedlich; nicht so freundlich dagegen mit Oesterreich, welches, über den Vorzug, den Frankreich bey den Eidsgenossen fand, und über den öfteren Gebrauch der Eidsgenössi-

Digitized by Google

schen Truppen gegen Deutschland mißmuthig, diesen Mißmuth bey verschiedenen Gelegenheiten zur That werden ließ. — Im Jahre 1656 meldete die Regierung der Vorder-Oesterreichischen Lande ganz unerwartet an Zürich, sie werde das im Jahre 1539 von der Stadt Stein den Edeln von Klingenberg abgekaufte Dorf Ramsen gegen Erlegung des Kaufschillings an sich lösen. Zürichs Befremdung war groß. Es sendete eine Gesandtschaft nach Insbruck; allein fast ein Jahrhundert verfloß, bis der Streit nach Zürichs Wunsch beendigt werden konnte. — Im Jahre 1681 nahmen die Constanzer einige in ihrem Berufe beschäftigte Eidsgenössische Fischer in der Gegend von Münsterlingen gefangen, schossen auf andere, daß sie kümmerlich entrannen, und behaupteten dann, Jurisdiction und Fischerrecht auf dem Bodensee stehe ihnen allein zu. Auch sie wurden erst nach drey Jahren zur Nachgiebigkeit gebracht. — In dem Theurungsjahre von 1689 verhängte das Reich Sperrung der Lebensmittel gegen die Eidsgenossen. Auf dem Bodensee wurden durch bewaffnete Fahrzeuge alle Kornschiffe und selbst ein Mahl das mit Eidsgenössischem Getreide aus dem Rhein-Thale beladene Marktschiff von Rheineck auf seiner Fahrt nach Rorschach aufgefangen, und die Rückgabe desselben, so wie einige Zufuhr nur mit Mühe erhalten. — Im Jahre 1696 beunruhigte der Abt von Petershausen die Stadt Zürich mit Ansprüchen an einige Gefälle des ehemahligen Klosters St. Georg zu Stein, und es gelang ihm, von Zürichs Friedliebe eine Geldsumme zu erpressen. — 1697 wurde den Schaffhausern von Oesterreich auf geringfügige Veranlassung die Pfandschaft über verschiedene Nellenburgische Ortschaften nach langem Streite abgedrungen. — Ueberhaupt kommen öftere Versuche solcher Pfandlösungen, hinter die sich Oesterreichs Unwillen über die Politik der Eidsgenossen versteckte, in diesem Zeitraume vor. — Im Jahre 1697 wurde der Eidsgenössische Handel mit Impost und andern Belästigungen unter dem Vorwande des Krieges mit Frankreich erschwert. Als aber

der Krieg zu Ende war, warf der Kaiser im September 1698 in einem besonderen Schreiben den Eidsgenossen ihr Benehmen im verflossenen Kriege vor, beschuldigte sie mehrerer Verletzungen des Erbvereines und der Neutralität, und schloß mit der Anzeige, daß die aufgelaufenen Kriegskosten ihn nöthigen, seine Zölle zu erhöhen, also auch die Schweizerischen Zollfreyheiten für längere Zeit aufzuheben. Wenn der Oesterreichische Hof im Jahre 1700 in dieser Sache nachgab, so war diese Nachgiebigkeit wohl dem Ausbruche des Spanischen Succeſſions-Krieges zuzuschreiben, in welchem der Kaiser die Eidsgenossen nicht zu Feinden haben wollte. Am achtzehnten Januar 1701 wurden die alten Zollfreyheiten unter der Bedingung sorgfältiger Beobachtung der mit dem Hause Oesterreich bestehenden Verträge und Vermeidung einer engeren Verbindung mit dem Hause Bourbon hergestellt.

Anderweitige, auswärtige Verhältnisse. 1656—1700.

Sie beschränken sich auf einige heimlichere oder öffentlichere Werbungen, einige Grenzstreitigkeiten zwischen Savoyen und Genf und die Auflösung des sechzigjährigen Bündnisses zwischen Venedig und Zürich und Bern, und sind überhaupt zu unwichtig, als daß sie hier näher gewürdigt werden könnten. — Dieß war die Lage der alten Eidsgenossenschaft, als sie in ihr letztes Jahrhundert hinüber trat.

Digitized by Google

Vierte Unterabtheilung.

Die Eidsgenossenschaft im achtzehnten Jahrhundert. 1700 — 1798.

Erstes Kapitel.

Die Zeiten vor dem letzten Bürgerkriege. 1700 — 1712.

Die Einflüsse des Spanischen Successions-Krieges. 1701 — 1714.

Beym Ausbruche des Spanischen Successions-Krieges erregten die Bewerbungen der fremden Gesandten große Umtriebe und Parteyungen; aber mit Vorsicht hüteten sich die Eidsgenossen vor gefährlichen Verwickelungen. Sie trachteten einzig nach Sicherung ihrer Neutralität und zur Erleichterung der eigenen Vertheidigungsanstalten nach einem beträchtlichen Friedkreise rings um ihr Land. Den letzteren konnten sie gar nicht, die erstere nur unvollkommen erzielen; denn oft wurden Handel und Wandel und die Sicherheit der Grenzen gestört. Die streitenden Mächte quälten die Eidsgenossen mit stäten Anforderungen, erschütterten die ohnehin schwach befestigte Ruhe, und reizten zu innerer Entzweyung. Nur allzu gut gelangen solche Versuche in einem Staate, der sich mit schnellen Schritten seinem Verfalle näherte; weil das Gemeinwohl, ehemahls ein Gegenstand der allgemeinen Sorge, wenig mehr berücksichtigt ward; weil Jeder nur seine Angelegenheiten betrieb, und sich berechtigt wähnte, seinen besondern Vortheil

Digitized by Google

selbst auf Kosten des Vaterlandes befördern zu dürfen. Eben diese Mächte ließen es die Eidsgenossen auf vielfache Weise fühlen, wenn sie über dieselben aus irgend einem Grunde mißvergnügt waren, wozu die vielen, sich durchkreuzenden Verbündungen der Eidsgenossen, besonders der katholischen Stände, reichlichen Anlaß gaben.

Verhältnisse zum Kaiser. 1701—1712.

Mit Mißtrauen beobachteten die Eidsgenossen die übel verhüllten Absichten des Kaisers gegen die Freyheit Graubündtens. Mit Recht achtete es die Eidsgenössische Tagsatzung für Beleidigung, als ihr im Jahre 1700 der kaiserliche Gesandte Graf von Trautmannsdorf wegen der Erneuerung des Mailändischen Capitulates durch Luzern, Uri, Unterwalden und Zug die Erbeinigung kurzweg aufsagte; obschon er diese Aeußerung bald wieder zurück zog. Unfreundlich schien der gleichen Behörde die Steigerung des Salzzolles im Jahre 1704, und sie hielt sich beschimpft, da sie im Jahre 1702 erfuhr, es wolle der Kaiser ihren Vasallen, den Abt von Muri, heimlich in den Stand eines Reichsfürsten erheben. Sie befahl dem Abte, sich ohne ihre Einwilligung einen solchen Schritt nicht zu erlauben; allein dieser hatte schon im Jahre vorher „wegen seiner dem Reiche und dem Erzhause „geleisteten, ersprießlichen Dienste, die er auch ferner zu lei„sten erböthig sey," den Fürstenhut wirklich empfangen. Die Cantone schwiegen, als der Kaiser die Ertheilung dieser Würde mit dem Wunsche beschönigte, das Andenken seiner Vorfahren, Stifter dieses Klosters, zu ehren; obschon es befremdend auffallen mußte, daß der kaiserliche Belehnungsbrief „den Abt „nebst allen seinen Angehörigen, Herrschaften, Gefällen und „Gerichten in des H. Römischen Reiches besonderen Schutz „und Schirm nahm." Denen, so ihn an dieser Würde, Vortheil, Recht und Gewohnheit irren wollen, ist eine Strafe von zwey hundert Mark löthigen Goldes angesetzt. Welche

Digitized by Google

Bedeutung solchen Fürstenhüten gegeben werden könne, lernten die Eidsgenossen im Jahre 1712 verstehen. Muri selbst machte schon im Jahre 1705 eine auf den neuen Fürstenrang gestützte Ansprache an verschiedene Rechte der regierenden Stände.

Verhältnisse mit Frankreich. 1701 — 1712.

Von ganz besonderer Natur waren die Verhältnisse zu dieser Macht. Durch die beständigen Kriegsdienste der Schweizer, glaubte Frankreich, sich ein vorzügliches Recht auf ihre Dankbarkeit erworben zu haben. Der Französische Hof bedachte nicht, daß die Scheinvortheile dieser Verbindung von den Eidsgenossen mit Strömen von Blut, mit Verfall des Ackerbaues und der Gewerbe, mit unermeßlichem Elende, mit stets wachsendem Sittenverderbniß und solchem Sinken des Gemeingeistes erkauft werden mußten, daß einst Eidsgenössische Hauptleute treulos genug waren, Französische Minister zur Verwerfung der billigen Forderungen des eigenen Vaterlandes zu ermuntern. Frankreich berechnete nur die nach der Schweiz wandernden Geldsummen. Es betrachtete dieses Land als eine Art von Provinz, und jeden Widerstand gegen seine Wünsche und Werke als einen strafwürdigen Hochverrath. Darum klagt der Französische Gesandte Graf du Lüc: „Ich glaubte, „daß die von Frankreich durch Reichthum und Ehrenstellen „ausgezeichneten Familien nothwendig die Blume der Lilie tief „im Herzen tragen müssen; allein ich fand, daß diese Nation „auf genossene Wohlthaten keine Rücksicht nimmt, und die „Gunstbezeugungen nur von denen betrachtet werden, welche „sie wirklich empfangen; aber nicht einmahl die Gesinnungen „und Handlungen ihrer nächsten Verwandten für das Interesse „des Königes bestimmen.“ Als Gegenmittel räth er, „nur „die geheimen Pensionäre stets gut zu behandeln,“ so werde ihr Eifer und ihre Treue den Widerstand anderer entkräften. Eben so nothwendig fand er es, den Freunden Frankreichs, wenn auch mit großen Kosten, zu den ersten Stellen im

Digitized by Google

Eidsgenössischen Staate zu verhelfen. Diese Ausgabe werde sehr zweckmäßig seyn; denn oft seyen die angesehensten und einflußreichsten Eidsgenossen nicht in jenen Familien zu suchen, die in des Königes Diensten gestanden, oder noch stehen. Zu gleichem Zwecke rieth du Lüc, bey Verleihung der militairischen Würden in den Französischen Regimentern nur Männer aus den dreyzehn Cantonen, aus Wallis und Graubündten zu bedenken, weil jede einem Andern ertheilte Stelle von diesen als ein an ihnen begangener Raub betrachtet werde. „Uebri„gens läßt sich," sagt er, „die ganze Politik gegen „die Schweizerischen Staatsmänner in zwey „Worten ausdrücken: man muß diese Herren „entweder auf beyden Händen tragen, oder sie „zermalmen, daß sie nicht mehr schaden können." — Bey solchen Ansichten wird es uns nicht mehr befremden, wenn Frankreich sich gegen die Schweiz Vieles erlaubte. — Aeußerst war es erzürnt, daß die Eidsgenossen durch zwey vom Kaiser geworbenene Regimenter während der ganzen Dauer des Krieges die IV Waldstädte am Rheine und das Frick-Thal beschützten, und dieser Zorn stieg, als in einem besonders gefährlichen Zeitpuncte noch über dieß sechs tausend Berner zum Schutze dieser Gegenden heran rückten; als im Jahre 1703 auch Lindau mit Besatzung versehen, und Constanz in Eidsgenössischen Schirm genommen; den Franzosen aber ein Durchmarsch durch die Eidsgenossenschaft versagt ward. — Einen ganz besonders hohen Ton führte der Französische Gesandte, Marquis de Puysieur, als die Eidsgenossen, nachdem Frankreich Gewaltthat gegen Savoyen verübt, kraft alter Bünde Neutralität dieses Landes begehrten. Auf der Tagsatzung zu Solothurn am siebzehnten Februar 1704 entblödete sich der Gesandte nicht, von Gnade, Wohlthat und schuldiger Dankbarkeit zu sprechen. Diese bitteren Worte wurden den Tagsatzungsherren durch ein köstliches Gastmahl und Bezahlung aller Unkosten der Reise und des

Digitized by Google

Aufenthaltes möglichſt verſüßt, Gaben, welche anzunehmen allein Zürich und Bern unter ihrer Würde hielten. Doch auch von den übrigen erhielt der Geſandte keine Aenderung ihrer Anſichten. Ja, als er am acht und zwanzigſten Februar jene beleidigenden Ausdrücke in Form eines oberherrlichen Verweiſes wiederhohlte, erfolgte die würdigſte und entſchloſſenſte Antwort. Selbſt Puyſieurs Abbitte hinderte nicht mehr die Eröffnung der Werbung für Savoyen. Dieſe Macht verlangte ſogar von den katholiſchen Ständen die bundesgemäßen Hülfstruppen von zwölf tauſend Mann, und vielleicht hätten die Eidsgenoſſen zur Behauptung der Savoyſchen Neutralität gegen Frankreich die Waffen ergriffen, wenn nicht dieſe Macht durch die Schlachten von Höchſtädt und Turin ohnehin zur Verlaſſung Savoyens wäre gezwungen worden. — Als Freyburg Willens war, ein Regiment in Holländiſche Dienſte zu geben, wurde ihm von Frankreich ſogleich alle Ein- und Ausfuhr abgeſchnitten, und dieſe Maßregel, verbunden mit der Zurückziehung der Penſionen, war jetzt und in andern Fällen jedes Mahl genügend, dieſen Stand nach Frankreichs Willen zu beugen. — Wer aber ſchildert das Mißvergnügen des Königes, als eine kaiſerliche Heerabtheilung unter dem Grafen Mercy in der Nacht vom zwanzigſten Auguſt 1709 das Baſeler-Gebieth verletzte, und in Frankreich eindrang! Ungeachtet ihrer damahligen Schwäche, drohte dieſe Macht mit einem Ueberfalle der Eidsgenoſſenſchaft, und um wenigſtens etwas zu thun, ward Baſel mehrere Jahre lang mit Abſchneidung der Zufuhr und ſeiner Gefälle im Sundgau geplagt. — Mit ausnehmendem Verdachte wurden von Frankreich ſeit ihrer Aufnahme der unglücklichen Hugenotten und der Wendung der Neuenburgiſchen Erbfolge die evangeliſchen Cantone betrachtet. Eine Menge von Beſchuldigungen über Begünſtigung der Deutſchen, Lieferung von Frucht- und Waffenvorräthen, Anſchläge gegen Provinzen und Feſtungen des Franzöſiſchen Reiches werden auf ſie gehäuft. Auch

Digitized by Google

Mercy's Durchmarsch ward ihnen Schuld gegeben. — Was sich endlich Frankreich gestattete, um seine Partey in der Eidsgenossenschaft zu stärken, seine Gegner zu gewinnen, zu ermüden, oder zu „zermalmen," zeigt das nächst folgende Ereigniß.

Thomas Maßner. 1710 — 1714.

Thomas Maßner, ein angesehener Staatsmann von Chur, durch unermeßlichen, auf mehr, als Einem Wege erworbenen Reichthum und große Popularität vom entscheidendsten Gewichte, Haupt der Oesterreichischen Partey im stürmischen Bündten, war seines politischen Systemes wegen Frankreich verhaßt. Ihn unschädlich zu machen, entwarf der Französische Gesandte in der Eidsgenossenschaft, Graf du Lüc, laut eigenem, schriftlichem Geständnisse, folgenden vom Könige selbst gebilligten Plan. — Maßners sechzehnjähriger, zu Genf studierender Sohn wurde durch den Bruder des Französischen Agenten zu Chur auf eine Lustreise nach Savoyen gelockt, von den Franzosen weggefangen, und nach der Festung Eclüse abgeführt. Der bekümmerte Vater sann auf thätliche Rache, und bemächtigte sich des Merveilleur, Französischen Agenten zu Chur. Der Französische Obergesandte in der Eidsgenossenschaft schrie über Verletzung des Völkerrechtes. Den Bündtnern schien der Schritt eine zwar gerechte, aber gesetzwidrige Repressalie. Maßners Freunde vermittelten die Sache dahin, daß er seinen Gefangenen losgeben, den Französischen Gesandten um Verzeihung und Loslassung seines Sohnes bitten, und dieselbe auch erhalten solle. Als Maßner das Seinige redlich erfüllt hatte, und sein Sohn dennoch hoffnungslos gefangen blieb, faßte er neue Plane der Rache. Er nahm in der Grafschaft Sargans den Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, gefangen, und führte ihn nach Feldkirch in Oesterreichische Gewalt. Dieser Schritt der Selbstrache, den das verwundete Vaterherz entschuldigte; ein gesetzlich

geordneter Staat aber nicht dulden konnte, erregte bedeutende Unruhen, und ward für Maßner eine Unglückssaat. Das erschrockene Bündtner-Land that das Aeußerste, gegenseitige Loslassung der Gefangenen zu erzielen. Frankreich, der eigenen Wortbrüchigkeit uneingedenk, ergrimmte. Auf seinen Antrieb erkannte der Bundestag zu Chur im März 1711 ein Strafgericht über Maßnern zu Ilanz. Die Eidsgenössischen Cantone aber, über die Verletzung der Sicherheit ihres Gebiethes mit vollem Rechte hoch erzürnt, bothen zwey hundert Thaler auf seinen Kopf. Doch Maßner besaß noch zahlreiche Freunde. Der Oesterreichische und Englische Gesandte nahmen sich seiner so thätig an, daß der letztere beym Bade zu Pfeffers von nie entdeckten Anhängern der Französischen Partey überfallen, mißhandelt und tödtlich verwundet wurde. Auch der Zehngerichten-Bund war völlig auf Maßners Seite, und setzte ihn zum Landvogte nach Meyenfeld, wo er mit großer Pracht einritt. Aber Alles dieses entzog ihn nicht den Wirkungen des Strafgerichtes. Sein Rechtstag wurde bestimmt. Der Erschrockene ließ nun den Großpkior los, seine eigene Person sicherte er durch die Flucht. Am siebzehnten August 1711 erging gegen ihn Aechtung und Urtheil eines grausamen Todes, sein Vermögen sollte eingezogen, selbst sein Haus niedergerissen, und an dessen Statt eine Schandsäule errichtet werden. Viele seiner Anhänger wurden in seinen Sturz verwickelt. Tausend Ducaten waren dem verheißen, der den von Frankreich „Zermalmten“ lebend, fünf hundert, der ihn todt in des Gerichtes Gewalt bringe. Noch sicherte den Geächteten der Schutz des Kaisers, der sich wegen dieses Urtheiles mit Bündten entzweyte. Aber auch beym Kaiser geriethen Maßners Dienste in allmählige Vergessenheit. Er mußte das Oesterreichische Gebieth verlassen, und irrte rath- und hülflos im Lande Glarus umher. Hier ward er entdeckt, und der Französische Gesandte forderte seine Auslieferung. Auf der Flucht büßte Maßner durch den Umsturz seines

Digitized by Google

Wagens das Leben ein. Das gefällte Urtheil sollte selbst an seinem Leichname noch vollzogen werden; aber seine Verwandten verbargen ihn. — Beym Friedensschlusse zwischen Frankreich und Oesterreich im September 1714 zu Baden in der Schweiz gelang die Loslassung des jungen Maßner. Er kehrte in sein Vaterland zurück, wurde mit Jubel empfangen, und zum Lohne seiner ausgestandenen Leiden mit Würden und Aemtern geehrt.

Die Französische Partey in Graubündten. 1711 u. d. f.

Nach dem Untergange Maßners wurde die Französische Partey in Bündten stärker, als nie zuvor. An ihre Spitze stellte sich der Präsident Herkules von Salis, ein reicher Mann, von edler Geburt, Maßners Feind, Stifter seines Unglückes. Durch ihn theilte man in tiefster Stille alljährlich zwölf tausend Livres Französische Pension in Graubündten aus. Ein Solothurner-Wechselhaus sendete dieses Geld, wie leichte Handelswaare gepackt, durch zuverlässige Leute an Salis, der dem Uebersender nichts weiter antwortete, „als er habe „die Mousseline empfangen," und hernach den Sündensold denen vertheilte, welchen der Klang schnöden Goldes werther war, als Ehre und Vaterland.

Innere Angelegenheiten. 1700 — 1712.

Diese Jahre enthalten im Ganzen wenig Anziehendes. Friede schien zu herrschen, und es war doch kein Friede. — Ernsthafte Streitigkeiten wegen der Besetzung der Staatsämter in Bündten wurden im Jahre 1700 durch die Vermittelung von Zürich und Bern geschieden. — Zu Sagenz, in eben demselben Lande, finden wir von 1701 bis 1710 einen hartnäckigen, von vielen Gewaltthaten, Mißhandlungen, Plünderungen, bewaffneten Auszügen begleiteten Streit wegen Erbauung einer reformirten Kirche, der erst dann sich endigt,

Digitized by Google

als der Bundestag zu Davos den widerstrebenden Katholiken mit Gewalt der Waffen droht. — Im Jahre 1702 streitet die Stadt Zug mit ihrem Gebiethe wegen einiger Verfassungsgegenstände mit solchem Eifer, daß sich das Land von der Stadt zu trennen gedachte, und nur die Drohungen der Eidsgenossen die Ruhe herzustellen vermögen. — Hierauf im gleichen Jahre ein Zollstreit zwischen dem Lande Appenzell und dem Fürstabte von St. Gallen. — Ein Jahr später starkes Mißvergnügen der Rapperschweiler gegen ihre Schirmorte. — Im Jahre 1705 sah sich die Thurgäuische Gemeinde Zihlschlacht durch die Hinterlist ihrer Gerichtsherren und die Ungerechtigkeit des Landvogtes um schöne Freyheiten gebracht. Der damahlige Gerichtsherr, Anton von Hallweil, Domherr zu Constanz und Eichstädt, behauptete nähmlich ganz unerwartet, daß ihm, wie andern Gerichtsherren, die halbe Stimme bey Gemeindsversammlungen zukomme, so daß, wenn ein einziger Gemeindsgenosse seiner Meinung beypflichte, dann das Stimmenmehr auf seiner Seite sey. Woher ihm ein solches Recht zustehe, konnte er nicht beweisen; dennoch ward es ihm vom Landvogte zugesprochen. Ueberhaupt erlaubten sich in diesem Zeitraume viele katholische Gerichtsherren im Thurgau, nahmentlich der Bischof zu Constanz und die Klöster, gegen ihre reformirten Angehörigen ganz eigene, der politischen und religiösen Freyheit gleich gefährliche Anforderungen, und sahen sich meist von den katholischen Ständen mit Erfolg unterstützt. Erst der Landsfriede vom Jahre 1712 endigte das bedenkliche Spiel. — In den Jahren 1705 bis 1711 entbrannte Streit zwischen Bern und dem Bischofe von Basel um die Freyheiten und Rechte des Münster-Thales, in welchem der Bischof, wie gewöhnlich, zur Nachgiebigkeit gezwungen war. Mit günstigerem Erfolge griff er 1717 und 1718 die Privilegien Neustadts an. — Im Jahre 1706 wagte der Bischof von Como, in der Stadt Lauis gegen den reformirten Landvogt daselbst ein Monitorium öffentlich an-

Digitized by Google

schlagen zu lassen, wie er es schon öfters mit solchen Monitorien und selbst mit Excommunicationen gegen die Bündtnerschen Beamten in Cleven, Worms und Veltlin gethan; allein die regierenden Stände ohne Ausnahme fanden diesen Eingriff in ihre landesherrlichen Rechte so befremdend, daß der Bischof, durch den päpstlichen Nuntius gewarnt, und eine eigene, scharfe Zuschrift zweyer katholischer Stände erschreckt, sein Monitorium eiligst zurück zog.

Jesuitische Missionen in der Schweiz. 1702 und 1705.

Die Jahre 1702 und 1705 brachten in der Eidsgenossenschaft eine Erscheinung hervor, die in unsern Zeiten in benachbarten Ländern mit erstaunenswürdigem Erfolge sich wiederhohlt hat. — Im Jahre 1702 kamen zwey Jesuiten, begleitet von andern Mönchen und einigen Laien, welche kleine Bücher und Heiligenbilder feil bothen, nach Cleven in der Schweiz. Sie legten sich Gewalt der Sündenvergebung und große Wunderkraft bey. Im Veltlin, wo das Volk noch in dummer Unwissenheit lebte, fanden sie vielen Glauben; obschon sie mit ihren Zumuthungen in Frankreich, in Italien und selbst in Spanien zum Gelächter geworden. Sie gingen barfuß, schliefen des Nachts nur drey Stunden, predigten am Tage, und hörten Beichte. Ihre Speisen waren ungesalzen. Fleisch und Wein genossen sie nicht. Ihr Gottesdienst begann mit Anbruch des Tages mit einer Procession nach einer Gemeinde außer der Stadt. Nachmittags wurde in der Stadt selbst bey großem, Stunden weit herkommendem Volkszulaufe ohne Text und Ordnung viel Fabelhaftes gepredigt. Die H. Schrift wurde nicht angeführt. Gegen das Laster eiferten sie mit lächerlichen Geberden. Ihre Predigten hörte die Versammlung auf den Knieen. Nach der Predigt warfen sie oft ihre Oberkleider von sich, und zerhieben sich mit einigen an einer Schnur befestigten, stumpfen Messern

den entblößten Rücken also, daß manche mitleidige Seele in Thränen zerfloß. Alles dieses geschah auf einem offenen Platze. Keine Kirche hätte die Versammlung gefaßt. Neben den Missionairen stand ein Altar, und vier in Säcke gehüllte, sich geißelnde Personen. Alle Zuschauer, voraus die Cleriker, erschienen barfuß, Stricke um den Hals, Dornenkronen auf den Häuptern, einige in schwarzer, andere in rother oder in weiß und blauer Leinwand, noch andere in rauhen, auf den Boden hängenden Säcken, mit verhülltem Antlitze. Auch nächtliche Processionen wurden gehalten, bey welchen die Büßer hohe Laternen, lange und schwere Kreuze schleppten, mit eisernen Ketten, oder mit Spornen versehenen Geißeln sich wund schlugen. Manche hatten Dornen um die Füße gebunden. Die Prediger erklärten Ablaß und Segen bey denen kraftlos, die ihnen nicht in jedem Stücke folgen. Schädel wurden in den Händen, Gebeine im Munde getragen, die Absolution und der päpstliche Segen auf den Knieen empfangen. In ein großes neben den Missionairen brennendes Feuer warf die Andacht der zerknirschten Zuhörer Kartenspiele, schlüpfrige Bücher, hohe Französische mit kostbaren Spitzen und Bändern gezierte Frauenhauben. Manche adeliche Frau ward mit unbedecktem Haupte gesehen. — Ein Bächlein wurde von den Abentheurern eingesegnet, um mit seinem Wasser Fieber und Ruhr, die damahls herrschten, zu stillen. Zu gleichem Zwecke wurden geweihete Zettel in der Hauptkirche ausgetheilt. Einem, dessen Weib und Kinder krank lagen, befahlen diese Jesuiten, zu ihrer Heilung zwölf Tage und zwölf Nächte ohne andere Nahrung, als Kräuter und Wurzeln im Walde zu verweilen. Als er halb todt nach Hause kehrte, waren Weib und Kinder am Fieber verstorben. Man ließ sich bereden, daß die, welche den Missionairen bey den Processionen zunächst seyen, ohne Fegefeuer unmittelbar in den Himmel eingehen. Da nun Jeder der Nächste seyn wollte, kam es zu Schlägereyen, zum Zucken von Mordgewehren,

und einem Tumulte, den der Einfluß der geistlichen Possenreißer kaum zu stillen vermochte. Endlich folgten ihnen bey ihrer Abreise viele acht bis neun Stunden weit in Säcke gehüllt nach, um durch diese Bußübung die verheißene Absolution auf zwanzig Jahre nach ihrem Tode für ihre Nachkommen zu verdienen. — Diese Heiligkeit dauerte, bis der Bischof von Como nach St. Moritz ins Bad kam. Er, ein Freund der Weltlust und des Kartenspieles, entband mit geistlicher Vollmacht und lockendem Beyspiele die Reuenden von ihren Bußübungen, ein ungebundenes Leben begann wieder. „Sie meinten," sagt der alte Hottinger, „ihre vorigen Sün„den gänzlich gebüßt zu haben, und es gehe nun Alles wie„derum auf ein frisches Kerbholz."

Im Jahre 1705 erneuerte sich dieses Schauspiel. Zwey Jesuitische Missionairen kamen aus Italien nach der demokratischen Schweiz. Sie predigten viel Mahl auf offenem Felde Buße und Versöhnlichkeit. Zahllose Volksschwärme sammelten sich um sie her. Vornehmer und gemeiner Pöbel zog ihnen von Ort zu Ort nach. Besonders andächtige Zuhörer erschienen im schwarzen Gewande, Hals und Hüften mit Stricken und Ketten umwunden. Die Jungfrauen kleideten sich in die Farbe der Unschuld. Die allerandächtigsten Schwärmer ahmten die Auftritte der Kreuzigung Jesu Christi nach. Sie gingen barfuß einher, Dornenkronen auf den Häuptern, schwere Kreuze schleppend, und ließen sich von bezahlten Personen schlagen, stoßen und geißeln, auf so kindische Weise das geistvolle Wort Jesu Christi mißdeutend: „Wann jemand mir „nach kommen will, der nehme sein Kreuz auf sich, und folge „mir nach." Die Missionaire verließen die Schweiz mit großen Reichthümern, und regten selbst den Papst mit der behaglichen Hoffnung auf, daß es noch möglich seyn könnte, die reformirte Eidsgenossenschaft wieder in seinen Schooß zurück zu führen. — Einige Monathe vor der Erscheinung dieser Missionaire hatten die Jesuiten zu Luzern einen Mörder

der Züchtigung seiner Obrigkeit unter dem Vorwande ihrer geistlichen Rechte und mit Jesuitischen Kniffen zu entziehen gesucht.

Mordgeschichte in der Waat. 1703.

Einen schneidenden Gegensatz zu diesen Frömmeleyen bildet die furchtbare Ausartung menschlichen Gefühles, welche sich im Jahre 1703 in der Waat kund that. — Ein ganzes Dorf zwischen Lausanne und Morges vereinte sich zu Raub und Mord. Schon lange waren viele fremde Personen, endlich ein Student und eine Magd aus der Umgegend spurlos verschwunden, als zuletzt ein alter Mann in dieses Räuberdorf kam. Seine ganze Habe gab er willig hin. Um das nackte Leben flehte er so rührend, daß selbst diese Fühllosen erweicht wurden, und ihn ziehen ließen. Bald erwachte die Reue. Sie hielten ihre Sicherheit gefährdet, eilten dem Freygelassenen nach, fanden ihn aber nicht in dem Verstecke, wo Gottes Huld ihn schützte. Während sie an ihm vorüber gingen, hörte er sie viele ihrer Schandthaten erzählen. Am folgenden Morgen entrann er zum Landvogte nach Morges. Dieser ließ das ganze Dorf zerstören, die Männer wurden gefangen, und starben durch Henkershand. Weiber und Kinder entflohen. Von den Hingerichteten äußerte auch nicht Einer ein Zeichen der Reue. Ja auf dem Wege zum Blutgerüste erhob eines der Ungeheuer ein furchtbares Gelächter, erzählend, wie er vor Jahren einst einen armen Kesselflicker an diesem Orte mit offenem Munde schlafend gefunden, dem er einen Löffel voll geschmolzenen Bleyes in den Hals gegossen, und jetzt noch könne er sich des Lachens nicht enthalten, wenn er sich erinnere, unter welchen Verzuckungen jener Arme vom Leben geschieden. Die Räuber alle wurden längs dem Genfer-See aufs Rad geflochten, und riefen sich unaufhörlich zu, ob nicht die Sonne bald untergehe, damit der Herzstoß ihren Qualen ein Ende mache.

Digitized by Google

Unruhen zu Genf. 1707 — 1712.

Das Jahr 1707 versetzte die Stadt Genf in ähnliche Bewegung, wie wir Basel im Jahre 1691 gefunden. Auch hier versuchten die geringeren Classen der Bürger den angesehenen Geschlechtern einen Theil der an sich gebrachten Macht zu entreißen, und einige Verbesserungen in der Staatsverfassung einzuführen. Ein Fatio war es ebenfalls, der an ihre Spitze trat. Der Rath in seiner Verlegenheit rief die Vermittelung von Zürich und Bern an, nahm Eidsgenössische Besatzung ein, und behauptete sich durch Gewalt der Waffen und Hinrichtung seiner vorzüglichsten Gegner. Die wenigen errungenen Rechte und Verbesserungen wurden im Jahre 1712 von der bethörten Bürgerversammlung freywillig wieder aufgegeben.

Staatsverbesserung zu Bern. 1710.

Auch die Berner fanden einige Veränderungen in der Wahlform bey Aemterbesetzungen nothwendig. Um einen gehässigen Nepotismus und gefährliche Familienfeindschaften zu vermeiden, führten sie, wie seit längeren Jahren schon zu Freyburg geschehen war, unter den Bewerbern die Entscheidung des blinden Looses ein.

Zweytes Kapitel.

Der Toggenburger- oder Zwölfer-Krieg. 1701 — 1718.

Toggenburg unter dem Drucke der Aebte von St. Gallen. 1468 — 1701.

Wie es im Jahre 1468 dem unternehmenden Abte von St. Gallen Ulrich Rösch, den die Geschichte den zweyten Stifter seines Klosters nennt, gelungen, die Grafschaft Tog-

Digitized by Google

genburg, um derentwillen sich die Eidsgenossen vierzehn Jahre lang mit äußerstem Grimme bekriegt hatten, während die Versöhnten vor Waldshut gegen Oesterreich im Felde lagen, um geringes Geld mit solcher Schnelligkeit an sich zu kaufen, daß die Eidsgenossen bis nach Abschluß des Kaufes nichts von der Sache ahndeten, ist an seinem Orte erzählt worden. Ihrem Unwillen suchte Abt Ulrich durch Einräumung verschiedener Begünstigungen in dem neu gewonnenen Lande zu begegnen. Nach der Liebe der Unterthanen strebte er durch Erneuerung ihres Landrechtes mit Schwyz und Glarus, durch Bestätigung und Vermehrung ihrer ansehnlichen Freyheiten und Rechte. Allein kaum im ruhigen Besitze seiner Erwerbung trachtete er schon wieder, die verstatteten Freyheiten möglichst zu verringern. Vor allen Dingen schloß er auch für sich ein Landrecht mit Schwyz und Glarus, um den Einfluß desjenigen der Toggenburger zu schmälern. Eine andere Stütze seiner Willkühr, glaubte er, in dem 1451 aufgerichteten Schirmbündnisse des Klosters mit den vier Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus zu finden, deren Gunst sich der Abt im Jahre 1479 durch das Recht, in seinem Solde einen Landeshauptmann als Befehlshaber der äbtischen Kriegsmacht nach Weil senden zu dürfen, noch mehr zu versichern suchte. Von da an sahen sich die Toggenburger im Laufe zweyer Jahrhunderte eines ihrer Rechte um das andere entrissen. Wenig halfen ihre Klagen bey der Tagsatzung, und seit dem Landsfrieden vom Jahre 1531 mehrte und begünstigte der hinzu tretende Religionshaß die Bedrückungen des Abtes. Ausländer empfingen die Aemter; Creaturen des Abtes saßen in den Gerichten; schwere Geldbußen fraßen den Reichthum des Landes. Seine Söhne wurden eigenmächtig in fremde Kriegsdienste gegeben. Der Verkauf alles Nothwendigen ward zum Monopole oder mit hohen Zöllen belastet. Die Klöster und Beamten wußten durch mancherley List und Geschwindigkeit die besten Grundstücke zu verschlingen. Es war kein Druck

und kein Unrecht, unter dem das Land nicht seufzte. Endlich sah sich der despotische Fürstabt Leodegar Bürgisser von Luzern für des Landes unumschränkten Herrn, die unglücklichen Bewohner als seiner Willkür überlieferte Leibeigene an. Er geboth im Jahre 1701 die Anlegung einer Fahrstraße über den unwegsamen Hummelwald auf Kosten und Mühe des Landes. Keine Vorstellung gegen die Ungerechtigkeit dieses Begehrens, keine Erinnerung, daß man schon zwey Mahl von Frohndiensten sich losgekauft, und durch Briefe und Siegel von solchen Leistungen befreyt sey, fand bey dem Abte einigen Eingang. Er büßte in seinem Zorne die Abgeordneten der Toggenburger um ein tausend fünf hundert und vierzig Reichsthaler, zwang sie zum Widerrufe bey offenen Thüren, und beraubte sie lebenslänglich aller Ehren und Würden. Ja ein besonders muthiger Vaterlandsfreund wurde in schwere Haft gebracht, zum Tode verurtheilt, und wenn schon das Urtheil nicht vollzogen ward, so wurde er doch zehn Jahre lang im Kerker gehalten.

Einmischung der Eidsgenossen, 1701 — 1707.

Diesen Mißhandlungen folgten andere Anforderungen und Ungerechtigkeiten. Klagend wendeten sich die Bedrängten an die verlandrechteten Stände. Sie fanden Mitleiden und Schutz. Die Schwyzer, obschon den Toggenburgern des Glaubens wegen ungünstig, erklärten an ihrer Landsgemeinde, „und „wenn die Toggenburger Türken und Heiden wären, so blei„ben sie unsere Landsmänner und Bundesgenossen, und wir „sind verpflichtet, uns ihrer anzunehmen.“ Das Landrecht wurde am fünften Juni 1703 ungeachtet der Protestation des Abtes zu Wattweil neu beschworen, und die Toggenburger auf den kräftigen Schirm von Schwyz und Glarus vertröstet. Klagend erflehte der Abt auf der nächsten Tagsatzung das Eidsgenössische Recht gegen Schwyz und Glarus, wogegen diese beyden Stände sich geneigt erklärten, ihren Streit mit dem Abte den beyden andern Schirmorten Zürich und Luzern

zur Entscheidung vorzulegen; er aber noch Zuziehung von Bern und Solothurn verlangte. Uebrigens fand der Abt auf der Tagsatzung wenig Gehör, wie er denn durch eigene Schuld in der ganzen Eidsgenossenschaft nur kleine Gunst genoß. Sein Verfahren gegen die Toggenburger war schon längst und vorzüglich laut von den reformirten Ständen mißbilligt worden, bey denen schon der Klosterfürst nicht allzu wohl gelitten war. Die Unruhe und Gefahr, in die des Abtes Starrsinn im Jahre 1697 durch seinen Streit mit der Stadt St. Gallen die ganze Eidsgenossenschaft gestürzt hatte, war noch nicht vergessen. Außerordentliches und allgemeines Mißvergnügen aber erregte sein am acht und zwanzigsten Juli 1702 mit dem Kaiser, als Beherrscher von Oesterreich, geschlossenes Schirmbündniß, und die Gewandtheit, sich je nachdem es dienlich schien, bald als unabhängigen Reichsfürsten, bald als ein Glied der Eidsgenossenschaft geltend zu machen. Auch der Französische Gesandte dü Lüc nennt den Abt „ein in politi„scher Hinsicht schwer zu enträthselndes Ungeheuer, das zu „gleicher Zeit Mitglied des Reiches und der Eidsgenossenschaft, „an die Kosten des Reiches nichts beytrage, an seine Gesetze „sich nicht binde, seine Gesandten zwecklos auf den Reichstag „abordne; und doch mit dem Kaiser ein Schutzbündniß zu „gegenseitiger Erhaltung ihres Gebiethes geschlossen habe.“ Deßnahen beschränkte sich auch die Tagsatzung im Jahre 1704 auf den Rath, in die Vorschläge von Schwyz und Glarus einzugehen. Mehrjährige, verwickelte Unterhandlungen vermochten diese Angelegenheit um so weniger zu entwirren, da der Abt nicht so wohl Beylegung, als Aufschub, Entzweyung der Toggenburger, Entzweyung und Ermüdung der vermittelnden Stände suchte. Zuletzt ward durch den Glaubenshaß, das eingewurzelte Uebel der Eidsgenossen, Alles verdorben. Während sich Zürich und Bern der Toggenburger mit ungemeinem Eifer annahmen, und großes Zutrauen bey ihnen genossen, erkaltete gegen sie die Neigung der katholischen Stände,

Digitized by Google

denen der Abt diese Angelegenheit im Lichte einer Religionssache darzustellen gewußt, worin ihn der Feuereifer der reformirten und katholischen Geistlichkeit trefflich unterstützte. Eben so ließ der Fanatismus des päpstlichen Nuntius Jakob Carraccioli, eines unermüdeten Unruhstifters, dessen schädliche Wirksamkeit wir im Jahre 1714 in Bündten wieder finden, kein Mittel unbenutzt, dem Abte die katholischen Cantone wieder zuzuwenden. So ward dieß Geschäft allmählig ein Gegenstand des Streites zwischen den katholischen und reformirten Eidsgenossen.

Toggenburg findet Hülfe bey Zürich und Bern. 1707.

Zürich und Bern führten vor Allem aus die verlorenen Rechte der Toggenburger auf sechs Puncte zurück.

1) Auf den Landeid, den die Landleute zum Schirme ihrer Freyheiten gegen die Eingriffe der Regierung von den Freyherren von Raron an die Aebte gebracht, welche ihn mehr, als Ein Mahl bestätigten, ja über den sich der Bestätigungsbrief vom Jahre 1475 ausdrückt: „Wenn die Landleute ge„drängt werden, mögen sie den Landeid gegen St. Gallen „selbst brechen, und ihm damit wehren.“

2) Auf das Landrecht mit Schwyz und Glarus.

3) Auf Ein- und Absetzung des Landrathes und Landgerichtes laut Vertrag vom Jahre 1538.

4) Auf Befreyung von auswärtigen Gerichten und der Appellation.

5) Auf freye Religionsübung nach dem Landsfrieden vom Jahre 1531.

6) Auf das Collatur-Recht derjenigen Gemeinden, welche die Pfründen gestiftet.

Zur Anerkennung und Beobachtung dieser gewährleisteten Artikel ward der Abt am vierten März 1707 durch Zürich und Bern ernstlich und mit Androhung bewaffneter Einmi-

Digitized by Google

schung aufgefordert. Die sämmtlichen Cantone wurden von diesem wichtigen Schritte benachrichtigt, die beyden verlandrechteten zur Mitwirkung eingeladen. Auf die ausweichende Antwort des Abtes riethen Zürich und Bern den Toggenburgern, diese Freyheiten unter ihrem Schutze mit Eintracht, Mäßigung und Beobachtung des Rechtes zu üben, und schon am drey und zwanzigsten März 1707 wurde zu Wattweil von fünf tausend reformirten und drey tausend katholischen Toggenburgern ungeachtet der Protestationen des Abtes und der katholischen Stände der Landeid unter Thränen der Freude und Segenswünschen gegen die Beschützer feyerlich beschworen, und bey der Besetzung des Rathes und Gerichtes auch diejenigen Männer beachtet, welche der Abt im Jahre 1701 aller Ehren und Aemter lebenslänglich unfähig erklärt hatte.

Streit zwischen den Eidsgenossen. 1707—1709.

Dieses gewaltthätige und einseitige Verfahren der Zürcher und Berner mußte die katholischen Stände reizen, und der päpstliche Nuntius, der Abt, der Clerus nährten sorgsam die verderbliche Flamme. Der Zorn dieser Stände wuchs so sehr, daß am siebzehnten September 1708 zu Schwyz der Rathsherr Joseph Anton Stadler, gewesener Landvogt im Rhein-Thale, ein angesehener, redlicher Freund des Vaterlandes und des Rechtes, unter dem Vorwande, er habe Rapperschweil an Zürich und Bern verrathen wollen, mit dem Schwerte gerichtet wurde, weil er die Sache der Toggenburger muthig vertheidigt hatte. — Im Toggenburg selbst gelang es den Ränken des Clerus, wegen der größeren Freyheiten, die sich die Reformirten bey ihrem Gottesdienste vergönnten, Uneinigkeit zwischen ihnen und den Katholischen zu erregen. Es kam zu ärgerlichen Auftritten, Gewaltthaten, Störungen des Gottesdienstes, Mißhandlungen, Todtschlägen. Mittlerweile wurden die Unterhandlungen eifrig aber fruchtlos fortgesetzt. Die fremden Gesandten waren in außerordentlicher Thätigkeit. Der

Digitized by Google

Kaiser drohte, sich des Abtes mit aller Macht anzunehmen; aber diese wegen seiner eigenen Verwickelungen wenig gefürchteten Drohungen wurden noch mehr durch England, Holland und Preußen entkräftet, die den Kaiser von aller Einmischung in diesen Hausstreit der Eidsgenossen abzuhalten verhießen.

Rüstungen des Abtes und der Toggenburger. 1709 — 1712.

Bedenklicher ward die Lage der Dinge, als der Abt im Jahre 1709 die Schlösser Schwarzenbach und Yberg besetzte, die Klöster St. Johann und Magdenau mit Kriegsvorrath und Lebensmitteln versah, und jeden Verkehr unter den Einwohnern möglichst zu hemmen trachtete. Nun waffneten auch die Toggenburger, und vertrieben am dritten May 1710 die Besatzungen des Abtes aus den Schlössern Schwarzenbach, Lütispurg und Yberg. Der Zorn des Abtes und der katholischen Stände stieg. Allgemeines Kriegsfeuer brach zwar noch nicht aus; obschon der Nuntius Carraccioli eifrigst schürte; aber leicht wurde erkannt, daß die Gräuel eines Bürgerkriegs von den Eidsgenossen nicht mehr ferne seyen.

Verwirrung im Lande Toggenburg. 1709—1712.

Unter den Toggenburgern selbst herrschte die traurigste Verwirrung. Reformirte standen gegen Katholiken, Gemeinden gegen Gemeinden oder gegen ihre Vorsteher, und die sich zu Häuptlingen aufgeschwungen, beleidigten das Volk durch Dummstolz und Dorfdespotismus, oder suchten, aus Ehrgeiz, Eigennutz und altem Hasse sich befeindend, sich gegenseitig aller Achtung und alles Einflusses beym Volke zu berauben. Da sendete Zürich den Rathsredner Johann Ulrich Nabholz, einen höchst klugen, umsichtigen und entschlossenen Mann, der die Toggenburger schon auf mehreren Tagsatzungen verfochten, in das verwirrte Land, ob es ihm vielleicht gelingen möchte, Ruhe und Ordnung herzustellen. Allein die Verwirrung stieg

täglich, und ward vom Abte künstlich unterhalten. Durch Versprechungen und Drohungen brachte er viele und selbst einen der ersten Freyheitsmänner wieder auf seine Seite. Nahmentlich führten ihm der Eifer und die Schmähungen der Priester das ganze Nördliche, katholische Toggenburg mit einziger Ausnahme der militairisch wichtigen Gemeinde Mosnang wieder zu.

Kriegserklärung von Zürich, Bern und Toggenburg gegen den Abt zu St. Gallen. Den dreyzehnten Aprill 1712.

Unter diesen Umständen glaubten Zürich und Bern zu erkennen, es sey die Stunde gekommen, das in zwölfjährigem, fruchtlosem, kostspieligem, erschöpfendem Streite untergehende Toggenburg durch kräftige Maßregeln zu retten. Andere Gründe traten hinzu, diese Stände kriegerisch zu stimmen. In Zürich hatten die Prädicanten bedeutenden Einfluß, und ihr Eifer war gewaltig. Im großen Rathe saß eine ansehnliche Zahl ehrgeiziger und unerfahrner Jünglinge, die den Krieg wollten; weil sie weder die Schrecken noch die Pflichten desselben kannten. Wirklich zeigte sich diese Unerfahrenheit der allein mit den Künsten des Handels und der Gewerbe Bekannten fast bey jeder Gelegenheit, wo Zürcherische Truppen gebraucht werden sollten. Aber zu hart scheint es, wenn du Lüc sagt: „Feigheit ist die bey Bürgern und Bauern „herrschende Eigenschaft, von welcher sie auch bey jedem Anlasse die sprechendsten Beweise abgelegt.“ — In Bern hingegen hatten zwar die Prädicanten keinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte; allein hier fanden sich viele alte, gediente Offiziere, ein kriegerisches, in Waffen wohl geübtes, dem alten Heldengeiste noch nicht entfremdetes Volk, unbekannt mit der Bequemlichkeit und dem Luxus des Handels, meist die Jugend in fremden Kriegsdiensten verbringend. Vor Allen rieth zu Bern der Schultheiß Willading, ein heftiger, einflußreicher

Gegner der katholischen Stände und Frankreichs, zum Schwerte zu greifen. — Zürich und Bern besaßen ansehnliche Schätze, ihre Speicher, ihre Zeughäuser waren mit allem Erforderlichen versehen, dazu das schmerzende Andenken an die schmählichen Niederlagen von 1531 und 1656; der heftige Wunsch, das alte Uebergewicht, ja ein größeres noch, vielleicht sogar Alleinbesitz aller gemeinsamen Unterthanenlande Deutscher Zunge zu erringen, und sich also zu erheben, daß alle andern Stände dagegen in Nichts versinken müßten. Und wie günstig schien nicht die Gelegenheit! Noch wüthete der Spanische Successions-Krieg in ganz Europa. Keine auswärtige Macht konnte sich mit Nachdruck in die Eidsgenössischen Angelegenheiten mischen; Zürich und Bern aber versprachen sich einen schnellen und sicheren Sieg. So wurden denn einige tausend Zürcher nach Elgg gelegt, ein Bernisches Corps sammelte sich bey Lenzburg, und am dreyzehnten Aprill 1712 erging die Kriegserklärung dieser Stände und des Toggenburg gegen den Abt. Es schreckte sie nicht die Drohung des kaiserlichen Gesandten, daß weder sein Fürst, noch das Reich ihrem Beginnen unthätig zusehen werden. Mittwochs den dreyzehnten Aprill eröffneten die Toggenburger mit großer Unordnung und Zuchtlosigkeit die Feindseligkeiten. Prahlerey und Feigherzigkeit, Plünderungs- und Mordsucht entehrten diese Truppen. Sie bemächtigten sich der Päße und Klöster in ihrem Lande, während der Abt sechzehn Fahnen unter Anführung des Oberstwachtmeisters Felber nach Weil warf. Den bey diesen befindlichen, katholischen Toggenburgern wurden bald Weib und Kind nachgetrieben.

Ausbruch des Krieges zwischen den Eidsgenossen. Aprill 1712.

Diese Ereignisse brachten auch die fünf katholischen Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, nebst Wallis in kriegerische Bewegung. Die durch eigene Gesandtschaften

Digitized by Google

gegebenen Versicherungen Zürichs und Berns, daß ihr Auszug nur die Befreyung Toggenburgs von ungerechtem Drucke nicht die Störung des Eidsgenössischen Friedens oder Schädigung der katholischen Religion bezwecke, beruhigte jene nicht. Zwar rieth der Französische Gesandte den katholischen Ständen, ihre innere Zwietracht, ihre Entblößung an Mund- und Kriegsvorrath, an Waffen und Geld, ihre natürliche Schwäche wohl zu beherzigen, die Zürcher und Berner bis nach dem allgemeinen Friedensschlusse im Toggenburg ungestört walten zu lassen, und versichert zu seyn, es werde dann zumahl weder der Kaiser, noch Frankreich Umänderung der politischen Verhältnisse der Eidsgenossenschaft zugeben. „Ich stellte ihnen," sagt du Lüc, „die unausweichlichen Uebel des Krieges vor, „wenn sie denselben in dieser Zeit beginnen, und erklärte, daß „der König im Falle eines unglücklichen Ausganges sie zwar „wohl bedauern, aber nicht unterstützen könne. Ihre Gesandten „zu Luzern überzeugten sich von der Richtigkeit meiner Ansichten, „und nach denselben hätten sie sich gewiß auch benommen, „wären nicht andere widrige Ereignisse dazwischen getreten. „Der kaiserliche Gesandte gab dem Abte die Versicherung, „er werde vom Kaiser und Reiche funfzehn hundert Mann „Hülfstruppen erhalten. Der päpstliche Nuntius, dem kaiser„lichen Gesandten blindlings gehorchend, trat mit seiner geist„lichen Gewalt auf. Er ließ den Kreuzzug predigen; die „Beichtväter verweigerten Lossprechung von Sünden einem „Jeden, der gegen den Krieg zu reden sich unterfing. Das „Volk machte man glauben, der König habe, um Frieden zu „erlangen, sich mit England zur Begünstigung der protestan„tischen Cantone vereinigt. Daß seine Obern durch Französi„sches Gold bestochen seyen, war dem Volke bekannt. Zu dem „verhieß der Nuntius beträchtliche Geldsummen, Lebensmittel, „hinlänglichen Kriegsvorrath und Hülfstruppen, die der Papst „auf eigene Kosten in die Schweiz senden werde. Umsonst „bewies ich die Nichtigkeit dieser Versprechungen. In den

„meisten Cantonen erging das Gesetz, daß wer immer ferner „noch mit mir im Verkehr stehen würde, als Vaterlandsver„räther angesehen werden solle.“ Der Einfluß des Schultheißen Dürler von Luzern auf seine eigene Stadt so wohl, als die Häupter der übrigen katholischen Stände, und vorzüglich die Volksverführungen und Umtriebe des Nuntius Caraccioli, eines blinden Eiferers, der für seine Dienste einen Cardinalshut zu erhaschen wünschte, ermuthigten die inneren Cantone, sich für das Interesse des Abtes von St. Gallen zu bewaffnen. Zwar waren auch die Bewohner Luzerns, des mächtigsten dieser Cantone, keines Weges kriegerisch. Die zahlreichen Offiziere dieser Stadt wetteiferten in Ungeschicklichkeit und Muthlosigkeit, und Luzerns Mannschaft konnte kaum mit den Zürcher-Truppen in eine Reihe gestellt werden. Das kam daher, weil sie nur die friedfertigen päpstlichen und Mailändischen Kriegsdienste, so wie jene nur die Künste des Handels und der Gewerbe kannten. Ueberhaupt schienen die katholischen Stände in keinem Stücke den evangelischen gewachsen. Dennoch wagten sie den kühnen Schritt. Rom unterstützte sie durch öffentliche Fürbitten, durch Excommunication der Toggenburger und durch die ihrer Armuth willkommene Beyhülfe einer Geldsumme von sechs und zwanzig tausend Thalern. Den gemeinen Mann befriedigte die verheißene Erwerbung himmlischer Verdienste, Sündenvergebung, und die erregte Hoffnung auf unzweifelhaften Sieg; seinen Muth stählte man durch geweihte Kugeln und Lucas-Zettel. So war aus dem Streite des Abtes zu St. Gallen mit seinen Landen und Leuten eine Ursache verderblichen Bürgerkrieges unter den Eidsgenossen geworden, dessen schreckliche Gräuel jetzt noch die Ehre der Eidsgenossen brandmarken, und ihren Grund in keiner wesentlicheren Quelle, als in dem leidenschaftlichen Benehmen eines Gesandten des Kirchenfürsten fanden, der sich den Heiligen Vater und einen Statthalter des menschenfreundlichen Jesus auf Erden nennt. Der Ausgang lehrte, wo die

großen Verheißungen von Rom und Wien hinaus liefen. Nur die Verwendung des Französischen Gesandten rettete die katholischen Stände durch den zweyten Aarauer-Frieden vom gänzlichen Verderben.

Vereinigung der Zürcherisch-Bernischen Macht. Aprill 1712.

Die fünf Orte mahnten das Wallis zum Zuzuge, behandelten aber die ankommenden tausend Mann so übel, daß ein stärkerer Auszug von zehn tausend Mann im Wallis zurück blieb, jene ersten bald wieder aus dem Felde gingen, bey ihrer Heimkunft gegen die Urheber des Ausmarsches einen Aufruhr erregten, und das Wallis ohne Dazwischenkunft des Französischen Gesandten dem Bunde mit den fünf Orten entsagt hätte. — Die fünf Orte besetzten die freyen Aemter, die Reuß-Linie, Baden, und verschanzten das Fahr an der Stille, um die Vereinigung der Zürcher und Berner zu verhindern. Diese aber waren entschlossen, dieselbe vor Allem aus mit Gewalt zu erzielen. Bern hob für Ein Mahl hundert tausend Kronen aus seinem Schatze, um funfzehn tausend Mann ins Feld zu stellen, und deckte seine Grenzen. Zürich, wohin viele versuchte Offiziere aus Bündten kamen, verwahrte sich durch Aufrichtung sechs verschiedener Truppencorps, und nahm die Huldigung im Thurgau ein. Am Richtenschweiler-Berge wurden gegen Schwyz und Zug starke Verschanzungen aufgeworfen, zu Dietikon eine Schiffbrücke geschlagen. — Am fünf und zwanzigsten Aprill führten Tscharner, Meunier und Wattenwyl zwey tausend Berner mit zwölf Stücken Geschütz gegen die Stille, erzwangen den Uebergang, und vereinigten sich mit drey tausend im Wehnthale stehenden Zürchern. Streifzüge und Plünderungen folgten dieser Unternehmung. — Unterdessen versuchte Basel, das vornehmste der unparteyischen Orte, noch Eine vermittelnde Tagsatzung nach Baden zu berufen; allein Zürich und Bern verwarfen diesen von den

katholischen Ständen besetzten Ort, und die von ihnen vorgeschlagenen Versammlungspuncte wurden von der Gegenpartey nicht angenommen. Dagegen benutzten Zürich und Bern diese Zeit, um sich der Ortschaften Rheinau, Kaiserstuhl, Klingnau, des Nördlichen Theiles der Grafschaft Baden, des Klosters Wettingen und des linken Reuß = Ufers zu bemächtigen.

Eroberung Weils und aller Aebtischen Lande. Vom dreyzehnten Aprill bis zum vier und zwanzigsten May 1712.

Unmittelbar nach der Kriegserklärung hatten sich die von Nabholz angeführten Toggenburger und vier tausend Zürcher mit Reiterey und Geschütz zur Belagerung Weils vereinigt. Allein schon am folgenden Tage traten die Zürcher unter dem Vorwande des Proviantmangels einen übereilten Rückmarsch an, der an Eile und Zuchtlosigkeit einer Flucht glich. Sie überließen dem Commissarius Nabholz die Sorge, das ungeübte, durch politische und religiöse Streitigkeiten getrennte, an keinen Gehorsam gewöhnte, zum Theile sogar unwillige oder verrätherische, durch den Schein aufkeimender Freyheit übermüthige, in jeder Gefahr verzagende Toggenburger = Volk gegen einen überlegenen Feind zu beschützen. Zum Glücke dachten die Gegner mehr auf Befestigung Weils und Sicherung der übrigen äbtischen Lande, als auf Beschädigung oder Wiederunterwerfung der Toggenburger. Nachdem sich Zürich des Thurgaues versichert, acht hundert Berner und eine Abtheilung Thurgauer an sich gezogen, ward in Gemeinschaft mit den Toggenburgern am sechzehnten May ein zweyter, übel geleiteter und erfolgloser Angriff auf Weil veranstaltet. Am achtzehnten May wurden die von Zürich und Bern gering geschätzten Thurgauer durch einen Ausfall aus der Stadt zurück getrieben, und Felder durchstreifte die Dörfer Braunau und Summeri. Todtschläge, Verstümmelungen, Plünderungen reizten Wuth und Rache der Thurgauer so sehr, daß durch

ihr ganzes Land der Sturm erging. Alles eilte herbey, was Stab und Stange tragen mochte. Bickel, Kärste, Beile, Senſen und andere Werkzeuge des Ackerbaues verwandelten ſich in Waffen; Weiber und zwölfjährige Knaben in wuthentbrannte Krieger. Die Grauſamkeiten der Gegner wurden mit gleichen Gräueln vergolten, und ihre Macht in die Stadt zurück geworfen. Hierauf ſchritt man zur förmlichen Belagerung und Beſchießung Weils. Tauſend Mann wurden geordnet, die alte Landſchaft des Abtes, aus der die meiſten Vertheidiger Weils gezogen waren, mit Feuer und Schwert zu verwüſten. Dieſe Maßregel hatte den gewünſchten Erfolg. Sobald man zu Weil das Feuer der brennenden Dörfer geſehen, das Jammergeſchrey fliehender Weiber und Kinder vernommen, zwangen die Truppen aus der verheerten Gegend ihren Anführer, ſie zur Beſchützung des eigenen Herdes den Feinden entgegen zu führen, und kehrten nicht mehr in die Stadt zurück. Der Reſt der Beſatzung entfloh, als die Beſchießung ernſtlicher begann. Felber mußte ſich vor der Wuth ſeines eigenen Volkes flüchten, er ſuchte Sicherheit im Pfarrhofe zu Bernhardszell; allein am vier und zwanzigſten May ward er von den wilden Haufen entdeckt, unter Spott, Hohn und Mißhandlungen auf ein ſchlechtes Roß geſetzt, an der Sitter-Brücke ermordet, und ſelbſt im Tode noch furchtbar geſchändet. — Das verlaſſene und von ausgebrochenem Feuer bedrängte Weil ergab ſich am zwey und zwanzigſten May auf billige Bedingungen, und nahm tauſend Mann Zürcheriſch-Berniſche Beſatzung ein. Dem Beyſpiele Weils folgte am drey und zwanzigſten und ſechs und zwanzigſten May das übrige Gebieth des nach Lindau geflüchteten Abtes, nachdem die Goßauer ihren Landshauptmann Fäſi in blinder Wuth ermordet hatten. Geſandte der Stadt St. Gallen kamen den vorrückenden Truppen entgegen, in der Hoffnung, ihren weitern Marſch durch das Verſprechen zu hindern, die geräumte Abtey ſelbſt zu Handen der beyden Stände zu beſetzen; allein

Digitized by Google

Zürich und Bern zogen in das Kloſter ein, wo ihnen wenig mehr, als die Bibliothek und die Glocken in die Hände fiel. Bald nachher mußte auch das Rhein-Thal Zürich und Bern huldigen.

Eroberung von Mellingen. Den zwey und zwanzigſten May 1712.

Einen erneuerten Friedensverſuch der wenigen unparteyiſchen Orte wieſen Zürich und Bern nicht zurück; doch erklärten ſie, während der Unterhandlungen die Feindſeligkeiten fortzuſetzen. Am zwey und zwanzigſten May wurde Mellingen von beyden Seiten der Reuß durch ein ſtarkes Heer Zürcher und Berner angegriffen, einzelne Poſten der katholiſchen Stände nach verſchiedenen Gefechten auf Baden zurück geworfen, und der wichtige Reuß-Paß bey Mellingen in Zürichs und Berns Hand gebracht. Nach der Eroberung erhob ſich ein großer Zwiſt. Die Zürcher hatten ſich auf dem Marſche verſpätet, und die zwey tauſend Mann, welche endlich erſchienen, waren mit Ausnahme weniger Compagnieen der Auswurf ihrer Mannſchaft. Schlecht bekleidet, ſchlecht bewaffnet, noch ſchlechter geübt, ohne Zucht und Ordnung, gedrückt durch das Bewußtſeyn ihrer Unbrauchbarkeit, erſchienen ſie neben dem zehn tauſend Mann ſtarken, trefflichen Berner-Heere in jeder Hinſicht in wenig vortheilhafter Geſtalt. Sie waren erfreut, ſich ſchon am vier und zwanzigſten May von den Bernern wieder trennen zu können, und durch einen tauglicheren Anführer einige Veredlung zu empfangen.

Die Staudenſchlacht bey Bremgarten. Den ſechs und zwanzigſten May 1712.

Die Berner rückten längs dem linken Reuß-Ufer von Mellingen gegen Bremgarten los. Waffenſtillſtandsvorſchläge der fünf Orte nahmen ſie nicht an. Im Walde Nördlich von Bremgarten ſtellten ſich ihnen einige tauſend Luzerner und

Freyämter entgegen, deren unerwarteter Angriff zuerst einigen Verlust und bedeutende Verwirrung erzeugte; aber nach zweystündigem, erbarmungslosem Handgemenge und großer Einbuße sahen sich die Gegner zum zügellosen Rückzuge gezwungen. Am Morgen nach dem Treffen, das gewöhnlich die Staudenschlacht genannt wird, erschienen auf dem rechten Reuß-Ufer vor Bremgarten auch sechs hundert Zürcher, die zugleich mit den Bernern hätten eintreffen sollen, aber durch die in diesem Feldzuge gewöhnliche Fahrlässigkeit einiger Offiziere und die schlechte Mannszucht auf halbem Wege zurück geblieben waren. Die Folge des glücklichen Gefechtes vor Bremgarten war die Uebergabe und Besetzung der Stadt und die Huldigung des Freyamtes', dessen Mannschaft sogleich die Armee der fünf Orte verließ, um nicht Habe, Wohnungen, Weib und Kind der Rache Zürichs und Berns Preis zu geben.

Eroberung von Baden. Den ersten Juni 1712.

Nach der Eroberung von Bremgarten beschlossen Zürich und Bern das wohl befestigte, durch zwey starke Schlösser, eine muthvolle, den beyden Städten von alten Zeiten her abgeneigte Bürgerschaft und eine fünförtische Besatzung von zwölf hundert Mann unter einem erfahrenen Anführer geschützte Baden zu bezwingen. Den Muth der Vertheidiger erhöhte die Anwesenheit des Oesterreichischen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, der die Stadt nicht verlassen wollte, bis die heftige Beschießung ihn selbst in Gefahr brachte. — Sonntags den dreyßigsten May wurde die Stadt durch die Zürcher von der Limmath-Seite her angegriffen. Sie bereiteten ihre Batterien in den Rebhügeln am Läger-Berge. Das Feuer aus vierzig Stücken that der Stadt und den Festungswerken großen Schaden; aber entschlossen vertheidigte sich Baden, bis am Abende des ein und dreyßigsten auch von der andern Seite durch sechs tausend Berner mit zwanzig Stücken Geschütz ein Angriff geschah, und bey fortgesetztem Wider-

Digitized by Google

stande der Untergang der Stadt vorzusehen war. Da sank ihr Muth; sie ergab sich auf harte Bedingungen an Bern. Diese Capitulation ward von Zürich als zu milde verworfen. Es betrachtete die Stadt als Rebellinn, es war erzürnt über einigen erlittenen Verlust, und eifersüchtig, daß sich Baden lieber an Bern ergeben hatte. Der Waffenstillstand wurde durch einige Schüsse aus der Stadt verletzt, worauf blutige Rache kaum verhindert werden mochte. Endlich ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Die Besatzung erhielt freyen Abzug, doch ohne Geschütz; aber Badens Loos war das härteste. Die Documente, die Privilegien, das Silbergeschirr und der Schatz der Stadt wurden den Siegern verfallen erklärt. Weder der große, noch der kleine Rath durfte sich künftig ohne den Vorsitz des Landvogtes oder eines in seinem Nahmen Geordneten versammeln. Das ganze Zeughaus, die Magazine gingen verloren. Selbst die Glocken mußten den Kanonieren nach Kriegsrecht mit tausend Gulden abgekauft werden. Baden mußte Zürich und Bern Treue schwören, und die strengste Neutralität angeloben. Ferner behielten sich die zwey Stände vor, ihm eine beliebige Summe für Kriegskosten aufzulegen. Eine Besatzung von tausend Mann wurde auf Kosten der Stadt eingenommen und die Bürgerschaft entwaffnet. Die Pforten, alle neuen Festungswerke und das alte Bergschloß der Herzoge von Oesterreich, von der Stadt als Zierde und Schutzwehr in hohem Werthe gehalten, und kurz zuvor mit großen Unkosten neu befestigt, wurden zerstört; dagegen mußte zu Badens tiefster Kränkung die Kirche an der Halde für ewige Zeiten zum reformirten Gottesdienste eingeräumt und erweitert werden. Es wurden selbst nach dem Frieden ernste Maßregeln nothwendig, um diese verhaßte Kirche vor Entheiligungen zu schirmen.

Toggenburg sucht Souverainetät. 1712.

Alle diese glücklichen Erfolge weckten voraus in den Toggenburgern sehr angenehme und hoch fahrende Wünsche. Nicht

mehr zufrieden, von dem Joche des Abtes befreyt zu seyn, fingen sie an, sich als ganz unabhängige Leute zu betrachten. Einige von denen, die an der Sache ihres Landes untreu geworden, wurden hingerichtet, oder sonst nach Verdienen gestraft. Sie empfanden es tief, daß sie von Zürich und Bern als untergeordnete Hülfe betrachtet wurden. Mit lächerlicher Anmaßung beklagten sie sich, daß Zürich und Bern ohne Anfrage über ihr Territorium marschirt; sie verlangten bey den Capitulationen mit den beyden Ständen im gleichen Range genannt zu werden, und zeigten großen Trotz, als man in ihre Ansichten nicht einging. Ja sie entwarfen den Plan, sich der Herrschaft des Abtes ganz zu entziehen, das Landrecht mit Schwyz und Glarus aufzulösen; dagegen mit Utznach, Gaster, Gams und Goßau einen neuen, selbstständigen Canton zu bilden. Sie bedauerten den glücklichen Fortgang der Zürcherisch-Bernischen-Waffen mit dem Bemerken, sie haben es wohl gedacht, man werde sich ihrer als eines Vorwandes zur Unterdrückung der katholischen Stände bedienen. Hierauf bemächtigten sie sich der nach Weil gehörigen von Zürich und Bern angesprochenen äbtischen Einkünfte, und einiges Geschützes; weil man ihnen nach der Capitulation von Weil ihren Antheil nicht abgegeben hatte. Sie eröffneten die Unterhandlungen mit Utznach, Goßau und Gaster, und ruheten nicht, bis Rabholz, der ihr Retter gewesen, und der Bernersche Commissair Groß ihr Land mißmuthig verließen. Selbst auf der Friedenshandlung zu Aarau erschienen sie mit einem Verfassungsentwurfe, suchten ihre Souverainetät zu erzielen, anerbothen Rabholzen für die Unterstützung ihrer Absichten drey tausend Gulden, und überhäuften ihn mit Vorwürfen, Haß und Verachtung, als weder er, noch Zürich oder Bern ihre Wünsche begünstigen wollten. Man zeigte ihnen ihre Untauglichkeit, sich selbst zu regieren, und wirklich versprach ihr bisheriges Benehmen einer solchen Veränderung keinen glücklichen Erfolg, wenn auch nicht politische Gründe

Zürich und Bern abgehalten hätten, ein für die damahlige Staatsverfassung der Eidsgenossen so gefährliches Beyspiel zu geben. Und wie hätte zu Rom der fanatische Clemens XI, in Deutschland Kaiser Carl VI., in Frankreich Ludwig XIV., für die katholische Religion so eifrig, daß er die Protestanten aus seinen Ländern erbarmungslos vertrieben, einen solchen Eingriff in das Eigenthum der Kirche betrachtet? Wenn Zürich und Bern es nicht wagen durften, beym Frieden auch nur einen kleinen Theil des äbtischen Gebiethes für sich selbst der Herrschaft des Krummstabes zu entziehen, so durften sie es eben so wenig wagen, ein Unterthanenland der Kirche frey zu sprechen, ohne durch einen solchen Versuch mit überlegenen Mächten in Feindseligkeiten verflochten zu werden. Leere Vertröstungen waren daher Alles, was die Toggenburger empfingen, so lange der Ausgang des Krieges noch ungewiß war. Die Gewißheit der Nichterfüllung ihrer Hoffnungen erhielten sie, als von einem thätlichen Ausbruche ihres Mißvergnügens nichts mehr besorgt werden konnte.

Der erste Landsfriede zu Aarau. Den achtzehnten Juli 1712.

Die bisherigen Verluste machten die fünf Orte geneigt, Friedensvorschläge der unparteyischen Stände anzuhören, auch Zürich und Bern ließen sich Unterhandlungen zu Aarau gefallen. Die Waffen ruhten. Die Einmischungen des Französischen Gesandten und des Reichstages wurden möglichst abgelehnt. Als der Gang der Unterhandlungen durch die katholischen Stände vorsetzlich verzögert wurde, machte Zürich drohende Bewegungen gegen Zug, Berns Vortruppen gingen nach Sins zum Angriffe gegen Zug oder Luzern, das Hauptheer lagerte zu Muri, ein anderes Corps schickte sich an, vom Hasli-Thale aus in Unterwalden einzudringen. Dieß brachte wieder einiges Leben in das Friedenswerk, und führte den

Digitized by Google

erſten Friedensſchluß zu Aarau vom achtzehnten Juli 1712 herbey. Sein Inhalt iſt:

1) „Den Zürchern und Bernern werden mit Vorbehalt „der Rechte von Glarus die Grafſchaft Baden, die Städte „Bremgarten und Mellingen und ein bedeutender Theil der „freyen Aemter abgetreten. Die Religionsfreyheit, der Beſtand „der Klöſter, die Rechte der Gerichtsherren und aller Privat„beſitz ſind garantirt. Auch ſind in den abgetretenen Herr„ſchaften Handel und Wandel ohne Zollerhöhung für alle „Eidsgenoſſen frey. Perſonen, die ſich der neuen Unterthanen„verhältniſſe zu entladen wünſchen, genießen eine zweyjährige „Friſt zu abzugsfreyer Wegnahme ihres Vermögens.“ „„Die „„Stadt Baden iſt der Milde und Gnade ihrer jetzigen Be„„herrſcher empfohlen.““

2) „Das Thurgau und Rhein-Thal werden nach ſorg„fältiger Verfügung über die Rechtsgleichheit beyder Religio„nen wieder zurück gegeben.“ Sehr genau werden in dieſem zweyten Artikel die bisherigen Beſchwerden der Evangeliſchen in den gemeinen Herrſchaften berückſichtigt. Der Hauptpunct, wodurch die Oberhand der katholiſchen Stände für immer gebrochen ward, hieß: „„In Regierungs-, Polizey-, Land„„und Kriegsſachen werden, ſobald der eine Theil der regie„„renden Stände in ihnen eine Beziehung auf die Religion „„zu entdecken meint, nicht die mehreren Stimmen, ſondern „„gleiche Sätze beyder Religionen entſcheiden. In allen an„„deren Angelegenheiten gilt Stimmenmehrheit.““ Ferner beſtimmte eben dieſer Artikel: „Die reformirte Geiſtlichkeit, „Kirchen-, Schul- und Eheſachen gehören nach Zürich. In „Civilſachen ſind Prediger und Schullehrer dem gewöhnlichen „Richter unterworfen. Erbauung neuer Kirchen und Schulen „iſt den Begehrenden auf ihre Koſten geſtattet; doch müßigen „ſie ſich von da an der alten. Auch Vergrößerung der bis„herigen gemeinſchaftlichen Kirchen iſt jeder Religionspartey „erlaubt. In paritätiſchen Gemeinden kann jede Religion

„ihren besondern Taufstein und Kirchhof haben.“ Aeußerst genau ist die Zeit des wechselnden Gottesdienstes, und überhaupt die gemeinschaftliche Benutzung der Kirchen festgestellt. Die alten kirchlichen Streitfragen werden sämmtlich zu Gunsten der Reformirten entschieden. „Die Verlassenschaft der in den „gemeinen Deutschen Herrschaften absterbenden Geistlichen ist „abzugsfrey. Der Landsfrieden vom Jahre 1531 ist aufgeho„ben, und das Instrument,“ „„mit dem,““ sagt ein altes Manuscript, „„die Evangelischen Orte bisher so trotziglich ge„„quält worden,““ „wird ausgeliefert. Die gegenwärtige „Verkommniß wird fortan Landsfriede genannt. Die „Ehrenstellen, Aemter und Bedienungen im Thurgau und „Rhein-Thale werden jeder Zeit gleich getheilt. Waisen „erhalten Vormünder ihrer Religion. Kein Landvogt oder „Gerichtsherr darf unter irgend einem Vorwande ohne Ein„willigung aller regierenden Orte einer Gemeinde neue Bür„ger aufdringen, oder das halbe Mehr an sich ziehen. Käufe „in todte Hand sind fortan nur den regierenden Orten mit „Bewilligung der übrigen gestattet.“ Wahrhaft väterlich ist die folgende Bestimmung. „Die heimlichen Kläger und Kund„schaften sollen führohin abgestellt, die Unterthanen mit strenger „Regierung nicht beschwert, noch mit unmäßigen Kanzelley„oder andern Kosten belästigt; sondern in allen Dingen mit „ihnen milde und väterlich verfahren werden.“ Ferner heißt es: „Bey künftigen Kriegen der regierenden Stände sollen „die Unterthanen gänzlich neutral seyn, auch von keinem „Theile gemahnt werden mögen. Maleficanten dürfen zu „keiner Religionsänderung gedrungen, sondern müssen mit „Seelsorgern ihres Glaubens versehen werden. Zu sicherer „Verhüthung aller Reibungen ist alles Schmähen von Geist„und Weltlichen in und außer den Kirchen, schriftlich oder „mündlich bey hoher Ungnade verbothen, und bey Zusammen„künften oder in Schreiben soll der eine Theil Katholiken, „der andere Evangelische und anders nicht genannt wer-

„den. In Justizsachen, Erbschaften, Concursen soll jede Re„ligionspartey gleiches Recht empfangen, und bey Vergebung „der Lehen niemandem Religionsänderung zugemuthet werden.“

3) „Kein Eidsgenössischer Stand hilft ferner auf irgend „eine Weise dem Abte und Capitel von St. Gallen, so lange „sie sich des Friedens weigern.“

4) „Eine allgemeine Amnestie ist erklärt, mit Vorbehalt „derjenigen Personen, welche innerhalb vierzehn Tagen in einem „besonderen Beybriefe werden benannt werden; doch soll auch „diesen Leib und Leben verschont, und milde mit ihnen ver„fahren werden.“

5) „Zu Ehren der Französischen Gesandtschaft und der „unparteyischen Orte, wie auch aus Friedensliebe, soll dieß „Mahl unter den contrahirenden Ständen von Kriegskosten „keine Rede seyn.“

6) „Alle bisher unausgetragenen Streitigkeiten sollen „todt und ab seyn, damit wahre Eidsgenössische „Liebe und Freundschaft wieder hergestellt, und „beständig fortgepflanzt werden möge.“

Unruhe in den inneren Cantonen. Juli 1712.

Aber von diesem schönen Ziele war die Eidsgenossenschaft noch unaussprechlich weit entfernt. In den inneren Cantonen entstanden, als der Friede ratificirt werden sollte, bedenkliche Volksbewegungen. Von Unterwalden, Schwyz und Zug wurde er sogleich unbedingt verworfen. Die Gesandten, die zu Aarau doch nur ihren Vollmachten nachgekommen, durften hier und da nicht mehr heim kehren, oder mußten sich zur Sicherung ihres Lebens verborgen halten. Zu günstig waren nach den Ansichten des katholischen Pöbels die Evangelischen bedacht, es schien ihm unmöglich, daß nicht Maria und die Heiligen ihm helfen werden, glücklichere Erfolge zu erringen. Zu Zug wurden die Gesandten mißhandelt. Zu Schwyz zog man Stadlers ehemahlige Richter zur Verantwortung, und

Digitized by Google

entsetzte einige Rathsglieder. Gleiches geschah zu Zug. Andere wurden daselbst auf der Landsgemeinde gefährlich verwundet. Besonders rasend zeigten sich die Menzinger, nachdem sie von Schwyz und Einsiedeln bewaffneten Zuzug empfangen. Auch in Unterwalden, Uri, Wallis entbrannte die Zwietracht. Die Regierungen von Luzern und Uri ratificirten zwar den Frieden, und verhießen, wenn Schwyz, Unterwalden und Zug denselben bis zum zwanzigsten Juli nicht annehmen, diese Stände ihrem Schicksale zu überlassen. Vorzüglich gern hätte die Regierung zu Luzern auf jede Bedingung den Frieden abgeschlossen. Ihr Landvolk hatte während dieses Krieges durch den Verkehr mit den freyen Landleuten der Urcantone, wohl auch durch das Beyspiel Toggenburgs, ein sehr lebhaftes Gefühl für Freyheit und Gleichheit der Rechte empfangen. In heimlichen Zusammenkünften wurde heftig gegen das Patriciat und die Vorrechte der Stadtbürger gesprochen. Männer aus den Urcantonen schürten das Feuer der Empörung. Lügen und Verläumdungen wurden herum gebothen, heimliche Anschläge entworfen. Nur im Getümmel des Krieges konnte man zu erzielen hoffen, was im Stande ruhigen Friedens nicht zu erreichen war, darum eilte die Regierung, durch schnellen Friedensschluß diese Ruhe und den Schirm der Eidsgenössischen Aristokratieen wieder zu gewinnen. Aber die blinde Wuth des durch einige Demagogen, durch den Clerus und vor allem durch den Fanatismus des Nuntius gereizten Pöbels ließ auch zu Luzern und Uri den Frieden nicht zu Stande kommen. Der Ritter Ackermann von Unterwalden, ein Haupttriebrad der Unruhen im Luzernischen, erschien in einer Nacht mit einigen hundert Mann vor dieser Stadt. Das Volk kündigte der Regierung den Gehorsam auf, bedrohte seine Führer mit Mord, und Erschießung Aller, die den Krieg nicht mehr wollten. Selbst der Schultheiß Schweizer wurde mit dem Bajonette auf der Brust und gespanntem Hahne gezwungen, die Bauern noch ein Mahl gegen den Feind zu führen. Der

Landsturm erging durch das ganze Gebieth der katholischen Stände. Verderben und Zerstörung Luzerns war entschieden, wenn es dem empörten Volke nicht nachgab. Eine so genannte Freyfahne von sechs tausend Mann rottete sich zusammen, die Berner an der Sinser-Brücke zu überfallen. So groß war die Wuth des Volkes, daß selbst Weiber beym Angriffe zu Sins mitfochten, wo ihrer eine nicht unbedeutende Zahl das Leben eingebüßt. Als die Haupturſache dieſer Unruhen klagt Luzern in einem ſpäteren Schreiben an den Papſt den Nuntius Caraccioli an, „deſſen geſetzwidriger und ungeſtümer Eifer den „Einfluß des durch ſeine Zuſchriften verhetzten Clerus zu „Erregung erneuerter Thätlichkeiten mißbrauchte, der ſogar „das Volk, dem keine Entſcheidung über Krieg und Frieden „zuſteht, zum Aufruhre verleitete, und mit verſchiedenen wenig „achtbaren Perſonen wegen der Fortſetzung der Feindſeligkeiten „in heimliche Umtriebe ſich einließ, nicht achtend auf weiſere „Rathſchläge, welche wohl denkende Vaterlandsfreunde aus „der Fülle ihres Herzens ertheilten.“ — Sogleich beym Ausbruche dieſer Feindſeligkeiten ahnte der Franzöſiſche Geſandte Graf dü Lüc, der ſich in dieſer ganzen ſtürmiſchen Zeit in Bemühungen erſchöpfte, zuerſt den Frieden zu erhalten, nachher, ihn möglichſt ſchnell wieder herzuſtellen, den unglücklichen Ausgang. Er rieth Zürich und Bern, ſich ohne Zögern der Stadt Zug zu bemächtigen, und dadurch den raſenden Pöbel der demokratiſchen Stände in Schrecken zu ſetzen. Man überließ ſich jedoch verderblicher Sicherheit, hielt dieſe Bewegungen für wenig gefährlich, und bemühte ſich kaum, dem Stande Zug eine kühl abmahnende Zuſchrift zu überſenden. Der Verfluß weniger Tage lehrte, wie richtig dü Lüc geſehen harte.

Ueberfall an der Sinſer-Brücke. Den zwanzigſten Juli 1712.

Vierzehn hundert Berner lagen voller Erwartung der Annahme des Friedens in großer Sorgloſigkeit zu Sins, als

die Erbitterung der katholischen Stände ihren Untergang beschloß. Sechs tausend Mann gingen bey der Gisliker-Brücke auf das linke Reuß-Ufer, den Bernern in den Rücken zu fallen. Durch Waldungen geschützt, rückten sie vorsichtig an, und kamen unentdeckt dem Dorfe sehr nahe. Es begünstigte sie zu dem ein Einverständniß mit dem katholischen Pfarrer zu Sins, der die Anführer der verrathenen Berner bey einem Gastmahle fest hielt, und nachdem er sich weggeschlichen, von dem Boden seines Hauses mit einem Tuche das Zeichen zum Ueberfalle gab. Den Angriff hielten die Berner zuerst für blinden Lärm; aber nur zu bald ward ihnen die Wahrheit klar. In größter Eile rafften Meunier und Müllinen ihr zerstreutes Volk zusammen. Der Hauptmasse gelang es, sich mit großem Verluste durchzuschlagen. Ein anderer Theil setzte sich auf dem Kirchhofe, wo die meisten in der heldenmüthigsten Vertheidigung den Tod fanden. Nach zweystündigem Gefechte wurde der Ueberrest, zwey hundert Mann unter Meunier, durch den Mangel an Munition und die feindliche Uebermacht von dem Kirchhofe in die Kirche, von da in den Thurm getrieben, wo sie sich mit Capitulation ergaben. Alle Versprengten, die den Bauern in die Hände fielen, wurden erschlagen. Die unglücklichen Verwundeten erduldeten furchtbare Mißhandlungen. Auch die Gefangenen wollte man ermorden, und nur mit eigener Gefahr rettete sie der Edelsinn einiger Offiziere. — Das in geringer Entfernung vom Schlachtfelde bey Knonau stehende, sechs tausend Mann starke Zürcher-Corps wollte wegen heftigen Windes nichts vom Gefechte vernommen haben; aber selbst, als es längs der Reuß fliehende Haufen der Berner erblickte, geschah nichts zu ihrer Unterstützung.

Angriff auf die Zürcherschen Verschanzungen am Richtenschweiler-Berge. Den zwey und zwanzigsten Juli 1712.

Zwey Tage später sollten die Zürcher die Rache der Länder empfinden. Wegen der Ernte und der sicheren Friedenshoffnung

hatten sie viele Mannschaft entlassen, darum versuchten die Gegner, durch plötzlichen Ueberfall sich der Verschanzungen auf dem Richtenschweiler-Berge zu bemächtigen, hierauf, wie einst im alten Zürich-Kriege, das ganze Seeufer mit den Schrecken des Mordes, der Plünderung und des Brandes zu erfüllen. Schon einige Tage hatten sie die Zürcherschen Vorposten vielfach beunruhigt, am zwanzigsten und ein und zwanzigsten zogen sie sich bey der Schindellegi zusammen. Mit Tagesanbruch des zwey und zwanzigsten überschritten sie, mehr, als zwey tausend Mann stark, die Zürchersche Grenze. Wehrlose Greise und Weiber im Dörfchen Hütten empfanden zuerst ihre Wuth, dann wurden die schwach besetzten Verschanzungen gestürmt; aber die Zürcher, gewarnt durch die Erfahrungen des Jahres 1656 und die Vorfälle an der Sinser-Brücke, hatte sich der Wachsamkeit beflissen, und vertheidigten sich unter der Anführung Conrad Wertmillers und Hauptmanns Kellers von Oringen so muthig, daß die Feinde nach siebenstündigem Gefechte mit großem Verluste abgetrieben wurden. Vernichtung hätte sie ereilt, wenn das jenseits des Sees bey Rüti stehende, bedeutende Zürcher-Corps es vorgezogen hätte, nach dem Rathe muthiger Männer schnell über den See zu setzen, als dem Gefechte unthätig zuzusehen. Als es endlich in Bewegung gebracht werden konnte, kam seine Hülfe viel zu spät.

Die Lage der Eidsgenossenschaft. Juli 1712.

Ueber den Angriff bey Sins und am Richtenschweiler-Berge waren Zürich und Bern so aufgebracht, daß sie keinen Friedensvorschlägen mehr Gehör geben wollten. Sie durfteten nach Rache, und keine Vorstellung des Französischen Gesandten noch die Betrachtung der höchst bedenklichen Lage der Eidsgenossenschaft hielt die Ausbrüche ihrer Mißstimmung zurück. Der Gesandte ermahnte sie, um des eigenen Heiles willen die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben, ihre Empfindlichkeit zu

Digitized by Google

unterdrücken, und nicht die ganze Eidsgenossenschaft in Gefahr des Unterganges zu setzen. Die Länder seyen bereit, beym Kaiser Hülfe zu suchen, schon vor mehreren Wochen wären ohne seine Abhaltung ihre Gesandten nach Wien gegangen. Es lasse sich wohl bedenken, ob man sich einem solchen Angriffe gewachsen glaube. Warum sich über die geschehenen Feindseligkeiten so erbittert zeigen, da ja die Obrigkeiten zum Frieden geneigt, und keiner Treulosigkeit zu beschuldigen seyen, indem nur des Pöbels blinde Wuth und die Ränke einiger Parteyhäupter den Frieden gebrochen. Klugheit und Edelmuth erfordern, diese Raserey des Pöbels nicht also hoch anzuschlagen. In gleichem Sinne sprachen die unparteyischen katholischen Stände und der Bischof von Basel. Sie drohten, bey längerer Dauer des Krieges die Waffen gegen Zürich und Bern zu ergreifen. Der Kaiser und Frankreich ließen Truppen an die Grenzen rücken. Dagegen verhießen England, Holland und Preußen, jene Mächte von thätlicher Einmischung in den Streit der Eidsgenossen abzuhalten, und alle übrigen reformirten Stände waffneten für Zürich und Bern; so daß in diesen unheilvollen Tagen hundert und funfzig tausend Eidsgenossen, mehr, als je in des gemeinsamen Vaterlandes höchster Noth, einander schlagfertig gegenüber standen, und Bern allein vierzig tausend seiner Bürger zu den Waffen gerufen hatte. Zürich und Bern bemühten sich, die Theilnahme für die fünf Stände auch dadurch zu lähmen, daß sie in ihren Staatsschriften den Krieg als einen rein politischen darstellten. Sie behaupten, „sich nur der guten Landleute im Toggenburg „von beyden Religionen ohne Unterschied und zwar „auf ihr trungenliches Ansuchen anzunehmen, das sie „Gewissens halber nit zu versagen gewußt. Erst nach „Erschöpfung aller Mittel der Güte sey gegen die höchst lei„denschaftlich und bundeswidrig verfahrenden fünf Stände zu „den Waffen gegriffen worden.“ Besonders scharf wird das Einfinden Luzernerscher Standespersonen und Oberoffiziere

beym Ueberfalle an der Sinser-Brücke gerügt, und die Unmöglichkeit, jetzt Frieden zu schließen, so ununwunden ausgesprochen, daß die letzte Friedenshoffnung zerging, und zwischen den streitigen Bundesbrüdern abermahls das Glück der Schlachten entscheiden mußte.

Schlacht bey Vilmergen. Den fünf und zwanzigsten Juli 1712.

Der Ritter Ackermann von Unterwalden, der die Berner an der Sinser-Brücke überfallen, verstärkte sein Heer bis über zwölf tausend Mann, und der Schultheiß Schweizer von Luzern übernahm das Commando. Auch das Freyamt, seines Treueides gegen Zürich und Bern und ihrer Schonung vergessend, fiel den fünf Ständen wieder zu. Das Berner-Heer, durch viele Entlassungen und den Verlust bey Sins auf acht tausend Mann herab gesunken, beschloß, das unsichere Lager bey Muri zu verlassen, und sich in die feste Stellung zu Meyengrün zurück zu ziehen, wo eine feindliche Uebermacht aufgehalten, die nöthigen Verstärkungen furchtlos erwartet werden konnten, und wo eine flachere Gegend die Reiterey der Berner und ihre wohl geübten Truppen gegen die zusammen gerafften, zuchtlosen, mit wenig guten Offizieren versehenen Scharen der Gegner begünstigte. Der Feind folgte beym furchtbarsten Unwetter dem langsam rückziehenden Heere unter steten Beunruhigungen auf dem Fuße nach. Nachdem man sich am fünf und zwanzigsten den ganzen Morgen mit wenigem Erfolge beschossen, setzten sich die Gegner auf den Höhen oberhalb Vilmergen so, daß Bern ihren rechten Flügel angreifen und schlagen zu können glaubte, ehe der andere heran zu kommen im Stande sey. Die Schlacht begann um so schneller, da der rechte Flügel der fünf Stände auch an seinem Orte den linken der Berner zu umgehen im Begriffe war. Diese zu weit ausgedehnte Abtheilung des fünförtischen Heeres wurde im Sturmmarsche über den Haufen geworfen, und mit großem

Digitized by Google

Verluste in die nahen Waldungen und die Sümpfe des angeschwollenen Bünz-Baches gesprengt, und jeder ihrer Versuche, sich wieder zu setzen, mit unwiderstehlicher Hitze vereitelt. Schnell drang hierauf der linke Flügel der katholischen Stände von seinen Anhöhen herab auf den rechten der Berner ein, den er durch seine überlegene Zahl und die Vortheile seiner Stellung nach ernstem Widerstande zum Weichen brachte. Die Hülfe, welche die gedrängte Schar von ihrem siegreichen linken Flügel erwartete, empfing sie nicht, da sich derselbe in der Hitze der Verfolgung und voll Begierde nach Beute zerstreut hatte. Die zersplitterte Kraft einzelner Bataillone, die man nach und nach zu sammeln und ins Feuer zu führen im Stande war, brachte die Schlacht nicht zum Stehen. Das ganze Heer der Berner mußte den Rückzug antreten. Er geschah Anfangs langsam und mit fest geschlossenen Gliedern. Aber der Muth der Truppen war so gesunken, daß keine Aufmunterung sie bewegen konnte, nur Ein Mahl noch gegen den Feind hinzusehen. Schon jagte das Geschütz Lenzburg zu. Schon zeigte sich eine Menge feiger Ausreißer. Schon waren Berns Obergenerale von Dießbach, Sacconay und Tscharner durch Tod oder Wunden gefallen, und das Heer seiner Auflösung nahe; als es den Drohungen und Ermahnungen muthvoller Offiziere gelang, das Geschütz zur Umkehr, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Der hoch geachtete Greis, Kriegsraths-Präsident von Frisching, der vom Anfang der Schlacht an mit ruhigem Muthe sich dem heftigsten Feuer ausgesetzt, stellte sich an die Spitze des Heeres. „Gut Herz, meine Kinder," rief er ihnen zu, „ich bin euer Vater, weichet nicht von mir, ich will „auch nicht von euch weichen, lasset uns mit einander siegen „oder sterben!" und führte sie zum erneuerten Kampfe. Er ward in fast unordentlicher Wildheit begonnen; aber der überraschte Feind hielt die Kraft dieses Stoßes und einen Seitenangriff frisch anrückender Hülfsvölker, welche er zuerst für eine Abtheilung der Seinigen gehalten, nicht aus; er wendete

sich, und floh. Den letzten Versuch zum Widerstande that ein feindliches Corps durch Vertheidigung der Höhen. Diese wurden von den erhitzten Bernern erstürmt, das Fußvolk mit den Bajonetten, die Reiterey mit den blanken Schwertern bahnten sich ihren Weg. Nach sechsstündigem Gefechte hatte Bern den blutigen Sieg gewonnen, und die fünf Orte flohen mit Verlust einiger Tausende von eben demselben Schlachtfelde, das sie vor sechs und funfzig Jahren als stolze Sieger gesehen hatte.

Ende des Krieges. Vom sechs und zwanzigsten Juli bis zum ersten August 1712.

Die Macht der fünf Stände war gebrochen. Vorräthe und Geld, die Nerven des Krieges, mangelten, die Hülfe der katholischen Fürsten kam nicht, selbst der Nuntius, der stets mit vollem Munde Unterstützung verheißen, both nur leere Hände dar. Ohne Widerstand rückten zwey Bernische Heerabtheilungen ins Luzernische ein, brandschatzten einen bedeutenden Theil des Cantons, und streiften bis eine Stunde vor der Stadt. Eine dritte Abtheilung gewann reiche Beute im Unterwaldner-Lande. Der Sieg zu Vilmergen gab auch den Zürchern einen unternehmenden Muth. Am Tage nach dem Ueberfalle am Richtenschweiler-Berge hatte der große Rath zu Zürich beschlossen, das unmittelbare Gebieth der fünf Orte von nun an auch nicht mehr zu schonen. Am sieben und zwanzigsten bedrohten neun tausend Mann das wehrlose Zug. In dieser Lage wollte Zug das Aeußerste nicht erwarten. Es bath um Frieden, stellte Geißeln, übergab die Päße seines Landes, ließ den Obersten Meunier und alle gefangenen Zürcher und Berner ledig, gab zwey bey der Sinser-Brücke eroberte Bernische Stücke zurück, rief seine Truppen vom Heere der katholischen Stände ab, verhieß, keinen gegen Zürich und Bern feindseligen Völkern durch seine Bothmäßigkeit Durchpaß zu geben, und gelobte strenge Neutralität bis zum

Frieden. Gleiche Capitulation schloß Schwyz, als ein starkes Zürcherisches Corps von Wädenschweil aus in sein Land einfallen wollte. Hierauf wurde durch Zürich und Toggenburg Utznach gewonnen; dann von Zürich allein Wesen, Gaster und die Stadt Rapperschweil eingenommen, und damit die kriegerischen Unternehmungen dieses Feldzuges beendigt.

Zweyter Landsfriede zu Aarau. Den neunten und eilften August 1712.

So waren Zürich und Bern Meister von Schwyz und Zug, und die Thore Luzerns standen ihnen offen. Die einzige Rettung für die katholischen Stände war Friede. Auch der demüthigendste schien besser, als sicherer Untergang, und wie bald konnte die Zeit kommen, wo nach kurzer Erniedrigung möglich wurde, verlorenen Ruhm und Länder wieder zu gewinnen. Auch Zürich und Bern waren zum Frieden geneigt; längerer Krieg konnte ihnen nichts mehr geben; die gemeinen Herrschaften waren in ihrer Hand. Gänzliche Unterdrückung der Mitstände durften sie nicht wagen, noch hätten sie dieselbe gewollt; als Sieger konnten sie jetzt noch den Frieden dictiren; vielleicht in Kurzem nicht mehr, wenn eine auswärtige Macht sich zu Gunsten der fünf Stände einmischte, oder wenn es der Verzweifelung der Besiegten gelang, das Glück des Krieges zu wenden. So entstand in jedem Einsichtsvollen der Wunsch nach Frieden, und die Unruhen des Pöbels störten diese Stimmung nicht mehr. Das Friedenswerk ward so emsig betrieben, daß es schon nach wenigen Tagen zu Stande kam. Gern hätte Zürich den Frieden bedeutend verschärft, und neue Eroberungen, nahmentlich Utznach, March und Gaster, oder wenigstens die vor alter Zeit verlorenen Höfe am Zürich-See, an sich gezogen; aber Berns mildere Weisheit, die einst in den Tagen des alten Zürich-Krieges die Begehrlichkeit der inneren Stände gegen Zürich zurück gehalten, rieth

Digitized by Google

auch jetzt zu brüderlicher Großmuth, und der Friede erhielt nur folgende Zusatzartikel.

1) Der Friede vom achtzehnten Juli ist in seinem ganzen Umfange angenommen und bestätigt.

2) Die Abtretungen in den freyen Aemtern werden um etwas vergrößert, auch muß die Stadt Rapperschweil und Hurden unter Vorbehalt geistlicher und weltlicher Rechte an Zürich und Bern überlassen werden.

3) Wird Bern in die Mitregierung im Thurgau, Rhein-Thale, Sargans und dem oberen Bezirke der freyen Aemter aufgenommen.

4) In den Frieden sind alle Cantone, zugewandte Orte, und Unterthanen eingeschlossen.

5) Amnestie ist ausgesprochen.

6) Die Kriegsgefangenen sollen ohne Rücksicht auf die Ueberzahl der siegenden Stände kostenfrey losgelassen, Handel und Wandel, Gericht und Recht wieder für jedermann offen seyn.

7) Sobald der Friede ratificirt ist, endigen alle Thätlichkeiten, und werden die Völker in das eigene Gebieth zurück geführt.

Lage der Eidsgenossenschaft nach dem zweyten Aarauer-Frieden. — Bund der katholischen Orte mit Frankreich. 1712—1715.

So war der Friede geschlossen. „Nie," sagt dü Lüc, „gab es einen schlimmeren; aber man mußte die katholischen „Stände retten, um sie in einer günstigeren Zeit wieder zum „früheren Glanze zu erheben." Wohl sprach nun der Spanische Gesandte Beretti Landi: „Lasset uns Gott danken, daß „Friede ist! Bey dem großen Uebel, welches in diesem Lande „entstanden, müssen wir die so schnelle Beylegung der Unruhen „bewundern. Hierbey lernen die Feinde Euerer Freyheit, daß „sie die Eidsgenossen nicht antasten sollen. Obgleich Ihr Euch

Digitized by Google

„entzweyt, seyd Ihr doch schnell wieder versöhnt.“ — Aber Versöhnung und Ruhe waren noch ferne von den Eidsgenössischen Landen. Während in den evangelischen Ständen der Friede durch Freudenfeste und Lösung des Geschützes; am fünf und zwanzigsten August aber durch einen Beth- und Danktag gefeyert ward, zeigte sich in den gemeinen Herrschaften, wo stets die Katholischen sich an die fünf Stände, die Reformirten an Zürich und Bern angeschlossen, tiefer Haß, oft gegen die Mitbewohner gleicher Dörfer und Städte, und in den katholischen Ständen selbst war große Trauer und Erbitterung, Mißvergnügen mit den Anführern, dem Clerus, Verdacht des Verrathes, Mangel an Nahrung und Geld, Noth durch versunkenes Hauswesen, durch Verstümmelung, Wunden und Tod, dazu fanatische Wuth und hin und wieder Ahndung, daß die Einfalt des Volkes von schlauen Verführern mißbraucht worden sey. Ihre Verluste konnten diese Stände so wenig vergessen, daß Uri, Schwyz und Unterwalden am vier und zwanzigsten Brachmonath 1713 mit wehmüthigem Hinblicke auf das erlittene Unglück ihren alten, ewigen Bund auf dem Rütli erneuerten. Zwey Jahre später beschworen die sämmtlichen katholischen Stände und Wallis am neunten May 1715 ein einseitiges und engeres Bündniß mit Frankreich, als das noch nicht abgelaufene Gemein-Eidsgenössische mit eben dieser Macht. Während des Bundesschwures hing das Bildniß des Königes über der Kirchenthüre. Die Gesandten wurden prächtig bewirthet, und jeder mit einer goldenen Kette, achtzig Duplonen am Werthe, beschenkt. Bald verbreitete sich die Sage, es enthalte dieser Bund geheime Artikel zum Verderben Zürichs und Berns: „Die Waat „bis nach Murten, auch Genf, solle wieder an Savoyen zurück „fallen; ein Französischer Prinz Neuenburg erhalten; die „katholischen Cantone mit Güte oder Gewalt wieder in die „Mitregierung der ihnen abgenommenen Herrschaften eingesetzt „werden; der Kaiser Thurgau und Kyburg bekommen; das

„Gebieth der ganzen Eidsgenoſſenſchaft ſo eingetheilt werden, „daß jeder der dreyzehn Cantone gleich viel Land erhalte.“ — Wenn auch das Daſeyn dieſer Artikel eigentlich nie offiziell beſtätigt, und von den katholiſchen Ständen ſtets als boshafte Verläumdung erklärt wurde; wenn auch eine außerordentliche Tagſatzung im November 1715 durch die Franzöſiſche Geſandtſchaft feyerliche Verſicherungen fortdauernder und aufrichtiger Freundſchaft gegen alle Eidsgenoſſen ohne Ausnahme erhielt; ſo iſt doch gewiß, daß einige der öffentlich bekannten Artikel jenes Bundes dem Gemeinwohle gefährlich genug waren, und dem Könige die unbedingte Macht einräumten, ſich nach Laune mit dem Uebergewichte ſeiner Kraft als oberherrlicher Schiedsrichter in jeden Streit der Eidsgenoſſen zu miſchen: „Wenn,“ ſagt z. B. der fünfte Artikel. „ein „Ort oder Stand ins Beſondere von Außen angegriffen oder „innerlich beunruhigt würde, ſo wird im erſten Falle der „König nach Nothdurft und Erſuchen mit ſeiner Macht be„hülflich ſeyn; im andern Falle aber wird der König oder „ſeine Nachfahren, als der Eidsgenoſſen gemeinſame Freunde „und Bundesgenoſſen, auf Erſuchen des beſchwerten und be„drängten Theiles, alle gütlichen Mittel anwenden, um die „Parteyen zum gegenſeitigen Recht halten zu bringen, und „wenn auf ſolchem Wege der Güte nichts erlangt würde, ſo „wird der König oder ſeine Nachfahren, ohne etwas vorzu„nehmen, ſo dieſes Bündniß umſtoßen möchte, die von Gott „ihm gegebene Macht in ſeinen eigenen Koſten anwenden, um „den Beleidiger zu verpflichten, ſich wieder den Regeln des „Eidsgenöſſiſchen Bundes zu unterwerfen. Auch gewährleiſten „der König und ſeine Nachfolger diejenigen Tractaten, welche „zwiſchen den L. Orten möchten aufgerichtet werden, im Falle „Gott zuließe, daß unter ihnen einige Entzweyung entſtünde.“ Iſt es ſich zu wundern, wenn die proteſtantiſchen Cantone nicht ohne aufrichtiges Bedauern einen Bund betrachten konnten, der dem Könige einen ſo ungemeſſenen Einfluß einräumte,

Digitized by Google

und deſſen Folgen ihren theuerſten Intereſſen leicht verderblich werden konnten? Iſt es ſich zu wundern, wenn ſelbſt jenes anſtößige Gerücht von noch verderblicheren, geheimen Artikeln ſo wahrſcheinlich ſchien, daß ſich Genf und die reformirten Cantone in gute Verfaſſung ſetzten? Bekannt iſt es heut zu Tage, daß die in den geheimen Artikeln angedeuteten und andere ähnliche Maßregeln von dem Franzöſiſchen Geſandten du Lüc ſeinem Hofe wenigſtens vorgeſchlagen worden ſind. Er nährte eine höchſt ungünſtige Meinung von den Staatszwecken Zürichs und Berns, und beſchuldigte ſie des Strebens nach der Unterjochung ihrer Mitſtände, damit ſie gehörige Macht empfangen, werkthätige Beweiſe ihres Uebelwollens gegen Frankreich zu geben. Um dieſes zu hindern, die Schweiz unter Franzöſiſcher Willkür zu halten, ohne daß dieſe Macht vonnöthen hätte, deßwegen viel Geld oder große Schmeicheleyen zu opfern, äußert er ſich nach dem Frieden zu Aarau: „Nun „iſt es an der Zeit, das Gleichgewicht in der Schweiz wieder „herzuſtellen. Papſt und Kaiſer werden dazu mitwirken. Der „Papſt beſonders iſt verpflichtet, das Unheil wieder gut zu „machen, das ſein Nuntius angeſtiftet. Denn ſo lange Zürich „und Bern im gegenwärtigen Zuſtande bleiben, ſind ſie für „Frankreich gefährliche Nachbarn. Das erſte Mittel für die „Erreichung der Königlichen Zwecke iſt, bey Anlaß der „Bundeserneuerung die katholiſchen Stände und den „Abt von St. Gallen in den Zuſtand herzuſtellen, in welchem „ſie vor dem Aarauer-Frieden geweſen. Leicht könnte man „ſich des Kaiſers und Savoyens dazu bedienen. Leicht könnte „man auch das Waatland, wo Adel und Volk mißvergnügt „ſind, zum Aufſtande bringen, die Katholiken würden den„ſelben gewiß begünſtigen. Damit ſich aber nicht Savoyen „durch Wiedererlangung ſeiner ehemahligen Beſitzungen zu „Frankreichs Schaden vergrößere, ſo ſollte man das Waatland „unter des Königes beſonderem Schutze zu einer eigenen Re„publik erheben; ſo würde Bern dadurch in ſeine alten Grenzen

Digitized by Google

„zurück gedrängt, und vielleicht zur Anhänglichkeit an Frank„reich genöthigt werden, welche es nie haben wird, so lange „es die gegenwärtige Macht behält, und da dieß durch „Freundschaft und Bündnisse nicht möglich ist, „so muß man sich jener Mittel bedienen, die „Gott in die Hände Seiner Majestät gelegt hat.“ Sollten aber auch diese Vorschläge dü Lüc's nur bloße Plane geblieben seyn, so ist schon der allgemeine Glaube an das Daseyn jener geheimen Artikel, die bedenklichen Drohreden, die sich hin und wieder hören ließen, und die Zuversicht, mit welcher der funfzehnte October 1715 als der Tag ihrer Ausführung genannt wurde, ein genügender Beweis, was in der damahligen Zeit Eidsgenossen von Eidsgenossen erwarten durften. So groß war die gegenseitige Erbitterung, daß die von Zurlauben in echt vaterländischem Geiste gewünschte, freywillige Rückgabe aller Zürcherisch-Bernischen Eroberungen zwar wohl die uneigennützige Vaterlandsliebe dieser Stände in hohem Grade gezeigt; aber kaum die ehevorige brüderliche Eintracht wieder hergestellt hätte. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß in den katholischen Ständen selbst der Bund sehr ungleich angesehen ward. Das Volk wurde unruhig, und hielt das Vaterland für verrathen. Vorzügliche Unzufriedenheit erregte es, daß dü Lüc's List den Gesandten folgenden Artikel entlockt hatte: „Es sollen die Truppen der Eidsgenossen „ihren Dienst in Frankreich nach dem Beyspiele der Voräitern „versehen,“ wodurch Frankreich zu jeder Capitulations-Verletzung von nun an freye Hand erhielt, da die Voräitern der Eidsgenossen sich ohne Bedenken im Kriege allenthalben und unter allen Bedingungen, wenn sie nur Geld sahen, „das sie „wie ihren Gott verehrten,“ hatten gebrauchen lassen. Dü Lüc selbst frohlockt über diesen Artikel, „als über einen höchst „glücklichen Gedanken,“ und kaum glaublich ist es, wenn er behauptet, derselbe sey ihm durch die Gesandten des Cantons Schwyz heimlich beygebracht worden. — Jeder Wohldenkende,

Digitized by Google

den weder religiöser noch politischer Eifer blendete, begriff nicht, welcher Nutzen selbst den katholischen Ständen aus diesem Bündnisse erwachsen könnte. Laut äußerte sich ein tiefer Unwille über das ganze Bundeswesen, und zahlreiche Pasquille belehrten die Gesandten, wie wenig selbst in ihrer Heimath ihr Werk und ihre Käuflichkeit geschätzt werde. Auch konnte keine Anstrengung Frankreichs je die evangelischen Stände bewegen, diesem Bunde beyzutreten. Der Tod Ludwigs XIV., der das durch den langen Succession=Krieg erschöpfte Frankreich in große Unordnung versenkte, machte der Besorgniß der evangelischen Stände ein Ende. Auch trug die am neunzehnten Juni 1715 erfolgte Abrufung des ihnen abgeneigten Gesandten du Lüc viel zu ihrer Beruhigung bey. Ihn ersetzte der Marquis von Avarey, ein ruhiger, sanfter, von Ränken ferner Mann, dessen zehnjähriges Bemühen es war, den Haß und die Eifersucht zu bannen, die dieser unselige Zeitpunct bey den Eidsgenossen entzündet hatte. Auch von Oesterreich war damahls nichts zu fürchten; ebenfalls durch den Krieg ermattet, fand es genugsame Beschäftigung in seiner Vertheidigung gegen die Türken und in der gesuchten Festistellung unumschränkter Gewalt in Ungarn. Heil den Eidsgenossen, daß eine höhere Hand durch solche Umstände sie rettete, ohne welche die entzweyten schon damahls wohl schwerlich ihrem Untergange entronnen wären!

In ihrem Innern kämpften die katholischen Stände, besonders Luzern, mit bedenklichen Unruhen; denn das Volk sah in den erlittenen Verlusten nur Verrath und Untauglichkeit der Führer. — Noch vor Abschluß des Friedens empörten sich zwey tausend Willisauer, welche von den Bernern zerstreut, und durch Brandschatzungen gezähmt wurden. Hierauf sammelte der schon bekannte Ackermann einen starken Haufen allerley Volkes zu einem neuen Ueberfalle der Zürcher an der Sinser=Brücke. Nur die rührenden Bitten des Landammanns Zurlauben von Zug konnten diese Unsinnigen abhalten, sich,

ihre Weiber, Kinder, Habe, ja ihr ganzes Land durch blinde Wuth sicherem Verderben Preis zu geben. Den Ritter Ackermann lohnte der Ruhm des Pöbels. Selbst seine Landsgemeinde beehrte ihn mit verschiedenen Würden und Sendungen; aber Luzern war so erbittert, daß es ihm lange den Beysitz auf den katholischen Tagsatzungen versagte. Bald darauf mußte Luzern sechs hundert Entlibucher in die Stadt aufnehmen, Verschanzungen aufwerfen, und die Hülfe der Eidsgenossen anflehen; weil es diejenigen züchtigen, und zum Theile hinrichten wollte, welche, vom päpstlichen Nuntius angereizt, den ersten Aarauer-Frieden durch Empörung gebrochen, und im Plane gehabt, wenn sie zu Vilmergen den Sieg errungen hätten, die Regierung und die Geschlechter zu Luzern zu entsetzen oder zu ermorden, die Stadtmauern einzureißen, Luzern zu einem Dorfe, seine Verfassung zu einer Demokratie umzubilden. — Als die Livener von Uri keine Bezahlung des Soldes erlangen konnten, wurden sie unruhig, besetzten das Zollhaus und den Paß am Platifer, und konnten nur durch große Befrepungen und die Benennung „liebe und getreue Mitlandleute“ wieder zur Ruhe gebracht werden. Auch Unterwalden und Zug waren sehr zerrüttet, zudem durch die regellosen Unternehmungen einiger ihrer Angehörigen in übelm Verdachte. — Eine große Ursache zu Unruhen wurden auch die Kriegskosten. Während Bern nur allein an barem Gelde acht Mahl hundert und sechzehn tausend, Zürich gegen vier Mahl hundert tausend Gulden ihren reichen Schätzen enthoben, durch Pensionen, Aemter und Belohnungen oder in bequemen Spitälern die Verwundeten, Verkrüppelten und Verwaisten verpflegten und tröfteten, und dadurch vielem Mißvergnügen vorbeugten, mußte die Armuth der katholischen Stände nicht allein ihre Geschädigten trostlos lassen, sondern durch ungewohnte Auflagen zur Bezahlung der Kriegskosten die Noth erhöhen. Zu Schwyz entstanden Unruhen, als eine Abgabe von fünf Spezies-Thalern auf jede Haushaltung gelegt wer-

Digitized by Google

den mußte. Luzern brauchte Gewalt, die Kosten einzutreiben. Eben dieser Stand verlangte in einem Schreiben vom dreyzehnten August 1712 vom Papste eine Verfügung: „daß die „Klöster des Cantons, deren Aebte und Vorsteher jährlich in „Pracht und Wohlleben und durch kostbare Bauten eine un„geheure Summe Geldes verschwenden, einen bestimmten Theil „ihrer jährlichen Einkünfte als freywillige Gabe zur Herstel„lung des öffentlichen Schatzes beysteuern, und daß zugleich „das Einkommen der einträglichsten Pfarrpfründen, auf „welche, bey künftigen Erledigungsfällen Pfarrverweser auf „sechs Jahre mit hinlänglichem Unterhalte gesetzt werden „könnten, zur Vertheidigung der katholischen Religion in die „Staatscasse fließe.“ „Zugleich,“ schließt Luzern dieses Schreiben, „bitten wir dringendst um die Abrufung des „Nuntius Caraccioli, dessen Amtswürde wir zwar in aller „Demuth verehren; allein durch ihn sind wir in das gegen„wärtige Elend, der allein wahre Glaube in die höchste Ge„fahr versetzt. Durch ihn sehen wir unsere Unterthanen im „Aufruhre, den Staat am Rande des Verderbens, weßwegen „es uns unmöglich seyn müßte, unsere Angelegenheiten ferner „durch diejenige Person an den päpstlichen Stuhl gelangen zu „lassen, die, wenn sie uns auch nicht in gänzlichen Ruin „stürzte, wenigstens einen unersetzlichen Schaden uns zugefügt „hat. Indessen wollen wir nun dieses Alles, wie die vielen „andern unrühmlichen Schritte, die sich der Herr Nuntius „bey verschiedenen Anlässen erlaubte, mit Stillschweigen über„gehen, um E. H. nicht länger beschwerlich zu fallen.“ — Allein Papst Clemens XI., ein Fürst von leidenschaftlicher Heftigkeit und unbiegsamem Eigensinne, dem der Friede schon darum mißfiel; weil solche, die er Ketzer nannte, ihn dictirten, hatte selbst den Anfang und Fortgang des Krieges gewünscht. Darum suchte er, die katholischen Fürsten zu Gunsten der fünf Orte aufzuregen; darum hatte er zu ihrem Heile öffentliche Kirchengebethe verordnet, und die Toggenburger mit Excom-

munications verfolgt; darum machten er und die vornehmsten Cardinäle und Prälaten den fünf Ständen ansehnliche Geldgeschenke. Daß Luzern und Uri den ersten Aarauer-Frieden auch ohne die übrigen Stände angenommen, darüber war Papst Clemens sehr erzürnt, und Caraccioli's leidenschaftliches, ja verbrecherisches Treiben mißfiel ihm so wenig, daß dieser noch bis zum Jahre 1717 im Besitze der Nuntiatur blieb.

Friede mit dem Abte von St. Gallen. 1712 — 1718.

Der Abt Leodegar Bürgisser, in seinem Eigensinne durch den Papst bestärkt, verwarf den Frieden zu Aarau, und suchte, als Reichsfürst, den Kaiser zur Theilnahme an seinem Schicksale zu bewegen, die ihm wohl gern gewährt worden wäre, wenn die Umstände sie irgend gestattet hätten. Zürich und Bern dagegen hielten die Länder des Abtes, auch Bremgarten, Mellingen und Rapperschweil besetzt, theilten das St. Gallische in zwey Landvogteyen, bezogen die Einkünfte, und ließen sich huldigen. Einem in den Jahren 1713 und 1714 auf dem Congresse zu Rorschach mühsam entworfenen Friedensplan versagte Abt Leodegar ebenfalls seine Billigung. Er blieb, seiner Länder beraubt, im Auslande, und starb am acht und zwanzigsten November 1717 zu Neu-Ravenspurg am Bodensee. Mit ihm erstarb der Streit. Am achtzehnten December 1717 ward Joseph von Rodolfi von Laibach in Kärnthen zum Abte erwählt, und am funfzehnten Juni 1718 wurde in fünf und achtzig Artikeln der Friede zwischen ihm und Zürich und Bern abgeschlossen. Der Abt erhielt sein ganzes Gebieth, auch das Toggenburg wieder, nachdem man diesem Lande ansehnliche Freyheiten zugesichert hatte; so daß also die Abtey, durch deren Ungerechtigkeit und Hartnäckigkeit der Krieg angebahnt, und der völlige Friede sechs Jahre verhindert worden, ohne je im Felde gesiegt zu haben, weder

Digitized by Google

durch Abtretung noch Kostenersatz den geringsten Schaden erduldete, während Zürich und Bern ihre Mitstände so hart hatten büßen lassen. Der Grund dieser schonenden Behandlung ist übrigens nicht in einem Mangel an Lust, sich der ähtischen Länder wenigstens theilweise zu bemächtigen, sondern in andern Verhältnissen zu suchen. Die beyden Stände waren ermüdet, und unter sich selbst nicht mehr vollkommen einig; der Clerus dagegen zeigte die gewohnte Beharrlichkeit, man mußte befürchten, zuletzt noch mit der Gesammtmacht der Kirche oder auswärtigen Fürsten in gefährliche Zerwürfniß zu kommen.

Das Toggenburg. 1718.

Nur unwillig fügte sich das Toggenburg. Aber am dreyzehnten Herbstmonathe 1718 nahm der neue Abt von den Landen seines Stiftes wieder Besitz, froh, die Lage eines Verbannten mit der eines ansehnlichen Fürsten vertauschen zu können. Durch seine Rückkehr ward auch das Toggenburg allmählig wieder beruhigt. Die Zeit seit dem Frieden zu Aarau war für dieses Land eine unheilvolle Zeit. Der Ehrgeiz, die Selbstliebe, die Rachsucht seiner Parteyhäupter störten die öffentliche Ruhe so sehr, daß diese inneren Streitigkeiten durch Zürich dictatorisch entschieden werden mußten. Schwärmerey und Pietismus vermehrten die Unordnung im Lande. Auch vergaßen die Toggenburger immer noch nicht ihr Streben nach gänzlicher Befreyung von der Herrschaft des Abtes. Sie suchten Zürich und Bern zu entzweyen. Sie trugen den Unterwaldnern und Zugern einen Bund gegen jene beyden Stände an; sahen sich aber mit verdientem Unwillen zurück gewiesen. Auf der Friedenshandlung zu Rorschach machten sie sehr hohe Anforderungen, und unterhandelten zuletzt wegen ihrer Unabhängigkeit sogar mit dem Abte.

Der Papst verwirft den Frieden. 1718.

Als endlich auch hier Ruhe geworden war, verwarf einzig noch Papst Clemens XI. den höchst billigen Friedensschluß,

Digitized by Google

und übersendete dem Abte ein Breve, durch welches er ihn und alle seine Nachfolger von der Beobachtung dieses Friedens feyerlichst entband, versichernd: „daß sie an die Zusagen, „welche ihnen in dem bewußten, unseligen Vertrage abgedrungen worden, eben so wenig gebunden seyn sollen, als „wenn dieselben nie wären gegeben worden.“

Drittes Kapitel.

Ueber Verfassung, Sitten und Cultur der Eidsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

1. Die demokratischen Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell.

Die demokratischen Stände, wo mit unumschränkter Machtvollkommenheit das versammelte Volk auf der Landsgemeinde geboth, standen unter den freyen Eidsgenössischen Staaten fast in jeder Hinsicht auf der niedrigsten Stufe. — Ihre Verfassung lähmte den Arm der Obrigkeit bey allen guten und nützlichen Veränderungen. Nicht selten sah man die heilsamsten Vorschläge aus Kleingeisterey und Gewohnheitssucht verschmähet. Der List schlau leitender Volksführer war ein unumschränkter Spielraum eröffnet. Alle Bürger erfüllte die Einbildung vollkommener Freyheit, während auch der Unschuldigste vor der blinden Hitze des Pöbels, vor der Rachsucht verschmitzter Feinde und schreyender Ungerechtigkeit nicht gesichert war, und das wahre Interesse des Staates oft den verderblichsten Beschlüssen unterlag. Wem sind die Stürme unbekannt, welche Vorurtheil und Leidenschaft in diesen Ständen so vielfältig erregten, durch die oft die tugendhaftesten Bürger und Vorsteher um Einfluß, Ehre und Leben gebracht, und Maßnahmen erzeugt wurden, welche den Staat an den Rand des Unterganges brachten? — Die Justiz

war höchst willkührlich, das Bekenntniß der Verbrechen wurde durch die Tortur entrissen, und dieselbe viel Mahl auch da angewendet, wo nichts mehr zu bekennen war. Die Todesstrafen waren bey dem gänzlichen Mangel an Verwahrungsanstalten auch bey unbedeutenden Vergehungen nicht sparsam. — In Sammlung von Schätzen, Anlegung von Zeughäusern und Magazinen suchten alle diese Stände, nach Maßgabe ihrer Kräfte den größeren Cantonen nachzuahmen. Den größten Schatz sammelte Uri, begünstigt durch seine reichen Gotthards-Zölle. — Viele Staatsämter, vorzüglich die Landvogteyen, wurden nur selten dem Würdigsten, gewöhnlich dem Meistbiethenden überlassen, und der Ertrag dieses Aemterhandels zuweilen in die Staats- und Kriegscassen gelegt, deren Vertheilung oder anderweitige Anwendung anzurathen an einigen Orten bey Todesstrafe verpönt war; meist aber auf die Köpfe der Wählenden vertheilt. War es sich zu wundern, wenn die Landvögte dieser Stände in den Unterthanenlanden oft Recht und Gerechtigkeit feil bothen, und durch jede Art des Druckes und der Erpressung ihre meist große Auslage und einigen Vorschuß wieder zu gewinnen suchten? Auch das Anordnen von Mahlzeiten und die Käuflichkeit der Wahlstimmen bey Bewerbungen um geistliche und weltliche Aemter war so gewöhnlich, daß im Jahre 1766 zu Glarus eine eigene scharfe Verordnung dagegen erlassen ward. — Die Bildung war bey vielen natürlichen Anlagen ganz vernachlässigt, die Schulanstalten schlecht, die wissenschaftlichen Hülfsmittel sehr gering; doch ward z. B. zu Glarus Anlegung einer Bibliothek versucht. Die Erziehungsanstalten befanden sich in den demokratisch-katholischen Ständen meist in den Händen der Capuciner, durch welche auch des Landes erste Söhne gebildet wurden. Eben diese Capuciner waren es, deren Eifersucht im Jahre 1758 das Eindringen der Jesuiten in den Canton Schwyz zu verhindern wußte. Ungeachtet der mangelhaften öffentlichen Erziehung finden sich auch in diesen Ständen

Männer von ausgezeichneter Bildung. Zug hatte das in der Eidsgenössischen Geschichte durch That und Schrift berühmte Geschlecht der Zurlauben, Appenzell seine Zellweger, Schwyz den großen Künstler Hettlinger. — Statt der Bildung wird oft viel finsterer Aberglaube gefunden. Zu Glarus wurde noch im Jahre 1780 eine unglückliche Dienstmagd aus dem Zürcher-Gebiethe als Hexe hingerichtet; weil sie beschuldigt war, durch Zauberkünste einem neunjährigen Kinde ein Bein gelähmt, und es zum Auswerfen von Stecknadeln gebracht zu haben. Selbst der Gedanke, es habe das Mädchen dem Kinde in einem Zauberkuchen Stecknadelsamen beygebracht, welcher sich nachher in dessen Leibe ausgebildet, fand gläubige Gemüther. — Von Handel und Industrie und der daher entspringenden Wohlhabenheit war, außer zu Glarus und Appenzell, nichts zu finden; dagegen aller Orten Eindringen fremder, oft verderblicher Sitten in die Einfalt der Väter. Selbst in den rauhen Gebirgen durch Ausschweifung und Mißbrauch hitziger Getränke Sitten, Gesundheit, Vermögen öfters zerrüttet. Die wenigst verdorbenen Sitten, die eifrigste Anhänglichkeit an die Art und Weise der Väter fand man noch im Lande Unterwalden. In den beyden Gewerb treibenden Cantonen, vorzüglich in Appenzell, erschienen neben dem Vortheile des Erwerbes auch alle Nachtheile des Fabrikwesens. Uebervölkerung, Zerstörung der Gesundheit in den feuchten Webekellern und doch noch stolze Einbildung auf die ehevorige Kraft der Väter, Prachtliebe und Leckerhaftigkeit, Vernachlässigung der Kindererziehung, die im zartesten Alter der Schule entzogen werden, um desto früher gewinnen zu können, Zügellosigkeit der sich zu früh unabhängig fühlenden Jugend, leichtsinniges Leben, frühzeitige Ehen, und bey mangelhaften Armenanstalten, wie zu Glarus, Leben so zahllose, als unverschämte Bettler. Die Handwerke an vielen Orten von Fremdlingen betrieben, der Ackerbau fast ganz vernachlässigt; weil man wähnte, die Lebensmittel von den

Nachbarn wohlfeiler zu ziehen, als selbst mit Versäumniß des Verdienstes pflanzen zu können. Fast unglaublich ist es zu lesen, daß im Appenzeller-Lande bey gemeinen Weibern und Mädchen das Prunken mit auf wenige Stunden gemietheten Prachtgewändern und selbst der Gebrauch der Schminke bekannt gewesen. — Die natürliche Armuth der demokratischen Länder ward nicht selten durch unglückliche Naturereignisse erhöht. Starke Feuersbrünste verzehrten großes Gut. Uri ward nur in diesem Jahrhundert durch den Schächen-Bach drey Mahl verwüstet, die schönsten Gegenden von Glarus durch die ungezähmte Linth in Gift hauchende Sümpfe verwandelt. — Die politischen Verhältnisse dieser Cantone waren in diesem Zeitraume meist unbedeutend. Einiger auffallender Ereignisse wird im folgenden Kapitel ausführlichere Erwähnung gethan werden. — Im Jahre 1756 Streit zwischen Ob- und Nidwalden wegen Theilung der Landesstellen Ehren, Emolumenten u. s. f. — In der Mitte des Jahrhunderts in Glarus Streitigkeiten zwischen beyden Religionsparteyen, und mit Zürich wegen des Immizolles, den dasselbe auf seinem Kornmarkte erhob. — 1764 glaubte Uri seine Verfassung zur Einschränkung der angesehensten Geschlechter verbessern zu müssen. — In den Jahren 1764 und 1765 endlich widersetzte sich Schwyz einigen Capitulations-Verletzungen und andern Willkürlichkeiten Frankreichs mit solchem Muthe, daß es verschiedene Regierungsglieder bestrafte und entsetzte, seine Truppen aus Frankreich zurück rief, die Ungehorsamen mit Verluste des Landrechtes belegte, und den König also erzürnte, daß er den Bund mit diesem Canton aufhob. Erst im Jahre 1777 trat Schwyz dem erneuerten Bündnisse der Eidsgenossen mit dieser Macht wieder bey.

2. Die aristokratischen Stände.

Die Verfassung dieser Stände hatt das Uebereinstimmende, daß nicht allein die Hauptstädte sich zu Beherrscherinnen

des ganzen Cantons aufgeschwungen; sondern die Bürgerschaft der Hauptstädte selbst in regimentsfähige oder patricische, und nicht regierende Geschlechter sich theilte, von denen die ersteren ausschließlichen Zutritt zu allen bedeutenderen Würden und Staatsämtern sich zugeeignet hatten. Uebrigens verdienen diese Cantone abgesonderte Behandlung.

Bern.

Diese Stadt, welche in den ersten Zeiten nach ihrer Gründung außer ihren Ringmauern kein bedeutendes Gebieth besessen, so daß ihr Benachbarte die Erbauung einer Brücke über die Aare als Verletzung ihres Eigenthumes zu wehren gesucht, herrschte nun über ein unmittelbares Gebieth von mehr, als vier Mahl hundert tausend Einwohnern. Dieses ansehnliche Land wurde um das Jahr 1790 von zwey hundert und funfzig regimentsfähigen Geschlechtern verwaltet; von denen aber nur einige siebzig im wirklichen Besitze der Regierung waren, die sich wieder in so genannte „große“ und „kleine“ Familien theilten, und nicht so leicht ein anderes Geschlecht neben sich aufkommen ließen. Durch Anlegung reicher Familienkisten wurde dafür gesorgt, daß keines der regierenden Geschlechter durch Verarmung aus seinem Besitze verdrängt werden möge. Das Patriciat war strenge geschlossen. Jedes Geschlecht brachte in den großen Rath eine so starke Anzahl der Seinigen, als Glück und Gunst ihm möglich machten. Das Eindringen vieler Bluts- und Geschlechtsverwandten in den kleinen Rath wurde durch Ausschlußgesetze verhindert. Den Ansprüchen des Adels unter diesen Geschlechtern suchte man dadurch zu wehren, daß die Regierung zu Bern allen wirklich an der Regierung Antheil habenden Familien Adelstitel und Rechte verlieh. Aber hierauf bemächtigte sich ihrer aller ein solcher Adelsschwindel mit Anschaffung von Stammbäumen, Ableitung von erlauchten Ahnen und Vermehrung der Wappen, daß im Jahre 1731 bey ernstlicher Strafe ver-

Digitized by Google

bothen werden mußte, die Wappen ohne obrigkeitliche Bewilligung zu ändern oder zu mehren. Zwey hundert und neun und neunzig Personen, die den großen Rath bildeten, hatten zu Bern die höchste Gewalt. Ein kleiner Rath von fünf und zwanzig vollzog die Gesetze, und sorgte für Ordnung und Staatswohl. Die Landbezirke und die Waat wurden durch Landvögte regiert. Bern war ausgezeichnet durch künstliche Verfassung, reiche Landvogteyen, die vollständigste Criminal-Gesetzgebung und das best geordnete Militair-Wesen in der Schweiz. Zu unvorgesehenen Ausgaben war ein großer Schatz vorhanden, und Millionen wurden in fremde Banken niedergelegt. Fürstliche Straßen wurden erbaut. Durch große Kornmagazine das Land vor dem Unglücke einer Hungersnoth gesichert, die Zeughäuser gut ausgerüstet, trefflich eingerichtete Straf- und Arbeitshäuser gestiftet, und alle heimathlosen, herum schweifenden Leute versorgt. Die öffentlichen Gebäude waren reich und prachtvoll, die Versorgungsanstalten der Armuth, Waisenhäuser, Spitäler, Pallästen gleich, und dem äußeren Ansehen entsprach die Verpflegung. Uebrigens pflanzten die großen und zahlreichen Unterstützungsmittel, und die Gewißheit, auch bey dem unwürdigsten Wandel nie darben zu müssen, Faulheit und Liederlichkeit bey Vielen, denen Arbeit eine Last, Trägheit und Ausgelassenheit Lebensgenuß schien. Nur das Rathhaus, wo die Regierung in hoher Würde waltete, blieb alt und bescheiden. Im Jahre 1416 war es erbaut, das gleiche, auf dem sich die Väter in weit geringerem Glücke versammelt. Die Regierung befliß sich hoher Milde und Gerechtigkeit. Streben nach diesen beyden Tugenden war Wetteifer unter den regierenden Geschlechtern. Der ärmste Bauer konnte versichert seyn, sein Recht gegen den reichsten und mächtigsten Landvogt zu erhalten. Es war sogar Grundsatz geworden, in zweifelhaften Fällen zu Gunsten der Unterthanen zu entscheiden. Im Jahre 1681 forderte Bern in der Bestürzung über die Einnahme Straßburgs durch

Frankreich und in der richtigen Hoffnung, die Vaterlandsliebe zu stärken, alle seine Bürger auf, die Mängel der Republik ohne Scheu anzuzeigen, und arbeitete von da an unablässig an der Abschaffung von Mißbräuchen. Die Vortrefflichkeit der Regierung verhüthete, daß nach dem großen Bauernkriege im Lande Bern kein Aufruhr mehr entstand. Die Unterthanen in ihren schönen Dörfern waren reich und zufrieden, Lasten und Abgaben kannten sie nicht, ihr heiteres und freyes Aussehen, ihr Wohlstand, ihre Feste, ihre Anhänglichkeit an die Regierung bezeugten ihr Glück, sie konnten studiren, Handel und Gewerbe treiben, wovon sich die Patricier theils durch die Verfassung, theils durch ihre eigene Geringschätzung dieser Erwerbsarten ausschlossen. Nur in einigen Municipal-Städten und im Waatlande war Unzufriedenheit. Unter den Edelleuten, welche nach der Eroberung der Waat das anerbothene Bürgerrecht zu Bern, durch dessen Ertheilung sich diese Stadt die Herrschaft über das neu gewonnene Land sichern wollte, verschmäht hatten, herrschte diese Unzufriedenheit wegen der Unmöglichkeit, in der sie sich nunmehr befanden, dieses Bürgerrecht und mit ihm Würden, ihrem Reichthume, ihrer Geburt, ihrer Bildung angemessen, zu empfangen. Man erlebte, daß Vasallen nur durch die angedrohte Confiscation ihrer Lehen zur Huldigung oder Bezahlung geringer Lehensabgaben gebracht wurden. Nur zu leicht vergaß der Waatländische Adel, welche Vortheile er unter Berns Regierung im Vergleiche mit dem Französischen und Savoyschen Adel genoß. Werthlos schienen ihm Friede und Freyheit, Sicherheit seiner Person und Habe unter einer aller Willkür fremden Regierung, werthlos, daß er in capitulirten Diensten die Vorzüge der Schweizer genoß, da seinem Ehrgeize keine Staatsämter geöffnet waren. Der Waatländische Bauer, meist Unterthan oder Leibeigener des Adels, seufzte unter dem Elende der Feudalherrschaft; daher oft Armuth, vernachlässigter Landbau, geistige Gedrücktheit, und viel Hang, sein Glück im Auslande

zu suchen; dennoch keine Theilnahme an versuchten Empörungen. Eine solche wagte im Jahre 1723 der Major Daniel Abraham Davel, ein gutmüthiger Mann, von vortrefflichem Charakter, aber politischer und religiöser Schwärmer, getäuscht von dem Glauben, durch Inspiration zur Befreyung des Waatlandes von Berns Oberherrlichkeit berufen zu seyn. Unter dem Vorwande einer Waffenübung versammelte er das ihm anvertraute Milizregiment, und überraschte mit diesen Truppen, denen sein eigentliches Vorhaben verborgen blieb, die nicht einmal mit Munition versehen waren, am ein und dreyßigsten März die Stadt Lausanne in einem Zeitpuncte, wo alle Bernischen Landvögte zur alljährlichen Regimentsbesetzung nach Bern gegangen waren. Dem schnell versammelten Rathe anerboth Davel seine Mitwirkung zur Erringung der Unabhängigkeit; allein er fand keine Theilnahme. Man wußte ihn mit schönen Worten hinzuhalten, bis genug Mannschaft gegen ihn zu den Waffen gerufen war. Seine Truppen wurden mit dem eigentlichen Zwecke ihres Anführers bekannt gemacht, und verließen ihn erschrocken. Er selbst wurde verhaftet, durch grausame Folterung um Mitschuldige befragt, welche er nicht hatte, zuletzt enthauptet. — Die Deutschen und Französischen Municipal-Städte waren zwar im Besitze großer Vorrechte und reicher Gemeingüter; aber sie nährten den Glauben, es wünsche die Regierung, sie herab zu drücken, den Landmann auf ihre Kosten zu erheben. — Die Sitten zu Bern erschlafften immer mehr. Dem steigenden Luxus sollten Aufwandsgesetze wehren, die zwar lange nicht so strenge, wie z. B. zu Zürich, aber doch dem Ausländer immer noch auffallend genug waren. — Die Bildung bey Vornehmen und Gemeinen, selbst bey solchen, die zu Staatsämtern bestimmt wurden, war gewöhnlich sehr vernachlässigt, oder doch mehr glänzend, als gründlich. Die Französische Sprache war so herrschend, daß sie in der Hauptstadt fast die Muttersprache verdrängte. Fleißiges Streben nach gründlichen Kenntnissen

Digitized by Google

erstarb bey den Einen durch die Gewißheit, auch ohne diese zu Ehren und Ansehen zu kommen, bey den Andern aus Mangel an Hoffnung entsprechender Belohnung. Es herrschte zu Bern eine gewisse Verachtung der Schulbildung; daher auch schlechte Schulanstalten und unzweckmäßige Verbesserungen. In wissenschaftlicher Hinsicht stand Bern hinter allen protestantischen Ständen der Eidsgenossenschaft weit zurück. Doch hatte es seinen großen Haller, bekannt ist neben andern der Nahme Tscharner, berühmt wurden aus Berns Gebiethe Tissot und Zimmermann. Ein Institut zur Fortbildung von Jünglingen, welche sich nicht der Theologie oder der Medicin widmen wollten, mangelte zu Bern noch im letzten Viertel des abgewichenen Jahrhunderts, und zum Besuche auswärtiger Hochschulen war bey denen kein großer Hang, welchen Wissenschaft und Gelehrsamkeit fast entbehrlich schien. Daher fröhnte die patricische Jugend, wenn sie nicht in Dienste trat, bis sie Staatsstellen erwarb, meist der Geschäftslosigkeit. Die Anordnung des so genannten „äußeren Standes," wo die Söhne der regimentsfähigen Geschlechter in regelmäßigen Versammlungen und Umzügen die Handlungen und Berathschlagungen der Regierung nachahmten, war ein schlechter Ersatz für gründlich erworbene Staatswissenschaft und eine nur allzu frühzeitige Schule zur Erlernung der Wahlintriguen und Nährung der Familieneifersucht. Auch die Anhäufung unerfahrener, den Knabenjahren kaum entronnener Jünglinge in den Kanzelleyen der Regierung pflanzte mehr Form, als Geist. — Bedenklich schien die reißende Abnahme der regimentsfähigen Geschlechter. Luxus, Sittenverderbniß, Ehelosigkeit und der Wunsch, durch wenige Kinder Reichthum und Glanz der Geschlechter zusammen zu halten, mochten die Gründe davon seyn. Mit jedem Jahrzehend kam die Staatsgewalt in wenigere Hände. Dieser Abnahme zu steuern, wurde vorgeschlagen, die regierenden Geschlechter nie unter eine gewisse Zahl herab sinken zu lassen, und aus solchen Staatstheilen zu ergänzen,

Digitized by Google

die bisher keine Hoffnung gehabt, zur Regierung zu gelangen. So war Bern der erste Canton, welcher aus eigenem Antriebe längere Zeit vor der Revolution gerathschlagt, ihr vorzubiegen. — Zu Bern war es auch, wo vorgeschlagen wurde, die Gemein-Eidsgenössischen Vogteyen in freye zugewandte Orte zu verwandeln, ihnen eine Verfassung vorzuschreiben, und einen jährlichen Tribut zur Entschädigung der ehemahls regierenden Stände aufzulegen. — Eben so wurde im August und September 1778 von den großen Räthen zu Zürich und Bern die Rückgabe der Eroberungen vom Jahre 1712 berathen. — Beyde Vorschläge hätten größere Treue und vaterländischeren Sinn gepflanzt, als nachher in den Tagen der Noth bey den Eidsgenossen gefunden wurde. Aber der Eigennutz der Mehrzahl verschlang die Stimme des Gemeinsinnes und Edelmuthes. Ueber dieß standen die Regierungen der Eidsgenössischen Städte in einer gefährlichen Mitte zwischen Unterthanen mit oft ungemessenen Forderungen und Bürgerschaften, die mit unzerstörbarem Kleinigkeitsgeiste die Hingebung auch der geringsten ihrer Privilegien verweigerten. — In Beziehung auf die Ausdehnung des Patriziates stritt zu Bern nicht allein das Privat-Interesse der regimentsfähigen Familien gegen die Vermehrung ihrer Zahl, es zeigten sich noch größere Schwierigkeiten. Wenn man nicht allgemeine Rechtsgleichheit unter allen Staatsbürgern einführen wollte, so war die Zahl derjenigen, welche auf die Auszeichnung des Patriziates hofften, zu groß, als daß auch nur ein bedeutender Theil von ihnen hätte befriedigt werden können. Die bürgerlichen Familien zu Bern sprachen von alten Rechten, die ihnen oft erst seit Menschendenken entrissen worden. Die alten Geschlechter in den Municipal-Städten redeten von ihren Verdiensten für Berns Ruhm und Größe. Der zahlreiche Adel in der Waat glaubte, durch seine Geburt vor allen Bewerbern aus gültige Ansprüche zu haben. So gerieth die ganze Sache in Vergessenheit, weil man fürchtete, Hunderte beleidigen zu müssen, wo kaum Einer erfreut werden konnte.

Digitized by Google

Luzern. Der ein tausend sieben hundert neun und sechziger Handel.

Die Regierung zu Luzern bestand aus einem kleinen Rathe von sechs und dreyßig Mitgliedern, welche mit Zuzug von vier und sechzig andern den großen Rath, die oberste Behörde Luzerns, bildeten. Sie waren sämmtlich Patricier. Beym Abschlusse neuer Bündnisse, über Krieg und Frieden, Auflegung neuer Zölle, Kauf und Verkauf von Herrschaften mußte die Bürgerschaft um ihre Ansichten befragt werden, sonst hatte sie kein anderes Recht, als daß ihr die Obrigkeit alljährlich zwey Mahl den Pflichteid schwur, um dagegen den Eid des Gehorsames zu empfangen. Diese Verfassung wurde im Laufe des Zwölfer = Krieges außerordentlich gefährdet; nachdem aber durch Gewalt und Furcht die Ruhe hergestellt war, blieb sie lange Zeit in ungestörtem Frieden. — In Bezug auf Geistescultur zeigen sich zu Luzern die widersprechendsten Erscheinungen. Neben der Gelehrsamkeit, Aufklärung und dem hohen vaterländischen Sinne seiner Balthasar, eines seit alten Zeiten an verdienstvollen Männern fruchtbaren Geschlechtes, und mehrerer Glieder aus dem nicht weniger berühmten Geschlechte Pfyffer, findet sich bey den meisten crasser Obscurantismus, Unwissenheit, Selbstsucht, politische und religiöse Verketzerungslust. Neben dem rühmlichen Muthe und der unerschütterlichen Festigkeit, womit, wie an seinem Orte geschildert werden wird, Luzern in den Jahren 1726 und 1748 den Anmaßungen des Papstes widerstanden, erscheint ein ungeziemender Einfluß des Clerus auf die Angelegenheiten des Staates. Neben der im Jahre 1763 erfolgten Abschaffung vieler unnützer Feyertage, weil man eingesehen, daß sie, statt zur Tugend und Andacht, zu schändlichem Müssiggange, vielfältiger Beleidigung des Allerhöchsten und Befriedigung muthwilliger Genüsse angewendet werden, überrascht uns der Feuertod eines so genannten Ketzers. Im Jahre 1747 nähmlich verurtheilte ein Ketzergericht von vier

Geistlichen einen tadellosen Mann, Jakob Schmidli ab der Sulzig, öffentlich am Pfahle erwürgt, und verbrannt zu werden, weil er die Bibel gelesen und erklärt, sie als den einzig richtigen Weg zu Gott angepriesen, und geäußert hatte, die Moral der heutigen Welt müsse gereinigt, und der göttlichen Wahrheit näher gebracht werden. Den Samen dieser so geheißenen Ketzerey auszurotten, wurden mit Schmidli seine Bücher und Schriften verbrannt, sein Haus durch Henkershand in Asche verwandelt, auf der Brandstätte eine Schandsäule errichtet, sein Weib und sechs Kinder mit ein und siebzig andern Personen des Landes verwiesen. — Als Staat wurde Luzern von gefährlichen Parteyungen seiner Führer und Häupter zerrissen, deren Wirkungen in den Jahren 1769 und 1770 durch Ereignisse klar wurden, die nicht bloß auffallend zu nennen sind. Der Staatssekelmeister Jost Niclaus Joachim von Schuhmacher hatte sich eine Veruntreuung von zwey und dreyßig tausend Gulden erlaubt, wurde im Jahre 1762 zum Schadenersatze verurtheilt, entsetzt, und auf ewig aus der ganzen Eidsgenossenschaft verbannt. Zwey Jahre später starb sein Sohn Lorenz Placidus, des Hochverrathes angeklagt, auf dem Blutgerüste. Bey diesen beyden Processen war der Rathsherr Rudolf Valentin von Meyer, als Kläger und Referent, in vorzüglicher Thätigkeit. Meyer war ein Mann von großem Einflusse, reichen Talenten und vorzüglicher Bildung, einer der größten Staatsmänner Luzerns, eifriger Vaterlandsfreund, dessen Beredsamkeit niemand widerstand, gestützt durch eine der mächtigsten und angesehensten Familien, beharrlich, fast eigensinnig in seinen Ansichten. Seine Gegner beschuldigten ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes, der Rachsucht und Leidenschaftlichkeit. Selbst seine Freunde glaubten oft, ihn zu mehr Vorsicht und Unbefangenheit ermahnen zu müssen. In dem Processe des älteren Schuhmacher drang Meyer vorzüglich darauf, daß die Strenge, mit der man zwanzig Jahre früher seinen eigenen Vater wegen Veruntreuungen auf ewige Zeiten

Digitized by Google

des Landes verwiesen, nun ebenfalls angewendet werde. Von da an und wahrscheinlich früher schon tödtlicher Haß zwischen den Geschlechtern Schuhmacher und Meyer und ihrem Anhange, und eifriges Bestreben der erstern, den verhaßten Gegner um Glück und Ehre zu bringen. Es gelang in den Jahren 1769 und 1770. Die Erscheinung zweyer Flugschriften über die Frage, „ob nicht Aufhebung oder Einschränkung der Mönchs-Orden den katholischen Ständen zuträglich wäre," gab den Anlaß dazu. Zu Luzern, wo man ohnehin stets Gefahr für Staat und Religion, Verletzung des Landfriedens witterte, wo selbst Maurers unschuldiger Leitfaden der Schweizer-Geschichte verbothen ward, erregten jene Schriftchen ein furchtbares Aufsehen. Als Verfasser des einen derselben wurde Meyer verdächtigt. Die Geistlichkeit zu Stadt und Land und die Finsterlinge im Rathe, hierin einen erwünschten Anlaß zum Sturze freysinniger Männer erblickend, erhoben ein klägliches Wehgeschrey, als ob Luzerns Untergang gekommen wäre. Lästerungen, verdammende Predigten und ein scharfes Verboth jenes Büchleins setzten alles Volk in Schrecken und Erstaunen. Die Freygeister wurden auf den Kanzeln mit Nahmen genannt, und Schinznacht, wo sich in den Jahren 1760 und 1761 die Helvetische Gesellschaft gebildet, als Geburtsstätte dieser vorgeblichen Unglücksstifter ausgeschrieen. Diese Gesellschaft, deren Zweck Aufklärung, Beförderung des Gemeinsinnes und der innigsten Verbindung unter allen Eidsgenossen, ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Verfassung war, und noch ist, wurde durch die erleuchtetesten und edelsten Vaterlandsfreunde in ihrem Kummer über den schnellen Verfall der Eidsgenossenschaft gestiftet. Im Anfange aus mehr nicht, als neun Mitgliedern bestehend, vergrößerte sie sich mit ungemeiner Schnelligkeit; ward aber von den Regierungen, welche jede kräftige Selbstthätigkeit des Volkes scheuten, nicht gern gesehen. Zu Bern besorgte man von ihr wegen einiger kurz nach ihrer Stiftung bey Waatländischen Edelleuten sich

zeigenden Widersetzlichkeit politische Gefahren; daher bewirkte zu Bern der Schultheiß Tillier strenges, aber nicht sehr genau beobachtetes Verboth ihres Besuches. Zu Luzern hingegen betrachtete man eben diese Gesellschaft als einen Verein, durch welchen der katholischen Religion Abbruch gethan, und die vermeinte politische Tendenz Berns, die gesammte Eidsgenossenschaft seinem Einflusse zu unterwerfen, befördert werden sollte. Deßwegen mußten alle Rathsglieder zu Luzern der ferneren Theilnahme an einem so verdächtig geachteten Vereine entsagen, und aus dem gleichen Grunde galt die Schinznachter-Gesellschaft für die Urheberinn jedes den Luzernern gefährlich scheinenden politischen oder religiösen Einflusses. — Ganz Luzern ist nach der Verdammung der angeführten Schriftchen durch Parteyungen zerrissen. Der Friede weicht aus dem Schooße der Familien, Freunde werden von Freunden getrennt, Zweykämpfe fallen vor, selbst im Rathe erschallt entehrender Lärm und beleidigendes Gezänke, wobey Thätlichkeiten nur mühsam vermieden werden, und das unglückliche Pohlen muß die Nahmen der Parteyen, welche es zerfleischen, für die lächerlichen Streitigkeiten Luzerns herleihen. Conföderirte heißen die Gegner jener Schriften. Dissidenten ihre Anhänger. Der General Pfyffer, durch sein vaterländisches Kunstwerk sonst rühmlicher bekannt; aber Haupt der Französischen Partey in Luzern, und schon darum Meyers Feind, will auf eine auffallende Weise ein Zeugniß seiner oft bezweifelten Religiosität und Rechtgläubigkeit ablegen. Bey einer Waffenübung ladet er das dem Rathsherrn Meyer zugeschriebene Schriftchen in eine Kanone, welche von der zarten Hand seiner Gemahlinn heldenmüthig losgebrannt wird. Vor allem aus wird es nun Sorge der Conföderirten, in Zürich, wo das Schriftchen gedruckt war, den Nahmen des Verfassers auszumitteln. Drey über Verletzung des Landfriedens sich beklagende Schreiben ergingen im September und October 1769 an diesen Stand. Der Verfasser wurde nicht bekannt. Zuletzt

endigte Zürich die läſtige Correſpondenz durch eine Zuſchrift vom neunzehnten October mit der Bemerkung, „daß es zwar „bemühet ſey, in dieſem ihm eben nicht gar erheblich „ſcheinenden Handel ſeine Freundſchaft gegen Luzern zu „zeigen, und deßnahen ferneren Druck und Verkauf dieſer „Schriften, ohne ſich über dieſelben und häufige andere ähn„lichen Inhaltes einzulaſſen, verbothen habe, deßwegen hoffen „und erwarten dürfe, Luzern werde ſich bey den getroffenen „Maßregeln begnügen, und der ferneren Sorgfalt und dem „eigenen Befinden Zürichs überlaſſen, durch wen und gegen „wen in dieſer Sache zu richten und zu ſtrafen ſey, ſo daß „Zürich zuverſichtlich verhoffe und gewärtige, daß Luzern ſich „an dieſen aufrichtigen und Alles erſchöpfenden Aeußerungen „nachbarlich beruhige, und die Regierung zu Zürich „mit ferneren Anſuchungen dieſes Geſchäftes hal„ben zu verſchonen belieben werde.“ Kein Standesreiter, ſondern die gewöhnliche Fußböthinn brachte dieſes Schreiben, worüber, als ein neues Anzeichen, wie gering und unbedeutend dieſe von ihnen wichtig gehaltene Angelegenheit in den Augen Zürichs erſcheine, die Conföderirten abermahliges Geſchrey erhoben. — Mittlerweile war die Schuhmacheriſche Partey in Luzern zu einer form- und ſchonungsloſen Verhaftung Meyers fortgeſchritten. Was ſeit zehn Jahren Drückendes und Unangenehmes in der Staatsverwaltung vorgefallen, ward ihm zur Laſt gelegt, und der Pöbel, der ihn vor kurzer Zeit noch zum Himmel erhoben, verfolgte den Gefangenen vom Landungsplatze des Schiffes, das ihn krank aus ſeinem Landgute brachte, mit Jubelgeſchrey und Schimpfworten. Kaum vermochte die Wache Mißhandlungen zu verhindern. Hierauf ſuchte Luzern durch eine eigene Zuſchrift, dieſe Sache zur Angelegenheit der ſämmtlichen katholiſchen Stände zu machen, und ladet ſie ein, ihre Vorſtellungen bey Zürich mit den ſeinigen zu vereinen. Ja die Geiſtlichen reizen in ihren Predigten durch Erklärung des gel-

Digitized by Google

denen Bundes, Erzählung der Schlacht bey Vilmergen vom Jahre 1656, Belobung des daselbst bewiesenen Muthes und Religionseifers und Schilderung der gewonnenen reichen Beute die Leidenschaften des Pöbels ungescheut zum Bürgerkriege, sich äußernd, „man müsse in Vertheidigung der Religion nur „kühn und herzhaft seyn, weil es dabey nicht auf Zahl und „Stärke, sondern auf Gottes Segen ankomme.“ — Drey und vierzig Tage saß Meyer ohne Verhör in scharfem Verhafte. Endlich am vierten November begann die Untersuchung. Das zweyte Verhör erfolgte am hundert und dritten Tage der Gefangenschaft. Beyde brachten keine Schuld auf ihn. Man untersuchte, von dem eigentlichen Vorwande der Verhaftung abgehend, aufs strengste Meyers Verfahren in den Processen vom Jahre 1762 und 1764. Großer Eifer, aber kein ungesetzlicher Schritt ward erfunden. Endlich beschloß der Rath, die Untersuchung gänzlich aufzuheben, und durch eine Commission von zwölf Gliedern eine Pacification zur Versöhnung aller Parteyen entwerfen zu lassen. Diese wundersame Maßregel, wobey durch ein förmliches Staatsgesetz das Interesse des Staates demjenigen der Familien aufgeopfert wurde, kam zu Stande. Meyers Sturz besiegelte diese Versöhnung. Die Commission eröffnete am zwölften März 1760 ihr Machwerk dem Rathe mit folgendem, höchst bemerkenswerthem Eingange, der tiefe Blicke in den Geist und Zweck der damahligen Luzernerschen Staatsverwaltung zu werfen vergönnt. „Da die von den gnädigen Herren „Räth und Hundert zur Pacification der obwaltenden Strei„tigkeiten verordnete Ehren-Commission derselben Ursprung „und bis auf den heutigen Tag fortdauernde, leidige Folgen „reiflich überdacht, und ganz klar eingesehen hat, daß alles „Unheil von Ueberschreitung der in einer aristokratischen „Regierung erforderlichen Moderation, (da nähm„lich einige Familen in vorher gehenden Processen nach dem „strengsten Rechte mitgenommen worden,) herrühre, als

„hat Eingangs ermeldte Commission, damit in dem im Mittel „liegenden Meyerischen Processe nicht eben der nähmliche „Staatsfehler begangen werde, und man gleich schlimme „Folgen in Zukunft der Zeiten zu gewärtigen habe, das „Gedeihlichste zu seyn erachtet, wenn ein solcher Mittelweg „ausfindig gemacht werden könnte, wodurch zum voraus das „hochobrigkeitliche Ansehen, dann Ruhe und Frie„den, ohne Verletzung der Justiz beybehalten würde.“ Der Inhalt der Pacification selbst war folgender: „Der „Rathsherr Meyer wurde zu dem Anerbiethen einer freywilli„gen Entfernung auf funfzehn Jahre gezwungen, welche nicht „als eine Strafe, sondern als eine Leistung, wie sie auch „ehemahls in andern Republiken ohne Ehrverletzung Statt „gefunden, anzusehen sey. Seine Rathsstelle, derselben Ge„fälle und Rang, doch ohne Activ- oder Passiv-Stimme „bleiben ihm vorbehalten; doch darf er sich in dieser Zeit unter „keinem Vorwande in Luzerns Gebiethe finden lassen. Bey „Strafe des Meineides darf kein Rathsglied einen Anzug zur „Abkürzung dieser Zeit thun; Meyer selbst ist der Rathsstelle „verlustig und des Landes verwiesen, wenn er schriftlich oder „mündlich solche Versuche unternimmt. Der Proceß gegen „ihn wird niedergeschlagen; aber auch seine Gegner können „für ihr Verfahren zu keinen Zeiten belangt werden. Alle in „dem Processe vom Jahre 1764 verwiesenen oder bestraften „Personen können auf ihr Bitten hin Begnadigung erlangen. „Die gegenwärtigen Artikel werden beschworen. Strafe des „Meineides trifft den dawider Handelnden. Wenn übrigens „die Pacification zur Ausgleichung der gegenwärtigen Mißhel„ligkeiten dient, muß auch für die Zukunft gesorgt, und solche „Constitutionen errichtet werden, welche das Uebel gleich „in seinem Anfange hindern.“ Hierauf erfolgte unter dem Nahmen Constitutionen oder Rathsverordnungen ein zweyter Vorschlag der mehr gedachten Commission, der die Rathsglieder und Beamten bey den größten Veruntreuungen

und Pflichtverletzungen vor aller Bestrafung sicher stellte. Zur Beschönigung wurde Folgendes vorgebracht: „Da die „gnädigen Herren und Oberen leider erfahren, daß seit einigen „Jahren, zuwider den von Anbeginn der Republik hergebrachten „Fundamentalgesetzen, die ansehnlichsten Mitglieder „und Rathsfreunde entweder auf einfältige Klagen und „ohne zuvor gestattetes Verhör urplötzlich angegriffen und ein„gethürmt, oder mit den strengsten Urtheilen belegt „worden, welches theils irreguläre, theils allzu„strenge Verfahren, nicht nur allein ein jedes Rathsglied „seiner natürlichen Freyheit und Sicherheit be„raubt, sondern so wohl die schlimmsten Folgen nach sich „gezogen, als das hochobrigkeitliche Ansehen durch so harte „Beschimpfung der Standesglieder bey den Unter„thanen und selbst in äußeren Landen ziemlich geschwächt, „und in Verachtung gebracht hat, so haben unsere gnädigen „Herren diesem den unausbleiblichen Zerfall der Republik „drohenden Unheile abhelfliche Maß zu setzen gesetzt." Der gleiche Beschluß, welcher das Staatsvermögen der Raubgier jedes Habsüchtigen und Unredlichen Preis gab, verbannte alles, wenn auch noch so rechtliche und vaterländische Feuer aus den Berathungen, und verboth den Bürgern alles Ernstes, in den Wirths- und Schenkhäusern über obrigkeitliche Verfügungen und Urtheile zu sprechen. Diese Pacification und Constitutionen wurden ungeachtet der Ungerechtigkeit der erstern, und des einleuchtenden, verderblichen Einflusses der letztern durch tumultuarische Forderung des Abstimmens mit vier und vierzig gegen ein und dreyßig Stimmen unverändert angenommen, und dem guten Glücke anheim gestellt, ob künftig noch ein Redlicher den Muth haben werde, seine Dienste dem Vaterlande uneigennützig zu weihen, und sich seiner gegen angesehene Verbrecher mit Nachdruck und Eifer anzunehmen. — Meyer verließ Luzern, und das Ende des Jahres 1770 wurde angewendet, die in dem Processe vom Jahre 1764 Bestraften

Digitized by Google

wieder zur Ruhe und Ehre zu bringen. Dem gestürzten Meyer aber, der im Jahre 1772 zur Versorgung seines Sohnes in auswärtige Dienste ein Zeugniß bedurfte, daß seine Ehre durch die über ihn verhängte Landesverweisung nicht verletzt oder verwirkt sey, wurde dasselbe mit Drohungen und in den beleidigendsten Ausdrücken abgeschlagen.

Solothurn.

Diese Stadt ist in diesem Zeitraume durch Erbauung ihrer herrlichen Domkirche, der prachtvollsten in der Eidsgenossenschaft, ausgezeichnet. Alles Andere ging seinen ruhigen Gang. Große Bildung, Betriebsamkeit und Wohlstand konnte da nicht aufkeimen, wo nur Kriegsdienste und Erlangung von nährenden Staats = und Hofstellen das Augenmerk der ersten Familien war.

Freyburg.

Daselbst zerfiel durch die fremden Kriegsdienste und harte Aristokratie der letzte Rest der ehemahls so bedeutenden Tuchfabriken und Gärbereyen.

3. Die aristo=demokratischen Stände.

In diesen Ständen war, wie in den meisten aristokratischen, die Hauptstadt allmählig unumschränkte Gebietherinn der zu ihr gehörenden Landschaft geworden. Aber hier regierten nicht einzelne Geschlechter; die Gesammtheit der Bürgerschaft hatte sich durch die bestehenden Zunfteinrichtungen im Besitze eines bedeutenden Einflusses auf die Staatsverwaltung, so wie auf die Wahl und Entsetzung der Regenten zu erhalten gewußt. Unter diesen Verhältnissen, und da die Bürger viele ihres Standes in den Magistrat erhoben, war derselbe genöthigt, den Alleinhandel der Hauptstadt zu begünstigen, und Kunst- und Gewerbsfleiß der Unterthanen zu beschränken. Daher waren die Unterthanen dieser Städte weit härter gehalten, als diejenigen der aristokratischen Stände. Ihre alten, wohl

oder übel erworbenen Freyheitsbriefe geriethen in Vergessenheit, und wurden der öffentlichen Kunde möglichst entzogen. Nicht allein waren sie von den Staats- und Militair-Würden ausgeschlossen, und mußten, was immer Gutes geschah, meist nur für die Städte gegründet sehen; sondern sie hatten auch keinen Zutritt zu den geistlichen Aemtern, freyer Handel, ohne mit der Hauptstadt, und die Ausübung vieler Gewerbe, oder doch Verkauf der Producte ihres Handwerksfleißes nach den Hauptstädten war ihnen durch den Zunft- und Innungszwang gänzlich untersagt. Zu Basel geschah sogar am ein und zwanzigsten December 1761 im großen Rathe der Antrag, „alle Handwerke auf der Landschaft abzuschaffen." Wenn er auch nicht durchging, so wurde doch erkannt, „es solle Grund-„satz seyn, den Gewerbsfleiß auf dem Lande keines Weges zum „Schaden der Stadtbürger zu begünstigen; sondern zu ver-„wehren, oder zu beschränken." Weil um eben diese Zeit in eben dieser Stadt die Butter theuer war, geschah im großen Rathe die Einfrage, ob man nicht den Sennen gebiethen wolle, nur Butter und keinen Käse zu verfertigen. Die Unterthanen vieler Monarchieen genossen größere Rechte, als der Eidsgenosse, den man frey nannte. Dabey wurden die meisten Stadtbürgerrechte im Anfange des Jahrhunderts geschlossen, und konnten auf keine Weise erworben werden. Nur in äußerst seltenen Fällen wurden sie zur Belohnung großer Verdienste, in den letzten Zeiten der alten Eidsgenossenschaft zur Begütigung einiger einflußreichen Landleute ertheilt. Die Freyheit von drückenden Abgaben, die Gewissenhaftigkeit der öffentlichen Verwaltung, die einfache und unparteyische Rechtspflege, die vielen allgemeinen Hülfsanstalten, die Sicherheit ihrer Personen und Güter befriedigte das Landvolk nicht für die Einschränkungen, denen man es unterwarf. Daher war im Schooße der aristo-demokratischen Stände ein vorzüglicher Herd jener Unzufriedenheit zu suchen, deren Ausbruch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts so viel zum Verderben des Vaterlandes beytrug.

Digitized by Google

Zürich. Staatsverbesserung vom Jahre 1713.

Hier, wo die Regierung nach und nach manches Recht der freyen Bürgerschaft unbefugt an sich zog, oder abgehen ließ, und im Verdachte stand, langsam und vorsichtig an der Einführung eines Patriciates zu arbeiten, bewirkte ein unbedeutender Innungsstreit zweyer Handwerker die Abstellung vieler Mißbräuche. Derselbe selbstsüchtige Zunftgeist, in so vielen andern Fällen verderblich, mußte hier heilsame Veränderungen herbey führen, weil die Regierung mit Weisheit nachzugeben, die Bürger mit Mäßigung zu fordern wußten. Der Streit jener beyden ward Sache ihrer Zünfte, in die Angelegenheit der Zünfte mischte sich allmählig die gesammte Bürgerschaft. Man kam immer weiter. Ueber dem Großen ward das Kleine, über der Sache der Vaterstadt die Privatangelegenheit zweyer Bürger vergessen. Die Ordnungen und Rechte der Zünfte, die alten Satzungen der Stadt wurden durch muthige Verfechter gesetzmäßiger Freyheit zur Sprache gebracht, verlorene Rechte wieder gewonnen, und die Verhältnisse der Regierung zu den Bürgern fester geordnet. Die Verfassung blieb im Ganzen die gleiche, wie sie durch den geschworenen Brief vom Jahre 1489 geordnet, und bey der Darstellung jener Begebenheiten geschildert worden ist. Nur wurde von jetzt an jedes Regierungsglied einer alljährlichen Censur und der Gefahr der Ausstellung unterworfen. Vor dem dreyßigsten Jahre sollte niemand in den großen, vor dem sechs und dreyßigsten keiner in den kleinen Rath gelangen können. Billige Vertheilung des Regimentes auf alle bürgerlichen Stände wurde verheißen, auch sollen Bündnisse, Kriegs- und Friedensschlüsse vor die Zünfte gebracht, und erst nachher vom großen Rathe entschieden werden. — Den Mängeln der Criminal-Gesetzgebung, wobey der Willkür des Richters fast Alles überlassen war, wo das Gericht bey verschlossenen Thüren und ohne Vertheidiger gehegt wurde, und keine Staatsstelle mit dem Milderungs- und Begnadigungsrechte

geschmückt war, wurde damahls nicht abgeholfen. Auffallender legten sich diese Mängel nie zu Tage, als in dem berühmten Processe des Pfarrers Heinrich Waser, eines sehr gelehrten, aufgeklärten, geistreichen und thätigen, aber durch verschiedene moralische Auswüchse und eine politische Ueberspanntheit verunstalteten Mannes, der am sieben und zwanzigsten May 1780 enthauptet ward. Hart wurde Zürich vom Auslande hierüber beurtheilt, und sank in großen Mißcredit. Wenn schon der Vorwurf wissentlicher Ungerechtigkeit leicht abzulehnen war; so konnte man sich doch von den Fehlern der Uebereilung, Härte und Formlosigkeit nicht rein sprechen. Größere und öftere Fehltritte der Rechtspflege verhüthete die stets herrschende, strenge Gerechtigkeitsliebe, welche selbst die angesehensten, ungerechten Beamten mit ernsten Strafen nicht verschonte. Unter Wasers vorzüglichste Verbrechen wurde auch das gerechnet, daß er einige bis dahin geheim gehaltene Nachrichten über die Eidsgenössischen Staatsangelegenheiten in auswärtigen Zeitschriften verbreitete, und ein Pamphlet, „Zürich, wie es ist, nicht wie es seyn sollte," verfaßt hatte. Ueberhaupt war die Freyheit, sich über vaterländische Angelegenheiten auszusprechen, sehr beschränkt. Die Censur war in allen Cantonen sehr strenge, in einigen war es sogar untersagt, ohne Erlaubniß der Censur Bücher im Auslande drucken zu lassen. Kein Eidsgenössischer Zeitungsschreiber redete von den Angelegenheiten des Vaterlandes, oder nur sehr behuthsam und im Sinne der Regierung. In dem despotischen Frankreich wurde ungescheuter über Staatsangelegenheiten und inländische Geschichte geschrieben, als in der freyen Schweiz. Was immer von Staatshändeln der Mitwissenschaft des Publicums entzogen werden konnte, wurde sorgfältig verheimlicht; daher auch der Mangel an aufhellenden und ausgearbeiteten Geschichtsquellen für die drey letzten Viertheile des verflossenen Jahrhunderts. — Nach den Unruhen vom Jahre 1713 wurde Zürich durch religiöse Schwärmer behelligt. — Im Jahre

1777 entstanden große Bewegungen, weil die Regierung das neue Französische Bündniß nicht der Berathung der Zünfte unterwerfen wollte, und um die gleiche Zeit wurden ängstliche Gemüther durch geglaubte Vergiftung des Abendmahles mit großer Furcht erfüllt. — Die Sitten zu Zürich waren einfacher und strenger, als in den übrigen Städten der Eidsgenossenschaft. Würdige Magistratspersonen und geistliche Vorsteher gingen mit dem Beyspiele großer Einfachheit voran. Für noch kräftigere Einschränkung derjenigen, welche solche Beyspiele zu übersehen gelüsteten, sorgte der Staat. Eine so geheißene Reformations = Kammer, d. i. ein strenges Sitten= Polizey = Gericht, und scharfe Aufwandsgesetze, welche, mit den Sittengebothen mehrere Bogen füllend, alljährlich in den Kirchen vorgelesen und eingeschärft wurden; eben so der härteste Zunftzwang sollten Einfalt in Sitten, Geräthschaften und Lebensweise aufrecht halten. Dennoch steigender Luxus, Abnahme der alten Simplicität. Dazu trug immer größere Industrie und tägliche Ausdehnung des Handels und Fabrikwesens zu Zürich und in dem betriebsamen Winterthur ein Bedeutendes bey. Auch auf der Landschaft erzeugten dieselben Ursachen größere Freyheit, oft Erschlaffung in Sitten und Lebensweise, dabey hoben sie die Bevölkerung und den Wohlstand. In vielen Gegenden wurde der Feldbau sehr verbessert. Verständige Landleute, wie der merkwürdige Bauer Kleinjogg, machten diesen Gegenstand zum Zwecke ihres Lebens. Wohlthätige Gesetze und landwirthschaftliche Commissionen wirkten dazu befördernd mit. Man hat sogar Beyspiele, daß nützliche Verbesserungen aufgedrungen wurden. — Zu Zürich in der Stadt hatte die geistige Bildung einen hohen Grad erreicht, nicht geringer war sie in dem nacheifernden Winterthur, selbst in einigen Landgegenden, z. B. am See, regte sich ein Anflug derselben. Die Landschulen waren in einem erträglichen, die Schulen in der Stadt für beyde Geschlechter in einem für die damahligen Zeiten trefflichen Zu-

Digitized by Google

stande, und wurden stets verbessert und mit neuen vermehrt. Große wissenschaftliche Hülfsmittel, Bibliotheken, Observatorien, Münz- und Naturalien-Sammlungen, durch reiche Vermächtnisse und andere Beweise gemeinnütziger Freygebigkeit täglich vergrößert, standen zu jedermanns Gebothe. Auch gemeine Handwerker sammelten nicht selten Schätze von Kenntnissen, und standen würdig am Ruder des Staates. Größeres geschah durch die höher Gestellten. Die Nahmen Bodmer, Breitinger, Scheuchzer, Geßner, Lavater, Hottinger, Rahn, Usteri, Steinbrüchel, Korrodi, Heß, Füßli, Sulzer von Winterthur und andere sind in der Geschichte Deutscher Litteratur und Kunst ruhmvoll bekannt. In theologischen Sachen war strenge Orthodoxie in stetem Kampfe mit schwärmerischem Pietismus und freysinnigerem Denken. — Dabey war Zürich durch unermüdete Mildthätigkeit ausgezeichnet. Große Kirchensteuern erquickten bey Unglücksfällen die Hülfsbedürftigen des In- und Auslandes. Ausgedehnte Spitäler, reiche Armenfonds und das durch Heinrich Eschers unsterbliches Verdienst neu erbaute Waisenhaus beurkundeten eben diesen wohlthätigen Sinn für die nächsten Umgebungen. — Der Staat und die Bürgerschaft zeigten ihren Reichthum durch Erbauung eines prächtigen Rathhauses und anderer öffentlichen Gebäude, durch Errichtung kostbarer Zunft- und Privathäuser, durch ehrende Denkmähler für die trefflichsten ihrer Bürger. — Für die Zeiten der Noth, glaubte der Staat, durch Aufhäufung eines ansehnlichen Schatzes zu sorgen.

Basel.

Basel war unter den Städten der Eidsgenossenschaft am meisten demokratisch. Nicht allein kamen sehr oft neue Geschlechter in die Regierung; sondern es fanden sich auch zu Basel keine adelichen, durch Reichthum, Alter und ausgezeichnete Bürgertugenden um Wohlstand und Freyheit der Stadt verdienten Familien, und der Briefadel der Fürsten, nach

Digitized by Google

welchem Viele zu trachten anfingen, zog seit dem Jahre 1722, wenn er nicht in fremdem Kriegsdienste oder durch den Ruhm der Wissenschaft erworben war, Ausschließung von allen Aemtern und Würden nach sich. Zahlreiche Handwerker, welche eifrigst ihre Rechte hüteten, saßen im großen Rathe. Sechs Zünfte, einzig aus Handwerkern bestehend, gaben nur Genossen ihres Standes in den Rath, und die Stellen der übrigen Zünfte wurden meistens getheilt. Ueberdieß strebte der große Rath beständig und mit Erfolg, seinen Einfluß zu vergrößern. Alle Würden und Aemter, selbst die Professorate an der Universität wurden durchs Loos besetzt. — Diese ehemahls so berühmte Universität, welche am funfzehnten April 1760 das Jubelfest ihres dritten Jahrhunderts feyerte, lag in gänzlichem Verfalle, man fand mehr Lehrer, als Schüler, und die wenigen Männer mit der Bildung der Bernoulli, eines Euler, eines Werrenfels oder von Iselins Geist und Tugend stellten Basels alten, wissenschaftlichen Glanz nicht her. — Dem stark sich äußernden Hange zu sectirerischem Wesen stellte sich alt hergebrachte Rechtgläubigkeit in Kirche und Staat entgegen. Der Besuch sectirerischer Versammlungen wurde im Jahre 1722 bey Strafe der Landesverweisung verbothen; eben dieselbe Rechtgläubigkeit verbannte aber auch 1721 den berühmten Wettstein; weil er sich eine vom herrschenden Systeme abweichende Auslegung mehrerer Stellen der H. Schrift erlaubt hatte. — Auffallend ist die furchtbare Reihe von Verbrechen, Selbstmorden und Todesstrafen, welche bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Basels kleinem Gebiethe vorgekommen. Auch die einreißende Wuth, durch verderbliches Lotteriespiel an den Bettelstab zu gelangen, erforderte am siebzehnten December 1774 ein scharfes Verboth; das aber wenig beachtet, und im August 1776 mit noch ernsteren Verfügungen gegen Spieler und heimliche und öffentliche Collecteurs wiederhohlt wurde. — Basel war durch ausgebreiteten Handel und seine höchst ansehnlichen Bandfabriken

vorzüglich blühend. Palläste, Bibliotheken, Kunstsammlungen vieler Privaten, öffentliche Versorgungsanstalten beurkundeten seinen Wohlstand. Auffallendere Darlegung desselben in vielen andern Dingen verhinderten die bestehenden Aufwandsgesetze. — Auch die Baseler-Regierung bildete aus ihren jährlichen Ersparnissen einen nie gebrauchten Schatz.

Schaffhausen.

Aehnliche Staatsverbesserungen, wie zu Zürich im Jahre 1713 geschehen, wurden 1689 zu Schaffhausen mit noch geringeren Unruhen erzielt. — Im Verhältnisse mit Zürich und Basel oder andern Eidsgenössischen Städten war Schaffhausen klein und arm und ohne bedeutende Betriebsamkeit. Der Grad seiner Bildung stand noch über dem der aristokratischen Stände. Es freute sich der Zierden seiner im Jahre 1758 durch Ulrich Grubenmann von Appenzell erbauten, kunstvollen Brücke und des auf des edeln Jetzelers Betrieb errichteten schönen Waisenhauses, das nachher als Schule und Bibliothek benutzt ward. — Unsterblicher Ruhm ist auf Schaffhausen dadurch gefallen, daß es im Jahre 1752 Geburtsort Johannes von Müller, des unübertroffenen Forschers und Beschreibers der Eidsgenössischen Geschichte, geworden ist.

4. Die zugewandten Orte.

St. Gallen.

Die Stadt St. Gallen war ungeachtet der ungünstigsten Lage durch Handel reich und blühend. Die Sitten, ausgenommen zu Genf, in der ganzen Eidsgenossenschaft nirgends freyer, als hier. — Das Stift St. Gallen, durch ein Heer von einigen sechzig Mönchen bevölkert, befliß sich seit dem unglücklichen Zwölfer-Kriege aus mehr, als Einer Rücksicht einer bescheidenen Stille. Das Toggenburg wurde nicht mehr angetastet; dagegen die schutzlose alte Landschaft um Wohlstand, Frey-

Digitized by Google

heiten und Rechte gebracht, und was der gute Fürst Beda Angehrn, Sohn eines Unterthanes der Abtey, aus Bekanntschaft mit der Noth des Volkes zur Erleichterung der Unterdrückten gethan, hinderte nach Kräften das Capitel, und mißbilligten die Schirmorte der Abtey.

Bündten.

In Bündten mangelten Handel, Bildung und Wohlstand. Wer sich durch einige Kenntnisse vor dem Volke auszeichnete, hatte dieselben im Auslande gesammelt, oder ausländischen Hofmeistern zu verdanken. Die Versuche, welche einzelne wohl denkende Männer zu besserer Einrichtung der Landesschulen machten, fanden keine Unterstützung, und die errichteten Seminarien gediehen nur kurze Zeit. Aerzte fand man selten, und die geistlichen Stellen waren so beschaffen, daß kein Mann von Stand oder Vermögen sie haben mochte. Nur die unterste Volksklasse konnte sich zu ihnen entschließen. Der Theologe ging meistens bey einem Landpfarrer in Kost und Lehre, nur wenige nach Zürich und Basel. Die Erlangung der Hungerpfarren erlaubte keine größeren Aufopferungen. Nur selten ertrug eine noch im Jahre 1788 drey hundert Gulden, und die Pfarrer mußten zu ihrer Erhaltung selbst zu den niedrigsten Handarbeiten greifen, sich sogar bey den Bauern als Tagelöhner vermiethen. Dabey erlaubte ihnen der Freyheitsgeist des Volkes und das Recht der Gemeinden, sie nach Belieben ein- und abzusetzen, einen höchst geringen Einfluß, und nur selten den nöthigen Strafernst. — Vaterlandsliebe bezeichnete den Bündtner; aber nur zu oft entschlummerte sie beym lockenden Glanze des Goldes. Persönliche und bürgerliche Freyheit, allgemeine Gleichheit der Rechte schien dem Volke sein kostbarster Schatz. Aber nur zu oft wurde, wie in allen demokratischen Staaten, das wahre Wesen der Freyheit mißkannt. Der Eine suchte sie in der Gewalt und Macht die geistlichen und weltlichen Obern zu wählen, und die zu

Digitized by Google

entsetzen, welche sich nicht nach den Wünschen des Volkes bequemten; Andere hielten es für Freyheit, sich selbst Gesetze zu geben, und keine Abgaben zu bezahlen; wieder Andere priesen sich glücklich, jede Gewaltthat, jeden Muthwillen ungestraft üben zu können. Dieser Geist der Unruhe enthüllte sich auch in der Staatsverwaltung. Das Volk that, was es wollte, oder wozu schlaue Parteyführer es leiteten. Die weltlichen Obern wurden, wie die Geistlichen, wenig geachtet, die Aemter gewöhnlich den Meistbiethenden verkauft, und der Ertrag unter die Wähler vertheilt, nur selten in die Staats-Casse gelegt, und siegende Parteyhäupter glaubten, sich Alles erlauben zu dürfen. Von den mannigfaltigsten und hartnäckigsten Parteyungen aber war Bündten stets zerrissen. Der Eigennutz und die Eifersucht mächtiger Geschlechter, vorzüglich der Widerstand gegen die beneidete, Alles an sich ziehende Familie von Salis; ferner die Einflüsse des Wiener-Hofes, der durch List und Güte zu erlangen suchte, was ihm einst die Gewalt nicht gegeben hatte; die verwickelte, allen Ränken Raum gebende Verfassung, die Zänkereyen zwischen Protestanten und Katholiken, die Umtriebe der Bischöfe zu Chur, die Ausbrüche der Schwärmerey und des Pietismus, endlich das Streben der Unterthanenlande nach Unabhängigkeit, welches sie verleitete, sogar bey der Oesterreichischen Regierung zu Mailand, später bey den Französischen Heerführern in Italien Schutz gegen die Bündtnerschen Beamten zu suchen; Alles dieses entzündete und nährte jene unseligen Reibungen, welche Bündten verwirrten, bis es am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in den Sturz der ganzen Eidsgenossenschaft verwickelt ward. — Vorzüglich großer Streit war im Jahre 1726 wegen der Erneuerung des Capitulates mit Mailand, welches den Reformirten mißfiel, weil es ihre Glaubensgenossen aus Cleven, Worms und Veltlin ausschloß; von der Gesammtheit des ganzen Volkes aber wegen seiner geringen Vortheile mißbilligt ward.

Neuenburg.

Neuenburg wurde durch den Wohlthätigkeitsgeist seines edeln Bürgers David Pürry mit Verschönerungen, verbesserten Schulen, Armenanstalten und öffentlichen Hülfsmitteln, welche Millionen betrugen, geziert. Wohl verdiente es dieser vortreffliche Bürger, daß nach seinem am ein und dreyßigsten May 1786 erfolgten Hinschiede ganz Neuenburg zu seiner Ehre vierzehn Tage lang in Trauer ging. — Der berühmte Künstler Johann Jakob Droz erweckte in eben diesem Lande den hohen mechanischen Kunstfleiß, durch welchen Neuenburgs rauhe Gebirgsgegenden zu so hohem Wohlstande gelangten.

Mühlhausen.

Diese Stadt hatte die Zierde außerordentlicher Betriebsamkeit und eines seltenen Wohlstandes. — In ihr wurde 1728 der berühmte Mathematiker Johann Heinrich Lambert geboren. — Bey Anlaß der Unterhandlung wegen des Französischen Bundes vom Jahre 1777 erneuerte Mühlhausen, das nach den Finningerschen Unruhen des Jahres 1587 durch die Erbitterung der katholischen Stände von dem Beysitze auf Eidsgenössischen Tagsatzungen war ausgeschlossen worden, sein Begehren, auch nur bey solchen Gemein-Eidsgenössischen Unterhandlungen, wo von Französischen Angelegenheiten die Rede sey, zu Tage sitzen zu dürfen, mit eben so wenigem Erfolge, als vormahls.

Die übrigen zugewandten Orte.

Von dem Unglücke Genfs und den Streitigkeiten des Bischofes zu Basel mit seinen Unterthanen wird im folgenden Kapitel erzählt werden. Von Wallis, Biel und Rothweil wäre wenig Bemerkenswerthes anzuführen.

5. Die Unterthanenlande.

Ihre traurige Lage ist deutlich genug geschildert, wenn gesagt werden mußte, daß die Landvogteyen von der größeren

Digitized by Google

Zahl der regierenden Stände dem Meistbiethenden und Gewinnsüchtigsten verliehen wurden. Diese rechtlosen, ganz vernachlässigten, durch mancherley Streitfragen und ungleiche Ausdeutung einiger Artikel des Aarauer-Friedens oft beunruhigten, der Unwissenheit, der Bestechung, dem Feilbiethen von Recht und Gerechtigkeit, der Erpressung, dem Drucke Preis gegebenen, dennoch treuen Länder seufzten unter einer schweren Last, die ihnen nur durch wenige Vortheile erleichtert ward. Vergessen war jene Bestimmung des Aarauer-Friedens: „Die „Unterthanen sollen mit strenger Regierung nicht beschwert; „sondern in allen Dingen mit ihnen milde und väterlich ver„fahren werden.“ Nur wenn die Reihe der Verwaltung an Zürich oder Bern kam, deren ehemahlige Landvögte noch jetzt den Ruhm der Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit genießen, erfreuten sich die Unterthanenländer gewöhnlich eines mildern Schicksales. Die Verwerfung eines Planes, sie frey zu lassen, ist schon erwähnt worden.

Viertes Kapitel.

Die Hauptbegebenheiten aus den letzten Zeiten der alten Eidsgenossenschaft. 1718 — 1798.

Vorwort.

Nach dem Schlachttage von Wilmergen wendeten die Eidsgenossen ihre Waffen sechs und achtzig Jahre lang weder gegen fremde Mächte, noch gegen sich selbst, und das Militairwesen wurde fast gänzlich vernachlässigt. Nur zu Zürich, Bern und Luzern geschah das Nothdürftigste. Hingegen die Gewohnheit, ihre Söhne in fremde Kriege zu vermiethen, behielten die Eidsgenossen in so hohem Grade bey, daß im Jahre 1772 beynahe neun und dreyßig tausend Mann zu

Digitized by Google

Rom und Neapel, in Frankreich, Spanien, Sardinien und Holland in kapitulirtem Dienſte ſtanden; obſchon der fremde Kriegsdienſt neben ſeinem Sitten verderbenden Einfluſſe auch noch alljährlich beträchtliche Summen aus dem Lande zog, weil die Zeit längſt entflohen war, in welcher auswärtige Dienſte den einträglichſten Erwerbszweig der Eidsgenoſſen bildeten. — Sieben Mahl haben Vorurtheile unſere Väter verblendet, die Waffen wider einander zu führen, unzählige Mahle ſtanden ſie auf dem Puncte, Gleiches zu thun. In vielen großen Kriegen haben ſie ihre Freyheit gegen fremde Uebermacht ruhmvoll vertheidigt, an zahlloſen andern für das Geld, die Orden, die Würden und Liebkoſungen der Fürſten blutigen, ſelbſt brudermörderiſchen Antheil genommen. Die letzte Zeit der inneren und äußeren Waffenruhe verfloß unter ruhmwürdigen Beſtrebungen der einen für Beförderung der Gewerbe, Wiſſenſchaften und Künſte; unter gleichgültigem Dahinbrüten anderer; unter ewigen Neckereyen, Hemmungen des freyen Verkehrs, Streitigkeiten und Staatshändeln bald eines Cantons mit dem andern, mehr noch der Obrigkeiten mit den Unterthanen. Die Würde und Kraft der Tagſatzung war verſunken; Vorſchläge, ihr größere Wirkſamkeit wieder zu geben, wurden als gutmüthige Schwärmerey verſpottet. Unaufhörliche Verſchwörungen und Aufruhren beſtätigten die Wahrheit der Behauptung, „daß man in der Schweiz nie verſtanden habe, dem Vaterlande ein Privatrecht oder irgend etwas „Anderes aufzuopfern, als das Leben in den Schlachten,“ und zehrten an der wechſelſeitigen Liebe und Treue der Bürger unſers Landes, bis zuletzt die alte Eidsgenoſſenſchaft, welche einſt den größten Reichen mit Muth und Glück Trotz gebothen, in unſern Tagen kraftlos, faſt ohne Gegenwehr, von Einigen verrathen, von Vielen beklagt, von Wenigen vertheidigt, ihren Untergang gefunden, zum lehrreichen Beyſpiele, wie ſchlaffe Selbſtſucht und Beſchränktheit der Bürger und Häupter herrliche Staaten, alt ehrwürdige Verfaſſungen zu

Digitized by Google

zertrümmern vermag. Es ist schwer auszumitteln, ob in diesem Zeitraume die Hartnäckigkeit der Bevorrechteten oder die Empörungen der Unterthanen dem Vaterlande verderblicher geworden. Möge die warnende Stimme dieser Trauergeschichten den Geschlechtern unserer Tage nicht vergebens ertönen! — Jene drey Stifter unserer Freyheit auf dem Rütli dachten wohl nicht, daß sie die Gründer eines Staates werden würden, der für geraume Zeit einen so bedeutenden Rang unter den Staaten unsers Welttheiles einnehmen sollte; noch weniger ahndeten sie, die Treuen, Uneigennützigen und Guten, die Möglichkeit der Verirrungen ihrer Enkel. — Die hauptsächlichsten Ereignisse aus diesen Zeiten des politischen Verfalles der alten Eidsgenossenschaft zu schildern, ist nun der Zweck des gegenwärtigen Kapitels. Nie war der Eidsgenössische Staat gewaltsamer durch innere Unruhen zerrüttet, als in den ersten dreyßig Jahren nach dem Toggenburger-Kriege. Welche stürmische Bewegungen die unmittelbaren Folgen dieses Feldzuges waren, wie bald darauf die Bürgerschaft zu Zürich sich zu größerer Freyheit erhoben, und die Ueberspannung eines Schwärmers das Waatland zum Aufstande zu verlocken gesucht, wurde betrachtet. Hierauf finden wir das Bisthum Basel in seinem Widerstande gegen ungerechten Druck hülflos erliegend; Schaffhausen, Glarus im Streite gegen ihre Unterthanen; Luzern wegen geringfügiger Gegenstände in ernsthaftem Kampfe mit dem Papste; Genf mit Verwirrung und Gräueln erfüllt; Appenzell am Rande des Bürgerkrieges; Verschwörung zu Bern. Traurige Ereignisse zu Zug eröffnen die lange Reihe dieser Unglücksgeschichten.

Unruhen zu Zug. 1712—1764.

Der Canton Zug war durch die Wuth des Pöbels und den Fanatismus des Clerus in den Bruch des ersten Aarauer-Friedens verwickelt worden. Mit Lebensgefahr hatte sich der Landammann Beat Jakob von Zurlauben bemühet, diesen

Digitized by Google

Friedensbruch mit seinen unglücklichen Folgen abzuwenden. Erst als Zürich nach dem Tage von Vilmergen mit dem Racheschwerte vor Zugs Thoren stand, ward die Weisheit seines Rathes erkannt. Durch schleunige Capitulation rettete der Landammann sein Vaterland. Nach dem zweyten Frieden zu Aarau suchte er den erlittenen Schaden möglichst und aufs schnellste wieder zu ersetzen, und war besonders thätig bey dem Bündnisse der katholischen Stände mit Frankreich. Dieser Eifer für seinen Canton wurde der Familie des Landammanns nach seinem Tode mit dem gewöhnlichen Danke des Volkes vergolten. Seit beynahe zwey hundert Jahren waren die Barone von Zurlauben in fast ununterbrochener Reihe, wie erbliche Fürsten, mit der ersten Staatswürde bekleidet gewesen. Neidisch betrachteten diese Auszeichnung die übrigen angesehenen Familien der Stadt. Der Tod des Landammanns schien den Gegnern des Hauses Zurlauben eine erwünschte Gelegenheit, die Macht desselben zu brechen. So leitete der Geist der Mißgunst einen Theil der Feinde dieses Geschlechts. Seine übrigen Gegner, Freunde Oesterreichs, haßten die Zurlauben als die Stütze der Französischen Partey im Lande Zug, und die Auszeichnung, mit welcher Frankreich diese Familie behandelte, nährte ihren Haß; denn das eigene Interesse war auch bey den Gegnern der Zurlauben vorherrschender, als das Staatswohl, welches sie vorschützten. Die Zurlauben vertheilten die durch öffentliche Verträge bestimmten Französischen Jahrgelder, und leiteten mit unbeschränkter Vollmacht unter dem Nahmen „freywilliger Gratificationen“ auch die Ausspendung heimlicher Gnadenbezeugungen für besonders thätige Freunde der Krone. Dazu besaßen die Zurlauben alle Genüsse des Staates und die einträgliche Salzverwaltung zu einer Zeit, wo man kein Deutsches Salz beziehen konnte, und nur Frankreichs Gunst dieses unentbehrliche Bedürfniß verdankte. In allen diesen Würden und Vortheilen folgte dem verstorbenen Landammann sein Bruder Fidel, dessen Erwählung den

Digitized by Google

Haß der Oesterreichischen Partey noch erhöhte. An ihre Spitze stellte sich der Rathsherr Joseph Anton Schuhmacher; ein Mann voll Klugheit, aber auch voll Heftigkeit und Härte, der wegen seines Handels mit Deutschem Salze persönliche Beweggründe zum Neide gegen die Zurlauben hatte. Vorwand zum Ausbruche des Mißvergnügens gab die Wiedereröffnung der Einfuhr Deutschen Salzes und das gemeine Wohl. Man klagte, es werden durch die Belehnung der Zurlauben mit der Verwaltung des Burgundischen Salzes dem Staate Vortheile entzogen, welche keinem Privaten gebühren. Man murrte über die Schlechtigkeit des Französischen Salzes. Endlich ward die Vertheilung des Französischen Geldes Gegenstand der Klage. Es ward gefordert, daß auch von den freywilligen Gratificationen jeder Bürger des Landes gleich viel empfange, da ja ein jeder Bundesgenosse des Königs sey. Mit Hitze und echt demokratischem Stolze ergriffen die Gemeinden Menzingen, Aegeri, Baar, diesen Vorschlag. Das Haus Zurlauben suchte, sich der drohenden Gefahr durch Geldaustheilungen zu entziehen, auch hielt es in den Wirthshäusern freyen Tisch, um Freunde und Beschützer gegen seine Gegner, die man „die Harten" nannte, zu gewinnen. Da aber das Volk von der Gegenpartey noch größere Vortheile hoffte, halfen die versuchten Künste den Bedrängten wenig. Denn im Jahre 1729 gelang den Harten der entscheidende Schlag, daß Josias Schicker von Baar zum Landammann erwählt wurde. Sogleich faßte man den Beschluß, von dem neuen Französischen Gesandten Marquis von Bonnac gleiche Vertheilung aller Französischen Gelder zu verlangen. Nach der ungünstigen Aufnahme dieser Forderung ward der Altlandammann Zurlauben von dem erbitterten Volke zum Gefängnisse verurtheilt, bis er all sein ungerecht erworbenes Geld wieder erstattet habe. Er, noch größere Gewaltthat des gereizten Volkes fürchtend, und selbst für die Sicherheit seines Lebens besorgt, rettete sich im May 1729 nach Luzern, wo er Bürger war, und die vollkommenste

Sicherheit fand. Seine Auslieferung verweigerten die Luzerner unter dem Vorwande, daß der Familie Zurlauben kraft ihres Bürgerrechtes zu Luzern eine unverletzliche Zuflucht daselbst müsse bewilligt werden. Hierauf wurde Zurlauben seines Vermögens beraubt, und auf hundert und ein Jahr aus Zug verbannt. Er starb am sechs und zwanzigsten Februar 1731. Seine Vaterstadt hat er nicht mehr gesehen. Seine Güter wurden verkauft, und sogar seine Erben zur Vervollständigung der Summen angehalten, um die man ihn belangte. Die Häupter seiner Gegner behielten den größten Theil dieses Geldes. Der Rest ward unter das Volk vertheilt, welches ihn in den Wirthshäusern verpraßte. Zurlaubens Flucht war der Todesstoß für seine Partey, welche „die Linden" hieß. Seine Freunde, meistens die reichsten Bürger des Landes, wurden, ihrer Habe und Ehre verlustig, in Verbannung gestoßen. Seine ärmeren Anhänger seufzten unter Mißhandlungen in den Gefängnissen. Weil Frankreich sich der verfolgten Zurlauben annahm, erklärte die Regierung der Harten zu Zug den Bund mit Frankreich vom Jahre 1715 der Freyheit gefährlich, und die Gesandten, welche ihn besiegelt hatten, für Feinde des Vaterlandes. Eine Maßregel, die, sechzehn Jahre früher genommen, als höchst vaterländisch verehrt worden wäre; jetzt aber als bloße Wirkung boshaften Parteyhasses erschien. Trostlos entflohen im Jahre 1731 aus harter Gefangenschaft die greisen Landammänner Andermatt und Weber, Besiegler jenes Bundes. Auch sie erlebten das Ende dieser Unruhen nicht. In eben diesem Jahre erhielt Schuhmacher die Würde eines Landammannes, und behauptete sie drey Jahre lang. Sein angelegentlichstes Geschäft war gänzliche Auflösung aller Bündnisse Zugs mit Frankreich. Dieselbe gelang am achtzehnten September 1732. Wer dagegen sprach, oder sonst sich Schuhmachers Gewalt widersetzte, wurde verbannt, gebüßt, die Bildnisse der Entflohenen an den Galgen geheftet. Schuhmachers Schreckensherrschaft hielt zwar seine

Digitized by Google

Gegner eine Zeit lang im Zaume; wendete aber aller Herzen von ihm ab, und begünstigte das heimliche Treiben seiner Feinde, ihn zu stürzen. Schuhmacher, von Furcht ergriffen, traf außerordentliche Anstalten, alle Verbindungen gegen seine Macht zu hindern. Die Gemeinden mußten waffnen, in die Vogteyen wurden Hauptleute gesendet, Baar und Menzingen stellten außerordentliche Wachen aus. Die Thore der Stadt Zug wurden ausgebessert, früh geschlossen, spät geöffnet. Es entstand große Unzufriedenheit wegen der bedeutenden Kosten dieser furchtsamen und überflüssigen Veranstaltungen. So hatte Schuhmacher selbst das Geheimniß seiner Verzagtheit und seiner Schwäche verrathen. Im Jahre 1734 erhielt sein bisheriger Anhänger Johann Peter Staub von Menzingen an seiner Statt die Würde eines Landammanns. Dieser ging bald mit beträchtlichem Anhange zur Gegenpartey über. Als Schuhmacher erst mehrere Monathe nach seinem Austritte aus dem Amte die Staatsrechnungen ablegte, und der Verwendung bedeutender Summen zu eigenem Nutzen überwiesen ward, wurde er mit drey seiner treuesten Anhänger gefangen gesetzt, andere aus dem Rathe gestoßen. Allenthalben überwog die Partey der Linden. Die Verbannten wurden zurück gerufen, und mit Jubel und Freude in Ehren und Würden hergestellt, ihre Gegner der ihrigen entkleidet. Schuhmacher selbst wurde am neunten März 1735 zum Galgen geführt, wo die Bildnisse einiger Verbannten hingen. Der Henker riß sie los, warf sie dem Unglücklichen vor die Füße, der sie aufheben, und auf seinen Schultern zum Rathhause schleppen mußte. Mehrere entflohene Ruhestörer wurden lebenslänglich aus dem Vaterlande verstoßen, und ein Preis auf ihren Kopf gesetzt. Den Ammann Schuhmacher verurtheilte man zu dreyjähriger Galeerenstrafe in Sardinien und lebenslänglicher Verbannung. Diesem Elende entriß ihn am sechsten Juli 1735 zu Turin der Tod, ehe er noch auf den Galeeren angekommen war. Zug bath in ehrfurchtsvollem Schreiben um Wiederaufnahme

Digitized by Google

in den Französischen Bund. Nachdem der König willfahrt hatte, zeigte Zug solchen Eifer für das Interesse der Krone, wie kein anderer Eidsgenössischer Stand. Zum Lohne dieser Anhänglichkeit theilte Frankreich wieder öffentliche Pensionen aus, und auch jene geheimere Gnadenquelle floß wieder reichlich für diejenigen, denen Gemeingeist, Vaterlandsliebe und Ehrgefühl weniger, als schmutziger Gewinn am Herzen lag. — Diese Bestechlichkeit erregte einen neuen Aufstand im Jahre 1764, in welchem die Anhänger Frankreichs gestraft und verbannt wurden. Da entzog der König in seinem Zorne dem Lande Zug alle Vortheile seines Bündnisses, und diese Entbehrung fiel dem Volke so schwer, daß im Jahre 1768 ein abermahliger Aufstand gegen die Urheber des ersten Tumultes durch die Eidsgenossen nur mühsam verhindert wurde, indem es ihnen gelang, die Bewilligung Frankreichs zu erhalten, daß Zug die verlorenen Vortheile des Bündnisses wieder genießen könne.

Glarus und Werdenberg. 1714 — 1725.

Das Ländchen Werdenberg mit ungefähr vier tausend Seelen war im Jahre 1517 durch Kauf an den Stand Glarus gekommen. Ungerne sah das Land diese Veränderung; denn von jetzt an schien alle Hoffnung zur Erlangung völliger Freyheit verloren. Schon im Jahre 1525 lehnte sich Werdenberg gegen Glarus auf, ward durch die Waffen bezwungen und bis 1705 unter milder Regierung ruhig erhalten. Doch erlaubten sich die Landvögte von Zeit zu Zeit Beschränkung der Freyheiten und Rechte, schmälerten das Verwaltungsrecht der Gemeinden; Glarner siedelten sich widerrechtlich im Lande an, machten Ansprache auf Nutzung der Gemeindgüter, und drängten sich in Aemter ein; Proceßgang und Waisensachen wurden kostspieliger, auch das gehässige Recht des Todtfalles umfassender. In den Jahren 1667, 1681 und 1687 gab der Landrath zu Glarus den Werdenbergern auf ihre Klagen ur-

Digitized by Google

kundliche Befreyung von solchen Bedrückungen; aber selbst dieses hemmte die Willkür der Landvögte nicht völlig. Auf Erneuerung der Klagen wurden jene Urkunden im Jahre 1705 von der Landsgemeinde zu Glarus unter dem Vorwande, es habe sie der Landrath einseitig und ohne Vollmacht ausgestellt, zur Einsicht abverlangt, und nicht mehr zurück gegeben. Werdenberg geduldete sich bis zum Jahre 1713, da sendete es Ausschüsse nach Glarus, und diese empfingen feyerliche Versicherung baldiger Zurückgabe jener Heiligthümer des Landes. Das Jahr 1719 erschien, und noch immer lagen die Urkunden zu Glarus. Da verweigerte Werdenberg am ersten May 1719 dem neu aufziehenden Landvogte die Huldigung, bis es sein Eigenthum wieder erhalten. Man verhieß die Rückgabe der Briefe, wenn gehuldigt worden sey; aber keine Vorstellung ehrwürdiger, greiser Standeshäupter beschwichtigte das einmal rege Mißtrauen des Volkes. Zürich, durch seinen Landvogt zu Forsteck von Werdenbergs Lage unterrichtet, trachtete nach einem gütlichen Vergleiche. Es bewog im Jahre 1726 die Tagsatzung zu Frauenfeld, zwey Gesandte ins Werdenbergische zu senden. Diesen gelang es, das Volk zur Huldigung zu bewegen; aber von seiner Forderung stand es nicht ab. Andere Unzufriedene aus den angränzenden Unterthanenländern Sargans, Sax, Rhein-Thal, Thurgau, Toggenburg bestärkten die Werdenberger in ihren Ansichten, und ließen Hoffnung auf eine Hülfe durchschimmern, die nie zum glücklichen Ziele hätte führen können. So laut äußerte sich die allgemeine Unzufriedenheit aller östlichen Unterthanenländer der Eidsgenossenschaft, daß Glarus für nöthig fand, von allen Ständen Verbothe der Theilnahme an den Vorgängen im Werdenbergischen zu verlangen. Zugleich verachtete Glarus die Stimme des Rechtes und der Billigkeit. Unter leeren Vorwänden verzögerte es die Rückgabe heiligen Eigenthumes, und beschied Ausschüsse der Werdenberger nach Glarus zur Untersuchung der Richtigkeit ihrer Urkunden. Diese Ausschüsse erschienen

nicht. Dagegen wendete sich Werdenberg an die Eidsgenössische Tagsatzung des Jahres 1721; aber seine Abordnung wurde zurück gewiesen, und zur Unterwürfigkeit ermahnt. Hierauf forderte Glarus bey Ehr und Eid Erscheinen Werdenbergischer Ausschüsse zu Glarus, sicheres Geleit wurde verheißen. Als sich diese Ausschüsse nicht sogleich nachgiebig zeigten, erfolgte Einkerkerung und Mißhandlung. Einer der kühnsten Vertheidiger der Rechte seines Ländchens starb im Kerker eines plötzlichen, ungewissen Todes. Mißhandlungen entrissen zuletzt den andern die gewünschte Nachgiebigkeit. Zwey wurden als Geiseln zurück behalten, die übrigen zur Belehrung des Volkes in ihre Heimath entlassen. Diese Behandlung erhöhte den Mißmuth. Der Landvogt zu Werdenberg zagte für seine Sicherheit. Glarus warf des Nachts und auf Abwegen fünf und siebzig Mann Besatzung in das Schloß. Da erklangen im Lande Werdenberg die Sturmglocken zur Rettung der zertretenen Freyheit. Alles Volk umringte das Schloß; aber die Nachricht vom Anrücken zweyer Tausend Glarner zerstreute die ordnungslosen Haufen. Eine herbey eilende Zürcherische Gesandtschaft bewog die Glarner zur Schonung des Ländchens und zum Rückzuge, Werdenberg selbst zur freywilligen Entwaffnung. Kaum war die Gefahr entfernt, so erwachte wieder der Muth des Volkes, es beharrte auf allen seinen Forderungen; allein auch Glarus gab nicht nach. Zum zweyten Mahle rückte seine Macht an, und die wehrlosen Werdenberger entflohen über den Rhein. Aber nach wenig Tagen kehrten sie wieder in ihre Hütten zurück, froh, der Strenge des Winters, dem Elende und der Armuth der Verbannung entgangen zu seyn. Das siegreiche Glarus berücksichtigte wenig die Fürbitten Berns. Am ein und dreyßigsten December 1721 mußten die Werdenberger als „eigene Leute“ Unterwerfung schwören. Blut wurde keines vergossen; aber die Nahmen von fünf entflohenen Volkshäuptern wurden an den Galgen geschlagen, Vernichtung der

Digitized by Google

Freyheiten des Landes, Einquartierung, schimpfliche Entwaffnung, Entehrung, Verbannung, Bußen, Confiscationen, die auf siebzig tausend Gulden anstiegen, bestraften die Theilnahme an der Empörung. Doch schon im Jahre 1725 halfen die Glarner aus eigenem, freyem Entschlusse vielen alten Beschwerden ab, beschränkten die Willkür der Landvögte, und erfreuten das Land wieder mit dem Rechte, Waffen zu tragen.

Die Zerrüttung Genfs. 1714—1798.

Die Unruhen, welche im Anfange dieses Jahrhunderts zu Genf nur durch Blut und Waffen waren beschworen worden, erneuerten sich im Jahre 1714, um diesen unglücklichen Staat bis zu seinem endlichen Untergange fast unaufhörlich zu erschüttern. Im Jahre 1714 schrieb der Rath für Vervollkommnung der Festungswerke aus eigener Vollmacht auf zehn Jahre eine harte Auflage aus, suchte eine bedeutende Anleihe, und nahm nach eigener Schätzung viele Grundstücke weg, die in den neuen Festungsbau sollten hinein gezogen werden. Diese Eigenmacht des Rathes erzeugte große Unzufriedenheit unter den Bürgern. Im Jahre 1718 erscheinen Flugschriften, welche die Anmaßung der Regierung bitter tadeln. Je strenger diese sie verbiethet, desto eifriger werden sie gelesen, desto williger geglaubt. Ein Haupturheber der beginnenden Unruhe war Micheli dü Creſt, Bürger und Edelmann zu Genf, Offizier, Glied des großen Rathes. Mit außerordentlicher Heftigkeit widersetzte er sich dem Festungsbaue, und häufte schimpfliche Beleidigungen auf die Beförderer dieses Werkes. Die Obrigkeit verdammte ihn zur Abbitte. Dieser entzog er sich durch die Flucht, da traf ihn ein ernstes Strafurtheil. Neue Unruhen, die er erregte, hatten am achten Juni 1731 den Ausspruch ewiger Verhaftung zur Folge. Sein Aufenthalt in fremder Gerichtsbarkeit hinderte die Vollziehung des Schlusses; dü Creſt aber trotzte dem Rathe zu Genf, und reizte ihn durch Schriften und Umtriebe so sehr, daß immer strengere

Digitized by Google

Urtheile auf ihn gehäuft wurden, bis zuletzt die auffallendste dieser Schriften durch den Scharfrichter zerrissen, sein Bild an den Galgen geschlagen wurde. Er selbst entzog sich der Strafe bis zum Jahre 1744. Im Gebiethe Berns wurde er verhaftet. Genf verlangte nur die Unschädlichkeit nicht das Blut des unruhigen Kopfes, und begnügte sich mit seiner anständigen Verwahrung im Spitale zu Bern. Selbst hier noch verwickelte er sich in die Henzische Verschwörung vom Jahre 1749, ward nach der Festung Aarburg gebracht, und endigte im höchsten Alter als Staatsgefangener ein Leben, welches stets ungemessenen demokratischen Umtrieben und leidenschaftlicher Störung der öffentlichen Ruhe gewidmet war.

Zu Genf dauerte das Spiel der durch solche Häupter gereizten Parteyen und das Mißvergnügen der Bürgerschaft ohne auffallende Ereignisse bis zum Jahre 1734. Da erschienen am vierten May acht hundert Bürger vor den Staatshäuptern mit dem Verlangen nach Beschränkung des Festungsbaues und Abschaffung der Besteuerung. Der Rath antwortete durch Vertheidigungsanstalten. Feuergewehre wurden aufs Rathhaus gebracht, die Zugänge zu diesem und zu der oberen Stadt, wo die vornehmere Bürgerschaft wohnte, zur Verrammelung gerüstet, und die geworbene Besatzung auf den ersten Wink bereit gehalten. Mißtrauisch betrachteten die Bürger diese Anstalten des Rathes, noch mehr reizte sie das falsche Gerücht vom Anrücken Bernischer Truppen, die Abführung einiger Kanonen nach der oberen Stadt, die Vernagelung zwey und zwanzig anderer. Sie bemächtigten sich der Bewachung der Stadt, pflanzten Feldstücke gegen die Straße, auf welcher die Berner anrücken sollten, und verlangten stürmisch die Zusammenberufung der Bürgergemeinde, der obersten Behörde Genfs. In dieser weiß der Rath die Bürger so sehr für sich zu gewinnen, daß sie Fortsetzung des Festungsbaues und der Steuer auf zehn Jahre einmüthig erkennen. Erklärung einer Amnestie, Verbesserung der Criminalrechtspflege

Digitized by Google

sind die übrigen Geschäfte. Die Bürger legen die Waffen nieder, und kehren zu ihren Gewerben zurück, eine am achtzehnten Juli eintreffende Gesandtschaft von Zürich und Bern findet Genf in scheinbarer Ruhe. Nur gegen den Syndicus Trembley, Befehlshaber der Garnison, der die Vertheidigungs-Anstalten des Rathes geleitet, ist dauernder Unwille. Als eigenmächtige Handlung wird ihm ausgedeutet, was er auf den Befehl des Rathes gethan. Dunkle Verläumdungen werden auf ihn gewälzt. Er trotzt auf die Gunst der Eidsgenössischen Gesandten, und verliert den letzten Rest der Volksgunst. In zu übelm Andenken ist vom Jahre 1707 her bey der Volkspartey die Vermittelung Zürichs und Berns, als daß ihre Verwendungen Trembley's Sache hätten fördern können. Die Abreise dieser Gesandtschaften am eilften August 1734 beraubt den Syndicus seiner Stütze. Er verlangt seine Entlassung, sie wird ihm verweigert, damit er nebst vielen andern angesehenen Rathsgliedern am sechsten December durch tumultuarische Umtriebe seines Amtes entsetzt werde. Keine List und kein Widerstand einer mächtigen Verwandtschaft rettet Trembley und seine Partey. Die Unruhen erneuern sich mit verstärkter Wuth. Bald handelt es sich nicht mehr um Trembleys Person, Sieg der Aristokratie oder Demokratie zu Genf das ist die Frage. Im Jahre 1737 wagt der Rath einige Verhaftungen. Die ganze Bürgerschaft eilt zu den Waffen, Blut fließt in den Straßen, der Rath unterliegt. Da wird eine Besatzung von Zürich und Bern in die Stadt geworfen. Gesandte dieser zwey Städte und Frankreichs übernehmen die Vermittelung, und entwerfen am siebenten Aprill 1738 eine Verfassung, welche die Anmaßung des Rathes und der Geschlechter beschränkt, und von der Stadt als Fundamental-Gesetz mit dankbarer Freude beynahe einstimmig angenommen wird.

Bis zum Jahre 1762 genießt nun Genf der Ruhe; obschon manche Punete des eben erwähnten Edicts vom Ma-

Digitized by Google

gistrate nicht allzu gewissenhaft beobachtet werden, und in diesem Zeitraume erwacht ein Geist von Betriebsamkeit, wovon alte und neue Geschichte nur wenige Beyspiele geben. Fabriken, Manufacturen, und gewagte Anleihen auf Französische Leibrenten erzeugen Reichthum und Bevölkerung. Die Aufklärung verbreitet sich. Zahlreiche Schriftsteller und erfinderische Künstler erregen die Bewunderung und den Neid von ganz Europa. Bald entsteht große Ungleichheit der Glücksgüter, Anhäufung von Millionen bey Einzelnen, Verachtung der einfachen Sitten der Väter, Nachäffung Französischer Modethorheit, Französischer Religionsverachtung und Französischen Sittenverderbens und das eifrigste Bestreben, auch durch Vorrechte im Staate über die erhaben zu seyn, vor denen man durch Reichthum so sehr begünstigt war. In diesem Streben sehen sich der Rath und die Geschlechter zu Genf durch zwey berühmte Schriften ihres großen Bürgers Johann Jakob Rousseau über Erziehung und bürgerliche Verfassung zu ihrem äußersten Mißfallen so sehr gestört, daß sie über den Verfasser Verhaftung aussprechen, und die Werke des entflohenen durch Henkershand zerreißen lassen. Hatte sich Rousseau die Geschlechter zu Feinden gemacht, so fand er desto eifrigere Beschützer im Schooße des Volkes. Man dringt auf Rücknahme des Urtheiles, und der Abschlag des Rathes gestützt auf die Behauptung, daß ihm das droit negatif, d. h. das Recht zustehe, alle Vorstellungen der Bürgerschaft, die ihm grundlos oder bedenklich scheinen, abzuweisen, entzündet neue politische Streitfragen. Unter dem Nahmen Negatifs und Repräsentanten bilden sich zwey Parteyen, von denen die letztere unbedingtes Recht der Bürgergemeinden zu Klage und Berathschlagung über jeden beliebigen Gegenstand als Staatsgesetz aufstellt, die erstere nichts in diesen Versammlungen angeregt wissen will, als was vom kleinen Rathe zuvor erörtert und genehmigt worden. Hitzige Reden, Parteyschriften, Umtriebe stören Genfs Ruhe aber-

Digitized by Google

mahls in solchem Grade, daß Gesandte von Zürich, Bern und Frankreich zur Verhüthung größeren Unglückes herbey eilen. Sie entscheiden dieß Mahl zu Gunsten des Rathes. Ihren Entscheid verwerfen die Repräsentanten. Da wird Genf von den Gesandtschaften verlassen, Französische Truppen nähern sich seinen Mauern, der Handelsverkehr wird aufgehoben. Doch das Französische Ministerium erkaltet schnell für die Angelegenheit der Negatifs. Von aller auswärtigen Hülfe verlassen, eilen diese, am eilften März 1768 sich aus Besorgniß größeren Unglückes schnell mit den Repräsentanten zu versöhnen. Die Bürgerschaft erringt kostbare Rechte, und selbst die dritte Partey, der so genannten Natifs oder Habitans, (alte Einwohner, welche aber durch ihre Geburt von der Staatsverwaltung ausgeschlossen waren,) empfängt größere Freyheiten und Aussicht auf völlige Erwerbung des Bürgerrechtes. Allein mit dem Verschwinden der ersten Furcht erwacht wieder der gegenseitige Haß, besonders schmerzt es die Negatifs, so große Aufopferungen gemacht zu haben, und sie trachten nach Wiedererlangung ihrer ehevorigen Uebergewalt. Sie finden bey dem Französischen Hofe Gehör. Schon lange beneidet dieser den Wohlstand und Gewerbsfleiß Genfs, wünscht das benachbarte Versoy zur Handelsstadt zu erheben, und sieht in grausamer Nährung der Genferschen Unruhen ein Mittel, jenen Wohlstand und Gewerbsfleiß durch Auswanderungen zu zerstören, oder lieber die entzweyte Stadt seiner Herrschaft zu unterwerfen. Frankreich und die durch Herrschsucht verblendeten Negatifs wiegeln nun durch vielfältige Einflüsterungen und reiche Verheißungen von Rechten, welche den Natifs unbillig vorenthalten seyen, diese gegen die Repräsentanten auf. Allein die Repräsentanten greifen schnell zum Gewehre, besetzen die Thore, und entwaffnen die regellosen, mit Führung der Waffen unbekannten Schaaren der Natifs. Allein wohl unterrichtet, durch welche Umtriebe die Natifs zum Aufstande gebracht worden, nehmen sie an ihnen keine Rache; sie ge-

Digitized by Google

währen ihnen am zehnten Februar 1781 jene Gleichheit der Rechte, welche die Negatifs nur fälschlich verheißen, und suchen durch Ertheilung so großer Freyheiten die Natifs für sich selbst dauernd zu gewinnen. Kaum ruhen die Waffen wieder, so erklärt der Rath unter Frankreichs Einflusse diese Freyheiten für gesetzwidrig erzwungene Rechte, und sucht die Vermittelung von Zürich und Bern. Ihre Gesandten erscheinen, um größeren Unordnungen vorzubeugen; aber zu beschränkt ist ihre Wirksamkeit zwischen dem Trotze der Repräsentanten, der Anmaßung der Negatifs und den Umtrieben des Französischen Hofes, der keine demokratische Verfassung an seinen Grenzen sehen will. Eingeschüchtert durch eine zu Freyburg ausgebrochene Empörung, wünschen sie, auf dem Wege der Güte allen Streit schnell zu beseitigen; allein Frankreich schreitet zu offener Gewalt. Nach Versoy wird Besatzung gelegt. Beleidigt durch diesen Eingriff, sagen sich Zürich und Bern von der Mediation des Jahres 1738 los, und überlassen Genf den Folgen seiner Verirrungen. Auch Frankreich erklärte, sich nicht mehr in Genfs Angelegenheiten mischen zu wollen. Mit diesem Augenblicke, in welchem Genf in seiner eigenen Sache freye Hand empfing, wird die unglückliche Stadt ein Schauplatz von Bewaffnungen, Gewaltthaten, Verhaftungen und Mord. Die Regierung wird gestürzt, eine neue Verfassung geordnet.

Mit Befremdung und Kälte erklären nun Zürich und Bern, eine Regierung nicht anzuerkennen, die durch Empörung zur Herrschaft gekommen sey. Noch heftiger eifern Frankreich und Savoyen, sie verbinden sich zur Bezwingung der Stadt. Im May 1782 schließt sich auch Bern diesen Mächten an, um das Schicksal Genfs, des Stützpuncts seiner eigenen Staaten, nicht ganz in die Willkür fremder Mächte zu geben. Die Truppen der Verbündeten erscheinen vor den Thoren Genfs. Die Bürger, denen der üble Zustand der Festungswerke verborgen bleibt, schwören, sich unter den Trüm-

Digitized by Google

mern ihrer Vaterstadt zu begraben; aber als das Belagerungsgeschütz vor derselben erscheint, und ernsthafte Anstalten Kampf oder Unterwerfung gebiethen, öffnet die entzweyte Stadt ohne Schwertschlag ihre Thore, nachdem die vornehmsten Häupter der Repräsentanten schmählich entflohen sind. Todesschrecken zieht mit den Ueberwindern in Genfs Mauern ein. Nur zu viele haben Ursache, für Habe, Freyheit und Leben zu zittern. Es erfolgen keine Bestrafungen, als Verbannung der angesehensten Volksführer; aber die Rechte der Bürger werden durch die Willkür der Sieger fast ganz vernichtet, und die Regierung mit beynahe unumschränkter Gewalt ausgestattet. Unter dem Schutze ihrer mächtigen Gönner verbiethet sie nun alle geschlossenen Männergesellschaften, alle Waffenübungen, alle Bücher und Flugschriften über die neuesten Vorfälle, und verstärkt die Besatzung auf zwölf hundert Mann unter ausländischen Anführern. So versinkt Genf in Knechtschaft. Auswanderungen, Verbannungen entvölkern die Stadt. Die Nachbarländer sind mit flüchtigen Repräsentanten angefüllt. Die Vertriebenen schreyen Rache gegen ihre Unterdrücker, und von da an zerfällt Wohlstand, Gewerbsfleiß und Handel der Stadt. Sieben Jahre lang herrschte nun in Genf die Ruhe des Grabes.

In diesem Zeitraume regiert der Magistrat mit vieler Milde. Recht und Gerechtigkeit werden unparteyisch gehandhabt, die öffentlichen Einkünfte mit untadelhafter Treue verwaltet, Künste und Betriebsamkeit möglichst ermuntert; aber durch nichts gewinnt die Regierung die verlorenen Herzen wieder. Das Unrecht des Edictes vom Jahre 1782, die zertrümmerten Freyheiten, die schimpfliche Entwaffnung hatten in den Herzen der Bürger Wunden geschlagen, die sich nicht wieder schlossen. Täglich mehrte sich die Zahl der Unzufriedenen. Viele ehemahlige Negatifs traten von ihrer Partey ab, welche weiter gegangen, als sie je gewünscht und geglaubt hatten. Nachdem endlich in Frankreich Vergennes, der Feind

Digitized by Google

Genferscher Freyheit, gestorben, und die Stürme der Revolution losgebrochen, da erwacht auch in Genfs Bürgern mit aller Stärke der alte Wunsch nach Freyheit, sie erheben sich, die Knechtesfesseln zu zerschlagen. Eine Erhöhung des Brotpreises wird Ursache des Ausbruches. Mit allem, was als Waffe zu brauchen ist, greifen die Bürger am sechs und zwanzigsten Februar 1789 die Besatzung an. Feuerspritzen mit siedendem Wasser vertreten ihnen die Stelle des Geschützes. Die Garnison wird geschlagen, und die Macht der Regierung ist gefallen, auch ihre auswärtigen Stützen sind nicht mehr. Da endlich nähert sie sich den Bürgern mit aufrichtiger Treue, sie erneuert die alten Freyheiten der Stadt, die verwiesenen Repräsentanten werden zurück gerufen, und Wiederherstellung des Alt-Eidsgenössischen Bündnisses mit Zürich und Bern gesucht. Aber die Stunde des Unterganges der Genferschen Freyheit war gekommen. Das Landvolk, die Ansäßen der Stadt fordern Gleichheit der Rechte, wie im benachbarten Frankreich, und diese Macht, angespornt durch die Rachsucht des ehemahligen Repräsentanten Claviere, begünstigt diese Wünsche. Noch hält ein Zürcherisch-Bernischer Zuzug die Mißvergnügten im Zaume; aber nachdem sich dieser zurück gezogen, bewaffnen sich im December 1792 die Landleute und die Ansäßen. Die Stadt wird erobert, die Regierung entsetzt, und nach Frankreichs Vorbilde ein Sicherheitsausschuß, ein Wohlfahrtsausschuß und ein National-Convent geordnet. Alle Greuel der Französischen Revolution werden von diesem Tage an auch zu Genf gesehen. Hinrichtungen, Verbannung, Gefängnißstrafe, Mord ohne Maß und Zahl. Je die Edelsten sind die ersten Opfer der Wuth. Glücklich, wer durch Flucht, wenn auch hülflos, sich zu retten weiß. Das Vermögen des Staates, die Habe der reichsten Bürger wird von hungrigen Emporkömmlingen schonungslos verschlungen. Endlich wird Genf im Jahre 1798 mit Frankreich vereinigt, dessen Schicksale die Stadt nun funfzehn Jahre lang zu theilen gezwungen ist.

Digitized by Google

Empörung zu Wilchingen im Schaffhauser-Gebiethe. 1717.

In diesem Jahre erregte die Errichtung einer neuen Schenke zu Wilchingen bedeutende Unruhen im Canton Schaffhausen. Gegen diese Schenke sträubte sich die Gemeinde, und versagte allen Gehorsam. Als die Obrigkeit in diesem Puncte nachgegeben, wurden andere Beschwerden hervor gesucht. Die Regierung versprach willige Anhörung, wenn zuerst die neue Huldigung geleistet sey. Allein Wilchingen weigerte sich, Schaffhausen ließ Truppen anrücken. Die Häupter der Empörung entflohen, suchten und fanden Schutz bey benachbarten Fürsten. Selbst am kaiserlichen Hofe schmeichelte man ihnen mit schönen Verheißungen. Alle Mühe der Eidsgenossen, sie des kaiserlichen Schutzes zu berauben, war vergebens. Erst im Jahre 1726, als Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Frankreich den Ausbruch eines neuen Krieges fürchten ließ, und die Gunst der Eidsgenossen dem Wiener-Hofe wichtig wurde, wies man die Abgeordneten der Wilchinger vom kaiserlichen Hofe weg, und Schaffhausen erhielt freye Hand, ihren Abfall zu strafen. Demüthigungen, Geldbußen, Einziehung der Güter, Verbannung war das Loos der Aufrührer. Blut ließ Schaffhausen keines fließen. Am sechsten Aprill 1729 mußte die Huldigung geleistet werden. Alle Beschwerden geriethen in Vergessenheit.

Unruhen im Bisthume Basel. 1721 — 1742.

Vom Jahre 1705 — 1737 herrschte auf dem bischöflichen Stuhle von Basel Conrad II., Freyherr zu Rheinach, ausgezeichnet durch einen unruhigen, gewaltthätigen Geist, und unaufhörliches Streben nach unumschränkter Herrschaft. Wie er in den Jahren 1705 — 1717 mit mehr oder minder günstigem Erfolge die Freyheiten und Rechte seiner Länder angegriffen, und die Ruhe der Eidsgenossenschaft gestört, wurde an seinem Orte angedeutet. Schon in den Jahren 1718 — 1721

Digitized by Google

finden wir ihn wieder, beschäftigt mit einem Angriffe auf die Rechte der Stadt Biel. Seine häufigen Unterdrückungsversuche erregten endlich in seinen Landen solche Unzufriedenheit, daß zuletzt die von Alters her mit reichen Freyheiten begabte Stadt Pruntrut zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen den Bischof aufstand. Jetzt schmeichelte sich dieser, hinlänglichen Vorwand zur gänzlichen Unterjochung seines Volkes zu haben. Er benutzte sein Bündniß mit den katholischen Ständen, und stellte sie als Schiedsrichter zwischen sich und sein Volk, hoffend, es werden ihre Gesandten gegen die Macht und den Reichthum des Fürsten sich günstiger zeigen, als gegen die Armuth des Volkes. Allein mit unerwarteter Würde sprechen diese Stände im Jahre 1734 ein Urtheil zur Beschützung der unterdrückten Freyheit des Landes. — Bischof Conrad starb. Seinen Streit erbte sein Nachfolger Jakob Siegmund, ebenfalls aus dem Hause von Rheinach. Was durch die Eidsgenossen nicht gelungen war, suchte er durch Hülfe des kaiserlichen Hofes. Am sechs und zwanzigsten Januar 1739 empfing er, als Reichsfürst, die Lehen zu Wien. Und nachdem er eingesehen, daß auch die Gunst des bedächtlichen, mit seiner so genannten pragmatischen Sanction ganz beschäftigten Kaisers ihm nicht zum Ziele helfen werde, schloß er am zwey und zwanzigsten September des gleichen Jahres mit Ludwig XV. von Frankreich einen Bund zur Sicherheit beyder Staaten, Auslieferung entflohener, aufrührerischer Unterthanen und Stillung der inneren Unruhen des Bisthumes. In Folge dieses Bundes besetzten am sieben und zwanzigsten Aprill 1741 Französische Völker das Bisthum. Gefangenschaft, Verbannung, schmählicher Tod, Einbuße des Vermögens traf die Unzufriedenen, und alle lauten Klagen verstummten bis zum Ende des Jahrhunderts.

Luzern gegen den Papst. 1726—1728 und 1748.

Der Udlingenschweiler-Handel. 1726—1728.

Mehr, als Ein Mahl widersetzte sich Luzern, seines echt katho-

lischen Glaubens unbeschadet, den Eingriffen und Anmaßungen des Papstes und der Kirche mit Muth, Glück und Verachtung selbst der päpstlichen Bannstrahlen; eifriger nie, als bey dem kommenden Vorfalle. — In der Gemeinde Udligenschweil sollte am Kirchweihfeste des Jahres 1726 nach alter Sitte und mit Erlaubniß des Landvogtes getanzt werden. Der Pfarrer Christian Leonz Andermatt von Zug, ein strenger, blinder Eiferer, jeder Volksfreude abhold, den Glauben des Christen nur in finsterer Entfernung von allen Lebensgenüssen suchend, zugleich stolz auf Würde und Macht des geistlichen Standes, zum Kampfe gegen weltliche Gewalt stets gerüstet, verboth „unter christlichem Gehorsame“ diesen Tanz. Der beleidigte Landvogt ließ die Erlaubniß zum Tanze durch öffentlichen Ruf wiederhohlen, und der Tanz ging vor sich. Hierauf am nächsten Sonntage pöbelhaftes Schimpfen des Pfarrers gegen obrigkeitliche Personen, mehr noch gegen die Tänzer, von denen er ein Verzeichniß aufgenommen, Forderung, durch Beichte und Opfer sich zu reinigen, womit er sich eine Vorladung des Rathes zuzog. Mit einer für das geringfügige Ereigniß höchst leidenschaftlichen Hitze erklärten der Nuntius Dominicus Passionei, und, durch ihn angeregt, der Bischof von Constanz diese Vorladung für einen sträflichen Eingriff in die Rechte der Kirche. Der Bischof verboth dem Pfarrer zu erscheinen, und dieser gehorchte dem Bischofe. Da erkannte der Rath, es habe der Pfarrer an der Matt zur Strafe seines Ungehorsames und Abschreckung anderer nach vier und zwanzig Stunden Luzerns Gebieth auf ewig zu verlassen. Die Gemeinde ward angewiesen, sich um einen andern Pfarrer umzusehen. Der Bischof dagegen forderte Wiedereinsetzung Andermatts, Entscheidung des Handels vor seinem Stuhle, und verweigerte dem neuen Pfarrer die Admission. Der Nuntius vollends verließ eines Nachts heimlich und mit vielen Vorsichtsmaßregeln, wie wenn sein Leben bedroht wäre, Luzern als eine ketzerische Stadt, aus welcher man weichen,

Digitized by Google

und den Staub von den Füßen schütteln müsse, ihr zum Zeugniß. Er begab sich nach Altorf. Zwey Stunden nach seiner Abreise wurde dem Rathe das Beginnen und seine Gründe angezeigt. An die katholischen Eidsgenossen, an den Papst sendete der Nuntius heftige Klageschreiben über verletzte Kirchenfreyheit. Der Luzerner-Rath hingegen versuchte, in einer ehrerbiethigen Zuschrift dem Papste das unbescheidene Benehmen des Nuntius zu schildern. Nach diesem wendete sich der Bischof von Constanz in einem Schreiben voller Vorwürfe an den Rath, der sich würdevoll vertheidigte. Der päpstliche Nuntius aber, der des ganzen Streites Urheber war, anerboth, unglaublich ist es zu sagen, Vermittelung zwischen dem Bischofe und der Stadt. Allein, noch ehe er die Antwort abgewartet, befahl er allen Beichtvätern eines dem Bischofe unterworfenen Klosters zu Luzern, über welches also der Nuntius durchaus keine Gewalt hatte, jedem die Lossprechung zu versagen, der in der Beichte gestehe, wider geistliche Befreyung vom weltlichen Gerichtsstuhle gesündigt zu haben. Rom, der Legat, Constanz sprachen nicht undeutlich von Auflegung des Bannes. Mannigfaltige Versuche, den Sinn des Rathes zu ändern, wurden heimlich und öffentlich gemacht. Da nahm der Rath von allen seinen Gliedern den feyerlichen Eid: „Alles, was bisher zu Behauptung „ihrer alten Rechte und des landesherrlichen Ansehens geschehen, „unverletzt und aufrecht zu erhalten, mit Leib, Gut und Blut; „durch keine Drohungen, durch keinen kirchlichen Bann, durch „kein Geld oder andere Mittel sich davon abwenden oder ab„schrecken zu lassen; jeden dawider Handelnden, er sey fremd oder „einheimisch, Freund oder Verwandter, dem gehörigen Richter zu „entdecken, so wahr als ihnen Gott und die lieben Heiligen helfen „mögen!“ Mit heftigem Zorne vernahm der Papst diesen Schritt, und rügte ihn am dritten Januar 1727 in einer höchst bitteren Zuschrift. Der Rath blieb dennoch fest, und erklärte in ehrerbiethiger Gegenvorstellung diesen Entschluß, während der Nuntius durch leidenschaftliche Entstellung den Zorn des Papstes nährte.

Digitized by Google

Eine Commission von vier Cardinälen verfällte Luzern unter Strafe des Bannes zur Rücknahme seiner Schritte. Da erneuerte der Rath zu Luzern seinen Eid. Er versammelte auch die Bürgergemeinde, begeisterte sie durch lebendige Darstellung der Drohungen Roms, ermahnte zur Vertheidigung des theuern, alt ererbten Rechtes, auch über den Clerus zu richten, und empfing ihren Eid, der Obrigkeit beyzustehen mit Gut und Blut. Die übrigen katholischen Cantone legten bey dem Papste solche Fürbitten ein, denen er nicht widerstehen konnte. Er mäßigte seine Forderungen. Es kam zu einem Vergleiche dieses Handels, in welchem der Papst durch unheiligen Zorn in geringfügiger Sache der Welt ein großes Aergerniß gegeben. Der Luzerner-Rath erkannte, „daß „die Vorladung des Pfarrers mit Vorbeygehung des Bischofes „einseitig, und aus Versehen der Kanzelley geschehen sey, daß die „neue Wahl zurück gerufen, und dieser Schluß dem Bischofe an„gezeigt werden; Andermatt aber aus dem Canton verwiesen „bleiben, und der Bischof der Gemeinde erlauben solle, sich einen „neuen Pfarrer zu wählen.“ Das war der Udlingenschweiler-Handel, den der aufgeklärte Staatsmann Franz Urs von Balthasar, Staatsschreiber zu Luzern, mit Muth, Einsicht und Gewandtheit geführt, und in welchem Luzern die richterliche Gewalt des Staates über alle seine Bewohner standhaft und nicht ohne glücklichen Erfolg behauptet hat. — Der Streit erneuerte sich im Jahre 1728, indem der Papst unter Androhung des Kirchenbannes Zurückberufung des Pfarrers Andermatt verlangte; aber Luzern blieb mit Billigung der übrigen katholischen Cantone beharrlich, und hatte die Genugthuung, dieses Geschäft im Jahre 1731 nach seinem Wunsche beendigt zu sehen.

Der Beeidigungsstreit. 1748. Durch die Gewalt und die Vorrechte des Nuntius, welche sehr oft mit der landesherrlichen Macht in Widerspruch geriethen, sah sich Luzern im Jahre 1748 in einen neuen, hierarchischen Kampf verflochten. Zwey Spanische Mönche erlaubten sich Ausschweifungen im Entlebuch, und wurden dem Nuntius zur Bestrafung übergeben.

Digitized by Google

Die Regierung besorgte Verhör und Beeidigung der Zeugen. Dadurch, behauptete der Nuntius Philippus Acciajuoli, sey sein Recht verletzt worden, und führte schwere Klage bey dem Papste. Dieser nahm sich seines Bothschafters an, ermahnte Luzern zur Nachgiebigkeit, suchte durch Beyspiele und Zeugnisse das Recht des Nuntius auf ausschließliche Führung solcher Processe zu beweisen, und endigte mit Drohungen. Aber der Luzerner-Rath erklärte, „wenn in ähnlichen Fällen dieses oder jenes vom Nun„tius ohne der Regierung Wissen geschehen sey, so könne solche „heimliche Anmaßung nie die Kraft eines Rechtes gewinnen. Es „werde daher Luzern die uralte Uebung der Bundes- und Landes„gesetze seiner Vorältern, die es seit Jahrhunderten öffentlich, un„gehindert und ohne Widerspruch der Kirche genossen, wie immer, „so auch jetzt fest und unerschütterlich gegen die Nuntiatur ver„fechten;“ und auch dieß Mahl siegte Luzern.

Der Streit der Harten und Linden im Lande Appenzell Außer-Rhoden. 1732 und 1733.

Oft wurde das Land Appenzell glücklich gepriesen, daß es durch Trennung in die inneren und äußeren Rhoden vielen Stürmen der Kirchenverbesserung glücklich entgangen. Weniger günstige Folgen hatte für eben dieses Land eine andere Trennung. — Unmittelbar nach der Landestheilung in äußere und innere Rhoden zerfielen die erstern in das Land vor der Sitter und das Land hinter der Sitter. Eifersucht zwischen diesen beyden Landestheilen entzündete große Streitigkeiten über die Bestellung der obrigkeitlichen Aemter. Es forderte das Land hinter der Sitter wegen größerer Ausdehnung und Bevölkerung auch größeren Antheil an der Verwaltung des Staates, während das Land vor der Sitter Rechtsgleichheit beyder Abtheilungen wünschte. Am Ende ward mit derjenigen Engherzigkeit, welche in der Eidsgenossenschaft so oft erblickt wurde, beschlossen, daß jeder Theil sich selbst regiere; doch blieben in allgemeinen Angelegenheiten beyde vereinigt. Ein mit der ängstlichsten Genauigkeit aus gleich viel Glie-

Digitized by Google

dern vor und hinter der Sitter zusammengesetzter, durch die sorgfältigste Vertheilung der Landeswürden ins Gleichgewicht gebrachter Landrath leitete die Staatsverwaltung; die große, wechselsweise vor und hinter der Sitter sich versammelnde Landsgemeinde entschied als oberste Behörde. Gerade diese Einrichtung unterhielt eine nie erlöschende Eifersucht zwischen Appenzell vor und hinter der Sitter, und sicherte jedem unruhigen Volksführer den erwünschtesten Spielraum. Am traurigsten zeigte sich dieses im Jahre 1732. Damahls war im Lande Appenzell vor der Sitter das Geschlecht Zellweger in vorzüglichem Ansehen, hinter der Sitter genoß gleicher Ehre die Familie Wetter. Beyde Geschlechter verzehrte der Haß vieljähriger Nebenbuhlerschaft. Eben dieser Haß mischte sich auch in alle Geschäfte des Landes. — Beym Friedensschlusse zu Rorschach hatte der drey und achtzigste Artikel verordnet: „wenn „zwischen Appenzell und Abt oder Stadt St. Gallen je Zerwürfniß entstehe, solle nicht zu den Waffen gegriffen; sondern durch „gleiche Rechtssätze aus den unparteyischen Orten entschieden wer„den.“ Diesen Vertrag hatten alle Vorsteher Appenzells, voraus die Zellweger, genehmigt. Der Landsgemeinde war er nie vorgelegt worden. Schon im Jahre 1715 indeß hatten sich einige auf einer Landsgemeinde gegen diesen so heilsamen Artikel aufgelehnt; wurden aber als Unruhstifter gestraft, und die Bestimmung blieb in Kraft und Ehre bis zum Jahre 1732, wurde auch wirklich in einem Zollstreite zwischen St. Gallen und Appenzell angewendet. — Im Jahre 1732 aber, als sich zwischen den Genannten neuer Zollstreit erhob, und von den Appenzeller-Beamten, welche den Rorschacher-Vertrag gut geheißen, nur noch einige Zellweger am Leben waren, begehrte der Landammann Lorenz Wetter von Herisau, „daß endlich auch einmahl die Zustimmung der Landsgemeinde „über denselben eingeholt werde.“ Als er nicht durchdrang, versammelte er verfassungswidrig die Häupter hinter der Sitter besonders. Gerüchte, daß der Eigennutz verstorbener und lebender Beamten durch Annahme jenes Artikels die Freyheit Appenzells geschmälert, gingen durch das Land. Der allgemeine Landrath

Digitized by Google

beſchloß Beſtrafung der Unruhigen. Allein im Lande hinter der Sitter achtete man dieſen Schluß nicht, vielmehr wurden zu Heriſau die Freunde des Rorſchacher-Friedens aus dem Gemeindrathe geſtoßen. Es bildeten ſich in ganz Appenzell Außer-Rhoden zwey Parteyen, von denen die Gönner des Friedens und der beſtehenden Regierung Linde, die Gegner beyder Harte genannt wurden. — Fruchtlos waren die Berathungen der in großer Uneinigkeit zu Heriſau verſammelten Regierung. Am vierzehnten November 1732 erhob ſich vor dem Rathhauſe ein wilder Auflauf durch die Partey der Harten. Sie drangen in das Rathszimmer. Schimpfungen, Mißhandlungen, Todesgefahr waren das Loos der Rathsglieder der Linden. Sie wurden an das Fenſter geſchleppt, jeder einzelne mußte hier laut ausrufen: „die Obrigkeit „hat gefehlt, daß ſie den drey und achtzigſten Artikel des Rorſchacher-Friedens nicht vor die Landsgemeinde gebracht,“ und ſich glücklich preiſen, daß die Wuth des Pöbels nicht weiter ging. Sie ſchwebten in ſo großer Gefahr, daß ſie bathen, ins Gefängniß geführt zu werden, wo ſie mehr Sicherheit, als auf dem Rathhauſe, zu finden hofften. Hierauf wurde ihnen die Bewilligung der Beſammlung einer Landsgemeinde abgedrungen. Als die Häupter der Linden nach Trogen heim kehrten, vermochten ſie kaum, ihren Anhang von bewaffneter Ueberziehung Heriſau's abzuhalten. Auf der Landsgemeinde zu Teufen am zwanzigſten November gewann die zu allem entſchloſſene Partey der Harten durch tumultuariſche Maßregeln die Oberhand. Der drey und achtzigſte Artikel des Rorſchacher-Friedens wurde entkräftet, den im Jahre 1715 Beſtraften ihre Geldbußen zurück geſtellt, und alle Regierungsglieder aus den Linden entſetzt. Die übermannte Partey zog ſich zurück, und beſchloß auf einer nahen Wieſe, „allen „Verfügungen der Landsgemeinde keine Achtung zu erweiſen, und „die neu gewählte Obrigkeit nicht als rechtmäßig zu betrachten.

Von da an war im Lande Appenzell erſt der rechte Streit. Beyde Theile wandten ſich an die evangeliſchen Eidsgenoſſen. Ihre Tagſatzung zu Frauenfeld eröffnete am funfzehnten Januar 1733

Digitized by Google

mit großer Unkräftigkeit die Vermittelung. Sie war den Linden günstiger, als den Harten, und hielt durch Entkräftung des streitigen Friedensartikels ihre eigene Ehre angegriffen. Sie sendete Abgeordnete nach Herisau. Diese mußten eilen, Blutvergießen zu verhindern. Schon stand das Land unter Waffen. Weiber und Kinder waren ins Rhein-Thal entflohen. Die Gesandten wurden Anfangs mit vieler Achtung empfangen; aber schon am neunzehnten Februar 1733 erschien ein zahlreicher Ausschuß der Harten von vier bis fünf tausend Mann aus zehn Gemeinden zu Herisau. Noch am gleichen Abende mußte die Gesandtschaft beym Fackel- und Laternenscheine auf eine nahe Wiese ziehen, um das schriftliche Versprechen auszustellen, „es werde die Eidsgenossenschaft den „Appenzellern den drey und achtzigsten Artikel nicht aufdringen.“ Dennoch am folgenden Tage neuer Auflauf. Die Appenzeller-Regierung erklärte, „die Sicherheit der Gesandten nicht mehr ver„bürgen zu können.“ Es wurde ihnen eine zweyte schriftliche Erklärung abgedrungen, „daß sie das Land vor der Sitter zur Nach„giebigkeit ermahnen wollen.“ Besorgt für sich selbst enteilten sie hierauf nach St. Gallen. — Mit zornigem Blicke betrachteten Zürich und Bern diese Behandlung ihrer Gesandten. Es regte sich die Lust, durch Waffengewalt zu vermitteln. Allein die Betrachtung der politischen Lage des Vaterlandes, der noch blutenden Wunden des Toggenburger-Krieges, die vermutheten Geheimartikel des Französischen Bündnisses und die Wahrscheinlichkeit, die ganze Eidsgenossenschaft zu verwirren, vielleicht den Untergang der Freyheit Aller herbey zu führen, hielt ihr Schwert in der Scheide. Man begnügte sich mit einer Zuschrift an die Harten. Diese sahen die Unentschlossenheit der Eidsgenossen, und wurden hartnäckiger. Endlich erhoben sie einen Auflauf im Flecken Gaiß. Die benachbarten Dörfer, Pfarrer an der Spitze ihrer Gemeinden, eilten mit Prügeln und Keulen herbey. Die Linden wurden überwunden, entwaffnet, ihre Keller und Scheunen geplündert. Am folgenden Morgen griffen zu Trogen und im Speicher drey tausend Linde zum Feuergewehr. Die Harten standen zu Teufen mit Geschütz.

Digitized by Google

Das Volk zu Appenzell wollte in blinder Wuth sich selbst vertilgen. Der Weisheit der neuen Regierung und der abermahls herbey geeilten Eidsgenössischen Vermittler gelang Verhüthung dieses großen Unglückes. Die Linden hatten erkannt, daß die Menge nicht auf ihrer Seite sey, und verloren den Muth. Von da an gaben die Harten den Unterhandlungen der Tagsatzung kein weiteres Gehör. Sie erklärten, „die künftige Landsgemeinde werde ohne „Vermittelung über diese Sache entscheiden.“ So trennte sich die Tagsatzung, ohne die Verachtung des zu Rorschach mühsam geschlossenen Friedenswerkes hindern zu können. Am zehnten May 1733 versammelte sich im Appenzeller-Lande eine Landsgemeinde zu Hundweil. Sie verwarf den Rorschacher-Frieden, erkannte Rückgabe der den Gegnern desselben im Jahre 1715 auferlegten Bußen sammt den Zinsen, und belastete viele von den Linden mit schweren Geldbußen und Ausschließung von allen Ehrenämtern, „weil sie sich gegen die Beschlüsse der Landsgemeinde vom zwan„zigsten November 1732 aufgelehnt, und als Aufrührer auswär„tige Hülfe gesucht hätten.“

Samuel Henzi's Verschwörung zu Bern.

1744 — 1749.

In diesem Jahrhunderte nie erlöschender innerer Unruhen findet sich auch Verschwörung zu Bern. Es hatte sich in dieser Stadt, wie in den meisten Städten der Eidsgenossen, von Alters her eine stets förmlichere Aristokratie ausgebildet. Seit uralten Zeiten regierten daselbst Schultheiß und Rath. Ihnen zur Seite standen zum Schutze der Bürger gegen die Anmaßungen des Rathes, zum Schutze des Rathes gegen die Einflüsse des Pöbels zwey hundert der angesehensten Bürger, die alljährlich auf Ostern bestellt wurden. Die wichtigsten Geschäfte, welche jedem Bürger für sich selbst und seine Nachkommen Pflichten auferlegten, wurden oft vor die ganze Gemeinde, selbst vor das Landvolk gebracht, um so eher, da Berns damahliges Gebieth nur wenige Dörfer begriff. Als um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts diese

alte Verfassung durch Ueberspannung des obrigkeitlichen Ansehens, durch den Ehrgeiz besonderer Verbindungen und Gesellschaften, und die Parteyungen der angesehensten Geschlechter erschüttert, und durch Freyheit schmälernde Gesetze eine Partey weniger Familien im kleinen und großen Rathe mächtig geworden war, glaubte sich diese im Besitze unumschränkter Gewalt, und be rachtete alternde Gesetze als Formen. Da trat die Bürgerschaft zu Bern auf Fastnacht des Jahres 1384 kraft alter Freyheit zusammen, und entsetzte groß und kleine Räthe bis auf fünf. Vierzehn Tage nach dieser außerordentlichen Begebenheit wurde die Verfassung neu und freyer geordnet, und unter vielen Maßregeln zur Verhüthung der Uebergewalt Weniger auch diese getroffen, daß die Venner „und welche bey ihnen sitzen," (d. h. Sechzehner und kleine Räthe,) von den Handwerkern zwey hundert ehrbare Männer zu einem großen Rathe erwählen sollen, welche die Gemeinde bestätigt, und der sie einen Eid schwören, Alles zu thun wie bisher. Darin hatten es die Bürger versehen, daß sie die Wahlgewalt in die Hände zu Weniger nieder legten. Es ist die Art der Meisten, in allen Dingen die Ihrigen vorzugsweise zu begünstigen. So geschah auch zu Bern. Bald wählten die Venner und Sechzehner meist nur ihre nächsten Anverwandten in den großen Rath. So vererbten sich manche Geschlechter auf den obrigkeitlichen Stühlen. Als im Jahre 1458 durch geschickte Deutung des Ausdruckes, „welche bey ihnen sitzen," der große Rath selbst an seiner eigenen Ergänzung Theil nahm, mehrte sich der Nepotismus. Zudem veraltete durch die stete Vergrößerung des Staates seine Grundverfassung. Wenn in den Zeiten des entstehenden Gemeinwesens, dessen Umfang sich kaum über die Stadtmauern ausdehnte, eine einfache Verwaltung, an der Alle Theil nahmen, dienlich schien; so konnte ein Staat, der in seiner höchsten Blüthe mehr, als vier Mahl hundert tausend Unterthanen zählte, bey dem sich verwickelte Geschäfte mit dem In- und Auslande täglich häuften, nicht mehr durch eine Versammlung aller Guten und Bösen, aller Weisen und Unverständigen, aller Wohlhabenden und Liederlichen; sondern nur durch

einen Ausschuß der vornehmsten, einsichtsvollsten und unabhängigsten Bürger geleitet werden. Weise Gesetze mußten sie hindern, ihre Macht zur Vernichtung der Freyheit der übrigen zu benutzen, und Geschlechter an die Stelle der Talente zu setzen. — Still und in dem Maße, wie die Bedürfnisse des Staates eine Veränderung zu erfordern schienen, geschah zu Bern, oft mit Einwilligung der Bürgergemeinde, die Umschmelzung der ältesten Verfassung. Schon im Jahre 1405 verordnete die Gemeinde: „Schultheiß und Rath sollen ferner alle Sachen gerecht „richten, und wenigstens in drey Monathen entscheiden.“ Von da an wurde die Bürgergemeinde immer seltener versammelt. Im Jahre 1531 erschien das erste Gesetz ohne Zustimmung der Bürgerschaft. Im Jahre 1536 wurde die Gemeinde zum letzten Mahle angefragt. Nachdem Berns Macht in eben diesem Jahre durch die Eroberung der Waat verdoppelt ward, wurde der Bürgermeinde nicht wieder gedacht. Aemter und Würden vererbten sich in den Händen derjenigen Geschlechter, welche einmal im großen Rathe saßen. „Regimentsfähig“ blieben auch die übrigen Bürger; aber nur selten und meist durch Heirath gelang es einem neuen Geschlechte, sich zu den „wirklich Regierenden“ aufzuschwingen. Weise und gut regierten die Geschlechter zu Bern. Die einzige gegründete Klage war die, daß nicht mehr Alle zur Theilnahme an der Staatsverwaltung gelangen konnten. Aber eben diese Aristokratie schien vielen Zurückgesetzten so lästig, daß schon 1710 Versuche geschahen, sie zu brechen. Kräftiger wurden dieselben im Jahre 1743 durch sechs und zwanzig Bürger erneuert, welche sich vereinigten, dem Rathe eine Bittschrift um Herstellung größerer Rechtsgleichheit für die gesammte Bürgerschaft zu überreichen. Scharfe Verweise, Einkreisung in ihre Wohnungen oder Verbannung trafen die Unternehmer. Unter den Verbannten war Hauptmann Samuel Henzi, ein Mann von Geist und Bildung, und nicht unedelm Sinne. Die Zeit seiner Verbannung verbrachte er zu Neuenburg, sie wurde ihm durch Begnadigung abgekürzt. Kaum ein Jahr nach seiner Rückkehr trieb ihn 1749

die Zerrüttung seines Hauswesens und das vergebliche Bemühen nach einem einträglichen Amte als Haupt und Anführer an dem thörichten Unternehmen einiger zu Grunde gerichteter oder vom Ehrgeize gestachelter Mißvergnügten Theil zu nehmen, welche ohne Waffen, ohne Geld, ohne Einheit der Absichten und des Planes die mächtige, von ihrem Volke geliebte, durch Regententugenden ausgezeichnete, und den Arm aller Eidsgenossen geschützte Regierung zu Bern umstürzen, Gleichheit der Rechte für alle Stadtbürger, Bestellung zu Staatsämtern durch das Loos anordnen, und sich selbst zu den größten Ehrenstellen erhöhen wollten; voraus aber gelüsteten, sich der Schätze des Staates und der gestürzten, ermordeten oder verbannten Regenten als einer wohl verdienten Belohnung für ihre zu Tage gelegte Kühnheit und Vaterlandsliebe zu bemächtigen. Rechtfertigung und Billigung dieser Unthaten sollte den Verschworenen bey den Eidsgenossen, der Welt und dem Bernischen Landvolke der Inhalt einer Druckschrift verschaffen, in welcher die Regierung im schwärzesten Lichte geschildert war. — Zuerst wurde sehr leidenschaftlich, mit Aufstellung vieler Unrichtigkeiten oder Unwahrheiten gezeigt, wie in den allerälteſten Zeiten die höchste Staatsgewalt in den Händen der Versammlung aller Bürger gelegen, die mit unbedingter Gewalt über Leib und Leben, Krieg und Frieden, Steuern und Zölle entschieden, Gesetze gegeben, und in den damahligen Räthen Beamte und Verwalter ernannt habe, denen Ausführung der Beschlüsse der Bürgerschaft obgelegen sey. Wie diese hohe Gewalt nach und nach Rath und Zweyhundert an sich gezogen, so daß nun die Bürgerschaft alles Einflusses beraubt sey. Jüngst habe man ein heimliches Gesetz gemacht, „den regimentsfähigen Geschlechtern, „die nicht wirklich in der Regierung sitzen, alle Regierungsfähigkeit „abzusprechen.“ „Alte, vornehme Geschlechter, wie die Stüßi, Brügger, Tillmann, von Greyers und viele andere sitzen in Armuth, Dunkelheit und Verachtung, während viele Nachkommen geringer Handwerker, und solcher, die vor nicht allzu langer Zeit und nicht wegen ihrer Verdienste das Bürgerrecht errungen, auf den Regentenstühlen

Digitized by Google

sich wie Fürsten brüsten.“ Hierauf werden den regierenden Familien zu Bern theils mit Ungrund, theils mit greller Uebertreibung folgende acht Puncte zum Vorwurfe gemacht. 1) „Sie suchen die Regierung in einigen Familien zu befestigen; die übrigen aber für Ein „und alle Mahl auszuschließen. 2) Alle Ueberbleibsel und Fußstapfen der landesherrlichen Bürgergemeinde Bern „werden ausgetilgt, damit man endlich dem Stande anstatt „der Stadt Bern huldigen könne. 3) Die regierenden Geschlechter sollen in großen Privatreichthum, die übrige Bürgerschaft aber „in die äußerste Armuth gebracht werden, damit den einen der Muth, „das Joch aufzulegen, gegeben, den andern das Herz, solches abzulehnen, genommen werde. 4) Trachten sie, dem geistlichen Stande „alles Ansehen und alle Gewalt zu nehmen, und die Prediger in „gänzlicher Abhängigkeit zu halten. 5) Werden viele Aemtchen, „welche Brot, aber kein Capital abwerfen, für Nichtglieder der Regierung errichtet, damit man dem Bürger das Maul stopfen, und „sich Kreaturen zum Spioniren machen könne. 6) Solle zwischen „Bürgern und Bürgern, zwischen Bürgern und Bauern, zwischen „Deutschen und Welschen Landen stete Uneinigkeit gepflanzt werden. 7) Sey es Absicht, mit bewaffneten Söldnern und Wächtern „Stadt und Land nach und nach anzufüllen, damit man endlich eine „Zahl regulirter Truppen an der Hand habe, Bürger und Bauern „zu entwaffnen. Endlich 8) wolle man diese despotische Regierungsform bey allen verbündeten Städten und Orten, in so weit „möglich, einführen; mit allen Usurpatoren sich zu gegenseitiger „Gewährleistung des erschlichenen Regimentes verbinden, und alle „freye Völker und Bürgerschaften in der Eidsgenossenschaft unterjochen helfen.“ — „Dieß sind nun,“ fährt die Schrift fort, „die „gefährlichen Absichten unserer Usurpatoren; nichts hält sie ab, „diesen Staatsplan auszuführen, und uns wieder unter ein Oesterreichisches Joch zu spannen; sie setzen Pflicht, Eid, Gesetze, Gewissen beyseits; das Ewige wollen sie gerne fahren lassen, um das „Zeitliche zu gewinnen. Dahin strebt jeder von ihnen, und hinterläßt einen noch wirksamern Sohn, der, wie Macchiavel, denkt und

„handelt, und so müssen sie endlich den Zweck erreichen. Allein „wenn nur Ein Funke des alten, Schweizerischen Muthes in unsern „Herzen erglimmen sollte, so wäre es eben so leicht, durch Tapferkeit „die von Hochmuth schwindelnden Usurpatoren wieder vom Throne „zu stürzen, als es ihnen leicht gewesen, denselben durch List zu be„steigen. Es braucht nur, daß wir den Apfel des Zanks, den sie unter „Bürger und Bauern werfen, in ein Band der Eintracht verwandeln, „und Hand in Hand schlagen, so wird sich die Staatskunst alsobald „verkriechen, und der edeln Freyheit wieder Platz machen müssen." — Es kann hier nicht ausführlich erörtert werden, in wie weit die Partey der Unzufriedenen das Recht auf ihrer Seite hatte, in welchen Puncten sie sich vorsätzlicher Unwahrheit schuldig gemacht, in welchen sie aus Irrthum oder Leidenschaft übertrieben. Nur so viel werde gesagt; wenn es auch wahr war, daß die Regierung zu Bern in Ausdehnung ihrer Gewalt und Begünstigung ihrer Verwandtschaft sich gewisse Menschlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, wie sie unter allen Regierungsformen zu finden sind, und welche die Mißvergnügten selbst nicht würden vermieden haben; so bittere Vorwürfe hat die Berner-Regierung nie verdient. Sie regierte in viel milderem Geiste, als andere, strafte gesetzwidrige Schritte ohne Ansehen der Person, nirgends fand man ein glücklicheres, wohlhabenderes, zufriedeneres Volk, und welche feste Grundsätze unparteyischer Gerechtigkeitspflege ihre stete Zierde waren, ist an seinem Orte gezeigt worden. Das In- und Ausland anerkannten und bewunderten ihre Trefflichkeit; über ihren Tugenden vergaß die Mehrheit der Stadtbürger gerne die alten Ansprüche der Gemeinde. — Alle diese Vorzüge wurden von denen nicht gewerthet, welche die Geißel selbst verschuldeter Armuth oder des Ehrgeizes, des Hasses und der Rachsucht fühlten. Sie sahen nur die Mängel in unförmlich vergrößerter Gestalt. Darum drohen die Verschworenen: „Der „eingewurzelte Staatskrebs könne mit Demuth nicht geheilt wer„den, man müsse den Degen in die Faust nehmen, wenn man die „verlorene Freyheit wieder erobern wolle." — Es handelte sich zwar nicht darum, die eigentlichen Gebrechen des Staates zu heilen, der

Digitized by Google

in der Waat schon herrschenden und immer steigenden Unzufriedenheit zu steuern, oder dem gesammten Volke größere Rechte und Freyheiten, als bisher zu verschaffen. Denn in dem Verfassungs-Entwurfe, welcher der gedachten Schrift angehängt ist, war nur die hintan gesetzte Bürgerschaft der Stadt berücksichtigt, und die übrigen hätten sich unter der Herrschaft derer, welche unter dem Scheine der Vaterlandsliebe sich selbst an die Stelle der regierenden Geschlechter setzen, und den Staat und seine reichsten Bürger berauben wollten, schwerlich besser befunden. Um die Plane der Unzufriedenen zu verwirklichen, sollten die verhaßtesten Regierungsglieder erschlagen, die übrigen als Geißeln eingeschlossen, und, wo sich Hülfe von Innen oder Außen zeige, ebenfalls ermordet werden. Dazu verbanden sich die Verschworenen mit einem furchtbaren Eide, und der dreyzehnte Julius 1749 wurde zum Tage der Ausführung bestimmt. Allein schon längst hatten einige Theilnehmer die Unmöglichkeit des Gelingens bey der Unklugheit und Zwietracht der Verschworenen gefühlt; andern war es klar geworden, daß nicht Vaterlandsliebe, sondern Habsucht und Leidenschaft die Mutter des Unternehmens sey, noch andere schauderten vor der Ruchlosigkeit zurück, mit der viele nach Mordbrand, Blut und Schätzen lechzten. Keiner bedauerte so verbrecherische Absichten inniger, als der einzige Mann von Geist und Herz und vaterländischem Sinne unter den Verschworenen, Samuel Henzi. Er wollte die nicht verrathen, mit denen er eine Zeit lang nach dem gleichen Ziele gerungen; aber er suchte, sich durch die Flucht fernerer Theilnahme und ihren Folgen zu entziehen. Zu spät. Schon hatte sich ein Verräther gefunden. Henzi und andere Häupter wurden verhaftet, wenige entflohen. Henzi, Niclaus Wernier und Emmanuel Fueter wurden in der ersten Hitze enthauptet, auch einige der Entflohenen zum Tode verurtheilt, andere in Verbannung oder Gefängniß gestoßen; aber bald nachher begnadigt. Hart war es, den Scharfrichter, Freund der Gerichteten, ungeachtet der innigsten Bitten zur Vollziehung des Urtheiles zu nöthigen, und durch seinen zitternden Arm die

Qualen ihres Todes zu erhöhen. — Henzi's Gattinn mit zwey Knaben verließ die Eidsgenossenschaft. Als sie das Schiff bestieg, rief sie verzweifelnd: „Wenn einst diese Kinder das Blut ihres „enthaupteten Vaters nicht rächen werden, wollt' ich sie lieber „jetzt im Strome untergehen sehen!" Diesen Fluch erfüllte der eine, der in den Niederlanden zu Ehre und Ansehen gekommen war, so, daß er edelmüthig vielen Bürgern seiner Vaterstadt große Dienste erwies. — Nach diesen Ereignissen ward die Stadtwache zu Bern auf drey hundert und sechzig Mann vermehrt. Vorschläge zur Errichtung eines stärkeren Corps wurden verworfen. Aber schützender wurden einige heilsame Gesetze, durch die man verschiedene Gebrechen des Staates berücksichtigte. Auch beflissen sich die Regierungsglieder gegen ihre Mitbürger größerer Freundlichkeit und Höflichkeit.

Unruhen zu Neuenburg. 1748—1770.

Im Jahre 1748 verpachtete der König von Preußen, Fürst zu Neuenburg, das Einkommen dieses Ländchens. Dem Volke schien diese neue Weise Beschränkung seiner alten Freyheit. Es erlaubte sich in den Jahren 1755 und 1766 dringende Vorstellungen, und als im letzten Jahre die Verpachtung wiederhohlt ward, und andere Mißhelligkeiten hinzu traten, erfolgte ein Auflauf. Der König suchte den Entscheid des Streites, laut Verträgen vom Jahre 1406, vor dem Richterstuhle Berns, und Bern entschied zu seinen Gunsten. Die Last des Unwillens der Neuenburger fiel nun auf den königlichen General-Advokaten Gaudot, der dem Lande ungeheure Kosten verursacht hatte. Als er von Bern nach Hause kehrte, verfolgte ihn der Pöbel mit Schimpf und Mißhandlungen, kaum konnte er durch die bewaffnete Macht vor größerem Unglücke bewahrt werden. Statt unter dem Schutze der Nacht durch schleunige Flucht dem drohenden Sturme zu entgehen, verschiebt er dieselbe auf den Nachmittag des folgenden Tages. Aber an diesem, dem fünf und zwanzigsten Aprill 1768, strömt das Volk von neuem zusammen, erbricht und plündert

Gaudots Haus, hindert durch Umwerfen des bereit stehenden Wagens die beabsichtigte Flucht, und kann selbst durch die Truppen des Stadtrathes nicht mehr zur Ordnung gebracht werden. In diesem Augenblicke der allerhöchsten Gefahr begehen Gaudot und sein Neffe die unbegreifliche Unvorsichtigkeit, aus den Fenstern ihres Hauses unter das wild empörte Volk zu schießen. Ihr Unglück will es, daß ihre Schüsse Einen tödten, mehrere verwunden. Da stürmt in rasender Wuth alles Volk von der Straße in das Haus. Gaudot wird durch drey Flintenschüsse ermordet. Unter dem Freudengeschrey: „Es lebe der König!“ entfernen sich die Thäter, und zerstreuen sich. Die allerschuldigsten suchen sogleich ihr Heil in der Flucht. Ihnen folgt die Acht des Staates. Die Stadt versinkt in große Sorge. Sie fürchtet die Rache des schwer beleidigten Königes, und das Benehmen seiner Bevollmächtigten vermehrt die herrschende Furcht. Dem Stadtrathe wird von ihnen Nachlässigkeit, muthwillige oder vorsetzliche Versäumniß der Rettung Gaudots vorgeworfen. Der Präsident von Derschau verläßt Neuenburg, und kehrt erst am zwanzigsten May unter dem Schutze der Truppen nnd Gesandten von Bern, Freyburg, Solothurn und Luzern zurück. Es beginnen langwierige Untersuchungen, in denen nach dem Wunsche der königlichen Bevollmächtigten die vorgefallene Unordnung zum Vorwande bedeutender Schmälerung der Neuenburgischen Freyheit gebraucht werden soll; allein die Eidsgenossen, beleidigt durch verschiedene Anmaßungen eben dieser Bevollmächtigten, unterstützt durch muthige Männer des Landes selbst, widersetzten sich standhaft den Forderungen der Willkür. Endlich nach vielen Wochen werden über die entflohenen Thäter Todes- und Verbannungsurtheile ausgesprochen, einige weniger Schuldige mit Gefangenschaft belegt. Die Stadt selbst muß zur Strafe der in ihren Mauern vorgefallenen Mordthat alle Unkosten tragen, die Waffen abgeben, durch den Stadtrath auf dem Schlosse Abbitte thun, und Gaudots Familie versorgen. Am zehnten Auguſt ward Neuenburg von der Eidsgenössischen Besatzung

Digitized by Google

verlassen. Die meisten Cantone verzichten großmüthig auf den Betrag der Kriegskosten, auch die Kosten des Processes werden von Bern auf die Hälfte herunter gesetzt. Noch edelmüthiger zeigt sich König Friedrich der Große. Sein neuer Statthalter, der Berner Lentulus, setzt die Regierung des Landes wieder ein. Gänzliche Amnestie wird verkündet. Die Verpachtung der Einkünfte wird aufgehoben. Der König leistet auf willkürliche Absetzung der Beamten Verzicht, und gibt seinem Lande nebst vielen andern Freyheiten auch die Waffen wieder. Es handelte Friedrich darin edler, als manche Eidsgenössische Regierung in ähnlichen Fällen that. Zum Lohne dieses Edelmuthes sah sein Nachfolger beym Ausbruche der Französischen Revolution abermahlige Unruhen im Lande Neuenburg.

Aufstand im Livenen-Thale. 1755.

Nachdem Uri in den Jahren 1712 und 1713 die empörten Livener durch Nachgiebigkeit und große Vermehrung ihrer Freyheiten besänftigt hatte, erfreute sich das Thal milder Regierung. Dennoch brach im Jahre 1755 eine neue Empörung aus. Es war nicht der Durst nach völliger Freyheit, es war schändlicher Eigennutz und die Furcht, Quellen ungerechten Gewinnes verstopft zu sehen, welche diesen Aufruhr erzeugten. Die Häuptlinge des Thales schalteten mit dem Vermögen desselben nach Willkür, drückten vielfältig ihre ärmeren Mitbürger, und verschlangen die Habe der Wittwen und Waisen. Die Klagen der Bedrückten gelangten nach Uri. Da ward Wiedereinführung eines alten, entschlafenen Gesetzes befohlen, nach welchem von Wittwen- und Waisengütern dem Oberherrn wenigstens alle zwey Jahre genaue Rechnung abgelegt werden sollte. Darüber schrieen die in ihrem schmuzigen Vortheile gefährdeten Häuptlinge der Livener als über schwere, ungerechte Bedrückung. Die Menge ihrer Freunde und Verwandten, das Heer ihrer Schuldner und Schützlinge schrie mit ihnen, und die dumme, sinnlose Menge ließ sich bethören, gegen Uri, das

Digitized by Google

ihrer Noth hatte abhelfen wollen, sich in wildem Aufruhre zu erheben. Der Sturm erging durch ganz Livenen, man bemeisterte sich des Zolles und der Pässe, die Urnerschen Beamten fielen in Gefangenschaft, das Recht über Leben und Tod ward dem Thalgerichte übertragen, zwey Abgeordnete, Bull und Wela, wurden mit herbem Trotze und großen Ansprüchen an die Landsgemeinde zu Uri gesendet, und zwey tausend Mann zu den Waffen gerufen. Die Nachgiebigkeit der Urner im Jahre 1713 hatte den Muth zu dieser größeren Unternehmung gegeben. Aber Uri war nicht mehr so schwach und hülflos, wie nach Beendigung jenes unglücklichen Krieges. Es beschloß, den Geist des Aufruhrs mit den Waffen zu zähmen. Die Livener hatten versäumt, den Gotthard zu besetzen. Am zwölften May bemächtigten sich seiner bey der schlimmsten Witterung tausend Urner mit sechs Stücken Geschütz. Die Eidsgenossen wurden gemahnt, und zogen heran. Da wurden die Livener einig, das obere Thal, die Hälfte ihrer Kraft und Macht, Preis zu geben, Uri am Fuße des furchtbaren Platifer-Passes in einen Hinterhalt zu locken, und daselbst zu vernichten. Als aber Uri mit Unterwalden die Gotthards-Straße hinunter zog, die Luzerner durch das Thal Bedretto den Platifer-Paß umgingen, rings an den Grenzen des Livenen-Thales Eidsgenössische Völker erschienen, und viele andere im Anmarsche waren, da verwandelte sich die vorlaute Kühnheit der Empörer in Angst und Verzagtheit. Mit Wegwerfung der Waffen flohen sie nach allen Seiten. Vergebens riefen die lodernden Nothfeuer zur Vertheidigung des Landes. Es erschien keiner von denen, die sich kurz zuvor so großer Thaten vermessen. Ohne Widerstand ward Livenen von Airolo bis nach Biasca unterworfen. Die Eidsgenossen ließen das verführte Volk weder durch Verwüstungen, noch durch Plünderungen seinen Fehltritt entgelten, es wartete seiner eine andere Strafe. Nachdem man die Rädelsführer, welche sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, eingezogen, und weder die Freystätte des Capuciner-Klosters,

Digitized by Google

noch das Geschrey der Mönche über Verletzung der kirchlichen Rechte geachtet, um sich des Landshauptmannes Urs, eines der ersten Empörer, zu bemächtigen, wurde am zweyten Juni 1755 das ganze Volk auf seinen gewohnten Sammelplatz nach Faido berufen. Es erschienen bey drey tausend Mann, wehr- und trostlos, voll banger Erwartung. Hier, vom Heere der Eidgenossen umringt, vernahmen sie den Verlust der alten Freyheiten und des Rechtes, Waffen zu tragen, auf ewig, dann mußten sie Uri den Eid unbedingten Gehorsames schwören, zuletzt knieend und mit entblößten Häuptern ihre vornehmsten Führer, den Landeshauptmann Urs, den Pannerherrn Furno und den Rathsherrn Sartori, auf dem Blutgerüste sterben sehen. Am folgenden Tage kehrte die Eidsgenössische Heeresmacht nach Hause. Vor ihren Fahnen gingen in Ketten acht andere Empörer, welche zu Altorf mit dem Schwerte gerichtet wurden.

Joseph Anton Suter, Landammann zu Appenzell Inner-Rhoden. 1760 — 1783.

Im Lande Appenzell Inner-Rhoden lebte Joseph Anton Suter, ein wohlwollender, freygäbiger, aber eitler, ehrsüchtiger Mann, Gast- und Badewirth zu Gonten. Durch Freundlichkeit und Gastlichkeit wußte er sich die Liebe seiner Mitbürger in solchem Grade zu erwerben, daß ihn im Jahre 1760 die Landsgemeinde, mit Hintansetzung anderer Bewerber, zum Landvogte im Rhein-Thale ernannte. Von da an verfolgte ihn einer der Vernachlässigten, der Landammann Johann Jakob Geiger, mit dem tödtlichsten Hasse. Aber die Gunst der Menge wußte sich Suter so wohl zu bewahren, daß er sich im Jahre 1762 zum ersten Landammanne erhoben sah. Dankbarkeit und Ehrgeiz trieben ihn, seine Regierung durch ein außerordentliches Verdienst zu bezeichnen. In alter Zeit hatte Appenzell Inner-Rhoden der Rheinthalischen Gemeinde Oberried eine große Sentis-Alpe mit Vorbehalt des Zugrechtes verkauft. Diese Alpe seinem Lande wieder zu gewinnen, war Suters Wunsch und Streben. Er glaubte die Verpfän-

dung einiger Stücke derselben an Juden entdeckt zu haben. Diesen Umstand wollte er zur Lösung des Ganzen benutzen. Der Landrath billigte seine Meinung. Die ganze Alp wurde wegen Vernachlässigung des Appenzellischen Pfand- und Zugrechtes für wieder verfallen erklärt, in Besitz genommen, und der Pfandschilling zum Bezuge angewiesen. Neben andern Unregelmäßigkeiten hatte sich der Landrath zu Appenzell bey diesem höchst einseitigen und übereilten Verfahren auch die zu Schulden kommen lassen, sich das richterliche Recht über ein Rheinthalisches Besitzthum und dazu noch in seiner eigenen Sache anzumaßen. Es fanden daher die Klagen der Gemeinde Oberried bey den regierenden Cantonen sehr geneigtes Gehör. Der Landrath erkannte seinen Verstoß, zog sich zurück, und überließ es dem hitzigen Landammanne, diesen Prozeß als seine eigene Angelegenheit vor der Tagsatzung durchzufechten. Derselbe ging im Jahre 1775 mit funfzehn hundert Gulden Kosten verloren, bis zu deren Bezahlung die Innerrhodischen Güter im Rhein-Thale sequestrirt werden sollten. Der beschämte Landammann suchte nach seiner Heimkehr der Auskunft über diesen Proceß durch vielerley Ausflüchte zu entgehen; als aber bald von andern Orten her kund ward, was er besser selbst gestanden hätte, benutzten seine boshaften Feinde die erste Erbitterung, diese Sache als ein Staatsverbrechen auszudeuten. Suter ward seiner Aemter entsetzt, zur Bezahlung der Unkosten verurtheilt, und allen Landleuten bey Ehre und Eid untersagt, ihm ferner bey Wahlen ihre Stimme zu geben. Die eigenmächtige Entsetzung des ersten Staatsbeamten durch den Landrath erregte große Gährung unter dem Volke, welches für die Landsgemeinde das alleinige Recht Beamte ein- und abzusetzen ansprach. Mehrere hundert Männer traten vor den Landrath mit der ernsten Frage, aus was für Befugniß er also in die Rechte des Volkes eingegriffen, und setzten ihn in solche Furcht, daß er seine Beschlüsse zum Theile zurück nahm, auch unverweilt eine außerordentliche Landsgemeinde berief. Die wenige Zeit, bis zu ihrer Versammlung, benutzten Suters Feinde zu eifriger Bearbeitung des Volkes. Besonders thätig zeigten sich die Capuciner,

Digitized by Google

denen Suter nie günstig gewesen, und die ihm einige tolerante Religionsansichten nicht verziehen. Sie mißbrauchten die ganze Schwäche des abergläubischen Volkes, es zu überzeugen, daß Freyheit und Religion gefährdet seyen, wenn Suter Amt und Ehre wieder empfange. Ihre Bemühungen hatten solchen Erfolg, daß Suters Gegner, mit Hülfe einiger tumultuarischer Kunstmittel, welche bey solchen Versammlungen nicht selten sind, auf der Landsgemeinde einen vollständigen Sieg errangen. Ohne Vertheidigung, ohne Berührung der eigentlichen Streitfrage ward Suter aus seinem Amte verdrängt, und gewaltsam verhindert, zur Rettung seiner Unschuld den Rednerstuhl zu besteigen. Wenige Tage nach seinem Sturze trat Suter eine Wallfahrt nach Einsiedeln an, um durch Wiederherstellung des Rufes seiner Rechtgläubigkeit den ersten Schritt zur Wiedererlangung der verlorenen Ehre zu thun. Seine Entfernung wurde Grundlage seines gänzlichen Unterganges. Ein höchst ungerechtes Urtheil des Landrathes erklärte den abwesenden, nie vertheidigten, nie verhörten Alt-Landammann als einen Rebellen, Friedensstörer, Verächter der Freyheit und Religion, beschuldigte ihn dreyer geheimer Schandthaten, die der Anstand zu nennen verbiethe. Sein Nahme ward an den Galgen geschlagen, auf seinen Kopf ein Preis von hundert Kronthalern gesetzt, er selbst aus der Schweiz verbannt, und allen Landleuten jede fernere Verbindung mit ihm bey Ehre und Eid untersagt. Ferner wurde Suter für bankerott erklärt. Vergebens erboth sich sein Schwiegervater zur Bezahlung seiner Schulden. Man bemächtigte sich der Suterschen Güter. Seine vornehmsten Gegner rissen dieselben um Spottpreise an sich; dennoch konnte aus dem Erlöse der vorhandene Schuldenzustand fast gänzlich getilgt werden. Einige Rathsglieder, die zu milderen Maßregeln gestimmt hatten, wurden entsetzt oder sonst gestraft. Auch der Hauptpfarrer Bühler, Suters Freund, verlor sein Amt. Durch das ganze Land unterlag der Anhang des Verfolgten ungerechtem Drucke. Er selbst lebte zu Constanz in Armuth und Verlassenheit. Eine ehrfurchtsvolle Bitte um sicheres Geleit und Verantwortung wurde den Flam-

Digitized by Google

men übergeben, und seiner Frau befohlen, ihn bey Verlust ihres Land- und Erbrechtes nicht mehr als Gatten anzusehen. Von siebzig Männern, die sich im folgenden Jahre vereinigten, sicheres Geleit für ihn vom Landrathe zu verlangen, wurden vier zum Tode verurtheilt; doch aus Gnade nur mit Stäupung, die andern an Vermögen und Ehre gestraft. Von da an erlaubten sich Suters Gegner Vieles gegen die Freyheit des inneren Appenzells, bis die Bewegungen einer großen Gemeinde ihnen mehr Mäßigung geboten. Suter selbst schien von ihnen vergessen. Er näherte sich mehrmahls den Grenzen seine Vaterlandes. Man stellte sich, dieses nicht zu bemerken, bis Baptista Röß, ehemahls ein unvorsichtiger Anhänger Suters, und gleich ihm in Verbannung gestoßen, zurück kam, und sogleich ins Gefängniß geworfen ward. Ob um sich selbst zu retten, ob durch die Qualen der Folter gezwungen, ob durch Listige überredet, sagte er aus, „Suter habe in einem Gasthofe Außer-„Rhodens gedroht, er werde mit vielen Leuten den Flecken Appen-„zell überfallen, sich der öffentlichen Gebäude bemächtigen, und „das ganze Land zur Behauptung seiner Freyheit aufrufen.“ Obschon es von selbst einleuchtete, es habe kein vernünftiger Mann einen so abenteuerlichen Plan fassen können; obschon alle diejenigen, welche Röß als Ohrenzeugen bezeichnete, bey Ehre und Eid aussagten, nie ein solches Wort von Suter gehört zu haben; stellten sich dennoch seine Feinde gläubig. Wachen, Vertheidigungsanstalten, vielfache Gerüchte verbreiteten Schrecken unter dem Volke. Man beschloß, sich des Unglücklichen auf jedem Wege zu bemächtigen. Das schändlichste und unmenschlichste Mittel wurde dazu ausersehen. Zwey angesehene Regierungsglieder, lüstern nach dem Blutgelde, das auf Suters Kopfe stand, beredeten Suters Tochter, daß ihnen, als Freunden ihres Vaters, Alles daran liege, in kurzer Unterredung ihm einige höchst wichtige und nützliche Eröffnungen mitzutheilen. Die Verblendete lud ihren Vater ein, sich zu diesem Ende in der Außerrhodischen Gemeinde Wald einzufinden. Unter allerley Vorspiegelungen ward der Unglückliche von seinen Verderbern am siebenten Februar 1783 auf den Boden der

Innerrhodischen Gemeinde Oberegg gelockt, verhaftet, und nach Appenzell geliefert. Seine gefühllosen Henker ließen den greisen acht und sechzigjährigen Landammann bey Sturm, Schnee und Kälte drey Stunden lang unter freyem Himmel, auf einen Schlitten gebunden, liegen, während sie selbst im Wirthshause zu Altstätten auf obrigkeitliche Unkosten zechten. Bethend bereitete sich Suter auf dem ganzen Wege zum Tode. Seine Ahndung hatte ihn nicht betrogen. Obschon selbst die Schmerzen der drey Mahl grausam angewendeten Folter ihm kein Geständniß entrissen, und zwanzig Richter feyerlichst gegen das ganze Verfahren protestirten, sprach dennoch die Mehrzahl der Blutrichter das Todesurtheil über ihn aus. Unter seinen todeswürdigen Verbrechen zählte das Urtheil nicht allein die gänzlich widerlegte Lüge jenes Baptista Röß, sondern auch das auf, „daß Suter die Tagsatzung der dreyzehn „Orte um Fürbitte bey seiner Regierung angesprochen habe!“ Am neunten März 1783 vergoß die Bosheit und Rachsucht der Feinde Suters, sein schuldloses Blut. Einer von den Schändlichen, die ihn ins Verderben gelockt hatten, wurde bald nachher von seiner über die Unthat empörten Gemeinde für lebenslänglich der ihm anvertrauten Würde entsetzt.

Unruhen zu Freyburg. 1781 — 1790.

Zu Freyburg, wo in alten Zeiten Rechtsgleichheit aller Bürger Grundsatz, und auch das älteste Gebieth der Stadt mit reichen Freyheiten begabt war, hatte sich seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die vollendetste Aristokratie ausgebildet. Unter dem Nahmen heimliche Geschlechter, schlossen wenige Familien nicht allein das Landvolk, sondern auch einen bedeutenden Theil der Stadtbürgerschaft von der Staatsverwaltung gänzlich aus, und im Jahre 1684 ward selbst der Eintritt in die Zahl der heimlichen Geschlechter ganz unmöglich gemacht. Von da an entfaltete sich immer größeres Mißvergnügen zu Stadt und Land. Einige bescheidene Versuche, diese lästige Aristokratie weniger Geschlechter zu mildern, wurden von der Re-

gierung mit solcher Härte zurückgewiesen, daß zuletzt das Mißvergnügen in langwierige, gefahrvolle Empörung ausbrach. — Im Jahre 1781 verbanden sich Peter Niclaus Chenaux von la Tour de Treme, Johann Peter Raccaud und der Fürsprech Castellaz von Greyers zur Erringung größerer Freyheit. Zuerst regten sie mit vielerley Verheißungen das Volk auf. Hierauf wollte Chenaux an der Spitze eines Ausschusses funfzig oder sechzig Bewaffneter die Regierung zu gütlicher Ausgleichung bewegen. Als man aber die Thore vor ihnen schloß, und die Bürger gerüstet auf den Mauern erschienen, endete diese Unternehmung mit offenem Aufruhre. Der Klang der Sturmglocken rief das Landvolk aus allen Bergen und Thälern zusammen zur Bezwingung der Herrscherstadt. Fünf und zwanzig hundert Mann lagerten sich vor Freyburg. Noch mehr Hülfe wurde erwartet. Die erschrockene Stadt mahnte eiligst Bern. Ungesäumt brach ein Theil der Stadtwache von da auf. Drey hundert Dragoner, welche sich unter dem Obersten Froideville in den Waffen übten, verließen ihren Uebungsplatz, und eilten nach Freyburg. Vierzehn hundert Mann Fußvolk sollten nachrücken. Nun achtete sich Freyburg stark genug, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Besatzung zog aus der Stadt. Beym Anblicke der Fahnen Berns und des schweren Geschützes verlangten die Mißvergnügten nach Unterhandlungen. Die Regierung begehrte vor allen Dingen Niederlegung der Waffen und Auslieferung der Anführer. Das Volk weigerte sich der letzteren, und wurde umringt. Da entfloh Alles in großem Schrecken, ohne Widerstand. Es wäre in diesem Aufruhre kein Blut geflossen, hätte nicht Heinrich Rosier, einer der Volkspartey, den Anführer Chenaux auf der Flucht ermordet. Den beyden andern Häuptern des Aufstandes gelang ihre Rettung. Chenaux's Leiche wurde dem Scharfrichter übergeben, und sein Haupt an einem Spieße auf dem Remonter-Thore aufgestellt. Ueber die entflohenen Meuterer Castellaz und Raccaud

Digitized by Google

wurde ein Todesurtheil ausgesprochen. Einige andere mit geringeren Strafen belegt. Neu ankommende Truppen von Bern, Solothurn und Luzern sicherten die Stadt vor fernerer Gefahr, und vermittelnde Gesandten dieser Stände strebten nach Herstellung der Ruhe. Am eilften May 1781 ließ der Rath von allen Kanzeln erklären, „er sey geneigt, die alten, „wohl hergebrachten Rechte seiner getreuen, lieben Unterthanen zu schützen, und jede angemessene und ehrerbiethige Vorstellung mit angeborner Güte anzuhören.“ Hierauf wurde jeder Gemeinde eine Zeit von drey Tagen anberaumt, ihre allfälligen Klagen und Verlangen durch Ausschüsse der Regierung geziemend vorzulegen. Als aber Monathe verflossen, und die Beschwerden des Volkes noch immer ungehört blieben, da ahndete es, wie viel es an Chenaux verloren. Weinend, bethend sammelte es sich um sein Grab. Wallfahrten mit Kreuz und Fahnen zogen nach dieser Stätte, den ruhenden als einen Heiligen zu verehren. Vergebens verdammte solches die Regierung als Vergehen gegen den Staat, der Bischof als Beleidigung der Kirche. Weder zahlreiche Schildwachen, noch die Drohung des Bannes vermochten, diese Verehrung sogleich zu hindern. Sie war des Volkes letzter Trost, die einzige Vergeltung für Hoffnungen, die es bereits schon getäuscht hielt.

Nachdem Waffen das Landvolk zur Ruhe gewiesen, kämpfte die Regierung zu Freyburg einen gefährlicheren Kampf gegen das Mißvergnügen der Bürger. Es gab zu Freyburg zwey Arten unzufriedner Bürger, und beyde hielten diesen Zeitpunct für günstig, auch ihre Beschwerden zur Sprache zu bringen. Zu den Mißvergnügten gehörten die geringeren, zum Theile von vornehmer Geburt nach und nach herab gesunkenen Geschlechter der Stadt, welche gänzlich von allem Antheile an der Wahl und dem Genusse der Staatsämter ausgeschlossen waren. Dann einige Geschlechter des höheren Adels, welche zwar den patrizischen beygezählt wurden, allein nur

dann in den großen und kleinen Rath gelangten, wenn sie für ihre Person ihrem Adel entsagten; die einflußreichen, einträglichen Venner- und Heimlicherstellen aber nicht anders empfangen konnten, als wenn schon ihre Väter den Adel niedergelegt hatten. — Die geringeren Bürger verlangten freyen Zutritt zu den Archiven, um daselbst die alten Urkunden ihrer Rechtsame aufzusuchen. Die Regierung verwies sie auf die bekannten Municipal-Ordnungen, Zunft- und Handwerkssatzungen und bestehenden Uebungen. Man wollte sogar, am vierzehnten März 1782, die geschworenen Briefe von den Jahren 1404 und 1553, deren Bekanntmachung man fürchtete, heimlich aus dem Archive entwenden, um sie zu vernichten; allein dieser strafbare Versuch wurde im Augenblicke der Ausführung durch die Wachsamkeit des damahligen Staatsschreibers von Castella vereitelt. Doch blieben dieselben der öffentlichen Kunde entzogen. Um indeß eine Verbindung zwischen den unzufriedenen Stadt- und Landbürgern zu verhüthen, vertröstete die Regierung: „Es sey ihr Augenmerk, den „Beschluß vom Jahre 1684," der den Zutritt zu den heimlichen Geschlechtern unmöglich machte, „aufzuheben, und neue „Familien theils aus der Bürgerschaft der Hauptstadt, theils „aus den Unterthanen der Landschaft zuzulassen." Als auch dieses die Bürger nicht beruhigte, erklärten die vermittelnden Cantone den größten Theil ihrer Forderungen für unangemessen. Wofern die Mißvergnügten, verhießen sie, einen gesetzlichen Weg einschlagen, werde man ihnen Gehör geben, und die Gehorsamen durch Einräumung mancher Rechte erfreuen. Es sollen ferner, sobald als möglich, die Beschwerden des Landvolkes untersucht, allen Mißbräuchen im Staate begegnet, und dem Volke in Zukunft jeder Vorwand zur Klage benommen werden. Uebrigens schlossen sie mit der Drohung, „die bisherige Verfassung von Freyburg mit aller Macht aufrecht zu halten, auch keine auswärtige Einmischung zu gestatten." — Hierauf wurde der Adel durch die Verfügung

begütigt, in der Stadt und ihrem Gebiethe keine Fürsten- Grafen- und Freyherrentitel führen, überhaupt keine fremden Adelsdiplome brauchen zu dürfen, allen Patriziern das Recht einzuräumen, sich des adelichen von's zu bedienen, für sich selbst aber erleichterten Zutritt zu allen Staatsämtern zu empfangen. — Schwerer hielt die Besänftigung der Bürgerschaft. Als am acht und zwanzigsten Juli 1782 die vorerwähnte Erklärung der vermittelnden Stände von den Kanzeln verlesen wurde, erneuerte die Bürgerschaft ihre Gegenvorstellungen. Da verbannte der Rath ihre eifrigsten Häupter. Sechzehn Geschlechter wurden durch Aufnahme in den Patrizierstand, die andern durch Furcht oder Hoffnung ähnlicher Auszeichnung zum Schweigen gebracht; denn es war verheißen, künftig an die Stelle jedes aussterbenden heimlichen Geschlechtes drey neue zu ernennen. Auch die drückendsten Beschwerden des Landvolkes wurden gehoben. — Lange noch ward Freyburg durch die Verbannten beunruhigt. Sie führten bey der Regierung zu Zürich unförmliche und wirkungslose Klagen. Dann versuchten sie nach dem Ausbruche der Französischen Revolution von Paris aus durch Bildung eines Schweizer-Clubbs auch in der Eidsgenossenschaft den reichen Samen des Mißvergnügens zur Zeitigung zu bringen, und wirkten so gefährlich, daß sie des Hochverrathes schuldig erklärt, und ihre Auslieferung von verschiedenen Eidsgenössischen Ständen fruchtlos verlangt wurde. Wenige Jahre später sahen sie ihre Rache durch den Untergang der Alt-Eidsgenössischen Verfassung gesättigt.

Verhältnisse mit den fremden Mächten.

1710 — 1777.

Daß das Ausland die Eidsgenossen bey ihrer Zertrennung und Ohnmacht mit weniger Zartheit behandelte, muß wohl nicht lange bemerkt werden. List und Bestechung war nicht mehr, wie der alte Geschichtschreiber Philipp von Comines

Digitized by Google

gesagt hatte, die einzige Art die Schweizer zu besiegen, schon bloße Drohungen reichten hin. Häufig sahen sie sich durch Oesterreich beeinträchtigt, noch mehr durch Frankreich. Mit andern Mächten war wenig Berührung. Besonders beschwerlich wurde den Eidsgenossen das unaufhörliche Bestreben Frankreichs und Oesterreichs, sich gegenseitig aus der Gunst der Eidsgenossen zu verdrängen, Bündnisse mit ihnen aufzurichten oder zu erneuern, und beym drohenden Ausbruche irgend eines Krieges sich das Zuströmen Eidsgenössischer Soldaten ausschließlich zu sichern. Die Oberhand in solchen Kämpfen errang gewöhnlich Frankreich. Mit Einschränkung von Handelsfreyheiten, Fruchtsperren, Verlusten durch Staatsbankerotte belohnte das von den meisten Eidsgenossen stets begünstigte Frankreich sie, deren Söhne scharenweise in seine Kriege zogen. Je mehr ihrer kamen, desto schlechtere Behandlung fanden sie. Je leichter Freyscharen ohne Einwilligung der Regierung zu erhalten waren, desto weniger glaubten Frankreichs Könige sich um die Eidsgenössischen Obrigkeiten bekümmern zu müssen. So verachtet waren die Eidsgenossen gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts am Französischen Hofe, daß die Tagsatzung die gerechtesten Begehren an denselben, in sicherer Voraussetzung des Abschlages, nicht einmal versuchte, und im Jahr 1725 die Beglückwünschung der an den Eidsgenössischen Grenzen vorbey reisenden Braut Ludwigs XV. unterlassen wurde, weil man geringschätzige Behandlung einer Eidsgenössischen Gesandtschaft besorgte. Aber Feste, wie dasjenige, welches der Französische Gesandte, Marquis von Paulmy, zu Ehren des am dreyzehnten September 1751 geborenen Prinzen der Krone mit Glanz und Verschwendung in der Stadt Solothurn gab, machten Alles wieder gut. Auf sechs Plätzen der Stadt wurde eine große Zahl von Denkmünzen aufgeschüttet, und Preis gegeben. Den Häuptern aller Cantone und der zugewandten Orte übersendete der Gesandte große goldene Münzen zum Andenken dieser erfreulichen Geburt.

Digitized by Google

Dieselbe wurde in der ganzen Eidsgenossenschaft mit großer Freude vernommen, und dem feinen Benehmen des Gesandten gelang es auch, die lang entfremdeten Cantone Zürich und Bern der Französischen Krone wieder zu nähern. Mit Bern wurde im Aprill 1751 eine ältere und noch nicht vollzogene Capitulation über ein Regiment erneuert, und am siebzehnten Februar 1752 unterzeichnete Zürich, das seit dem Jahre 1690 allein Oesterreichs, Hollands und Sardiniens Fahnen gefolgt war, wieder eine Capitulation für ein Regiment von zwölf Compagnieen in Französischem Dienste. — Endlich am fünf und zwanzigsten August 1777 wurde ein neues Bündniß aller Eidsgenössischen Stände mit der Krone Frankreich auf funfzig Jahre zu Solothurn feyerlich beschworen. Die Festsetzung der Handelsprivilegien aber, auf welche die Eidsgenossen hofften, wurde durch den achtzehnten Artikel des Bundes bis nach gänzlichem Abschlusse desselben verschoben; „da," sagt die Urkunde, „beyde Theile, voll des gegenseitigen Vertrauens, „den Beschluß des gegenwärtigen Bündnisses nicht haben „verzögern wollen." Was aber später noch erzielt wurde, war um so weniger erheblich, da den geringen Erfolgen auch noch durch die Uneinigkeit der Eidsgenossen Abbruch geschah.

Der Untergang der alten, ewigen Bünde. 1790 — 1798.

Zwölf Jahre hatte das letzte Bündniß der alten Eidsgenossenschaft mit dem Französischen Königshause gedauert, als jene Stürme sich entfesselten, welche Europa fünf und zwanzig Jahre lang verwüsteten. Die Französische Revolution brach los, bald wurde auch die Eidsgenossenschaft in ihre verderblichen Kreise gezogen. Die Unruhen mehrten sich, die Unzufriedenheit ward lauter. An Frankreich, das seinen guten König auf das Blutgerüst geführt hatte, und sich selbst mit Mord und Grausen erfüllte, glaubte jeder Mißvergnügte eine sichere Hülfe gegen bestehende Ordnung zu haben. Das Bis-

Digitized by Google

thum Basel vereinigte sich im Jahre 1793 mit Frankreich. In der Waat, im Bündtner-Lande, im Gebiethe der Fürsten von Neuenburg und St. Gallen, am Zürich-See, im Veltlin, im Canton Basel, im Aargau, in Wallis, in Schaffhausen, im Rhein-Thale, in den Italiänischen Vogteyen allenthalben Unruhe, Verwirrung, Auflösung. Zwar erneuerte die letzte Alt-Eidsgenössische Tagsatzung am fünf und zwanzigsten Februar 1798 mit vieler Feyerlichkeit noch ein Mahl die alten, ewigen Bünde; aber den rührenden Vorgang hatten nur wenige gesehen, und die Herzen des Volkes hatten nicht mitgeschworen. Eidleistungen im Augenblicke herein brechender Gefahr, wecken nicht den entschlafenen Geist eines Volkes, werden keine Stütze für veraltete, sinkende Verfassungen. Sie sind ein Geständniß der Schwäche, nur Thaten sind in solchen Verhältnissen ein redender Beweis von Kraft und Treue. So bey den Eidsgenossen in den Tagen ihrer Noth. Die schreckenvolle Nachricht, daß die Stadt Basel von ihrem Landvolke eingenommen, und ihre alte Verfassung zertrümmert sey, trennte die Tagsatzungsherren. Dazu rückten Französische Heere gegen die Eidsgenössischen Grenzen. Frankreich, lüstern nach den Schätzen, den Vorräthen, den Zeughäusern der Eidsgenossen, war entschlossen, unter dem Vorwande der Beschützung Eidsgenössischer Unterthanen, dieses Land zu verschlingen. Bern, Freyburg, Solothurn rüsteten sich muthig zur Gegenwehr; aber in ihren Anstrengungen durch Parteyungen gelähmt, von den Miteidsgenossen verlassen, erlagen sie nach wenigen ruhmvollen Gefechten. Am zweyten May 1798, vier hundert und neunzig Jahre nach der Stiftung des Eidsgenössischen Bundes, fielen Freyburg und Solothurn, am vierten May das nie bezwungene Bern in die Hand räuberischer Fremdlinge. Der größere Theil der übrigen Eidsgenossenschaft unterwarf sich wehrlos. Nur in den freyen Männern des Hochgebirges flammte noch der Väter alter Muth. Nachdem sie heldenmüthig und glück-

Digitized by Google

lich gestritten, und der Morgarten noch ein Mahl den Triumph der Eidsgenossen gesehen, wurde Schwyz, an seinen eigenen Siegen verblutend, Nidwalden durch die Vertilgung seiner Bürger unter das Französische Joch gebracht. — So ist die alte Eidsgenossenschaft, nachdem sie lange mit Ruhm und Ehre geblühet, in wenig Tagen untergegangen, weil bey ihrem Volke weder Liebe, noch Treue, noch Eintracht war!

Schlußwort.

„Die Gipfel Europa's, die Alpen," sagt Johannes von Müller, „glänzten seit Jahrhunderten, wie ihre Firne, unan„getastet, in ehrwürdiger Stille über dem Gewühle der Natio„nen empor; indeß zu ihren Füßen grause Wetterstürme, bald „den Garten Italiens, bald der Deutschen und Franzosen „Gefilde verheerten. Bis da die Stunde gekommen war, wo „alle Elemente in plötzlicher Gährung die gesellschaftliche Ord„nung der Welt mit der Wiederkehr anarchischer Gräuel „bedrohten; und, nachdem die räuberischen Fluthen schon „weit und breit viel Altes, Großes und Schönes, die Zier„den der Vorwelt, das Glück der Gegenwart, hinweg gespült „hatten, auch des Friedens hohe Freystätte dieß Mahl nicht „unerreicht blieb. Nachdem die Hüther entzweyt und ver„wundet, nachdem durch mannigfaltig ausgeworfenen Zauber „viele geblendet, andere rasend gemacht, andere versteinert „worden, und nun des Landes Krone, Uechtlands unerstiege„nes Haupt, überwältigt fiel, schonte das Unglück selbst nicht „des Hochgebirges schuldlose Lämmer. Alles wurde entweihet, „Alles zerrissen, zertreten, ausgeraubt, Alles ging verloren. „Unwiderstehbar, zerstörend, wie ein Orkan, war der Stoß „dieses Unglückes, und so wenig zu rächen, als ein Wolken„bruch oder ein Blitz. Unverdient haben einige den unseligen

„Ruhm, Urheber gewesen zu seyn. Werkzeuge, Vorwand, „die ersten Betrogenen waren sie, und unterliegen dem Grame „der Erinnerung eben so, wie ihre Muster und Meister zum „Theile dem Fluche, zum Theile der Verachtung, einige dem „Mitleiden der Welt. Hingerissen, zerstäubt wurden Gute „und Böse von dem ungeheuern Geiste einer Glauben und „Recht verhöhnenden Zeit, welcher in einem Augenblicke von „Taumel und Schlaf, mit vollem, unzuberechnendem Ge„wichte zügelloser Wuth auf das schlecht versorgte Kunstwerk „der alten Verfassungen hinstürzend, dasselbe zertrümmerte. — „Entbehren lassen sich die verlorenen Schätze; das Beste „und Größte haben unsere Vorfahren ohne Schätze vollbracht. „Entbehren können wir Unterthanen, wenn sie treue Brüder „werden, unterthan, wie wir, nur Gott und dem Rechte. „Das aber, wodurch wir sind, ohne das wir gar nichts sind, „Eidsgenossen, den Schweizersinn, den können wir un„möglich entbehren! Welcher Zürcher, Berner, Lemanne, „Aargauer, Schaffhauser, Urner oder wer immer auf Tag„satzungen, in den Rathsversammlungen oder im täglichen „Leben sein Ort und sein Geschlecht und sein Haus mehr, „als die gesammte Eidsgenossenschaft bedenkt, der ist ein „Feind des Vaterlandes, der ist revolutionär! Ein alles „Kleine dem Großen, sich selbst und alles Einzelne der ge„meinen Eidsgenossenschaft freudig aufopfernder Sinn, das „ist unsers Landes einzige Stütze! Nicht auf dem Lande oder „auf der Macht, nicht auf der Gunst des Glückes beruhet „eines Volkes Nahme und Fortdauer, sondern auf der Un„vertilgbarkeit seines Nationalcharacters. Dieser, geschwächt „durch die Länge der Zeit, den Zank über geistliche Sachen, „die Emporkunft kaufmännischer Denkungsart und viele andere „Zufälle und Fehler, ist bey den Eidsgenossen seit Jahrhun„derten nicht mehr gesehen worden! — Alle Staaten der „Vorwelt sind hin; gefallen Tyrus, Carthago, die Königin„nen der Meere. Rom blieb auch nicht ewig. Der Chalifen

„revolutionäres Reich zerfiel, verschwand. Auch die Eislasten „des Hochgebirges brechen, es sind Alpen eingestürzt. Zeiten „kommen, Zeiten vergehen, andere sind da! Was ist un„vertilgbar? Das nur, was eingegraben in den Geist „der Menschen und Völker sich fortpflanzt von Geschlecht zu „Geschlechte! — Und nun, Eidsgenossen, hier sind die Ge„schichten Euers Volkes, schlaget sie auf, forschet und seher, „ob für Rettung, Ruhm und Ruhe aller Euerer Länder je „etwas besseres sey erfunden worden, als Gemeinsinn „und die alte Treue tapferer Eidsgenossen!“

Digitized by Google

Google

Digitized by Google